



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DISSERTATIONEN DER LMU



97

MELIDA STEINKE

Entrechtet, verfolgt, verdrängt

Jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München
im Nationalsozialismus

Optionen und Grenzen des Handelns
Jüdische Kunsthandlungen in München während
des Nationalsozialismus

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von
Melida Steinke
aus
Berlin
2026

Erstgutachter: Prof. Dr. Christian Fuhrmeister
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Tag der mündlichen Prüfung: 23.02.2024

Melida Steinke

Entrechtet, verfolgt, verdrängt

Jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München im Nationalsozialismus

Dissertationen der LMU München
Band 97

Entrechtet, verfolgt, verdrängt

Jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München im
Nationalsozialismus

von
Melida Steinke



Universitätsbibliothek
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Melida Steinke 2026

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0.
(<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind.

Erstveröffentlichung 2026

Zugleich Dissertation der LMU München 2024

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autoren und Autorinnen:
Buchschnie von Dataform Media GmbH, Julius-Raab-Straße 8
2203 Großbeersdorf, Österreich

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
info@buchschnie.at



Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-360593>
<https://doi.org/10.5282/edoc.36059>

ISBN 978-3-99192-128-8

Inhalt

Dank und Widmung.....	1
1 Einleitung	3
1.1 Fragestellung, Zielsetzung und Erkenntnisinteresse	6
1.2 Forschungsüberblick und Quellenlage.....	7
1.3 Methodik.....	16
1.4 Aufbau	19
1.5 Terminologie.....	20
2 Der „Kunstabetrieb“ der Weimarer Republik.....	25
2.1 Gründungsboom in Krisenjahren.....	26
2.2 „Mißstände“ auf dem Kunstmarkt.....	30
2.3 Risikominimierung im Kunsthandel.....	37
3 Jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München im Nationalsozialismus	45
3.1 Phase 1: 1933 bis Juli 1935 – Paukenschlag gegen jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler	46
3.1.1 Boykott jüdischer Geschäfte	48
3.1.2 Verdrängung aus Vereinen, dem Sachverständigenwesen und Universitäten...	57
3.1.3 Berufliche Verdrängung: „Gleichschaltung“ des Kunsthandels und Verbote für jüdische Versteigerer.....	65
3.1.4 Räumliche Verdrängung: Das Münchner Kunstmarktzentrum.....	76
3.1.5 Zusammenfassung.....	85
3.2 Phase 2: August 1935 bis 1936 – Liquidationen und „Arisierungen“ unter Berufsverbot.....	87
3.2.1 Um „jeden Preis veräußert“ – Der „Vernichtungsschlag“ des Finanzamts gegen die Kunsthandlung A. S. Drey	88
3.2.2 Berufliche Verdrängung: Verbote für jüdische Kunsthändler.....	92
3.2.3 Räumliche Verdrängung: Umformung des Münchner Kunstmarktzentrums...	104
3.2.4 „Arisierungen“: Erzwungene Geschäftsveräußerungen durch jüdische Kunsthändler	111
3.2.5 Zusammenfassung.....	122
3.3 Phase 3: 1937 bis Oktober 1938 – Überlebensstrategien in extrem engen Handlungsspielräumen	123
3.3.1 Kontrolle jüdischer Firmen durch kommunale Behörden.....	124

3.3.2 Zugriff, Beschlagnahme und „Verwertung“ von Warenlagern – Die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und der Fiskus.....	129
3.3.3 Berufliche Verdrängung: Überwachung, zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen und Strategien jüdischer Kunsthändler	138
3.3.4 Räumliche Verdrängung: Erzwungene Gewerbeabmeldungen wegen Umzügen	152
3.3.5 „Arisierungen“: Die Rolle von sozialem Kapital.....	157
3.3.6 Zusammenfassung.....	165
3.4 Phase 4: November 1938 bis 1941/1945 – Das Ende jüdischer Kunsthandelstätigkeit	167
3.4.1 Inhaftierung, Vertreibung, Enteignung 1938 bis 1941.....	167
3.4.2 Berufliches Aus: Das Ende jüdischer Kunsthandlungen	181
3.4.3 „Arisierungen“: Staatliche Regelungen – Lokale Profiteure	190
3.4.4 Deportation und Ermordung 1941 bis 1945	200
3.4.5 Zusammenfassung.....	202
4 Verfolgte Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München nach 1945	205
4.1 „[...] es ist alles zu verworren“ – Wiedergutmachungsverfahren von Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern.....	207
4.2 Vereinzelte Rückkehr nach München – zwischen Kontrolle, Wiederaufbau und kollektiver Verdrängung im Kunsthandel.....	218
5 Fazit	229
Anhang.....	235
Abkürzungsverzeichnis	237
Abbildungsnachweis	239
Quellen	241
Literatur und online-Ressourcen.....	249
Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945	317

Dank und Widmung

Obwohl sich die Forschung seit der Übereinkunft der Washingtoner Prinzipien¹ intensiv mit verfolgten Münchner Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern beschäftigt – zumeist im Kontext von Besitzwechseln – sind die meisten ihrer Namen noch immer unbekannt. Diese Unkenntnis basiert sowohl auf der gezielten Verdrängung und Auslöschung ihrer Existenzen während des Nationalsozialismus als auch auf der kaum erfolgten Auseinandersetzung mit diesen Vorgängen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese Studie will daher nicht nur eine bestehende Forschungslücke schließen, sondern zugleich an die diffamierten, verfolgten und verdrängten Münchner Kunsthändler² erinnern – nur so können sie Teil der Stadtgeschichte werden.

Die vorliegende Publikation ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Oktober 2023 bei der Ludwig-Maximilians-Universität eingereicht habe. Dass die Studie nun vorliegt, verdanke ich dem Austausch mit vielen Menschen, den ich sehr geschätzt habe und denen ich an dieser Stelle danken möchte.

An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Christian Fuhrmeister, der das Thema angestoßen, den Fortgang der Arbeit mit motivierenden fachlichen Anregungen und Rat begleitet und mir stets eine offene Tür angeboten hat. Meiner Zweitbetreuerin, Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, danke ich dafür, dass sie der Dissertation wichtige Impulse gegeben hat und sich so die Bahnen, die die Studie verfolgt, neu ausrichteten. Ebenfalls möchte ich Prof. Dr. Meike Hopp danken. Sie hat die Studie in München ursprünglich mit auf den Weg gebracht, durch ihre Forschungen angeregt und sehr unterstützt. Sie wohnte der Disputation als dritte Prüferin bei.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, die mir die Quellenarbeit für diese Studie ermöglicht haben. Vor allem und stellvertretend danke ich Robert Bierschneider, Dr. Christian Freundorfer, André Geister, Dr. Julian Holzapfl, Barbara Hutzelmann, Christine Kobler, Anton Löffelmeier, Dr. Harald Müller, Michael Schelter, Maria Stehr und Dr. Richard Winkler.

Dank gilt auch den gleichgesinnten Doktorandinnen und Doktoranden für den offenen Austausch und die konstruktiven Diskussionen in den regelmäßigen, intensi-

1 57 Staaten und Organisationen unterzeichneten die Vereinbarung, im NS-Zusammenhang entzogene Kunstwerke und Kulturgüter, die sich in öffentlichen Sammlungen befinden, an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben beziehungsweise faire und gerechte Lösungen zu finden. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles). Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D. C., 3. Dezember 1998 [o. D.], <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Washingtoner-Prinzipien.pdf> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

2 Statt der Bezeichnungen „Kunsthändler und Kunsthändlerinnen“, „Inhaber und Inhaberinnen“ u. ä. wird nachfolgend das generische Maskulinum verwendet, um die Lesbarkeit der Studie zu verbessern. Geschlechtsspezifische Differenzierungen werden gegebenenfalls hervorgehoben.

ven Kolloquien bei Prof. Dr. Christian Fuhrmeister, die die Richtung der Arbeit maßgeblich mitgeprägt haben.

Darüber hinaus haben viele Personen das Dissertationsprojekt mit wertvollen Hinweisen und fachlicher Expertise stimuliert und unterstützt. Besonders danke ich Dr. Andrea Bambi, Franziska Eschenbach, Konstantin Ferihumer, Dr. Caroline Flick, Rebecca Friedman, Dr. Johannes Gramlich, Dr. Johannes Griebel, Dr. Birgit Jooss, Dr. Stephan Klingen, Sophie Kriegenhofer, Miguel Meyer, Angelika Michels Rooney, Dr. Johannes Nathan, Ariel Podwal, Johanna Poltermann, Krista Profanter, Dr. Marlene Sauer, Anna-Lena Schneider, Janine Schmitt, Jacqueline Seeliger, Dr. Theresa Sepp, Dr. Agnes Thum, Maria Tischner, Dr. Ilse von zur Mühlen, Leonhard Weidinger (†) und Anja Zechel. Ausdrücklich danke ich Dr. Regina Prinz und Luisa Rupprich, die die Dissertation in einem ersten Durchgang ausführlich gelesen, kommentiert und sie dadurch erneut angeregt haben. Für die grafische Bearbeitung der Karten danke ich Mayumi Bockhold.

Meinen Freundinnen und Freunden sowie meiner Familie gebührt mein herzlichster Dank. Ganz besonders danke ich meiner Freundin Carolin, die immer an meiner Seite steht. Familie Mittermeier danke ich für motivierende Gespräche und ihre durchgehende Unterstützung in allen Lebenslagen. Meinen Eltern und meinem Bruder bin ich dankbar für das ausdauernde Korrekturlesen der Dissertation und dafür, dass sie immer für mich da sind. Mein tiefster Dank gilt Kajetan Mittermeier für den Rückhalt, das Verständnis und die Geduld während der gesamten Zeit, die mir letztlich zum Abschluss der Arbeit verholfen haben. Schließlich danke ich unserem Sohn für die neue Perspektive, aus der sich mir der Sinn dieser Arbeit neu erschlossen hat.

Gewidmet ist dieses Buch den verfolgten Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern, die den Münchner Kunstmarkt einst prägten.

München, Oktober 2025

Melida Steinke

1 Einleitung

Am 10. Juli 1956 beschrieb der fast 70-jährige, in Österreich-Ungarn geborene Kunsthändler Salomon Alexander Almasi (1886–1971) seine einstigen Lebensumstände in München mit den folgenden Worten:

Ich kam 1912 nach München und gründete dort 1913 mein Kunst- und Antiquitätengeschäft, das ich dort bis Ende 1936 in der Ottostrasse 1 Ecke Lehnbachplatz [sic] geführt habe. Es war ein sehr bekanntes Geschäft im Herzen von München mit zwei Schaufenstern und einem grossen Laden. Ich war in diesem Geschäft mit meiner Frau tätig.

Ich war im [Ersten] Weltkrieg Soldat in der österr. ungar. Armee. Während des Krieges wurde das Geschäft von meiner Frau geführt und nachher von mir wieder fortgesetzt. Wir hatten einen sehr anständigen Lebensstandard. Wir bewohnten im selben Haus eine 5 Zimmer-Wohnung bestehend aus Esszimmer, zwei Schlafzimmern, Herrenzimmer, Wohnzimmer, Nebengelass. Die Wohnung war mit antiken Kunst[-]Gegenständen und antiken Möbeln eingerichtet, die immer wieder von mir ergänzt wurden. Wir beschäftigten ein Dienstmädchen, machten jedes Jahr Badereisen, meist ins Ausland, (z.B. nach Würthersee, [...]) Italien, wo ich hauptsächlich Städte mit Kunstschatzen wie Florenz besucht habe.)³

Der Kunsthändler berichtete nüchtern und in neutralem Tonfall von seinem Leben als Unternehmer, das er gemeinsam mit seiner Ehefrau, Charlotte Almasi (1887–?), auf dem dynamischen Münchner Kunstmarkt in den frühen 1910er Jahren aufgebaut hatte – und davon, welche schweren Verluste ihnen zwischen 1933 und 1945 widerfahren waren.

Die persönliche Katastrophe und die entsetzlichen Begebenheiten, die die Familie Almasi während der Zeit des Nationalsozialismus erlebte, schilderte der Kunsthändler ausführlicher in weiteren Schreiben an das Bayerische Landesentschädigungsamt. Im November 1936 hatte Salomon Almasi, der wie seine Ehefrau im NS-Regime als „jüdisch“⁴ galt, aus München fliehen müssen. Charlotte Almasi war gemeinsam mit ihrer Tochter zunächst in München geblieben, um so schnell wie möglich einzelne Gemälde, Kupferstiche, Möbel, Fayencen sowie Porzellane und schließlich das gesamte Geschäft zu verkaufen.⁵ 1939, nachdem Salomon Almasi sich in Budapest wegen der

3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHstA), LEA 4250, Bd. 1, Salomon Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4.

4 Obwohl sich der Begriff „jüdisch“ auf die rassistisch-antisemitische, NS-ideologische Definition des NS-Regimes bezieht, wird in der vorliegenden Studie im Folgenden auf eine entsprechende Kennzeichnung in Führungszeichen im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet. Diese und weitere Bezeichnungen der NS-Doktrin, wie „Arisierung“ oder „arisch“, sind für die Erfassung der Ereignisse im Forschungsinteresse erforderlich und werden nicht öfter als notwendig verwendet. Siehe hierzu Kapitel 1.5 dieser Arbeit.

5 BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, Salomon Almasi, Eidesstattliche Erklärung, 02.12.1958, fol. D12–13. Zur Liquidation und „Arisierung“ der Kunsthandlung Almasi siehe Kapitel 3.2.3, 3.2.4 und Anhang dieser Arbeit, Jüdische

schweren seelischen Belastung hatte behandeln lassen müssen, war die Familie gezwungenermaßen von Prag über Paris mit dem Schiff „Reina del Pacifico“ nach Chile emigriert.⁶ Mit den eingangs wiedergegebenen Worten bemühte Almasi sich 1956 – also über zwanzig Jahre nach seiner Flucht aus München – auf der Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes um einen finanziellen Ausgleich für die umfassenden Verluste, die die Almasis im nationalsozialistischen München erfahren mussten, soweit dies überhaupt möglich war.⁷ Denn was die verfolgten Kunsthändler in der NS-Zeit verloren, ging weit über materielle Firmenwerte hinaus, handelte es sich doch um persönliche Netzwerke, Lebensentwürfe und -werke, Identitäten.⁸

Obwohl das Geschäft der Almasis eine von zahlreichen Kunsthandlungen in München war, die zwischen 1933 und 1945 als jüdisch kategorisiert wurden, ist über die rassistische Diskriminierung, Maßnahmen der Verfolgung und schließlich die Verdrängung dieser Betriebe vom Münchner Kunstmarkt bis heute wenig bekannt. Waren die Vorgänge um die Geschäftsaufgabe der Kunsthandlung Almasi eine Ausnahme oder mussten die meisten jüdischen Kunsthändlerinnen und Kunsthändler diesen Weg gehen, um wenigstens noch einen gewissen Gegenwert für ihre oftmals jahrzehntelangen, teilweise generationenübergreifenden beruflichen Errungenschaften erhalten zu können? Wie gestaltete sich der Firmenverkauf? War es Charlotte und Salomon Almasi gelungen, das Geschäft bis zum November 1936 zu betreiben oder durften sie zu diesem Zeitpunkt, wie die meisten jüdischen Kunsthändler⁹ im Deutschen Reich, nicht mehr beruflich tätig sein? Und falls ja, mit welchen Strategien gelang es ihnen, den Verfolgungs- und Verdrängungsmaßnahmen vorübergehend auszuweichen oder diese zu umgehen? Welche Vorgänge führten zum Ende der Kunsthandlung Almasi? Welche Möglichkeiten hatten verfolgte Kunsthändlerinnen auf dem Münchner Kunstmarkt im Nationalsozialismus?

Kunsthandlungen in München 1933–1945, Salomon Almasi.

⁶ BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Salomon Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4. Zur Terminologie von „Emigration“, „Auswanderung“ und „Flucht“ jüdischer Verfolgter zwischen 1933 und 1945 siehe Katharina Bergmann: Jüdische Emigration aus München. Entscheidungsfindung und Auswanderungswege (1933–1941), München/Wien 2021 (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern; 13), S. 6–10. Da demzufolge eine eindeutige Zuordnung selbst in einzelnen Fällen nicht möglich ist, werden die Begriffe der „Emigration“ und „Flucht“ in der vorliegenden Studie verwendet, wobei an dieser Stelle auf den Verfolgungskontext dieser Vorgänge ausdrücklich hingewiesen sei.

⁷ Zur Wiedergutmachung in Bayern siehe Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006 (Studien zur Zeitgeschichte; 1); Constantin Goschler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München 1992 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 34). Die Wiedergutmachung verfolgter Münchner Kunsthändler wird in Kapitel 4.1 dieser Arbeit thematisiert.

⁸ Christoph Kreutzmüller: Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1939–1945, Berlin 2012, S. 16; Benno Nietzel: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964, Göttingen 2012, S. 313–314. Dies bezeugen nicht zuletzt die umfangreichen Akten der Entschädigungsverfahren, die verfolgte Kunsthändler vor dem Bayerischen Landesentschädigungsamt führten. Die überlieferten Unterlagen befinden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

⁹ Siehe Fußnote 2.

Wendet man sich diesen Fragen zu, gilt es zunächst festzuhalten, dass der Münchner Kunstmarkt der NS-Zeit auch im reichsweiten Vergleich als exzeptionell gelten muss, etwa was den Ausschluss jüdischer Kunsthandlungen als kulturwirtschaftliche Betriebe betraf. Gerade in den ersten Jahren des NS-Regimes widersprachen sich die Ziele der Kultur- und Wirtschaftspolitik stark. So war die rassistische Ausgrenzung jüdischer Personen aus dem Kulturbereich mit der ökonomischen Konsolidierung des NS-Staates nicht vereinbar.¹⁰ Ferner sollte München ab 1933 als Kunstmetropole des „Dritten Reichs“ fungieren und knüpfte nicht zuletzt durch den von der Stadt München aktiv usurpierten „Ehrentitel“ als „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ an die traditionelle Selbstdarstellung als „Kunststadt“ an.¹¹ Diese Intention widersprach allerdings dem nationalsozialistisch-ideologischen Ausschluss jüdischer Kunsthandlungen vom Münchner Kunstmarkt, welche wesentlich zu dem Ruf Münchens als „Kunststadt“ beigetragen hatten.¹² Zugleich agierte die Stadt München als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus in einer Vorreiterrolle der Judenverfolgung besonders auf dem Gebiet selbstständiger Gewerbe.¹³ All diese Faktoren verdichteten sich auf dem Münchner Kunstmarkt in besonders programmatischer Weise und begründen somit die Fragestellung nach den Grenzen jüdischer Kunsthandelstätigkeit während des Nationalsozialismus.

Im Fokus der vorliegenden Studie stehen diejenigen Kunsthandelsfirmen, die zwischen 1933 und 1945 mindestens zeitweilig in der bayerischen Landeshauptstadt ein Gewerbe angemeldet hatten und die in der nationalsozialistischen Verwaltung als jüdisch kategorisiert wurden.¹⁴ Dies geschah ausschließlich aufgrund der rassistisch-antisemitischen Klassifizierung ihrer Inhaber, Gesellschafter und Geschäftsführer, die

10 Siehe Volker Dahm: *Das jüdische Buch im Dritten Reich. Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler*, Bd. I, Frankfurt am Main 1979 (Archiv für Geschichte des Buchwesens; 20), S. 45–47.

11 Die Selbstdarstellung Münchens als „Kunststadt“ ging aus der Kunstpolitik Ludwig I. und dessen Mäzenatentum hervor. Die Debatte um die Selbstzuschreibung Münchens lebte in der Weimarer Republik wieder auf. Zum Image der „Kunststadt München“ und der Bedeutung für die NS-Kulturpolitik siehe Kirsten Gabriele Schrick: *München als Kunststadt. Dokumentation einer kulturhistorischen Debatte von 1781 bis 1945*, Wien 1994 (Literarhistorische Studien; 7), hier insbes.: S. XI–XII, 8–12, 120–234; Michael Hermann: *Kommunale Kulturpolitik in München von 1919 bis 1935*, München 2003 (Miscellanea Bavarica Monacensia; 179), S. 139–144, 340–342; Margit Szöllösi-Janze: In der Wettbewerbsspirale. Imagepolitik und Stadtgesellschaft im nationalsozialistischen München, eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.): *München im Nationalsozialismus. Imagepolitik der „Hauptstadt der Bewegung“*, Göttingen 2017 (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft; 4), S. 7–27 (im Folgenden: Szöllösi-Janze 2017a).

12 Siehe Wolfram Selig: „Arisierung“ in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939, Berlin 2004, S. 613; Karl Schwarz: *Kunsthandel und Antiquariat*, in: Siegmund Kaznelson (Hrsg.): *Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk*, 3. Ausg., Berlin 1962, S. 126–130, hier insbes.: S. 128–130.

13 Andreas Heusler: *Verfolgung und Vernichtung (1933–1945)*, in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): *Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2006, S. 161–184, hier insbes.: 161–164; Winfried Nerdinger: *Einführung*, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. *München und der Nationalsozialismus*, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 9–12, hier insbes.: S. 9; Marian Rappl: „Arisierungen“ in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933–1939, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 63 (2000), Nr. 1, S. 123–184; Selig 2004.

14 Siehe Anhang, *Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945*.

als Juden in Deutschland zwischen 1933 und 1945 verfolgt wurden. Um die Bedingungen für die Münchner Kunsthändler und ihr Agieren vergleichend analysieren, differenzieren und kontextuell einbetten zu können, setzt die Studie bereits nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 an und bezieht auch den Kunstmarkt der Nachkriegszeit und der jungen Bundesrepublik bis 1956 beziehungsweise 1958¹⁵ in die Untersuchung mit ein, die sich über Epochenzäsuren hinweg und innerhalb von drei politischen Systemen bewegt.

1.1 Fragestellung, Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Jüdische Kunsthändler bewegten sich als Gewerbetätige zwischen Kultur und Wirtschaft und waren als solche schon Jahre vor dem Novemberpogrom 1938 und administrativ gesteuerten Enteignungen von beruflichen Verfolgungsmaßnahmen betroffen. Die vorliegende Arbeit dient dazu, grundlegende Erkenntnisse über die rassistisch-antisemitisch motivierte Verfolgung und Verdrängung jüdischer Kunsthändler als Akteure des Kunstmarkts in München und darüber hinaus zu gewinnen. Sie trägt damit zur präziseren Verortung der Grenzen jüdischer Kunsthandelstätigkeit in München zur Zeit des Nationalsozialismus bei. Mit dem Ziel, Reaktions- und Überlebensstrategien jüdischer Münchner Kunsthändler auf der Mikroebene herauszuarbeiten, sollen Rückschlüsse auf ihre Handlungsspielräume gezogen werden. Diese Auslotung von Handlungsspielräumen fragt nach den jeweils verbleibenden Überlebensstrategien als Händler inmitten von Unrechtmäßigkeit, Verdrängung, Verfolgung, Emigrationsversuchen und Deportationen.

Folglich werden erstens die Rahmenbedingungen der Verfolgungssituationen durch kommunale und staatliche Akteure sowie Personen der Privatwirtschaft beschrieben. Zweitens werden das Handeln der Verfolgten sowie deren Motive und Ziele analysiert.¹⁶ In diesem Zusammenhang können drittens anhand der relativen Misserfolge und Erfolge der angewendeten Strategien Rückschlüsse auf Handlungsgrenzen und Handlungsfähigkeiten jüdischer Kunsthändler in München zwischen 1933 und 1945 gezogen werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass jüdische Akteure die Entwicklung und die verheerenden Ausmaße der menschenverachtenden NS-Gewaltherrschaft nicht voraussehen konnten. Insofern muss zur sinnvollen Analyse der Erwartungen der jüdischen Personen teilweise von der ex post-Perspektive abgerückt werden und das Agieren der Kunsthändler situativ betrachtet werden. Schließlich ist es erforder-

¹⁵ Zwei zentrale Ereignisse auf dem Münchner Kunstmarkt markieren das Ende des Untersuchungszeitraums: die erste Deutsche Kunst- und Antiquitätenmesse, die vom 22. November bis 6. Dezember 1956 im Haus der Kunst stattfand, sowie die 800-Jahrfeier der Stadt München 1958.

¹⁶ Benno Nietzel spricht vor diesem Hintergrund von Erwartungshorizonten der jüdischen Unternehmer, Nietzel 2012, S. 99–111.

derlich, die Ergebnisse der Studie zu historisieren und in den Gesamtkontext der Verdrängungsprozesse jüdischer Münchner Kunsthändler während des Nationalsozialismus einzuordnen.¹⁷ Denn auch wenn einzelne Handlungsoptionen in Bezug auf die Selbstbehauptung und Abwehr antijüdisch diskriminierender Verfolgungsmaßnahmen als Forschungsfrage relevant sind, um die Zusammenhänge der Vorgänge und ihre Komplexität zu verstehen,¹⁸ ist unstrittig, dass die Weiterführung der jüdischen Kunsthandlung im NS-Regime unweigerlich das wirtschaftliche Aus der Firma und die Verfolgung der jüdischen Kunsthändler bis in den Tod bedeutete.¹⁹

Die Studie untersucht grundlegend drei Kernthesen. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Verfolgung jüdischer Kunsthändler in München dazu führte, dass ihre Handlungsspielräume ab 1933 phasenweise kleiner wurden. Weiterhin wird angenommen, dass jüdische Kunsthändler durch Wege der Anpassung und subversives Unterlaufen diskriminierender Bestimmungen mitunter Überlebensstrategien entwickelten, um diesen Repressionen für einen gewissen – für sie unvorhersehbaren – Zeitraum ausweichen zu können. Ferner wird davon ausgegangen, dass jüdische Münchner Kunsthändler unter bestimmten Umständen gewisse Handlungsoptionen durch den Einsatz von Kapital (im Sinne von Pierre Bourdieu)²⁰ realisieren konnten.

Nicht primär von Interesse für die Studie sind Fragen auf der Objektebene, wie nach dem gehandelten Warensortiment oder Kunstwerken und Kulturgütern im engeren Sinne, da dies eine andere Vorgehensweise verlangen würde. Vielmehr soll die Arbeit über die eingangs erklärten Ziele hinaus als Forschungsgrundlage für weiterführende Fragestellungen dienen.

1.2 Forschungsüberblick und Quellenlage

Bereits vor 1933 ist eine Tendenz zur Selbstreflexion in der jüdischen Kulturwelt zu beobachten.²¹ Diese Primärliteratur ist zu korrelieren mit den nach 1945 erschiene-

17 Siehe dazu Christian Fuhrmeister: *Verzerrte Erinnerung? Eine historiografisch-methodologische Reflexion* (zum ersten Nachkriegsjahrzehnt), in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): *Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus*, Berlin 2024, S. 84–89.

18 Siehe auch Ludolf Herbst: *Banker in einem prekären Geschäft: Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Altreich (1933–1940)*, in: ders./Thomas Weihe (Hrsg.): *Die Commerzbank und die Juden 1933–1945*, München 2004, S. 74–137, hier: S. 75.

19 Siehe Frank Bajohr: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main/New York 2000, S. 15–30, hier: S. 22–23.

20 Zu den Kapitalbegriffen siehe Pierre Bourdieu: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt*, Göttingen 1983, S. 183–198; Pierre Bourdieu: *Sozialer Raum und „Klassen“*. *Leçon sur la leçon*, Zwei Vorlesungen, Frankfurt am Main 1985.

21 Etwa Siegmund Kaznelson: *Vorbemerkung zur ersten Auflage* [Ende 1934], in: ders. (Hrsg.): *Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk*, 3. Ausg., Berlin 1962, S. XII–XIII; hier bspw. Schwarz 1962. Der ursprünglich 1934 fertiggestellte erste Band konnte erst in der zweiten Ausgabe 1959 veröffentlicht werden. Für die Auswahl der inbegriffenen Personen war „nicht die bloße konfessionelle Zugehörigkeit, sondern die

nen Werken, die sich dem Thema jüdischer Kunsthändler in München erinnerungsgeschichtlich annähern.²² Diese Publikationen reagieren auf die nationalsozialistisch-antisemitische Kulturpolitik; sie artikulieren den Selbstbehauptungswillen der Autoren und verdeutlichen die Relevanz der Thematisierung und Aufarbeitung ihres Agierens, wobei die „Notwendigkeit, Möglichkeit und Schwierigkeit, die Geschichte des Antisemitismus mit der Geschichte jüdischen Lebens zu verbinden“ sowie Fragen nach einem jüdischen Anteil in der Kultur stets kritisch und sorgsam behandelt werden müssen.²³

In zeithistorischen Forschungsbeiträgen suchte man länger vergeblich nach den Vorgängen der nationalsozialistischen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft. Zunächst als Bestandteil der Judenverfolgung verstanden gelten für die Maßnahmen der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden auf Reichsebene die Studien von Helmut Genschel und Uwe-Dietrich Adam als Standardwerke.²⁴ Während noch bis in die 1980er Jahre hinein die Täter der nationalsozialistischen Judenverfolgung im Zentrum des Forschungsinteresses standen,²⁵ ermöglichte Avraham Barkais 1988 erschienene Studie einen umfänglicheren thematischen Zugriff. Die Arbeit fokussiert die Folgen der nationalsozialistischen Politik auf jüdische Personen und deren Reaktionen.²⁶ Sensibilisierend auch für die vorliegende Studie wirkten die hier gestellten

jetzt in Deutschland geltende und gesetzlich festgelegte Rassenangehörigkeit“ ausschlaggebend, zit. Kaznelson 1962 [1934], S. XIII. Siehe dazu Kurt Loewenstein: Die innerjüdische Reaktion, in: Werner E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Ein Sammelband, Tübingen 1965 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts; 13), S. 349–403.

22 Die Vorgänge der NS-Zeit werden jedoch nur cursorisch gestreift. Siehe Karl Schwarz: Jüdische Kunsthändler, Sammler und Künstler in München, in: Hans Lamm (Hrsg.): Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958, S. 231–236; Fritz Homeyer: Deutsche Juden als Bibliophilen und Antiquare, Tübingen 1966; Hellmuth Wallach: Die Münchener Antiquare von einst, München 1994 [posthume Veröffentlichung eines Vortragsmanuskripts]. Ebenfalls sei auf Karl Schwarz' Unterlagen zur Vorbereitung einer Ausstellung zu jüdischen Kunsthändlern, Kunsthistorikern und Antiquaren hingewiesen, siehe Internet Archive: Leo Baeck Institute Archives, Karl Schwarz Collection [24.05.2012], <https://archive.org/details/karlschwarzfooi> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

23 Zit. Hannah Ahlheim: „Juden zählen“. Der „jüdische Einfluss“ in der Wirtschaft und das Problem seiner Messung, in: Gideon Botsch u. a. (Hrsg.): Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, Hildesheim/Zürich/New York 2010 (HASKALA Wissenschaftliche Abhandlungen; 44), S. 55–68, hier: S. 57. Zur Problematik des Gegenstands jüdischer Kunsthändler und eines jüdischen Anteils an der Kultur siehe Ernst H. Gombrich: Jüdische Identität und jüdisches Schicksal. Eine Diskussionsbemerkung, Wien 2011; Peter Paret: Bemerkungen zu dem Thema: Jüdische Kunstsammler, Stifter und Kunsthändler, in: Ekkehard Mai/Peter Paret (Hrsg.): Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 173–185; Monika Richarz: Berufliche und soziale Struktur, in: Avraham Barkai u. a. (Hrsg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. III: Umstrittene Integration 1871–1918, München 1997, S. 39–86, hier insbes.: S. 47; Avinoam Shalem: Einleitung, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 6 (2012), Nr. 2, S. 6–8, hier: S. 7. Siehe ferner Kapitel 1.5 dieser Arbeit.

24 Genschel begründete etwa die Phasen der „schleichenden Judenverfolgung“ bis 1937 und die „völlige Ausschaltung“ der Juden aus der Wirtschaft bis November 1938. Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen u. a. 1966 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft; 38); Uwe-Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972 (Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte; 1).

25 Einen Forschungsüberblick bietet Axel Drecol: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009 (Studien zur Zeitgeschichte; 78), hier: S. 15–18.

26 Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten

Fragen nach den Verfolgten: „Wovon lebten sie, solange man sie noch leben ließ? Wie versuchten sie, sich über Wasser zu halten und zumindest einen Teil ihres Besitzes zu retten?“²⁷ 1998 erschien Frank Bajohrs Studie zur „Arisierung“ in Hamburg, welche die lokalen Vorgänge der „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben darlegt und die Relevanz eines regionalen Zugriffs begründet.²⁸ So gelang es, die Vielfalt der Profiteure herauszuarbeiten und die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft als gesellschaftliche Prozesse darzulegen.²⁹ Im Folgenden regte Bajohr die Hinwendung zu kulturwissenschaftlichen Ansätzen an.³⁰ Die Konsequenzen der Verfolgung für die betroffenen Personen und ihre Reaktionen können so weiterführend untersucht werden.³¹ Inzwischen beschäftigen viele Forschungsbeiträge sich zudem mit der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden aus der Perspektive der Verfolgten als Akteure.³²

Die Forschung zur Stadt München im Nationalsozialismus nimmt die kommunale Verwaltung in den Blick.³³ So beschreibt Wolfram Seligs 2004 erschienener Band „‘Arisierung‘ in München“ die zentrale Rolle des städtischen Gewerbeamts bei der „Ausschaltung“ jüdischer Gewerbe zwischen 1937 und 1939 anhand eines wiederaufgefundenen Aktenkonvoluts.³⁴ Die hier aufgeführten Kunsthandlungen bilden aufgrund des unterschiedlichen Untersuchungszeitraums und Quellenzuschnitts einen geringen

Reich (1933–1938), Frankfurt am Main 1988, hier: S. 7–8. Barkai wertete unter anderem Unterlagen der „Reichsvertretung“ beziehungsweise der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, der jüdischen Gemeinden, ausländischer jüdischer Hilfsorganisationen sowie die Berichterstattung der jüdischen Presse aus.

27 Ebd., S. 7.

28 Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmen 1933–1945, Hamburg 1998.

29 Siehe auch Bajohr 2000; Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001; Frank Bajohr: Die Profiteurgesellschaft des „Dritten Reiches“, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 450–456.

30 Konkret betonte er die Einbindung der Kapitalbegriffe des Soziologen Pierre Bourdieu in die Forschung, Frank Bajohr: „Arisierung“ und Rückerstattung. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lilteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39–61, hier insbes.: S. 52–53. Siehe Bourdieu 1983; Bourdieu 1985.

31 Mit den Bourdieu'schen Kapitalbegriffen arbeiten beispielsweise Simone Lässig: Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, in: Reiner Pommerin (Hrsg.): Dresden unterm Hakenkreuz, Köln u. a. 1998 (Dresdner historische Studien; 3), S. 129–192; Marc Balbaschewski: Das Bankhaus H. Aufhäuser 1870–1938. Netzwerkbildung und ihre Auswirkung auf die Verdrängungsbestrebungen und „Arisierung“ im Nationalsozialismus, Darmstadt 2015.

32 Etwa Lässig 1998; Bajohr 2000; Herbst 2004; Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011; Kreutzmüller 2012; Nietzel 2012.

33 Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004; Drecol 2009; Heusler 2006; Winstel 2006; Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015; Margit Szöllösi-Janze (Hrsg.): München im Nationalsozialismus. Imagepolitik der „Hauptstadt der Bewegung“, Göttingen 2017 (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft; 4) – im Folgenden: Szöllösi-Janze 2017b.

34 Selig 2004. Die frühen Jahre der NS-Zeit behandelt dieser in: Wolfram Selig: Leben unterm Rassenwahn. Vom Antisemitismus in der „Hauptstadt der Bewegung“, Berlin 2001.

Anteil der vorliegenden Studie.³⁵ Eine weitere Forschungsgrundlage zur Verdrängung jüdischer Kunsthändler stellt ferner die 2000 veröffentlichte Studie von Marian Rapp dar, der mithilfe der Kartei des Gewerbeamts die Existenzvernichtung jüdischer Selbstständiger in München ab 1933 analysiert.³⁶ Diese Studien unterscheiden drei Phasen der Exklusion jüdischer Unternehmer aus der Wirtschaft, von denen die erste als Zeit „schleichender“ Verdrängung bis 1937 bezeichnet wird.³⁷

Die Kunstgeschichte schenkte kunstmarktspezifischen Prozessen lange Zeit kaum Aufmerksamkeit, obwohl sie die Distribution von Kunstwerken im kunstsoziologischen Sinn grundsätzlich nicht gänzlich ausblendete.³⁸ Als Verknüpfung von Kunst und Ökonomie und der damit assoziierten „Profanierung der Kunst zur bloßen Handelsware“ war der Kunsthandel in der Kunst- und Kulturwissenschaft als Forschungsgegenstand unwesentlich.³⁹ Zum ersten Mal behandelt die unveröffentlichte Magisterarbeit von Susanne Christians von 1987 die Akteure des Münchner Kunstmarkts zur Prinzregentenzeit ausführlich.⁴⁰ Anlässlich der Ausstellung „[z]ur Geschichte des Kunsthandels“, die als Sonderschau der Kunstmesse Art Frankfurt veranstaltet wurde, erschien 1989 ein Überblicksbeitrag von Karl-Heinz Meissner, der sich unter anderem dem Münchner Kunsthandel in der Weimarer Republik mit Fokus auf zeitgenössische Kunst widmet.⁴¹

35 Selig legt außerdem eine andere Definition der Geschäfte zugrunde, sodass einige Firmen in der vorliegenden Studie als Kunsthandlungen identifiziert sind, die Selig aufgrund ihres vielseitigen Angebots primär als Handelsvertreter oder etwa unter der Branche Textilwaren verortet.

36 Rapp 2000. Dieser Bestand ist ebenfalls grundlegend bei Maximilian Strnad: *Privileg Mischehe? Handlungsräume „jüdisch versippter“ Familien 1933–1949*, Göttingen 2021 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden; 54).

37 Rapp 2000, S. 124; Selig 2004, S. 13. Der Begriff ist angelehnt an Genschel 1966.

38 Wolfgang Brassat/Hubertus Kohle: *Der kunstsoziologische Ansatz*, in: dies. (Hrsg.): *Methoden-Reader Kunstgeschichte. Texte zur Methodik und Geschichte der Kunstwissenschaft*, Köln 2009, S. 98–100.

39 Zit. Susanne Christians: *Studien zum Münchener Kunsthandel der Prinzregentenzeit (1886–1912)*, unveröff. Magisterarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München 1987, S. 7. Inzwischen behandeln mehrere grundlegende Studien den nationalen Kunstmarkt als Forschungsthema. Siehe in Auswahl: Karl Wilhelm: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kunstauktionswesens in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis 1945*, München 1990 (Politikwissenschaften; 34); Angelika Enderlein: *Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Graetz*, Berlin 2006; Gesa Jeuthe: *Kunstwerte im Wandel. Die Preisentwicklung der deutschen Moderne im nationalen und internationalen Kunstmarkt 1925 bis 1955*, Berlin 2011 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 7), hier insbes.: S. 15–16; Daniela Wilmes: *Wettbewerb um die Moderne. Zur Geschichte des Kunsthandels in Köln nach 1945*, Berlin 2012 (Schriften zur modernen Kunst-historiographie; 2); Johannes Gramlich: *Die Thyssens als Kunstsammler. Investition und symbolisches Kapital (1900–1970)*, Paderborn 2015 (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit; 3). Einen Blick auf die aktuelle Verbindung zwischen Kunsthandel und Kunstwissenschaft werfen Christian Fuhrmeister/Stephan Klingen: *Die Kluft zwischen Wissenschaft und Kunsthandel. Zum Status Quo und zur Zukunft eines Spannungsverhältnisses*, in: Peter Wehrle (Hrsg.): *Provenienzforschung und Kunsthandel*, Karlsruhe 2023, S. 15–25.

40 Christians 1987. Vgl. Susanne von Möller: *Kunsthandel und Kunstexport. Ein Markt für gehobene Schichten*, in: Friedrich Prinz und Marita Krauss (Hrsg.): *München – Musenstadt mit Hinterhöfen. Die Prinzregentenzeit 1886–1912*, München 1988, S. 248–252.

41 Karl-Heinz Meissner: *Der Handel mit Kunst in München 1500–1945*, in: Kat. Ausst. *Ohne Auftrag. Zur Geschichte des Kunsthandels, Frankfurt am Main Sonderschau der Kunstmesse Art Frankfurt 1989*, hrsg. von Rupert Walser und Bernhard Wittenbrink, München 1989, S. 12–103. Der Zeitraum des Nationalsozialismus wird hier nur punktuell berührt.

Wichtige Ausgangspunkte für die vorliegende Untersuchung bilden darüber hinaus Volker Dahms Studie⁴² von 1979 zur Verdrängung jüdischer Autoren, Verleger und Buchhändler – nicht zuletzt wegen der besseren Quellenlage zur Reichsschrifttumskammer – sowie grundlegende Überblicksbeiträge zur NS-Kulturpolitik und zur Reichskammer der bildenden Künste.⁴³

Die Forschung zum Kunstmarkt im Nationalsozialismus stimulierten erst die gesellschaftlichen Debatten der 1990er Jahre nach der NS-Vergangenheit und die Auswirkungen der Washingtoner Erklärung von 1998.⁴⁴ Mehrere Beiträge beschäftigten sich seitdem mit dem Kunsthandel im „Dritten Reich“ und den Voraussetzungen für jüdische Kunsthändler auf Reichsebene anhand der Archivalien der Reichskammer der bildenden Künste beziehungsweise des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, die wichtige Grundlagenforschung leisten, wenngleich wegen der unzureichenden Quellenüberlieferung wesentliche Fragen offen bleiben mussten.⁴⁵ Die inzwischen zu Münchner Kunsthandlungen vorliegenden Einzelfallstudien gehen meist von konkreten Objekten aus und zeichnen persönliche Schicksale nach, können aber nur selten den Bogen zum Kontext des Münchner Kunstmarkts oder der Kulturpolitik im „Dritten Reich“ schlagen.⁴⁶ Vergleiche mussten sich deshalb bislang an den wenigen

42 Dahm 1979. Siehe auch Volker Dahm: Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), Nr. 1, S. 53–84; ders.: Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), Nr. 2, S. 221–265. Hierzu auch Nina Kubowitsch: Die Reichskammer der bildenden Künste. Aufbau und Funktion, in: Wolfgang Benz/Peter Eckel/Andreas Nachama (Hrsg.): Kunst im NS-Staat. Ideologie, Ästhetik, Protagonisten, Berlin 2015, S. 49–57. Zur Geschichte der Münchner Antiquariate siehe auch Reinhard Wittmann: Hundert Jahre Buchkultur in München, München 1993; Reinhard Wittmann: Münchens jüdische Antiquariate. Glanz und Zerstörung, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 2 (2009), Nr. 2, S. 23–42; Reinhard Wittmann/Karl Hartung: 80 Jahre Antiquar. Karl Hartung erzählt aus seinem Leben, Gekürzte Fassung eines Gesprächs mit Reinhard Wittmann bei den Münchner Bibliophilentagen am 23. Mai 2008, in: Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde 21 (2009), S. 287–302.

43 Siehe dazu in Auswahl: Alan E. Steinweis: Art, Ideology, & Economics in Nazi Germany. The Reich Chambers of Music, Theater, and the Visual Arts, Chapel Hill/London 1993; Uwe Julius Faustmann: Die Reichskulturkammer. Aufbau, Funktion und rechtliche Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime, Aachen 1995; Kubowitsch 2015; Nina Kubowitsch: Nicht freiwilliger Entschluss, sondern gesetzlicher Zwang. Die Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 10), S. 69–81; Jörg Osterloh: „Ausschaltung der Juden und des jüdischen Geistes“. Nationalsozialistische Kulturpolitik 1920–1945, Frankfurt am Main 2020 (Das historisch-politische Buch; 68).

44 Siehe Fußnote 1.

45 Anja Heuß: Die Reichskulturkammer und die Steuerung des Kunsthandels im Dritten Reich, in: Sediment 3 (1998), S. 49–62; Enderlein 2006, S. 73–156; Anja Heuß: Der Kunsthandel im Deutschen Reich, in: Inka Bertz/Michael Dorrman (Hrsg.): Raub und Restitution, Göttingen 2008, S. 75–81; Anja Heuß: Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, in: Andrea Bambi/Axel Drecol (Hrsg.): Alfred Flechtheim, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 37–45; Caroline Flick: Licensing and Relegation. A Totalitarian Trade Regime and Dealers' Tactics [14.05.2019], in: Journal for art market studies 3 (2019), Nr. 1, <https://doi.org/10.23690/jams.v3i1.83>, [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

46 Exemplarisch: Jan Schleusener: Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer. Ausschaltung und Emigration am Beispiel Bernheimer [13.09.2004], in: Zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2, <https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/>

bereits bekannten Fällen orientieren. Meike Hopp 2012 veröffentlichte Studie ist die bisher einzige Monografie, welche den Kunstmarkt Münchens im Nationalsozialismus untersucht.⁴⁷ Mit Fokus auf Adolf Weinmüller beschäftigt sich die Untersuchung erstmals übergreifend mit den Akteuren des Münchner Kunsthandels der NS-Zeit und mit entscheidenden Vorgängen der Verdrängung jüdischer Kunsthändler.

Die bisherigen Forschungserkenntnisse weisen die Exklusion jüdischer Kunsthandlungen mit den Berufsverböten 1935 als weitaus früher aus als übrige jüdische Gewerbe, die aber gleichzeitig im Wesentlichen bis zum Novemberpogrom beziehungsweise bis Ende des Jahres 1938 andauerte.⁴⁸ Einzelne Vermittlungstätigkeiten können noch über den Januar 1939 hinaus nachgewiesen werden.⁴⁹ Auch wird davon ausgegangen, dass primär bedeutendere Kunsthandlungen „arisiert“ und kleinere Firmen liquidiert werden sollten.⁵⁰ Sondergenehmigungen für jüdische Kunsthandlungen werden mit deren Wirtschaftskraft, insbesondere der devisenbringenden Funktion der Unternehmen, begründet.⁵¹ Neuere Forschungsansätze weisen allerdings daraufhin, dass berufliche

<https://www.zeitenblicke.de/2004/02/schleusener/index.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer, München Jüdisches Museum 2007, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2007 (Sammelbilder; 5); Melida Steinke: „Sonderfall Bernheimer“? Die Enteignung des Privatbesitzes und die Übernahme der L. Bernheimer KG durch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft/Kameradschaft der Künstler München e.V. [2015], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/27234/1/Steinke_Melida_Sonderfall_Bernheimer_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss. Die Volkskunst der Brüder Wallach, München Jüdisches Museum 2007, hrsg. von Monika Ständecke, Wolfratshausen 2007; Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Nürnberg 2017 (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum; 18); Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Weitere Ergebnisse der Forschung [09.10.2019], <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.393> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Ein anderes Vorgehen findet sich im Band zur Familie Rosenthal, siehe Elisabeth Angermair: Vertreibung – Emigration – Deportation. Das Schicksal der Familienzweige und ihrer Firmen während der NS-Zeit, in: dies. u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 179–201 (im Folgenden: Angermair 2002b).

47 Meike Hopp: Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln/Weimar/Wien 2012.

48 Hopp 2012, S. 54; Meike Hopp: Kunsthandel 1938, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlán/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 151–175, hier: S. 164. Nach Heuß war die wirtschaftliche Vernichtung jüdischer Kunsthandlungen größtenteils 1937 abgeschlossen, Heuß 2015, S. 41.

49 Sebastian Peters: Die Galerie Caspari in München, 1913–1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalsozialismus [01.08.2016], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/41213/1/Sebastian_Peters_Die_Galerie_Caspari_in_Muenchen_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 41–68; Steinke 2015, S. 52.

50 Meissner 1989, S. 91; Meike Hopp/Melida Steinke: „Galerie Helbing“. Auktionen für die Welt, in: Provenienz & Forschung 1 (2016), S. 54–61, hier: S. 57. Vgl. Hopp 2012, S. 59, 62.

51 Heuß 1998, S. 52; Heuß 2008, S. 75; Heuß 2015, S. 41; Enderlein 2006, S. 83; Astrid Bähr: German Sales 1930 – 1945. Bibliographie der Auktionskataloge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz [17.09.2013], <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2013/2251> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], hier: S. 23; Esther Tisa Francini: Jüdische Kunsthändler im Nationalsozialismus. Möglichkeiten und Grenzen, in: Andrea Bambi/Axel Drecolt (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 159–168, hier: S. 160–161.

und private Netzwerke stärker als bisher angenommen entscheidend gewesen sein könnten.⁵² Regional unterschiedliches Agieren der Behörden lässt zudem auf einen bedeutenden Handlungsspielraum lokaler Stellen schließen.⁵³

Der Münchner Kunstmarkt während des Nationalsozialismus ist bis heute ein dringendes Desiderat. So sind sowohl die meisten Namen jüdischer Münchner Kunsthandlungen als auch ihre Anzahl weitestgehend unbekannt. Während Meike Hopp von mindestens vierzig Münchner Kunsthandlungen ausgeht, die nachweislich im August und September 1935 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen wurden, nennt Heuß 83 Münchner Kunsthändler auf Basis eines Verzeichnisses der bis 8. Juni 1938 aus der Reichskammer ausgeschlossenen Mitglieder.⁵⁴ Dessen ungeachtet betont die Forschungsliteratur vielfach die dominante Rolle jüdischer Händler auf dem lokalen Kunstmarkt.⁵⁵

Vor diesem Hintergrund betrachtet die vorliegende Studie jüdische Kunsthandlungen und ihre Inhaber mit neuem Quellenzuschnitt als Akteure des Münchner Kunstmarkts im Nationalsozialismus.

Quellenlage

Die Quellenlage zu jüdischen Kunsthandlungen in München im Nationalsozialismus kann insgesamt als herausfordernd eingestuft werden, gilt sie doch als Ursache für die unzureichende Bearbeitung des Forschungsgegenstands.⁵⁶ Ein geschlossener Bestand zur Tätigkeit der verfolgten Kunsthändler ist nicht vorhanden. Egodokumente, etwa aus Firmen- oder Privatnachlässen, liegen nur vereinzelt vor.⁵⁷ Ähnlich verhält es sich mit retrospektiven Publikationen verfolgter Kunsthändler und deren Nachfahren, die zur Rekonstruktion der Unternehmensgeschichte beitragen.⁵⁸

52 Dazu Wilmes 2012, S. 78; Peters 2016.

53 Hopp 2013, S. 161; Bähr 2013, S. 23; Tisa Francini 2015, S. 159.

54 Hopp 2012, S. 53; Heuß 2008, S. 75–76. Zur unbekannten Zahl jüdischer Antiquariate siehe Wittmann 2009, S. 23. Bereits in den Quellen ist die genaue Zahl der jüdischen Kunsthandlungen unklar und widersprüchlich.

55 Schwarz 1958, S. 233; Von Möller 1988, S. 248; Meissner 1989, S. 91; Elisabeth Angermair: Eine selbstbewusste Minderheit (1892–1918), in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 110–136, hier: S. 129; Heusler 2006, S. 264. Nach Karl Hartung habe der Anteil jüdischer Antiquariate in München bei 80 % gelegen, Wittmann/Hartung 2009, S. 293. Auch der Berliner Kunsthandel sei bis 1933 eine Domäne jüdischer Händler gewesen, Enderlein 2006, S. 116.

56 Christians 1987, S. 7; Heuß 1998, S. 49; Jonathan Petropoulos: The Faustian bargain. The art world in Nazi Germany, Oxford 2000, S. 64; Heuß 2015, S. 44.

57 Der Forschung zugänglich sind derzeit die folgenden Konvolute: BWA, F143, Kunsthandlung L. Bernheimer, München; Stadtarchiv München (StadtAM), NL-ROS, Rosenthal, Firmen- und Familienarchiv (1890–2014); Deutsches Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums (DKA), N Galerie Heinemann.

Die Archivsignaturen in dieser Studie entsprechen dem Stand der Recherchen zwischen 2016 und 2023.

58 Siehe beispielsweise Ernst Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik der Fa. L. Bernheimer K.-G., München 1950; Otto Bernheimer: Erinnerungen eines alten Münchners, München 1957 (im Folgenden: Bernheimer 1957a); Fritz Nathan: Möglichkeiten und Grenzen des Kunsthandels, in: Freuden und Leiden eines Kunsthändlers. 3 Vorträge veranstaltet im März 1964 in Düsseldorf, Düsseldorf 1964; Wallach 1994; Robert Stern/Virginia Stern (Hrsg.): Drey/Stern. A Personal History of A. S. Drey, the Art Firm in Munich, Germany and members of the Drey and Stern families, Washington 2006.

Den zentralen Quellenkorpus der Studie bilden die Wiedergutmachungsakten, die im Staatsarchiv München und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt werden. Wie keine andere Quellengattung bündeln diese Unterlagen Erkenntnisse und Zeugnisaussagen der Nachkriegszeit über die Schicksale und die berufliche Verdrängung der Kunsthändler, ihre individuellen Situationen und ihre Reaktionen auf dem Münchner Kunstmarkt des Nationalsozialismus.⁵⁹ Die Wiedergutmachungsakten beinhalten unter anderem Informationen über Firmenverkäufe und Liquidationen jüdischer Kunsthandlungen vor 1937, die sich als privatrechtliche Vorgänge größtenteils außerhalb des Geltungsbereichs der NS-Behörden abspielten und daher in öffentlich zugänglichen Quellen nicht systematisch nachvollziehbar sind.⁶⁰ Durch die Auswertung der Wiedergutmachungsakten, die zu einem wesentlichen Teil auch aus der Hand der Verfolgten selbst stammen, vervielfacht sich nicht nur der Untersuchungsgegenstand, sondern die Vorgänge können zudem aus der Perspektive jüdischer Kunsthändler analysiert werden.⁶¹ Vor dem Hintergrund ihres Entstehungskontextes als gerichtsähnliche Verfahren zwischen zwei Parteien sind diese Unterlagen besonders quellenkritisch zu behandeln.⁶² Für die Untersuchung der vorliegenden Fragestellungen wurden die archivierten Bestände der Wiedergutmachungsbehörde I und des Bayerischen Landesentschädigungsamts systematisch ausgewertet, welche die Verfahren der in München verfolgten Kunsthändler führten.⁶³

Um diejenigen Kunsthandlungen und ihre Inhaber zu identifizieren, die während des Nationalsozialismus als jüdisch galten, dienten hauptsächlich die im Bestand

59 Zu Wiedergutmachungsakten als Quelle siehe Bernhard Grau: Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns [13.09.2004], in: *Zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/mp_/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/grau.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Michael Stephan: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“. Die Aktenüberlieferung in den staatlichen Archiven Bayerns, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): *Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden*, Magdeburg 2005 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 3), S. 107–130; Heike Schroll: Die Wiedergutmachungsämter von Berlin. Archivalische Überlieferung und Online-Recherche, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): *Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung*, Berlin/Boston 2019 (Provenire; 1), S. 51–58. Zum Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, über das die Recherche nach Wiedergutmachungsakten zukünftig online möglich ist, siehe <https://www.archivportal-d.de/themenportale/wiedergutmachung> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

60 Rappl 2000, S. 138–139.

61 Vgl. Selig 2004.

62 Siehe Grau 2004, S. 9–10; Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller: Von der wirtschaftlichen Verdrängung zur Existenzvernichtung. Dimensionen der „Arisierung“, in: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.): *Kulturgutverluste. Provenienzforschung. Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft* in Museen, Bibliotheken und Archiven, Berlin/München 2007, S. 21–37, hier: S. 26.

63 Staatsarchiv München (StAM), WB I; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA), LEA. Allerdings konnten nur die Akten verwendet werden, welche unter den Namen der vormaligen Inhaber, Mitarbeiter oder Firma verzeichnet waren. Schwierigkeiten ergaben sich zum Beispiel dann, wenn die Verfahren unter geänderten Namen angemeldet wurden. Ein Abgleich mit der Dokumentation der Bundeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf, dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin und dem Landesentschädigungsamt in München bestätigte die Auswahl der beiden Bestände als zielführend. Ich danke Yvonne Mundt und Ellen Bach, Berlin, Wolfgang Grimm und Martin Kalibe, Düsseldorf, sowie Hannelore Ulrich und Iris Trautwein, München, für die freundlichen Auskünfte.

Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda überlieferten „Listen der aus den Kammern ausgeschlossenen Juden“ im Bundesarchiv sowie die „Arisierungsakten“ des städtischen Gewerbeamts und die Parallelüberlieferung der für München zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).⁶⁴ Allerdings konnten nur die hier tatsächlich auch dokumentierten Firmen in der vorliegenden Studie erfasst werden. Unberücksichtigt können vor allem diejenigen Kunsthändler sein, die zwischen 1933 und 1935 ihren Beruf aufgaben und die weder bis zur Überführung in die Reichskammer der bildenden Künste Mitglied des Bunds Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. gewesen sind noch Mitglied der Reichskammer wurden. Ein weiterer Schritt zur Präzisierung könnte wohl einzig durch eine Auswertung der Kartei des städtischen Gewerbeamts geleistet werden, die aber nicht näher erschlossen ist und deren Berufsbezeichnungen zudem nicht immer eindeutig sind.⁶⁵ Mit der „Kartei jüdischer Gewerbetreibender“ konnten indes in vielen Einzelfällen konkrete Fragen zu Gewerbeanmeldungen geklärt werden. Darüber hinaus sind die Mitgliederkartei und Personenakten der Reichskulturkammer im Bestand des ehemaligen Berlin Document Centers des Bundesarchivs entscheidend.⁶⁶ Diese Dokumente sind deshalb so relevant, weil kein eigener Bestand der Reichskammer der bildenden Künste, speziell der „Fachgruppe Kunsthändler und -verleger“ oder der Landesleitung München-Oberbayern bekannt ist.⁶⁷ Über Einzelheiten im Umgang mit den Kunsthandlungen hinaus erlauben diese Akten Rückschlüsse auf das Zusammenwirken zentraler sowie lokaler Behörden und Instanzen des NS-Systems. Ergänzend verhalfen Handelsregisterakten dazu, Inhaberwechsel und Beteiligungen an Kunsthandlungen nachzuvollziehen, die allerdings nur fragmentarisch überliefert sind.⁶⁸

⁶⁴ Siehe Bundesarchiv (BArch) R55/21305, Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. [26.02.1937 – 15.03.1937]; ebd., Liste I. b) In der Kammer tätige jüdisch „Versippte“, o. D. [26.02.1937 – 15.03.1937]; ebd., Liste 2. Erteilte Sondergenehmigungen, o. D. [26.02.1937–15.03.1937]; ebd., „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. [10.05.1938 – 08.06.1938]; BArch, R55/21308, Liste der Sondergenehmigungen, o. D. [vmtl. 1943]. Vgl. BayHstA, MHIG 6666, Liste ausgeschlossener Kunsthändler der Landesleitung München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, o. D. [vor 02.10.1935]; StadtAM, GEW-ARI; BWA, K1.

⁶⁵ StadtAM, GEW-GK. Siehe Rappl 2000, S. 179; Stadtarchiv München: Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts [o. D.], <http://stadtarchiv.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=263534> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁶⁶ BArch, R55/Kartei; ebd., R9361-V.

⁶⁷ Der Bestand der Berliner Landesleitung ist teilweise überliefert, Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 243-04. Siehe Caroline Flick: Struktur, Besetzung, Alltag. Die Berliner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 10), S. 19–48; Kubowitsch 2015, S. 54–56. Auch die Akten der Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste sind nur bruchstückhaft erhalten.

⁶⁸ StAM, AG München, Registergericht. Die Handelsregisterakten wurden zum Teil im Krieg zerstört und sind nur von den Kunsthandlungen vorhanden, die nicht zwischen 1933 und 1945 gelöscht wurden, sondern bis nach 1945 weitergeführt wurden. Die Kriegszerstörung wird auch in den Wiedergutmachungsverfahren thematisiert, siehe etwa BayHstA, LEA 31788, Amtsgericht München, Registergericht, an Bayerisches Landesentschädigungsamt (BLEA), 18.12.1961.

In diese Studie einbezogen wurden die Handelsregisterakten in Fällen mit dringendem Klärungsbedarf

Aus Dokumenten des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe beziehungsweise des bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie des Ministeriums für Unterricht und Kultus, welche die Rahmenbedingungen des Kunsthandels mitsteuerten, konnten weitere Erkenntnisse über den Münchner Kunstmarkt, seine Strukturen und Entwicklungstendenzen zwischen 1918 und 1956 gewonnen werden.⁶⁹ Die Akten des städtischen Kulturamts erwiesen sich hingegen nur in einzelnen Punkten als relevant für die vorliegende Fragestellung.⁷⁰

1.3 Methodik

Als Aufstiegsort des Nationalsozialismus und „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ wird der jüdische Kunsthandel in München als Tätigkeit untersucht, die sich in einem spezifischen Konfliktfeld verschiedener Motive und Interessen bewegte. Das Münchner „Betriebssystem Kunst“⁷¹ wird auf der Mikroebene betrachtet und in überregionale Entwicklungen eingebunden. Dabei geht die Studie von einem Verständnis des Kunstmarkts als komplexes Beziehungsgefüge aus, in dem die Teilnehmenden in direktem oder indirektem Austausch miteinander agierten und in wechselseitigem, voneinander abhängigem Verhältnis zueinanderstanden.⁷² Damit handelt es sich um ein Netz-

hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung. Teilweise konnten Lücken auch durch Volltextsuche im digitalisierten Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger geschlossen werden, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper/2851723-4> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Siehe dazu Christoph Kling: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger. Einleitung zur Veröffentlichung der Digitalausgabe [02.11.2016], <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/41378/1/RA-Digitalausgabe%20Einleitung%20Endversion%2002.11.2016.pdf> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁶⁹ BayHstA, MHIG; ebd., MK.

⁷⁰ StadtAM, KULA. Siehe Elisabeth Angermair/Andreas Heusler: Münchner Kulturpolitik im Nationalsozialismus, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 77–85.

⁷¹ Der Begriff des „Betriebssystems Kunst“ bezieht sich in dieser Studie auf ein komplexes System von Strukturen, Prozessen und Machtverhältnissen verschiedener Akteure innerhalb der Produktion, Distribution und Rezeption von Kunstwerken. Siehe dazu Anne-Marie Bonnet: Kunst der Moderne – Kunst der Gegenwart. Herausforderung und Chance, Köln 2004, S. 89; Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, hier insbes.: S. 15; Wilmes 2012, hier insbes.: S. 5; Christian Fuhrmeister: Punkt und Panorama, Kunstwerk und Kunststadt, Mikro und Makro, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 20–35 (im Folgenden: Fuhrmeister 2022a); Christian Fuhrmeister: Das „Betriebssystem Kunst“ und die Kunstvereine im Nationalsozialismus. Wie umgehen, erinnern, gestalten? [29.04.2023], Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Der Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft im Nationalsozialismus“ am 20.09.2022 in den Räumen des Kunstvereins Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft, <https://www.youtube.com/watch?v=oy2lGHvQUBo> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025] (im Folgenden: Fuhrmeister 2022b), hier insbes.: ab Minute 54; Christian Fuhrmeister: Der Kunstverein München im Nationalsozialismus. Was fragen, wie forschen?, in: Maurin Dietrich/Gloria Hasnay (Hrsg.): For now. 200 Jahre Kunstverein München, Berlin 2023, S. 113–121; Fuhrmeister/Klingen 2023.

⁷² Manuela Landwehr: Kunst und ökonomische Theorie, Wiesbaden 1998, S. 34; Neil de Marchi/Hans J. van Miegroet: The History of Art Markets, in: Victor Ginsburgh/C. D. Throsby (Hrsg.): Handbook of the economics of art and culture, Bd. 1, Amsterdam 2006 (Handbooks in economics; 25), S. 69–122, hier: S. 72. Dazu

werk vielschichtiger interdependenter Aushandlungs- und Kommunikationsprozesse zwischen den Beteiligten. Im Sinne der wirtschaftssoziologischen Theorie von „Ungewissheit und Koordination“ geht die vorliegende Studie ferner von der grundsätzlichen Unklarheit hinsichtlich der Rendite einer Transaktion aus.⁷³ Zu diesen Faktoren zählen auf dem Kunstmarkt Fragen nach der Originalität eines Kunstwerks, der kunsthistorischen Qualität und nach einem entsprechenden Preis, der dem angemessenen Marktwert entspricht.⁷⁴ Um diese Koordinationsprobleme überwinden zu können und in den Markttausch einzuwilligen, muss die Ungewissheit in kalkulierbares Risiko umgewandelt werden. Grundlegend dafür ist eine entsprechende gegenseitige Erwartungshaltung der Partizipierenden beziehungsweise ein Vertrauensverhältnis.⁷⁵

Diese wirtschaftssoziologischen Rahmenbedingungen des Kunstmarkts können sinnvoll mit kunstsoziologischen Prinzipien ergänzt werden, die sich grundsätzlich mit den Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Gesellschaft und mit der Verbreitung des Kunstwerks beschäftigen.⁷⁶ Die Verstetigung der Beziehungsgefüge basiert demzufolge auf der gegenseitigen Akzeptanz entsprechender Positionen auf dem Kunstmarkt. Die Anerkennung der Professionalität des Anderen erzeugt Vertrauen, das wiederum die notwendige Sicherheit des sozialen Austauschs gewährt.⁷⁷ Der Soziologe Pierre Bourdieu erklärt diese Mechanismen mit der Akkumulation von Kapital.⁷⁸ Nach Bourdieu verfügen Akteure über verschiedene Sorten von Kapital – ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital, das gegeneinander eingetauscht werden kann, sodass wirtschaftliche Handlungsmacht nicht ausschließlich an materiellen Besitz gebunden ist.⁷⁹ Dementsprechend eigneten sich Kunsthändler kulturelles Kapital nicht zwingend über ein akademisches Studium an, sondern maßgeblich über die Kenntnis des Kunstmarkts und den Erwerb eines „Kunstverständnisses“.⁸⁰ Ökonomisches Kapital war als

hier und im Folgenden: Gramlich 2015, hier insbes.: S. 16–17.

73 Hier und im Folgenden: Reinhold Hedtke: Wirtschaftssoziologie. Eine Einführung, Konstanz/München 2014, S. 91–102, 169.

74 Mit den ökonomischen Mechanismen der Preisbildung von Kunstwerken beschäftigt sich Jeuthe 2011, hier insbes.: S. 15–28.

75 Dazu Jens Beckert: Die soziale Ordnung von Märkten [2007], MPIfG Discussion Paper 07/6, https://pure.mpg.de/pubman/item/item_1233148_6/component/file_1233146/mpifg_dpo7_6.pdf?mode=download [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

76 Dagmar Danko: Kunstsoziologie, Bielefeld 2014 (Einsichten. Themen der Soziologie; 1), S. 27; Brassat/Kohle 2009, S. 98. Bezogen auf den Kunstmarkt findet der Ansatz beispielsweise Anwendung in Landwehr 1998; Gramlich 2015.

77 Anette Treibel: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, Wiesbaden 2006 (Einführungskurs Soziologie; 3), S. 229. Siehe auch Gramlich 2015, S. 26, 28.

78 In dem 1999 publizierten Werk „Die Regeln der Kunst“ entwickelte Bourdieu theoretische Grundlagen, um die Struktur und den Wandel eines „Feldes“ in der „Kunstwelt“ sowie die dortige Positionierung eines jeden Akteurs zu analysieren, Pierre Bourdieu: Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes, Frankfurt am Main 1999. Siehe dazu Boike Rehbein: Die Soziologie Pierre Bourdieus, Konstanz 2016, S. 108–109.

79 Bourdieu 1983. Dazu hier und im Folgenden: Joseph Jurt: Bourdieu, Stuttgart 2008, S. 70–85; Treibel 2005, S. 229–232, 238.

80 Zit. Friedrich Adolf Ackermann: Der Kunsthandel. Plaudereien, Leipzig 1900, S. 202–203. Siehe Schwarz

finanzielles Vermögen im Kunsthandel eine spezielle Voraussetzung. Es bildete die materielle Grundlage, um das Unternehmen zu unterhalten, und nicht zuletzt, um in kulturelles Kapital zu investieren. Viele Kunsthändler stammten daher aus großbürgerlichen Kreisen.⁸¹ Das soziale Kapital war für Kunsthändler von immenser Bedeutung, da sie über berufliche Netzwerke Marktwissen generieren konnten, es in Krisensituationen aber auch profitabel eingesetzt werden konnte. Im weiteren Sinne bedeuten die Kapitalarten nach Bourdieu damit auch eine gewisse Kreditwürdigkeit. Mit dem Begriff des symbolischen Kapitals beschreibt Bourdieu das Prestige oder die Anerkennung durch andere Akteure, die mithilfe des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals erlangt wurde.⁸² Demzufolge waren Kunsthändler bestrebt, ihren beruflichen Erfolg auf dem Kunstmarkt etwa durch wissenschaftliche Kataloge, großzügige Stiftungen, eindrucksvolle Gebäude oder Hof- und Ehrentitel wirkungsvoll zu proklamieren.

Jüdische Kunsthändler werden in der vorliegenden Studie als eigenständige Akteure des Münchner Kunstmarkts betrachtet, um ihre Handlungsspielräume unter den asymmetrischen Machtverhältnissen der Verfolgung zu untersuchen. Dabei folgt die Studie Anregungen zeitgeschichtlicher Forschungsbeiträge, die mit einem erweiterten Opferbegriff und der Agency der Verfolgten arbeiten.⁸³ Anstatt die Verfolgten als passive Opfer zu betrachten, steht ihre Handlungsfähigkeit in individuellen Verfolgungssituationen im Fokus der Untersuchung. Soweit möglich wird das Agieren der Kunsthändler anhand ihrer eigenen Schilderungen ausgewertet.⁸⁴ Aus ihrer persönlichen Sichtweise heraus wird beleuchtet, welche Konsequenzen einzelne Verfolgungsmaßnahmen für jüdische Kunsthändler hatten und welche Strategien sie anwendeten, um ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben oder ihre Firma zu retten. Während so die Grenzen jüdischer Kunsthandelstätigkeit aus individueller Perspektive neu verortet werden, belegt ihr zielgerichtetes Reagieren den Willen und teilweise sogar die Fähigkeit, sich an neue, diskriminierende Bedingungen anzupassen, um ihr Lebenswerk zu schützen, und sich

1962, S. 126; Nathan 1964, S. 39. Daraus entwickelten Kunsthändler beispielsweise die Fähigkeit, Preise für Kunstwerke zu generieren. Mit der Publikation fachwissenschaftlicher Aufsätze, der Herausgabe hochwertiger Versteigerungskataloge, eigenen Periodika und Lagerkatalogen sowie der Integration von Museumsdirektoren und anderen Experten in die kunsthistorische und merkantile Bewertung von Sammlungen demonstrierten Kunsthändler ihre Fachkenntnisse und die Qualität ihres Angebots. Von Möller 1988, S. 249–250; Hans Peter Thurn: *Der Kunsthändler. Wandlungen eines Berufes*, München 1994, S. 124.

81 Von Möller 1988, S. 249. Dies bestätigen Schilderungen in den Entschädigungsverfahren.

82 Bourdieu 1985; Jurt 2008, S. 84–85.

83 Siehe beispielsweise Kreutzmüller 2012, S. 23–24; Nietzel 2012, S. 11–15; Jan Schleusener: *Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staates auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte*, Berlin/München 2016 (Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 3), S. 23; Lässig 1998; Matthias Thorns: „Hit back! Hit back! Hit back!“ Zu Reaktionen des britischen und deutschen Judentums auf zunehmenden Antisemitismus 1914–1923, in: Gideon Botsch u. a. (Hrsg.): *Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa*, Hildesheim/Zürich/New York 2010 (HASKALA Wissenschaftliche Abhandlungen; 44), S. 81–96.

84 Siehe dazu Michael Bamberg: *Agency*, in: David Herman/Manfred Jahn/Marie-Laure Ryan (Hrsg.): *Routledge Encyclopedia of Narrative Theory*, London 2005, S. 9–10; Gabriele Lucius-Hoene: „Und dann haben wir's operiert“. Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen, in: Stephanie Bethmann u. a. (Hrsg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel 2012, S. 40–70.

selbst zu behaupten, bis die erzwungene Emigration und die Flucht aus dem Deutschen Reich, sofern überhaupt realisierbar, die einzige Möglichkeit zum Überleben wurde.

1.4 Aufbau

Die Studie widmet sich jüdischen Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern in München im Nationalsozialismus auf zwei Ebenen. Der erste Teil der Arbeit analysiert chronologisch die Grenzen jüdischer Kunsthandelstätigkeit unter den diskriminierenden Bedingungen. Zunächst werden Entwicklungsprozesse des Münchner Kunstmarkts zwischen 1918 und 1932 erschlossen, um grundlegende Erkenntnisse über den lokalen Kunsthandel in der Weimarer Republik zu gewinnen. Aus dieser Perspektive analysiert die Studie im Hauptteil Verfolgungssituationen jüdischer Münchner Kunsthändler zwischen 1933 und 1945. Das gewonnene Bild der Exklusion jüdischer Kunsthändler vom Münchner Kunstmarkt erlaubt, vier Phasen der Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen zu identifizieren, die den Hauptteil der Studie strukturieren und sich von den Ausgrenzungs- und Auslöschungsverläufen anderer Gewerbe unterscheiden. Systematisch wird in den ersten drei Phasen etwa die räumliche Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen aus dem Münchner Kunstmarktzentrum dargelegt, die mit dem Verlust des symbolischen Kapitals für die Inhaber verbunden war. Die vierte Phase thematisiert vertreibungsorientierte Verfolgungsprozesse jüdischer Kunsthändler, die mit den ab 1941 in München einsetzenden Deportationen bis zur systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung führten.

Im vierten Kapitel werden die Situationen und Optionen derjenigen als jüdisch verfolgten Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München betrachtet, die den Holocaust überlebten und zwischen 1945 und 1956 unter der US-Militärregierung und der jungen Bundesrepublik in die bayerische Landeshauptstadt zurückkehrten, um wieder ihrem Beruf nachzugehen. Damit berührt die Studie eine weitere Forschungslücke des Untersuchungskomplexes, die offene Fragen identifiziert.

Die ermittelten Firmen, ihre Akteurinnen und Akteure sind als primärer Untersuchungsgegenstand der Arbeit im Anhang aufgeführt. Dieser Index der als jüdisch verfolgten Kunsthändlerinnen und Kunsthändler soll das große Spektrum der jüdischen Münchner Kunsthandlungen abbilden und in konzentrierter Form beleuchten, welchen Verfolgungsmaßnahmen diese Personen unterlagen und welche Schicksale sie erfahren mussten. Dieses Verzeichnis soll als Überblick und Forschungsinstrument dienen.⁸⁵

Der aus den Quellen erarbeitete Gegenstandsbereich und die auf diese Weise gewonnenen Daten wirkten direkt auf Fragestellung und Zielsetzung der Studie zurück. Somit stehen der analytische erste Teil und der dokumentierende zweite Teil in einer unmittelbaren Korrelation zueinander, die für die vorliegende Untersuchung essentiell ist.

⁸⁵ Indes kann der Index aufgrund der Quellenlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, siehe die Ausführungen zur Quellenlage dieser Studie.

1.5 Terminologie

Kunsthandlungen, Kunsthandel

Im Gewerbeteil des Münchner Stadtadressbuchs finden sich zwischen 1918 und 1956 zahlreiche Bezeichnungen für Geschäfte, die mit Kunstwerken und Kulturgütern Handel betrieben, wie „Altertümerhandlung“, „Antiquitätenhandlung“, „Galerie“, „Gemäldehandlung“, „Antiquariat“ oder „Kunstauktionshaus“.⁸⁶ Es zeigte sich, dass die genannten Eigenverortungen weder einer klaren Definition folgen noch inhaltlich belastbar sind. In der vorliegenden Studie werden daher all diese Begriffe unter „Kunsthandlung“ verstanden.

„Kunsthandel“ meint im Folgenden den Berufsstand, der Handel mit Werken der bildenden Kunst sowie antiquarischen Büchern, Münzen und Kunstgewerbe betrieb, und dessen Warensortiment kunst- und kulturhistorischen Wert besaß. Unterschiedliche Formen des Handelns, wie der Betrieb eines Ladengeschäfts oder bloße Vermittlungstätigkeit, ferner der Einzel- und Großhandel als Verkauf an Sammler oder der An- und Verkauf von und an andere Händler, werden ebenfalls unter diesem Begriff subsumiert, solange sie gewerblich gemeldet waren.⁸⁷

Diese weite Definition des Kunsthandels ergibt sich aus der Fragestellung der Studie und dem historischen Kontext, da die Verdrängung jüdischer Kunsthändler im Wesentlichen von der zwangsweisen Berufsvereinigung der NS-Zeit, der Reichskulturkammer und der Reichskammer der bildenden Künste als zuständige Einzelkammer, ausging und diese das Berufsfeld in diesem Sinne bestimmten.⁸⁸

Jüdische Kunsthandlungen, jüdische Kunsthändler

Eine Kunsthandlung oder einen Kunsthändler als jüdisch zu bezeichnen ist wegen der Vielschichtigkeit des Begriffs nicht unproblematisch.⁸⁹ Mehrere Bedeutungsbe-

⁸⁶ Siehe dazu die einschlägigen Rubriken im Gewerbeteil der Münchner Stadtadressbücher. Industrie- und Handelskammer München: Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1919. Hergestellt nach dem Stande vom 31. Oktober 1918, München 1918 (Adreßbuch für München und Umgebung; 69) – Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Branchen, in: Adreßbuchverlag Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadreßbuch 1956. Adreßbuch der Landeshauptstadt München, München 1955 (Adreßbuch für München und Umgebung; 101). Zum Begriff der „Galerie“ siehe Meissner 1989, S. 28–29.

⁸⁷ Weiterführend dazu Landwehr 1998, S. 34, 40–45.

⁸⁸ Eugen Hönig/Adolf Weinmüller: Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4. August 1934, in: *Weltkunst* 8 (1934), Nr. 32, S. 3. Vgl. die noch allgemeineren Formulierungen in: „Reichskulturkammergesetz“ vom 22. September 1933, *Reichsgesetzblatt* (RGBl) I 1933, S. 661–662; „Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933, ebd., S. 797–800, hier: S. 797. Siehe auch Maïke Brüggem: *Der Frankfurter Kunsthandel zwischen 1933 und 1945. Ein Einblick*, in: Evelyn Brockhoff/Franziska Kiermeier (Hrsg.): *Gesammelt, gehandelt, geraubt. Kunst in Frankfurt und der Region 1933 bis 1945*, Frankfurt am Main 2019 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; 78), S. 61–73, hier: S. 62–63.

⁸⁹ Siehe hierzu Strnad 2021, S. 21–23; Nietzel 2012, S. 15–16. Siehe auch Fußnote 23 dieser Arbeit.

nen bestehen als Kunsthandlung mit religiösen Kultgegenständen sowie im Sinne der Zugehörigkeit zu oder Selbstidentifizierung mit der jüdischen Religion. Während des NS-Regimes wurden „Jude“ und „jüdisch“-Sein engstens auf die rassistische Definition fixiert. Diese diskriminierende Zuschreibung wendeten die Stadt München, Partigruppierungen, aber auch die Reichskulturkammer hinsichtlich Kunsthändlern und ihren Firmen lange vor dem Erlass rechtlicher Bestimmungen an.⁹⁰ Die Verwendung des rassistisch diskriminierend gemeinten Begriffs ist noch problematischer für die Zeit vor 1933, in der sich das Merkmal des jüdischen Kunsthändlers oder der jüdischen Kunsthandlung nicht systematisch behördlich und daher nicht in kommunalen oder staatlichen Quellen niederschlug.⁹¹ Außerdem verwendeten beteiligte Ämter und die Überlebenden selbst in den Wiedergutmachungsverfahren diese Bezeichnung im Kontext der Verfolgung und Verdrängung.

Relevant für die Fragestellung der Studie ist nicht die individuelle Selbstverortung der Kunsthändler, sondern ausschließlich die antisemitisch-rassistische Klassifizierung der Kunsthändler und ihrer Unternehmen als entscheidendes Kriterium, welches die Nationalsozialisten der Praxis von Diskriminierung und Diffamierung zugrunde legten.⁹² Angesichts der methodischen Probleme in diesem Themenkomplex wird die nationalsozialistische Kategorisierung gezwungenermaßen auf den Untersuchungszeitraum vor 1933 und nach 1945 übertragen.⁹³ Diese Definition ermöglicht die notwendige Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands und gewährleistet die kontextuelle Einbettung. Sie orientiert sich an der zeithistorischen Forschung zur Judenverfolgung und stellt die Anschlussfähigkeit der gewonnenen Erkenntnisse sicher.

„Arisierung“

Ebenso gilt der Quellenbegriff „Arisierung“ in der wissenschaftlichen Literatur wegen seines NS-ideologischen, rassistisch-antisemitischen Gehalts, aber auch aufgrund seiner inhaltlichen Unschärfe als problematisch, da ihm keine zeitgenössische Definition zugrunde liegt und dessen Verwendung bereits im NS-Amtsgebrauch widersprüchlich ist.⁹⁴ In der Forschungsliteratur finden sich zahlreiche Definitionen des Begriffs. Kon-

⁹⁰ Die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935 bestimmten, welche *Personen* als Juden galten. RGBl. I 1935, S. 1146–1147. Erst die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938 legte fest, welche *Unternehmen* nach der NS-Ideologie als jüdisch zählten, RGBl. I 1938, S. 627–628.

⁹¹ Dazu Herbst 2004, S. 76–78.

⁹² Christiane Kuller: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 160), S. 12.

⁹³ Siehe Nietzel 2012, S. 16.

⁹⁴ So konnten die beteiligten Behörden beispielsweise im Handelsregister gelöschte Firmen als „Arisierung“ zählen sowie von der Reichskulturkammer erteilte Berufsverbote und auch die Gewerbeabmeldung. Weiterführend zum Begriff der „Arisierung“ siehe Angelika Baumann/Andreas Heusler: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004 (im Folgenden: Baumann/Heusler 2004b), S. 10–16; Marian Rappl: „Unter der Flagge der Arisierung ... um einen Schundpreis zu erraffen“, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 17–30, hier insbes.: S. 18–21; Frank Bajohr: „Arisierung“ und Restitution. Drei kommentierende Bemerkungen, Kommentar, in: Michael Prinz (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel im

sens besteht darüber, dass „Arisierung“ grundsätzlich einen Eigentumsübergang von einer jüdischen Person an eine nichtjüdische beschreibt.

Mehrere Interpretationsebenen bestehen im weiteren und im engeren Sinn. Demnach meint „Arisierung“ erstens als „amtlich verordneter Eigentumstransfer zwischen 1933 und 1945“ die Gesamtheit der fiskalischen Plünderung und finanziellen Enteignung der Juden durch die Behörden des NS-Staats, wie diskriminierende Steuererhebungen oder auch Beschlagnahmungen von Vermögen.⁹⁵ In diesem Zusammenhang lassen sich sämtliche rassistisch motivierte Entziehungsmaßnahmen des NS-Regimes verstehen, wie die zwangsweise Abgabe von Edelmetallgegenständen an die städtischen Leihämter oder die erzwungene Übereignung von Immobilien und Grundstücken. Dementsprechend wird der Gesamtkomplex „Arisierung“ in der Forschung als einer der „größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte“ bezeichnet, dessen genaues Ausmaß nur ansatzweise geschätzt werden kann.⁹⁶ Zweitens kann „Arisierung“ als umfangreiche wirtschaftliche Verfolgung im Sinne eines „materiellen und sozialen ‚Ent- und Aneignungsprozess[es]‘“ verstanden werden.⁹⁷ Mit diesem Ansatz lässt sich unter dem Begriff auch Zwangsarbeit verstehen. Drittens dient der Terminus als Umschreibung für umfassende Prozesse der Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und die damit verbundene Vernichtung ihrer Existenzgrundlage. Gemeint sind insbesondere der Ausschluss jüdischer Personen aus bestimmten Berufen, etwa die „Arisierung“ des Beamtentums oder der Ärzteschaft.⁹⁸ Auf einer vierten Deutungsebene können unter „Arisierung“ Verkäufe jüdischer Firmen einschließlich der Auflösung ihrer Warenlager als Eigentumsübergang von jüdischen Eigentümern an nichtjüdische verstanden werden. Dies meint also nicht nur die Übernahme jüdischer Unternehmen, sondern schließt Liquidationen von Firmen gleichermaßen mit ein.⁹⁹ Fünftens können unter „Arisierung“ speziell Veräußerungen von als jüdisch deklarierten Firmen an nichtjüdi-

Jahrhundert der Politik. Nordwestdeutschland im internationalen Vergleich 1920–1960, Paderborn u. a. 2007 (Forschungen zur Regionalgeschichte; 58), S. 409–416, hier insbes.: S. 409–410; Frank Bajohr: Arisierung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Begriffe, Theorien, Ideologien, München 2010, S. 30–32; Benno Nietzel: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613; Drecoll 2009, S. 25–29.

⁹⁵ Zit. Baumann/Heusler 2004b, S. 10; Bajohr 1998, S. 9.

⁹⁶ Frank Bajohr: „Arisierung“ und wirtschaftliche Existenzvernichtung im Nationalsozialismus, in: Andrea Bambi/Axel Drecoll (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 29–36 (im Folgenden: Bajohr 2015a), hier: S. 30.

⁹⁷ Zit. Rappl 2004, S. 20. So beispielsweise in Baumann/Heusler 2004b, S. 11.

⁹⁸ So etwa bei Axel Drecoll: Die „Entjudung“ der Münchner Ärzteschaft 1933–1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.): München „arisiert“. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 70–86.

⁹⁹ Hier und im Folgenden: Bajohr 2007, S. 409–410.

sche Erwerber – im Unterschied zur Liquidation eines Unternehmens, also Verkäufen aller Vermögensgegenstände¹⁰⁰ – verstanden werden.¹⁰¹

In der vorliegenden Studie wird der Begriff „Arisierung“ einzig für den Übergang von jüdischen Firmen an nichtjüdische Personen verwendet, um diese Vorgänge in Abgrenzung zur Liquidation beschreiben zu können. Kunsthandlungen bestanden im Wesentlichen einerseits aus ihrem Substanzwert, wie Geschäftslokal und -inventar, Warenlager, finanziellen Mitteln, und andererseits aus dem Goodwill oder Façon-Wert, also dem Mehrwert für den guten Ruf des Unternehmens.¹⁰² Beim Goodwill handelt es sich um einen immateriellen Firmenwert, wie den eingeführten Namen, die Marktposition, den festen Kundenstamm und die Geschäftsbeziehungen der Kunsthandlung.¹⁰³ Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung zeigte sich bald, dass die Verluste des Geschäftskapitals jüdischer Kunsthandlungen sehr heterogen waren und dass diese Kategorien oft miteinander verbunden sein konnten. Aus methodischen Gründen wird jedoch für die statistische Auswertung der Abläufe im Folgenden mindestens die Übernahme des Goodwills einer jüdischen Kunsthandlung durch einen nichtjüdischen Erwerber als „Arisierung“ und damit als Firmenübernahme verstanden; wird ausschließlich das Warenlager (Vermögensgegenstände) oder das Geschäftslokal übernommen – auch wenn damit symbolisches Kapital im Sinne Pierre Bourdieus verknüpft sein konnte¹⁰⁴ – wird der Vorgang als Liquidation behandelt.

Geschäftsbeendigung

Um Konsequenzen der „Ausschaltung“ jüdischer Kunsthandlungen zu untersuchen, muss die Bezeichnung der „Geschäftsbeendigung“ definiert werden. Grundsätzlich wurden zu den ermittelten Unternehmen die Zeitpunkte der Gewerbeabmeldungen, Löschungen oder Austritte im Handelsregister sowie Berufsverbote der Reichskulturkammer erhoben und Aussagen aus Wiedergutmachungsverfahren vergleichend herangezogen. Dieses Verfahren ist für die berufliche Verdrängung jüdischer Kunsthändler notwendig, da auf ein systematisches Datum der Geschäftsbeendigung nicht zurückgegriffen werden kann. Wie sich zeigen wird, dokumentieren diese Daten die Exklusion jüdischer Akteure vom Kunstmarkt als komplexe Prozesse.¹⁰⁵ In einigen Fällen belegen die Quellen wiederum ein uneinheitliches Vorgehen innerhalb der Behörden. Zudem ist nachweisbar, dass auch Kunsthändler selbst etwa die Gewerbeabmeldung nach teils unterschiedlichen Kriterien vornahmen, beispielsweise vor dem Hintergrund

¹⁰⁰ Zum betriebswirtschaftlichen Begriff „Liquidation“ siehe Günter Wöhe/Ulrich Döring/Gerrit Brösel: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München 2023, S. 261–262.

¹⁰¹ Israel Gutman u. a. (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 1, A–G, Berlin 1995, S. 78.

¹⁰² Siehe dazu Wöhe/Döring/Brösel 2023, S. 523, 698.

¹⁰³ Bajohr 2015a, S. 31.

¹⁰⁴ Siehe dazu Kapitel 3.1.4 dieser Arbeit, das sich mit der Lage der Kunsthandlungen als symbolisches Kapital beschäftigt.

¹⁰⁵ Die Daten sind aufgeführt im Anhang dieser Arbeit, siehe Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

des Zustands der Liquidation im individuellen Verfolgungskontext.¹⁰⁶

Um ein vergleichbares und für die Forschung anschlussfähiges Datum zu verwenden, wird im Folgenden als „Geschäftsbeendigung“ auf die Gewerbeabmeldung zurückgegriffen. Das städtische Gewerbeamt unterschied jeweils zwischen dem „Tag der Beendigung“ und dem „Tag der Abmeldung“ der Tätigkeit. Für die vorliegende Studie ist vorrangig die Beendigung relevant, weil dieses Datum der tatsächlichen Geschäftsaufgabe am nächsten kommt. Wichtig ist die Unterscheidung vor allem in den Fällen, in denen das Gewerbe über einen längeren Zeitraum rückwirkend abgemeldet wurde. Die Daten der Geschäftsbeendigung liegen außerdem am umfangreichsten vor und sind methodisch mit dem Forschungsstand zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Münchner Juden im Nationalsozialismus kompatibel.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Die IHK nannte als Merkmal für einen eingestellten Gewerbebetrieb unter anderem das Fehlen einer „planmässige[n], auf Gewinn zielende[n] Tätigkeit“, StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Schreiben der IHK München an das Gewerbeamt (GA), 14.11.1938. Vgl. Robert von Landmann: Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1, München 1911, S. 39.

¹⁰⁷ Rappl verwendet indes den Tag der Abmeldung. Im Anhang der vorliegenden Studie werden daher, sofern bekannt, beide Daten angegeben. Zur Entstehung dieser Daten und zum Bestand der „Gewerbekartei jüdischer Gewerbetreibender“ siehe Rappl 2000, S. 179; Stadtarchiv München: Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts [o. D.], <http://stadtarchiv.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=263534> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

2 Der „Kunstbetrieb“ der Weimarer Republik

Die Erforschung des Münchner Kunstmarkts der Weimarer Republik zählt zu den Desideraten der Kunstgeschichte, obwohl er in dieser Zeit rasant Konfliktpotenzial entwickelte. Mit dem Bedürfnis nach einer Strukturreform der Kunstwelt stellte der Münchner „Kunstbetrieb“ der Weimarer Zeit die Weichen für die Kulturpolitik des Nationalsozialismus.¹ Vor allem in den ersten Jahren der Weimarer Republik bewirkten die gesellschaftlichen Bedingungen der Nachkriegszeit eine Hochkonjunktur des Kunstmarkts. Während der Kunsthandel in München vom boomenden Handel mit Luxusgütern enorm profitierte, polarisierten die politischen und kulturellen Umbrüche die Gesellschaft.

Revolutionäre Verhältnisse, Unruhen und Aufstände kennzeichneten die ersten Jahre der Weimarer Republik und verstärkten das soziale Elend in der Bevölkerung.² Diese Zeit war außerdem von einem zunehmend antisemitischen, gewalttätigen Klima geprägt, in dem sich die sogenannte „Judenfrage“ in München erstmals im öffentlichen Diskurs etablierte.³ Zudem entwickelte sich die Wirtschaft dramatisch und der Geldwert der Reichsmark sank rapide. Wie der Kunsthändler Ernst Bernheimer (1875–1956) seiner Erinnerung nach ausführte, bestand 1923, als die Hyperinflation ihren Höhepunkt erreichte, die „Hauptarbeit dieses Jahres [...] darin, die eingegangenen Gelder und dies waren meistens ganze Berge von großsummigen Inflationsbanknoten, wieder

1 Meike Hopp beschäftigte sich in ihrer Studie zu Adolf Weinmüller erstmals eingehender mit dem Münchner Auktionsmarkt während der Weimarer Zeit, Hopp 2012, S. 23–29. 2024 erschien Valerie Enders Studie zur Galerie Thannhauser, Valerie Ender: Von wirtschaftlichem Aufstieg, Verfolgung und Exil. Die Galerie und Sammlung Thannhauser 1909–2005, Köln 2024 (Brüche und Kontinuitäten; 10), hier insbes.: S. 20–48. Siehe auch Meissner 1989, S. 79–80. Zum Bezug zwischen den Kunst- und Kulturfragen der Weimarer Zeit und der NS-Zeit siehe Steinweis 1993, S. 17, 20; Osterloh 2020, insbes.: S. 9–12, 23, 563–564; Hermann 2003; Schrick 1994, insbes.: S. 114–160, 206–240. Zum Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik siehe Enderlein 2006; Stefan Pucks: Die Kunststadt Berlin 1871–1945. 100 Schauplätze der modernen bildenden Kunst, insbesondere der Expressionisten, im Überblick, Berlin 2007; Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011. Zum Kunsthandel in Köln in der Weimarer Zeit siehe Wilmes 2012, S. 39–42. Zum Begriff des „Kunstbetriebs“ siehe Ferdinand Eckhardt: Schluß mit dem Kunstbetrieb!, in: Die Tat 24 (1932), Nr. 6, S. 498–507.

2 Meissner 1989, S. 79; Thurn 1994, S. 163; Enderlein 2006, S. 41–43. Zu den vielschichtigen Umbrüchen während der Weimarer Republik und der Forschungssituation siehe Dieter Gessner: Die Weimarer Republik, Darmstadt 2009.

3 Michael Brenner: Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918–1923, Berlin 2019, hier insbes.: S. 196–288, 318; Stefan Meining: Ein erster Ansturm der Antisemiten: 1919–1923, in: Douglas Bokovoy/Stefan Meining (Hrsg.): Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914–1945, München 1994, S. 53–74; Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland. 1918–1933, Hamburg 1986; Ahlheim 2011; Mosse 1965; Heike Specht: Zerbrechlicher Erfolg (1918–1933), in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 137–160; Jörg Osterloh: „Verjudung“, „Zersetzung“, „Entartung“, „Kulturbolschewismus“. Eine Begriffsgeschichte, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlan/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 97–112.

raschestens auszugeben oder irgendwie anzulegen“.⁴ Die Währungsreform vom 15. November 1923 normalisierte die politische und wirtschaftliche Situation des Staates in den darauffolgenden stabilen Jahren der Weimarer Republik,⁵ bis die im Oktober 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise auf dem deutschen Finanzmarkt zu heftigen Turbulenzen führte und sich auch auf den Kunsthandel gravierend auswirkte.

Diese Entwicklungsprozesse werden zunächst erschlossen, um die Rahmenbedingungen des Münchner „Kunstbetriebs“ in der Weimarer Republik als Beziehungsgefüge verschiedener Akteure und Interessen näher zu bestimmen. In diesem Kontext wird der Frage nachgegangen, wie Münchner Kunsthändler agierten und welche Strategien sie entwickelten, um auf die variierenden ökonomischen Bedingungen, Stimmungslagen und insbesondere auch antisemitischen Meinungsbilder in der Kunstwelt zwischen 1918 und 1932 zu reagieren.

2.1 Gründungsboom in Krisenjahren

Während sich der deutsche Kunsthandel im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu seiner modernen, gegenwärtigen Struktur entwickelte, setzte sich auch nach 1918 das Wachstum und die Differenzierung des nationalen Kunstmarkts zunächst fort.⁶ Die Ereignisse des Ersten Weltkriegs änderten die Marktbedingungen entscheidend. Gerade die ersten Jahre der Weimarer Republik verdeutlichen, wie Interessen und Abhängigkeiten der Akteure auf dem Kunstmarkt auf rein ökonomischer Ebene zusammenwirkten.

Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf den deutschen Kunstmarkt

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs beeinträchtigte den deutschen Kunstmarkt massiv. Zum einen war der Kunsthandel zwischen Deutschland und den USA sowie Frankreich unterbrochen, sodass vor allem jene Geschäfte vom Kriegszustand betroffen waren, die auf Kontakte in diesen Ländern angewiesen waren.⁷ Zum anderen waren Filialen deutscher Kunsthandlungen in Feindstaaten direkt von Schließungen und Beschlagnahmen betroffen, wie jene der Münchner Kunsthandlungen L. Bernheimer, A. S.

4 Zit. Bernheimer, Ernst 1950, S. 132. Vgl. Konrad Otto Bernheimer: Narwalzahn und alte Meister. Aus dem Leben einer Kunsthändler-Dynastie, Hamburg 2013, S. 62–64. Die Auswirkungen der Inflation auf die Einnahmen der Firma L. Bernheimer lassen sich anhand der überlieferten Geschäftsbücher nachvollziehen, BWA, F143. Im Jahrbuch für Kunstsammler erschienen 1922 bereits Umrechnungskurse in Goldmark und US Dollar, Ruth Negendanck: Die Galerie Ernst Arnold (1893–1951). Kunsthandel und Zeitgeschichte, Weimar 1998 (Galerien und ihre Geschichte; 2), S. 39–40.

5 Gessner 2009, S. 16; Thurn 1994, S. 163; Enderlein 2006, S. 43; Gramlich 2015, S. 53.

6 Christians 1987; Lenman 1994, S. 146; Wittmann 2009, S. 24; Gramlich 2015, S. 46–55; Hopp 2012, S. 25. Vgl. Meissner 1989, S. 16–80, der für den Münchner Kunsthandel in den 1920er Jahren demgegenüber einen „Niedergang“ konstatiert.

7 Wilhelm 1990, S. 62; Thurn 1994, S. 138, 162–163; Lenman 1994, S. 147; Negendanck 1998, S. 31; Ender 2024, S. 31.

Drey und D. Heinemann.⁸ Da zahlreiche Kunsthändler aktiv am Ersten Weltkrieg teilnahmen, führten in der Zeit oftmals die Ehefrauen das Geschäft weiter.⁹

Nichtsdestotrotz setzte sich die positive Tendenz insbesondere im Auktionswesen mit weiterhin steigenden Rekordpreisen um 1916 fort, womit das Münchner Auktionshaus Hugo Helbing auch explizit warb.¹⁰ Gleichzeitig mahnten Kritiker bereits davor, dass Kunstwerke „wie Kurszettel und Aktien“ gehandelt würden.¹¹ Auch im ländlichen bayerischen Raum beobachtete man eine Preissteigerung primär von Erzeugnissen der Volkskunst, die sogar das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern dazu animierte, auf der Basis des Kriegsnotstandsgesetzes den befürchteten „Ausverkauf“ nationalen Kulturguts zu unterbinden.¹² Um zugleich jedoch „die weitere Entwicklung dieses gerade in München hochentwickelten Berufszweiges“ nicht zu schädigen, schlug der Bayerische Handelskammertag vor, nur diejenigen Kunsthandlungen zu sanktionieren, die erst seit dem 1. August 1914 bestanden.¹³

8 Hubert Wilm: Münchens Bedeutung für den Antiquitätenhandel, in: *Der Cicerone* 19 (1927), Nr. 22, S. 699–704, hier: S. 702. Die französische Rechtsgrundlage bildete ein am 27. September 1914 erlassenes Dekret, das den Handel mit Angehörigen feindlicher Staaten untersagte und die Sequestration des Privatvermögens anordnete. Siehe Arthur Curti: Handelsverbot und Vermögen in Feindesland. Gesetzgebung und Praxis von England, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich und Rußland während des Krieges 1914/15, Eine neutrale Darstellung, Berlin 1916, hier insbes.: S. 26. In Paris wurden so die Kunsthandlung Ancien Maison C. Trapet, Rue de l’Echiquier 5, die zu L. Bernheimer gehörte und die Tochtergesellschaft von A. S. Drey in der Avenue des Champs Élysées 55 enteignet. Die Bestände wurden 1921 bis 1923 im Pariser Hôtel Drouot versteigert. Zentralarchiv der Staatlichen Museen (SMB-ZA), I/GG 41, Sequester – Liste der betroffenen Fälle. Siehe Bernheimer, Ernst 1950, S. 34–35; zu D. Heinemann siehe Jooss 2012, S. 73.

9 So beispielsweise Charlotte Almasi, BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Salomon Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4. Siehe dazu Negendanck 1998, S. 34; Gerber 2009, S. 64. In den Gewerbeanmeldungen lassen sich diese Vertretungen in der Regel nicht nachweisen. Zu Frauen im Kunsthandel und als Akteurinnen des Münchner Kunstmarkts siehe Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], hier insbes.: S. 20–35; Heike Stange: Oellerich, Rheins, Scheduikat, Straub. Exemplarische Überlegungen zu Frauen im Kunsthandel, in: Bianca Welzing-Bräutigam (Hrsg.): Spurensuche. Der Berliner Kunsthandel 1933–1945 im Spiegel der Forschung, Berlin 2018, S. 67–78.

10 Wilhelm 1990, S. 62; Lenman 1994, S. 146; Wilmes 2012, S. 39–40; Cosima Dollansky: Die Galerie Hugo Helbing im deutschen Kaiserreich. Ein Beitrag zur Firmengeschichte 1885–1914 [15.03.2021], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://pub.ub.uni-muenchen.de/77143/1/Dollansky_GalerieHelbing_epub.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 47.

11 Zit. Lenman 1994, S. 146. Siehe auch Meike Hopp: „Ist Moderne Kunst noch ein Spekulationsobjekt?“ Das Gesetz über das Versteigerergewerbe und die Regulierung des Auktionswesens durch die Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 10), S. 49–68, hier: S. 50.

12 BayHstA, MHIG 6666, Wochenbericht des Vorstands des Königlichen Bezirksamts Tölz an das Hohe Präsidium der Königlichen Regierung von Oberbayern, 08.09.1918; ebd., Bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanlagen an das Königliche Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, 10.09.1917. Die Sorge um den „Ausverkauf“ nationaler Kunstwerke war auf dem gesamten deutschen Kunstmarkt zu beobachten, siehe Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

13 BayHstA, MHIG 6666, Bayerischer Handelskammertag an das Königliche Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, 02.09.1917.

Neugründungen von Kunsthandlungen in München zwischen 1918 und 1924

Um Fragen nach dem Münchner Kunsthandel in der Weimarer Republik nachzugehen, ist der Blick in die Stadtadressbücher lohnenswert. Insbesondere anhand des Handels- und Gewerbeteils lässt sich das Wachstum der Branche nachvollziehen.¹⁴ Ab 1919 stieg etwa die Anzahl der „Altertümerhandlungen“ beziehungsweise „Antiquitätenhandlungen“ im Handels- und Gewerbeanteil kontinuierlich an, bis 1924 mit 176 doppelt so viele Einträge angegeben sind.¹⁵ Zählte die Rubrik „Gemäldehandlungen, Gemäldegalerien“ 1923 noch 35 Vermerke, sind hier bereits ein Jahr später 61 Namen zu finden. 1926 sinkt die Anzahl der „Antiquitätenhandlungen“ rapide auf 118 und die Zahl der „Gemäldehandlungen, Gemäldegalerien“ auf 55.¹⁶ Insgesamt nehmen die Einträge der einschlägigen Branchen in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre allmählich ab.¹⁷

Die zahlreichen Neugründungen von Kunsthandlungen zwischen 1918 und 1924, auf die die Stadtadressbücher schließen lassen, werden durch die Gewerbeanmeldungen der Kunsthändler bestätigt, die im „Dritten Reich“ als jüdisch kategorisiert wurden.¹⁸ Über zwei Drittel der jüdischen Münchner Kunsthandlungen, die während der Weimarer Republik ihren Geschäftsbeginn verzeichneten, nahmen demnach den Betrieb zwischen 1918 und 1924 auf.¹⁹

Die Herausforderungen der Nachkriegszeit führten demnach nicht etwa zu einem „noch gewaltigeren Niedergang“ des Kunsthandels.²⁰ Vielmehr belegt das Wachstum der Branche als Auswirkung der Inflation eine Hochkonjunktur des Münchner Kunstmarkts in den ersten Jahren der Weimarer Republik, indem sich Kunsthändler gerade in den Krisenjahren an die Marktbedingungen anpassen konnten.²¹

14 Dennoch ist diese Quelle nur bedingt aussagekräftig, da Kunsthändler die Einträge im Handels- und Gewerbeanteil vermutlich selbst in Auftrag gaben. Angegeben ist jeweils der Stand vom Oktober des Vorjahres. Unterlagen über diese Vorgänge sind nicht bekannt; ich danke Richard Winkler, München, für die freundliche Auskunft.

15 Hier und im Folgenden: [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adressbuch für München und Umgebung 1919–1924. Das Wachstum des Kunsthandels in München beschreibt auch Meissner 1989, S. 79.

16 [Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adressbuch für München 1926.

17 [Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adressbuch für München 1926–1927; [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928–1930.

18 Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

19 Zwar wurde das städtische Gewerbeamt, aus dessen Bestand die Daten hervorgehen, erst am 23. Oktober 1919 gegründet, doch sind die Daten der Gewerbekartei vergleichsweise zuverlässig, da sie basierend auf den älteren Gewerbelisten zwischen 1929 und 1932 neuangelegt wurde. Rappl 2000, S. 179; Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts. Die Anzahl der Kunsthandlungen stieg zwischen 1918 und 1922 auch in Köln an, Wilmes 2012, S. 40.

20 Zit. Meissner 1989, S. 79. Nach Meissner bewirkten dies die Inflation und die Abwesenheit ausländischer Kundschaft. Johann Keller spricht von einem Überangebot von Kunstwerken bei sinkenden Preisen, was zu einem Rückgang der Kunsthandlungen geführt habe, Johann Keller: Der Kunsthandel in München einst und jetzt, in: *Weltkunst* 28 (1958), Nr. 10, S. 11–14, hier: S. 13 (im Folgenden: Keller 1958a). Enderlein beschreibt die Lage des deutschen Kunstmarkts 1923 als „völlig desolat[]“, Enderlein 2006, S. 46.

21 Dazu Wilhelm 1990, S. 63. Nach Donald L. Niewyk hing das Schicksal jüdischer Unternehmer in der Weimarer Zeit zum einen davon ab, wie viel von ihrem Vermögen in Eigentum statt in Geld angelegt war und zum anderen von ihren Fähigkeiten, neue Kapitalquellen zu finden und sich schnell an neue Marktsituationen mit rapide schwankendem Geldwert anzupassen. Donald L. Niewyk: *The Impact of Inflation and Depression on*

Der Kunsthandel als Profiteur

Aus den Reihen der Kunsthändler selbst ertönten Klagen über die Folgen der Hyperinflation, die vor dem Vermögen der Händler keinen Halt machte.²² Vor dem Hintergrund des Marktgefüges in den Anfangsjahren der Weimarer Republik wird jedoch deutlich, dass die Mechanismen des Kunstmarkts aus ökonomischer Sicht in dieser Zeit besonders gut ineinandergriffen. Die wirtschaftliche Unsicherheit durch den Wertverlust der Reichsmark und die sozialen Umbrüche nach dem November 1918 trieben die höheren Kreise der Gesellschaft dazu, ihr Vermögen in Luxusgegenständen anzulegen, deren Wert sich sogar noch steigern konnte.²³ Kriegsgewinne förderten das Interesse, diese möglichst ertragreich anzulegen.²⁴ Unterdessen bewirkten der Zusammenbruch der Aristokratie²⁵ sowie krisenbedingte Eigentumsverluste und -verlagerungen der mittelständischen Schichten, zu denen letztlich auch die Währungsumstellung vom November 1923 beitrug, dass hochwertige Kunstwerke und Kulturgüter auf den Markt gespült wurden.²⁶

Gleichzeitig bot der Kunstmarkt Kunsthändlern die Voraussetzungen, dem enorm gestiegenen Vermittlungsbedarf von Luxusgegenständen verhältnismäßig flexibel entgegenzukommen, denn für den Kunsthandel als selbstständiges Gewerbe galt die Gewerbefreiheit ohne Konzessionspflicht.²⁷ Zudem waren akademische Qualifikationen in Kunstgeschichte, Geschichte, Archäologie oder ähnlichen Disziplinen für die Berufstätigkeit ebenso wenig verpflichtende Voraussetzungen wie der Abschluss einer kaufmännischen Lehre. Maßgebend waren Marktwissen und kunsthistorische Expertise, die Händler sich vielfach in der Praxis des Kunsthandels aneigneten.²⁸ Mit diesen Rahmenbedingungen konnten Kunsthändler auf die ökonomischen Konditionen des Kunstmarkts in der Frühphase der Weimarer Republik optimal und zeitnah reagieren.

the German Jews, in: Leo Baeck Institute Yearbook 28 (1983), S. 19–36, hier: S. 21.

22 Siehe Meissner 1989, S. 79; Keller 1958a, S. 13.

23 So etwa geschildert in Bernheimer, Ernst 1950, S. 129; Bernheimer 2013, S. 64. Dass Kunstwerke als Kapitalisierung begehrt waren, zeigt Gramlich anhand der Aussage der Londoner Filiale der Kunsthandlung Duveen Brothers von 1931 auf: „that it was better to hold pictures than stocks, as anyhow they were worth something, whereas stocks might go to nothing“. Zit. nach Gramlich 2015, S. 54–55. Zu Duveen siehe Samuel N. Behrman: Duveen. The story of the most spectacular art dealer of all time, New York 2004; Charlotte Vignon: Duveen Brothers and the market for decorative arts, 1880–1940, New York/London 2019.

24 Zum Zusammenhang zwischen den Gewinnen der Rüstungsindustrie und veranstalteten Auktionen siehe Nengandack 1998, S. 34–35.

25 Um die Vermögen des bayerischen Staats und des Hauses Wittelsbach aufzuteilen, wurde 1923 der Wittelsbacher Ausgleichsfonds gegründet. Siehe dazu Dieter J. Weiß: Die Gründung und Anfänge des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, in: Markus C. Müller/Dieter J. Weiß (Hrsg.): Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds. 1923–2023 – von der Gründung bis in die Gegenwart, Regensburg 2023, S. 30–45.

26 Gessner 2009, S. 19; Keller 1958a, S. 13; Meissner 1989, S. 78; Enderlein 2006, S. 46. Dazu auch Bernheimer 2013, S. 64. Auch die Sammlungsauflösungen in Zusammenhang mit der Revolution in Russland 1917 spielten hierfür eine zentrale Rolle, Gramlich 2015, S. 141–146; Hopp 2016, S. 51.

27 In Bayern galt seit 1872 die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Einzig der Auktionshandel unterlag seit 1883 der Erlaubnisbeschränkung nach § 35 der Gewerbeordnung (GewO), Robert von Landmann: Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1, München 1895, S. 299–300; Landmann 1911, S. 5, 8.

28 Vgl. Ackermann 1900, S. 202–203; Schwarz 1962, S. 126; Nathan 1964, S. 39–40.

2.2 „Mißstände“²⁹ auf dem Kunstmarkt

Was eine Landschaft von van Gogh aus Arles ungefähr wert ist,
konnte man vor fünfzehn Jahren vielleicht mit einiger Sicherheit sagen.
Heute weiß es kein Mensch.³⁰

So fasste der Kunsthistoriker Emil Waldmann (1880–1945) die Preisentwicklung von Kunstwerken 1927 als Ergebnis absoluter Willkür zusammen. War der Kunstmarkt generell von Ungewissheit hinsichtlich der zu erwartenden Rendite eines Tauschgeschäfts charakterisiert,³¹ intensivierte die Entwicklung des Kunstmarkts in der Weimarer Republik dieses Merkmal gravierend. Während unvorhersehbare Rekordpreise Käufer und Verkäufer zu Investitionen motivierten, missbilligten Kritiker die spekulativ wirkende Haltung der Kunsthändler und Sammler. Die Motivationen der verschiedenen Akteure bewirkten eine Schieflage des Kunstmarkts, die im Verlauf der Weimarer Zeit mit einem massiven Imageverlust des Kunsthandels verbunden war.

Wahrnehmung der „neuen Kunsthändler“

Noch während des Krieges hatten die Entwicklungen des Kunstmarkts zu einer moralischen Differenzierung zwischen alteingesessenen und neugegründeten Kunsthandlungen geführt, die erst seit Kriegszeiten bestanden und die mit dem befürchteten Ausverkauf nationaler Kulturgüter in Zusammenhang gebracht wurden.³² Die neue Händlergeneration traf auf dem Kunstmarkt der Kriegs- und Nachkriegszeit auf „neue[], der Materie zunächst fremd gegenüberstehende[] Sammler“.³³ Kritiker sahen diese Tendenzen während der Hyperinflation als äußerst problematisch an. 1927 stellte Emil Waldmann zur Situation des Bildermarktes fest, dass inzwischen „fast alle jenen unsoliden Elemente wieder verschwunden sind, die sich während der Inflationszeit beinahe an jeder Straßenecke, wie die Winkelbankiers, breitgemacht hatten mit Handel und Auktion“.³⁴ Der „solide Kunsthandel“ hätte sich wieder stabilisiert und in die Vorkriegssituation zurückgefunden.³⁵

So unterschied die Kunstwelt mit dem einschneidenden Ereignis des Weltkriegs in etablierte, vertrauenswürdige Kunsthandlungen einerseits und neue Unternehmen

²⁹ Schmitz 1927, S. 1.

³⁰ Emil Waldmann: Die Aussichten des nationalen und des internationalen Bildermarktes, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 8–11, hier: S. 9.

³¹ Zur wirtschaftssoziologischen Theorie von „Ungewissheit und Koordination“ auf dem Kunstmarkt siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

³² Siehe dazu BayHstA, MHIG 6666, Bayerischer Handelskammertag an das Königliche Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, 02.09.1917.

³³ Hermann Schmitz: Kunsthandel, Museen und Sammler, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 1–4, hier: S. 3. Siehe auch Meissner 1989, S. 54.

³⁴ Waldmann 1927, S. 8.

³⁵ Zit. Waldmann 1927, S. 8. Siehe auch Schmitz 1927, S. 1–2.

andererseits, die während des Inflationsgeschehens in zuvor nicht gekannter Menge auf dem Kunstmarkt firmierten. Den jüngeren Kunsthandel nahmen Kritiker primär als wirtschaftliches Phänomen wahr und unterstellten eine rein auf finanziellen Gewinn ausgerichtete Motivation. Ihre moralische Verantwortung im Umgang mit einzigartigen Kunstwerken und Kulturgütern würden die „neuen“ Kunsthändler dadurch vermeintlich missachten.³⁶ Besonders bedrohlich wirkte diese Schieflage des Kunstmarkts gerade in den Zeiten vielschichtiger Umbrüche der frühen Weimarer Republik, in denen das gesellschaftliche Bedürfnis nach kultureller, sozialer und nationaler Identifikation gravierend war. Die dramatische soziale und wirtschaftliche Situation der bildenden Künstler, Musiker und Schriftsteller verstärkte diese Problematik in München zusätzlich.³⁷ Griffen die Bedürfnisse der neuen Händler- und Sammlergeneration zunächst wirtschaftlich optimal ineinander, mangelte es ihnen letztlich an der notwendigen Anerkennung in der Kunstwelt.³⁸

Politische Regulierungsversuche von „Mißständen“³⁹

Die problematische Dynamik des Kunstmarkts galt als so akut, dass ihr noch zu Kriegzeiten von politischer Seite entgegengesteuert werden sollte. Bereits im Juli 1918 wurde eine zehnprozentige Luxussteuer eingeführt, die im Folgejahr bis 1925 auf 15 Prozent angehoben wurde und gemeinsam mit dem ebenfalls im Juli 1918 erlassenen Umsatzsteuergesetz den Kunsthandel stark beeinträchtigte.⁴⁰ Diese Maßnahmen sollten den Kunsthandel sanktionieren und primär direkte Atelierkäufe fördern.⁴¹ Nach eingehendem Widerstand vonseiten des Kunsthandels konnten ab 1925 Ankäufe von Werken lebender Künstler in Ausstellungen ebenfalls luxussteuerfrei erworben werden.⁴² Insbesondere in den Jahren 1919 bis 1923 befürchtete die Kunstwelt eine Phase des „Ausverkaufs des deutschen Kunstmarktes“.⁴³ Von der geschwächten deutschen Wäh-

36 Max Weber konstatierte, dass sich Handeln als *wirtschaftliches* Phänomen verorten lässt, wenn seine Kulturbedeutung vorrangig als ökonomisch und nicht oder unwesentlich als kulturell interpretiert wird. Hedtke 2014, S. 15. Siehe auch Patrik Aspers/Jens Beckert: Value in Markets, in: Jens Beckert/Patrik Aspers (Hrsg.): The Worth of Goods. Valuation and Pricing in the Economy, Oxford 2011, S. 3–38. Simone Derix spricht in diesem Zusammenhang von Konflikten unterschiedlicher Wertsetzungsmaßstäbe, Simone Derix u. a.: Der Wert der Dinge. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Materialitäten, in: Zeithistorische Forschungen 13 (2016), Nr. 3, S. 387–403, hier insbes.: S. 400–401.

37 Die kritische Lage der Künstler, Musiker und Schriftsteller in München beschäftigte die städtische Kulturpolitik der Weimarer Republik kontinuierlich. Besonders regten das zurückhaltende Agieren von Kommunalpolitikern und bayerischem Staat, aber auch privaten Käufern viele Debatten an. Der selbstaufgelegten Verantwortung als „Kunststadt“ kam die Landeshauptstadt in der Weimarer Republik letztlich nicht nach. Siehe dazu Schrick 1994, S. 114–206; Hermann 2003, S. 137–342.

38 Siehe dazu Bourdieu 1983; Treibel 2006, S. 229; Beckert 2007; Rehbein 2016, S. 108.

39 Schmitz 1927, S. 1. Siehe auch Wilhelm 1990, S. 119–127.

40 Thurn 1994, S. 162–163; Negendanck 1998, S. 35–38; Gramlich 2015, S. 53–54. Detaillierter zur Marktentwicklung von 1920 bis 1922 siehe Enderlein 2006, S. 38–43.

41 Die Steuererhebungen entfielen bei Atelierkäufen seit dem 20. Juli 1920, Negendanck 1998, S. 36; Enderlein 2006, S. 38.

42 Enderlein 2006, S. 54.

43 Hier und im Folgenden: Maria Obenaus: Für die Nation gesichert? Das „Verzeichnis der national wert-

rung profitierten besonders Käufer aus dem Ausland: Händler oder Sammler aus den USA zahlten auf dem deutschen Markt oftmals nur ein Zehntel des Preises für ein Kunstwerk, den sie auf dem amerikanischen Markt hätten zahlen müssen. Deutsche Museen konnten mit US-amerikanischen Sammlern nicht konkurrieren, sodass vor allem bedeutende Altmeistergemälde an ausländische Erwerber gingen. Am 11. Dezember 1919 erließ der Reichsminister des Innern die „Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“, die ein eigens erstelltes „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“ enthielt.⁴⁴ Mit dieser Aufstellung, die mehrfach überarbeitet und wegen ihrer Unvollständigkeit immer wieder kritisiert wurde, schufen der Staat beziehungsweise die einzelnen Landeskommissionen sich ein Vorkaufsrecht über die Werke. Während die „Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ 1926 ihre Gültigkeit verlor, blieb das „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“ bestehen.⁴⁵ Die befürchtete Abwanderung von national bedeutsamen Objekten konnte die Ausfuhrverordnung allerdings kaum verhindern.

Zudem war die Politik bestrebt, vor allem den deutschen Mittelstand, der durch finanzielle Notsituationen gezwungen war, Kunstwerke und ganze Sammlungen abzustoßen, vor Benachteiligungen zu schützen. 1921 wurde zu diesem Zweck die Gründung des Münchener Kunsthorts als unparteiische und gemeinnützige Ankaufs- und Beratungsstelle mit Sitz in der Neuhauser Straße 51 bekanntgegeben, die ein Kuratorium beaufsichtigen sollte.⁴⁶ Die Stelle nahm Kunstwerke bis hin zu kompletten Sammlungen an, um sie in Kommission oder in Auktionen zu verkaufen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützte dieses „Institut zur Verwertung u. Begutachtung von Kunstbesitz“, indem es den Festsaal der Akademie der Wissenschaften und Nebenräume zur Miete bereitstellte.⁴⁷ Das Modell folgte internationalen Vorläufern wie

vollen Kunstwerke“: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919–1945, Berlin/Boston 2016, hier insbes.: S. 19–55; Negendanck 1998, S. 39; Enderlein 2006, S. 35, 42; Hopp 2012, S. 26; Gramlich 2015, S. 52–53; Hopp 2016, S. 50.

⁴⁴ Das Verzeichnis von 1926 enthielt 243 Gemälde alter Meister sowie Handzeichnungen, Handschriften und illustrierte Bücher aus Privatbesitz, Zeichnungen aus dem 15. Jahrhundert, Plastik, Kunstgewerbe und Bildteppiche. Anon.: Die deutsche Kunstschutzliste. Ein neues Verzeichnis, in: *Antiquitätenrundschau* 14 (1926) Nr. 11, S. 164–165. Siehe Obenaus 2016, S. 56–208; Wilhelm 1990, S. 64; Negendanck 1998, S. 38–39; Enderlein 2006, S. 37, 40, 42.

⁴⁵ Mit dem „Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ vom 6. August 1956 in der Fassung vom 18. Mai 2007 und dem „Kulturgutschutzgesetz“ vom 31. Juli 2016 sind „Länderverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes“ inzwischen online verfügbar. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Datenbank geschützter Kulturgüter. Länderverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes [2025], https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/Datenbanksuche/datenbanksuche_node.html [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁴⁶ BayHstA, MHIG 6666, Bayerische Staatszeitung 106, 05.05.1921, Bl. 2; Münchener Kunsthort: Inserat, in: *Der Kunstwanderer* 1921, Nr. 2, S. 347. Um 1922 unterhielt das Beratungsinstitut Niederlassungen oder Kooperationen mit der Ostermann'schen Buchhandlung am Tegernsee, Ebners Kunsthause in Garmisch-Partenkirchen sowie mit Lang sel. Erben in Oberammergau. [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adressbuch für München und Umgebung 1922, S. 5, 188.

⁴⁷ Zit. Anon. 1921. Siehe BayHstA, MHIG 6666, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Münchener Kunsthort GmbH, 12.03.1925.

der Schweizer Zentralstelle für Begutachtung und Vermittlung von Kunstwerken Pro Arte Basel.⁴⁸ Doch die öffentliche Förderung bestimmter Tauschgeschäfte und Akteure widersprach der wirtschaftlichen Logik des Kunstmarkts und steigerte die Ungewissheit des Markts noch zusätzlich.⁴⁹ Der unparteiische Gründungsgedanke konnte internen Interessenskonflikten nicht standhalten und so geriet der Kunsthort noch im ersten Jahr seines Bestehens „in moralisch-sozialer Beziehung ins Rutschen“.⁵⁰ Die Idee des nicht profitorientierten Handels durch Beteiligung prominenter Politiker gab in den folgenden Jahren immer wieder Anlass zur Kritik, in deren Folge das Kultusministerium 1925 seine Subventionen zurückzog und das Ende des Münchener Kunsthorts besiegelt war.⁵¹

Größte Bedenken bestanden außerdem gegenüber dem Edelmetall- und Edelsteinhandel, den auch einige Kunsthändler betrieben und der ebenfalls während der Inflationszeit rasant anwuchs. Auch in diesem Bereich beanstandete man das mangelnde Sachverständnis und Verantwortungsbewusstsein der Betreiber, die „das Publikum vielfach übervorteilten“. Die Befürchtungen waren für diese Branche so groß, dass die Reichsregierung am 11. Juni 1923 mit dem „Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen“ vorübergehend bis zum 1. Juli 1926 eine Erlaubnispflicht für Edelmetall- und Edelsteingewerbe einführte.⁵² Mit diesem Schritt sollte die Vielzahl der Ankaufsstellen beschränkt und die „Reinigung des Gewerbes“ auf der Basis „erforderliche[r] Sachkenntnis oder Zuverlässigkeit“ erzielt werden, die jedoch nicht genauer definiert wurden.⁵³

Vor allem aber gegenüber dem boomenden Auktionsgewerbe bestanden dringende Regulierungsbedürfnisse.⁵⁴ Schon seit dem 19. Jahrhundert galten für das Versteige-

48 Dazu Werner J. Schweiger: *Kunsthaut Pro Arte*. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005–2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

49 BayHstA, MHIG 6666, Günther Koch an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 01.09.1921.

50 Zit. BayHstA, MHIG 6666, Bericht von Georg Lill, 01.09.1921. Biografisch zu Georg Lill (1883–1951): Brigitte Herrbach: Lill, Georg, in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 563, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118728288.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Siehe auch die Kritik der Direktorenkonferenz der staatlichen Sammlungen, BayHstA, MHIG 6666, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Münchener Kunsthort GmbH, 12.03.1925.

51 Bis März 1925 waren immer mehr Mitglieder des Kuratoriums ausgetreten, so Dr. von Knilling, Dr. Probst, Dr. Dirr, Dr. Spuler und zuletzt auch Bürgermeister Scharnagl. Als Direktor war Ludwig F. Fuchs berufen, BayHstA, MHIG 6666, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Münchener Kunsthort GmbH, 12.03.1925. In Adressbüchern ist der „Kunsthort“ noch bis 1926 aufgeführt, [Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adressbuch für München 1926, S. 203.

52 Vorhergeh. Zit. Robert von Landmann/Gustav Rohmer: *Dr. Robert von Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich*, Bd. 2, München 1925, S. 986. Siehe auch ebd., S. 987, 991; „Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen“ vom 11. Juni 1923, RGBl. I 1923, S. 369–372.

53 Zit. Landmann/Rohmer 1925, S. 369. Die Konzession sollte eine von der höchsten Landesbehörde bestimmte Verwaltungsbehörde erteilen, nachdem die zuständige Handelskammer gutachtlich angehört wurde und sofern ein Bedürfnis nachgewiesen ist.

54 Siehe dazu Hopp 2016, S. 49–51.

rungswesen strengere Regelungen als für den übrigen Kunsthandel. Zwar unterlagen Auktionatoren keiner Konzessionspflicht, aber einer Beschränkung, wonach ihre Tätigkeit untersagt werden sollte, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf den betreffenden Gewerbebetrieb dartun“.⁵⁵ Der Versteigerer selbst sollte öffentlich bestellt und vereidigt sein.⁵⁶ Diese Maßnahmen dämmten das Wachstum des Auktionsgewerbes allerdings nicht ein; stattdessen warfen Kritiker Versteigerern vor, dass Kulturgüter „in eine skrupellose Spekulation hineingerissen“ und „geradezu als Börsenpapiere mißbraucht“ würden.⁵⁷ Vor allem Autoritäten der öffentlichen Sammlungen sowie der bayerischen Staatsregierung beobachteten, dass „durch die Kunstauktionen diese Spekulationsgier noch erleichtert und aufgestachelt“ würde. Noch vor Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Versteigerungsgewerbe Teil des kulturpolitischen Diskurses in München, an dem nicht nur Direktoren der staatlichen Museen teilnahmen, sondern auch namhafte Vertreter des Kunsthandels.⁵⁸ Gleichzeitig hob man aber die hohe Qualität der deutschen Auktionen, allen voran der Galerie Hugo Helbing, hervor, die es unbedingt zu bewahren und zu schützen galt, wie Friedrich Dörnhöffer (1865–1934), seit 1912 Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, erklärte:

Es ist in der Tat nicht wenig, was von dem Leiter einer Auktion gefordert wird: Er muß volle Sachkenntnis besitzen, um eine Versteigerung vorzubereiten, er muß den gesamten Handelsbetrieb überblicken und die Kunstwerke abzuschätzen verstehen, er muß das Publikum kennen und mit allen Zufällen, wie sie bei einer Auktion eintreten können, wohl bekannt sein. Wo können sich alle diese Eigenschaften vereinigt finden außer bei einem in langjähriger Tätigkeit und Erfahrung gereiften Kunsthändler?⁵⁹

Obwohl man feststellte, dass einzelne der bayerischen Richtlinien verbesserungswürdig waren, wurde eine Ergänzung der bayerischen Vorschriften negativ entschieden.⁶⁰ So

⁵⁵ Zit. Landmann 1911, S. 367.

⁵⁶ Ludwig Bernheimer: Die Rechtsverhältnisse der an einer Kunstversteigerung beteiligten Personen, München 1929, S. 19.

⁵⁷ BayHstA, MHIG 7055, Friedrich Dörnhöffer, Königlich Bayerische Direktion der staatlichen Galerien, an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 08.03.1918. Das folgende Zitat ebd.

⁵⁸ Ausschlaggebend waren Erwägungen der Preußischen Staatsregierung, die Vorschriften des Gewerbes zu ergänzen. BayHstA, MHIG 7055, Königlich bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, Dörnhöffer, Halm, Habich, 06.12.1917. Zum Diskurs um das Auktionswesen ab dem Ersten Weltkrieg siehe Negendanck 1998, S. 35–36; Hopp 2016, S. 49–51.

⁵⁹ BayHstA, MHIG 7055, Friedrich Dörnhöffer, Königlich Bayerische Direktion der staatlichen Galerien, an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 08.03.1918. Zu Dörnhöffer siehe Anon.: Dörnhöffer, Friedrich, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950, Bd. 1, Wien/Graz/Köln 1954, S. 191.

⁶⁰ BayHstA, MHIG 7055, Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus/Preußische Gesandtschaft, 11.11.1919.

blieben die „Schattenseiten“ des Auktionshandels auch nach 1924, als sich der Kunstmarkt wieder stabilisiert hatte,⁶¹ akute kunstpolitische Streitfragen. Als solche wurden sie immer wieder in Zusammenhang mit der Geltung der Kunstmärkte Münchens und Berlins gesetzt, die wiederum von großer Bedeutung für die Kunststadtfrage und die städtische Wirtschaftslage war.⁶² Um die landesrechtlichen Unterschiede des Kunstauktionswesens zu überwinden, blieb der Bedarf nach einem reichsweiten Gesetz speziell für Kunstauktionen für die Akteure der Kunstwelt umso dringender bestehen.

Die Weltwirtschaftskrise

Der Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober 1929, die folgende Weltwirtschaftskrise und die Bankenkrise beeinträchtigten den Kunstmarkt bis in die 1930er Jahre hinein.⁶³ In der Folge kamen mehr Luxusgüter auf den Markt, als Bedarf bestand. Zusätzlich belastete die Devisen-Notverordnung vom 1. August 1931 den Kunstmarkt, die den Import von Kunstwerken nach Deutschland erschwerte.⁶⁴ Die Umsätze im Kunsthandel sanken so stark, dass auch etablierte Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten.⁶⁵ Die Geschäftsbücher des Kunst- und Einrichtungshauses L. Bernheimer bezeugen beispielsweise einen Rückgang der Einnahmen von 1929 von rund 2,5 Millionen Reichsmark auf nur circa 687.000 Reichsmark im Jahr 1932.⁶⁶ Während es einigen Kunsthandlungen gelang, jahrelange finanzielle Defizite zu bewältigen, bauten zahlreiche Kunsthandelsbetriebe Schulden auf, waren gezwungen, Konkurs anzumelden und das Geschäft aufzugeben.⁶⁷

Antijüdisches Klima in der Kunstwelt

Die antisemitische Vorstellung von einem schädigenden „jüdischen Einfluss“ auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur hatte in Deutschland eine lange Tradition. Im Verlauf der Weimarer Republik weiteten sich die Vorwürfe gegen Juden, die in Zusammen-

61 Vgl. Gramlich 2015, S. 53.

62 Dazu beispielsweise W. Bittermann: Kunstauguren. Glossen zum Auktionswesen, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 35–39, hier: S. 37; Wilm 1927; Bernheimer 1929, S. 9. Siehe auch das Plädoyer des Kunsthändlers Siegfried Drey, BayHstA, MHIG 7055, Industrie- und Handelskammer München: Bericht der 11. öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer München, 17.07.1928, S. 19–20. Zur wiedereraufblühenden Debatte um die Geltung Münchens als „Kunststadt“ und die städtische Imagepolitik in der Weimarer Republik siehe Schrick 1994, hier insbes.: S. 114–178; Hermann 2003, S. 333–342. Siehe ferner Szölösi-Janze 2017a.

63 Siehe dazu Keller 1958a, S. 13; Wilhelm 1990, S. 68; Negendanck 1998, S. 42; Enderlein 2006, S. 64–75. Auch die international agierenden Kunsthandelsbetriebe Duveen Brothers, Wildenstein & Co. und die Knoedler Gallery berichteten vom Stillstand der Geschäfte in den USA und in Europa, Gramlich 2015, S. 141, 147–148.

64 Zahlungen in ausländischer Währung waren damit genehmigungspflichtig, Enderlein 2006, S. 71.

65 Wittmann 2009, S. 40.

66 Eigene Erhebung auf der Grundlage der Geschäftsbücher der Firma L. Bernheimer, BWA, F143/9–12, 26–28, 42–44, 59–62, 77–78.

67 BayHstA, LEA 49484, Alfred Kolb, Galerie Wimmer & Co., an das BLEA, 14.12.1961. Siehe ferner Wittmann 2009, S. 40; Peters 2016, S. 17. Auch Hugo Helbing verschuldete sich stark und nahm unter anderem im Oktober 1932 eine Hypothek auf die Immobilien Wagnmüllerstraße 15 und Galeriestraße 38 auf, Hopp 2012, S. 83.

hang mit den Vorkommnissen der Räterepublik in München erhoben wurden, in neuem Ausmaß auf den ökonomischen Bereich aus. Die problematische Wirtschaftslage, von der Juden vermeintlich profitierten, beförderte die antijüdische Haltung zusätzlich.⁶⁸

Auch antisemitische Diskriminierung speziell im Kunsthandel scheint mehr oder weniger konstant bestanden zu haben. In seiner Publikation von 1915 über „Kunstwerke und Bücher am Markte“ führte Günther Koch (1870–?) aus, dass man das Misstrauen gegenüber Kunsthändlern generell mit antijüdischen Zuschreibungen verknüpfe.⁶⁹ Immer deutlicher trat das antijüdische Klima im Kunst- und Kulturbereich der Weimarer Republik hervor.⁷⁰

Unter Generalstaatskommissar Gustav von Kahr (1862–1934) nahm die antijüdische Stimmung in Bayern derartige Ausmaße an, dass die Polizeidirektion München im Oktober 1923 gegenüber Personen ausländischer Staatsangehörigkeiten mit „wirtschaftsschädigendem“ Verhalten Ausweisungen veranlasste, die beinahe ausschließlich auf Juden osteuropäischer Herkunft abzielten.⁷¹ Im Vorfeld dazu hatten Kriminalbeamte am 17. Oktober 1923 bei dem Großteil der in München lebenden „Ostjuden“ Hausdurchsuchungen vorgenommen und Protokolle über Einrichtungsgegenstände und Vermögen angefertigt.⁷² Ihnen wurde vorgeworfen, sich in der „Zeit der tiefsten Not des deutschen Volkes bereichert“ und Wohlstand erlangt zu haben.⁷³ Von den Ausweisungen waren „zur Bekämpfung des Wucher- und Schiebertums“ auch die Kunsthändler Abraham Mysliborski (1886–1945), der 1914 sein Gewerbe in München angemeldet hatte, und sein Cousin Jakob Mysliborski (1888–[1945])⁷⁴ betroffen.⁷⁵ Gegen sie lagen

68 Zur antisemitischen Einstellung gegenüber Juden in der Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft der Weimarer Republik siehe Ahlheim 2010; Ahlheim 2011; Brenner 2019, S. 202–267; Osterloh 2013, S. 102–103; Osterloh 2020, S. 563; Steinweis 1993, S. 20–31; Donald L. Niewyk: The Economic and Cultural Role of the Jews in the Weimar Republic, in: Leo Baeck Institute Yearbook 16 (1971), S. 163–173. Im Forschungsinteresse der Arbeit und aus Mangel an methodischen Alternativen ist es notwendig, die nationalsozialistisch-rassistische Kategorie *jüdischer* Personen und *jüdischer* Firmen auf die Zeit der Weimarer Republik zu übertragen. Siehe Nietzel 2012, S. 16. Siehe ferner Kapitel 1.5 dieser Arbeit.

69 Günther Koch: Kunstwerke und Bücher am Markte. Auktion, Fälschungen, Preise und was sie lehren [...], Eßlingen a. N. 1915, S. 83. Siehe auch Wilhelm 1990, S. 120–121.

70 Thurn 1994, S. 163.

71 Brenner 2019, S. 266; Reiner Pommerin: Die Ausweisung von „Ostjuden“ aus Bayern 1923, in: Douglas Bokoy/Stefan Meining (Hrsg.): Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914–1945, München 1994, S. 75–100; Meining 1994; Maurer 1986, S. 405–416.

72 Zit. Maurer 1986, S. 406; Pommerin 1994, S. 80. Zum problematischen Begriff der „Ostjuden“ siehe Maurer 1986, S. 11–16.

73 Maurer 1986, S. 407.

74 Für viele Opfer des Holocaust liegen keine genauen Todesdaten vor. In dieser Studie werden Todesdaten in eckigen Klammern angegeben, wenn das Sterbedatum unbekannt ist und das Datum vermutet wird. Diese Angaben basieren auf den verwendeten Quellen. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

75 Zit. anon.: Münchner Neueste Nachrichten, 27.10.1923, S. 4. Siehe StAM, WB I a 3211, Siegfried Neuland an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 22.03.1951, fol. 65–66; ebd., Auszug aus dem Strafregister des Auslandsstrafregisters zu Berlin, 08.12.1950, fol. 56. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945; Stadtarchiv München: Jakob Mysliborski [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=14363 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Ob bei Abraham und Jakob

Vorwürfe wegen Betrugs, Beleidigung, Abreißens von Plakaten, Glückspiels und unerlaubten Devisenhandels vor. Noch im selben Jahr wurden die Ausweisungen jedoch wieder zurückgenommen und Abraham und Jakob Mysliborski neue Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Die Münchner Neuesten Nachrichten gaben die beschlossenen Ausweisungen bekannt, nicht ohne dabei explizit zwischen „alteingesessene[n] Israeliten, die angesehene Geschäftsleute sind“, und denjenigen, „die niemals bodenständig waren“ und gezielt aus der Notlage anderer Profit ziehen, zu unterscheiden.⁷⁶ Als über die Mitglieder der Firma L. Bernheimer das Gerücht verbreitet wurde, sie seien ebenfalls von den Ausweisungen betroffen, weil sie die kommunistische Partei unterstützt hätten, ließen die Inhaber eine Stellungnahme in der Presse veröffentlichen. In dieser „Warnung“ stellten sie ihre politische Einstellung klar und konstatierten, der Hetze notfalls auch mit rechtlichen Mitteln entgegenzuwirken.⁷⁷ Diese Maßnahme der Bernheimer verdeutlicht, wie bedeutend der politische Hintergrund auch für die wirtschaftliche Stellung der Akteure in den Krisenjahren der Weimarer Republik sein konnte.

2.3 Risikominimierung im Kunsthandel

Vor dem Hintergrund zunehmender Ungewissheitsfaktoren wuchs das Bedürfnis der Akteure, die Risiken des Markttauschs zu reduzieren. Kunsthändler reagierten im Verlauf der Weimarer Republik auf diese Entwicklungen und wendeten basierend auf den Mechanismen des Kunstmarkts verschiedene Strategien an, um potenzielle Konflikte, die dem erfolgreichen Tauschgeschäft im Wege standen, zu umgehen oder auszugleichen. Im Rückblick bestätigt die Analyse der historischen Prozesse, dass die Verfügungshoheit der Kunsthändler über ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital, wie Bourdieu es später definiert hat,⁷⁸ tatsächlich eine wichtige Rolle für ihr flexibles Agieren spielte.

Anpassung des Warenangebots

Erörterte die Kunstwelt schon um die Jahrhundertwende die Verlagerung des Handels mit zeitgenössischer Kunst von München nach Berlin, hatte der Münchner Kunstmarkt der Weimarer Zeit sich schon seit längerem vornehmlich auf Alte Kunst spezialisiert.⁷⁹ Im Verlauf der Weimarer Republik verlagerten fast alle Münchner Kunsthandlungen ihr Angebot auf Alte Meister und Antiquitäten, die weniger sensibel auf Konjunkturschwankungen reagierten und nicht zuletzt aufgrund der höheren Nachfrage auf dem

Mysliborski ebenfalls Hausdurchsuchungen stattfanden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Zu Jakob Mysliborski siehe Selig 2001, S. 227–229.

⁷⁶ Anon.: Ausweisungen, in: Münchner Neueste Nachrichten, 27.10.1923, Nr. 292, S. 4. Siehe hier und im Folgenden: Brenner 2019, S. 267.

⁷⁷ Max Bernheimer/Ernst Bernheimer/Otto Bernheimer: Warnung, in: Münchner Neueste Nachrichten, 27.10.1923, Nr. 292, S. 9.

⁷⁸ Bourdieu 1983; Bourdieu 1985. Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

⁷⁹ Meissner 1989, S. 74–80; Negendanck 1998, S. 31; Hermann 2004, S. 238.

lokalen Kunstmarkt als krisensicherer galten.⁸⁰ Während die Galerie Caspari ihren Schwerpunkt entsprechend ab 1918 primär auf Alte Meister ausrichtete,⁸¹ verlagerte die Galerie Thannhauser 1928 ihren Hauptstandort nach Berlin.⁸² Das Kunsthaus Brakl, das vornehmlich Künstler der Münchner „Secession“ und der „Scholle“ ausstellte, musste aus wirtschaftlichen Gründen das Geschäft 1930 einstellen.⁸³ Das Graphische Kabinett Günther Franke bestand weiterhin, war jedoch in den Jahren 1931 und 1932 ebenfalls wirtschaftlich stark angeschlagen.⁸⁴ Mit dem Brand des Glaspalastes am 6. Juni 1931 gingen darüber hinaus nicht nur einmalige Werke der deutschen Romantik verloren, sondern faktisch auch der Raum für öffentliche Ausstellungsmöglichkeiten zeitgenössischer Kunst in München.⁸⁵

Kooperationen und Zusammenschlüsse

Unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten auf dem Kunstmarkt konnten die finanziellen Risiken einer Investition streuen.⁸⁶ Auf dem Berliner Auktionsmarkt etwa lassen sich während der Weimarer Zeit Zusammenlegungen und gemeinsame Neugründungen nachweisen.⁸⁷ Im Zusammenhang mit tatsächlichen Transaktionen bildeten kollektive Beteiligungen, sogenannte Metageschäfte in Form von „shares“, eine übliche Handelsform im Kunsthandel. Gemeinschaftliche Ankäufe nach bestimmten Bedingungen verminderten das Risiko eines finanziellen Verlustes. Weitaus seltenere Bündnisse

⁸⁰ Nach Meissner betraf dies 90 Prozent der Kunsthandlungen in München, Meissner 1980, S. 79. Siehe auch Birgit Jooss: Kunsthandel in München, S. 290–292 (im Folgenden: Jooss 2022a), hier: S. 290.

⁸¹ Peters 2016, S. 13–14. Zu Caspari siehe ferner Meissner 1989, S. 71–73, 79.

⁸² Meissner 1989, S. 52–54. Zu Thannhauser siehe ferner (in Auswahl): Ender 2024, hier insbes.: S. 46–48; Günter Herzog: Die Erschließung der Inventar- und Lagerbücher und Kunden- und Lagerkarteien im Archiv der Galerien Thannhauser im ZADIK e. V., Köln, in: Provenire 1 (2019), S. 321–329; Kat. Ausst. Die ‚Moderne Galerie‘ von Heinrich Thannhauser, München Jüdisches Museum 2008, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2008 (Sammelbilder; 6), S. 12–36.

⁸³ Zum Kunsthaus Brakl siehe Meissner 1989, 34–43; Andrea Bambi: „Bilderfimmel und Gemälderummel“. Brakls Kunsthaus und die Künstlergruppe Scholle, in: Siegfried Unterberger (Hrsg.): Die Scholle. Eine Künstlergruppe zwischen Secession und Blauer Reiter, München u. a. 2007, S. 174–185; Shammua Maria Mohr: Das Kunsthaus Brakl [2022], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/40> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁸⁴ Zu Günther Franke siehe Felix Billeter (Hrsg.): Kunsthändler, Sammler, Stifter. Günther Franke als Vermittler moderner Kunst in München 1923–1976, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 11); Meissner 1989, S. 81–89, 91. Zur Kunsthandlung Neue Kunst – Hans Goltz, die ihr Angebot bis zum Beginn der NS-Zeit auf den Buchhandel verlagerte, siehe Meissner 1989, S. 58–67, 79.

⁸⁵ Erich Römer: Verluste beim Münchner Brande. Vernichtung der Hauptwerke der deutschen Romantik, in: Antiquitäten-Rundschau 29 (1931), S. 206–207; Meissner 1989, S. 89; Eugen Roth: Der Glaspalast in München. Glanz und Ende, 1854–1931, München 1971; Volker Hütsch: Der Münchner Glaspalast 1854–1931, Berlin 1985. In einer Rede im Zirkus Krone im Juni 1931 positionierte sich Adolf Hitler wiederum vor dem Hintergrund des Brands für „notleidende Künstler“. Brigitte Zuber: Der Gauleiter. Das Amt „Willkür“, Adolf Wagner (1890–1944), eine Biografie, Bielefeld 2023 (Beiträge zur Kulturwissenschaft; 52), S. 237.

⁸⁶ Zu Kooperationen auf dem Kunstmarkt siehe Nadine Oberste-Hetbleck: „Kooperationen im Kunstmarkt. Eine explorative Studie zu Galerienhäusern und -geländen in Deutschland“ [13.03.2017], in: art market studies | Kunstmarktforschung, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln, S. 1–28, https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/7067/1/Oberste_Hetbleck_Kooperationen_im_Kunstmarkt_2017.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁸⁷ Enderlein 2006, S. 64, 68.

bestanden darüber hinaus in Konsortialgeschäften, bei denen Käufergemeinschaften gemeinsame Tauschgeschäfte tätigten und ein oft komplexes System die Provisionsanteile festlegte.⁸⁸ Sie boten zudem die Möglichkeit, hohe Ankaufssummen zu teilen und als Akteure nicht öffentlich aufzutreten.

Kunstwissenschaftliche Entdeckungen als Wertsetzungsstrategien

Gleichzeitig versuchten Kunsthändler, der primär wirtschaftlichen Wahrnehmung ihres Agierens entgegenzusteuern, indem sie beispielsweise ihr Handeln in Relation zu kunsthistorischem Erkenntnisgewinn setzten. Mithilfe dieser Wertsetzungsstrategien konnte der Kunsthandel im Rahmen seiner gesellschaftlichen und kulturellen Verdienste neu verortet und damit Konflikten unterschiedlicher Wertzuschreibungen ausgewichen werden.⁸⁹ Da zu diesen Zwecken kunstgeschichtliche Expertise und Kontakte in der Kunstwelt gezielt eingesetzt wurden, war kulturelles und soziales Kapital nach Bourdieu rentabel.⁹⁰ Letztlich sollten diese Strategien auch dazu beitragen, das Vertrauen in den Kunsthändler als Autorität des Kunstmarkts wiederherzustellen.⁹¹

Vor diesem Hintergrund agierte beispielsweise der Kunsthändler Norbert Fischmann (1879–1956), wenn er gemeinsam mit dem Kunsthistoriker Paul Ganz (1872–1954), seit 1909 zunächst als außerordentlicher Professor und ab 1929 als ordentlicher Professor an der Universität Basel, kunstwissenschaftliche Forschungen betrieb und die Ergebnisse anschließend in der Kunstwelt verbreitete. Mithilfe des erhaltenen Schriftwechsels zwischen dem Münchner Kunsthändler und dem Schweizer Experten kann das Vorgehen der in der heutigen Forschung weitestgehend unbekannten Münchner Galerie exemplarisch beleuchtet werden.⁹²

⁸⁸ Als beispielsweise die sehr umfangreiche Wiener Sammlung Albert Figdors nicht en bloc verkauft werden konnte, formierte sich basierend auf Marktkenntnis, Vernetzung und Diskretion ein heterogenes und international zusammengesetztes Konsortium aus Sammlern, Händlern und einem Bankunternehmen um den Kunsthändler Gustav Nebehay. Das Konsortialgeschäft zur Sammlung Figdor war so komplex, dass selbst die Dresdner Bank beim Verkauf der Kunstwerke nicht mehr nachvollziehen konnte, wer in welcher Form daran beteiligt war. Lynn Rother: Zu groß für Einen. Zum An- und Verkauf großer Sammlungen durch Konsortien am Beispiel Figdor, in: Eva Bimlinger/Monika Mayer (Hrsg.): Kunst sammeln, Kunst handeln, Wien/Köln/Weimar 2012 (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung; 3), S. 303–316, hier insbes.: S. 303–309; Christian Michael Nebehay: Die goldenen Sessel meines Vaters. Gustav Nebehay (1881–1935), Antiquar und Kunsthändler in Leipzig, Wien und Berlin, Wien 1983, S. 246–248.

⁸⁹ Siehe dazu Hedtke 2014, S. 15; Derix 2016; Gramlich 2016. Zur ökonomischen und idealistischen Motivation von Kunsthändlern und -sammlern siehe auch Jeuthe 2011, S. 25–26; Wilmes 2012, S. 12–13.

⁹⁰ Siehe Bourdieu 1983.

⁹¹ In diesem Zusammenhang konnten Kunsthändler mithilfe von Wertsetzungsstrategien symbolisches Kapital generieren. Siehe Bourdieu 1985.

⁹² Zu Norbert Fischmann siehe Melida Steinke: Norbert Fischmann [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.14386671> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Thomas Lensch: Gemäldegalerie Norbert Fischmann, München/London [2022], auf: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisski/navigate/12689/view> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Jasmin Kienberger: Die Galerie Norbert Fischmann. Einblicke in eine weitestgehend „unsichtbar“ gewordene Unternehmensgeschichte [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/126> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Norbert Fischmann. Zu Paul Ganz siehe Sandra Berger: Paul Ganz und die Kunst der Schweiz. Eine Biografie, Bielefeld 2016; Zita

Die Kunsthandlung von Norbert Fischmann und seiner Ehefrau Olga Fischmann (1883–1971), geb. Enoch, befand sich etwa ab 1912 in einem eigenen Gebäude in der Karlstraße 12, bis die Galerie ab 1924 in einem neuen Geschäftshaus in der Brienner Straße 50b mitten im Zentrum des Münchner Kunstmarkts ansässig war.⁹³ Die zweistöckige Galerie stellte Gemälde Alter Meister, mittelalterliche Skulpturen, Möbel und Kunsthandwerk aus und verfügte über eine eigene Werkstatt, eine Schreinerei und mehrere Büroräume.⁹⁴ Die Firma hatte sich auf den Export von Kunstwerken spezialisiert, war somit auf internationale Geschäftsbeziehungen angewiesen, und betrieb in den 1920er Jahren eine Niederlassung in Luzern.⁹⁵ Paul Ganz wurde für Norbert Fischmann vor allem in den letzten Jahren der Weimarer Republik zu einem wichtigen Kontakt, um wissenschaftlichen Rat und Gutachten zu Hans Holbein d. J. einzuholen.⁹⁶ Die überlieferten Schreiben an Ganz belegen den Austausch über Marktdynamiken und Vermarktungsstrategien kunsthistorischer Entdeckungen.⁹⁷ Ihren größten Erfolg erlangten sie gemeinsam mit der Zuschreibung des Portraits des Charles Brandon, Herzog von Suffolk, als unbekanntes Werk aus der Hand von Hans Holbein d. J. im Jahr 1930.

Im Vorfeld zu dem Fund publizierte Paul Ganz im März 1930 einen Aufsatz zu einem ebenfalls neuentdeckten Holbein Portrait im *Burlington Magazine*.⁹⁸ Von der Aufmerksamkeit, welche die Entdeckung in der Fachwelt erreichte, berichtete ihm Norbert Fischmann aus London:

Ich war gerade in London, als ihr [sic] Artikel im *Burl. Magazine* erschien und ich habe das Bedürfnis ihnen [sic] mitzuteilen, welches Aufsehen Ihre Publikation dort erregt hat. Einen günstigeren Moment für die Publikation hätte man sich nicht denken können, denn infolge der bevorstehenden Schliessung der Ital. Ausstellung, waren Alle [sic], die mit Kunst zu tun haben[,] in London versammelt. Man sah in der Umgebung der Royal Academie – nicht nur in der Ausstellung – auf Schritt und Tritt Bekannte und jeder war mit

Caviezel-Rüegg: Ganz, Paul [11.08.2005], in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027720/2005-08-11/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Paul Ganz' Nachlass mit Korrespondenz zwischen Fischmann und Ganz befindet sich in der Zentralbibliothek (ZB) Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65.

⁹³ Lensch 2022; Norbert Fischmann: Inserat [Geschäftsverlegung], in: *Der Kunstwanderer* 6/7 (1924/1925), S. 157. Abbildungen der Kunsthandlung sind enthalten in Norbert Fischmann: Inserat, in: *Der Cicerone* 12 (1920), S. 392; ders.: Inserat, in: *Der Kunstwanderer* 1 (1919/1920), S. 439.

⁹⁴ Das Unternehmen firmierte zwischenzeitlich auch als „Fischmann & Co.“, was weitere Beteiligungen nahelegt. Die Briefe erwähnen Oskar Enoch, den Bruder von Olga Fischmann, als Vertreter Norbert Fischmanns. Ebenfalls korrespondierten eine oder mehrere Töchter der Fischmanns mit Paul Ganz. Die Töchter hießen Alice M., Irma und Margot Gisela. Siehe Anhang, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Norbert Fischmann.

⁹⁵ BWA, K1, X, 78a, Norbert Fischmann an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 02.09.1935. Siehe Lensch 2022.

⁹⁶ Siehe etwa Paul Ganz: Hans Holbein d. J. Des Meisters Gemälde in 252 Abb., Stuttgart 1924 (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben; 20).

⁹⁷ Reproduktionen und Besprechungen in Fachzeitschriften konnten den Marktwert eines Kunstwerkes erheblich steigern. Jeuthe 2011, S. 22.

⁹⁸ Paul Ganz: An unpublished Holbein Portrait, in: *The Burlington Magazine for Connoisseurs* 56 (1930), Nr. 324, S. 116, 118–119, 122–125.

der neuesten Nummer des Burlington Magazine bewaffnet und immer wieder wurde die Frage gestellt: ‚haben Sie schon gehört, ...‘ Sie sind ausnahmslos bewundert worden, und ich muss besonders unterstreichen, auch von Ihren Gegnern, die im Innern wohl vor Neid platzten. Doch darüber ein anderes Mal! Ich glaube, dass die Besitzer des Bildes allen Grund haben Ihnen zu grösstem Dank verpflichtet zu sein. Sie werden von Interessenten bestürmt und sollen, wie ich gehört habe, eine phantastische Summe dafür verlangen.

Es ist nur natürlich, dass auch mir bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten zu meinem Holbein gratuliert und auch versucht wurde[,] mit mir in Verkaufsverhandlungen zu treten. Diese Leute wissen nur von dem Jugendbildnis des Suffolk, aber nichts von unserem zweiten Bild. Das wird eine Überraschung sein! Ich werde, sehr verehrter Herr Professor, glücklich sein, wenn bei einer etwaigen Publikation unseres Bildes ein nur annähernd so grosser Erfolg, wie beim Portrait Sir W. Butts, erreicht werden wird. [...] ⁹⁹

Wenige Monate später erschien die Meldung zum Sensationsfund eines weiteren Holbeins – das Portrait des Charles Brandon, Herzog von Suffolk, durch Fischmann und Ganz.¹⁰⁰ Das Gemälde war bereits 1890 Hans Holbein d. J. zugeschrieben, jedoch von neueren Übermalungen teilweise verdeckt.¹⁰¹ Die Fachpresse lobte Fischmanns Erwerbung als „eine Tat, die große Anerkennung verdient“, denn erst nachdem Fischmann die Untersuchung und Restaurierung unter der Aufsicht von Paul Ganz hatte durchführen lassen, konnte die jüngere Malschicht abgenommen werden und das Werk als Holbein identifiziert werden.¹⁰² Fischmann berichtete Ganz von dem „wohlverdienten Bombenerfolg“, den sie mit der Meldung erreichten.¹⁰³ Die Kunstwelt feierte die Neuzuschreibung publizistisch als den wichtigsten Fund zum Werk Holbeins in England der letzten Zeit und als „eines der bedeutendsten Dokumente seiner Kunst überhaupt“. ¹⁰⁴ Mit der gezielten Vermarktung des Holbeins, die nur durch das Zusammenwirken von Kunsthandel und Forschung sowie durch die Aufmerksamkeit der Fachwelt erreicht werden konnte, bewies Fischmann seinen besonderen Spürsinn für die Dynamiken des europäischen Kunstmarkts.¹⁰⁵ Damit steigerte er nicht nur den Wert des Gemäldes, sondern verbesserte vor allem seine eigene Marktposition als Kunsthändler entscheidend.

⁹⁹ ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65, Norbert Fischmann an Paul Ganz, 14.03.1930.

¹⁰⁰ Georg Biermann: Holbeins Bildnis von Charles Brandon Herzog von Suffolk, in: *Der Cicerone* 22 (1930), S. 450–452 (im Folgenden: Biermann 1930a).

¹⁰¹ Kat. Ausst. Royal House of Tudor, London The New Gallery 1890, London 1890, S. 14, Nr. 38; Biermann 1930a, S. 451.

¹⁰² ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65, Paul Ganz an Norbert Fischmann, 26.03.1930; Biermann 1930a, S. 451.

¹⁰³ ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65, Norbert Fischmann an Paul Ganz, 02.08.1930.

¹⁰⁴ Zit. Biermann 1930a, S. 452. Siehe ferner Georg Biermann: Holbein's Portrait of Charles Brandon, Duke of Suffolk, in: *Der Cicerone* 22 (1930), S. 57; anon.: Entdeckung eines Holbein, in: *Internationale Sammler-Zeitung* 22 (1930), S. 191; anon. [L.]: Ein neuentdecktes Holbein-Bildnis, in: *Die Kunstauktion* 4 (1930), Nr. 34, S. 10.

¹⁰⁵ Später wurde die Zuschreibung zu Holbein wieder aufgehoben; das Gemälde wurde 2013 bei Sotheby's in London versteigert. Zur weiteren Geschichte des Bildes und weiterführender Literatur siehe den ausführlichen Katalogeintrag in Kat. Aukt. Sotheby's London: *Treasures. Princely taste* [...], Versteigerung am 03.07.2013, London 2013, Los-Nr. 1.

Gutachten als Echtheitszertifikate

Gerade vor dem Hintergrund der unüberschaubaren Preisentwicklungen, aber auch der großen Ungewissheit hinsichtlich der Originalität von Kunstwerken und der ungeklärten Haftung für die Echtheit in der Praxis des Kunsthandels wuchs die Bedeutung von Gutachten, die Kunsthistoriker für einzelne Werke erstellten.¹⁰⁶ Mit diesen „Bescheinigungen über Echtheit, Erhaltung, Meister und Entstehungszeit der Kunstwerke“ gewannen Käufer und Händler ein Instrument, das durch die Stellungnahme eines dritten Beteiligten der nach bestem Wissen getroffenen Identifizierung eine unabhängige Validierungsinstanz hinzufügte.¹⁰⁷ Expertisen bestätigten somit eine vermeintlich sicherere Investition und erhöhten dadurch den Marktwert des Tauschobjekts.¹⁰⁸ Einige Sammler legten sogar Wert auf mehrere Gutachten.¹⁰⁹

Seitdem Gutachten vermehrt im Kunsthandel verwendet wurden, war dieses Verfahren stark diskutiert, da es keine tatsächliche Absicherung bedeutete und zudem durch die Einbindung in den Markttausch nicht unabhängig sein konnte. Anlass zur Diskussion waren Fälschungsaffären von Gemälden, für die Gutachten von Experten vorgelegen hatten.¹¹⁰ Erneut demonstrieren zeitgenössische Vergleiche der Kunsthandelspraktik mit Vokabular des Finanzsektors den Konflikt zwischen dem offenbar rein auf finanziellen Vorteil ausgerichteten Handel mit Gutachten „allein als Rückversicherung für das angelegte Kapital“ mit der Moral des Kunstmarkts.¹¹¹ Kritiker beobachteten, dass „vielfach nur noch Expertisen gleich Börsenpapieren“ gehandelt würden,¹¹² wodurch sich die Bedeutung des Kunsthandels faktisch vom Kunstwerk auf die Expertise verlagerte. In diesem Zusammenhang galt der Austausch zwischen Kunsthändlern und Wissenschaftlern zunehmend als problematisch. Vor allem Wissenschaftlern an Museen warf man Korruption vor, da diese – als dem Anspruch nach neutrale Beamte – mitunter prozentual an Verkäufen beteiligt waren.

¹⁰⁶ Dazu beispielsweise Felix Szkolny: Kunstrechtliche Zeit- und Streitfragen. Kunst und Verkehrssitte, in: *Der Kunstwanderer* 5/6 (1923/1924), S. 124–125. Zur Fälschungsproblematik im 20. Jahrhundert siehe Gramlich 2016, S. 419–424; Hopp 2016, S. 51. Zum Kunstauktionswesen siehe Wilhelm 1990, S. 123.

¹⁰⁷ Schmitz 1927, S. 3.

¹⁰⁸ Siehe dazu Gramlich 2015, S. 41–42, 234–238.

¹⁰⁹ So berichtete die *Antiquitäten-Rundschau* 1928 vom Verkauf eines neuentdeckten Gemäldes van Dycks durch die Galerie Norbert Fischmann an die John Levy Gallery, New York, mittels Gutachten von Wilhelm von Bode, Hermann Voß und Ludwig Burchard. Anon.: München. Ein neuentdecktes Gemälde van Dycks verkauft, *Antiquitäten-Rundschau* 26 (1928), Nr. 4, S. 58. Der Kunstsammler Heinrich Thyssen-Bornemisza holte oftmals vor einem Kauf bis zu vier Expertisen ein, Gramlich 2015, S. 234.

¹¹⁰ Als ein Beispiel mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit gilt die Enthüllung über die Van-Gogh-Affäre, in deren Verlauf der Kunsthistoriker Baart de la Faille (1886–1959) an den Pranger gestellt wurde. Siehe Nora Koldehoff/Stefan Koldehoff: *Der van Gogh-Coup. Otto Wackers Aufstieg und Fall, Wädenswil am Zürichsee* 2019.

¹¹¹ Helmuth Rinnebach zitiert einen Beitrag Max J. Friedländers über die „Krise des Kunstsammelns“ im „Hamburger Fremdenblatt“ vom 15. Mai 1929. Zit. nach Helmuth Rinnebach: Der Wert der wissenschaftlichen Expertisen. Das Expertisenunwesen im Kunsthandel, in: *Antiquitäten-Rundschau* 27 (1929), Nr. 17, S. 257–261, hier: S. 257.

¹¹² Schmitz 1927, S. 3.

Ab 1930 jedoch entflammte die Debatte zu einem über Jahre andauernden „Expertisenstreit“. In München eskalierte der Skandal um die Sammlung Schloss Rohoncz, die ab dem 30. Juni 1930 auf Initiative des Eigentümers, dem Industriellen und Kunstsammler Heinrich Thyssen-Bornemisza (1875–1947), in der Neuen Pinakothek präsentiert wurde.¹¹³ Die Ausstellungsorganisation übernahm maßgeblich Thyssens vertrauter Kunstberater, der Münchner Kunsthändler Rudolf Heinemann (1901–1975), der Gesellschafter der Galerie E. A. Fleischmann's war.¹¹⁴ Die Affäre mündete in einer antisemitisch aufgeladenen Hetzkampagne gegen den mitverantwortlichen Kunsthistoriker August Liebmann Mayer (1885–1944), der 1931 mit seinem Rücktritt von den Ämtern als Hauptkonservator bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und als außerplanmäßiger Professor der Ludwig-Maximilians-Universität einem Disziplinarverfahren zuvorkam. Gegen Mayer wurde in diesem Zusammenhang ein „Exempel gegen die Verquickung von ‚deutscher‘ Kunstgeschichte und ‚jüdischem‘ Kunsthandel“ statuiert.¹¹⁵

Der Eklat um die Sammlung Schloss Rohoncz befeuerte die lang bestehenden Vorwürfe des Interessenkonflikts im „Kunstbetrieb“. So mahnten Kritiker den Zustand der „Museen im Schlepptau des Kunsthandels“ an und warfen dem gesamten wissen-

113 Hier und im Folgenden: Johannes Gramlich: „Jedem der Experten einen Judenhut aufstülpen“. Der „Expertisenkrieg“ und die „Sammlung Schloss Rohoncz“ in der Neuen Pinakothek 1930, in: Bayerische Staatsgemäldesammlungen. Jahresbericht 46 (2017), S. 182–192, hier insbes.: S. 182, 184. Für die dekorative Ausstattung der Ausstellungsräume mit Textilien zeichnete die Firma L. Bernheimer verantwortlich, BWA, F143/61, S. 92, 101.

114 Zur Galerie E. A. Fleischmann's siehe Marie Steinhäuser: Jüdische Kunsthandlungen in München vor und während des Nationalsozialismus am Beispiel der Kunsthandlung E. A. Fleischmann, Maximilianstraße 1 [21.06.2021], Bachelorarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/91624/1/Steinhaeuser_BA_Fleischmann.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Gramlich 2015, S. 220–227, 242, 247–253, 263–272. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung.

115 Zit. Daniela Stöppel: Die Politisierung der Kunstgeschichte unter dem Ordinariat von Wilhelm Pinder (1927–1935), in: Elisabeth Kraus (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Bd. 2, München 2008, S. 133–168, hier: S. 143. Mayer wurde zur Last gelegt, für seine Gutachten gegen prozentuale Beteiligung vom Schätzpreis der Gemälde profitiert zu haben. Da er von dieser Honorartätigkeit die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nicht umfassend unterrichtet hatte, wurde ihm Amtsvergehen vorgeworfen. Ebd., S. 143–144, 146–147. Noch in den ersten Monaten der NS-Herrschaft wurde gegen Mayer wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung ermittelt. Er wurde am 24. März 1933 in „Schutzhaft“ genommen und am 11. Juli 1933 nach einem Suizidversuch aus der Haft entlassen. Der Kunsthistoriker emigrierte 1936 nach Frankreich. Am 12. März 1944 wurde Mayer im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Siehe Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: August Liebmann Mayer (1885–1944). Success, failure, emigration, deportation and murder, in: Ines Rotermund-Reynard (Hrsg.): Echoes of exile, Berlin 2015 (Contact zones; 2), S. 139–159; Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: Tatort Nizza. Kunstgeschichte zwischen Kunsthandel, Kunstraub und Kunstverfolgung. Zur Vita von August Liebmann Mayer, mit einem Exkurs zu Bernhard Degenhart und Bemerkungen zu Erhard Göpel und Bruno Lohse, in: Ruth Heftrig/Olaf Peters/Barbara Schellewald (Hrsg.): Kunstgeschichte im „Dritten Reich“, Berlin 2008 (Schriften zur modernen Kunsthistoriographie; 1), S. 405–429; Gramlich 2017, S. 182, 189; Isabell Gruber: Dr. phil. August Liebmann Mayer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11164 [zul. abgerufen am 04.10.2025]; Maria Tischner: „mein Aufsatz [Fe]stschrift für Wölfflin“. Spuren von August Liebmann Mayer in der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin 2019 (Provenire; 1), S. 297–304; Fuhrmeister/Klingens 2023, S. 16. Siehe auch Kapitel 3.1.2 dieser Arbeit.

schaftlichen Apparat in Kunstmuseen vor, von „einem internationalen Konsortium von Händlern und Sammlern“ geleitet und in persönlichen Interessenverbänden verstrickt zu sein.¹¹⁶ Der Skandal hatte sich vom privaten Kunsthandel auf die öffentliche Hand ausgeweitet, sodass erneut die Verfehlungen der staatlichen Kunstpflege diskutiert wurden: „Es wird einer künftigen und vernünftiger denkenden Regierung vorbehalten sein, auf dem Kunstgebiet, wie auch allen anderen geistigen Gebieten, aufzuräumen und ein neues Gebäude zu errichten“, resümierte der Kunsthistoriker Ferdinand Eckhardt (1902–1995) im September 1932 in seinem Aufruf „Schluß mit dem Kunstbetrieb!“.¹¹⁷ Autoritäten der Kunstwelt forderten eine „Reform auf dem ganzen Wirtschaftsgebiete des Kunsthandels und Kunstbesitzes“ basierend auf „einem engen, lediglich von gegenseitigem persönlichen Vertrauen getragenen Zusammenschluß zwischen Kunsthändler und Kunstbesitzern in lokalen Verbänden.“¹¹⁸ Dieses vielschichtige Korrekturbedürfnis des „Kunstbetriebs“ der Weimarer Republik ebnete den Maßnahmen der NS-Kulturpolitik den Weg.

116 Eckhardt 1932, S. 503.

117 Ebd., S. 507.

118 Bittermann 1927, S. 6.

3 Jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München im Nationalsozialismus

„Dass er Jude war, war bekannt“, konstatierte der nichtjüdische Postinspektor und Bibliophile Phillipp Rühmer (1877–?) rückblickend über den Kunsthändler Salomon Almasi, dessen Geschäft in der Münchner Ottostraße 1b er im Dezember 1936 infolge der nationalsozialistischen Diffamierung, Verdrängung und Verfolgung übernommen hatte.¹ Für das Unternehmen Almasi und die 79 weiteren jüdischen Kunsthandlungen in München änderten sich die Marktbedingungen ab 1933 drastisch, indem fortan rassistisch-antisemitische Grundsätze das Leben und Wirken der als jüdisch verfolgten Kunsthändler bestimmten. Jüdische Akteure sollten vollständig aus der Kunstwelt verdrängt werden. Unter dem Druck der Verhältnisse waren jüdische Kunsthändler in der Folge gezwungen, ihre Geschäfte zu liquidieren oder an nichtjüdische Erwerber zu veräußern, sie wurden ausgegrenzt, enteignet, zunehmend entrechtet und zu Opfern physischer Gewalt.

Der Zeitraum wirtschaftlicher Existenzvernichtung jüdischer Kunsthändler in München lässt sich als Zusammenwirken komplexer und vergleichsweise lang andauernder Vorgänge charakterisieren. Unterschiedliche Verfolgungsmaßnahmen und wahrgenommene Handlungsmöglichkeiten jüdischer Kunsthändler verdeutlichen ihren Ausschluss aus der Kunstwelt als Prozesse, die sich in vier chronologische Phasen einteilen lassen. Als Paukenschlag gegen jüdische Kunsthändler in München wirkten Verfolgungsmaßnahmen zwischen 1933 und Juli 1935 in verschiedenen Bereichen, die aufzeigen, wie plötzlich und wie umfassend sich die Zustände für die jüdischen Akteure wandelten. Von August 1935 bis Dezember 1936 zwangen Wellen von Berufsverboten jüdische Kunsthändler zu Liquidationen oder Geschäftsveräußerungen an nichtjüdische Erwerber. Im Zeitraum zwischen 1937 und Oktober 1938 nahm der Verfolgungsdruck insbesondere im Münchner Kunsthandel erneut zu. Das Ausmaß der Gefahr, das von der nationalsozialistischen Verdrängung und Verfolgung ausging, offenbarte sich für die meisten jüdischen Kunsthändler in München jedoch in den ersten Phasen noch nicht. Unter maximal asymmetrischen Machtverhältnissen suchten und erschlossen sie Wege des Handelns, der Selbstbehauptung und des Überlebens. Die letzte Phase jüdischer Kunsthandelstätigkeit leitete das Novemberpogrom 1938 ein, das in bisher ungeahntem Maß in Gewalt, Terror und den Genozid der jüdischen Bevölkerung mündete.

Die Emigration und die Flucht aus dem Deutschen Reich wurde für jüdische Kunsthändler – sofern überhaupt möglich – zur einzigen Option, dem nationalsozialisti-

¹ BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Amtsgericht Starnberg, Niederschrift, 09.05.1957, fol. E30. Die „Arisierung“ der Kunsthandlung Almasi wird behandelt in Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Salomon Almasi.

schen Terror zu entkommen. Zwar gelang es einigen, im Exil an bestehende Kontakte anzuknüpfen oder in Tochtergesellschaften einzusteigen, doch nur wenigen verfolgten Münchner Kunsthändlern war es tatsächlich möglich, im Ausland eine neue berufliche Existenz als Kunsthändler aufzubauen. Viele litten unter der Trennung von ihren Angehörigen, der Sehnsucht nach der Heimat und den traumatischen Erfahrungen im nationalsozialistischen Deutschland. Für manche war ein Leben im Ausland keine realistische Option – sei es aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Zahlreiche jüdische Kunsthändler konnten sich nicht vor der nationalsozialistischen Verfolgung retten und wurden deportiert und ermordet.

3.1 Phase 1: 1933 bis Juli 1935 – Paukenschlag gegen jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler

In einem Exposé zur Lage des Kunstmarkts beschrieb Adolf Weinmüller (1886–1956) als Beauftragter der „Gleichschaltung“ die Voraussetzungen des Kunsthandels:²

Persönlich muss der im Kunsthandel Tätige ein mehr oder mindergrosses [sic] Mass von kunsthistorischen Kenntnissen und Erfahrungen besitzen. Im Laufe der Zeit muss hierzu ein gewisser Umfang von persönlichen und geschäftlichen Verbindungen treten. Für den Geschäftserfolg ist ausserdem persönlicher Geschäftskredit und Ansehen als Fachgebietsachverständiger [sic] erforderlich. Wird der Handel auf eigene Rechnung betrieben, muss das notwendige Kapital vorhanden sein, da oft mehr oder weniger lang mit dem Wiederabsatz der Ware gewartet werden muss.³

Bei zahlreichen jüdischen Münchner Kunsthändlern waren diese Ressourcen, die dem kulturellen, sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapital nach Pierre Bourdieu zugeordnet werden können,⁴ bis zum Juli 1935 bereits durch antisemitische Maßnahmen geschwächt – und damit auch die Handlungsoptionen jüdischer Kunsthändler.

Wie viele Kunsthandlungen insgesamt zu Beginn des NS-Regimes in der bayerischen Landeshauptstadt aktiv waren, lässt sich nicht genau bestimmen. Der Kunsthandel war weder konzessionspflichtig noch gehörte er zu den geschützten Berufsbezeichnungen, die Tätigkeit erforderte keine Zulassung oder konkrete Ausbildung.⁵ In

2 Zu Adolf Weinmüllers Rolle im Kunsthandel während des Nationalsozialismus siehe Hopp 2012. Siehe ferner Kapitel 3.1.3 dieser Arbeit.

3 BayHstA, MHIG 1156, Adolf Weinmüller an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, S. 2. Das Schreiben ist nicht datiert, lässt sich aber anhand der übrigen Korrespondenz im Zeitraum von Dezember 1934 bis März 1935 verorten.

4 Bourdieu 1983; Bourdieu 1985. Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

5 Vgl. Heuß 2015, S. 37; Flick 2019, S. 5–6. Da Kunsthändler das Gewerbe nur anmelden mussten, könnte die Frage über eine systematische Auswertung der Gewerbekartei nachgegangen werden, die sich aber weder an klaren Richtlinien der Berufsbezeichnung orientierte noch nach Branchen sortiert wurde. Zur Geschichte

Anbetracht der disparaten Quellenlage bieten die Stadtadressbücher eine Möglichkeit, sich dem historischen Münchner Kunsthandel anzunähern.⁶ Zwischen 1933 und 1935 führen die Münchner Stadtadressbücher in den einschlägigen Rubriken der Branche jährlich rund 200 Namen auf.⁷ Ungeklärt bleibt an dieser Stelle, ob es sich dabei um Unternehmen, Privatpersonen oder gewerblich gemeldete Kunsthändler handelte.

Dementsprechend muss auch die Frage nach dem Marktanteil jüdischer Kunsthandlungen in München offenbleiben, der in der Literatur einstimmig als überproportional bezeichnet wird.⁸ Im Laufe der Recherchen zur vorliegenden Studie konnten für das Jahr 1933 prinzipiell 79 jüdische Kunsthandlungen in München nachgewiesen werden.⁹ Dieser Befund stellt allerdings vielmehr eine Mindestanzahl dar, weil er keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.¹⁰ Wesentlich ist, dass Zeitgenossen eine Überrepräsentation jüdischer Kunsthandlungen zu Beginn der NS-Zeit wahrnahmen. Auf dem Kunstmarkt trafen antisemitische Meinungsbilder, die Juden als Bedrohung der Wirtschaft und Kultur darstellten,¹¹ mit der Auffassung zusammen, das Metier der „Kunsthändler und Kunstblattverleger“ sei überwiegend „durchsetzt von Nichtariern (70 %, darunter viele Ostjuden)“¹² und begründeten in der Argumentation der Nationalsozialisten dringenden Handlungsbedarf.

des städtischen Gewerbeamts und zum Bestand der Gewerbekartei siehe Rappl 2000, S. 179; Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts. Lediglich für das Auktionswesen bestand die Erlaubnisbeschränkung nach § 35 der Gewerbeordnung (GewO), siehe Landmann 1895, S. 299–300; Landmann 1911, S. 5, 8; Bernheimer 1929. 6 Mehrere Beiträge ziehen daher diese Quelle heran. Siehe Von Möller 1988, S. 248; Meissner 1989, S. 16, 24; Wittmann 2009, S. 35; Flick 2019, S. 9.

7 Die Anzahl der in den Rubriken „Antiquariate“, „Antiquitäten“, „Gemäldehandlungen u. Gemäldegalerien“, „Kunstauktionen“ und „Kunsthandlungen“ im Jahr 1933 aufgeführten Inserate abzüglich Mehrfachnennungen betrug 198. 1934 sind 204 entsprechende Nennungen aufgeführt und 1935 200. Die meisten Namen befinden sich in den Kategorien „Antiquitäten“ und „Kunsthandlungen“, wobei viele in verschiedenen Rubriken gleichzeitig warben (Mehrfachnennungen). In der Rubrik „Antiquitäten“ sind von 1933 mit 82 bis 1935 mit 80 fast gleich viele Einträge zu finden. Inserate unter „Kunsthandlungen“ sinken 1933 von 87 auf 72 im Jahr 1935 ab. Weitaus niedriger sind die Nennungen unter „Antiquariate“ mit 28 im Jahr 1933 bis 32 im Stadtadressbuch von 1935. Unter „Gemäldehandlungen u. Gemäldegalerien“ sinken die Anzeigen 1933 von 37 auf 30 im Jahr 1935. „Kunstauktionen“ kam 1933 als neue Sparte hinzu und verzeichnete einzig die Galerie Hugo Helbing. Erst 1935 erscheint sie erneut mit nun insgesamt drei Unternehmen. [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933–1936.

8 Schwarz 1958, S. 233; Von Möller 1988, S. 248; Meissner 1989, S. 91; Angermair 2006, S. 129; Heusler 2006, S. 264; Wittmann/Hartung 2009, S. 293. Zur Problematik der Definition dieses Anteils siehe Paret 1993, S. 173–185; Richarz 1997, S. 47; Shalem 2012, S. 7. Vgl. Ahlheim 2010.

9 Der Kunsthändler Otto Mehl, der in einer sogenannten „Mischehe“ lebte, siedelte erst 1938 nach München über. Siehe dazu Kapitel 1.5 dieser Arbeit; ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

10 Siehe Kapitel 1.2 dieser Arbeit. Nur die in den einbezogenen Quellen niedergeschlagenen Firmen sind in der vorliegenden Studie erfasst. Insbesondere könnten diejenigen Kunsthandlungen nicht einbezogen worden sein, die bis zur Überführung in die Reichskammer der bildenden Künste nicht Mitglieder des Bunds Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. gewesen sind und die bis 1934/1935 ihren Beruf aufgaben.

11 Dieter Stiefel: The economics of discrimination, in: ders. (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“, Wien 2001, S. 9–28, hier insbes.: S. 14; Osterloh 2020, S. 563.

12 BAarch, R56-I/87, Reichskammer der bildenden Künste: Tätigkeitsbericht der Reichskammer der bildenden Künste, 07.11.1935, fol. 29–39, hier: S. 2.

Gerade in Bezug auf die frühen Jahre der NS-Zeit ist die Geschichte jüdischer Kunsthandlungen kaum erforscht. Antisemitische Maßnahmen beruhten in dieser Phase, bis auf den Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, nicht auf reichsweiten Anordnungen, sondern primär auf lokalen Aktionen einzelner Behörden und Vereine, die zumeist nicht aktenkundig wurden oder nicht systematisch überliefert sind. Gleichzeitig schlug sich das Agieren von Privatpersonen gegen einzelne Firmen nur selten institutionell nieder.¹³ In den Wiedergutmachungsverfahren spielten die frühen Vorgänge gegen jüdische Kunsthändler, vor allem im Gesamtkontext der antisemitischen Verfolgung, eine untergeordnete Rolle, auch weil sie sich größtenteils im immateriellen Bereich bewegten und sich ökonomische Verluste in dem Zusammenhang oftmals nicht beziffern ließen.¹⁴ Repressionen gegen jüdische Kunsthändler in München zwischen 1933 und Juli 1935 müssen daher exemplarisch untersucht werden.

3.1.1 Boykott jüdischer Geschäfte

Gleich mit Beginn des Jahres 1933 bis zum Juli 1935 waren Inhaber jüdischer Geschäfte in München mit etlichen diskriminierenden Maßnahmen konfrontiert.¹⁵ Öffentlich zur Schau gestellte Schikanen und Gewalttaten gegen jüdische Inhaber, Vandalismus ihrer Geschäfte und Belästigung der Kundschaft sollten die neuen antijüdischen Parameter der NS-Regierung im Münchner Geschäftsleben demonstrieren, während administrative Regelungen diese verankern sollten. Nachfolgend wird den Fragen nachgegangen, inwiefern sich diese Ausgrenzungsmechanismen wirtschaftlich auf jüdische Gewerbe auswirkten und wie Inhaber versuchten, dagegen zu steuern.

„Ausschaltung“ der Firmen Hans Wolff und Rosenau & Co., München/ Bad Kissingen, im März 1933

Im bayerischen Raum erfolgten Übergriffe auf jüdische Geschäfte vor allem nach der Wahl vom 5. März 1933 und dem Regierungsantritt der neuen nationalsozialistischen Regierung.¹⁶ Die wesentlichen Impulse gingen von regionalen und lokalen Parteigruppierungen aus, wie der Sturmabteilung (SA) und dem „Nationalsozialistischen Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“, und zielten prinzipiell darauf ab, missliebige jüdische Konkurrenzunternehmen „auszuschalten“. Zudem richteten sich willkürliche,

¹³ Vgl. Rappl 2000, S. 138–139.

¹⁴ Siehe Kapitel 4.1 dieser Arbeit.

¹⁵ Zum Boykott jüdischer Geschäfte in München siehe Gerd Modert: Motor der Verfolgung. Zur Rolle der NSDAP bei der Entrechtung und Ausplünderung der Münchner Juden, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München „arisiert“. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, 145–175, hier insbes.: S. 147–152; Drecoll 2009, S. 93–101; Rappl 2000; Rappl 2004. Zum politischen Boykott in Deutschland siehe auch Ahlheim 2011.

¹⁶ Siehe dazu hier und im Folgenden: Modert 2004, S. 147–152; Drecoll 2009, S. 60, 62, 93; Rappl 2000, S. 121–124, 128; Rappl 2004, S. 21–22.

auch persönlich motivierte Aktionen schon im Vorfeld zum reichsweiten Boykott¹⁷ jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 gegen die Geschäftsinhaber. Im fränkischen Bad Kissingen nahmen diese Vorgänge drastische Ausmaße an.

Die beiden Unternehmen Hans Wolff, das in den Wintermonaten Handel mit Antiquitäten, Gemälden und Teppichen von der Wohnung aus in der Münchner Holbeinstraße 7 ausübte, und Rosenau & Co., das mit Sitz in der Maximilianstraße 12 und später Theatinerstraße 44 über Räumlichkeiten mitten im Zentrum Münchens verfügte, betrieben ihre Geschäfte zwischen Frühjahr und Herbst in Bad Kissingen.¹⁸ Im Jahr 1933 konnten die jüdischen Unternehmer aufgrund lebensbedrohlicher antisemitischer Anfeindungen ihren Saisonbetrieb jedoch nicht wieder aufnehmen. Hans Wolff (1893–?), Inhaber der gleichnamigen Galerie, war unmittelbar vor den Ereignissen von Freunden aus Bad Kissingen benachrichtigt worden, dass er verhaftet werde, falls er seine Galerien im Ringler-Bazargebäude und Am Kurgarten 1 wieder öffnen würde. Fortan sollten hier keine jüdischen Geschäftsinhaber mehr tätig sein, so wurde es dem Kunsthändler zugetragen.¹⁹

In Bad Kissingen gingen Parteistellen mit Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und Überwachung schon ab dem 10. März 1933 gegen Juden und Gegner des Nationalsozialismus vor.²⁰ Auch der Boykott jüdischer Geschäfte, vermutlich initiiert von örtlichen Parteifunktionären, begann hier bereits am 29. März 1933.²¹ Bad Kissingen gehörte zum Regierungsgebiet des Gauleiters von Franken, Julius Streicher (1885–1946), der besonders radikal gegen jüdische Einwohner vorging.²² Die von ihm selbst verlegte

17 Bei der Bezeichnung „Boykott“ handelt es sich um einen nationalsozialistischen Quellenbegriff, der eigentlich eine „rassistische Blockade“ darstellte. Der Begriff wird nachfolgend ausschließlich im Forschungsinteresse und zur besseren Lesbarkeit ohne Anführungszeichen verwendet. Zit. Kreutzmüller 2012, S. 23.

18 Wolff war seit 1921 mit Felicia Wolff (1896–?), geb. Rosenau, verheiratet. Sie war die Schwester von Arthur und Hermann Sigmund Rosenau, die Teilhaber von Rosenau & Co. waren. Stadtarchiv München: Simon Hermann (Hermann Simon) Rosenau [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biografisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=13324 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Zur Verlustgeschichte des Eigentums von Rosenau & Co. siehe StAM, WB I a 2662/I. Zur Galerie Hans Wolff siehe BayHstA, LEA 40403. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

19 BayHstA, LEA 40403, Bd. 1, Hans Wolff, Eidesstattliche Versicherung, 21.12.1955, fol. E3–4.

20 Hans-Jürgen Beck: Erste öffentliche Aktionen, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34149/125072_3_1_erste_oeffentliche_aktionen_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_2-22.pdf.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], hier: S. 1 (im Folgenden: Beck 2022a). Zu Bad Kissingen im Nationalsozialismus siehe ferner Hans-Jürgen Beck: Jüdisches Leben in Bad Kissingen, Bad Kissingen 1990; Claudia Roth: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997, hier: 426–447; Cornelia Binder/Michael Mence: Nachbarn der Vergangenheit. Spuren von Deutschen jüdischen Glaubens im Landkreis Bad Kissingen mit dem Brennpunkt 1800 bis 1945, Wartmannsroth 2004.

21 Hans-Jürgen Beck: Boykott jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34149/126103_3_3_boykott_juedischer_geschaeft_rechtsanwaelte_und_aerzte_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_4-22.pdf.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], hier: S. 2 (im Folgenden: Beck 2022b).

22 Zu Streicher siehe Franz Pöggeler: Der Lehrer Julius Streicher. Zur Personalgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u. a. 1981; Franco Ruault: „Neuschöpfer des deutschen Volkes“. Julius Streicher im

Wochenzeitung „Der Stürmer“ schürte den Hass gegen Juden seit 1923, indem sie das jüdische Feindbild maßgeblich propagierte.²³

Diese Aktionen wirkten sich auch auf das „Antiquitäten- und Juwelengeschäft“²⁴ Rosenau & Co. aus, das sich in der Kurhausstraße 27 und im Haus Collard am Kurgarten befand.²⁵ Das Geschäft war vor allem für NSDAP-Kreisleiter und Ortsgruppenleiter Karl Renner (1869–1950) ein Störfaktor, der selbst schon in den 1920er Jahren ein eigenes Juweliergeschäft in Bad Kissingen betrieb.²⁶ Renner hatte Simon Hermann Rosenau (1861–?) kurz vor der saisonalen Wiedereröffnung seines Geschäfts im März 1933 in München angerufen und ihm gedroht. Rosenau sollte verhaftet werden, ganz gleich, ob er nach Bad Kissingen zurückkehren oder in München bleiben würde.²⁷ Auch sein Sohn Arthur Rosenau (1901–?) wurde auf diese Weise bedroht. In dieser Situation nutzte Renner sein Parteiamt zu seinem persönlichen Vorteil, indem er rigorosen Druck auf seine Konkurrenten ausübte. Angesichts dieser Androhungen, die nicht nur das Ende jeder weiteren Berufstätigkeit, sondern faktisch auch Lebensgefahr bedeuteten, sahen die Firmeninhaber der Galerie Hans Wolff und Rosenau & Co. in ihrer Heimat keine Perspektive mehr. „Wir befürchteten, dass am 1.4.33 ein allgemeines Pogrom beginnen würde und beschlossen Hals über Kopf am 28.3.33 München zu verlassen“, erinnerte sich Hans Wolff.²⁸ Die Familien Rosenau und Wolff flüchteten nach Paris und mussten ihre Wohnungseinrichtung und Geschäftsausstattung in München und Bad Kissingen zurückzulassen. Weil die Inhaber ihre Firmenwerte zuvor nicht liquidieren konnten, verloren sie nicht nur dieses Vermögen, sondern zudem auch den immateriellen Wert der Unternehmen, wie etwa den Kundenstamm.²⁹ Von diesem zurückgelassenen Vermögen profitierten Konkurrenten, wie Karl Renner.

Boycott jüdischer Kunsthandlungen in München im April 1933

Auch in München nahmen SA und Schutzstaffel (SS) am 9. und 10. März 1933 ungefähr 280 jüdische Personen in „Schutzhäft“, von denen die meisten Gewerbetreibende

Kampf gegen „Rassenschande“, Frankfurt am Main u. a. 2006 (Beiträge zur Dissidenz; 18); Drecoll 2009, S. 35.

²³ Siehe Daniel Roos: Julius Streicher und „Der Stürmer“ 1923–1945, Paderborn 2014; Siegfried Zelnhefer: Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampf um die Wahrheit [05.09.2008], in: Historisches Lexikon Bayerns, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Der_Stürmer_Deutsches_Wochenblatt_zum_Kampf_um_die_Wahrheit [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

²⁴ StadtAM, GEW-ARI-140, Sondhelm Hugo, *11.05.1891, BLEA an das GA, 26.09.1960.

²⁵ StAM, WB I a 2662/I, Hans Raff, Anmeldung an das Zentralanmeldeamt Bad Nauheim, 08.12.1948, fol. 2–8.

²⁶ Hier und im Folgenden: Hans-Jürgen Beck: Weimarer Republik und Exkurs Karl Renner, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34148/129150_2_3_weimarer_republik_und_exkurs_karl_renner_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_3-23.pdf.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], hier insbes.: S. 21.

²⁷ Stadtarchiv Bad Kissingen: Rosenau Simon Hermann, Zugriff über: Biografisches Gedenkbuch der Bad Kissingen Juden während der NS-Zeit, <https://www.biografisches-gedenkbuch-bk.de/datenbank/38559.Datenbank.html?detID=594> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

²⁸ BayHstA, LEA 40403, Bd. 1, Hans Wolff, Eidesstattliche Versicherung, 21.12.1955, fol. E3–4.

²⁹ Ebd., Bd. 2, Hans Raff an BLEA, 13.01.1958, fol. D6.

waren.³⁰ Der Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte am 1. April 1933 gilt als erste zentral auf Reichsebene angeordnete Maßnahme zur Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, zu dem die NSDAP-Parteileitung am 28. März 1933 aufgerufen hatte.³¹ Lokale und regionale Parteigruppierungen gingen auch in München gegen jüdische Geschäfte vor und agierten sogar immer wieder gegenläufig zu den Vorstellungen der Reichsregierung.³² Offiziell wurden die Vorgänge als Abwehrmaßnahme gegen die „jüdische Greuelhetze“ und als „Volkszorn“ gegen antideutsche Aktivitäten im Ausland begründet, denn dort wurden deutsche Waren als Reaktion auf die Vorgänge in Deutschland bereits abgelehnt. Das grundlegende Ziel sollte darin bestehen, die Juden vollständig aus der Wirtschaft zu verdrängen.³³

Aus den Schilderungen Betroffener wird ersichtlich, dass Mitglieder der SA gewalttätig und demonstrativ gegen jüdische Kunsthändler und deren Geschäftsräume vorgehen. Justin Weil (1879–1965), Inhaber der 1877 von seinem Vater gegründeten Kunsthandlung Adolf Weil, berichtete rückblickend, dass SA-Mitglieder ihn 1933 überfielen und misshandelten.³⁴ Wie beim Antiquariat Weiß & Co. am Karolinenplatz 6 wurden beispielsweise durch zerschlagene Schaufenster zudem Läden beschädigt.³⁵ Zusätzlich diffamierten die Nationalsozialisten jüdische Geschäftsinhaber, indem sie sie zwangen, diskriminierende Aushänge im eigenen Geschäft anzubringen. Noe Blum (1878–1961) führte aus, dass er am 1. April des Jahres in seiner Kunsthandlung in der Augustenstraße 92 ein Plakat mit der Aufschrift „Jude“ aufhängen musste.³⁶ Jüdische Kunsthändler, wie andere jüdische Unternehmer, hatten kaum Möglichkeiten, diesen Übergriffen auszuweichen oder sie abzuwenden. Darüber hinaus richteten sich die Übergriffe gegen die Kundschaft der betroffenen Geschäfte, in dem SA-Männer sich an Geschäftsein-

30 Wolfram Selig: Vom Boykott zur Arisierung. Die „Entjudung“ der Wirtschaft in München, in: Björn Mensing/Friedrich Prinz (Hrsg.): Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der „Hauptstadt der Bewegung“, Regensburg 1991, S. 178–202, hier: S. 185.

31 Sabine Rudolph: Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeansprüche nach deutschem Recht, Berlin 2007, S. 18. Zum Boykott jüdischer Gewerbetreibender in München siehe Selig 1991, S. 185–191; Rappl 2000, S. 128–129, 135; Hockerts/Kuller 2007, S. 28; Drecoll 2009, S. 60–63; Heusler/Sinn 2015, S. 3.

32 Über das grundsätzliche Ziel der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft herrschte Übereinstimmung, doch über die Ausgestaltung der Maßnahmen gab es unterschiedliche Vorstellungen in dieser Phase. Statt eines Konflikts zwischen Partei und Reichsregierung geht die Forschung von einer Synthese basierend auf gleichen Zielen aus. Peter Hanke: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967 (Miscellanea Bavarica Monacensia; 3), S. 78–113; Barkai 1988, S. 33; Rappl 2000, S. 128–129; Rappl 2004, S. 23–24; Drecoll 2009, S. 60–61, 65–66.

33 Vgl. Stiefel 2001, S. 9. Damit knüpften die Nationalsozialisten an die schon zuvor bestandene Forderung völkisch-antisemitischer Kreise an. Bajohr 2015a, S. 29. Die Argumentation des Münchner Oberbürgermeisters Karl Fiehler (1895–1965) hob besonders die rassistische Trennung und die Unterstützung des Münchner Mittelstandes hervor, Drecoll 2009, S. 94.

34 BayHstA, LEA 3711, Justin Weil, Eidesstattliche Versicherung, 25.05.1955, fol. E23–E24.

35 Wittmann 2009, S. 40.

36 BayHstA, LEA 6949, Noe Blum, Eidesstattliche Versicherung, o. D., fol. 16–17. Diffamierende Aufschriften an der Geschäftsfassade werden auch bei L. Bernheimer beschrieben, Bernheimer, Ernst 1950, S. 151; Bernheimer 2013, S. 67.

gängen postierten und Kunden beschimpften oder sie daran hinderten, das Lokal zu betreten. Auf diese Weise wurde eine Ausstellung im Antiquariat Jacques Rosenthal am 1. April 1933 gestört.³⁷ Doch statt das Geschäft zu schließen, verbarrikadierten die Inhaber die Fenster und empfingen die Besucher über den Hintereingang.

Während die übrige Bevölkerung sich im Allgemeinen gegenüber den Boykottmaßnahmen zurückhaltend oder ablehnend verhielt, wurden die Vorgänge auch im Ausland kritisch beobachtet.³⁸ Am 4. April 1933 wurde der Boykott daher offiziell beendet. Doch obwohl die Ausschreitungen zunächst abebbten, veranlasste die Kreis- und Gauleitung in München immer wieder neue Attacken gegen jüdische Geschäfte, denen andere Städte folgten.³⁹

Ausnahmen der Städtischen Kunstsammlungen für Ankäufe bei jüdischen Kunsthandlungen

Diese aktiven physischen Boykottaktionen wurden in der bayerischen Landeshauptstadt auf einer diskriminierenden amtlichen Ebene begleitet. Hier agierte maßgeblich die Münchner Stadtverwaltung als Vorreiter, um jüdische Gewerbe aus dem Wirtschaftsleben auszuschließen. Bereits mit Rundbrief vom 20. März 1933 veranlasste der nationalsozialistische Münchner Oberbürgermeister Karl Fiehler (1895–1965) die städtischen Referate, zukünftig keine Aufträge mehr an „nichtdeutsche Firmen“ zu vergeben.⁴⁰ Das Gewerbeamt fungierte in diesem Sinne gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als Kontrollinstanz der in München ansässigen Unternehmen. Obwohl laut Reichsregierung die Wirtschaft durch eine entsprechende Unterscheidung von Firmen nicht beeinträchtigt werden sollte, legte das

37 Hier und im Folgenden: Elisabeth Angermair: Generationenwechsel in den Antiquariatshäusern Rosenthal, in: dies. u. a. (Hrsg.): *Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm*, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 165–177 (im Folgenden: Angermair 2002a), hier: S. 173; Anton Löffelmeier: Das Antiquariat Jacques Rosenthal, in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): *Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm*, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 91–135 (im Folgenden: Löffelmeier 2002b), hier: S. 128–129; Ernst Fischer: *Exilbuchhandel – Supplement. Verleger, Buchhändler und Antiquare aus Deutschland und Österreich in der Emigration nach 1933*, Ein biographisches Handbuch, Teil 3 von: Ernst Fischer/Ernst Wittmann: *Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von der Historischen Kommission, Bd. 3, Drittes Reich und Exil, Berlin/Boston 2020, S. 419; Franziska Eschenbach: Das Antiquariat Jacques Rosenthal [2022], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/44> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

38 Industrie- und Handelskammer München: *Das Wirtschafts- und Geschäftsjahr 1933. Bericht der Industrie- und Handelskammer München*, München 1934, S. 14–15.

39 Rappl 2000, S. 135–136; Barkai 1988, S. 68–69.

40 Als „nicht-deutsche Firmen“ verstand Fiehler jene, „die sich ausschließlich oder hauptsächlich im Besitz oder unter der verantwortlichen Leitung von Ausländern oder Juden befinden, oder als auf marxistischer Grundlage aufgebaute Unternehmungen anzusehen sind“, zit. nach Rappl 2000, S. 130–131. Siehe ferner Selig 2004, S. 20–21; Moser 2005, S. 133–134; Heusler 2006, S. 163; Drecol 2009, S. 94, 96. Der Gauleiter von München und Oberbayern, Adolf Wagner (1890–1944), ernannte Fiehler im März 1933 zum kommissarischen Bürgermeister und im Mai des Jahres zum Oberbürgermeister. Zu Wagner siehe Zuber 2023. Zu Fiehler siehe Andreas Heusler: Karl Fiehler. Oberbürgermeister der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933–1945, in: Friedrich Hermann Hettler (Hrsg.): *Die Münchner Oberbürgermeister. 200 Jahre gelebte Stadtgeschichte*, München 2008, S. 117–134; Ulrike Haerndel: *Das Rathaus unterm Hakenkreuz. Aufstieg und Fall der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933 bis 1945*, in: Richard Bauer (Hrsg.): *Geschichte der Stadt München 1992*, S. 369–393, hier: S. 370–374.

städtische Gewerbeamt bereits im Mai 1933 zwei Verzeichnisse an Unternehmen, die für Aufträge der Stadt in Frage kamen und jene, die als „nichtdeutsch“ galten und zu denen auch Firmen mit jüdischen Inhabern zählten, wurden getrennt aufgeführt.⁴¹ Fiehler griff damit allen antisemitischen Gesetzen zur wirtschaftlichen Unterscheidung jüdischer Geschäfte vor.⁴²

Allerdings beeinträchtigten die neuen Richtlinien nicht nur den lokalen jüdischen Kunsthandel, sondern auch die Städtischen Kunstsammlungen, die sich somit ab dem Frühjahr 1933 nach einer strengeren Ankaufspolitik zu richten hatten. Schon Dr. Eberhard Hanfstaengl (1886–1973), der in seiner Amtszeit als Direktor der Städtischen Kunstsammlungen gute Verbindungen zu jüdischen Kunsthandlungen pflegte, führte im Mai 1933 die Problematik mit den Worten aus, dass „der Kunsthandel zum größten Teil in den Händen nichtarischer Firmen liegt und es sich beim Kauf von Kunstgegenständen u. Antiquitäten um Originalstücke und Einzelobjekte handelt, die nur einmal vorkommen“.⁴³ Konkret beantragte Hanfstaengl zum einen die Erwerbung von vier Objekten für das Historische Stadtmuseum, die am 3. und 4. Mai 1933 bei Hugo Helbing zur Versteigerung kommen sollten.⁴⁴ Zum anderen beabsichtigte er, zwei Glasküster der Firma L. Bernheimer anzukaufen, die seit einigen Jahren als Leihgaben in den Biedermeierzimmern des Stadtmuseums ausgestellt waren. Vor Kurzem hatte die Firma allerdings entschieden, die Leihgaben zurückzuziehen, sofern die Stadt sie nicht erwerben würde. Da Hanfstaengl daran gelegen war, das Arrangement zu erhalten, brachte L. Bernheimer die Stadt sogar dazu, ihre eigenen Anweisungen zu umgehen. Am 11. Mai 1933 beschloss der Hauptausschuss einstimmig, dass die Erwerbungen der Städtischen Kunstsammlungen von den Vorgaben „über Erteilung von städtischen Aufträgen und Lieferungen an nichtdeutsche Firmen“ ausgenommen werden sollten, um den Ausbau der Sammlungen nicht zu beschneiden.⁴⁵

41 Drecoll 2009, S. 96.

42 Neben München verfügten unter anderem auch Thüringen sowie die Städte Bremen, Essen und Köln im März 1933, dass jüdische Firmen keine Aufträge mehr erhalten sollten. Dazu Britta Bopf: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004 (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln; 10), S. 64, 113. In Hamburg wurden Juden erst 1937 und 1938 von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen, Bajohr 1998, S. 122.

43 Zit. StadtAM, KULA-0831-2, Eberhard Hanfstaengl an Referat V, 03.05.1933. Siehe auch Hermann 2003, S. 232; Sarah Bock: Lenbachgalerie und Städtische Galerie München im Nationalsozialismus und ihre Verbindung zum Historischen Museum der Stadt München, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 61–75, hier: S. 63–66; Sarah Bock: Der städtische Kunstbeirat, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 293–296.

44 Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Altes Kunstgewerbe, altdeutsche Gemälde und Skulpturen, Waffen aus standesherrlichem Besitz [...], Versteigerung am 03.–04.05.1933, München 1933.

45 Zit. StadtAM, KULA-0831-2, Karl Fiehler an die Direktion der Städtischen Kunstsammlungen und Herrn Kellermeister Kolb, 11.05.1933. Siehe auch ebd., Karl Fiehler an die Direktion der Städtischen Kunstsammlungen, 04.05.1933. Der Kauf ist in den Geschäftsbüchern des Unternehmens verzeichnet unter BWA, F143/63, S. 102. Dazu Sarah Bock/Lisa Kern/Melanie Wittchow: Provenienz- und Sammlungsforschung am Lenbachhaus, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

Auch nachdem 1934 ein eigenständiges, direkt dem Oberbürgermeister unterstelltes Kulturamt eingerichtet wurde und die städtische Kulturverwaltung somit nach nationalsozialistischen Vorstellungen umstrukturiert worden war, stellte die Konstitution des Kunstmarkts die kommunale NS-Kulturverwaltung vor Herausforderungen.⁴⁶ 1935 wies das Kulturamt den inzwischen neuen Direktor der Städtischen Kunstsammlungen, Dr. Franz Hofmann (1888–1946), erneut darauf hin, dass „möglichst vermieden werden“ solle, Objekte bei jüdischen Kunsthändlern zu erwerben.⁴⁷ Dennoch musste das Amt eingestehen, dass jüdische Kunsthandlungen aufgrund ihres Angebots und Marktanteils „leider nicht zu umgehen“ waren.⁴⁸ Vor diesem Hintergrund legte die Stadt München noch 1935 mehr Wert auf die Qualität der eigenen Kunstsammlungen als auf NS-ideologische Richtlinien in der Erwerbungspolitik.⁴⁹ Dabei richteten sich die kulturpolitischen Interessen der Stadt immer wieder nach der vermeintlichen Pflicht, die Verantwortung als „Kunststadt“ wahrzunehmen, die München mit dem selbst beanspruchten und von Adolf Hitler am 15. Oktober 1933 im Rahmen der Grundsteinlegung des „Hauses der Deutschen Kunst“ verliehenen „Ehrentitel“ als „Hauptstadt der deutschen Kunst“ tragen sollte.⁵⁰

Umgehen des Einkaufsverbots für NSDAP-Mitglieder

Der jüdische Einzelhandel wurde generell ab dem 11. April 1934 durch das Einkaufsverbot für NSDAP-Mitglieder benachteiligt.⁵¹ Es verwundert daher, dass das Kunst- und Einrichtungshaus L. Bernheimer noch in den ersten Jahren der NS-Zeit beauftragt wurde, Paraden und Veranstaltungen der NSDAP auszugestalten, die als zentrale Wer-

2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 352–357, hier: S. 353. Ferner hier und im Folgenden: Hermann 2003, S. 232–234.

⁴⁶ Das Kulturamt bestand aus den Abteilungen „Bildende Kunst“, geleitet von Hans Flüggen, „Musik und Film“ unter Franz Adam und „Literatur und Theater“, geleitet von Max Reinhard. Zur Umstrukturierung der städtischen Kulturverwaltung im Nationalsozialismus und dem neu eingerichteten Kulturamt siehe Hermann 2003, S. 217–259; Irene Netta: 75 Jahre Städtische Galerie im Lenbachhaus. Einblicke in eine wechselvolle Sammlungsgeschichte, in: Helmut Friedel (Hrsg.): 75 Jahre Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München, München 2004, S. 10–77, hier: S. 20–21; Bock 2018, hier insbes.: S. 66; Angermair/Heusler 2018.

⁴⁷ StadtAM, KULA-o831-2, Hans Flüggen an Franz Hofmann, 13.06.1935. Zu Hofmann siehe Armin Zweite: Franz Hofmann und die Städtische Galerie 1937. Eine nationalsozialistische Museumskarriere, ihre Vorgeschichte und Konsequenzen, in: Kat. Ausst. Nationalsozialismus und „Entartete Kunst“. Die „Kunststadt“ München 1937, München Staatsgalerie moderner Kunst 1987–1988, hrsg. von Peter-Klaus Schuster, München 1987, S. 261–288; Bock 2018, S. 66–69; Netta 2004, S. 17–25.

⁴⁸ StadtAM, KULA-o831-2, Hans Flüggen an den Oberbürgermeister Karl Fiehler, 26.07.1935.

⁴⁹ Hermann 2003, S. 233. Dementsprechend erteilte das Kulturamt auch am 22. Juni 1935 eine erneute Ausnahmebewilligung zum Ankauf von Franz Naagers (1870–1942) Gemälde „Burggarten von Tittmoning“ von der Kunsthandlung L. Bernheimer. Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (SGL), Sammlungsarchiv, Inventarbuch G-Bestand Band IV, Eintrag zu G 3633, Franz Naager, „Burggarten in Tittmoning“, BWA, F143/64, S. 363. Ich danke Sarah Bock und Lisa Kern, München, für Auskünfte und Hinweise zu diesen Erwerbungen, zum Inventar und zu der entsprechenden Akte im Stadtarchiv.

⁵⁰ Schrick 1994, S. XI–XII, 8–12, 120–234; Hermann 2003, S. 139–144, 340–342; Szöllösi-Janze 2017a.

⁵¹ Drecoll 2009, S. 65; Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 75–126, hier: S. 83.

beträger der Münchner Kulturpolitik fungierten.⁵² Schon in den Jahrzehnten zuvor hatte das Unternehmen Festumzüge der Stadt und Ausstellungen dekoriert. In diesem Bereich war die Firma marktführend. Doch auch nach dem Frühjahr 1934 erwarben nicht nur städtische Institutionen, sondern auch Mitglieder der NSDAP Objekte bei L. Bernheimer.⁵³ Der damalige Gesellschafter Ernst Bernheimer schildert in seinen Memoiren, dass die Firma durch Transaktionen über nichtjüdische Vermittler auch weiterhin prominente Personen aus den höchsten Parteikreisen zu ihren Kunden zählte. Dazu gehörten Architekturbüros, die ihre Einkäufe bei L. Bernheimer tätigten, oder etwa Kurt Goebel und dessen Ehefrau Ilona Goebel (Lebensdaten unbekannt), die ein Geschäft für Antiquitäten und Beleuchtungskörper in der Karlstraße 7 führten.⁵⁴ So tätigte die Firma Kurt Goebel im Januar und Dezember 1934 Ankäufe für Reichswirtschaftsminister Kurt Schmitt (1886–1950) bei L. Bernheimer.⁵⁵

Dass zudem das Einkaufsverbot für Beamte in jüdischen Geschäften ab Februar 1935 fortan den Markttausch zwischen dem Kunsthandel und einem der Hauptinteressenkreise empfindlich störte, berichtete auch die Kunsthändlerin Emmy Gabai (1896–?), deren jüdischer Ehemann zu der Zeit Inhaber von Orient Gabai war.⁵⁶

Agieren jüdischer Kunsthandlungen gegen gewalttätige Ausschreitungen

Im Frühjahr und Sommer 1935 initiierte die Kreis- und Gauleitung in München erneut gewalttätige Ausschreitungen, die jenen im Frühjahr 1933 ähnelten.⁵⁷ Die bayerische Landesregierung und die Stadt München unterbanden das Vorgehen nicht konsequent, sodass die Aktionen nur allmählich abnahmen.⁵⁸ Von Polizei oder Justiz konnten die

52 Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007, S. 25.

53 BWA, F143/64; ebd., F143/45; ebd., F143/65. 1935 soll auch Hermann Göring (1893–1946) zu den Kunden des Hauses gehört haben, Bernheimer, Ernst 1950, S. 152–153; Bernheimer 1957a, S. 64; Bernheimer 1957b, S. 449; Bernheimer 2013, S. 70. Dazu Christina M. Förster: Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern, Paderborn u.a. 1996, S. 242–243; Schleusener 2004, o. S. [S. 3]; Steinke 2015, S. 23–25.

54 Bernheimer, Ernst 1950, S. 152; Bernheimer 2013, S. 68–69. Zu Goebel siehe [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe, S. 4. Vgl. Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007, S. 25; Steinke 2015, S. 23, 60; Edda Maria Bruckner: Auktionshaus auf Zeit. Die Versteigerungen der Kunsthandlung Julius Böhler in den Jahren 1936 bis 1938 [2021], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/119739/1/MA_Bruckner.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 23, XXII.

55 BWA, F143/64, S. 277. Schmitt ist im Geschäftsbuch von L. Bernheimer als Kunde aufgeführt, während die Objekte an Kurt Goebel gesandt wurden. Schmitt bekleidete das Amt des Reichswirtschaftsministers von Juni 1933 bis Januar 1935, wobei er bereits im Juli 1934 offiziell beurlaubt wurde. Carlos Collado Seidel: Vom Reichswirtschaftsminister zum Gegner des NS-Regimes. Der Wirtschaftsführer Kurt Schmitt, Finanzier Hitlers und des Widerstandes?, in: Detlef J. Blesgen (Hrsg.): Financiers, Finanzen und Finanzierungsformen des Widerstandes, Münster 2006 (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V.; 5), S. 53–71, hier: S. 53, 61.

56 BayHstA, LEA 12607, Bd. 1, Emmy Gabai, Eidesstattliche Erklärung, o. D. [Anhang zur Anmeldung vom 25.06.1950], fol. 4. Vgl. Selig 2004, S. 25.

57 Hier und im Folgenden: Hanke 1967, S. 127–130; Barkai 1988, S. 68–69; Rappl 2000, S. 135–136; Drecol 2009, S. 60; Zuber 2023, S. 317–322.

58 Einzig bei Plünderungen sollte die Polizei intervenieren. Jan Schleusener: Eigentumspolitik im NS-Staat. Der staatliche Umgang mit Handlungs- und Verfügungsrechten über privates Eigentum 1933–1939, Frankfurt am Main u. a. 2009, S. 211. Eine Beschreibung der Ausschreitungen vom März 1935 ist zu finden in: StadtAM,

Betroffenen in aller Regel keine Hilfe erwarten, obwohl die Vorgänge jeglicher Rechtsgrundlagen entbehrten. Folglich versuchten geschädigte Unternehmer mit anderen Mitteln, gegen die unrechtmäßigen Attacken zu protestieren. Immerhin erwirkten Inhaber Einsprüche unter anderem durch das Auswärtige Amt sowie den Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht (1877–1970) gegen die Münchner Übergriffe. Die Inhaber des Hauses für Volkskunst und Tracht Wallach ließen etwa 1934 die Fenster des Geschäftshauses in der Residenzstraße 7 im Stil der Volkskunst verzieren, um weiteren antisemitisch motivierten Beschädigungen vorzubeugen.⁵⁹ Um Unterstützung durch ausländische Medien bemühte sich hingegen die Firma L. Bernheimer, die schon bei früheren Konflikten die Presse als Sprachrohr genutzt hatte.⁶⁰ So konnte man über den Boykott des Unternehmens und „Nazi Pickets in Munich“ am 26. Mai 1935 in der Londoner Times lesen.⁶¹ Jüdische Kunsthändler nutzten so die Sorge der Nationalsozialisten um die Außenwirkung der Übergriffe, um ihre Geschäfte gegen die gewalttätigen Ausschreitungen zu verteidigen.

Wirtschaftliche Folgen des Boykotts

In den meisten Fällen konnten jüdische Kunsthändler aber gegen die Boykottmaßnahmen nichts ausrichten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren individuell sehr unterschiedlich und lassen sich daher, aber auch aufgrund der Quellenlage nur schwer zusammenfassend bilanzieren. Betroffene Münchner Kunsthändler beschrieben, dass sie durch die verschiedenen Maßnahmen Kundschaft verloren und dadurch wesentliche Einnahmen einbüßten. Kunden mieden etwa die Kunsthandlung Theodor Einstein & Co. wegen des politischen Drucks⁶² und die Firma von Louis Henri Heilbronner (1889–1971) verlor Käufer, die es nicht mehr wagten, „mit ihm die bisher bestehenden geschäftlichen Verbindungen aufrecht zu erhalten“⁶³. Gleichzeitig war der gesamte deutsche Kunsthandel mit der strengen Devisenbewirtschaftung und dem neuen Importverfahren des NS-Staates konfrontiert. Im September 1934 ließ Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht Überwachungsstellen einrichten, die fortan das Einfuhrverfahren kontrollierten.⁶⁴ Jeder Import war nun genehmigungspflichtig. Die

POL-0293, Staatsministerium des Innern an die Regierungen, Kammern des Innern, die Polizeidirektionen und Staatspolizeiamter, 23.03.1935.

⁵⁹ Drecoll 2009, S. 276.

⁶⁰ Im Oktober 1923 hatten die Inhaber sich in den Münchner Neuesten Nachrichten zu ihrer politischen Gesinnung positioniert und bekanntgegeben, dass sie von der Ausweisungswelle der „Ostjuden“ nicht betroffen waren. Bernheimer/Bernheimer/Bernheimer 1923; anon. 1923. Siehe Brenner 2019, S. 267. Siehe ferner Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

⁶¹ Anon.: Nazi Pickets in Munich. Boykott of Jewish Shops, from our correspondent [27.05.1935], in: Times (London), Zugriff über: The Times Digital Archive, https://resolver-isub-1uni-2goettingen-ide-1zso5kc9uo0000.hanzikg.hh-han.com/purl?oFFO-1935-MAY27|LOG_0152 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 13.

⁶² BayHstA, LEA 877, Max Schwarz an BLEA, 07.03.1962.

⁶³ BayHstA, LEA 15931, Bd. 2, Ph. Frhr. v. Habermann an BLEA, 17.04.1957, fol. 6–7.

⁶⁴ Christoph Buchheim: Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), Nr. 3, S. 381–414, hier insbes.: S. 405.

Kunsthändlerin Emmy Gabai erklärte die Schwierigkeiten für das Unternehmen Orient Gabai Albert Gabai, das sich auf den Import exklusiver Teppiche spezialisiert hatte. Nachdem fortan die Ware „aus zweiter Hand (meist ohne freie Wahl)“ bezogen werden musste, konnte die Qualität des Sortiments nicht erhalten werden.⁶⁵ Die ökonomische Abwärtsspirale entwickelte sich zwangsläufig, wie Emmy Gabai weiter erklärte, durch zunehmenden

Rückgang des Warenbestandes, die Sortierung genügte in ständig zunehmendem Maße nicht mehr der Nachfrage, gängige Größen und Provenienzen [sic] wurden gänzlich ausverkauft und den Wünschen und Bedürfnissen der verbliebenen Kundschaft konnte in den meisten Fällen nicht mehr entsprochen werden.⁶⁶

Insgesamt lag die wirtschaftliche Bedeutung der Boykottmaßnahmen, die gleichzeitig mit verschiedenen Mitteln und in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt wurden, in der Ausgrenzung der Juden aus dem Geschäftsleben. Ob durch zur Schau gestellte Gewalttaten oder durch bürokratische Sperren, jüdische Geschäfte sollten mit nicht-jüdischen Unternehmen nicht mehr gleichberechtigt sein. Damit zielte die Ausgrenzung auch auf das Ansehen der jüdischen Geschäfte und Inhaber ab. Zugleich dürften diese Ereignisse die Ungewissheiten des Kunstmarkts für alle Akteure verstärkt haben.⁶⁷ Diese Vorgänge um den Boykott jüdischer Geschäfte beeinträchtigten die Marktteilnahme jüdischer Kunsthändler bereits mit Beginn des NS-Herrschaftssystems.

3.1.2 Verdrängung aus Vereinen, dem Sachverständigenwesen und Universitäten

Ab 1933 begannen antisemitische Maßnahmen des NS-Staats, die sozialen Beziehungen der jüdischen Bevölkerung zu unterbrechen und sukzessive deren gesellschaftliche Isolation voranzutreiben.⁶⁸ Der Ausschluss jüdischer Kunsthändler aus Vereinen, dem Sachverständigenwesen und Universitäten sollte letztlich deren Marktposition beeinträchtigen. Im Zusammenhang mit antisemitischen Meinungsbildern, die sich bereits im Vorfeld unter anderem in den Debatten um das Expertenwesen verfestigt hatten,⁶⁹ wurden darüber hinaus auch rechtliche Schritte gegen jüdische Kunsthändler eingeleitet.

Die juristische Grundlage zum Ausschluss der Juden aus dem Berufsleben schuf der NS-Staat mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April

⁶⁵ BayHstA, LEA 12607, Bd. 2, Emmy Gabai an BLEA, 17.11.1956, fol. 113–116, hier: fol. 113.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Zum wirtschaftssoziologischen Modell von „Ungewissheit und Koordination“ siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

⁶⁸ Dazu hier und im Folgenden: Strnad 2021, S. 445; Heusler 2006, S. 168–171; Bajohr 2002, S. 50–51; Selig 2001, S. 65.

⁶⁹ Siehe dazu Kapitel 2.3 dieser Arbeit.

1933.⁷⁰ Das rassistisch diskriminierende Gesetz enthielt einen „Arierparagrafen“, demzufolge „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind“, in den Ruhestand zu versetzen waren.⁷¹ Die erste Durchführungsverordnung bestimmte für öffentliche Ämter erstmals rechtlich, welche Personen als „Juden“ zu gelten hatten.⁷² Die Reichsregierung formte damit zuerst die öffentliche Verwaltung nach NS-ideologischen Richtlinien um. Auf dieser Basis wurden jüdische Professoren, Direktoren und wissenschaftliche Mitarbeiter an deutschen Universitäten und Museen zwangsweise beurlaubt, entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Reichsweit waren rund dreißig Museumsdirektoren gezwungen, ihre Ämter zu verlassen.⁷³ Diese Vorgänge verfolgten Kunsthändler aufmerksam.⁷⁴

Im Folgenden wurde der „Arierparagraf“ zur juristischen wie gesellschaftlichen Grundlage der Judenverfolgung im NS-Staat. Neben einer Reihe weiterer Gesetze zum Ausschluss von Juden aus bestimmten Berufsgruppen, etwa Anwälten, Ärzten und Apothekern, wirkte sich die Stoßkraft des „Berufsbeamtengesetzes“ in den Bereich von Vereinen und Verbänden aus, die sich mitunter auch proaktiv nach dem rassistisch diskriminierenden Paragraphen richteten.⁷⁵

So expandierte die gesellschaftliche Verdrängung der Juden aus dem Kunstmarkt geschehen über Vereine weiter in das Sachverständigenwesen und Universitäten bis in den Kunsthandel hinein. Anerkennungen der fachlichen Expertise, wie Sachverständigenämter oder akademische Titel, dienten – nach Bourdieu als kulturelles Kapital – nicht nur dem beruflichen Ansehen, sondern auch der qualitativen Abgrenzung gegenüber anderen Akteuren des Markts. Ebenso waren persönliche Netzwerke entscheidend für die Marktposition von Kunsthandlungen, indem darüber internes Marktwissen ausgetauscht und generiert werden konnte, sie Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Kreisen ermöglichten und die gegenseitige Würdigung angesehener Persönlichkeiten sich wiederum positiv auf die eigene gesellschaftliche Stellung auswirken konnte.⁷⁶ Nicht zuletzt konnten wesentliche Transaktionen nicht selten nur über gute

70 RGBl. I 1933, S. 175–177. Zum „Berufsbeamtengesetz“ siehe hier und im Folgenden: Barkai 1988, S. 35–41; Michael Grüttner/Sven Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007), S. 123–186; Nietzel 2009, S. 565–566; Drecoll 2009, S. 64; Axel Töllner: Arierparagraph, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Berlin/New York 2010, S. 28–30, hier insbes.: S. 29.

71 Zit. RGBl. I 1933, S. 175. Dies galt mit Ausnahme derjenigen Personen, die entweder schon vor Beginn des 1. Weltkriegs Beamte waren, die am Krieg teilgenommen hatten oder deren Väter oder Söhne im Krieg getötet wurden. Darauf begründet hatten über die Hälfte der jüdischen Beamten zunächst bis spätestens zum Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im Amt bleiben können, Nietzel 2009, S. 565–566.

72 RGBl. I 1933, S. 195. Dazu Töllner 2010, S. 28.

73 Osterloh 2020, S. 311; Enderlein 2006, S. 75–76.

74 Die Pressemappen aus dem Nachlass von Karl Haberstock (1878–1956) belegen, dass der Berliner Kunsthändler Marktentwicklungen systematisch beobachtete und Presseberichte archivierte, BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. ANN 162, 165, 168. Zu Haberstock siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

75 Barkai 1988, S. 35; Gruner 2000, S. 83; Drecoll 2009, S. 64; Nietzel 2009, S. 566; Töllner 2010, S. 29.

76 Der Umfang des sozialen Kapitals einer Person hängt nach Bourdieu sowohl von der Größe seines Netzwerkes ab als auch von dem Kapital der Menschen, mit denen er in Beziehung steht. Pierre Bourdieu: Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital, in: Franzjörg Baumgart (Hrsg.): Theorien der Sozialisation. Erläuterungen – Texte – Arbeitsaufgaben, Bad Heilbrunn 1997, S. 217–232, hier: S. 225. In diesem

persönliche Kontakte zu einflussreichen Autoritäten des Kunstmarkts zustande kommen. Vor dem Hintergrund des Kunstmarkts als Gefüge von Austauschbeziehungen⁷⁷ wirkte sich die gesellschaftliche Ausgrenzung jüdischer Kunsthändler demzufolge auch beruflich und damit wirtschaftlich aus.

„Es ist brutaler Zwang ausgeübt worden“⁷⁸ – Ausschluss aus dem Rotary Club

Das Agieren von Vereinen gegen jüdische Mitglieder lässt sich beispielhaft anhand des Rotary Clubs München nachvollziehen, der 1928 als dritter Rotary Club in Deutschland gegründet worden war.⁷⁹ Der internationale Verband wurde 1905 in Chicago gegründet, um Humanität und soziales Engagement zu fördern. Zu dem Kreis der Münchner Gründungsmitglieder von 45 Personen zählten herausragende Vertreter der lokalen Kunst-, Literatur- und Musikszene.⁸⁰ Bis 1933 gehörten auch die Kunsthändler Franz (1886–1952) und Siegfried Drey (1859–1936), Otto Bernheimer (1877–1960) und Emil Hirsch (1866–1954) dem Club an.⁸¹

Zusammenhang bezeichnet Eva-Maria Troelenberg den Kunsthändler Max Bernheimer als „Insider“ einer traditionellen Elitenkultur“, Troelenberg 2012, S. 77. Hans Peter Thurn äußerte über Joel Joseph Duveen: „Er denkt in Netzwerken, in merkantilen Beziehungsgeflechten, nicht in Kategorien des Kleinhandels“, Thurn 1994, S. 110. Zur Bedeutung persönlicher Beziehungen im Kunsthandel siehe auch Marianne Feilchenfeldt-Breslauer: *Bilder meines Lebens. Erinnerungen*, Berlin/Wädenswil 2010, S. 214–215. Dazu Von Möller 1988, S. 249; Meissner 1989, S. 26; Gramlich 2015, S. 49.

Zu Kooperationen als Strategie der Risikominimierung im Kunsthandel siehe Kapitel 2.3 dieser Arbeit.

⁷⁷ Zum Kunstmarkt als Netzwerk komplexer Aushandlungs- und Kommunikationsprozesse siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

⁷⁸ Tagebucheintrag von Thomas Mann vom 15. April 1933, der Siegfried Drey zitiert. Zit. nach Möller 2021, S. 73–74.

⁷⁹ Zur Geschichte des Rotary Clubs München siehe hier und im Folgenden: Walther Meuschel: Teil 1. Die Jahre 1928 bis 1949 (unveränderter Nachdruck aus der Festschrift zum 50. Jubiläum des RC München), in: Paul U. Unschuld (Hrsg.): *Chronik des Rotary Club München zum 75. Jubiläum seiner Gründung 1928–2003*, München 2003, S. 13–69, hier: S. 40; Paul U. Unschuld: *Nach der Rückkehr der Akten. Anmerkungen zu dem RC München der NS-Zeit*, Teil 2: Die Jahre 1933 bis 1937, in: ders. (Hrsg.): *Chronik des Rotary Club München zum 75. Jubiläum seiner Gründung 1928–2003*, München 2003, S. 71–134; Paul Erdmann: *Rotarier unterm Hakenkreuz. Anpassung und Widerstand in Stuttgart und München*, Leipzig 2018; Hans-Jürgen Möller: *Thomas Mann. Höhen und Tiefen seiner Beziehung zum Rotary Club und der „Münchener Protest“*, München 2021; Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021; Forschungsprojekt „Rotary in Deutschland 1920er bis 1960er Jahre“: Gedenkbuch für die diskriminierten Rotarier der NS-Diktatur, <https://memorial-rotary.de/memorial> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁸⁰ Karl Huber: Geleitwort, in: Hans-Jürgen Möller (Hrsg.): *Thomas Mann. Höhen und Tiefen seiner Beziehung zum Rotary Club und der „Münchener Protest“*, München 2021, S. 7–9, hier: S. 7.

⁸¹ Paul U. Unschuld: *Der Ausschluss der Münchner Rotarier 1933*, in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 13–26, hier: S. 21–22; Marcus Marschall/Ilse von zur Mühlen: *Siegfried Drey (1859–1936) und Franz Drey (1886–1952)*, in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 41–64; Michael Stephan: *Otto Bernheimer (1877–1960)*, in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 27–40; Wolfram Göbel: *Emil Hirsch (1866–1954)*, in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 106–125, hier: S. 107, 116.

Im Frühjahr 1933 schloss der Rotary Club München 14 Personen als Mitglieder aus. Neben dem Schriftsteller Thomas Mann (1875–1955), der aus politischen Gründen unwillkommen war, handelte es sich dabei um 13 jüdische Mitglieder. Die genauen Umstände der Aktion können quellenbedingt nicht mehr im Detail rekonstruiert werden, doch zeigt die Maßnahme an sich, wie schnell Vereine auch ohne einen „Arierparagrafen“ die NS-Weltanschauung übernehmen und proaktiv umsetzen konnten. Im Folgenden trieb das Vorgehen des Rotary Clubs München die deutschlandweite Ausgrenzung jüdischer Mitglieder der Rotary Clubs voran.⁸²

Zwar geriet der Verband mit seinem Bezug zur Freimaurerbewegung selbst ins Fadenkreuz lokaler NS-Organisationen.⁸³ Doch hatte dessen Präsident Wilhelm Arendts (1883–1958) offenbar schon vor der Münchner Distriktkonferenz vom 4. April 1933 beschlossen, jüdische Mitglieder aus dem Club auszuschließen, um nicht als „jüdische Großloge“ zu erscheinen.⁸⁴ Am 4. April 1933 sandte der Münchner Rotary Club entsprechende Schreiben an die unerwünschten Mitglieder, die sich derzeit im Ausland befanden. Aufgrund der „Entwicklung in Deutschland“ sei es unmöglich, dass sie dem Club länger angehören könnten.⁸⁵ Die jüdischen Mitglieder, die sich in München befanden, wurden vermutlich persönlich über ihren Ausschluss informiert. Bereits zum 1. April 1933 waren die Betroffenen gezwungenermaßen aus dem Club ausgeschieden.⁸⁶

Thomas Mann empfand die Exklusion aus dem Verband als rigorose Enttäuschung.⁸⁷ Auch Siegfried Drey war von der Ausgrenzung persönlich getroffen und berichtete dem Schriftsteller: „Es ist brutaler Zwang ausgeübt worden; die Unanständigkeit des Verhaltens erscheint weniger schlimm. Doch bleibt das Schweigen der einzelnen Mitglieder bestehen.“⁸⁸ Dass einige der nichtjüdischen Mitglieder in den folgenden Wochen freiwillig aus dem Münchner Club austraten, änderte für die Betroffenen vermutlich nur wenig an dem demütigenden Vorgehen. Insbesondere die Verslossenheit und Intransparenz des Clubs und der nichtjüdischen Rotarier bedeuteten für die ausgeschlossenen Mitglieder einen enormen Vertrauensverlust.⁸⁹

⁸² Meuschel 2003, S. 40. An der Distriktkonferenz in München am 4. April 1933 nahm auch mindestens ein jüdisches Vorstandsmitglied eines auswärtigen Clubs teil, wobei keine jüdischen Mitglieder des Münchner Clubs mehr anwesend waren. Unschuld 2003, S. 79.

⁸³ Unter anderem sei der Rotary Club Anfang März von Männern in Zivil bedroht worden. Unschuld 2003, S. 75; Unschuld 2021, S. 16, 19, 23.

⁸⁴ Diese Äußerung ist entsprechend protokolliert worden, zit. nach Unschuld 2021, S. 20; Erdmann 2018, S. 90.

⁸⁵ Zit. nach Möller 2021, S. 72. Vgl. Unschuld 2003, S. 78–79; Unschuld 2021, S. 21.

⁸⁶ Huber 2021, S. 8–9; Göbel 2021, S. 117.

⁸⁷ Möller 2021, S. 72–74.

⁸⁸ Tagebucheintrag Thomas Manns vom 15. April 1933, zit. nach Möller 2021, S. 73–74. Die nichtjüdischen Mitglieder waren zum Stillschweigen verpflichtet worden, Unschuld 2021, S. 22–23.

⁸⁹ Unschuld 2003, S. 85; Göbel 2021, S. 118–119.

Amtsenthhebung gerichtlich vereidigter Sachverständiger

Entsprechend ihrer fachlichen Expertise waren einige jüdische Münchner Kunsthändler vor 1933 als gerichtlich vereidigte Sachverständige bestellt.⁹⁰ Bereits am 22. Mai 1933 und erneut am 19. Juni des Jahres ließen die Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern bekanntgeben, dass Juden keine Sachverständigenämter mehr bekleiden dürfen.⁹¹ Dementsprechend erhielt Franz Drey am 26. Juni 1933 ein Schreiben des Münchner Amtsgerichts, das seine öffentliche Bestellung als beeidigter Sachverständiger für „alte Gemälde“ widerrief.⁹² Analog zum „Berufsbeamtengesetz“ bildeten zunächst Kriegsteilnehmer und enge Angehörige von im Krieg getöteten Soldaten eine Ausnahme. Franz Drey sollte dies innerhalb von einer Woche nachweisen, und tatsächlich nahm das Amtsgericht den Widerruf daraufhin zunächst zurück.⁹³ Nachdem man Drey im folgenden Jahr jedoch nahelegte, „freiwillig“ zurückzutreten, wurde er im Dezember 1934 auf seinen eigenen Antrag hin von diesem Amt enthoben.⁹⁴ Emil Hirsch war schon seit dem 12. August 1933 nicht mehr unter den Sachverständigen „für alte Bücher“ vertreten.⁹⁵ Diese Maßnahme betraf darüber hinaus Siegfried Drey als Sachverständiger für „alte Spitzen“,⁹⁶ Rudolf Heinemann für „neue Gemälde“,⁹⁷ Hugo Helbing (1863–1938) für „Altertümer, Ölgemälde, Kupferstiche und alte Spitzen“,⁹⁸ Erwin Rosenthal (1889–1981) für alte Handzeichnungen, Graphik, mittelalterliche Handschriften und Frühdrucke,⁹⁹ vermutlich Nathan Norbert Rosenthal

⁹⁰ Eine Liste der Sachverständigen für Altertümer und Gemälde aus dem Sachverständigenverzeichnis befindet sich in BWA, K1/XV C 2 b, Akt 17, IHK München an den Verband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V., 13.08.1931. Ein solches Verzeichnis ist allerdings nicht bekannt. Ich danke Walter Gaube, München, für den Hinweis auf das Schreiben und die freundliche Auskunft. Zu den einzelnen Sachverständigenämtern siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁹¹ Die Bekanntmachung wurde bei den jüdischen Kunsthändlern Rudolf Heinemann und Franz Drey erwähnt. Zu Heinemann siehe STAM, PolDir 13685, Polizeidirektion München, Bayer. Landes-Falschgeldstelle, an den Polizeipräsidenten, Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldfälschungen, 08.01.1935. Zu Drey siehe BayHstA, LEA 44716, Bd. 3, Der Präsident des Amtsgerichts München an Franz Drey, 23.06.1933 [Abschrift], fol. 9.

⁹² BayHstA, LEA 44716, Bd. 3, Der Präsident des Amtsgerichts München an Franz Drey, 23.06.1933 [Abschrift], fol. 9; ebd., Bd. 1, Hans Raff an das BLEA, 16.05.1957, fol. 35–37.

⁹³ BayHstA, LEA 44716, Bd. 3, Der Präsident des Amtsgerichts München an Franz Drey, 20.07.1933 [Abschrift], fol. 10.

⁹⁴ BayHstA, LEA 44716, Bd. 1, Hans Raff an das BLEA, 16.05.1957, fol. 35–36; ebd., Bd. 3, Der Präsident des Amtsgerichts München an Franz Drey, 27.12.1934 [Abschrift], fol. 11.

⁹⁵ Zit. Göbel 2021, S. 119. Siehe auch Fischer 2020, S. 216; Anton Löffelmeier: Der Kosmos der Rosenthals: Bücherkenner, Künstler und Wissenschaftler, in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 137–164 (im Folgenden: Löffelmeier 2002c), S. 149.

⁹⁶ Stadtarchiv München: Siegfried Drey [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=15794 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; vgl. Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 45.

⁹⁷ STAM, PolDir 13685, Der Präsident des Amtsgerichts an die Polizeidirektion, 20.11.1928.

⁹⁸ Stadtarchiv München: Hugo Helbing [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2380 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933–1934.

⁹⁹ Angermair 2002b, S. 179.

(1874–1944) und Franz Szkolny (1877–1935) für Numismatik¹⁰⁰. Die öffentliche Akkreditierung jüdischer Experten wurde mit diesem Vorgang offiziell widerrufen.

Verdrängung jüdischer Kunsthistoriker aus der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU)

Auch an der LMU nahm die rassistische Diskriminierung ab 1933 deutlich zu, weshalb jüdische Kunsthistoriker ihren beruflichen Werdegang mitunter nicht mehr frei bestimmen konnten.¹⁰¹ Richard Bernheimer (1907–1958), Sohn des Kunsthändlers Max Bernheimer (1870–1933), studierte zwischen 1925 und 1930 Kunstgeschichte, Archäologie und ostasiatische Kunstgeschichte an der LMU und promovierte bei Wilhelm Pinder (1927–1935) über „Romanische Tierplastik“.¹⁰² Anschließend war er bestrebt, die Dozentenlaufbahn in München oder Hamburg einzuschlagen. Wegen der antisemitischen Einstellung an den Hochschulen fand Bernheimer allerdings „die Türe für ihn geschlossen“. Er sah keine berufliche Perspektive an den deutschen Universitäten und emigrierte im August 1933 in die USA.¹⁰³

¹⁰⁰ Kat. Aukt. Dr. Eugen Merzbacher Nachf., München: Münzen und Medaillen aller Länder, aus verschiedenem Besitz [...], Versteigerung am 13.–14.04.1921, o. S. [Verkaufsbedingungen].

¹⁰¹ Zur Universität München während des Nationalsozialismus und dem kunsthistorischen Seminar im Speziellen siehe Jutta Held: Kunstgeschichte im „Dritten Reich“. Wilhelm Pinder und Hans Jantzen an der Münchener Universität, in: *Kunst und Politik* 5 (2003), 17–59; Ulrike Wendland: Die Emigration Münchner Kunsthistoriker im Nationalsozialismus, in: Christian Drude/Hubertus Kohle (Hrsg.): 200 Jahre Kunstgeschichte in München. Positionen, Perspektiven, Polemik 1780–1980, München 2003, S. 146–152; Katrin Meier-Wohlt: Das kunsthistorische Seminar der Universität München zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, S. 85–97; Christian Fuhrmeister: Optionen, Kompromisse und Karrieren. Überlegungen zu den Münchener Privatdozenten Hans Gerhard Evers, Harald Keller und Oskar Schürer, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, S. 219–242; Christian Fuhrmeister: Das kunsthistorische Seminar der Universität München und die Sektion (Deutsche) Bildende Kunst der „Deutschen Akademie zur Wissenschaftlichen Pflege und Erforschung des Deutschtums“. Verbindungen, Überschneidungen und Differenzen, in: Elisabeth Kraus (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Bd. 2, München 2008 (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München; 4), S. 169–208; Christian Fuhrmeister: Kontinuität und Blockade, in: Nikola Doll u. a. (Hrsg.): Kunstgeschichte nach 1945. Kontinuität und Neubeginn in Deutschland, Köln 2006, S. 21–38; Stöppel 2008; Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, München Jüdisches Museum 2010–2011, München 2010. Zur Aberkennung der Doktorwürde an der Universität München siehe Stefanie Harrecker: Degradierte Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus, München 2007 (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München; 2).

¹⁰² Richard Bernheimer: Romanische Tierplastik und die Ursprünge ihrer Motive, München 1931. Der Dokortitel war derzeit der erste akademische Grad. Zu Richard Bernheimer siehe Ulrike Wendland: Bernheimer, Richard, in: Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler, Bd. 1, München 1999, S. 48–50; Anna Messner: Richard Bernheimer [o. D.], in: Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, Oktober 2010–März 2011, https://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/forschung/ausstellungsprojekte/archiv/einblicke_ausblicke/biografien/bernheimer/index.html [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

¹⁰³ Zit. BayHstA, LEA 397, Richard Bernheimer, Schilderung des Verfolgungsvorganges und Begründung der Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen, o. D. [Anhang zum Schreiben vom 08.01.1957], fol. 20–22. Siehe auch ebd., Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, Aufenthaltsbescheinigung, 29.01.1957, fol. 18.

Dass jüdische Studierende bereits ab 1933 ihre akademische Ausbildung als Kunsthistoriker an der LMU nicht mehr uneingeschränkt absolvieren konnten, veranschaulichen die Erfahrungen von Ernst Arnold Hirsch (1909–?) und Paul Julius Heinemann (1909–1965). Hirsch, der im Geschäft seines Vaters – der Münchner Galerie Isidor Hirsch – tätig war, und Heinemann, der in der gleichnamigen Galerie seiner Mutter mitarbeitete, konnten beide ihr Studium in München nicht abschließen.¹⁰⁴ Paul Heinemann begann sein kunsthistorisches Studium 1930 an der Sorbonne und an der École du Louvre in Paris. Nach einem Jahr kehrte er nach München zurück, um das Studium fortzusetzen. Als promovierter Kunsthistoriker wollte er in die Galerie D. Heinemann eintreten, doch den Abschluss konnte er nicht mehr erlangen. Heinemann sah sich gezwungen, Deutschland zu verlassen, und emigrierte im Juli 1936 nach New York.¹⁰⁵ Rückblickend gab er an, dass er bereits 1934 und 1935 – ohne Rechtsgrundlage – nicht mehr zur Promotion zugelassen worden sei.¹⁰⁶ Jüdische und politisch unerwünschte Studierende wurden an der LMU schrittweise verdrängt, lange bevor ihnen die Immatrikulation verboten wurde. Maßgebend waren in diesem Zusammenhang vielmehr die latent antisemitische Haltung der Institution und die Stimmungslage unter den Studierenden, die die Betroffenen zusätzlich verunsicherten.¹⁰⁷ Als Inhaber des Lehrstuhls für Kunstgeschichte amtierte von 1933 bis 1935 Wilhelm Pinder, der sich für die Umgestaltung der Universität nach NS-ideologischen Maßstäben engagierte.¹⁰⁸

„Unmoralische“ Verbindungen zwischen Kunstwissenschaft und Kunsthandel

Die Vernetzung zwischen öffentlichen Sammlungen und dem Kunsthandel sollte nach kritischen Stimmen bereits im Zuge des „Expertisenstreits“, der über die Sammlung

¹⁰⁴ BayHstA, LEA 16888, Bd. 2, Carl Will an BLEA, 18.02.1955, fol. 18; BayHstA, LEA 49483, Bd. 2, Paul Heinemann, Eidesstattliche Versicherung, 13.02.1958, fol. 14–15.

¹⁰⁵ BayHstA, LEA 49483, Bd. 1, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Beschluss (I N 1475) zur Verhandlung vom 28.04.1964, 02.06.1964, fol. 54–60.

¹⁰⁶ Die nach dem „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 bestimmte Höchstquote von 1,5 Prozent Neuimmatrikulationen jüdischer Studierender wurde an der LMU nicht erreicht. BayHstA, LEA 49483, Bd. 2, Bruno Kadner, Regierungsdirektor, LMU, an das BLEA, 20.05.1959, fol. 19. Der Anteil sollte jährlich bekanntgegeben werden und reichsweit gelten, RGBI. I 1933, S. 225. Siehe dazu Harrecker 2007, S. 153; Osterloh 2020, S. 307. Das Bayerische Landesentschädigungsamt war nach allen „ihm möglichen Ermittlungen“ zu dem Schluss gekommen, dass Paul Heinemann vermutlich nur als Gasthörer in der Universität an sporadischen Lehrveranstaltungen teilgenommen habe. BayHstA, LEA 49483, Bd. 2, Dr. Maier, Regierungsrat, an Gottfried Hientzsch, 01.06.1964, fol. 82–83. In den Studierendenverzeichnissen der Universität, den Studierendenkarteien I und II sowie in den Belegblättern der Gasthörer sind Paul Heinemann und Ernst Hirsch nicht aufgeführt. Siehe Ludwig-Maximilians-Universität München: Personenstand Ludwig-Maximilians-Universität München, Sommer-Halbjahr 1933, München 1933 – Ludwig-Maximilians-Universität München: Personenstand Ludwig-Maximilians-Universität München, Winter-Halbjahr 1934/35, München 1935. Ich danke Daniel Schneider, München, für die Hinweise und die freundliche Auskunft.

¹⁰⁷ Harrecker betont das Ziel, „unliebsame Akademiker jeder Planungs- und Rechtssicherheit zu berauben und sie amtlicher oder universitärer Willkür preiszugeben“. Harrecker 2007, S. 153, 156, zit. S. 155.

¹⁰⁸ Er war seit 1933 als Mitglied im „Reformausschuss zur Erneuerung der Universität“, ferner seit 1933 „Förderndes Mitglied der S.S.“ und agierte gemeinsam mit Dussler gegen August Liebmann Mayer. Zit. Stöppel 2008, S. 144–147, 157, 163. Siehe auch Wendland 2003, S. 152; Meier-Wohl 2005, S. 85; Fuhrmeister/Kienlechner 2008.

Schloss Rohoncz im Sommer 1930 entfacht war, im Interesse der „deutsche[n] Kunstgeschichte“ unbedingt getrennt werden.¹⁰⁹ Als besonders unmoralisch galten die Verbindungen des Münchner Hauptkonservators der Bayerischen Staatgemäldesammlungen, August Liebmann Mayer. Die antisemitisch aufgeladene Hetzkampagne gegen Mayer 1931 sollte ein Exempel gegen die Verkettungen der Kunstgeschichte mit dem jüdischen Kunsthandel statuieren. In den ersten Monaten des NS-Regimes wurde nicht nur gegen Mayer wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung ermittelt,¹¹⁰ sondern auch gegen Rudolf Heinemann, der als Gesellschafter der E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung und als Kunstberater von Heinrich Thyssen-Bornemisza an dessen Sammlungsaufbau wesentlich beteiligt war.¹¹¹ Weil man ihn verdächtigte, an der „Bilderfälschung“ beteiligt gewesen zu sein, beschlagnahmte die Polizeidirektion München am 3. April 1933 vorübergehend in dessen Wohnung und Ladenlokal gefundene Gutachten und Gemälde.¹¹² Da Heinemann Bareträge in verschiedenen Währungen besaß, wurde devisenrechtlich gegen ihn vorgegangen. Zwar lehnte das Amtsgericht München im September 1933 einen Strafbefehl ab, aber dennoch meldete Rudolf Heinemann bereits im April 1934 seinen Wohnsitz in München ab und ging zunächst in die Schweiz.¹¹³ Die Kunsthandlung ließen er und seine Mutter Betti Heinemann (1877–1938) sodann in eine GmbH umschreiben, um das Unternehmen „zu neutralisieren“.¹¹⁴ Bei diesem Beispiel einer in der Forschung als „Strukturanpassung“¹¹⁵ bezeichneten Strategie jüdischer Inhaber blieben Rudolf und Betti Heinemann zwar Gesellschafter, hatten jedoch das Stimmrecht an die Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft A. G., vertreten durch den Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Maximilian (gen. Max) Schwarz (1898–1977), in München übertragen, um so nicht mehr als jüdisches

¹⁰⁹ Zit. Stöppel 2008, S. 143. Siehe Kapitel 2.3 dieser Arbeit.

¹¹⁰ Am 24. März 1933 wurde Mayer festgenommen. Am 11. Juli 1933 wurde er nach einem Suizidversuch aus der Haft entlassen. Mayer emigrierte 1936 nach Frankreich und wurde 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Siehe Fuhrmeister/Kienlechner 2008; Fuhrmeister/Kienlechner 2015; Gramlich 2017; Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: Erhard Göpel im Nationalsozialismus. Eine Skizze [2018], https://www.kubikat.org/permalink/49MPG_KUBIKAT/odm3uc/alma990021874662009152 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Tischner 2019; Stadtarchiv München: Dr. phil. August Liebmann Mayer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11164 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

¹¹¹ Gramlich 2017, S. 185.

¹¹² StAM, PolDir 13685, Polizeidirektion München, Aktenvormerkung, 10.04.1933; ebd., Polizeidirektion München, Bayer. Landes-Falschgeldstelle, an den Polizeipräsidenten, Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldfälschungen, 08.01.1935. Vgl. Gramlich 2015, S. 252–253.

¹¹³ StAM, PolDir 13685, Polizeidirektion, Vermerk, 22.01.1935; BayHstA, LEA 49484, Stadtrat der Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, Aufenthaltsbescheinigung, 16.07.1954.

¹¹⁴ Zit. BayHstA, LEA 49484, Rudolf Heinemann, Eidesstattliche Erklärung, 16.07.1954. Zur Geschichte von E. A. Fleischmann's siehe Steinhäuser 2021; Gramlich 2015, S. 220–227, 242, 247–253, 263–272.

¹¹⁵ Als „strukturelle Anpassung“ definiert Ludolf Herbst die Änderung der Rechtsform, der Beteiligungen und der Leitung einer Firma mit dem Ziel, nicht mehr unter die Kategorie des jüdischen Unternehmens zu fallen. Dazu Herbst 2004, hier insbes.: S. 86, 93–99; Nietzel 2012, S. 123–137; Kreutzmüller 2012, S. 300–308. Siehe auch Bopf 2004, S. 240–241.

Unternehmen zu gelten und Verfolgungsmaßnahmen abwenden zu können.¹¹⁶ Seine Gewerbetätigkeit meldete Rudolf Heinemann zum 1. April 1934 ab; Betti Heinemann war offenbar noch bis zu ihrem Tod für die Galerie tätig.¹¹⁷ Die Kunsthändlerin verstarb am 6. Juli 1938 in London.¹¹⁸ Die Kampagne im Rahmen des Münchner „Expertisenstreits“ hatte so eine Kette von Ereignissen in Gang gesetzt, die bis zur Verdrängung der jüdischen Inhaber führte.¹¹⁹

3.1.3 Berufliche Verdrängung: „Gleichschaltung“ des Kunsthandels und Verbote für jüdische Versteigerer

Bei der Exklusion jüdischer Kunsthändler aus dem nationalsozialistischen Kultursektor spielte die Unterscheidung zwischen „kulturschaffenden“ Tätigkeiten und „kulturver-

¹¹⁶ Dass Schwarz seine guten Kontakte zum Münchner Polizeipräsidium einsetzte, um die Interessen der Firma durchzusetzen, zeigen die einleitenden Worte eines Schreibens an den Oberregierungsrat von 1937: „Lieber Hagen! Darf ich Dich wieder einmal mit einer persönlichen Bitte belästigen? [...]“, zit. StAM, PolDir, 13685, Max Schwarz an Dr. Hagen, Oberregierungsrat, Polizeipräsidium München, 22.05.1937. Siehe ferner BWA, K1/XXI 16, Akt 43, Fall 27, Hubert Schmid an die IHK München, 20.04.1937. Schwarz vertrat Rudolf Heinemann auch in zukünftigen Rechtsfragen, siehe beispielsweise National Archives and Records Administration (NARA), M1946, Record Group 260, Roll 0064, Page 161–162, Max Schwarz an Mr. Pasan, CCP München, S. 1–2, 04.08.1951 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270089248>, <https://www.fold3.com/image/270089257> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Ab 1932 leitete Max Schwarz die Steuer- und Rechtsabteilung der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft A. G., war Vorstandssprecher für das Unternehmen von 1945 bis 1965 und Vorsitzender der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft A. G. von 1965 bis 1975. Schwarz war zudem Ehrenvorsitzender des Verwaltungsrates des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Siehe Adalbert Karl Steichele: Geschichte der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft AG 1907–1982, in: Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Hrsg.): 75 Jahre Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft 1907 bis 1982, Aschaffenburg u. a. 1982, S. 191–223, hier: S. 207, 218–219, 223. Schwarz vertrat neben Rudolf und Betti Heinemann noch weitere jüdische Kunsthändler in München und war in deren „Arisierungen“ involviert. Für Hinweise zu Max Schwarz und zur Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft A. G. danke ich Anja Ebert, Köln.

¹¹⁷ StAM, PolDir 13685, Polizeidirektion München, Bayer. Landes-Falschgeldstelle, an den Polizeipräsidenten, Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldfälschungen, 08.01.1935; anon.: Personalien, in: Weltkunst 8 (1934), S. 4. Zu Bettina Heinemann siehe Stadtarchiv München: Betty Heinemann, geb. Löwy [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=6940 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

¹¹⁸ BayHstA, LEA 49484, Max Schwarz an das BLEA, 21.03.1950.

¹¹⁹ Wann genau Rudolf Heinemann als Gesellschafter aus der Firma austrat, ist unklar. Er beauftragte jedoch in den Jahren 1940 bis 1942 deren Liquidation. Hubert Schmid (?–vor 1947), der zwischen 1934 und 1937 Prokurist von E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung war, liquidierte die Firma und wurde mit dem Restvermögen des Unternehmens abgefunden. Er betrieb mit diesem Vermögen in den Folgejahren eine eigene Kunsthandlung am Bahnhofplatz 5/2, 1947 inserierte er mit Antonienstraße 1. Zu E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung sind keine Handelsregisterakten überliefert. Siehe BayHstA, LEA 49484; BWA, K1/XXI 16, Akt 43, Fall 27, GA an die IHK, 03.12.1938; ebd., IHK an das GA 12.12.1938; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0064, Page 161–162, Max Schwarz an Mr. Pasan, CCP München, S. 1–2, 04.08.1951 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270089248>, <https://www.fold3.com/image/270089257> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1940, S. 101; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1942, S. 112; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1943, S. 77; [Adressbuch] Branchen 1947, S. 110. Siehe Steinhäuser 2021, S. 21–23. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

mittelndem“ Gewerbe, zu dem neben Verlagen und Kinos auch Buch- und Kunsthandlungen zählten, eine entscheidende Rolle.¹²⁰ Obwohl jüdische Kunsthändler zunächst kein generelles Berufsverbot erhielten, lässt sich an der Umsetzung des neuen Versteigerer-Gesetzes nachvollziehen, wie sich der antisemitische Verfolgungsdruck bis zum Juli 1935 insbesondere auf das Münchner Auktionsgewerbe auswirkte.

Der ständische Aufbau des deutschen Kunsthandels in München

Ähnlich wie die Wirtschaft im NS-Staat sollte der Kulturbereich ab 1933 „ständisch“ aufgebaut werden.¹²¹ Grundlegend dafür war ein zwangsweises, autoritäres System aus Kammern und Fachgruppen, das Wirtschaft und Gesellschaft kontrollieren und mobilisieren sollte. Durch diese „Gleichschaltung“ sollte der Markt im „Dritten Reich“ reguliert werden. Damit knüpfte das NS-Regime argumentativ an zwei kulturpolitische Streitfragen der Weimarer Republik an. Der NS-Staat ging nun erstens vor allem „auf dem Gebiete der bildenden Künste“ gegen angeblichen „Liberalismus, Zügellosigkeit des kulturellen Schaffens, Vielheit von Verbänden, Vereinen und Interessenten-Grüppchen“ vor.¹²² Die Nationalsozialisten erklärten den Pluralismus als Symptom der wenig erfolgreichen Kulturpolitik der vorangegangenen Demokratie, die als „November-System“ diffamiert wurde. In München hatte es während dieser Zeit nicht nur eines klaren Konzepts, sondern auch einer berufenen Instanz gemangelt, um problematische Zustände, wie die desolote soziale und wirtschaftliche Situation der Akteure des Kunst- und Kulturbereichs, verbessern zu können.¹²³ Stattdessen drohte sich die Schere zwischen notleidenden Künstlern auf der einen und dem Kunsthandel auf der anderen Seite immer weiter zu öffnen, der in den Jahren der Hyperinflation von zahlreichen Sammlungsauflösungen und dem Investitionsinteresse von Sammlern profitiert hatte. Presseberichte über neue Rekordpreise auf Auktionen, aber auch der befürchtete „Ausverkauf nationaler Kulturgüter“ förderten moralische Bedenken gegenüber dem Kunsthandel und insbesondere dem Kunstversteigerungswesen, das die „Spekulationsgier“ potenter Sammler gesteigert habe.¹²⁴ Die Debatte verschärfte sich vor allem dadurch,

120 „Kulturschaffende“ ist ein Neologismus der NS-Kulturpolitik, siehe Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 2010, S. 362–364. Die Bezeichnung der „kulturvermittelnden“ Tätigkeit bzw. des „kulturvermittelnden“ Gewerbes wurde vielfach in der NS-Kulturpolitik verwendet, beispielsweise im Schriftwechsel über den Entwurf für die „Dritte Anordnung über den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler“ zwischen dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium, der Reichskulturkammer und der Reichskammer der bildenden Künste 1935–1936, BArch, R3101/9060. Siehe auch Bajohr 2015a, S. 31.

121 Dazu hier und im Folgenden: Dahm 1986; Dahm 1995; Faustmann 1995, S. 17–21; Kubowitsch 2016; Osterloh 2020, S. 346–353; Avraham Barkai: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1988, S. 110–131.

122 BArch, R56-I/87, Reichskammer der bildenden Künste: Tätigkeitsbericht der Reichskammer der bildenden Künste, 07.11.1935, fol. 29–39, hier: S. 1.

123 Schrick 1994, hier insbes.: S. 148; Hermann 2003, S. 3. Siehe auch Zuber 2023, S. 237. Siehe ferner Kapitel 2.2 und 2.3 dieser Arbeit.

124 BayHstA, MHIG 7055, Friedrich Dörnhöffer, Königlich Bayerische Direktion der staatlichen Galerien, an Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, 08.03.1918.

dass Kritiker den vermeintlich bloßen wirtschaftlichen Interessen der Kunsthändler den immateriellen Wert der Kulturgüter als national-identitätsstiftende Objekte gegenüberstellten.¹²⁵ Außerdem wurde zweitens die antisemitische Hetze gegen Juden im Kunsthandel, die im Verlauf der Weimarer Republik immer deutlicher hervortrat, ab 1933 nachhaltig instrumentalisiert.¹²⁶ Vor diesem Hintergrund ist die ständische Umformung des Kulturbereichs auch als marktregulierende Maßnahme gegen den Pluralismus, die kapitalistische marktwirtschaftliche Ordnung per se und jüdische Akteure zu verstehen.

Basierend auf dem Feindbild des „jüdisch versippten“ Kunsthandels, Kunstmarkts und der Kultur forderte der Redakteur Hans Waldemar May (Lebensdaten unbekannt) in einer hetzerischen Denkschrift an das Bayerische Innenministerium 1933 den „nationalen Umbau des deutschen Kunsthandels“:

Gemäss unserer Grundthese, dass der Kunstbesitz eines Volkes ewiger Kulturbesitz von wichtigster nationalgeistiger Funktion ist, der Besitzer eines nationalen Kunstwerks jeweils nur seinem Volke verantwortlicher Leihnehmer nationalen Besitzes ist, kann das Uebermass jüdischer Beteiligung am deutschen Kunsthandel nicht mehr weiter geduldet werden. Erstens ist der Jude nicht der geeignete Verwahrer deutschen Kunstgutes, zweitens ist er der Träger verderblicher und demoralisierender Konzernbildungen, drittens verfolgt er vor allem den national am wichtigsten Mittel- und Kleinhandel.¹²⁷

May forderte die Reformierung des Verbands des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. mit Sitz in München, denn es könne nicht geduldet werden, dass der Verband „unter heutigen Umständen in den Händen einer jüdischen Oberleitung und unter jüdischem Einflusse verbleibt“.¹²⁸ May diskreditierte insbesondere Franz Drey, der Vorstandsmitglied des Vereins war.¹²⁹ Jacques Rosenthal war bereits einige Tage nach dem Ausruf des Boykotts jüdischer Geschäfte von seinem Amt als Vorsitzender der Gruppe Antiquariat des Verbands des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. zurückgetreten.¹³⁰

125 Verschiedene Wertsetzungsmaßstäbe stießen in diesem Zusammenhang aufeinander, Derix u. a. 2016, S. 400–401; Hedtke 2014, S. 15; Aspers/Beckert 2011.

126 Thurn 1994, S. 163.

127 BayHstA, MK 40838, Hans Waldemar May an das Bayerische Ministerium des Innern, 08.05.1933. Siehe Hopp 2012, S. 34–35; Hopp 2016, S. 52. Mit der Bezeichnung des „ewigen Kulturbesitzes“ bezieht May sich auf den von den Nationalsozialisten und Hitler selbst proklamierten „Ewigkeitswert“ von Kunst, siehe dazu Boris Groys: Das Kunstwerk Rasse, in: Robert Eikmeyer (Hrsg.): Adolf Hitler. Reden zur Kunst- und Kulturpolitik, 1933–1939, Frankfurt am Main 2004 (Publikationsreihe Kunst, Propaganda, Dokumente; 1), S. 24–38. Zu May siehe Kürschners Deutscher Literatur-Kalender 47 (1934), S. 533.

128 BayHstA, MK 40838, Hans Waldemar May an das Bayerische Ministerium des Innern, 08.05.1933. Dazu Hopp 2012, S. 34–35; Hopp 2016, S. 52.

129 Ob Franz Drey den Vorsitz von seinem Vater Siegfried Drey übernommen hatte oder es sich um eine Verwechslung durch May handelt, konnte nicht näher geklärt werden. Vgl. Hopp 2012, S. 35.

130 Löffelmeier 2002b, S. 128–129.

Im Juli 1933 begann ein neuer Aktionsausschuss damit, alle Vereine der Branche zusammenzufassen und den vormaligen Verband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. umzuformen.¹³¹ Als Vorsitzender des Ausschusses und „mit besonderen Vollmachten ausgestatteter Beauftragter der NSDAP“ wurde Adolf Weinmüller (1886–1958) eingesetzt, der in der Kunstwelt zuvor eher unbekannt, jedoch seit 1931 Parteimitglied war.¹³² Für kurze Zeit gehörte auch Siegfried Drey als Vorsitzender des Verbands des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. diesem Ausschuss an, doch spätestens ab Mitte Oktober 1933 war er nicht mehr in diesem Amt tätig.¹³³ Der in diesem Zusammenhang neugegründete Reichsverband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. – tatsächlich aber umgewandelte Verband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels – umfasste nach ständischem Vorbild sechs Gruppen der Kunst- und Antiquitätenhandelsbranche und etwa 1200 einzelne Firmen.¹³⁴ Als Standort des nationalsozialistischen Kunsthandelsverbands sollte die bayerische Landeshauptstadt fungieren:

Sein Sitz muß München sein, nicht nur, weil der Reichskanzler Adolf Hitler München zum Kunstzentrum des Reiches bestimmt hat, sondern auch, weil München der traditionelle Vorort des deutschen Kunsthandels von je gewesen ist.¹³⁵

Dies legitimierte sowohl die angeblich ungebrochene Tradition Münchens als „Kunststadt“ als auch die symbolische Funktion des Standorts, die ihm durch den proaktiv beanspruchten und offiziell von Hitler am 15. Oktober 1933 verliehenen „Ehrentitel“ als „Hauptstadt der deutschen Kunst“ zugesprochen wurde.¹³⁶ Am 6. November 1933 wurde der Reichsverband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. aufgelöst und als neuer Verband des gesamten deutschen Kunsthandels der Deutsche Reichsverband des Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. gegründet, der in München

131 Anon.: Die Gleichschaltung des Kunsthandels, in: Kunst- und Antiquitäten-Rundschau 41 (1933), Nr. 13/14, S. 258. Die Meldung ist ebenfalls abgedruckt in Weltkunst 7 (1933), Nr. 29, S. 4 (im Folgenden: Anon. 1933a). Dazu hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 35–37, 41.

132 Weinmüller war gelernter Forstbeamter. Er betrieb seit 1921 eine Kunsthandlung zunächst in seiner Wohnung, Theresienstraße 29, und ab etwa 1926 in Geschäftsräumen in der Münchner Max-Joseph-Straße 7, später als „Haus für Alte und Neue Kunst“. [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933.

133 Dem Ausschuss gehörten offiziell die Kunsthändler Hans Saueremann „i. Fa. Julius Böhler (München), Ch. A. de Burlet (Berlin), Dr. Carl i. Fa. Carl & Faber (München), Geheimrat Siegf. Drey i. Fa. A. S. Drey (München), Taeuber i. Fa. Taeuber (München), Adolf Weinmüller i. Fa. Haus für alte und neue Kunst (München)“ an. Anon. 1933a. Taeuber war als Schatzmeister des Verbands tätig, siehe Der Bundesvorsitzende [Adolf Weinmüller]: Verbandsnachrichten, in: Weltkunst 8 (1934), Nr. 19, S. 6. Vgl. Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 49.

134 BayHstA, MHIG 7055, Adolf Weinmüller an das Reichswirtschaftsministerium, 17.07.1933 [Abschrift]; Ludwig F. Fuchs: Organisation und Ziele des Reichsverbandes des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, in: Weltkunst 7 (1933), Nr. 31, S. 4. Vgl. Hopp 2012, S. 36, 41.

135 Zit. Fuchs 1933. Der Absatz ist abgedruckt in Hopp 2012, S. 36.

136 Schrick 1994, S. XI–XII, 8–12, 120–234; Hermann 2003, S. 139–144, 340–342; Szöllösi-Janze 2017a.

angesiedelt sein sollte.¹³⁷ Als erster Vorsitzender setzte sich Adolf Weinmüller durch. Damit sei „die endgültige und restlose Zusammenfassung des gesamten Kunst- und Antiquitätenhandels im Deutschen Reich als Vorarbeit für den ständischen Aufbau“ durchgeführt, wie die Kunst- und Antiquitäten-Rundschau verlauten ließ. Bereits im Dezember 1933 erfolgte die erneute Umbenennung in den Bund Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V.¹³⁸

Eingliederung in die Reichskulturkammer

Mit dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 und der Durchführungsverordnung vom 1. November 1933 wurde die Basis für eine zentralisierte Überwachung und Kontrolle aller Berufe des Kulturbereichs im Nationalsozialismus konstituiert.¹³⁹ Der Kunsthandel sollte gemeinsam mit anderen Gewerben und Berufsgruppen der Kulturbranche in die Reichskammer der bildenden Künste integriert werden, die als eine von sechs Kammern dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels (1897–1945), als Präsident unterstanden.¹⁴⁰

Personen, die sich beruflich im kulturellen Sektor betätigten, mussten Mitglieder der zuständigen Einzelkammer werden.¹⁴¹ Die Mitgliedschaft der Kunsthändler zur Reichskammer der bildenden Künste bestand vorerst mittelbar über den deutschen Kunsthandelsverband unter der Leitung Adolf Weinmüllers.¹⁴² Alle Mitglieder des Vereins wurden im Dezember 1933 schriftlich aufgefordert, dem neuen Berufsverband beizutreten.¹⁴³ Die Neuaufnahmen lassen sich anhand der Mitgliedsnummer der Reichskammer der bildenden Künste (im Folgenden: RdbK Mitgliedernummer) nachvollziehen, die

137 Hier und im Folgenden: anon.: Einigung im deutschen Kunsthandel, in: Kunst- und Antiquitäten-Rundschau 41 (1933), Nr. 21/22, S. 399; Hopp 2012, S. 43.

138 Den Vorsitz behielt Weinmüller; als stellvertretende Vorsitzende wurden Hans Sauermann in München und Karl Meder in Berlin aufgestellt. Hopp 2012, S. 43–44. Siehe auch Kubowitsch 2016, S. 71–72.

139 „Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933“, RGBl. I 1933, S. 661–662; „Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933, RGBl. I 1933, S. 797–800. Zur Reichskulturkammer siehe Dahm 1979, S. 40–42; Dahm 1986; Steinweis 1993; Faustmann 1995; Heuß 1998; Flick 2016; Kubowitsch 2015; Nina Kubowitsch: Ausnahme oder Regel? Das widersprüchliche Vorgehen der Reichskammer der bildenden Künste, in: Christian Ring (Hrsg.): Emil Nolde in seiner Zeit. Im Nationalsozialismus, München/London/New York 2019, S. 54–65; Nina Kubowitsch: Die Reichskammer der bildenden Künste, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 304–307; Flick 2019; Osterloh 2020.

140 Enderlein 2006, S. 74.

141 „Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933, RGBl. I 1933, S. 797. Zur zwangsweisen Mitgliedschaft in der Reichskammer siehe Kubowitsch 2015, S. 54; Kubowitsch 2016.

142 Adolf Weinmüller, Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V.: Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4. August 1934, in: Weltkunst 8 (1934), Nr. 32, S. 3. Siehe dazu hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 40–44; Enderlein 2006, S. 83.

143 Noch bevor ein entsprechendes Gesetz vorlag, hatte Adolf Weinmüller sich auch an andere Berufsverbände des Kunsthandels mit dem Ansinnen gewandt, noch nicht beigetretene Händler zu erfassen und sie von der baldigen Mitgliedspflicht im Verband zu unterrichten. Siehe dazu das Schreiben von Adolf Weinmüller an den Vorsitzenden des Kleinhändlerverbands Hermann Roth vom 29.07.1933 in Hopp 2012, S. 40–41.

umfassend auf der Liste „Abgelehnte Kunsthändler“ aus dem Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen vermerkt sind.¹⁴⁴

Ein wesentlicher Unterschied im Umgang mit den jüdischen Mitgliedern in der Reichskulturkammer bestand zwischen den einzelnen Fachverbänden.¹⁴⁵ So verfügte Joseph Goebbels mit Erlass vom 24. März 1934, dass jüdische Personen nicht mehr von den Kammern zu kulturellen Berufen zugelassen werden sollten.¹⁴⁶ Dabei unterschied er allerdings, wohl auf Forderung des Reichswirtschaftsministeriums, „zwischen dem Gebiet des unmittelbaren Kulturschaffens und der gewerblichen Kulturschöpfung (z. B. Kunsthandel und Buchhandel)“, wobei Sonderregelungen entsprechend dem „Berufsbeamtengesetz“ angewendet werden sollten.¹⁴⁷ Als Instrument der Exklusion jüdischer Mitglieder wurde der Paragraph 10 der Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz geschaffen, der sinngemäß aus der Reichsgewerbeordnung übernommen wurde und von nun an ermöglichen sollte, eine Person, welche „die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt“, aus der Kammer auszuschließen.¹⁴⁸ Mit der Weisung vom 17. Januar 1935 zur „Aufnahme von Nichtariern“ hob Goebbels die Ausnahmen für kulturwirtschaftliche Berufe auf, sodass auf „beiden Gebieten [...] Personen nichtarischer Abkunft in der Regel als unzuverlässig und ungeeignet im Sinne von § 10“ anzusehen sein sollten.¹⁴⁹ Auch die bisher

144 BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933), Liste „Abgelehnte Kunsthändler“. Das Verzeichnis ist nicht datiert, aber in einer Akte mit Laufzeit „1937“ abgelegt. Hier ist beispielsweise auf Blatt 1 für „Alexander Almasi-Apfel“ die RdbK Mitgliedsnummer „KA 565“ angegeben, obwohl Almasi im Juni 1933 noch nicht dem Verband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels angehörte. BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 13, S. Drey, Verband des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, an IHK München, 10.06.1933.

145 So hatte der Bund Deutscher Architekten seit September 1933 einen „Arierparagraphen“ in seiner Satzung verankert, der die Neuaufnahme jüdischer Mitglieder verhindern sollte. Anke Blümm: Im Namen der Baukultur. Der Bund Deutscher Architekten (BDA) im „Dritten Reich“, in: Andreas Denk u. a. (Hrsg.): Bund Deutscher Architekten BDA. Chronik einer Wahlgemeinschaft 1903–2013, Bd. 1, Berlin 2013, S. 10–17, hier: S. 11. Ausführlich behandelt ist außerdem das Verfahren der Reichsschrifttumskammer, siehe dazu Dahm 1979.

146 Der Erlass Nr. 38 ist bisher nur durch Verweise in späteren Anweisungen zu finden. Dahm 1979, S. 60–61; Dahm 1993, S. 46.

147 Zit. nach Dahm 1993, S. 46. Wie Dahm darlegt, hatte der Reichswirtschaftsminister während der Beratungen zum Reichskulturkammergesetz 1933 hervorgehoben, „dass es in der Wirtschaft keine Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden geben dürfe“, Dahm 1979, S. 49. Siehe ferner Karl-Friedrich Schrieber: Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934, S. 29; Dahm 1979, S. 60–61; Osterloh 2020, S. 373–374.

148 Zit. RGBL I 1933, S. 198. Die Reichsgewerbeordnung sah beispielsweise in § 35 vor, dass der Geschäftsbetrieb bestimmter Gewerbe, zu denen auch das Auktionswesen gehörte, zu verbieten sei, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun“, zit. Gustav Rohmer: Dr. Robert von Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1,1, München 1928, S. 459. Siehe auch Dahm 1986, S. 77. Dass der § 10 bereits zu diesem Zeitpunkt dazu dienen sollte, Juden aus der Kammer auszuschließen, belegt ein Schriftwechsel zwischen Walter Hoffmann, Geschäftsführer der Reichskammer der bildenden Künste, und Hans Schmidt-Leonhardt, Geschäftsführer der Reichskammer der bildenden Künste, Osterloh 2020, S. 374. Auch Dahm gibt an, dass diese Optionen schon bei der Vorbereitung des Reichskulturkammergesetzes bedacht worden sind, Dahm 1979, S. 50.

149 Hier und im Folgenden: zit. BayHstA, RSt 666, Walther Funk, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 17.01.1935 [Abschrift von Eugen Hönig]. Siehe auch Dahm 1979, S. 64; Dahm 1993, S. 49; Hopp 2012, S. 47.

geltenden Abweichungen für Kriegsteilnehmer, Söhne und Väter von im Krieg gestorbenen Soldaten, sollten nicht länger anerkannt werden. Ab Januar 1935 durften jüdische Personen nur noch Mitglieder der Kammer werden, wenn „aus besonderen Gründen trotz der nichtarischen Abkunft eine Zuverlässigkeit und Eignung angenommen wird“. Dabei sollte insbesondere verhindert werden, dass Arbeitsplätze verlorengehen und wirtschaftliche Werte vernichtet werden.

Reform des Kunstauktionsgewerbes

Noch vor dem Reichskulturkammergesetz wurde am 7. August 1933 unter Reichskanzler Adolf Hitler und Reichswirtschaftsminister Kurt Schmitt (1886–1950) das „Gesetz zur Beseitigung der Mißstände im Versteigerungswesen“ erlassen.¹⁵⁰ Diese in Kunstmarktkreisen als dringend notwendig erachtete Zwischenbestimmung sollte „bis zur endgültigen Regelung des Gewerbes der Versteigerer“ gelten.¹⁵¹ Insbesondere seit das Kunstauktionswesen sich in Folge des Ersten Weltkriegs und der Hyperinflation rapide entwickelt hatte, forderten Autoritäten des Kunstmarkts und der Politik strengere Rahmenbedingungen für dieses Gewerbe.¹⁵² In den heftigen Debatten zu Beginn der 1930er Jahre spielte die Trennung von Kunstauktionen und Kunsthandel eine zentrale Rolle.¹⁵³ Das neue Gesetz sollte nun vorrangig dafür sorgen, die Seriosität der Branche wiederherzustellen. Zwar gibt es keine Hinweise darauf, dass jüdische Versteigerer in München basierend auf dieser spezifischen Neuregelung aktiv unter Druck gesetzt wurden, doch das Gesetz bot faktisch die Option, die Berufstätigkeit missliebiger Auktionatoren auf Reichsebene zu verbieten.¹⁵⁴

Das darauf folgende umfassende Versteigerer-Gesetz erließen Reichskanzler Adolf Hitler und der Reichswirtschaftsminister und Präsident des Reichsbankdirektoriums, Hjalmar Schacht, am 16. Oktober 1934.¹⁵⁵ Das Gesetz sah eine besondere Konzessionspflicht vor, nach der Auktionatoren das „Bedürfnis für die Zulassung“ nachweisen und zudem die „erforderliche Zuverlässigkeit“ besitzen mussten.¹⁵⁶ Auktionatoren, die bereits tätig waren, konnten zunächst bis zum 28. Februar 1935 auch ohne Erlaubnis weiterhin aktiv sein. Die Frist wurde im folgenden Jahr verschoben, sodass Anträge bis 20. Mai 1935 gestellt werden mussten. Ohne Erlaubnis durften Auktionatoren bis zur rechtskräftigen Entscheidung „auch über den 31. Mai 1935 hinaus“ agieren.¹⁵⁷ Die zugehörige Durchführungsverordnung vom 30. Oktober 1934 unterschied zwischen

¹⁵⁰ RGBl. I 1933, S. 578. Bähr 2013, S. 19; Enderlein 2007, S. 79.

¹⁵¹ RGBl. I 1933, S. 578.

¹⁵² Siehe Kapitel 2 dieser Arbeit.

¹⁵³ Siehe dazu Enderlein 2007, S. 78–79; Hopp 2012, S. 32–34; Bähr 2013, S. 18–19.

¹⁵⁴ Bähr 2013, S. 19.

¹⁵⁵ Hier und im Folgenden: RGBl. I 1934, S. 974–976. Zum neuen Versteigerer-Gesetz siehe Hopp 2012, S. 48–53; Hopp 2016; Heuß 1998, S. 49–62; Enderlein 2006, S. 84; Bähr 2013, S. 19, 22.

¹⁵⁶ RGBl. I 1934, S. 974.

¹⁵⁷ „Gesetz über das Versteigerergewerbe“ in der Fassung vom 27. Februar 1935, RGBl. I 1935, S. 289. Vgl. Enderlein 2006, S. 84, 92; Bähr 2013, S. 19–22.

einer „allgemeinen Erlaubnis“ und einer speziell für „Kunstversteigerungen“.¹⁵⁸ Letztere erforderte wiederum die Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste über den Bund Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. Paragraph 71 legte die Anwendung des Gesetzes fest:

(1) Die Erlaubnisbehörde (§ 8) [in München die Polizeidirektion]¹⁵⁹ stellt der Reichskammer der bildenden Künste eine Ausfertigung dieses Gesuchs und die Vorgänge über die Ermittlungen zu. [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Reichskammer der bildenden Künste widerspricht.¹⁶⁰

Die implizit rassistische Auslegung des neuen Versteigerer-Gesetzes durch die Reichskammer der bildenden Künste belegt die Akte „Kunst- und Altertümerhandel, 1917–1936“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe.¹⁶¹ Gegen den Antrag von Isidor Hirsch (1881–1950), Inhaber der Münchner Galerie, legte der Präsident der Reichskammer beispielsweise am 9. Mai 1935 Widerspruch ein.¹⁶² Die Polizeidirektion wies das Gesuch daraufhin ab.¹⁶³ Auf diese Weise wurden letztlich alle Anträge auf Lizenzen jüdischer Münchner Kunsthändler oder von Personen, die in jüdischen Münchner Kunsthandlungen beschäftigt waren, abgelehnt: Betroffen waren neben Isidor Hirsch auch Hugo Helbing, Fritz Helbing (1888–1943), Emil Hirsch, Gerhard Hirsch (1903–1982), Heinrich Hirsch (1868–1941), Hermann Monheit (1897–1959), Theodor Neustätter (1880–1936), Ernst Spiegel (1878–1953) und Adolf Alt (1866–1947), der nichtjüdisch, aber in der Galerie Hugo Helbing tätig war, und Gustav Duensing (1906–?), der ebenfalls nichtjüdisch, aber „in engster Zusammenarbeit mit der Jüdin Maria Almas“ stand.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Beide Genehmigungen konnten mit einer „Zusatzerlaubnis“ unter bestimmten Bedingungen verbunden werden, etwa bei Nachlassversteigerungen. „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe (Versteigerervorschriften – VV.)“ vom 30. Oktober 1934, RGBl. I 1934, S. 1091–1104.

¹⁵⁹ Anmerkungen der Autorin sind in Zitaten in eckigen Klammern gesetzt.

¹⁶⁰ RGBl. I 1934, S. 1102.

¹⁶¹ BayHstA, MHIG 7055.

¹⁶² BayHstA, MHIG 7055, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an die Polizeidirektion München, 08.05.1935; ebd., Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an die Polizeidirektion München, 09.05.1935. Letzteres Schreiben befindet sich ebenfalls in StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881. Siehe Selig 2001, S. 113–115.

¹⁶³ BayHstA, MHIG 7055, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister, 26.09.1935.

¹⁶⁴ Ebd.; zit. ebd., [Walther] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an die Polizeidirektion München, 20.07.1935. Zu Maria Almas bzw. Dietrich (1892–1971) siehe Bauer 2021, hier insbes.: S. 37–38; Sophia Barth: Maria Almas-Dietrich [16.06.2014], Bachelorarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität, <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.41206> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945. Zum Auktionshaus Hugo Helbing siehe Wilhelm 1990, S. 234–235.

Dabei handelte es sich offenbar um ein Münchner Spezifikum, denn basierend auf dem neuen Versteigerer-Gesetz ging die Reichskammer gegen jüdische Auktionatoren in der bayerischen Landeshauptstadt besonders streng und konsequent vor. Anders als bei der Galerie Hugo Helbing erteilte die Reichskammer bei den jüdischen Berliner Auktionshäusern Rudolph Lepke und Paul Graupe durchaus den nichtjüdischen Gesellschaftern die Versteigerungserlaubnis.¹⁶⁵ Diese lokale Besonderheit hängt wahrscheinlich mit dem Einfluss Adolf Weinmüllers zusammen, der mit dem neuen Gesetz ebenfalls versuchte, die Konkurrenz des Bayerischen Auktionatoren-Verbands unwirksam zu machen, dessen Mitglieder sich sämtlich als nichtjüdisch verstanden.¹⁶⁶

Prinzipiell wurden die Antragsteller über die rassistische Entscheidungsgrundlage nicht offiziell informiert. Hugo Helbing richtete sich in diesem Zusammenhang im November 1935 an die Münchner Industrie- und Handelskammer:

Obwohl gesetzlich ein Unterschied zwischen Ariern und Nichtariern in den eingangs erwähnten Gesetzen [Reichskulturkammer- und Versteigerer-Gesetz] nicht gemacht ist, untersagt die Reichskammer d. bild. Künste Nichtariern auf dem Gebiete der Kunstversteigerungen die Berufsausübung durch Widerspruchserhebung bei Anträgen auf Erteilung der Kunstversteigerer-Erlaubnis.¹⁶⁷

Da die Kritik Helbings gesetzlich gerechtfertigt war, legte die Reichskammer der bildenden Künste großen Wert darauf, ihre Entscheidungsgrundlage nicht offenzulegen. So bestimmte der Kommentar zum Reichskulturkammergesetz von 1934 explizit, dass die Interpretation des Gesetzes mittels indirektem „Arierparagrafen“ nicht rechtskonform sei, da dies die Berechtigungen des Präsidenten der Reichskulturkammer überstiegen hätte.¹⁶⁸ Tatsächlich aber bestand der ausschlaggebende Grund für die Ablehnung jüdischer Bewerber in München, wie das Bayerische Wirtschaftsministerium dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber äußerte, ausschließlich in „Bedenken [...] wegen der nichtarischen Abstammung“.¹⁶⁹ Gegen die Gesellschafter der Galerie

¹⁶⁵ BayHstA, MHIG 7055, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 24.06.1935 [Entwurf]. Zum Auktionshaus Rudolph Lepke siehe Rudolph 2007, S. 27; Enderlein 2006, hier insbes.: S. 93–94. Zu Paul Graupe siehe Enderlein 2006, hier insbes.: S. 86; Caroline Flick: Zur Übernahme des Auktionshauses Paul Graupe durch Hans W. Lange, in: Bianca Welzing-Bräutigam (Hrsg.): Spurensuche. Der Berliner Kunsthandel 1933–1945 im Spiegel der Forschung, Berlin 2018, S. 33–52.

¹⁶⁶ BayHstA, MHIG 7055. Siehe dazu Hopp 2012, S. 37–45.

¹⁶⁷ BWA, K1/X 87 a, Hugo Helbing an die IHK München, 06.11.1935. Dem nichtjüdischen Mitarbeiter Adolf Alt wurde nach Hopp am 22. August 1936 die Auktionslizenz untersagt, Hopp 2012, S. 82.

¹⁶⁸ Schrieber 1934, S. 28–29. Diese Auslegung findet sich auch bei Günther 1935, S. 22. Siehe dazu Dahm 1979, S. 48.

¹⁶⁹ Das Zitat bezieht sich auf das Verfahren zu Ernst Spiegel, ist aber sinngemäß bei allen jüdischen Antragstellern vermerkt, außer bei den bereits zurückgezogenen Anträgen Hugo und Fritz Helbings sowie Gerhard Hirschs, bei dem noch das Beschwerdeverfahren gegen den Widerspruch der Reichskammer lief. BayHstA, MHIG 7055, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister, 26.09.1935. Siehe auch Wilhelm 1990, S. 234.

Hugo Helbing brachte die Reichskammer der bildenden Künste einen „Widerspruch [...] grundsätzlicher Natur“ vor. Mit diesem Passus überschritt die Reichskammer ihre Kompetenzen offiziell nicht und agierte doch ideologisch motiviert.¹⁷⁰

Reaktionen jüdischer Kunsthändler

Zahlreich erhoben jüdische Kunsthändler Beschwerden bei der Regierung von Oberbayern gegen das Vorgehen der Reichskammer der bildenden Künste, so beispielsweise Emil, Gerhard und Heinrich Hirsch sowie Theodor Neustätter.¹⁷¹ Hugo Helbings Reaktionen auf das neue Versteigerer-Gesetz, die in Schreiben an die beteiligten Behörden überliefert sind, lassen Rückschlüsse auf seine Argumentationsstrategie, aber letztlich auch auf die weitreichende Beschneidung des Handlungsspielraums durch das neue Auktionatoren-Gesetz zu. Helbing nutzte zunächst seine persönlichen Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern und Autoritäten der Kunstwelt. An Eberhard Hanfstaengl, zu dem eine gute Geschäftsbeziehung in dessen Münchner Zeit bestanden hatte¹⁷² und der inzwischen als Direktor der Berliner Nationalgalerie amtierte, wandte sich Helbing im April 1935:

Die Tatsache, dass die Firma sich im Laufe dieser vielen Jahre das weiteste Vertrauen der Staatlichen und Privaten Sammlungen und der Kunstfreunde aus allen Ländern erworben hat, bestätigt doch, dass ihre Zuverlässigkeit anerkannt wird. Der gute Ruf, der bekannte Namen [sic] und das Vertrauen, das auf Grund jahrzehntelanger günstiger Erfahrungen der Firma entgegengebracht wurde, sind ausschlaggebender Faktor für die Bedeutung derselben, sie sind mit deren Namen eng verknüpft und nicht übertragbar.¹⁷³

An das Bayerische Wirtschaftsministerium richtete Helbing zahlreiche Gesuche, welche die ökonomische Bedeutung des Unternehmens für die Stadt München unterstrichen. Dabei unterstützte sogar die Landesleitung München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste in Person von Ernst Wengenmayr (1888–1963) die Galerie Helbing. Wengenmayr war als zweiter Geschäftsführer für Fragen des Kunsthandels zuständig, doch zuvor im Auktionshaus Hugo Helbing tätig gewesen.¹⁷⁴ Im August 1935 richtete Wengenmayr sich an das Bayerische Wirtschaftsministerium, um eine Liquidation der Galerie Helbing „im Interesse des Ansehens und des kulturellen Lebens der Stadt München“ zu verhindern:

170 BayHstA, MHIG 7055, [Bernhard] Gaber, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe, 05.07.1935.

171 Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an die Regierung von Oberbayern, 09.08.1935.

172 Bock 2018, S. 66–67.

173 SMB-ZA, I/NG 1379, Hugo Helbing an Eberhard Hanfstaengl, Direktor der Nationalgalerie Berlin, 17.04.1935, fol. 248.

174 Schleusener 2016, S. 135; Hopp 2012, S. 79–80.

Ein solches Ereignis würde [...] einen unersetzlichen Verlust für das wirtschaftliche und kulturelle Leben Münchens bedeuten, weil der Namen [sic] und die Firma Helbing Beziehungen zusammenhält, auf die München keinesfalls verzichten kann und die niemals durch irgend einen anderen Namen in absehbarer Zeit ersetzt werden können.¹⁷⁵

Zudem versuchte Helbing, nachdem alle Beteiligten Anträge auf Versteigerungslizenzen gestellt hatten, den Prokuristen Adolf Alt als Teilhaber aufzunehmen, der „bereits seit über 40 Jahren im Kunsthandel und Kunstauktionswesen tätig ist und auf seinem Fachgebiet einen ausgezeichneten Ruf genießt“.¹⁷⁶ Als die Reichskammer sich auch unter diesen Voraussetzungen gegen Versteigerungserlaubnisse aussprach,¹⁷⁷ befürchtete auch das Bayerische Wirtschaftsministerium, dass „durch Schließung des Versteigerungshauses Helbing möglicherweise die Interessen der Kunststadt München berührt werden“ könnten und setzte sich vor der Reichskammer für den Erhalt der Firma ein.¹⁷⁸ Ein letzter Versuch, eine für den 10. und 11. Juli 1935 anberaumte Versteigerung noch durchführen zu können, sollte in Form eines externen Auftrags an den Auktionator Hugo Ruef (1892–1984) erfolgen, den die Reichskammer der bildenden Künste schließlich bewilligte.¹⁷⁹ Bis 1937 publizierte Helbing nur noch zwei Kataloge, die lediglich „Ausstellung und Verkauf“ im Juni 1936 und rund ein Jahr später eine letzte Auktion unter der Leitung Adolf Alts bekanntgaben.¹⁸⁰

In seinen Gesuchen versuchte Hugo Helbing, Faktoren geltend zu machen, die zum einen die Marktposition des Unternehmens bedingten – an oberster Stelle Vertrauen in seine Person und die Firma. Zum anderen betonte Helbing die beispiellosen Erfolge der Galerie in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Um diese Argumente durchzusetzen, bemühte er seine hervorragenden Geschäftsbeziehungen. Für die Reichskulturkammer, die der rassistisch-antisemitischen NS-Ideologie in dieser Zeit in stärkerem Maße Folge leistete als das Reichwirtschaftsministerium, konnte diese Argumentation

175 BayHstA, MHIG 7055, Ernst Wengenmayr, Landesstelle München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, 29.08.1935.

176 Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 24.06.1935 [Entwurf].

177 Ebd., [Bernhard] Gaber, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe, 05.07.1935.

178 Zit. ebd., Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Oberbürgermeister der Stadt München, 12.07.1935. Siehe ferner ebd., Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 24.06.1935 [Entwurf].

179 BayHstA, MHIG 7055, [Carl] Meder, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an die Polizeidirektion München – Abteilung Gewerbepolizei, 12.07.1935. Siehe Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Gemälde neuerer Meister, Antiquitäten, Kunstgegenstände [...] aus verschiedenem Privatbesitz, Versteigerung am 10.–11.07.1935, München 1935. Für die biografischen Daten von Hugo Ruef danke ich Andreas M. Ruef, Landshut.

180 Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Ausstellung Nachlass Ludwig Schmederer München [...], 02.–30.06.1936, München 1936; Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Nachlass Prof. Dr. Eduard Arning, Hamburg [...], Versteigerung und Ausstellung am 12.07.–12.08.1937, München 1937. Zu Hugo Helbings Niederlassung in Frankfurt am Main, die ab 1935 auf den Prokuristen Arthur Kauffmann (1887–1983) überschrieben wurde, siehe Hopp 2012, S. 98–103; Wilhelm 1990, S. 230. Ich danke Cosima Dollansky, München, für die Auskünfte.

aber lediglich verzögernd wirken. Ab August 1935 kann keine Tätigkeit jüdischer Kunstversteigerer mehr in München nachgewiesen werden.

3.1.4 Räumliche Verdrängung: Das Münchner Kunstmarktzentrum

Mit der Institutionalisierung des Kunsthandels im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und insbesondere während seines starken Wachstums im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts bildete sich in München ein lokales Kunstmarktzentrum heraus, das sich südostwärts des Karolinenplatzes in Richtung des Maximiliansplatzes erstreckte (Abb. 1).¹⁸¹



Abb. 1: Das Münchner Kunstmarktzentrum, 1925

Die Attraktivität dieses Quartiers hing zum einen mit seiner Lage zusammen, denn es befand sich direkt zwischen dem Stadtzentrum und den wichtigen Ausstellungshäusern, wie dem Glaspalast und den Pinakotheken. Somit war es zwischen den wirtschaftlichen und geistigen, aber auch politischen Knotenpunkten der Stadt angesiedelt.¹⁸² Auch physisch verortete sich der Kunsthandel insofern an einer Schnittstelle zwischen Konsum und Kultur.¹⁸³ Zum anderen suchten Kunsthandlungen konkurrenznähe Standorte und siedelten sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander an, da die Kundschaft bei

¹⁸¹ Von Möller 1988, S. 249; Hopp 2018, S. 11.

¹⁸² Paul Drey: *Der Kunstmarkt. Eine Studie über die wirtschaftliche Verwertung des Bildes*, Stuttgart 1910, S. 18.

¹⁸³ Meike Hopp: *Art Trade Palaces. Galleries of art dealers as architectural task and their reception in Munich around 1900*, in: *Journal for art market studies* 2 (2018), Nr. 1, <https://fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/35/63> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 1–16, hier insbes.: S. 11.

Luxusgütern dazu neigt, das Angebot zu bewerten und zu vergleichen.¹⁸⁴ So bemerkte Paul Leopold Drey (1884–1953), der später Gesellschafter der Kunsthandlung A. S. Drey war, bereits in seiner Studie über den Kunstmarkt von 1910, dass der Kunsthandel sich außergewöhnlich stark auf einige lokale Punkte konzentrierte, denn „[h]ier leitet er die zerstreute Produktion und den unübersichtlichen Bedarf zusammen und läßt von hier die noch nicht in Museen und Sammlungen zur Ruhe gekommenen Kunstschatze fluktuieren“.¹⁸⁵ Das etablierte Kunstmarktzentrum wirkte insofern als enormer Pull-Faktor für Kunsthandlungen bis in die NS-Zeit hinein.



Abb. 2: Jüdische Kunsthandlungen (gelb) in München 1933 nach Gewerbeanmeldungen (Detail)

Zu Beginn des NS-Regimes waren die meisten jüdischen Kunsthandlungen inmitten dieses Viertels angesiedelt (Abb. 2).¹⁸⁶ Insbesondere die Brienner Straße, die Ottostraße und der Maximiliansplatz waren die führenden Kunsthandelsmeilen der Stadt. Zwischen 1933 und 1935 wechselten jüdische Kunsthandelsfirmen in München jedoch auffallend häufig ihre Geschäftsadresse: Von den 79 als jüdisch verfolgten Kunsthandlungen

¹⁸⁴ Siehe dazu Wöhe/Döring/Brösel 2023, S. 260.

¹⁸⁵ Drey 1910, S. 18.

¹⁸⁶ Im Kapitel „Räumliche Verdrängung“ sind jeweils Ausschnitte des Stadtplans abgebildet, in denen die ermittelten Adressen jüdischer Kunsthandlungen eingezeichnet sind. Dabei können gewisse Ungenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden, da die Informationen auch aus dem jährlich erschienenen Münchner Stadtdressbuch entnommen wurden, das jeweils den Stand des Vorjahres wiedergibt. Nicht alle Angaben ließen sich durch andere Quellen verifizieren, zudem waren nicht alle Firmen im Adressbuch verzeichnet. Eine vollständige Übersicht der ermittelten Adressen findet sich im Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

gen lassen sich in diesem Zeitraum 35 Adressänderungen nachweisen.¹⁸⁷ Dieser Befund lässt darauf schließen, dass in der ersten Phase der Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen vom Münchner Kunstmarkt die meisten Umzüge dieser Geschäfte stattfanden.

Auch entsprechende Gewerbeabmeldungen trugen ab 1933 dazu bei, dass das Kunsthandelsviertel sich nachhaltig veränderte (Abb. 3).



Abb. 3: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1935 nach Gewerbeanmeldungen (Detail)

Im Vergleich des Standorts 1933 und 1935 (Abb. 4) wird vor allem eine Abwanderung der Firmen aus der Briener Straße und eine tendenzielle Umsiedlung in die Ottostraße deutlich. Insgesamt wird zudem ersichtlich, dass jüdische Kunsthandlungen im Münchner Kunsthandelszentrum zwischen 1933 und 1935 zahlreich zur Aufgabe und Verlagerung ihrer Räumlichkeiten gezwungen waren, es den Inhabern aber noch überwiegend gelang, den Standort innerhalb dieses Quartiers – wenn auch nur temporär – zu verlegen.

Ausweisung jüdischer Kunsthändler ausländischer Staatsangehörigkeiten

Mit der „Prüfung des Aufenthalts“ im Mai und Juni 1933 ging die Polizeidirektion München gegen missliebige Gewerbetreibende ausländischer Staatsangehörigkeiten vor. Bereits 1923 waren unter der Regierung Gustav von Kahrs Ausweisungen von unerwünschten Juden osteuropäischer Herkunft ausgesprochen worden, die nach einigen

¹⁸⁷ Dies entspricht im Vergleich immerhin ca. 60 Prozent der dokumentierten Umzüge dieser Geschäfte zwischen 1918 und 1932. Geschäftsaufgaben sind nicht miteingeschlossen.

Jahren wieder aufgehoben wurden.¹⁸⁸ Teilweise waren diese Personen zu Beginn des NS-Regimes von der erneuten Ausweisungswelle betroffen. 1933 ermittelte die Polizeidirektion zu den Kunsthändlern Ali Almas (1883–[1945]), Salomon Almasi, Noe Blum, Abraham Gabai (1881–1939), Salomon Monheit (1899–?), Jakob Mysliborski und Isidor Weinschel (1896–?), die jeweils der polnischen, tschechoslowakischen, türkischen und ukrainischen Staatsbürgerschaft angehörten.¹⁸⁹ Dabei erbat die Polizeidirektion bei der IHK jegliche Auskünfte über die Personen, ihre Geschäfte und ob diese Unternehmen in den Augen der IHK „als unerwünscht zu erachten“ sind.¹⁹⁰ Die IHK leitete die Anfragen an den Verband des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. oder andere Fachverbände und Unternehmen der Branche mit der Bitte um Stellungnahme weiter. Waren die Betroffenen in der Vergangenheit durch kaufmännische Vergehen bei der IHK oder den hinzugezogenen Gutachtern auffällig geworden, trieb die Polizeidirektion diese Verfahren voran. Noe Blum etwa wurde zur Last gelegt, dass er im Rahmen eines Konkursverfahrens im Jahr 1932 nur ein knappes Drittel der Forderungen hatte begleichen können, er aber anschließend sein Geschäft wieder eröffnete.¹⁹¹ Solche aktenkundigen Vorgänge oder Äußerungen der Befragten nahm die Polizeidirektion zum Anlass, die Ausweisung der Kaufleute und ihrer Familien durchzusetzen.

Am 12. September 1933 beantragte die Münchner Polizeidirektion bei der Kammer des Innern der Regierung von Oberbayern, die polnischen Staatsangehörigen Noe Blum, seine Frau Betty (1875–1967) und deren Söhne Ottmar und Ernst Ludwig Blum



Abb. 4: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1333 (links) und 1935 (rechts, Detail) nach Gewerbeanmeldungen

188 Barkai 1988, S. 23–24; Brenner 2019, S. 266. Siehe Kapitel 2.2.3 dieser Arbeit.

189 BWA, K1/XX 64 b, Akt 1. Zu Ali Almas siehe Bauer 2021, S. 13.

190 BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 57, Polizeidirektion München an die IHK München, 06.06.1933.

191 Ebd., IHK München an die Polizeidirektion München, 14.07.1933.

(Lebensdaten unbekannt) auszuweisen, um die Weiterführung der Firma zu verhindern.¹⁹² Aus der Argumentation geht deutlich hervor, dass die Polizeidirektion vorrangig die Landesverweisung erwirken wollte und die Begründung zwar juristisch stichhaltig sein sollte, aber durchaus nachrangig war.¹⁹³ Noe Blums Einsprüche vor der Polizeidirektion am 28. Oktober 1933, er habe sich „nichts zu Schulden kommen lassen“, dass die Gründe ihm „unbegreiflich“ seien und die Abschiebung „für die ganze Familie eine furchtbare Härte“ darstelle, konnten den Vollzug nicht abwenden.¹⁹⁴ Lediglich mithilfe seiner Rechtsbeistände konnte die Ausweisung zum 1. April 1934 hinausgezögert werden.¹⁹⁵ Das zurückgelassene Geschäft in der Augustenstraße 92 liquidierte der Rechtsanwalt Robert Lindner (Lebensdaten unbekannt), wobei das Resultat der Liquidation „ganz erheblich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist“. ¹⁹⁶ Auch die Wohnungseinrichtung und Privatsammlung musste zum Teil weit unter Wert veräußert werden.¹⁹⁷

Parteierviertel der NSDAP versus Kunsthandelsquartier

Das Areal um den Karolinenplatz, symbolisch durch das „Braune Haus“ mit dem Aufstieg der Partei verbunden, sollte ab 1933 zum repräsentativen Parteierviertel der NSDAP umfunktioniert werden.¹⁹⁸ Als Forum nationalsozialistischer Kundgebungen und Aufmärsche diente fortan der Königsplatz, der von kolossalen Neubauten, wie dem „Führerbau“, dem „Verwaltungsbau“ der NSDAP und den „Ehrentempeln“ flankiert werden sollte. Aus strategischen Gründen begehrte die Partei jene Immobilien, die sich zwi-

¹⁹² BayHstA, LEA 6949, Polizeidirektion München an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, 12.09.1933 [Abschrift], fol. 55. Siehe auch die Vorgänge zu Abraham und Jakob Mysliborsky und der im Rückerstattungsverfahren zitierten Äußerung des Polnischen Generalkonsulats München vom 8. Mai 1933: „Es muss bemerkt werden, dass in der bisherigen Praxis Ausweisungen polnischer Staatsangehöriger mit einer Begründung, wie sie die Polizeidirektion München gibt, nicht vorgekommen sind.“ Zit. nach StAM, WB I a 3211, Siegfried Neuland an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 22.03.1951, fol. 65–66.

¹⁹³ BayHstA, LEA 6949, Polizeidirektion München an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, 12.09.1933 [Abschrift], fol. 55. Siehe dazu Johannes Schwartz: Die Ausweisung von Ausländern aus dem Deutschen Reich und aus Preußen, Jena 1933, hier insbes.: S. 41.

¹⁹⁴ BayHstA, LEA 6949, Polizeidirektion München, Vermerk, 18.10.1933 [Abschrift], fol. 56.

¹⁹⁵ Ebd., Staatsministerium des Innern an die Polizeidirektion München, 15.11.1933, fol. 57.

¹⁹⁶ BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 57, Robert Lindner an die IHK München, 06.08.1934. Im Entschädigungsverfahren gab Blum einen Verlust von 28.000 RM an, der allein durch die Liquidation des Warenlagers entstanden war. BayHstA, LEA 6949, Anlage 2, Noe Blum, Erläuterung der Schadensfälle und Höhe der erlittenen Schäden, o. D., fol. 20–21.

¹⁹⁷ BayHstA, LEA 6949, Noe Blum, Lebenslauf, o. D., fol. 7–8.

¹⁹⁸ Zum Parteierviertel siehe Winfried Süß/Malte Thießen: Nationalsozialistische Städte als Handlungsräume. Einführung, in: dies. (Hrsg.): Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen, Göttingen 2017 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 33), S. 9–20, hier insbes.: S. 10; Iris Lauterbach/Julian Rosefeldt (Hrsg.): Bürokratie und Kult. Das Parteizentrum der NSDAP am Königsplatz in München, Geschichte und Rezeption, München 1995 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München; 10); Winfried Nerdinger: Topografie des Terrors. Bauen im Nationalsozialismus am Beispiel Münchens, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 41–49; Winfried Süß: Das Zentrum der Partei. München und die Reichsleitung der NSDAP in München, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 465–472.

schen dem Königsplatz, der Brienner Straße, Barer Straße und Karlstraße befanden. In den folgenden Jahren errichtete die NSDAP an diesem Ort zahlreiche zentrale Dienststellen in über 60 Gebäuden. Das neue Parteizentrum sollte somit zugleich in dem Viertel errichtet werden, das sich zum Zentrum des Münchner Kunsthandels entwickelt hatte. Ihre Ansprüche auf die Immobilien mit begehrter Lage setzten die NSDAP und NS-Verbände auch gegenüber jüdischen Kunsthandelsfirmen durch, die sich dort niedergelassen hatten.¹⁹⁹

So war der Kunsthändler Norbert Fischmann von der NSDAP genötigt, seine lukrative Immobilie in der Karlstraße 12 abzutreten. Hier war Fischmann seit 1912 selbst als Galerist tätig, bis er 1924 in größere Räume in der Brienner Straße 50b umzog.²⁰⁰ Nach mehrfachen Modernisierungen erwies sich das Objekt als zusätzliche Einnahmequelle, indem Fischmann die Geschäftsräume und die drei darüber liegenden Wohnungen vermietete. Nach dem Angebot der NSDAP von zuerst 60.000, anschließend 90.000 Reichsmark (RM) für das Grundstück, in das Fischmann nach eigenen Angaben 380.000 Goldmark investiert hatte, wandte sich Fischmann als polnischer Staatsangehöriger an das polnische Generalkonsulat in München. Dieses konnte zwar ein höheres, aber noch immer unzulängliches Angebot erreichen: „Ihr endgültiges Angebot war entweder 140.000 oder 150.000 RM, und es wurde mir dringend nahegelegt, darauf einzugehen. Tatsächlich blieb mir keine Wahl“, führte Fischmann 1953 aus.²⁰¹ Am 9. Mai 1935 ging die Immobilie an die NSDAP über und sah nur für etwa ein halbes weiteres Jahr ein Mietrecht für Fischmann in Parterre und Keller vor.²⁰² Doch nicht nur das Gebäude in der Karlstraße musste der Kunsthändler in diesem Jahr aufgeben. Als der Mietvertrag für die exklusiven Galerieräume in der Brienner Straße 50b ebenfalls 1935 ablief, war das antisemitische Klima im Parteiviertel extremer geworden. Aufgrund der politischen Lage wurde das Mietverhältnis nicht mehr verlängert: Die Firma Heilmann & Littmann habe sich davor gescheut, „den Vertrag mit einem juedischen Mieter zu erneuern“, erinnerte sich Olga Fischmann später.²⁰³ Norbert und Olga Fischmann verlegten die Galerie anschließend in den zweiten Stock der Ohmstraße 17 in kleinere Räume, die für das umfangreiche Warenlager jedoch keinen ausreichenden Platz boten.

¹⁹⁹ Sechs von elf jüdischen Kunsthandlungen, die 1933 in der Brienner Straße ansässig waren, änderten bis 1935 ihre Adresse, wohingegen nur zwei von fünf nichtjüdischen Kunsthandlungen 1935 eine andere Adresse angaben. Die Ursachen für die Umzüge der nichtjüdischen Geschäfte konnten im Rahmen der Studie nicht ermittelt werden. Siehe [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933–1936.

²⁰⁰ StAM, WB I JR 3351, Norbert Fischmann, Eidesstattliche Versicherung, 11.12.1953, fol. 41–42. Siehe Kapitel 2.2.3 dieser Arbeit.

²⁰¹ StAM, WB I JR 3351, Norbert Fischmann, Eidesstattliche Versicherung, 11.12.1953, fol. 41–42.

²⁰² Ebd., Valentin Heins an die WB I, 11.11.1952, fol. 2; ebd., Kaufvertrag mit Auflassung, unterschrieben von Norbert Fischmann, Franz Xaver Schwarz, Reichsschatzmeister der NSDAP, und Karl Glonnar, Notarvertreter, 09.05.1935, fol. 27–29; ebd., Amtsgericht München, Auszug aus dem Grundbuch für Maxvorstadt, Bd. 137, Bl. 2857, S. 41, fol. 7, o. D.

²⁰³ Zit. StAM, WB I N 2645, Olga Fischmann, Eidesstattliche Versicherung, 27.05.1959, fol. 421–422. Siehe auch ebd., Siegfried Stern an das Landgericht München I, 19.12.1966, fol. 280–296.

Auch das Antiquariat Jacques Rosenthal, das seit 1911 mit Ausstellungsräumen, Geschäftssitz und Wohnraum der Familien in der Brienner Straße 47 ansässig war, musste 1935 aus wirtschaftlichen Gründen seinen angestammten Standort aufgeben.²⁰⁴ Jacques Rosenthal verhandelte bereits mit der Witwen- und Waisenkasse, an die das Gebäude nach seinem Wunsch übergehen sollte. Schließlich intervenierte jedoch die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die das Anwesen begehrte und setzte ihren Anspruch im Juli 1935 durch. 1936 vermietete die DAF die Immobilie an die Organisation „Kraft durch Freude“. Das Antiquariat Jacques Rosenthal siedelte in die weniger zentral gelegene Konradstraße 16 um. An diesem Beispiel wird deutlich, inwiefern die NSDAP beziehungsweise NS-Verbände die wirtschaftlichen Zwangslagen, in die jüdische Kunsthändler im Zusammenhang mit der rassistisch-antisemitischen Verfolgung geraten waren, zielgerichtet für ihre Zwecke ausnutzten.

Geschäftsverlegungen als ökonomische Folge in Verfolgungssituationen

Wie bisher dargelegt werden konnte, waren jüdische Kunsthandlungen mit dem Beginn des NS-Regimes von Repressionen betroffen, die auf verschiedenen Ebenen gravierende wirtschaftliche Nachteile für sie bedeuteten. Gleichzeitig war der gesamte Kunsthandel schwer von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise belastet. Zahlreiche Kunsthändler versuchten, mithilfe von Krediten, Hypotheken oder Sicherheitsübereignungen an Banken wieder aus dem Verlustgeschäft herauszukommen. Insofern waren jüdische Kunsthandlungen ab 1933 in besonderer Weise ökonomisch belastet und daran gehindert, auf dem sich langsam erholenden Kunstmarkt²⁰⁵ im gleichen Maße wie nichtjüdische Geschäfte zu partizipieren. Zusätzliche wirtschaftliche Belastungen konnten daher schlechter ausgeglichen werden, sodass diese sich regelrecht multiplizierten.

Jüdische Kunsthandlungen waren zunehmend zu Einschränkungen gezwungen, um die laufenden Kosten zu minimieren. Rückblickend erklärte die Kunsthändlerin Emmy Gabai, dass 1933 neben „Personalentlassungen im Geschäft und im Haushalt“ auch die Ladenmiete dezimiert werden musste:

Als vorbeugende Maßnahme hatte sich mein Mann gleich zu Beginn der Verfolgung zu einer Verkleinerung des Geschäftslokales und damit zu einer Senkung der Ladenmiete entschlossen. Er gab das wesentlich teurere Geschäftslokal am Promenadeplatz auf und verlegte die Firma nach der Maximiliansstr. 1 [sic]. Er mußte dadurch eine wesentlich weniger günstige Lage in Kauf nehmen.²⁰⁶

²⁰⁴ StAM, WB I a 581, Bernhard M. Rosenthal, Anmeldenung an das Zentralanmeldeamt Bad Nauheim, 08.10.1948, fol. 6. Siehe hier und im Folgenden: Angermair 2002b, S. 181–183; Löffelmeier 2002b, S. 130–131; Wittmann 2009, S. 40–41; Eschenbach 2022.

²⁰⁵ Einer Einschätzung der IHK München zufolge stiegen die Preise auf dem Kunstmarkt 1933 wieder an. BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, IHK München an das BLEA, 20.07.1959, fol. D26–29. Nach Wilhelm waren Kunstauktionen in den Jahren 1933 und 1934 allerdings noch immer rückläufig. Wilhelm 1990, S. 70.

²⁰⁶ BayHstA, LEA 12607, Bd. 2, Emmy Gabai an das BLEA, 17.11.1956, fol. 113–116.

Dementsprechend wirkten sich die Einsparungen, zu denen jüdische Inhaber gezwungen waren, im weiteren Geschäftsverlauf wiederum negativ auf die Einnahmen aus. Die belastende Situation und mögliche Auswege wurden in Kunsthändlerkreisen diskutiert. Als letzte Optionen blieben die Geschäftsaufgabe und Emigration, wie Hans W. Taeuber (1887–1970), Inhaber des gleichnamigen Antiquariats, im Juli 1933 seinem vormaligen Geschäftspartner Ernst Weil (1891–1965) berichtete, der einen Monat zuvor mit seiner Familie nach London ausgewandert war:

Heute früh war Hirsch [vmtl. Emil Hirsch] da, der fragte, ob Sie irgendwelche Schwierigkeiten gehabt hätten beim Umzug. Er wisse absolut nicht was zu tun. Mit Rudi [vmtl. Rudolf Weiß (1899–?) vom Antiquariat Weiss & Co.] scheint es noch nichts richtiges [sic] zu sein. Auf alle Fälle möchte er sich auch verkleinern. Er sprach sogar davon, ganz fortzugehen und das Lager Lauter [Adalbert Lauter (1885–?), wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Emil Hirsch] zur kommissionsweisen Verwertung zu übergeben. Dies unter uns.²⁰⁷

In ähnlicher Weise äußerte sich Ida Halle (1881–1942), Inhaberin des Antiquariats J. Halle in der Ottostraße 3a, gegenüber ihren Kollegen:

Die durch die Zeit bedingte Umstellung und Einschränkung meines Betriebes, Abbau des Personals, Verminderung der Lagerräume usw. veranlassen mich, alle Metageschäfte aufzulösen [...].²⁰⁸

Gerade auf dem Kunstmarkt waren Zusammenschlüsse mehrerer Geschäftspartner bei Erwerbungen üblich, bei denen Gewinn und Verlust – und somit das Risiko der Investition – entsprechend aufgeteilt wurden.²⁰⁹ Die mitunter komplexen Beteiligungen ohne abgeschlossenen Verkauf wieder aufzulösen, war besonders angesichts der zunehmenden verfolgungsbedingten Liquidationen und Veräußerungen jüdischer Kunsthandlungen und Emigrationen ihrer Inhaber ein mühsames, langwieriges und problematisches Unterfangen. Obgleich Ida Halle ihre Geschäftstätigkeit in dem 1889 gegründeten Antiquariat im Februar 1936 abmeldete, belegt die überlieferte Korrespondenz über die Auflösung der Firma und jeder einzelnen gemeinsamen Beteiligung (Metageschäft) die jahrelangen Verhandlungen.²¹⁰ Nachdem die Liquidation des Antiquariats beim Berliner Auktionshaus Paul Graupe im Mai 1935 sowie bei Karl & Faber in München scheiterte und der umfangreiche Warenbestand weder im freien Verkauf noch en bloc veräußert werden konnte, war Halle zunächst aus ökonomischen Gründen gezwungen, die Firma weiterzuführen.²¹¹ Damit verbunden war auch ein Ortswechsel, denn

207 StadtAM, JUD-V-0160-01, Hans W. Taeuber an Ernst Weil, 06.07.1933.

208 Ebd., Ida Halle an Heinrich Eisemann, Taeuber & Weil und Adolf Weinmüller, 27.06.1933.

209 Siehe Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

210 BayHstA, LEA 1402, Bd. 1, GA an das BLEA, 24.03.1960, fol. 121; StadtAM, JUD-V-0160-01.

211 BWA, K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 7, IHK München an die Polizeidirektion München, 08.10.1935. Ein Inserat

im Juli 1935 bezeichnete sich das Antiquariat nicht mehr als „in Liquidation“, sondern gab seine „[n]eue Adresse, jetzt: Ottostr. 11/I“ bekannt.²¹²

Isidor Hirsch musste 1933 aus ökonomischen Gründen die Räume der Münchner Galerie aufgeben, die sich in unmittelbarer Nähe des Hotels Bayerischer Hof in der Promenadestraße 17 befanden.²¹³ Dort bediente er noch bis zum 1. Juli 1933 auf rund einhundert Quadratmetern eine prominente Kundschaft, darunter den Automobilpionier Henry Ford (1863–1947), den Philosophen Oswald Spengler (1880–1936) und verschiedene Reichsminister.²¹⁴ Nachdem er anschließend den Geschäftsbetrieb in den zweiten Stock der Holbeinstraße 10 verlegt hatte, bezog er zwar 1934 wieder zentral gelegene Räume in der Ottostraße 8, doch stand ihm hier im Vergleich zum Vorjahr nur noch eine halb so große Fläche zur Verfügung.²¹⁵ Obwohl Hirsch noch bis September 1936 als Kunsthändler tätig war, schätzte der nichtjüdische Kunsthändler und spätere zweite Vorsitzende des Verbands Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. Johann Keller (1899–?)²¹⁶ retrospektiv die Geschäftstätigkeit der Münchner Galerie ab der Geschäftsverlagerung als unwesentlich ein:

Die Galerie Isidor Hirsch, München, ist uns bekannt als am Promenadeplatz 17 bestehend. Daß die Firma dann noch eine gewisse Zeit in der Ottostraße 8/o ansässig gewesen sein soll, ist uns nicht mehr in Erinnerung. Wahrscheinlich ist der Umfang des Betriebes nach der Verlegung in die Ottostraße so unbedeutend gewesen, daß er nicht in Erscheinung getreten ist.²¹⁷

Örtliche Geschäftsverlagerungen konnten jüdischen Kunsthändlern dementsprechend unter massivem wirtschaftlichem Druck ermöglichen, ihr Geschäft überhaupt fortführen zu können. Gleichwohl mussten sie damit einen sich stetig verkleinernden ökonomischen Handlungsspielraum in Kauf nehmen. Die Vertreibung jüdischer Kunsthand-

in der „Weltkunst“ gab bekannt, dass bei Paul Graupe ursprünglich „Die gesamten Bestände der Firma J. Halle, München, i. L.“ zur Versteigerung kommen sollten, Zit. Paul Graupe: Inserat, in: *Weltkunst* 9 (1935), Nr. 18, S. 5. Siehe Kat. Aukt. Paul Graupe, Berlin: Manuskripte, Inkunabeln, Holzschnittbücher, Chroniken und Topographien [...], Versteigerung am 24.–25.05.1935, Berlin 1935. Bei der Versteigerung durch Karl & Faber handelt es sich vermutlich um Kat. Aukt. Karl & Faber, München: Deutsche Literatur, Literatur-Geschichte, Bibliothek Franz G. Messow-Aachen und andere Beiträge, Versteigerung am 12.–14.11.1935, München 1935, hier S. 2: „J. H. (München)“. Vgl. Wittmann 2009, S. 39.

212 J. Halle: Inserat, in: *Weltkunst* 9 (1935), Nr. 29/30, S. 6.

213 BayHstA, LEA 16888, Bd. 2, Gebr. Volkhardt, Hotel Bayerischer Hof, an Carl Will, 21.02.1957, fol. 20.

214 Zit. ebd., Carl Will an das BLEA, 01.03.1957, fol. 21.

215 Ebd., Carl Will an die WB I, 27.11.1961, fol. 99–103.

216 Zu Keller siehe Germanisches Nationalmuseum: Keller, Hans, Zugriff über Datenbank: gnm.provenienz. Erwerbungen 1933–1945, <https://provenienz.gnm.de/person/KellerHans> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Johann Keller: Der neue Münchner Kunstblock, in: *Weltkunst* 26 (1956), Nr. 17, S. 5; Keller 1958a; Johann Keller: Der Kunsthandel, in: 800 Jahre München. Ein deutsches Städtebild im Wandel der Zeit, München 1958, S. 99–111 (im Folgenden: Keller 1958b).

217 Ebd., Johann Keller, 2. Vorsitzender, Verband Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., an Carl Will, 02.08.1955, fol. 43.

lungen aus ihren Räumlichkeiten bewirkte für die Inhaber stets einen wirtschaftlichen Verlust, denn nicht nur die äußere Erscheinungsform des Geschäfts, sondern auch die geografische Lage per se repräsentierten seine Marktposition. Nach Bourdieu bedeutete die räumliche Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen ab 1933 demzufolge ebenfalls den Verlust von symbolischem Kapital.²¹⁸

3.1.5 Zusammenfassung

Zwischen 1933 und Juli 1935 meldeten elf der 79 ermittelten jüdischen Kunsthandlungen in München das Geschäft ab.²¹⁹ Außerdem zählte das Antiquariat Taeuber & Weil ab Juli 1933 nicht mehr als jüdisches Unternehmen, nachdem Ernst Weil als Geschäftsführer abberufen wurde.²²⁰ Die Verfolgung jüdischer Kunsthändler in München und die Repressionen gegen ihre Geschäfte gestalteten sich in dieser Phase sehr unterschiedlich und waren stark von individuellen Umständen geprägt.²²¹ Verfolgungs-, Entrechtungs- und Verdrängungsvorgänge jüdischer Kunsthändler reichten von Hemmungen der Vermieter, Räume erneut an eine jüdische Person zu vermieten über antijüdisch diskriminierende Anweisungen der Stadt München bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen. Neben Impulsen der Reichsregierung und der NSDAP trieben regionale und lokale Akteure proaktiv die Verdrängung des jüdischen Kunsthandels in verschiedenen Bereichen voran.

Wie ein Paukenschlag der neuen nationalsozialistischen Regierung gegen jüdische Kunsthandlungen wirkten die gewalttätigen Ausschreitungen im Zuge der Boykottaktionen, die durch begleitende Maßnahmen der Münchner Stadtverwaltung und insbesondere die Umsetzung des neuen Versteigerer-Gesetzes durch die Reichskammer der bildenden Künste nach rassistischen, NS-ideologischen Prinzipien öffentlich legi-

²¹⁸ Bourdieu 1983; Bourdieu 1985.

²¹⁹ Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

²²⁰ Weil wurde von den nichtjüdischen Gesellschaftern Hans W. Taeuber und Kurt Vollmöller (1890–1936) am 22. Juni 1933 das Amt des Geschäftsführers entzogen, weshalb er aus dem Antiquariat ausschied. Die Gründe hierfür werden in den Quellen nicht genannt. Im Entschädigungsverfahren gab Weil jedoch an, dass seine Auswanderung „infolge der nationalsozialistischen Machtergreifung“ erfolgte und die „alsbald einsetzende Judenverfolgung, Judenboykott“ ihn zur sofortigen Emigration veranlassten. Zit. BayHstA, LEA 39003, Ernst Weil, Eidesstattliche Erklärung, 22.07.1957, o. fol. Siehe ferner StAM, AG München, Registergericht, 141, hier insbes.: Hans W. Taeuber, Beschluss der Gesellschafter der Taeuber & Weil Antiquariat GmbH, 22.06.1933, fol. 21a; StadtAM, JUD-V-0160-01, enthaltend Korrespondenz zwischen Hans W. Taeuber und Ernst Weil nach dessen Emigration; BArch, R55/Kartei, 105; BayHstA, LEA 16640; BWA, K1/XX 78 a, Fall 16; ebd., K1/XXI 16, Akt 68, Fall 1. Dazu Sebastian Jung: Ernst Weil, in: Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, München Jüdisches Museum 2010–2011, München 2010, o. S.; Wittmann 2009, S. 39. Taeuber war über seine Schwester, Sophie Taeuber-Arp, mit dem späteren Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Adolf Ziegler, bekannt. H. W. Taeuber und Ziegler gehörten später beide der „Verwertungskommission Entartete Kunst“ an. Siehe Christian Fuhrmeister: Adolf Ziegler (1892–1959), nationalsozialistischer Künstler und Funktionär, in: Nikolaus Gerhart/Walter Grasskamp/Florian Matzner (Hrsg.): 200 Jahre Akademie der Bildenden Künste München. „... kein bestimmter Lehrplan, kein gleichförmiger Mechanismus“, München 2008, S. 88–95, hier: S. 94.

²²¹ Nicht für alle Geschäftsbeendigungen konnten die genaueren Umstände in Erfahrung gebracht werden.

timiert und weitergeführt wurden. In dieser Phase zielten unterschiedliche Ausgrenzungsmaßnahmen auf das ökonomische, soziale, kulturelle und symbolische Kapital jüdischer Kunsthandlungen nach Bourdieu gleichzeitig ab.²²² Diese Verluste setzten oft eine Verkettung weiterer Einbußen in Gang, da die Inhaber weniger flexibel auf Einschränkungen reagieren konnten. So bewirkte etwa der Verlust des Geschäftsgebäudes und angestammten Firmensitzes weitere, ökonomische Nachteile, welche die Marktposition der Kunsthandlung letztlich verschlechterten. Die Austauschbeziehungen des Kunstmarkts waren durch diese politischen Eingriffe empfindlich gestört, sodass die Möglichkeiten jüdischer Kunsthändler, sich daran zu beteiligen, bereits in der ersten Phase der Verdrängung beschränkt bis unmöglich geworden waren.

Um die neuen, antisemitisch-diskriminierenden Bedingungen des Kunstmarkts zu umgehen, wendeten jüdische Kunsthändler unterschiedliche Strategien an. Diese reichten zwischen 1933 bis Juli 1935 von der Einbindung Dritter in einige Transaktionen als Reaktion auf das Einkaufsverbot für NSDAP-Mitglieder und Beamte über die „strukturelle Anpassung“ des Unternehmens E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung, um so den marktregelnden, rassistisch-antisemitischen Faktor, als jüdische Kunsthandlung zu gelten, zunächst abzuwenden, bis hin zur missglückten Bemühung weitreichender Geschäftsbeziehungen und der Verwendung wirtschaftssoziologischer Argumente, um die Firma zu erhalten.

Die einschneidende antijüdische Auslegung des neuen Versteigerer-Gesetzes durch die Reichskammer der bildenden Künste, die in München besonders streng umgesetzt wurde, machte es jüdischen Auktionatoren unmöglich, ihrem Beruf weiter nachzugehen. Ab August 1935 waren in diesem Bereich bereits keine jüdischen Personen mehr tätig. Bedeutend früher als die wirtschaftliche Existenzvernichtung übriger Gewerbetreibender, die noch bis 1937 als „schleichender“ Prozess bezeichnet wird, setzte daher die Verdrängung jüdischer Kunsthändler speziell vom Münchner Kunstmarkts ein.²²³ Im Falle existenzieller Bedrohungen und Ausweisungen waren jüdische Kunsthändler mitunter schon in dieser ersten Phase der Verdrängung gezwungen, zu großen Teilen das, was sie sich in ihrem Berufsleben in München aufgebaut hatten, in Deutschland zurückzulassen, und ihr Leben zu retten.

²²² Auch Bajohr betont, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Exklusion jüdischer Firmeninhaber gleichzeitig erfolgte, Bajohr 2002, S. 50–51. Siehe auch Longerich, nach dem die Ausgrenzung der Juden aus dem öffentlichen Leben ab 1933 kontinuierlich erfolgte, Peter Longerich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 23–64.

²²³ Zum Ausdruck der „schleichenden Verdrängung“ von 1933 bis 1937 siehe Rappl 2000, S. 124, 180–181; Selig 2004, S. 13. Der Begriff ist angelehnt an Genschel 1966. Bopf beschreibt diese Zeit als „geräuschlose, dezentrale und selektive Ausschaltung“, Bopf 2004, S. 187. Dass es sich in den Jahren 1933 bis 1938 keinesfalls um eine „Schonzeit“ jüdischer Wirtschaftstätigkeit handelte, führt Barkai aus, Avraham Barkai: Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933–1938, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts; 45), S. 153–166.

3.2 Phase 2: August 1935 bis 1936 – Liquidationen und „Arisierungen“ unter Berufsverbot

Bereits am 15. November 1935 verkündete Joseph Goebbels in seiner Rede auf der Jahrestagung der Reichskulturkammer:

Die Reichskulturkammer ist heute judenrein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein.²²⁴

Auch wenn Goebbels sich bewusst als Vorreiter der Exklusion jüdischer Personen aus dem Kulturbereich positionierte, wirkt die Aussage im Hinblick auf die Wellen von Ausschlüssen jüdischer Mitglieder aus der Reichskammer der bildenden Künste in dieser Phase der Verdrängung programmatisch.²²⁵

Im August des Jahres 1935 waren noch 67 von zuvor 79 jüdischen Kunsthandlungen in München ansässig.²²⁶ Die rassistisch-antisemitischen Repressionen des NS-Regimes hatten sich bereits so weit ausgewirkt, dass die Inhaber teils massive Verluste ausgleichen mussten. Obwohl der deutsche Kunstmarkt sich in dieser Zeit allmählich wieder erholte,²²⁷ war der Handlungsspielraum jüdischer Kunsthandlungen tendenziell bereits deutlich eingeschränkt. Die durch antisemitische Maßnahmen verursachte Sorge und Unsicherheit beeinträchtigte das Handeln jüdischer Kunsthändler zusätzlich.

Als München im August 1935 zum Epitheton der „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ auch noch zur „Hauptstadt der Bewegung“ ernannt wurde, verschärfte sich das antisemitische Klima in der bayerischen Landeshauptstadt als symbolischer Aufstiegsort des Nationalsozialismus.²²⁸ Mit dem Erlass des „Reichsbürgergesetzes“ und des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ („Blutschutzgesetz“) – den sogenannten „Nürnberger Gesetzen“ – am 15. September 1935 änderte sich die Situation der jüdischen Bevölkerung in Deutschland schlagartig.²²⁹ Die Gesetze hoben die staatsbürgerliche Gleichheit der Juden auf und radikalisierten die Judenverfolgung in Deutschland: Sie waren die juristische Grundlage für die Diskriminierung, Vertreibung

²²⁴ Hervorhebung im Original. Das Zitat entspricht einem transkribierten „Privattelegramm der ‚Frankfurter Zeitung‘“ von Joseph Goebbels, in: Gabriele Toepser-Ziegert (Bearb.): NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Bd. 3, 2, 1935, München u. a. 1987, S. 763. Siehe dazu Dahm 1979, S. 124–125; Kubowitsch 2019, S. 58; Osterloh 2020, S. 403–404, 412.

²²⁵ Dazu Kubowitsch 2019, S. 58. In der Reichstheaterkammer und der Reichsmusikkammer hatte der Ausschluss jüdischer Mitglieder zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen, Osterloh 2021, S. 403–404.

²²⁶ Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

²²⁷ Zur Lage des deutschen Kunstmarkts in dieser Zeit siehe Enderlein 2006, S. 94.

²²⁸ Die Verleihung dieses zweiten „Ehrentitels“ für München ging ebenfalls auf den persönlichen Wunsch von Oberbürgermeister Fiehler zurück. Hans Günter Hockerts: Warum war München die „Hauptstadt der Bewegung“?, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 23–40, hier insbes.: 395; Schleusener 2016, S. 35.

²²⁹ RGBl. I 1935, S. 1146; ebd., S. 1146–1147. Zu den „Nürnberger Gesetzen“ siehe Magnus Brechtken u. a. (Hrsg.): Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen, Bonn 2017 (Bundeszentrale für Politische Bildung; 10118). Zum „Blutschutzgesetz“ siehe Strnad 2021, hier insbes.: S. 57–70.

und Ermordung der jüdischen Bevölkerung im „Dritten Reich“. Jüdische Personen und politische Gegner wurden mit dem Gesetz zu Menschen „zweiter Klasse“ erklärt.²³⁰ Die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 legte basierend auf Abstammung und Religionszugehörigkeit fest, welche Personen als Juden und als „Mischlinge“ galten.²³¹ Dementsprechend intensivierten die „Nürnberger Gesetze“ die gesellschaftliche Isolation der Juden in Deutschland.²³²

Fortan bestimmten diese Regelungen auch den Umgang der nationalsozialistischen Behörden mit jüdischen Kunsthändlern. 1935 können sechs Münchner Kunsthandlungen nachgewiesen werden, deren Inhaber in „Mischehen“ lebten: Maria Dietrich und Ali Almas, Carola Bernheimer (1913–?), geb. von Schreck, und Ludwig O. Bernheimer (1906–1967), Emmy Esther Gabai, geb. Schäfer, und Albert Abraham Gabai, Emma Lydia Ludwina Helbing (1884–1962), geb. Vorndran, und Hugo Helbing, Anna Michels (1884–1958), geb. Gagl, und Max Michels (1880–1944), Berta Straßberger (1884–1947), geb. Strauß, und Hans Straßberger (1892–1946). Als „Mischlinge“ nach der rassistisch-antisemitischen NS-Ideologie galten Anna Landsberg (1883–1959) und Ludwig Rosenthal-Dürr (1888–1975).²³³

3.2.1 Um „jeden Preis veräußert“²³⁴ – Der „Vernichtungsschlag“²³⁵ des Finanzamts gegen die Kunsthandlung A. S. Drey

Während der NS-Zeit sollten die Münchner Finanzbehörden ihr Vorgehen primär gegen die kapitalkräftigsten Betriebe konzentrieren, um den maximalen Gewinn für den Staat abzuschöpfen. Dieses Vorgehen ordnete die NS-Regierung im Januar 1934 an.²³⁶ Dass die Prüfungen sich insbesondere gegen jüdische Personen richteten, kann die Forschung zwar nicht per se nachweisen, doch wurden bei fast jeder Kontrolle der Finanzbehörden einer jüdischen Firma falsche Buchführungen oder andere Mängel beanstandet.²³⁷ Zudem weist der hohe Beschwerdeanteil jüdischer Gewerbetreibender

²³⁰ Zit. Selig 2004, S. 13. Das „Reichsbürgergesetz“ unterschied zwischen Staatsangehörigen, die „dem Schutzverband des Deutschen Reiches“ angehörten „und ihm dafür besonders verpflichtet“ sein sollten und „Reichsbürgern“, die ausschließlich „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ sein konnten, welche dem deutschen Volk und Staat dienten. RGBl. I 1935, S. 1146.

²³¹ RGBl. I 1935, S. 1333–1334.

²³² Schleusener 2016, S. 36.

²³³ Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945. Zum Vorgehen gegen Unternehmen in München, deren Inhaber als „Mischlinge“ galten, siehe Selig 2001, S. 246–300.

²³⁴ StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Zeno Diemer an Oberbürgermeister München, 07.04.1937.

²³⁵ BayHstA, LEA 44716, Bd. 1, Margaret Drey, Anlage zur Anmeldung, 08.05.1954, fol. 26–32.

²³⁶ Zur Praxis des Finanzamts München-Nord zwischen 1933 und 1936 siehe Drecoll 2009, S. 171–177.

²³⁷ Dazu Drecoll 2009, S. 174–176; Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin/München/Boston 2013, S. 249–250, 257.

gegen die Einkommensteuerbescheide auf ein gezieltes Vorgehen hin. Besonders offensiv und grausam gingen die Münchner Finanzbehörden im Fall der alteingesessenen Kunsthandlung A. S. Drey vor, die angesichts der geforderten Zahlungen in immer größere finanzielle Not geriet.²³⁸ Das Geschäftshaus am Maximiliansplatz 7, das 1909 nach Plänen von Gabriel von Seidl erbaut worden war, mussten die Gesellschafter des Unternehmens bereits im ersten Halbjahr 1935 aus wirtschaftlichen Gründen veräußern.²³⁹ Die Kunsthandlung hatte allerdings noch ein Mietrecht erwirken können, um weiterhin von der angestammten Adresse aus agieren zu können.²⁴⁰

Anfangsverdacht und Steuerprüfung

Ende des Jahres 1935 äußerte das Finanzamt München-Nord gegenüber dem Unternehmen A. S. Drey den Verdacht, Transaktionen mit ihrer Tochtergesellschaft in New York falsch verbucht zu haben. Das Amt forderte Einsicht in die Geschäftsbücher der Tochtergesellschaften, die in den USA und in Den Haag ansässig waren.²⁴¹ Die Firmenleitung erklärte sich dazu bereit, die Bände dem deutschen Konsulat vorzulegen, widersprach aber einer Versendung der Bücher nach Deutschland. Daraufhin leitete das Finanzamt ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen die Kunsthandlung ein, das mehrere Wochen andauern sollte. Vor 1933 sei es hingegen nie zu Beanstandungen durch das Finanzamt gekommen, wie der Rechtsanwalt Max Hirschberg (1883–1964) im Nachhinein angab.²⁴² Nachdem die Prüfung wie üblich begonnen hatte, seien zehn Kriminalbeamte und ein Steuerbeamter erschienen und das gesamte Firmenvermögen wurde sofort beschlagnahmt. Obwohl nichts Belastendes gefunden wurde, führte der leitende Sachbearbeiter der Strafsachenstelle, Regierungsrat Josef Schwarz, das Verfah-

²³⁸ Siehe BayHstA, LEA 44716; ebd., LEA 786; ebd., LEA 9472. Die Steuerakten der Firma Drey und ihrer Teilhaber sind offenbar vernichtet worden, BayHstA, LEA 9472, Bd. 1, Finanzamt München-Nord, an den Oberfinanzpräsidenten München, 21.06.1946, fol. 63. Zur „Arisierung“ des Unternehmens siehe Heuß 1998, S. 52; Marschall/Von zur Mühlen 2021; Selig 2004, S. 622–624; Timo Saalman: „[E]igene Initiative, Spürsinn und Begeisterung“. Der Nürnberger Sammler Valentin J. Mayring und seine Beziehungen zum Germanischen Nationalmuseum, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Nürnberg 2017 (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum; 18), S. 86–99, hier: S. 94–95; Stern/Stern 2006. Siehe Kapitel 3.2.5 dieser Arbeit. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, A. S. Drey.

²³⁹ Das Gebäude wurde mit Vertrag vom 1. Juli 1935 an die IHK München verkauft. Siehe dazu Angela Tous-saint: Eine Zierde der Stadt. München – Maximiliansplatz, Das Gebäude der Industrie- und Handelskammer im Wandel der Zeit, Dachau 1998; Moser 2005, S. 131–135; Hopp 2012, S. 65; Marschall/Zur Mühlen 2021, S. 50–51.

²⁴⁰ BayHstA, LEA 44716, Bd. 3, fol. 13–16, Reichskammer der bildenden Künste, Fragebogen „Kunst- & Antiquitätenhändler“, ausgefüllt von Franz Drey, o. D.

²⁴¹ BayHstA, LEA 44716, Bd. 3, Margaret H. Drey, Eidesstattliche Erklärung, 13.01.1958, fol. 21–22; ebd., Bd. 1, Margaret H. Drey, Anlage zur Anmeldung, 08.05.1954, fol. 26–32. Siehe Saalman 2017, S. 10; vgl. Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 51. Siehe auch Drecoll 2009, S. 173.

²⁴² BayHstA, LEA 786, Max Hirschberg an das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung, Anmeldung von Ansprüchen, 30.08.1950, fol. 2–3. Dies bestätigt eine eidesstattliche Erklärung des Steuerinspektors Ludwig Schmausser, der vor 1933 zuständig war. BayHstA, LEA 44716, Bd. 1, Ludwig Schmausser, Eidesstattliche Erklärung, 16.02.1948, fol. 33–34.

ren fort.²⁴³ Die Gesellschafter Paul Drey und Friedrich Stern (1888–1936) waren bereits nach New York emigriert, während Franz Alfred Drey (1886–1952), dessen Vater Siegfried Drey und Ludwig Stern (1882–1939) vorerst in München blieben.²⁴⁴

Angst vor einem öffentlichen Skandal

Josef Schwarz drohte den Gesellschaftern im weiteren Verlauf damit, das Verfahren der Staatsanwaltschaft zu übergeben und insbesondere das Strafverfahren – widerrechtlich – zu veröffentlichen.²⁴⁵ So wollte er den Seniorchef der Kunsthandlung, Siegfried Drey, dazu nötigen, sich zu der vorgeworfenen Steuerhinterziehung zu bekennen und ihn zu einer immensen, ebenfalls unrechtmäßigen Steuernachzahlung für die letzten zehn Jahre, einem Strafbetrag und der vermeintlichen Einkommensteuer des Jahres 1935 von insgesamt knapp RM 547.600 verpflichten.²⁴⁶ Über die Vorgänge im Februar 1936 berichtete der Rechtsanwalt Max Hirschberg stellvertretend für Paul Drey im Jahr 1950:

Bei der letzten Besprechung im Febr. 1936 weigerte sich Geheimrat Drey zunächst eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er anerkennen sollte, Steuern hinterzogen zu haben, war aber durch den Hitlerterror und die damit verbundenen Aufregungen körperlich und seelisch so zermürbt, dass er sich durch die Drohung mit der Staatsanwaltschaft und öffentlichen Blossstellung [sic] einschüchtern und zwingen liess, die Unterwerfungserklärung zu unterzeichnen.²⁴⁷

Noch während Siegfried Drey das Finanzamt am 8. Februar 1936 verließ, erlitt er einen Schlaganfall und starb, wie Hirschberg weiter ausführte, „infolge der Aufregung und Demütigung, die für den ehrenhaften Mann unerträglich waren“.²⁴⁸ Die Entschädigungsverfahren verdeutlichen, wie sehr die als Schande empfundene Entrechtung und Entehrung dem Münchner Kaufmann zugesetzt hatten, die das Finanzamt ganz bewusst einsetzte. Besonders hervorgehoben wurde die große Angst vor einem öffentlichen Skandal.²⁴⁹

²⁴³ Zu Schwarz siehe BayHstA, LEA 9472, Bd. 1, Finanzamt München-Nord an den Oberfinanzpräsidenten München, 21.06.1946, fol. 63. Schwarz setzte später auch Fritz Heinemann, Gesellschafter der Galerie D. Heinemann, unter Druck, sodass dieser im April 1938 emigrierte. StAM, WB I a 1127, Bd. I, Alfred Holl an die WB I, 16.03.1949, fol. 15–17.

²⁴⁴ BayHstA, LEA 9472, Bd. 1, Landeshauptstadt München, Aufenthaltsbescheinigung, 13.08.1956, fol. 12. Siehe ferner Drey/Stern 2006, S. 5.

²⁴⁵ Die Einkommensteuer der Vorjahre waren durch rechtskräftige Bescheide festgesetzt worden und teilweise bereits verjährt. BayHstA, LEA 786, Hans Raff an das BLEA, 24.07.1961, fol. 54–65.

²⁴⁶ BayHstA, LEA 44716, Bd. 1, Margaret H. Drey, Anlage zur Anmeldung, 08.05.1954, fol. 26–32. Vgl. Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 50, 52.

²⁴⁷ BayHstA, LEA 786, Max Hirschberg an das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung, Anmeldung von Ansprüchen, 30.08.1950, fol. 2–3.

²⁴⁸ Zit. Ebd. Siehe Stadtarchiv München: Siegfried Drey [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=15794 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Saalman 2017, S. 95; Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 52.

²⁴⁹ Der Rechtsanwalt Hans Raff zitierte Josef Schwarz, der am 18. Juni 1946 berichtet habe, dass „der ausdrück-

Der „Räumungsverkauf“

Angesichts der entstandenen Schulden war die Kunsthandlung gezwungen, umgehend ihr Kapital zu verflüssigen, das in Warenbeständen angelegt war. Den Großteil des Lagers ließen die Gesellschafter am 17. und 18. Juni 1936 bei Paul Graupe in Berlin versteigern.²⁵⁰ Ob die Auktion von vornherein als Liquidation geplant war, ist unklar.²⁵¹ In jedem Fall belastete der Zeitdruck der Versteigerung, die Franz Drey und Ludwig Stern persönlich mitverfolgten,²⁵² die Münchner Kunsthandlung zusätzlich. Wie die Kunsthändlerin und Ehefrau von Franz Drey, Margarethe H. (später: Margaret) Drey (1901–1964), rückblickend schilderte, „hatte sich in der Kunstwelt herumgesprochen, dass die altangesehene Firma A. S. Drey München“ zur Liquidation ihrer Warenbestände genötigt war, was wiederum „zu einer rücksichtslosen Ausnützung dieser Zwangslage durch die Einsteigerer“ führte.²⁵³ Dementsprechend berichtete auch der Rechtsanwalt Dr. Zeno Diemer (? – 1965), der die ab Dezember 1936 „arisierte“ und von dem Kölner Kunsthändler Walter Bornheim (1888–1971) als Galerie für alte Kunst GmbH fortgeführte Firma vertrat, im April 1937 gegenüber dem Münchner Gewerbeamt, dass der „sehr erhebliche Bestand der Firma Drey [...] ich möchte fast sagen, um jeden Preis veräußert“ wurde.²⁵⁴

Mit den Einnahmen konnten die Schulden beim Finanzamt München-Nord beglichen werden. Gleichzeitig war es aber nicht möglich, den offenen Forderungen der Tochtergesellschaften in Den Haag und New York nachzukommen, wodurch der wirtschaftliche Schaden sich weiterhin auf die internationalen Geschäftsverbindungen der

lichen Bitte der Familie Drey, von der Veröffentlichung der festgesetzten Geldstrafe in der Presse Abstand zu nehmen“, schließlich entsprochen worden sei. BayHstA, LEA 786, Hans Raff an das BLEA, 24.07.1961, fol. 54–65. Vgl. das Vorgehen gegen das Dresdner Bankhaus Gebr. Arnhold zu Beginn des Jahres 1934, bei dem die Staatsanwaltschaft ebenfalls den „guten Ruf“ und die Ehre des Unternehmens angriff. Siehe Lässig 1998, hier insbes.: S. 156–159. Zum Begriff des „ehrbaren Kaufmanns“ im Verfolgungskontext siehe auch Kreutzmüller 2012, S. 16. 250 Kat. Aukt. Paul Graupe, Berlin: Aus dem Besitz der Firma A. S. Drey, München (Räumungsverkauf), Versteigerung am 17.–18.06.1936, Berlin 1936. Siehe dazu Enderlein 2006, S. 93–94; Saalman 2017, S. 95; Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 52. Die Zuschlagpreise wurden von der langjährigen Sekretärin von A. S. Drey, Emilie (später: Emily) Fleischmann, während der Auktion notiert und mit den Selbstkostenpreisen aus den Unterlagen der Firma Drey gegenübergestellt. Siehe dazu BayHstA, LEA 9472, Bd. 1, Emily Fleischmann, handschriftliche Liste „Sold thru Auction – Not sold thru auction“, fol. 34–45; ebd., LEA 786, Emilie Fleischmann, Eidesstattliche Versicherung, 20.03.1961, fol. 18.

251 An die IHK München wandte die Firma A. S. Drey sich am 29. April 1936 mit dem Anliegen, durch die Versteigerung das „Unternehmen nicht aufzulösen, sondern [a]uch nach der Auktion auf demselben Gebiete des Kunsthandels, das wir bisher gepflegt haben, weiter zu führen“, BWA, K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 23, A. S. Drey an die IHK, 29.04.1936. Entsprechend beantragte die Firma gegenüber der Reichskammer der bildenden Künste am 28.04.1936, „die gesamten Lagerbestände versteigern zu dürfen, ohne bei dieser Durchführung die Firma zu liquidieren“, ebd., Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an die IHK, 06.05.1936.

252 BayHstA, LEA 786, Elisabeth Drey, Eidesstattliche Erklärung, 13.07.1961, fol. 50–51.

253 BayHstA, LEA 44716, Bd. 1, Margaret H. Drey, Anlage zur Anmeldung, 08.05.1954, fol. 26–32.

254 StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Zeno Diemer an den Oberbürgermeister München, 07.04.1937. Siehe Kapitel 3.2.5 dieser Arbeit. Das Todesdatum von Zeno Diemer wurde veröffentlicht unter dem Tätigkeitsbericht der Ortsvereinigung München in der Zeitschrift Goethe. Neue Folge des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft 28 (1966), S. 332.

Kunsthandlung auswirkte. Letztlich war der Betrieb des Familienunternehmens mit der zwangsweisen Versteigerung in Berlin stillgelegt.²⁵⁵

Die außerordentliche Härte, mit der das Finanzamt München-Nord gegen A. S. Drey vorging, demonstriert exemplarisch, welche Mittel die Finanzbehörden gegen jüdische Unternehmen einsetzten. Den Vertrauensverlust in die Firma, den ein öffentlicher Skandal verursacht hätte, und die damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen versuchten die Kunsthändler abzuwenden, indem sie die fingierten Steuerschulden offiziell anerkannten. Den finanziellen Forderungen konnte das Traditionsunternehmen unter den gegebenen Umständen allerdings nur noch durch die Geschäftsaufgabe in München nachkommen. Der Fall A. S. Drey verdeutlicht daher die große Rolle, welche die Anerkennung der Firmen auf dem Kunstmarkt, nach Bourdieu als symbolisches Kapital,²⁵⁶ in den Verdrängungsprozessen im Kunsthandel spielte.

3.2.2 Berufliche Verdrängung: Verbote für jüdische Kunsthändler

Ab August 1935 wurde die Ausgrenzung jüdischer Personen aus dem Kunsthandel und dem gesamten Kulturbereich erneut vorangetrieben. In einer zentralen Aktion sprach der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste dem Großteil der jüdischen Kunsthändler reichsweit ein Berufsverbot aus und forderte sie dazu auf, ihre Unternehmen beinahe unverzüglich zu schließen oder zu veräußern. Das rigorose Vorgehen der Kammer war in mehrfacher Hinsicht unstimmg, sodass es sogar mit dem Reichskulturkammergesetz selbst in Konflikt stand. Sowohl die lokalen Aufsichtsbehörden als auch betroffene Kunsthändler nutzten den Handlungsspielraum, der sich aus diesen Differenzen ergab. Aus der Ausschlussaktion wurde so ein Ausschlussprozess, der erst mit dem Ende des Jahres 1936 einen vorläufigen Abschluss fand.

Die erste Welle des Ausschlusses jüdischer Kunsthändler aus der Reichskammer der bildenden Künste

Zum 30. Juli 1935 bestimmte die „Anordnung betr. Aufbau und Organisation der Reichskammer der bildenden Künste“, dass ihre einzelnen Fachverbände, darunter auch der Bund Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., aufgelöst werden sollten.²⁵⁷ Kunsthändler, die bisher über den Bund zu den Kammermitgliedern zählten, gehörten nun nicht mehr der zwangsweisen Berufsvereinigung an. Wie Eugen

²⁵⁵ Emilie Fleischmann gab außerdem 1961 an, dass die Firma nach der Auktion keine Verkäufe mehr tätigte. BayHstA, LEA 786, Emily Fleischmann, Eidesstattliche Versicherung, 11.07.1961, fol. 52.

²⁵⁶ Bourdieu 1985. Zum symbolischen Kapital siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

²⁵⁷ Reichskammer der bildenden Künste: Anordnung betr. Aufbau und Organisation der Reichskammer der bildenden Künste vom 10. April 1935, in: Völkischer Beobachter, 18.04.1935, Nr. 108/109, o. S. Siehe Enderlein 2006, S. 92–93; Hopp 2012, S. 45; Blümm 2013, S. 16; Flick 2016, S. 25.

Hönig (1873–1945) als derzeitiger Präsident der Reichskammer der bildenden Künste bekanntgab, sollten sie fortan „von Fall zu Fall“ als direkte Mitglieder in die Reichskammer der bildenden Künste aufgenommen werden.²⁵⁸ Nun sollten die Neuaufnahmeregelungen gelten, die Joseph Goebbels bereits im Januar 1935 festgelegt hatte, und die jüdische Personen außer in besonderen Ausnahmefällen von der Kammerzugehörigkeit ausschlossen.²⁵⁹ Mit diesem Schritt sollte die Berufstätigkeit aller Personen im Kulturbereich direkt von rassistisch-antisemitischen, NS-ideologischen Kriterien abhängig gemacht werden.

Die erste reichsweite und umfassende Ausschlusswelle jüdischer Kunsthändler setzte die Reichskammer der bildenden Künste mit einem Einschreiben durch, das an den Großteil jüdischer Kunsthändler in verschiedenen Regionen Deutschlands versandt wurde.²⁶⁰ Für München ist die Aktion nur anhand von Parallelüberlieferungen rekonstruierbar. Demnach ist nachweisbar, dass zwischen Ende August bis Anfang Oktober 1935 mindestens 62 jüdische Münchner Kunsthändler beziehungsweise 46 jüdische Münchner Kunsthandlungen das Schreiben der Reichskammer erhielten, verteilt aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt.²⁶¹ Betroffenen zufolge hatte der Großteil der jüdischen Kunsthändler diese Mitteilung erhalten.²⁶² Das Einschreiben teilte den Kunsthändlern mit, dass sie durch die Auflösung des Bundes nicht länger

258 Eugen Hönig, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste: Amtliche Bekanntmachung der Reichskammer der bildenden Künste, in: *Weltkunst* 9 (1935), 31/32, S. 4 (im Folgenden: Hönig 1935b); Enderlein 2014, S. 93.

259 BayHstA, RSt 666, Walther Funk, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 17.01.1935 [Abschrift von Eugen Hönig]. Siehe dazu Dahm 1979, S. 64; Hopp 2012, S. 47.

260 Heuß 2008, S. 75; Hopp 2013, S. 157–158; Kubowitsch 2015, S. 55–56. Basierend auf den Akten der Berliner Landesleitung der Reichskammer nennt Caroline Flick bis zum Spätsommer 1935 fast 700 Ausschlüsse von Kunsthändlern reichsweit, Flick 2019, S. 13–14. Diese wurden offenbar zeitlich versetzt an die Betroffenen in unterschiedlichen Städten versendet, so führt Bajohr entsprechende Schreiben an Kunsthändler in Hamburg bereits im März 1935 auf, Bajohr 1998, S. 105–106.

261 Der Münzhandlung Müller & Sohn verweigerte die Reichskammer bereits am 14. August 1935 die Aufnahme wegen fehlender Sachkunde, BWA, K1/X 78 a, [Bernhard] Gaber, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Jakob Müller, 14.08.1935 [Abschrift]. Am umfangreichsten ist die Aktion in der Akte „Organisation des Kunst- und Antiquitätenhandels 1935“ des Bayerischen Wirtschaftsarchivs dokumentiert, BWA, K1/X 78 a. Meike Hopp wertete diesen Aktenfund 2012 erstmals aus, dazu hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 53–64. Darüber hinaus liegt eine Liste der betroffenen Kunsthändler von der Münchner Landesstelle der Reichskammer vor, BayHstA, MHIG 6666, Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern, „Verzeichnis derjenigen jüdischen Kunsthändler, denen die Reichskammer der bildenden Künste die Aufnahme in die Kammer versagt [...]“, o. D. [Anhang eines Schreibens vom 02.10.1935], o. fol., sowie vereinzelte Erwähnungen in Unterlagen des städtischen Gewerbeamts, der Polizeidirektion München und der Entschädigungsverfahren. Bei keiner der Listen und Aufzählungen kann davon ausgegangen werden, dass sie die Ausschlussaktion vollständig dokumentiert.

262 In einem internen Aktenvermerk der IHK heißt es, dass etwa 50 Münchner Kunsthandlungen bis Anfang September 1935 den Bescheid des Ausschlusses „bei einer Gesamtzahl von ungefähr 75 Firmen mit nichtarischen Inhabern in München“ erhalten hätten. BWA, K1/X 78 a, [Paul] Helfrich, Aktenvermerk, „Feststellung zum Material“, 05.09.1935. Siehe auch die Erwähnungen ebd., Siegfried Lämmle an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 02.09.1935; ebd., Isidor Hirsch, Münchner Galerie, an [Paul] Helfrich, IHK, 17.10.1935.

Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste seien und dass sie „nicht die Voraussetzungen“ für eine Aufnahme in die Kammer erfüllen würden:

Nach dem Ergebnis meiner Überprüfung der in Ihren persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen begründeten Tatsachen besitzen Sie nicht die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit, an der Förderung deutscher Kultur in Verantwortung gegenüber Volk und Reich mitzuwirken.²⁶³

Als Begründung diente der Paragraph 10 der ersten Durchführungsverordnung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933.²⁶⁴ Mit dem Verlust der Kammerzugehörigkeit wurde die Kunsthandelstätigkeit untersagt. Gleichzeitig gewährte die Reichskammer in dem Schreiben „[f]ür die Umgruppierung oder Auflösung“ des Betriebes eine Frist von lediglich vier Wochen. Wie schon bei dem Versteigerer-Gesetz nutzte die Reichskammer für die Umsetzung der antijüdisch diskriminierenden Kriterien mit dem Paragraphen 10 einen bewährten Passus des Gewerberechts, welcher der Kammer ohne konkrete Begründungen einen großen Handlungsspielraum ermöglichte.²⁶⁵ Durchschläge der Einschreiben sandte die Reichskammer der bildenden Künste an die Landesleitung der Reichskammer in München und das städtische Gewerbeamt, das die Kammer zugleich zur Kontrolle des Berufsverbots anwies.²⁶⁶ Als Maßnahme des Kunstaufschutzes wies der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste das Reichsministerium für Finanzen am 9. September 1935 im Zusammenhang mit den erteilten Berufsverboten an, die „Abwanderung“ von Kunst- und Kulturgütern bei jüdischen Kunsthändlern zu verhindern, da diese als Umzugsware deklariert sein könnten, und entsprechende Kontrollen durch die Zollbehörden zu verstärken.²⁶⁷

Beschwerden jüdischer Kunsthändler

Zahlreiche betroffene Kunsthändler verfassten Beschwerden an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, die IHK und mitunter an den Reichswirtschaftsminister.²⁶⁸ Die im Bayerischen Wirtschaftsarchiv überlieferten Schreiben richteten sich primär an die IHK und baten um Weiterleitung der ausführlichen Einsprüche an den Präsidenten der

263 BWA, K1/X 78 a, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Einschreiben über den Ausschluss aus der Reichskammer der bildenden Künste, 28.08.1935 [Abschrift].

264 RGBl. I 1933, S. 797–800, hier: S. 798.

265 Bajohr 2015a, S. 31; Flick 2019, S. 6–7.

266 Beispielsweise StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, [Walther] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an das GA, 25.09.1935. Dazu auch Kubowitsch 2015, S. 54–55.

267 Obenaus 2016, S. 270. Bereits im Dezember 1934 hatte das Reichsinnenministerium Objekte der Kunsthandlungen L. Bernheimer und A. S. Drey wohl auf Anweisung Hermann Görings auf das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ gesetzt, ohne die bayerische Landesregierung hinzuzuziehen. Ebd., S. 258–270. Zum „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ siehe Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

268 BWA, K1/X 78 a. Siehe dazu hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 55–57. Zu Hamburg siehe Bajohr 1998, S. 106.

Reichskammer in Berlin. Mehrheitlich verfassten die Kunsthändler diese Schriftstücke nur wenige Tage nach dem Bescheid der Reichskammer. Das Prozedere an sich und die inhaltliche Ähnlichkeit der Schreiben legt nahe, dass die Münchner IHK zu diesem Vorgehen geraten hatte und sich die Betroffenen im Vorfeld über Handlungsmöglichkeiten austauschten.²⁶⁹ In den Protestschreiben betonten die Kunsthändler die Bedeutung ihrer Unternehmen für den lokalen, reichsweiten und internationalen Kunstmarkt, gaben die wichtigsten Referenzen der Kunstwelt an und wiesen auf ihre Sachkenntnis sowie das wirtschaftliche Gewicht der Firma für die Stadt München hin. Damit legten sie das zulässige Rechtsmittel gegen die Ausschlussverfügung ein und erreichten eine zumindest offizielle Nachprüfung ihres Falles.

Die Münzhandlung Otto Helbing Nachf. schlug zudem vor, die Zuständigkeit der Reichskammer der bildenden Künste zu umgehen und sich stattdessen in die Überwachungsstelle für Edelmetalle einzugliedern, denn als „Kulturgutvermittlung“ kämen „eigentlich nur die deutschen Medaillen der Renaissance und einige wenige Medaillen einer späteren Epoche in Betracht, die vielleicht noch nicht einmal 1 % des vom Münzenhandel getätigten Handels ausmachen“.²⁷⁰ Häufig führten Kunsthändler die Folgen des geschäftlichen Ruins für ihre Familien aus.²⁷¹ Das Berufsverbot für jüdische Kunsthändler hatte darüber hinaus Konsequenzen für deren Angestellte. Die Mitarbeiter der Kunsthandlung Brüder Lion hoben die Eigenschaften Louis Lions (1884–1964) als Kaufmann hervor:

Was Herrn Lion selbst anbelangt, ist er ein sehr tüchtiger, ehrlicher und fleissiger Geschäftsmann. H. Lion hat uns drei genannte Angestellte selbst in den schlechtesten Geschäftsjahren durchgehalten und es wäre ihm nie in den Sinn gekommen uns auszustellen, was ja in der heutigen Zeit vielfach gemacht wird.²⁷²

Viele Kunsthändler wiesen auf ihre „Frontkämpfereigenschaft“ hin, die entsprechend des „Berufsbeamtengesetzes“ offiziell auch für Mitglieder der Reichskulturkammer anerkannt werden sollte.²⁷³ Abschließend enthalten die Schriftstücke die Bitte um eine Verlängerung der vierwöchigen Liquidationspflicht, welche die Unternehmer als wirt-

²⁶⁹ Einige Kunsthändler bezogen sich in ihren Anschreiben auf ein Gespräch mit dem Mitarbeiter Dr. Helfrich (auch: Helferich) der Münchner IHK. Dabei handelte es sich wohl um Paul Helfrich (1900–1980), der seit 1923 bei der IHK München tätig war und 1941–1966 als deren Syndikus agierte. Manuel Limbach: Bürger gegen Hitler. Vorgeschichte, Aufbau und Wirken des bayerischen „Sperr-Kreises“, Göttingen 2019 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 102), S. 265.

²⁷⁰ BWA, K1/X 78 a, Otto Helbing Nachf. an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 06.01.1936. Ebd., Moses Blum an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 03.09.1935 [Abschrift].

²⁷² Ebd., Reidel/Altmann/Zehentner, Brüder Lion, an die IHK, o. D. [Anlage zum Schreiben vom 02.09.1935].

²⁷³ So etwa ebd., Isidor Hirsch, Münchner Galerie, an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 15.10.1935; ebd., Willy Heimann an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 02.09.1935. Siehe Schrieber 1934, S. 29. Dazu Dahm 1979, S. 61.

schaftlich „undurchführbar“²⁷⁴ und „technisch völlig unmöglich“²⁷⁵ ansahen. Eine solche „Verschleuderung“ würde außerdem nicht nur der eigenen Firma Verluste einbringen, sondern dem gesamten Kunstmarkt „großen Schaden zufügen“. Zuletzt enthielten zahlreiche Briefe noch die Frage, „was unter dem Begriff ‚Umgruppierung‘ verstanden werden soll“. Bedeutsam ist die Tatsache, dass die Reichskammer hier eine Bezeichnung für die „Arisierung“ eines Betriebs verwendet, die nicht einschlägig war.²⁷⁶ Viele Betroffene, wie Karl Goldmann (1881–1956), fragten zudem nach dem Grund für den Ausschluss:

Ich habe in meinem Berufsleben niemals irgend eine [sic] behördliche Beanstandung erfahren und weiss nicht, aus welchen Gründen ich die bisherigen Eigenschaften der Eignung und Zuverlässigkeit, die ich mir zusprechen durfte und die mir auch in Berufskreisen immer zugesprochen worden sind, plötzlich verloren haben sollte, wenn nicht etwa die Tatsache, dass ich Nichtarier bin, der Anlass zu der verfügten Massnahme ist.²⁷⁷

Möglicherweise versuchten die Kunsthändler bewusst, die Reichskammer zu einer rassistischen Begründung zu bewegen. Wie sich noch zeigen wird, war die allgemein formulierte, verschleiernde Angabe mithilfe des Paragraphen 10 ausschlaggebend dafür, dass die Bescheide rechtskräftig sein würden.

Umgehen der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern

Die Aufgaben des Bundes Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. und sämtlicher Fachverbände der Reichskammer gingen Ende Juni 1935 an die regionalen Landesleitungen der Reichskammer über.²⁷⁸ Die Landesleitungen wurden nach Bundesbezirken aufgeteilt und von dem jeweiligen Landesleiter verwaltet.²⁷⁹ Das Geschäftszimmer der Landesleitung München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste befand sich in der Herzog-Max-Straße 4.²⁸⁰ Als Leiter der Landesstelle war der Architekt Theo Lechner (1883–1975) berufen.²⁸¹ Als Kunstreferent und zweiter Geschäfts-

274 BWA, K1/X 78 a, Julius Hess an [Paul] Helfferich [Helfrich], IHK, 06.09.1935.

275 Hier und im Folgenden: Ebd., Hans Wolff Antiquariat an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 29.08.1935.

276 Vgl. Hopp 2012, S. 56–57.

277 BWA, K1/X 78 a, Karl Goldmann an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 25.09.1935 [Abschrift].

278 Ebd., Der Präsident und Syndikus der IHK an das Reichswirtschaftsministerium, 04.09.1935.

279 Eugen Hönic: Amtliche Bekanntmachungen. Zweite Anordnung betr. das Aufnahmeverfahren in die Reichskammer der bildenden Künste vom 16. Juni 1935, in: *Weltkunst* 9 (1935), Nr. 27/28, S. 4 (im Folgenden: Hönic 1935a).

280 BayHstA, MHIG 6666, Theo Lechner, Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern an die IHK, 30.08.1935.

281 Anon.: Münchener Chronik, in: *Weltkunst* 9 (1935), S. 4. Siehe auch Hopp 2012, S. 59. Lechner leitete unter anderem den Ausbau des Leuchtenberg-Palais anlässlich der Eröffnung von Adolf Weinmüllers Münchener Kunstversteigerungshaus, siehe Ludwig F. Fuchs: Münchener Kunstversteigerungshaus, in: *Weltkunst* 10 (1936),

führer war der promovierte Kunsthistoriker Ernst Wengenmayr für den Kunsthandel und für andere Berufsgruppen der Reichskammer zuständig.²⁸² Wengenmayr war auf dem Kunstmarkt sehr gut vernetzt: Mit Unterbrechung war er zwischen 1913 und 1921 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Galerie Hugo Helbing beschäftigt, betrieb ungefähr ab 1923 bis etwa 1932 eine eigene Kunsthandlung zuletzt am Karolinenplatz 1 und war anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Münchner Residenz-museum angestellt.²⁸³

Unmittelbar vor der Ausschlussaktion der Reichskammer der bildenden Künste bestimmte Eugen Hönig mit der Anordnung vom 16. Juni 1935 ebenfalls das Aufnahmeverfahren in die Reichskammer der bildenden Künste genauer.²⁸⁴ Demnach sollten die Landesleitungen maßgeblich in das Auswahlverfahren von Personen einbezogen werden und die Aufnahme oder Ablehnung mitentscheiden. Der Landesleiter und seine Fachberater sollten demnach Aufnahmeanträge prüfen und anschließend ein schriftliches Gutachten an den Präsidenten der Reichskammer übermitteln. Sollte die Person nicht geeignet oder die Unterlagen unvollständig sein, musste die Landesleitung der Kammer einen Vorentscheid zukommen lassen. Auf dieser Grundlage sollte der Präsident der Reichskammer über das weitere Prozedere entscheiden. Endgültig sollte ein negativer Entscheid nur nach der Empfehlung eines Ausschusses erfolgen, dessen Mitglieder der Präsident der Reichskammer ernannte. Ein solches Komitee, das „für die Ablehnung der Aufnahmeanträge gemäß § 10 [...] berufen worden ist, das Ablehnungsverfahren durchzuführen“, berief Eugen Hönig in den Ausstellungsräumen der Reichskammer der bildenden Künste im Berliner Stadtschloss am 21. und 22. Juni 1935 ein.²⁸⁵ Als Mitglied des Ausschusses ist der Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Ernst Buchner (1892–1962), bestellt worden.²⁸⁶ Buchner nahm das Amt an, zog seine ursprüngliche Zusage zu dem Treffen letztlich aber wegen dienstlichen Verpflichtungen zurück. Erneut tagte der Ausschuss am 22. Oktober 1935 „in der

Nr. 12, S. 4. Eine Kurzbiografie zu Lechner ist zu finden in Werner Ebnet: Sie haben in München gelebt. Biografien aus acht Jahrhunderten, München 2016, S. 361.

²⁸² BayHstA, MHIG 1156, Hans Sauer mann an Regierungsrat Hessel, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, 12.03.1935. Zu Wengenmayr hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 121–135; Schleusener 2016, S. 135–138.

²⁸³ [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1931.

²⁸⁴ Hönig 1935a. Zum Aufnahmeverfahren von Künstlern in die Reichskammer siehe Kubowitsch 2016, S. 72–76.

²⁸⁵ Zit. BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 60/1 (Nr. 2807), Eugen Hönig, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, 05.06.1935; ebd., [Bernhard] Gaber, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, 06.06.1935; ebd., Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, an die Reichskammer der bildenden Künste, 17.06.1935. Das ursprünglich am 1. und 2. Juli 1935 vorgesehene Treffen verlegte Hönig kurzfristig vor.

²⁸⁶ Ebd., Eugen Hönig, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, 07.05.1935. Zu Buchner siehe Theresa Sepp: Ernst Buchner (1892–1962): Meister der Adaption von Kunst und Politik [2020], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München (Dissertationen der LMU München; 42), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-268753> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

wiederum eine Nachprüfung von Aufnahmeanträgen stattfinden“ sollte.²⁸⁷ Ob dieses Komitee letztlich auch über die Ablehnung jüdischer Kunsthändler in Einzelfällen entschied, ist nicht bekannt.

Dass die offiziellen Aufnahmeregelungen bei der ersten Welle des Ausschlusses jüdischer Kunsthändler aus der Reichskammer der bildenden Künste nicht beachtet wurden, geht aus den Reaktionen der Landesleitung München-Oberbayern hervor. Erst durch eine zentrale Maßnahme gelang es der Reichskammer, die Ausgrenzung jüdischer Mitglieder im Jahr 1935 in einem ersten Schritt reichsweit durchsetzen. Die am 16. Juni 1935 von Eugen Hönig veröffentlichten Vorgaben für ein akribisches Aufnahmeverfahren stehen somit in deutlichem Widerspruch zur Praxis des Ausschlusses: Selbst unter den Bedingungen der scheinlegalen NS-Rechtsprechung wurden die eigenen Regularien nur minimal eingehalten.

Protest der Münchner Landesleitung, der IHK, des Kulturamts und des Bayerischen Wirtschaftsministeriums

Die überlieferte Korrespondenz der lokalen Aufsichtsbehörden des Münchner Kunsthandels verdeutlicht, dass diese Stellen von der Ausschlussaktion der Reichskammer der bildenden Künste vollkommen überrascht worden sind. Vor allem zeigten sich die Landesstelle der Reichskammer, die IHK, das städtische Kulturamt und das bayerische Wirtschaftsministerium irritiert und empört darüber, dass eine so weitreichende Entscheidung über ihre Köpfe hinweg und ohne vorherige Mitteilung umgesetzt wurde. So erfuhr die Münchner Landesleitung nur in Durchschlägen an die Kunsthändler von der Maßnahme. Erst im Nachgang forderte die Reichskammer die Münchner Landesleitung zur „Prüfung örtlicher Verhältnisse“ auf.²⁸⁸ Mit der auf diesem Wege durchgeführten Ausschlussaktion stimmten die Landesleitung, die IHK und das Bayerische Wirtschaftsministerium nicht überein und waren bestrebt, ihre Kompetenzen gegenüber der Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste einzufordern.²⁸⁹ Dabei baute die Landesleitung die Verbindung zwischen den Münchner Stellen weiter aus, die zuvor bereits vom Bund Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler gefestigt worden war.²⁹⁰

²⁸⁷ An diesem Treffen nahm Buchner wahrscheinlich teil, BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 60/1 (Nr. 2807), [Bernhard] Gaber, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, 07.10.1935; ebd., Ernst Buchner, Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, an die Reichskammer der bildenden Künste, 18.10.1935. Die Akte „Abgelehnte Architekten, Künstler, etc. wegen jüdischer Abstammung (Reichskulturkammer)“ der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen enthält Verzeichnisse, Korrespondenz und Feststellungen zu Aufnahmeanträgen und Ablehnungen von Personen, Interventionen und Sondergenehmigungen von November 1934 bis März 1937 und rührt möglicherweise aus Ernst Buchners Tätigkeit im Ausschuss der Reichskammer der bildenden Künste her. Ebd., vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933).

²⁸⁸ BWA, K1/X 78 a, Landesleitung der Reichskammer der Bildenden Künste München-Oberbayern an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 03.09.1935.

²⁸⁹ Vgl. Hermann 2003, S. 240; Schleusener 2016, S. 135.

²⁹⁰ BayHstA, MHIG 1156, Hans Sauermann, Vorsitzender des Bundesbezirkes Süddeutschland des Bundes deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., Fachverband in der Reichskammer der bildenden Künste, an Regierungsrat Hessel, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, 12.02.1935.

Offenbar errichtete die IHK ihrerseits eine „Fachkommission des Kunst- und Antiquitätenhandels“, um die „bezirkliche Zusammenarbeit zwischen Kammer und Kunsthandel“ zu unterstützen, aber wohl auch um ein weiteres lokales Pendant zur Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste zu schaffen.²⁹¹ Über diese Fachkommission haben sich offenbar keine Unterlagen erhalten. Die erhoffte Unterstützung kam den Kunsthändlern letztlich von der IHK nicht zu.

Am 3. September 1935 berief die örtliche Landesleitung der Reichskammer eine Versammlung mit Vertretern der Münchner IHK, des städtischen Kulturamts, des bayerischen Wirtschaftsministeriums und des Kunsthandels ein.²⁹² Daraus ging eine Stellungnahme zur „Liquidierung nicht-arischer Kunsthandlungen in München“ hervor, die an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste gerichtet war und die rechtliche und marktwirtschaftliche Bedenken an dem Vorgehen der Reichskammer äußerte.²⁹³ Nicht nur waren die lokalen Referate übergangen worden, sondern hatte die Reichskammer zudem ohne die erforderliche Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums gehandelt. Damit hatte die Reichskulturkammer das Reichskulturkammergesetz missachtet, das konkret festlegte, dass „Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen [...] auf dem Gebiete des Buch-, Musikalien-, Kunst- und Rundfunkhandels [...] der Genehmigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichswirtschaftsministers“ gemeinsam bedurften.²⁹⁴ Das Bayerische Wirtschaftsministerium und die IHK richteten ihrerseits eine entsprechende Eingabe an den Reichswirtschaftsminister.²⁹⁵ Das städtische Kulturamt zeigte sich vor allem um den Ruf Münchens als „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ besorgt, denn der Ausschluss jüdischer Kunsthändler vom Kunstmarkt würde das Münchner Kunstleben katastrophal beeinträchtigen und „das Ansehen der Kunst- und Fremdenstadt München“ außerordentlich schädigen.²⁹⁶ Vertreter des Kunsthandels befürchteten eine Stagnation des Marktes, da bereits das Bekanntwerden des Verfah-

291 BWA, K1/X 78 a, Präsident und Syndikus der IHK an die Reichswirtschaftskammer, 16.03.1936. Siehe auch ebd., Der Geschäftsführer der IHK Düsseldorf an die IHK München, 25.11.1935; ebd., Präsident und Syndikus der IHK München an die IHK Düsseldorf, 29.11.1935.

292 BayHstA, MHIG 6666, Theo Lechner, Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern, an die IHK München, 30.08.1935; vgl. ebd., rückseitig die Vormerkung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, o. D. Hopp 2012, S. 59–60.

293 BWA, K1/X 78a, Landesleitung der Reichskammer der Bildenden Künste München-Oberbayern an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 03.09.1935.

294 „Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933, RGBl. I 1933, S. 797–800, hier: S. 799.

295 BayHstA, MHIG 6666, Stocker, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft – Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe, an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister, 14.09.1935; BWA, K1/X 78 a, IHK an Reichs- und Preussischen Wirtschaftsminister, 02.09.1935. Vgl. hier und im Folgenden: Hopp 2012, S. 57–60; Schleusener 2016, S. 37–38. Auch für die ausgeschlossenen Hamburger Kunsthändler setzten sich lokale Wirtschaftsvertretungen ein, Bajohr 1998, S. 106.

296 BWA, K1/X 78 a, Landesleitung der Reichskammer der Bildenden Künste München-Oberbayern an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 03.09.1935.

rens genügt hätte, um „das Leben innerhalb des Münchener Kunsthandels zum Stillstand zu bringen“.²⁹⁷

Dessen ungeachtet erklärten die Anwesenden der Versammlung sich offenbar prinzipiell mit der Exklusion jüdischer Kunsthändler vom Münchner Kunstmarkt einverstanden. So kamen sie dem Wunsch der Reichskammer nach, indem sie jüdische Kunsthandlungen vorschlugen, deren Liquidation „nach Zahl und Namen das Aeuserste“ darstellten, was für den Markt und „das Ansehen Münchens als Kunststadt tragbar“ sei.²⁹⁸ Zuletzt bat die Landesleitung darum, die Frist zur Geschäftsauflösung oder „Arisierung“ um mindestens sechs Monate zu verlängern.²⁹⁹

Die Reichskammer der bildenden Künste reagiert

Die Kritik und vor allem die schwebenden Rechtsfragen veranlassten die Reichskammer der bildenden Künste, den Ausschluss geringfügig zu verzögern. Ende Oktober 1935 teilte die Reichskammer den jüdischen Kunsthändlern mit, dass sie die Verfügungen bis zum 31. Dezember des Jahres aussetzte, die ursprünglich angesetzten Liquidationsfristen bis dahin verlängerte und forderte – den „Nürnberger Gesetzen“ entsprechend – Angaben zur Abstammung bis zur Großelterngeneration.³⁰⁰ Aus Sorge vor dem drohenden Preisverfall durch ein potenzielles Überangebot wies die Reichskammer die Kunsthändler an, Waren nicht „unter Bezugnahme auf die Ablehnung zu jedem Preise“ abzugeben, um die Konsequenzen der Aktion auf dem Kunstmarkt möglichst einzudämmen.³⁰¹

Einige Kunsthändler und Kunsthändlerinnen, wie Ida Halle und Gertrud Littauer (1886–1976), forderte die Reichskammer anschließend zum 31. Dezember 1935 dazu auf, ihre Kunsthandelstätigkeit aufzugeben und das Geschäft zu schließen. Den Einspruch von Ida Halle beziehungsweise das Protestschreiben von Gertrud Littauer wies die Reichskammer dabei zurück.³⁰² Da die in dieser ersten Welle des Ausschlusses ohne-

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Ebd. Die Liste enthielt zusätzliche Namen, die bisher von der Reichskammer noch nicht angeschrieben wurden. Sie ist in den Korrespondenzen nicht überliefert. Als Vorlage dieses Verzeichnisses konnte eine handschriftliche Liste in den Unterlagen der IHK München identifiziert werden, deren Annotationen Hopp als Empfehlungen zur Liquidation oder Zurückstellung von Maßnahmen gegenüber den namentlich aufgeführten Kunsthändlern interpretierte. BWA, K1/X 78 a, Aktenvermerk von [Paul] Helfrich, Feststellung zum Material, 05.09.1935; ebd., anon. [Versammlung in der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern]: Handschriftliche Liste mit Namen von Münchner Kunsthandlungen, o. D. [03.09.1935]. Hopp 2012, S. 59–60.

²⁹⁹ BWA, K1/X 78 a, Landesleitung der Reichskammer der Bildenden Künste München-Oberbayern an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 03.09.1935.

³⁰⁰ StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, Polizeidirektion an das GA, 31.10.1935. Siehe auch BWA, K1/X 78 a, Reichswirtschaftskammer an die IHK, 16.12.1935. Eine Durchschrift dieses Schreibens ist überliefert in BayHstA, LEA 1231, Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Karl Goldmann, 22.10.1935, fol. 23. Dazu Hopp 2012, S. 63.

³⁰¹ BayHstA, LEA 1231, Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Karl Goldmann, 22.10.1935, fol. 23.

³⁰² BayHstA, LEA 1402, Bd. 1, Bessy Neu-Halle an das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung, 28.09.1950, fol. 3d–f; ebd., LEA 48455, Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Gertrud Littauer, 19.12.1935.

hin nur geringfügige Verzögerung des Berufsverbots und Verlängerung der Liquidationsfrist keine nennenswerten Handlungsspielräume für die jüdischen Kunsthändlerinnen bedeuteten, ist diese Betrachtung vorrangig in Bezug auf die administrative Tätigkeit der Reichskammer der bildenden Künste von Interesse. Wie vielen jüdischen Kunsthändlern in München die Reichskammer das Berufsverbot zum 31. Dezember 1935 mit der ersten Ausschlusswelle letztendlich aussprach und aus welchen Gründen eine Unterscheidung in mehreren Wellen überhaupt stattfand, lässt sich aufgrund der schlechten Überlieferung nicht beurteilen.

Die Quellen lassen jedoch vermuten, dass die erneuten Ausschlüsse der meisten jüdischen Kunsthändler in München, die offenbar alle gegen den Bescheid der Reichskammer Beschwerde eingereicht hatten, zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen wurden.³⁰³ Diese zweite Ausschlusswelle jüdischer Kunsthändler in München erfolgte größtenteils zwischen September 1936 und Januar 1937.

Volker Dahm eruierte, dass Hans Hinkel (1901–1960)³⁰⁴ am 22. Januar 1936 die einzelnen Kammern im Auftrag des Präsidenten der Reichskulturkammer aufforderte, „alle Maßnahmen zur Entjudung der Fachschaften und -Verbände kulturwirtschaftlicher Berufsstände (Antiquitäten-, Kunst-, Musikalien- und Buchhändler, Buch- und Zeitschriften-Verleger usw. usw.) einzustellen“.³⁰⁵ Alle bereits wirksam gewordenen Ablehnungen blieben bestehen, wohingegen den erhobenen Einsprüchen durch die Kammern stattzugeben war. Ausschlaggebend waren zuletzt vermutlich die wiederholten Interventionen des Reichswirtschaftsministers. Im Februar 1936 richtete Schacht „Kritik und Einspruch“ gegen die Ausschlussaktion jüdischer Kunsthändler an Reichskanzler Adolf Hitler und stellte den zu erwartenden immensen ökonomischen Verlust dem vermeintlichen kulturellen Profit des Vorgehens gegenüber.³⁰⁶ Zudem hätte die Reichskammer diese Anordnung nicht autonom umsetzen dürfen.³⁰⁷ Ein beigefügtes Verzeichnis führte unter den „wirtschaftlich wichtigsten Fälle[n]“ ausgeschlossener Kulturbetriebe auch die Münchner Firmen Otto Helbing Nachf. und Hugo Helbing

303 StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, Vermerk vom 14.02.1936, dass „die Nachprüfung der Einsprüche jüdischer Kunst- und Antiquitätenhändler gegen die Untersagung der weiteren Berufsausübung noch nicht abgeschlossen sei“.

304 Hinkel leitete ein Sonderreferat zur „Überwachung der geistig und kulturell tätigen Juden im deutschen Reichsgebiet“ im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und den Reichsverband jüdischer Kulturbünde, Dahm 1979, S. 72–98.

305 Hier und im Folgenden: Dahm 1979, S. 116. Siehe ferner Bajohr 1998, S. 107–108.

306 Schacht hatte sich bereits am 28. September, 4. November, 12. Dezember 1935 und 13. Januar 1936 an den Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bzw. an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gewandt. Er betonte die wirtschaftliche Bedeutung der Firmen und ihre Rolle für die Devisenbewirtschaftung des Reichs durch ihre Außenhandelsbeziehungen. BArch, R43-II/1238c, Hjalmar Schacht an den Führer und Reichskanzler, 13.02.1936 fol. 11–19. Vgl. Dahm 1979, S. 115; Steinweis 1993, S. 107–108; Bajohr 1998, S. 107; Flick 2013, S. 7. Für den Hinweis auf dieses Schreiben danke ich Caroline Flick, Berlin.

307 Ebd.; § 25 der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“, RGBl. I 1933, S. 797–800, hier: S. 799.

auf. Nach Hans Heinrich Lammers (1872–1962), Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, seien hingegen

[d]ie Ausschließungen [...] offenbar nach § 10 der Durchführungsverordnung erfolgt, weil Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommenden Personen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzen, nicht jedoch deshalb, weil es sich um jüdische oder jüdisch versippte Gewerbetreibende handelt.³⁰⁸

Lammers fügte hinzu, dass „ein derartiger Grund [...] auch nicht mitgeteilt werden“ durfte und entsprechende Ausschlusschreiben mit einer antijüdisch diskriminierenden Begründung unverzüglich „richtiggestellt“ werden müssten.³⁰⁹ Demzufolge war das Berufsverbot basierend auf rassistisch-antisemitischen Grundlagen nicht rechtmäßig, weil die Reichskammer theoretisch nur über Einzelfälle entscheiden durfte. Der Ausschluss über den Paragraphen 10 der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933 war allerdings derart undefiniert, dass er der Kammer sowohl alleinige Handhabe ermöglichte als auch rechtlich nicht erfolgreich angefochten werden konnte.³¹⁰

Erstmals brachte die Reichskulturkammer verbindliche Richtlinien hinsichtlich der Exklusion jüdischer Mitglieder aus den Einzelkammern in einer Konferenz am 6. März 1936 hervor.³¹¹ Demnach sollten Personen, die zu mindestens „25 % jüdischer Abstammung“ waren sowie Personen in „Mischehen“ keine Mitglieder der Reichskulturkammer sein können. Am 11. Mai 1936 sandte der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Hans Hinkel sechs „Listen über die in [s]einer Kammer noch befindlichen Juden und jüdisch versippten Personen“ die damit nicht mehr als Mitglieder der Kammer zählen sollten, die aber vermutlich nicht überliefert sind.³¹² In der Forschung wird das Vorgehen der Reichskammer im weiteren Verlauf als mitunter widersprüchlich bezeichnet.³¹³

308 BArch, R43-II/1238c, Hans H. Lammers, Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, an Hjalmar Schacht, Präsident des Reichsbankdirektoriums, Reichs- und Preussischer Wirtschaftsminister, 09.03.1936, fol. 22–23.

309 Entsprechende Begründungen waren etwa von der Reichsschrifttumskammer formuliert worden. BArch, R43-II/1238c, Hans H. Lammers, Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, an Walther Funk, Staatssekretär, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 09.03.1936, fol. 20–21.

310 Bajohr 1998, S. 107; Bärbel Schrader: „Jederzeit widerruflich“. Die Reichskulturkammer und die Sondergenehmigungen in Theater und Film des NS-Staates, Berlin 2008, hier insbes.: S. 169–211; Kubowitsch 2019, S. 57–58.

311 Dahm 1979, S. 134–135.

312 In der einschlägigen Akte Bd. 6: Reichskammer der bildenden Künste im Bestand Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda im Bundesarchiv ist einzig das Anschreiben ohne Liste erhalten. BArch R55/21305, [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Präsidenten der Reichskulturkammer, z. H. des Sonderbeauftragten [...] Reichskulturwalter Hinkel, 11.05.1936. Die in der Akte nachfolgenden, undatierten und nicht folierten Listen sind offenbar zu einem späteren Zeitpunkt entstanden. Siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

313 Dahm 1979, S. 135–136; Kubowitsch 2019; Kubowitsch 2022, S. 305.

Am 26. Mai 1936 gab die Reichskammer der bildenden Künste bekannt, dass Mitglieder der Reichskammer einen „Nachweis der Abstammung“ für sich und den Ehemann beziehungsweise die Ehefrau bis zu den Großeltern vorlegen müssten.³¹⁴ Die Nachweise sollten über Formulare des Landesleiters bis zum 30. September 1936 erbracht werden. Für bestimmte Rechtsformen sollte außerdem eine „Erklärung über die Zusammensetzung“ des Firmenkapitals abgegeben werden.

Die zweite Welle des Ausschlusses jüdischer Kunsthändler aus der Reichskammer der bildenden Künste

Wann die Reichskammer der bildenden Künste jüdische Münchner Kunsthändler in einer zweiten Welle aus der Reichskammer ausschloss, lässt sich nur anhand einzelner Parallelüberlieferungen oder Schilderungen in den Entschädigungsverfahren nachvollziehen und kann daher nur kursorisch erfasst werden. Die meisten der eruierten „endgültigen“ Bescheide erfolgten im September 1936 (3), Dezember 1936 (2) und Januar 1937 (3).³¹⁵ Moses Blum etwa erhielt den Ablehnungsbescheid und damit das Berufsverbot vom Präsidenten der Reichskammer am 23. September 1936 per Einschreiben:

Die von Ihnen gegen meinen Ablehnungsbescheid erhobene Beschwerde hatte ich dem Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer zum Entscheid weitergereicht, der mich mit seinem Schreiben vom 22.8.36 beauftragt Ihnen mitzuteilen, dass er Ihre Eingliederung in die Reichskammer der bildenden Künste ablehnt. Somit bleibt Ihnen die Vermittlung von Kulturgut gemäss meiner Verfügung vom 26.8.1935 untersagt. Dieser Entscheid ist endgültig. Ich stelle anheim, das noch in Ihrem Besitz befindliche Kulturgut einem Kunsthändler oder Versteigerer zum Verkauf zu übergeben, der Mitglied meiner Kammer ist. [...] ³¹⁶

Die Mitteilungen von September 1936 bis Januar 1937 sind von fast identischem Wortlaut und lassen sich derselben Maßnahme zuordnen, welche die Reichskammer möglicherweise aus administrativen Gründen im Abstand von wenigen Monaten verfasste. Mit dieser zweiten Welle erhielten vermutlich die meisten jüdischen Kunsthändler in München ihre endgültigen Berufsverbote.

Trotzdem einige jüdische Kunsthändler den Vollzug des Berufsverbotes für einen gewissen Zeitraum verzögern konnten, wirkte die erste Ausschlusswelle der Reichskammer ab August 1935 auf das Kunstmarktgeschehen absolut einschneidend. Die widersprüchlichen und in der zeitlichen Abfolge für die betroffenen Kunsthändler

³¹⁴ Adolf Ziegler, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste: Anordnung über den Nachweis der Abstammung vom 26. Mai 1936, in: *Weltkunst* 10 (1936), Nr. 25/26, S. 6. Siehe Dahm 1979, S. 138.

³¹⁵ Die Bezeichnung des „endgültigen“ Entscheids verwendete die Reichskammer der bildenden Künste in den Schreiben an die Kunsthändler. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

³¹⁶ StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Moses Blum, 23.09.1936.

nicht nachvollziehbaren Aktionen verursachten größte Unsicherheit, die jegliche Transaktionen auf dem Kunstmarkt beeinträchtigten. Die Reichskammer hatte jüdischen Kunsthändlern vor Augen geführt, dass ihre berufliche Zukunft von rassistisch-antisemitischen Kriterien abhing. Mit welchem Datum jüdischen Kunsthändlern letztlich das Berufsverbot und die Frist zur Liquidation oder „Arisierung“ ihres Geschäfts angeordnet wurde, dürfte für viele nicht primär entscheidend gewesen sein. Zahlreiche jüdische Kunsthändler sahen sich auch unabhängig von dem genauen Datum des Berufsverbotes dazu genötigt, ihre Warenlager schnellstmöglich und „zu jedem Preis“ zu veräußern und ihren Beruf in Deutschland aufzugeben.³¹⁷

3.2.3 Räumliche Verdrängung: Umformung des Münchner Kunstmarktzentrums



Abb. 5: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1936 nach Gewerbeanmeldungen (Detail)

Das Kunsthandelsquartier, das sich vom Karolinenplatz in Richtung des Maximiliansplatzes erstreckte, sollte für die Branche zwischen August 1935 und Dezember 1936 noch immer der attraktivste Standort Münchens sein. Hier trafen die meisten Kunsthandlungen zusammen. Aus ökonomischer Sicht war die räumliche Nähe zueinander bedeutsam, so wirkte das Kunstmarktviertel als wesentlicher Pull-Faktor des Kunst-

³¹⁷ Zit. BayHstA, LEA 1402, Bd. 1, Bessy Neu-Halle an das BLEA, 28.09.1950, fol. 3d–f. Vgl. BayHstA, LEA 1402, Bd. 1, BLEA, Aktenvermerk, 14.04.1961, fol. 131–134. Siehe Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit.

handels.³¹⁸ Doch diesen Raum beanspruchte ab 1933 auch die NS-Diktatur als neues Parteiviertel. Die NSDAP und ihre Unterorganisationen verdrängten Kunsthändler aus dem Gebiet, das nun zum politischen, logistischen und symbolischen Zentrum der Partei ausgebaut wurde.

Am Ende des Jahres 1936 waren die meisten jüdischen Kunsthandlungen noch in dem Bereich zwischen Karolinenplatz und Maximiliansplatz niedergelassen (Abb. 5). Im Vergleich zum Jahr 1935 wird jedoch ersichtlich, dass sich die Anzahl dieser Geschäfte im Münchner Kunstmarktzentrum in dieser Phase deutlich minimiert hat (Abb. 6).



Abb. 6: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1935 (links) und 1936 (rechts, Detail) nach Gewerbebeanmeldungen

Die Darstellung veranschaulicht, dass die meisten jüdischen Kunsthändler zwischen August 1935 und Dezember 1936 vor allem aufgrund des Berufsverbots durch die Reichskammer der bildenden Künste dazu genötigt waren, ihr Geschäft abzumelden. Anhand von Einzelfällen lässt sich beispielhaft nachvollziehen, dass sie außerdem von Maßnahmen betroffen waren, die sie vom Münchner Kunstmarkt, aus der Stadt und aus dem Deutschen Reich verdrängten. An ihrer Stelle platzierten sich zunehmend nichtjüdische Kunsthandelsgeschäfte, die so von der Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen profitierten. Entsprechend zeigt die Abbildung des Viertels 1936 bereits mehrere Kunsthandlungen, die im Rahmen des Berufsverbots direkt an nichtjüdische Erwerber veräußert wurden (Abb. 5). Die so veränderte Konstellation des Kunstmarktzentrums beeinträchtigte insofern auch Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die im Kunsthandelsviertel verblieben.

³¹⁸ Drey 1910, S. 18; Hopp 2018, hier insbes.: S. 11. Zu räumlichen Kooperationen im Kunsthandel siehe Oberste-Hetbleck 2017. Siehe auch Kapitel 3.1.4 dieser Arbeit.

Zunehmender Verfolgungsdruck und räumliche Verdrängung

In dieser Phase verstärkte sich der Verfolgungsdruck auf jüdische Kunsthändler erneut. Wie schon in den ersten beiden Jahren des NS-Regimes potenzierten sich diskriminierende Maßnahmen, sodass jüdische Firmen ökonomische Verluste immer weniger ausgleichen konnten. Die Bedrohungen und die Übergriffe, denen jüdische Kunsthändler durch die Gestapo und die Münchner Polizeidirektion zusätzlich ausgesetzt waren, zielten letztlich darauf ab, sie vom Kunstmarkt und aus München zu vertreiben.

So erklärte die Stadt etwa Norbert Fischmann offiziell zum Emigranten, während er sich 1935 auf einer seiner regelmäßigen Auslandsreisen befand.³¹⁹ Fischmann war als polnischer Staatsangehöriger auf ein Rückreisevisum angewiesen, erhielt nun aber keine erneute Aufenthaltsgenehmigung.³²⁰ Er hatte dadurch keine Möglichkeit, nach München zurückzukehren, wo er in fast dreißig Jahren gemeinsam mit seiner Ehefrau eine eigene Galerie aufgebaut hatte.³²¹ Um das Geschäft aufzulösen, blieb Olga Fischmann zunächst in München zurück. Einen Teil der Kunstgegenstände übergab sie Adolf Weinmüllers Kunstversteigerungshaus, welches das inzwischen weitestgehend stillgelegte Auktionshaus Hugo Helbing auf dem Markt ersetzt hatte.³²² Weitere Konvolute ließ sie zunächst in München einlagern oder übergab sie anderen Kunsthandlungen zum Verkauf.³²³ Im Juni 1938 emigrierte Olga Fischmann nach London, wo sich seit Ende 1935 auch ihr Ehemann aufhielt.³²⁴ In der Londoner Kunsthandelsszene war Norbert Fischmann gut vernetzt und es gelang dem Ehepaar, die Norbert Fishman Gallery Ltd. in der Old Bond Street 26 zu etablieren. Der Geschäftsbeendigung in Deutschland durch das endgültige Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste, das die Kammer am 21. Januar 1937 aussprach, kam Norbert Fischmann unter diesen Umständen gezwungenermaßen zuvor.³²⁵ Am 5. Dezember 1936 beantragte Fischmann von London aus die Löschung der Münchner Firma im Handelsregister.³²⁶

319 StAM, WB I N 2645, [Norbert Fischmann] an die Polizeidirektion München, 15.12.1936, fol. 32.

320 Ebd., Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27.

321 BWA, K1/X 78 a, Norbert Fischmann an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, 02.09.1935 [Abschrift].

322 StAM, WB I N 2645, Olga Fischmann, Eidesstattliche Versicherung, 27.05.1959, fol. 421–422. „Fischmann in M.“ lieferte ein Konvolut von etwa 30 Objekten bei Weinmüller ein, Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Süddeutscher Kunstbesitz, Versteigerung am 11.11.1936, München 1936, Exemplare Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photo-thek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71284>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71285> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Das Auktionshaus Hugo Helbing konnte ohne Versteigerungen und ausschließlich durch freien Verkauf keine nennenswerten Gewinne mehr erzielen, Hopp 2012, S. 74–103, hier insbes.: 82–83; Hopp 2013, S. 152; Hopp/Steinke 2016, S. 57. Siehe Kapitel 3.1.3 dieser Arbeit.

323 StAM, WB I N 5182, Robert Linder, Inventar-Verzeichnis Norbert und Olga Fischmann, o. D. fol. 22–29. Zum weiteren Schicksal der Sammlung Fischmann siehe Kapitel 3.3.2. dieser Arbeit.

324 StAM, WB I N 2645, Blöser an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 08.03.1965, fol. 161–181.

325 Ebd., Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an Norbert Fischmann, 27.01.1937, fol. 33 [Abschrift].

326 Ebd., Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27.

Die Kunsthändler Karl Goldmann und Salomon Almasi bedrohte die Gestapo hingegen 1935 derart, dass sie sich zur Flucht aus Deutschland genötigt sahen. Goldmann betrieb seit Dezember 1931 ein kleines Antiquariat und betätigte sich unter anderem für die Antiquariate Jacques Rosenthal und Emil Hirsch als Sachverständiger und Einkäufer.³²⁷ Bereits im September 1934 hatte die Bayerische Politische Polizei wegen „Verdachts der regierungsfeindlichen Betätigung“ Goldmanns Wohnung durchsucht und unerwünschte Literatur beschlagnahmt.³²⁸ Im darauffolgenden Jahr lud die Gestapo Goldmann wiederholt vor. Sein Kollege und ehemaliger Geschäftspartner Hans Mehlretter (1895–?) schilderte die Situation im August 1935 rückblickend:

Wir wollten an diesem Tage nach Bozen fahren, und zwar geschäftlich. Ich wartete am Bahnhof und Dr. Goldmann kam nicht. Ich habe dann bei ihm antelefoniert. Zu diesem Zeitpunkte war gerade die Gestapo bei ihm und brachte ihn in das Wittelsbacher Palais. Ich bin dann hingefahren und wartete vor der Tür auf seine Rückkunft. Es dauerte stundenlang. Nachmittags 4 Uhr kam er dann heraus und wir fuhren nach Bozen. Er ist dann niemehr nach Deutschland zurückgekommen, während der Nazizeit.³²⁹

Aus Angst um sein Leben musste Goldmann die Flucht ergreifen: „Um weiter existieren zu können, blieb mir also weiter nichts übrig als auszuwandern“.³³⁰ Die Geschäftstätigkeit meldete das Gewerbeamt zum 1. Februar 1936 ab.³³¹

Auch Salomon Almasi geriet 1936 ins Fadenkreuz der nationalsozialistischen Verfolger. Almasi betrieb ein Geschäft mit „Antiquitäten und Altertümern“ in der Ottostraße 1b gemeinsam mit seiner Ehefrau Charlotte, die die Schwester des Kunsthändlers Rudolf Sandor (1889–1962) war.³³² Im November 1936 geriet Salomon Almasi in eine Auseinandersetzung mit einem „Abzeichenverkäufer“ der NSDAP in einer Straßenbahn.³³³ Der Straßenbahnfahrer brachte Almasi zur Polizeiwache, wo man ihm androhte, den Fall der Gestapo zu übergeben. Almasi wandte sich als tschechoslowakischer Staatsbürger hilfesuchend an den tschechoslowakischen Konsul in München, der ihm zur sofortigen Ausreise riet.³³⁴ Der Kunsthändler floh daraufhin nach Budapest,

327 StadtAM, GEW-ARI-050, Goldmann Karl, *07.11.1881, GA an das BLEA, 19.10.1961; BayHstA, LEA 1231, Karl Goldmann, Beilage zu IV./5. [Erklärung], 17.08.1954, fol. 5.

328 Ausschlaggebend für die Überprüfung waren Aufkleber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Treppenhaus des Gebäudes, BayHstA, LEA 1231, BLEA, Ermittlungen aus den Unterlagen des Polizeipräsidiums München, 04.02.1955, fol. 21.

329 BayHstA, LEA 1231, Teil D/E, Hans Mehlretter, Eidesstattliche Erklärung, 06.11.1958, fol. 44–45.

330 Ebd., Karl Goldmann, Begründung des Antrags, 29.09.1954, fol. 6.

331 StadtAM, GEW-ARI-050, Goldmann Karl, *07.11.1881, GA an das BLEA, 19.10.1961.

332 Charlotte Almasi war aushilfsweise am Geschäftsgang beteiligt, obwohl sie gewerbeamtlich nicht angemeldet war. BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Salomon A. Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4; ebd., Landeshauptstadt München, Stadtsteueramt, an das BLEA, 28.02.1957, fol. E20.

333 Ebd., BLEA, Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Sandor, 24.06.1957, fol. E42.

334 Weitere Verhandlungen zum Fortbestehen der Kunsthandlung Almasi, auch hinsichtlich des Ausschlusses aus der Reichskammer der bildenden Künste, liefen über das Generalkonsulat der Tschechoslowakischen Republik, siehe BayHstA, MHIG 1156, Stengel, Bayerische Staatskanzlei, an das Generalkonsulat der Tschecho-

wo er einen Nervenzusammenbruch erlitt.³³⁵ Als die Gestapo Almasi kurze Zeit später in seiner Münchner Wohnung verhaften wollte, war die Aufgabe des Geschäfts nicht mehr abzuwenden. Almasi meldete sein Gewerbe nach über zwanzigjähriger Tätigkeit als Kunsthändler in München zum 21. November 1936 ab.³³⁶ Die Familie emigrierte 1939 gezwungenermaßen von Prag über Paris nach Chile.³³⁷

Standorte von Kunsthandlungen als soziales und symbolisches Kapital

Mit der räumlichen Verdrängung waren jüdische Kunsthändler zunehmend gezwungen, ihre Geschäfte örtlich zu verlagern oder gänzlich aufzugeben. Die Geschäftsräume, das eigene Firmengebäude und damit verbunden auch der Standort der Kunsthandlung gehörten zum Goodwill oder Façon-Wert der Firma.³³⁸ Diese Werte lassen sich nach der Theorie Bourdieus zum symbolischen Kapital des Unternehmens zählen, das über Jahre und Jahrzehnte hinweg aufgebaut worden war und das einen nachhaltigen Gewinn erzielte.³³⁹ Die räumliche Niederlassung der Kunsthandlung stand in direkter Beziehung zur Stammkundschaft, der Marktposition und der Corporate Identity, dem individuellen Markenauftritt des Unternehmens. Wie diese Faktoren bei der Kunsthandlung J. Littauer zusammengewirkt hatten, erinnerte sich Arthur Rümman (1888–1963), seinerzeit als Direktor der Städtischen Galerie, im Jahr 1957:

Die Kunsthandlung Littauer am Odeonsplatz zu München [...] war lange Zeit neben dem Münchner Kunstverein ein nicht wegzudenkender Faktor im Münchner Kunstleben [und] in besonders pointierter Art ein Treffpunkt der kunstinteressierten Münchner Bürgerschaft. Vor den vielen, umfangreichen Ladenfenstern (ungefähr insgesamt ein Dutzend), deren Auslagen stets in nobler Ausstattung altes und neues an künstlerischen Werken (Oelgemälden, Aquarellen, Originalgraphiken, Reproduktionsgraphiken, Plastiken und kunstgewerblichen Gegenständen) zeigten, sammelten sich die Münchner und diskutierten über das Geschaute. Der so zentral günstig gelegene Laden bot in seinen Hallen einen Ueberfluss an künstlerischem Verkaufsmaterial, das sicher starken Absatz fand, da für diese vornehme und vielseitige Art des Geschäftes kaum eine nennenswerte Konkurrenz in der Nähe vorhanden war.³⁴⁰

slowakischen Republik in München, 29.10.1935.

³³⁵ BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, an das BLEA, 27.12.1956, fol. 16.

³³⁶ Ebd., Landeshauptstadt München, Stadtsteueramt, an das BLEA, 28.02.1957, fol. E20.

³³⁷ Ebd., Salomon A. Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4.

³³⁸ Siehe Kapitel 3.1.4 dieser Arbeit.

³³⁹ Im Entschädigungsverfahren eines verfolgten Kunsthändlers erläutert das Bayerische Landesentschädigungsamt die Berechnung des Goodwillverlusts: „[...] Goodwill ist der wirtschaftlich verwertbare Mehrwert, den ein Unternehmen zur Erzielung einer Überrendite besitzt. Dabei stellt die Überrendite den nachhaltig erzielten Gewinn dar, der höher ist als eine Normalverzinsung des investierten Kapitals, des Unternehmerrisikos und des angemessenen Unternehmerlohnes.“, BayHstA, LEA 1593, Bd. 3, BLEA, I. Entwurf eines Bescheides, 23.11.1961, fol. 40–41. Zum symbolischen Kapital siehe Bourdieu 1983; Bourdieu 1985.

³⁴⁰ BayHstA, LEA 48455, Bd. 2, Arthur Rümman, Gutachten, 20.07.1957, fol. 32. Zur Kunsthandlung J. Lit-

Für jüdische Kunsthändler bedeutete die räumliche Verdrängung in der Regel den Verlust dieses symbolischen Vermögens. Teilweise konnten sie in dieser Phase aber noch einen gewissen Gegenwert für den Goodwill erlangen.³⁴¹ Trotz der Tatsache, dass jüdische Firmen unter den neuen Vorzeichen des NS-Regimes als ungeeignet für den Kunsthandel betrachtet wurden, erachteten nichtjüdische Erwerber die Geschäftslokale alteingesessener Firmen als lohnende Investition. In diesem Sinne legte der Verkaufsvertrag zwischen Gertrud Littauer und Theodor Heller (1896–?) vom 24. Dezember 1935 fest, dass die Kunsthandlung ohne Aktiva und Passiva für 16.000 RM zum 1. Januar 1936 von Heller erworben werden sollte.³⁴² Dabei handelte es sich um „die LEERE Firma“ ohne Warenlager.³⁴³ Neben den bekannten Geschäftsräumen handelte es sich dabei auch um die Stammkundschaft, Kontakte zu anderen Unternehmen und vor allem den eingeführten Firmennamen der Kunsthandlung. Am Odeonsplatz 2 betrieb Theodor Heller die Firma bis zur kriegsbedingten Zerstörung des Gebäudes im Dezember 1944.³⁴⁴

Nichtjüdische Kunsthändler übernehmen den Kunstmarkt

Die räumliche Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen ab 1933 setzte eine Transformation des Münchner Kunstmarktzentrums in Gang. Wo noch zu Beginn des NS-Regimes zahlreiche jüdische Geschäfte ansässig waren, entstanden durch zunehmende Geschäftsaufgaben immer größere Lücken. Der nichtjüdische Kunsthändler Ludwig Gutbier (1871–1951), der zwei Jahre zuvor die Dresdner Galerie Ernst Arnold aus wirtschaftlichem und politischem Druck hatte schließen müssen, begründete im Mai 1936 sein Anliegen, eine Kunsthandlung in München neu aufzubauen, mit den Worten:

tauer in der NS-Zeit siehe Edda Bruckner: Der Kunstsalon J. Littauer / Theodor Heller vorm. J. Littauer [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/99> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Werner J. Schweiger: Kunstsalon Littauer. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905–1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2022]; Werner J. Schweiger: Theodor Heller vorm. J. Littauer. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905–1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Zu Arthur Rümmermann siehe Netta 2004, S. 25–28; Lisa Kern: Die Städtische Galerie im Lenbachhaus in der Nachkriegszeit. Akteur*innen, Erwerbungen, Ausstellungen, in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus, Berlin 2024, S. 18–29.

341 Hockerts/Kuller 2007, S. 28; Bajohr 2015a, S. 31.

342 StAM, WB I JR 3316, Theodor Heller an die WB I, 23.12.1953, fol 6–7; ebd., WB I, Niederschrift aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung der Wiedergutmachungsbehörde I, 25.01.1954, fol. 9.

343 StAM, WB I JR 3316, Theodor Heller an die WB I, 23.12.1953, fol 6–7.

344 Anschließend handelte er von seiner Wohnung aus und bezog daraufhin neue Geschäftsräume am Salvatorplatz 3. Ebd.

Der Kunsthandel, der ehemals auch in München leider vielfach mit Nichtariern durchgesetzt war, wird wohl ein Interesse daran haben, wegen der über kurz oder lang doch auscheidenden jüdischen Händler geeignete, zuverlässige arische Fachleute in die Lücken einspringen zu sehen.³⁴⁵

Da Gutbier sich in München für sein neues Geschäft „umsah“,³⁴⁶ versuchte er explizit den Ausschluss jüdischer Kunsthändler vom Münchner Kunstmarkt mithilfe der zuständigen Stellen, der Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und dem Kulturamt der Stadt, zu seinem Vorteil zu nutzen.³⁴⁷ Das städtische Gewerbeamt agierte jedoch restriktiv und lehnte Gutbiers Antrag zunächst wegen zu großer Konkurrenz im Kunsthandel ab.³⁴⁸ Obwohl bekannt gewesen sein dürfte, dass sich eine größere Anzahl von Geschäften wirtschaftlich eher belebend auf den Kunstmarkt auswirkt, wurde dieser so zunehmend in Richtung Monopol gelenkt. Gutbier gelang es sodann im darauffolgenden Jahr, die Galerie nach München zu verlegen.³⁴⁹

Für nichtjüdische Kunsthändler erwiesen sich die von jüdischen Inhabern gezwungenermaßen aufgegebenen Ladenflächen in dem begehrtesten Viertel der Branche als lukrativ. In die leerstehenden Geschäftsräume des Antiquariats J. Halle beispielsweise, das über vierzig Jahre in der Ottostraße 3a „Bücher und Manuskripte, Kupferstiche, Handzeichnungen, Autographen, Porträts“ anbot, mietete sich nach 1936 der nichtjüdische Kunsthändler Johann Keller ein.³⁵⁰ Keller agierte in der Ottostraße bis mindestens in die 1950er Jahre hinein, wobei dem Standort auch nach 1945 noch eine programmatische Bedeutung zukommen sollte.³⁵¹

345 StadtAM, KULA-0204, Ludwig Gutbier an den Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern, 16.05.1936. Zu Ludwig Gutbier und der Galerie Ernst Arnold siehe Negendanck 1998, hier und im Folgenden insbes.: S. 179, 209.

346 StadtAM, KULA-0204, Ludwig Gutbier an den Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern, 16.05.1936.

347 Ebd., Ludwig Gutbier an Reinhold, Kulturamt München, 03.06.1936.

348 Ebd., Reinhold, Kulturamt München, Aktenvermerk, 18.09.1936. Es ist anzunehmen, dass Gutachten bei einschlägigen Stellen, wie der IHK, eingeholt wurden.

349 Negendanck 1998, S. 209.

350 Zit. [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935, S. 3. Siehe dazu BayHstA, LEA 1402, Bd. 1, Johann Keller, I. Vorsitzender des Verbandes Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler, an das BLEA, 10.02.1961, fol. 126. Zu J. Halle siehe ferner Wittmann 2009, S. 38; Kapitel 3.1.4 dieser Studie. Keller betrieb zuvor bis 1932 gemeinsam mit Marie Böhm eine Kunsthandlung in der Maderbräustraße 3, bis er ab 1933 wohl im eigenen Geschäft im ersten Stock der Residenzstraße 18 tätig war. [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1932, S. 20; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935, S. 4.

351 Münchner Stadtadressbuch 1955, S. 5. Siehe auch Germanisches Nationalmuseum: Keller, Hans, Zugriff über Datenbank: gnm.provenienz. Erwerbungen 1933–1945, <https://provenienz.gnm.de/person/KellerHans> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Siehe Kapitel 4.3 dieser Studie.



Abb. 7: Antiquariat Emil Hirsch am Karolinenplatz 2, 1927

Aber auch im gesellschaftlichen Leben hinterließen jüdische Kunsthändler Leerstellen auf dem lokalen Kunstmarkt und in der Kunstwelt: So bezeichnete der Graphiker und Kunstsammler Emil Preetorius (1883–1973) das Geschäftslokal von Emil Hirsch am Karolinenplatz 2 (Abb. 7), das der Inhaber inzwischen verfolgungsbedingt nicht länger unterhalten konnte, als den „inoffizielle[n] Treffpunkt [...] für das geistig-künstlerische München“ der Antiquariatsszene.³⁵² Diese Orte konnten auf dem Münchner Kunstmarkt während des Nationalsozialismus nicht ersetzt werden.

3.2.4 „Arisierungen“: Erzwungene Geschäftsveräußerungen durch jüdische Kunsthändler

Angesichts des zunehmenden Verfolgungsdrucks waren immer mehr jüdische Kunsthändler dazu gezwungen, ihr Geschäft aufzugeben. Obwohl die Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen eine Konsequenz der rassistisch-antisemitischen Verfolgung war, zählten die eigentlichen Geschäftsaufösungen oder -übertragungen zwischen August 1935 und Dezember 1936 in den meisten Fällen noch als privatwirtschaftliche Vorgänge, ohne dass sich städtische oder staatliche Behörden daran beteiligten. „Arisierungen“

³⁵² Zit. nach Wittmann 2009, S. 35. Siehe auch Löffelmeier 2002c, S. 148. Das Zitat Preetorius' stammt aus dem Taschenbuch für Büchersammler 1927. Zu Preetorius siehe Ulrike Krone-Balcke: Preetorius, Emil, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 683–684, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118596225.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Zu Emil Hirsch siehe in Auswahl: Göbel 2021; Homeyer 1966, S. 34–35; Selig 2004, S. 631. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Emil Hirsch.

und Liquidationen jüdischer Kunsthandlungen schlugen sich daher in dieser Phase nicht umfassend in amtlichen Quellen nieder.³⁵³ Die Möglichkeiten jüdischer Kunsthändler, ihre Firma gezwungenermaßen zu liquidieren oder an andere Erwerber zu veräußern – die sich im Rahmen der wirtschaftlichen Existenzvernichtung jüdischer Kunsthändler in gänzlich veränderten Marktbedingungen als vor 1933 bewegten – werden in der Forschung als „freiwillige Arisierungen“ bezeichnet.³⁵⁴ Dieser Fachausdruck, der sich sinngemäß auch in den sogenannten Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 als problematisch erwies, da es sich eben nicht um freiwillige Verkäufe im buchstäblichen Sinne handelte, soll einen vergleichsweise größeren Handlungsspielraum jüdischer Akteure bei der Art und Weise der erzwungenen Geschäftsaufgabe im Gegensatz zu späteren, staatlich kontrollierten „Arisierungen“ beschreiben. Dabei muss wiederum festgehalten werden, dass alle hier analysierten Firmenveräußerungen jüdischer Kunsthandlungen als Folge der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik anzusehen sind.³⁵⁵

Im Kunsthandel ist die Bezeichnung als „freiwillige Arisierungen“ besonders erklärungsbedürftig, nachdem die Reichskammer der bildenden Künste jüdische Kunsthändler mit dem Ausschluss schreiben ab August 1935 direkt dazu aufgefordert hatte, ihr Unternehmen „umzugruppieren“ oder zu liquidieren.³⁵⁶ Die betroffenen Inhaber waren also nicht nur aufgrund des Berufsverbots und aus verfolgungsbedingten, wirtschaftlichen Gründen zur Aufgabe ihrer Firma genötigt, sondern auch unmittelbar von dem Berufsverband dazu angewiesen worden. Wenngleich die Reichskammer von diesen konkreten Formulierungen zunächst wieder Abstand nahm, verfehlte die Maßnahme ihr Ziel nicht. Sie löste im Kunsthandel eine Welle von Geschäftsveräußerungen und Liquidationen aus, die sich über die nächsten Jahre erstreckte. Unter maximal asymmetrischen Machtverhältnissen der Verfolgungssituationen und im Gegensatz zur administrativ gesteuerten Zwangsenteignung ab November 1938 konnten jüdische Kunsthändler die Modalitäten der erzwungenen Firmenaufgabe an sich in dieser Phase der Verdrängung größtenteils noch selbst arrangieren.

Der Kunsthandel unterlag zudem, wie andere Gewerbe in Deutschland, ab 1933 dem „Gesetz zum Schutze des Einzelhandels“, mit dem das Ende der Gewerbefreiheit verbunden war und das für zahlreiche Änderungen Ausnahmegenehmigungen verlang-

353 Rappl 2000, S. 138–139; Selig 2004, S. 14–15.

354 Zum Begriff der „freiwilligen“, auch „wilden Arisierung“ siehe Gutmann 1995, S. 78–80; Rappl 2000, S. 124, 141; Rappl 2004, S. 25; Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Selig 2004, S. 13; Bajohr 2007, S. 409, hier als „Selbstaufgabe des Unternehmens“; Hopp 2012, S. 63–64. Nach Barkai begann die „Arisierung“ jüdischer Firmen 1933 durch „freiwillige“ Verkäufe, Barkai 1988, S. 80. Hockerts/Küller 2007, S. 29, beschreiben „wilde Arisierungen“ als Firmenaneignungen, die nach der Annexion Österreichs dort ausbrachen, die aber ebenfalls im Gegensatz zu der staatlichen Regulierung ab 1938 zu verstehen sind. Zur Verwendung der Bezeichnung „Arisierung“ siehe Kapitel 1.5 dieser Arbeit.

355 Siehe auch Nietzel 2012, S. 137.

356 Der entsprechende Passus der ersten Welle der Exklusion jüdischer Kunsthändler lautete: „Für die Umgruppierung oder Auflösung Ihres Geschäftsbetriebes bewillige ich Ihnen eine Frist von 4 Wochen.“ BWA, K1/ X 78 a, Schreiben des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste an jüdische Kunsthändler, 28.08.1935 [Abschrift].

te.³⁵⁷ In München diente dieses Gesetz federführend dem städtischen Gewerbeamt, der IHK und in oberster Instanz der Regierung von Oberbayern dazu, Geschäftsneugründungen zu verhindern und Gewerbetreibende zu überwachen.³⁵⁸ Sie legten fest, ob Antragsteller die erforderliche Sachkenntnis besaßen und ob gegen sie „persönliche Bedenken“ bestanden.³⁵⁹ Faktisch konnten die Regierung von Oberbayern und die Stadt München durch das „Einzelhandelsschutzgesetz“ Firmenverkäufe aus bestimmten Gründen unterbinden und somit beeinflussen, ob und an wen ein jüdisches Unternehmen veräußert wurde. Neugründungen jüdischer Firmen, zu denen auch Teilhabereintritte zählten, sollten ab 1935 nur noch selten genehmigt werden.³⁶⁰ Die einschlägigen Unterlagen des städtischen Gewerbeamts und Berichte in Entschädigungsverfahren ermöglichen Rückschlüsse auf die Abläufe der „Arisierungen“ auf dem Münchner Kunstmarkt zwischen August 1935 und Dezember 1936.³⁶¹

In diesem Zeitraum können acht Übergänge jüdischer Kunsthandlungen in München an nichtjüdische Personen nachgewiesen werden, die bei all ihren individuellen Unterschieden auch ähnliche Merkmale aufweisen. Generell waren die jüdischen Inhaber mit dem Problem konfrontiert, in der Notsituation einen Erwerber zu finden, der sowohl finanziell als auch fachlich in der Lage war, die Firma zu übernehmen und weiter zu betreiben.³⁶² Öffentlich wurden die Veräußerungen jüdischer Kunsthandlungen nicht als „Arisierungen“ hervorgehoben.³⁶³ Die von den Firmeninhabern selbst beauftragten Inserate in Fachzeitschriften gaben die Veränderungen bekannt, erschienen aber wie übliche Marktvorgänge.

Übertragung an Mitarbeiter – „Strukturanpassung“ jüdischer Kunsthandlungen

Unter den diskriminierenden Marktbedingungen erwogen einige jüdische Kunsthändler notgedrungen, die Struktur der Firma so zu ändern, dass diese formal nicht mehr als jüdisches Unternehmen galt, die Inhaber aber zumindest anfangs noch in

357 „Gesetz zum Schutze des Einzelhandels“ vom 12. Mai 1933, RGBl. I 1933, S. 262–264; „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels“ vom 13. Dezember 1934, RGBl. I 1934, S. 1241–1242. Siehe dazu Kapitel 3.3.1 dieser Arbeit.

358 Rappl 2000, S. 134; Moser 2005, S. 135–136. So konnten die Münchner Behörden beispielsweise die als „Tarnungen“ jüdischer Geschäfte bezeichneten „gleitenden Strukturanpassungen“ jüdischer Firmen verhindern. Vgl. Nietzel 2012, S. 123–124. Zu Köln siehe Bopf 2004, S. 81–82.

359 Siehe beispielsweise BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, IHK an Alexander Spengler, 19.10.1936; StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Der Oberbürgermeister München an das GA, 20.03.1937.

360 Drecoll 2009, S. 96.

361 Die Laufzeit dieses Bestands (bis auf einzelne Gewerbebeanmeldungen) beginnt vereinzelt ab 1935/1936, umfassend jedoch erst 1937. Siehe dazu StadtAM, GEW-ARI; Rappl 2000; Selig 2004.

362 Die Forschung unterscheidet die Käufer jüdischer Geschäfte in skrupellose Profiteure, stille Teilhaber und gutwillige Erwerber, so in Matthias Georgi/Michael Kamp: Lodenfrey in der NS-Zeit. 1933–1945, München 2012, S. 24; Bajohr 2002, S. 39–60. Eine ähnliche Einteilung inklusive „Staat und Partei“ und „verdienter Parteigenossen“ unternimmt Selig 2004, S. 79–92.

363 Die „Wahrnehmungsschemata, Begriffe und Definitionen“ der nationalsozialistischen Verfolgung waren in den ersten Jahren des NS-Regimes noch nicht eindeutig konturiert. Zugleich bestand eine Sorge vor den wirtschaftlichen Folgen für den Kunstmarkt. Zit. Nietzel 2012, S. 124. Siehe auch Dahm 1979, S. 108; Enderlein 2006, S. 95–96, 101.

das Geschäftsgeschehen involviert waren. Dazu änderten jüdische Kunsthändler beispielsweise die Rechtsform des Unternehmens und übertrugen einem nichtjüdischen Mitarbeiter wesentliche Tätigkeiten oder Beteiligungen innerhalb der Firma. Die in der Forschung als „gleitende Strukturanpassung“ bezeichnete Strategie bestand meist aus mehreren Schritten und führte in fast allen Fällen zur kompletten Übernahme des Geschäfts durch nichtjüdische Inhaber, wobei die Endgültigkeit dieser Arrangements von den jüdischen Kunsthändlern ursprünglich nicht intendiert gewesen sein muss.³⁶⁴ Wie Benno Nietzel darlegt, hingen jüdische Überlebensstrategien mit zunehmender Zeit und intensivierten Verfolgungsmaßnahmen von einer Verschiebung der Zielhorizonte ab. So lösten sich die Erwartungen jüdischer Unternehmer oft immer weiter von den ursprünglichen Motiven, die Firma weiterführen zu können.³⁶⁵

Zwischen August 1935 und Dezember 1936 machte die „strukturelle Anpassung“ die häufigste Form der „Arisierungen“ im Münchner Kunsthandel aus. Wie die nachfolgenden Beispiele aufzeigen, konnte es jüdischen Kunsthändlern somit für einen gewissen Zeitraum gelingen, die Aufsicht des städtischen Gewerbeamts, der IHK und der Regierung von Oberbayern zu umgehen. Zudem war die Übergabe einzelner Aufgaben oder Beteiligungen an vertrauenswürdige nichtjüdische Mitarbeiter unter den gegebenen Bedingungen und aus wirtschaftssoziologischer Sicht die sinnvollste Variante der Geschäftsveräußerung, um den Firmenwert möglichst umfassend erhalten zu können. Langjährige Angestellte in leitender Position kannten die Geschäftsabläufe und verfügten selbst über das notwendige Marktwissen. Gleichzeitig waren sie besser mit der Kundschaft bekannt als externe Erwerber und bereits mit der Kunsthandlung assoziiert. Doch auch wenn jüdische Kunsthändler in diesen Fällen nach 1945 tendenziell seltener Rückerstattungsansprüche gegen die neuen Erwerber anmeldeten, ist diese Art der Firmenveräußerung nicht unbedingt mit dem Forschungsbegriff der „freundschaftlichen Arisierung“ gleichzusetzen.³⁶⁶ Für die jüdischen Inhaber bedeutete die unter dem Druck der Verfolgung erzwungene Aufgabe der über Jahre und Jahrzehnte aufgebauten Existenzen erhebliche wirtschaftliche Verluste und für die meisten ihres Lebenswerks.³⁶⁷

Wie die „strukturelle Anpassung“ einer Kunsthandlung in mehreren Schritten ablaufen konnte, verdeutlicht das Vorgehen der Ludwigs Galerie. Diese gab im März 1936 bekannt, dass die Firma „von der langjährigen Mitarbeiterin, Fräulein Thäter, als Prokuristin weitergeführt“ werde und dass Fritz Nathan (1895–1972) seinen Wohnsitz nach St. Gallen verlegen würde.³⁶⁸ Bereits einen Monat später wurde die Kommandit-

³⁶⁴ Zur „gleitenden Strukturanpassung“ siehe Herbst 2004, S. 86, 93–99; Bopf 2004, S. 240–241; Nietzel 2012, S. 123–137, 250–252; Kreutzmüller 2012, S. 300–308; Hopp 2012, S. 63–64.

³⁶⁵ Nietzel 2012, S. 137.

³⁶⁶ Dazu Nietzel 2012, S. 136; Bopf 2004, S. 238–243. Die „Arisierung“ unter dem Zwang der Verhältnisse im „gegenseitigen Einvernehmen“ bezeichnet Selig als „Freundschaftsdienste“, Selig 2004, S. 89–92.

³⁶⁷ Siehe Kapitel 1, Fußnote 8.

³⁶⁸ Zit. anon.: Information, in: *Weltkunst* 10 (1936), Nr. 13, S. 4 (im Folgenden: anon 1936a). Vgl. StAM, AG München, Registergericht, 36911, Geschäftsstelle des Amtsgerichts München, Registergericht, Protokoll, 11.02.1936, o. fol. Siehe dazu Elisabeth Eggimann Gerber: *Jüdische Kunsthändler und Galeristen. Eine Kulturgeschichte*

gesellschaft aufgelöst. Im Juli des Jahres teilte ein weiteres Inserat in der Zeitschrift „Weltkunst“ mit, dass das Geschäft auf Käthe Thäter (1903–?) übergegangen sei.³⁶⁹ Weiterhin war die Witwe des Firmengründers Otto H. Nathan (1885–1930), Lilli Nathan (1896–?), geb. Steiner, als stille Gesellschafterin an der Ludwigs Galerie beteiligt.³⁷⁰ Die Galerie wurde als Ludwigs Galerie Käthe Thäter weitergeführt.³⁷¹ Diese Vorgänge regelten die Beteiligten über das Registergericht, während das Gewerbeamt oder die IHK nicht involviert waren.³⁷²

Noch komplexer gestaltete sich die Geschäftsübergabe der Galerie Jordan & Müller.³⁷³ Im Juni 1935 tat sich der Inhaber der Galerie, Arthur Jordan (1893–1980), mit dem nichtjüdischen Kunsthändler Emil Michels (1905–1960) zusammen, woraufhin das Unternehmen als Galerie Odeon Jordan & Michels firmierte.³⁷⁴ Dabei legte Jordan seine Kunsthandlung mit der von Emil Michels am Odeonsplatz 13 zusammen und war offiziell als Teilhaber in die Kunsthandlung von Emil Michels eingetreten.³⁷⁵ Nur einige Monate nach dem neuen Geschäftsverhältnis mit Michels meldete Jordan seine Gewerbetätigkeit zum 1. Oktober 1935 ab.³⁷⁶ Michels und Jordan lösten die offene Handelsgesellschaft auf, indem die Galerie „mit der ausdrücklichen Genehmigung des Ges. Arthur Jordan unter der gleichen Firma von Emil Michels fortgeführt“ wurde.³⁷⁷

des Schweizer Kunsthandels mit einem Porträt der Galerie Aktuaryus in Zürich, 1924–46, Köln/Wien 2021 (Reihe jüdische Moderne; 21), S. 141.

³⁶⁹ StAM, AG München, Registergericht, 36911, Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts München, Registergericht, Protokoll, 27.04.1936, fol. 3a. Siehe auch die Bekanntgabe in anon.: Geschäftliches, in: Weltkunst 10 (1936), Nr. 29/30, S. 8 (im Folgenden: anon. 1936b). Nach Johannes Nathan überschrieb Fritz Nathan die Galerie „in bestem Einvernehmen seiner langjährigen, geschätzten Mitarbeiterin“ bereits 1935. Johannes Nathan: Fritz Nathan, München und St. Gallen, in: Andrea Bambi/Axel Drecoll (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 169–177, hier: S. 170. Für Informationen und Hinweise zur Ludwigs Galerie und der Familie Nathan danke ich Johannes Nathan, Potsdam/Zürich.

³⁷⁰ StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Lilli, *24.07.1896, Bezirksinspektion 22 an das GA, 28.02.1938. Lilli Nathan emigrierte am 18. August 1939 nach Schottland. Zu Lilli Nathan siehe StadtAM, PMB-N-2-Nathan-Otto-Hermann; ebd., EWK-NS-Maas-Nuss-Nathan-Otto-Hermann; ebd., Häuserbogen-Ainmillerstrasse-19. Für die Auskünfte danke ich Christian Freundorfer, München.

³⁷¹ StAM, AG München, Registergericht, 36911, Amtsgericht München, Registergericht, Verfügung, 03.04.1940, fol. 8; ebd., Käthe Thäter, Ludwigs Galerie, an das Amtsgericht München, Registergericht, 16.11.1936, fol. 6. Das Archiv der Ludwigs Galerie ist während des Zweiten Weltkriegs zerstört worden, Eggimann Gerber 2016, S. 138; Nathan 2015, S. 170.

³⁷² StAM, AG München, Registergericht, 36911. Entsprechende Akten im Bestand des Gewerbeamts oder der IHK sind nicht bekannt.

³⁷³ Der ehemalige Teilhaber Adam Müller hatte bereits 1924 seine Gewerbetätigkeit abgemeldet. Zu Arthur Jordan siehe BayHStA, LEA 18470. Im Bestand der „Arisierungsakten“ sind keine Akten überliefert, StadtAM, GEW-ARI-076, Jordan Arthur, *09.12.1893, 2. Entschädigungskammer beim Landgericht München I das GA, 09.11.1961. Die Registergerichtsakte beginnt erst im September 1935, StAM, AG München, Registergericht, 17189.

³⁷⁴ StadtAM, GEW-ARI-076, Jordan Arthur, *09.12.1893, Preller, GA, an die 2. Entschädigungskammer beim Landgericht München I, 13.12.1961. Emil Michels war der Stiefsohn des Kunsthändlers Emil Michels und Sohn von Anna Michels. Ich danke Anton Löffelmeier, München, für die Auskunft.

³⁷⁵ BWA, K1/XV A 106 a, Akt 56, Fall 49, IHK an Firma Julius Böhrler, 13.05.1935.

³⁷⁶ StadtAM, GEW-ARI-076, Jordan Arthur, *09.12.1893, Preller GA, an die 2. Entschädigungskammer beim Landgericht München I, 13.12.1961.

³⁷⁷ StAM, AG München, Registergericht, 17189, Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts München, Register-

Als Galerie Jordan & Michels führte Emil Michels die Kunsthandlung als Alleininhaber bis zum Januar 1938 fort, während Arthur Jordan gezwungenermaßen 1937 nach New York emigrierte.³⁷⁸ Zwar ist unklar, ob Michels und Jordan das baldige Ausscheiden des jüdischen Kunsthändlers im Vorhinein vereinbart hatten und ob die Fusion die Firmenübergabe ermöglichen sollte.³⁷⁹ Letztlich ist dieser Fall aber ein weiteres Beispiel für die interne Übertragung einer jüdischen Kunsthandlung an einen nichtjüdischen Erwerber.³⁸⁰

Die Strategie, die Kunsthandlung an einen nichtjüdischen Partner zu übereignen, wendeten auch die Kunsthandlungen Georg Stuffer und Berta und Hans Straßberger an, deren Inhaber in sogenannten „Mischehen“ lebten.³⁸¹ Die Hofkunsthandlung Georg Stuffer hatte Max Michels im Jahr 1930 von den Erben der alteingesessenen Kunsthandlung erworben und führte sie gemeinsam mit seiner Ehefrau Anna Michels am Maximiliansplatz 20.³⁸² Bereits am 13. September 1935, nach der ersten Welle der Berufsverbote an jüdische Kunsthändler, beantragte Anna Michels nach dem „Einzelhandelschutzgesetz“, als Teilhaberin in die Kunsthandlung einzutreten, höchstwahrscheinlich um eine interne Firmenübergabe einzuleiten. Nachdem das städtische Gewerbeamt das Begehren abgewiesen hatte, stellte Anna Michels im Dezember des darauffolgenden Jahres den Antrag, die Kunsthandlung zu übernehmen, da die Reichskammer der bildenden Künste inzwischen vermutlich Max Michels' Einspruch gegen das Berufsverbot endgültig abgelehnt hatte.³⁸³ Wie schon die IHK München erkannte auch das Gewerbeamt darin einen erneuten Versuch, die Anweisung der Reichskammer zu unterlaufen.³⁸⁴

Das Gesuch wurde am 12. Okt. 1935 abgewiesen, weil der Antrag offensichtlich nur zu dem Zweck erfolgte, die Maßnahmen der Reichskammer der bildenden Künste zu umgehen, die den jüdischen Kunsthändlern die Ausübung ihres Gewerbebetriebes untersagte.³⁸⁵

gericht, Protokoll, 13.09.1935, fol. 1. Nähere Bedingungen konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

378 BayHstA, 18470, Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, Aufenthaltsbescheinigung, 11.07.1957, fol. 3.

379 Zur gezielten Aufnahme von nichtjüdischen Gesellschaftern durch jüdische Inhaber siehe Kreutzmüller 2012, S. 305–308.

380 Die Nationalsozialisten bezeichneten diese Vorgänge als „getarnte Arisierung“, dazu Nietzel 2012, S. 123–124.

381 Dazu auch Selig 2001, S. 163–177; Kreutzmüller 2012, S. 305. Zwar lebten mehrere Münchner Kunsthändler in „Mischehen“, doch konnte nur bei den Kunsthandlungen Georg Stuffer und Straßberger im Rahmen dieser Studie nachgewiesen werden, dass beide Ehepartner gewerblich im Kunsthandel tätig waren. Als Sonderfall muss Maria Dietrich angesehen werden, die offiziell bis 1937 mit dem jüdischen Kunsthändler Ali Almas verheiratet war, der bereits 1933 emigriert war und von dem sie seit 1924 getrennt lebte. Bauer 2021. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

382 Eine Gewerbebeanmeldung lag bis 1936 jedoch nur für Max Michels vor. BayHstA, LEA 2569, Sebastian Batzinger, Eidesstattliche Erklärung, 21.12.1962, fol. 16–17; ebd., GA an das BLEA, 01.03.1963, fol. 8; ebd., IHK an das BLEA, 13.05.1963, fol. 11–12. Zur Kunsthandlung G. Stuffer siehe hier und im Folgenden: Selig 2001, S. 210–212.

383 StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Anna Michels, Antrag auf Eintritt als Teilhaberin, 14.09.1935; ebd., Anna Michels an GA, 11.12.1936.

384 Ebd., IHK an das GA, 30.12.1936; ebd., Ablehnung des Gesuches durch das GA, 27.01.1937.

385 Ebd., GA an Verwaltungsrat Pfahler, o. D. [Empfang 28.05.1937].

Auch die Reichskammer lehnte Anna Michels Aufnahmeantrag ab. Bereits am 19. November 1936 ließ das Ehepaar jedoch einen Übernahmevertrag aufsetzen, wonach die Kunsthandlung und das gesamte Geschäftskapital schon am nächsten Tag ohne Kaufpreis an Anna Michels überging.³⁸⁶ Max Michels schied sodann aus der Firma aus und meldete seine Gewerbetätigkeit am 22. Juli 1937 rückwirkend zum 25. November 1936 ab.³⁸⁷ Damit konnten Anna und Max Michels eine Geschäftsaufgabe vorerst abwenden, blieben jedoch im Blickfeld der nationalsozialistischen Kontrollinstanzen.³⁸⁸

Das Ehepaar Straßberger überführte die Firma ebenfalls offiziell an den nichtjüdischen Ehemann Hans Straßberger, indem die Ehefrau Berta Straßberger am 18. Februar 1936 aus der Firma austrat.³⁸⁹ Das Geschäft in der Maximilianstraße 38 war als jüdische Firma beim Gewerbeamt registriert, doch die Übertragung der Kunsthandlung an Hans Straßberger war offenbar erfolgreich. Während Max Michels Ende August 1935 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen wurde und ihn die handschriftliche Liste von der Versammlung der Münchner Landesstelle der Reichskammer vom 3. September 1935 mit Kruckenkreuz und „Umgrupp.“ aufführte, ist die Kunsthandlung „Straßberger“ ausschließlich mit Namen und ohne weitere Anmerkungen notiert.³⁹⁰ Möglicherweise wurde die Kunsthandlung Michels in diesem Zusammenhang unterschiedlich behandelt, weil „Mischehen“ mit jüdischen Ehemännern stärker verfolgt wurden, als Ehepaare mit jüdischen Frauen.³⁹¹ So konnte die Kategorie Gender auch für die rassistische und antisemitische Verfolgung jüdischer Kunsthändler eine erhebliche Rolle spielen. Für das Ehepaar Straßberger ergab sich vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Kunsthandlung in den folgenden Jahren, wie sich zeigen wird, tatsächlich ein vergleichsweise größerer Handlungsspielraum.³⁹² Das Stigma und die Überwachung als jüdisches Gewerbe blieben jedoch bestehen.

Verkauf an externe Erwerber

Eine weitere Form der „Arisierung“ jüdischer Kunsthandlungen bestand in der Veräußerung an externe Erwerber, die den jüdischen Inhabern oft vor den Verkaufsverhandlungen unbekannt waren und über Vermittler zustande kam.³⁹³ Sie ergaben sich

³⁸⁶ BayHstA, LEA 2569, Justizrat Dresely, Urkunde für Max und Anna Michels, 19.11.1936, o. fol. [Abschrift]; ebd., Sebastian Batzinger, Eidesstattliche Erklärung, 21.12.1962, fol. 16–17.

³⁸⁷ StadtAM, GEW-ARI-118, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Schoske, Städt. Insp., an das BLEA, 01.03.1963.

³⁸⁸ Das weitere Schicksal des Kunsthändlerhepaars Michels wird behandelt in Kapitel 3.3.1, 3.3.3, 3.3.5, 3.4.2 und 3.4.4 dieser Arbeit.

³⁸⁹ StadtAM, GEW-GK, Johann Straßberger. Die Gewerbetätigkeit der Ehefrauen wurden auf den Karteien der Ehemänner erfasst. Zur jüdischen Gewerbekartei siehe Kapitel 3.3.1 dieser Studie.

³⁹⁰ BWA, K1/X 78 a, anon. [Versammlung in der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern]: Handschriftliche Liste mit Namen von Münchner Kunsthandlungen, o. D. [03.09.1935]. Dazu Hopp 2012, S. 59–60. Siehe Kapitel 3.2.2 dieser Arbeit.

³⁹¹ Strnad 2021.

³⁹² Die Kunsthandlung Straßberger wird nachfolgend in Kapitel 3.3.3 sowie 3.4 dieser Studie thematisiert.

³⁹³ Siehe auch Bajohr 2002, S. 46–47; Nietzel 2012, S. 245–246.

aus der Not heraus, dass den Inhabern schlichtweg keine Personen bekannt waren, die zugleich über die notwendigen Fachkenntnisse und finanziellen Mittel verfügten, um die hochspezialisierten Unternehmen von internationalem Ruf zu übernehmen. Die Erwerber hatten wiederum Interesse daran, jüdische Kunsthandlungen weiterzuführen, die ihrerseits angesichts des Zeitdrucks in der Verfolgung und der umfangreichen Warenlager einen Verkauf anstreben mussten.

Die Geschäftsangelegenheiten der Kunsthandlung Almasi löste nach der Flucht Salomon Almasis im November 1936 seine Ehefrau Charlotte auf, die ebenfalls in der Firma mitgearbeitet hatte.³⁹⁴ Ihr Bruder, der Kunsthändler Rudolf Sandor, vermittelte den Kontakt zu Phillip Rühmer, der als nichtjüdisch galt.³⁹⁵ Die Kunsthandlung Almasi pflegte zu Rudolf Sandor sehr gute Geschäftsbeziehungen; Sandor wiederum stand in Geschäftsverbindung mit Rühmer, dem die Kunsthandlung Almasi schon mehrere Jahre gut bekannt war.³⁹⁶ Rühmer, der beruflich Postinspektor war, bezeichnete sich selbst als Bibliophilen, der die Gelegenheit wahrgenommen habe, eine Firma zu übernehmen. Rühmer, Sandor und Almasi einigten sich ohne Vertrag, wobei der Preis von 10.000 RM „sehr schnell und ohne Handeln“ festgelegt und in Bargeld sowie durch einen Silberpokal beglichen wurde.³⁹⁷ Dieses Verfahren, das die Beteiligten gänzlich ohne Behörden abschlossen, führte bereits am 1. Dezember 1936 zur Geschäftsveräußerung.³⁹⁸ Rühmer führte die Kunsthandlung wohl bis etwa 1943 in den angestammten Räumen.³⁹⁹ Die Almasis erhielten durch die „Arisierung“ allerdings nur einen Bruchteil des Wertes für Firma und Kunstwerke. Im freien Verkauf, der viel längere Zeit in Anspruch genommen hätte, wäre der Gewinn vermutlich höher ausgefallen.⁴⁰⁰ Möglich war die inoffizielle Veräußerung wohl nur, weil es sich um ein kleineres Unternehmen handelte, dessen Tätigkeiten die IHK und das Gewerbeamt nicht bereits aufmerksam überwachten.

In die „Arisierung“ der Kunsthandlung A. S. Drey griffen das städtische Gewerbeamt, die IHK München und die Regierung von Oberbayern hingegen stark ein. Die zahlreichen Verfolgungsmaßnahmen, die vor allem das Finanzamt München-Nord gegen die Gesellschafter der Kunsthandlung durchsetzte, aber auch die Berufsverbote der Reichskammer der bildenden Künste, zwangen die Inhaber 1936 zur Aufgabe des

³⁹⁴ Gewerbeamtlich war Charlotte Almasi nicht gemeldet. Die Wohnungseinrichtung veräußerte sie über eine Zeitungsannonce an Interessenten. BayHstA, LEA 4250, Bd. 1, Salomon A. Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4; ebd., Salomon A. Almasi an das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung, 26.12.1956, fol. E1–E2; ebd., Bd. 2, Salomon A. Almasi, Eidesstattliche Erklärung, 02.12.1958, fol. D12–13.

³⁹⁵ Ebd., Bd. 1, Amtsgericht Starnberg, Niederschrift, 09.05.1957, fol. E30.

³⁹⁶ Ebd., Rudolf Sandor, Bestätigung, 13.06.1956, fol. E40.

³⁹⁷ Zit. Ebd., Amtsgericht Starnberg, Niederschrift, 09.05.1957, fol. E30.

³⁹⁸ Ebd., Salomon A. Almasi, Anlage zum Entschädigungsantrag, 10.07.1956, fol. E3–4; ebd., Kriminal Inspektion III/13 an das BLEA, 15.02.1957, fol. E18; ebd., Amtsgericht Starnberg, Niederschrift, 09.05.1957, fol. E30.

³⁹⁹ [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937–1943.

⁴⁰⁰ BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, Amtsgericht München, Abteilung für Rechtshilfe, Protokoll in Sachen Almasi Salomon Alexander, 14.10.1959, fol. D34.

prominenten Münchner Unternehmens.⁴⁰¹ Da Erwerber aus Köln Interesse daran hatten, die Kunsthandlung weiterzuführen und dabei auch den Namen der weltbekannten Firma zu übernehmen, benötigten sie die Genehmigung nach dem „Einzelhandelschutzgesetz“. Obwohl ein erster Vertragsentwurf bereits am 11. Oktober 1936 vorlag, verzögerten die bürokratischen Abläufe die Verkaufsverhandlungen, sodass die Regierung von Oberbayern die Übernahme letztlich erst ein Jahr später genehmigte.⁴⁰²

Der Kontakt zwischen den Gesellschaftern und den Erwerbern kam durch den Kunsthändler Heinz Steinmeyer (1900–1983) zustande, der an der zeitweise existierenden Berliner Filiale der Kunsthandlung Julius Böhler beteiligt gewesen war und daher über gute Geschäftsbeziehungen im Münchner Kunsthandel verfügte.⁴⁰³ Steinmeyer, dessen „Vater und Großvater“ die Kunsthandlung Drey schon bekannt war, erwog zunächst selbst, die Firma A. S. Drey zu übernehmen.⁴⁰⁴ Da er aber selbst nicht über das benötigte finanzielle Kapital verfügte, kam er mit dem in Köln tätigen Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer Alexander Spengler (1889–?), den er wohl bei A. S. Drey in München getroffen hatte, über die Möglichkeiten einer Erwerbung ins Gespräch.⁴⁰⁵ Spengler schlug als „Geldgeber“ den Kunsthändler Walter Bornheim vor, als dessen langjähriger juristischer Berater er tätig war.⁴⁰⁶ Bornheim war allerdings nur gewillt, die Firma als gleichberechtigter Partner zu übernehmen.⁴⁰⁷ Während Steinmeyer sich von den Verhandlungen zurückzog, verfolgte Bornheim das Ziel, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Maria Alzen (Lebensdaten unbekannt), und seinem Sohn, Oskar Bornheim (Lebensdaten unbekannt), das Münchner Geschäft als GmbH zu erwerben.⁴⁰⁸ Die weiteren Verhandlungen im Jahr 1937 wurden von Rechtsanwalt Zeno Diemer, München, geführt.⁴⁰⁹ Bornheim war selbst seit 1920 als Kunsthändler in Köln tätig, als Beisitzer des „Ehrengerichts“ des Gaues Köln-Aachen der Reichskulturkammer in kulturpolitischen Kreisen bestens vernetzt und zudem mit dem Landeshauptmann der Rheinpro-

⁴⁰¹ Siehe Kapitel 3.1.2 und 3.2.1 dieser Arbeit.

⁴⁰² StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Vertragsangebot, unterschrieben von Ludwig Stern und Franz Drey, 11.10.1936; ebd., Ergänzung zum Vertragsangebot, unterschrieben von A. S. Drey, 16.10.1936; ebd., Nachtrag zu dem Vertragsangebot vom 11. Oktober 1936, unterschrieben von A. S. Drey, 20.10.1936. Vgl. Selig 2004, S. 622–624; Saalman 2017, S. 95; Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 52.

⁴⁰³ Vgl. Winkler 2005, S. 210–211.

⁴⁰⁴ BayHstA, LEA 786, Heinz Steinmeyer, Eidesstattliche Erklärung, 19.09.1958, fol. 34–35.

⁴⁰⁵ Zu Spengler siehe Günther Haase: Kunstraub und Kunstschutz. Eine Dokumentation, Bd. 1, Norderstedt 2008, S. 249–250; Anna Heckötter: Provenienzforschung als Spurensuche. Wie fand der König den Weg ins Liebieghaus? [o. D.], <https://www.liebieghaus.de/de/einblicke/provenienzforschung-als-spurensuche> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁴⁰⁶ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Walter Bornheim an Oberinspektor Händel, Der Präsident des Landesfinanzamtes (Devisenstelle), 17.10.1936. Bornheim spielte im Folgenden eine zentrale Rolle als Kunstbeschaffer für Hermann Göring. Ilse von zur Mühlen: Die Kunstsammlung Hermann Görings. Ein Provenienzbericht der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München 2004; Haase 2008, S. 249–253.

⁴⁰⁷ BayHstA, LEA 786, Heinz Steinmeyer, Eidesstattliche Erklärung, 19.09.1958, fol. 34–35.

⁴⁰⁸ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Alexander Spengler an die IHK, 14.10.1936.

⁴⁰⁹ Dazu StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888.

vinz, Heinz Haake (1892–1945), verwandt, der sich in seinem Sinne bei der Münchner IHK einsetzte.⁴¹⁰

Um die Behörden zu positiven Stellungnahmen zu bewegen, argumentierten nun auch die neuen, nichtjüdischen Erwerber mit der Bedeutung der Firma für den lokalen Kunstmarkt und für die Stadt München. Alexander Spengler führte vor der IHK aus, dass die Kunsthandlung A. S. Drey unbedingt erhalten bleiben müsse:

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wegfall eines Kunstgeschäftes von Rang und Ruf der Firma A.S. Drey für die Kunststadt München, die der Führer planmässig nicht nur zur alten Blüte, sondern zu der Kunststadt Deutschlands bringen will, ein unersetzlicher [sic] Verlust bedeuten würde.⁴¹¹

Besonders vor dem Hintergrund Münchens als „Hauptstadt der Deutschen Kunst“, begründete Spengler, kam der Stadt eine eigene kunstpolitische Verantwortung zu. In diesem Sinne sei München dazu verpflichtet, den Wert der Firma zu erhalten, nachdem die „Vorbehalte“ gegen die Kunsthandlung nun beseitigt seien.⁴¹² Da auch die Stadt München von dem immateriellen Wert der Kunsthandlung profitierte und sie zudem ihren „Ehrentitel“ zu rechtfertigen hatte, war es eine wirtschaftliche und kunstpolitische Notwendigkeit, dass die Stadtverwaltung zum Erhalt des Goodwills von A. S. Drey beitrug. Entsprechend genehmigten die IHK und das Gewerbeamt die Geschäftsübernahme der Kunsthandlung durch Bornheim zum 1. Oktober 1937.⁴¹³

Für die Gesellschafter von A. S. Drey waren die Verkaufsbedingungen jedoch desaströs.⁴¹⁴ Der Vertragsentwurf vom 11. Oktober 1936 setzte den restlichen Warenbestand erneut herab; das Inventar und die Fachbibliothek, die für rund 20.000 RM angeschafft worden war, veranschlagte dieser mit nur einer RM.⁴¹⁵ Der Gesamtpreis für die Aktiva der Kunsthandlung war enorm minimiert und wurde mit der Übernahme der Verbindlichkeiten von A. S. Drey verrechnet. Sie bestanden fast ausschließlich gegenüber den Tochtergesellschaften in New York und Den Haag und sollten von der GmbH nur zu rund 70 Prozent getragen werden. Die Gesellschafter der Münchner Traditionskunsthandlung erhielten faktisch keine Vergütung. Der Goodwill von A. S. Drey wurde überhaupt nicht vertraglich erwähnt – die neue GmbH erhielt sie ohne Gegenwert.⁴¹⁶ Als

⁴¹⁰ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Heinz Haake, Landeshauptmann der Rheinprovinz M. d. R., Empfehlungsschreiben Walter Bornheim, 14.10.1936. Vgl. Marschall/Von zur Mühlen 2021, S. 52. Zu Haake siehe Horst Romeyk: Heinrich Haake (1892–1945), in: Rheinische Lebensbilder 17 (1997), S. 187–222.

⁴¹¹ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Alexander Spengler an die IHK, 14.10.1936.

⁴¹² StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Zeno Diemer an das GA, 23.04.1937.

⁴¹³ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, IHK an Alexander Spengler, 19.10.1936. Siehe auch Saalman 2017, S. 95.

⁴¹⁴ StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Vertragsangebot, unterschrieben von Ludwig Stern und Franz Drey, 11.10.1936; ebd., Ergänzung zum Vertragsangebot, unterschrieben von A. S. Drey, 16.10.1936; ebd., Nachtrag zu dem Vertragsangebot vom 11. Oktober 1936, unterschrieben von A. S. Drey, 20.10.1936.

⁴¹⁵ BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Alexander Spengler an die IHK, 14.10.1936.

⁴¹⁶ Vgl. StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888, Zeno Diemer an den Oberbürgermeister München, 07.04.1937.

Galerie für alte Kunst (vorm. A. S. Drey) führte Walter Bornheim mit seiner Ehefrau Maria Alzen das Geschäft fort.⁴¹⁷

Der Name jüdischer Kunsthandlungen als symbolisches Kapital

Zu einem beträchtlichen Teil hing der immaterielle Geschäftswert an der eingeführten Firmenbezeichnung, denn diese stand für die Reputation des Unternehmens.⁴¹⁸ Hauptsächlich über ihren Namen war die Kunsthandlung marktbekannt. Daher konnte der Name des erfolgreichen Unternehmens, nach Bourdieu als symbolisches Kapital, wesentlich dazu beitragen, dass potenzielle Tauschpartner sich auf eine Transaktion einließen.⁴¹⁹ Gerade weil das Vertrauen in die Firma ebenfalls wesentlich mit der Person des oder der Inhaber verbunden war, nutzten die neuen Erwerber die Option, über den Firmennamen auf vormalige Eigentümer oder Gründer – aus wirtschaftlichen Gründen – zu verweisen. Den eingeführten Namen weiterzuführen war generell ein markttypischer Vorgang, der vertraglich bestimmt wurde. Dass die Namen jüdischer Geschäfte zu diesem Zeitpunkt von „arisierten“ Kunsthandlungen weiterhin genutzt werden konnten, entschied das Gewerbeamt und die IHK München zugunsten der Stadt, die von diesen Unternehmen ökonomisch und kulturpolitisch profitierte.⁴²⁰ So firmierten Theodor Heller und Walter Bornheim zunächst mit einem Vormalis-Zusatz als Theodor Heller vorm. J. Littauer beziehungsweise als Galerie für alte Kunst (vormals A. S. Drey).⁴²¹ Im Gegensatz zu Theodor Heller, dessen Erwerbungsverfahren das Gewerbeamt und die IHK offenbar nicht behandelt hatten, musste Bornheim sich stark für den Zusatz „vormals A. S. Drey“ einsetzen.⁴²²

Auch Emil Michels gelang es, nach dem Ausscheiden Arthur Jordans weiterhin als „Galerie Odeon Jordan & Michels“ zu agieren. Als Gustav Duensing im Januar 1938 in die Firma eintrat, bemühten die Beteiligten sich erneut, an dem eingeführten Namen „Jordan“ festzuhalten, da es „für sie von außerordentlichem Schaden und Nachteil wäre, wenn sie nun auf den Firmenbestandteil ‚Galerie Jordan‘ verzichten müßten“.⁴²³ Den Namen „Jordan“ musste die Firma in diesem Zuge jedoch ablegen und so führten Michels und Duensing die Kunsthandlung als Galerie Odeon fort.⁴²⁴

⁴¹⁷ Das Unternehmen wurde von Bornheim bis Ende September 1938 in den ursprünglichen Räumen weiterbetrieben und anschließend in die Briener Straße 13 verlegt. Die Galerie für alte Kunst wurde 1951 handelsgerichtlich gelöscht und das Gewerbe am 14. November 1951 abgemeldet. Vgl. StadtAM, GEW-ARI-030, Drey Paul, *15.12.1884 / Drey Franz, *03.04.1886, GA an J. Brenner und E. Brenner-Rubinstein, 22.01.1955. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁴¹⁸ Vgl. Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Moser 2005, S. 137; Heuß 2015, S. 38.

⁴¹⁹ Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

⁴²⁰ Zum Kunsthandel als Wirtschaftsfaktor und zur gegenseitigen Anregung von Kunsthandel und Besucherverkehr siehe Drey 1910, S. 18–19; Julius Kahn: Münchens Großindustrie und Großhandel, München 1913, S. 300; Christians 1987, S. 118–120; von Möller 1988, S. 251–252.

⁴²¹ StAM, WB I JR 3316, Theodor Heller an die WB I, 23.12.1953, fol 6–7; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 162, Fall 8, Amtsgericht München, Registergericht, an die IHK, 27.12.1935.

⁴²² BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 19, Alexander Spengler an die IHK, 14.10.1936.

⁴²³ BWA, K1/XV A 10 c, Akt 219, Fall 27, IHK an Adolf Weinmüller, 18.03.1938.

⁴²⁴ Ebd., IHK an das Amtsgericht München, Registergericht, 02.04.1938.

3.2.5 Zusammenfassung

Der Verfolgungsdruck auf jüdische Kunsthändler nahm von August 1935 bis Dezember 1936 erheblich zu. Dominant agierte die Reichskammer der bildenden Künste, indem sie reichsweit allen jüdischen Kunsthändlern die Mitgliedschaft versagte, ein Berufsverbot aussprach und sie zur Liquidation oder „Arisierung“ ihres Unternehmens anwies. Die erste Welle von Ausschlüssen jüdischer Kunsthändler in München ab August 1935 und das Ende der zweiten Welle im letzten Quartal des Jahres 1936 markieren die Zäsuren dieser Verdrängungsphase, welche die Reichskammer nach der Aktion gegen jüdische Auktionatoren als weitere Schritte zur Exklusion der Juden aus dem Kunsthandel umsetzte. Einzelfallentscheidungen durch die Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste sind in dieser Phase nicht systematisch nachweisbar und es ist anzunehmen, dass die Kammer aus administrativen Gründen nicht allen jüdischen Kunsthändlern gleichzeitig das Berufsverbot aussprach. Gewisse Handlungsoptionen nahmen jüdische Kunsthändler wahr, indem sie gegen das Vorgehen der Reichskammer Beschwerde einreichten. Allerdings konnte das Berufsverbot in den allermeisten Fällen wohl nur maximal bis zum Ende des Jahres 1936 hinausgezögert werden. Zudem trieben die Polizeibehörden und das Finanzamt München-Nord die „Ausschaltung“ jüdischer Kunsthändler in einigen Fällen massiv voran.⁴²⁵

Die Maßnahmen der Reichskammer der bildenden Künste gegen jüdische Kunsthändler gingen damit der Verdrängung jüdischer Gewerbe voraus, die in den Jahren 1935 und 1936 auch in München eher zurückhaltend und noch immer als „schleichender“ Prozess charakterisiert wird.⁴²⁶ Gegenläufige kulturpolitische und wirtschaftspolitische Interessen trafen im Hinblick auf kulturelle Gewerbe aufeinander und verursachten ein widersprüchliches Vorgehen, eröffneten aber auch gewisse Handlungsmöglichkeiten.⁴²⁷ Vor diesem Hintergrund erscheint die eingangs zitierte Behauptung von Joseph Goebbels vom 15. November 1935, es seien keine jüdischen Mitglieder mehr in der Reichskulturkammer tätig, zwar charakteristisch für diese Phase der Verdrängung jüdischer Kunsthändler, ist aber insgesamt als Propagandaaussage zu deuten.⁴²⁸

In München verringerte die Zahl der jüdischen Kunsthandlungen sich in dieser Phase um 24 Unternehmen. Unabhängig davon waren aber die meisten jüdischen Kunsthändler bis Ende des Jahres 1936 nicht mehr in der Lage, ihrem Beruf nachzugehen.⁴²⁹ Zahlreiche jüdische Münchner Kunsthändler lösten in dieser Zeit ihr Geschäft auf oder verkauften es an nichtjüdische Erwerber. Einige jüdische Kunsthändler versuchten, durch interne Aufgaben- und Kapitalverlagerungen, die Sanktionen gegen

⁴²⁵ Siehe dazu Drecoll 2009, S. 173–176; Kuller 2013, S. 249–250, 257.

⁴²⁶ Hopp 2012, S. 54, 63. Vgl. Selig 2004, S. 13; Genschel 1966. Siehe auch Barkai 1986. Rappl belegt in seiner Studie zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung jüdischer Gewerbe in München, dass die Anzahl der Geschäftsbeendigungen in den ersten Jahren des NS-Regimes relativ gering ist und allmählich ansteigt. Zwei Drittel aller Abmeldungen zwischen 1934 und 1939 erfolgten erst im Jahr 1938. Rappl 2000, S. 124, 180–181.

⁴²⁷ Vgl. Rappl 2000, S. 129; Dahm 1979, 45–47.

⁴²⁸ Toepser-Ziegert 1987, S. 763; Dahm 1979, S. 124–125; Kubowitsch 2019, S. 58; Osterloh 2020, S. 403–404, 412.

⁴²⁹ Vgl. Hopp 2012, S. 63–64. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

ihre Betriebe soweit möglich umzuleiten und damit die ökonomisch bestmögliche Variante unter den Zwängen der Verfolgung zu erwirken. Die neuen Inhaber hatten ihrerseits ein besonderes Interesse daran, den Goodwill der Firma, den immateriellen Geschäftswert, zu übernehmen. In Einzelfällen waren das Gewerbeamt und die IHK zu dieser Zeit bereits in Veräußerungen von Kunsthandlungen involviert.⁴³⁰ Die „Arisierungen“ und Liquidationen zwischen August 1935 und Dezember 1936 waren durch das antisemitische Klima, diverse Verfolgungsmaßnahmen und vor allem durch das Berufsverbot der Kunsthändler erzwungen worden, wobei die konkrete Form – sofern das Agieren vor Ort überhaupt noch möglich war – unter den gegebenen Bedingungen von den jüdischen Kunsthändlern noch weitestgehend gestaltet werden konnte.⁴³¹ Jüdische Kunsthändler entwickelten Überlebensstrategien, die in den „Arisierungen“ teilweise zu Tage traten.

3.3 Phase 3: 1937 bis Oktober 1938 – Überlebensstrategien in extrem engen Handlungsspielräumen

Unter den gravierenden Auswirkungen der rassistisch-antisemitischen Verdrängungsvorgänge auf dem Münchner Kunstmarkt agierten zu Beginn des Jahres 1937 lediglich noch 44 jüdische Kunsthandlungen in der bayerischen Landeshauptstadt, die größtenteils nur noch deshalb gewerblich angemeldet waren, weil die Auflösung oder der Verkauf ihrer Firmen noch nicht abgeschlossen war.⁴³² Die meisten jüdischen Kunsthändler reichsweit unterlagen inzwischen dem Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste.⁴³³

1937 und 1938 änderte die Reichsregierung ihren wirtschaftspolitischen Kurs, indem sie die Verfolgung und Verdrängung der jüdischen Bevölkerung und jüdischer Gewerbe erheblich intensivierte.⁴³⁴ So ermöglichte die „Verordnung über die Anmel-

⁴³⁰ Vgl. Selig 2004, hier insbes.: S. 14–15.

⁴³¹ Dies entspricht dem Befund für die Exklusion der Juden aus anderen Gewerbebezügen, Barkai 1988, S. 80; Gutmann 1995, S. 78–80; Rappl 2000, S. 124, 141; Rappl 2004, S. 25; Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Selig 2004, S. 13; Bajohr 2007, S. 409; Hockerts/Kuller 2007, S. 29; Hopp 2012, S. 63–64.

⁴³² Dieser verhältnismäßige Einschnitt ist auch im Münchner Stadtadressbuch nachvollziehbar. Erschienen 1935 noch 200 Namen in den einschlägigen Bereichen des Kunsthandels, sind in den Jahren 1936 bis 1938 nur noch rund 180 Namen aufgeführt. [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935–1938. Zu den jüdischen Kunsthandlungen in München wird in dieser Phase der Kunsthändler Otto Mehl (1899–?) hinzugezählt, der 1938 von Nürnberg in die bayerische Landeshauptstadt umsiedelte. Mehl war nichtjüdisch und lebte mit seiner jüdischen Ehefrau Elvira Mehl (1897–1957), geb. Deutsch, in einer „Mischehe“. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Otto Mehl.

⁴³³ Zur Lage des Kunstmarkts im Deutschen Reich siehe Enderlein 2006, S. 102–120. Zur Umsetzung der Berufsverbote jüdischer Münchner Kunsthändler durch die Reichskammer der bildenden Künste siehe Kapitel 3.2.2 dieser Arbeit.

⁴³⁴ Dazu ausführlich Longerich 1998, S. 155–189, hier insbes.: S. 155–156; Kat. Auss. 1938; Barkai 1986, S. 164–165; Drecoll 2009, S. 66–68; Selig 2004, S. 13; Schleusener 2009, S. 262. Besonders radikalisierend wirkten die

„dung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 dem NS-Regime fortan offiziell, auf das Eigentum jüdischer Personen zuzugreifen.⁴³⁵ Schon seit Beginn des NS-Staats wurden die Inhaber jüdischer Unternehmen antisemitisch diskriminiert und vom Markt sukzessive ausgeschlossen, doch erst die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938 legte fest, welche Firmen rechtlich als jüdisch galten.⁴³⁶ Auch die kommunalen Behörden in München gingen 1937 und 1938 zu strengeren Kontrollen und Verdrängungsmaßnahmen jüdischer Gewerbe über.

Nur sehr wenigen jüdischen Kunsthändlern gelang es, noch zwischen 1937 und Oktober 1938 gewisse Handlungsspielräume wahrzunehmen und ihrer Kunsthandelstätigkeit unter zahlreichen Einschränkungen und Schikanen nachzugehen. In München handelte es sich dabei allerdings selten um die großen Unternehmen des deutschen Kunsthandels, sondern überwiegend um kleinere und mittlere Unternehmen, die in der aktuellen Forschungslandschaft eher unbekannt sind.⁴³⁷ Insbesondere zwischen 1937 und Oktober 1938, als die Enteignung jüdischer Gewerbe noch nicht abschließend gesetzlich geregelt war, gleichzeitig aber intensiver Verfolgungsdruck auf jüdische Kunsthändler an Leben, Freiheit, Unversehrtheit, Vermögen und beruflicher Existenz ausgeübt wurde, gilt es daher die wachsenden Grenzen und die schwindenden Optionen jüdischer Kunsthandelstätigkeit in München als „Hauptstadt der deutschen Kunst“ besonders zu differenzieren.

3.3.1 Kontrolle jüdischer Firmen durch kommunale Behörden

1937 gingen das städtische Gewerbeamt und die IHK dazu über, jüdische Gewerbe in München systematischer zu überwachen. Sie fragten Unternehmen gezielt nach ihrer „Abstammung“ oder nutzten die vorhandenen Daten der Gewerbeanmeldungen, um sie dezidiert nach jüdischen und „deutschen“ Firmen getrennt zu verwalten, Firmen zu kontrollieren und zu sanktionieren. Dabei verfolgten die kommunalen Behörden das Ziel, jüdische Unternehmen aus der Münchner Wirtschaft auszuschließen. In diesem Zusammenhang agierte die Münchner Stadtverwaltung erneut – wie schon 1933 bis 1936 – als Vorreiter der Verdrängung jüdischer Firmen.

Vertreibung der Juden aus der Wirtschaft und die ersten Massendeportationen österreichischer Juden, die nur wenige Monate nach der Annexion Österreichs stattfanden, Longerich 1998, S. 162–165; Hans Safrian: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells“ für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches“ im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.

⁴³⁵ „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 414–415; „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 415–416. Dazu Genschel 1966, S. 150–153; Longerich 1998, S. 167; Schleusener 2009, S. 263–264.

⁴³⁶ RGBl. I 1938, S. 627–628.

⁴³⁷ Vgl. Meissner 1989, S. 91; Heuß 1998, S. 52; Heuß 2008, S. 75; Heuß 2015, S. 41; Enderlein 2006, S. 83; Hopp 2012, S. 59, 62; Tisa Francini 2015, S. 160–161; Hopp/Steinke 2016, S. 57.

Das „Einzelhandelsschutzgesetz“ als Kontrollinstrument des Gewerbeamts und der IHK

Das „Gesetz zum Schutze des Einzelhandels“ war bereits im Mai 1933 erlassen worden und hob ab diesem Zeitpunkt reichsweit die Gewerbefreiheit auf.⁴³⁸ Das sogenannte „Einzelhandelsschutzgesetz“ verbot grundsätzlich die Gründung von Einzelhandelsgeschäften, Vergrößerungen des Geschäftsraums, Firmenübernahmen oder Änderungen der Unternehmensbezeichnung. Wie die folgenden Beispiele jüdischer Kunsthändler verdeutlichen, mussten Einzelhändler die Zulassung einer Ausnahme beim städtischen Gewerbeamt beantragen. Das Vorgehen des Gewerbeamts gegen jüdische Gewerbetreibende ist im Bestand der sogenannten „Arisierungsakten“ nachvollziehbar.⁴³⁹ Daraus ist ersichtlich, dass das „Einzelhandelsschutzgesetz“ dem Gewerbeamt, den Bezirksinspektionen und der IHK flächendeckend ab 1937 als Kontrollinstrument gegen jüdische Kunsthandlungen und andere jüdische Firmen diente. In Einzelfällen setzte das Gewerbeamt es schon 1935 gegen jüdische Kunsthandlungen ein.⁴⁴⁰

Bereits im September 1935 hatten das städtische Gewerbeamt und die IHK Anna Michels' Teilhabereintritt und im Januar 1937 ihre Übernahme der Hofkunsthandlung Georg Stuffer auf der Grundlage des „Einzelhandelsschutzgesetzes“ verhindert.⁴⁴¹ Anna Michels war nichtjüdisch, lebte aber in einer „Mischehe“. Ihr jüdischer Ehemann Max Michels, bis November 1936 Inhaber der Kunsthandlung, war vom Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste betroffen. Gewerbeamt und IHK hatten ein Umgehen des Berufsverbotes beanstandet und verweigerten die Weiterführung der Firma durch die nichtjüdische Ehefrau. Inwiefern das Gewerbeamt auch die Tätigkeit von Personen in „Mischehen“ kontrollierte, verdeutlicht ein internes Schreiben vom 13. Februar 1937:

Die Gesuchstellerin ist [...] allem Anschein nach Nicht-Jüdin (Ehemann Jude!). Es besteht wohl kein Zweifel darüber, dass ihr Mann nach wie vor seinen Einfluss auf die Geschäftsausübung geltend macht. Da aber nach aussen hin der Betrieb womöglich als arisches Geschäft ausgegeben wird, müssen gegen die Fortführung des Betriebes unter dieser Tarnung noch stärkere Bedenken geltend gemacht werden als dies unter der jüdischen Firmenführung der Fall ist.⁴⁴²

438 RGBL. I 1933, S. 262–264; „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels“ vom 13. Dezember 1934, RGBL. I 1934, S. 1241–1242.

439 Siehe dazu StadtAM, GEW-ARI; Selig 2004.

440 Dies betraf die Kunsthandlungen Georg Stuffer, A. S. Drey und die Münchner Galerie Isidor Hirsch. Siehe Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit.

441 StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Anna Michels, Antrag auf Eintritt als Teilhaberin – Schutz des Einzelhandels, 14.09.1935; ebd., Ablehnung des Gesuches durch das GA, 27.01.1937. Siehe hier und im Folgenden: Selig 2001, S. 210–212.

442 Ebd., GA an Referat V, 13.02.1937.

Im Mai 1937 stellten das Gewerbeamt und die IHK jedoch fest, dass diese Bedenken hinfällig waren.⁴⁴³ Inzwischen hatte Anna Michels mit der Unterstützung von Reichsleiter Philipp Bouhler (1899–1945) erwirkt, dass die Reichskammer der bildenden Künste sie in die Kammer aufnahm und sich zugleich für ihre Übernahme der Kunsthandlung aussprach.⁴⁴⁴ Vor diesem Hintergrund genehmigte das Gewerbeamt die Weiterführung der Kunsthandlung Georg Stuffer durch die nichtjüdische Kunsthändlerin Anna Michels zu diesem Zeitpunkt.⁴⁴⁵

Wie schon Anna Michels hatte auch die Firma L. Bernheimer eine Änderung im Handelsregister veranlasst, ohne zuvor die Erlaubnis des Gewerbeamts einzuholen, indem sie Ludwig und Paul Bernheimer (1910–?), Söhne von Otto beziehungsweise Ernst Bernheimer, als persönlich haftende Gesellschafter eintragen ließ.⁴⁴⁶ Im Nachhinein beanstandete das Gewerbeamt dieses Vorgehen bei L. Bernheimer und drohte eine Strafanzeige an, da nach dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ „ein Teilhabereintritt der Übernahme einer Verkaufsstelle gleichzuwerten“ wäre.⁴⁴⁷ Um den entsprechenden Antrag nachzureichen, benötigten Ludwig und Paul Bernheimer positive Stellungnahmen der IHK, des städtischen Einziehungsamts (vormals Vollstreckungsamt), des Finanzamts und der Gestapo.⁴⁴⁸ Wie es den Gesellschaftern letztlich gelang, die Ausnahme zu erhalten, ist unklar – jedoch verfügte der Oberbürgermeister der Stadt München im November 1937 die Erlaubnis für den Teilhabereintritt Ludwig und Paul Bernheimers.⁴⁴⁹

Noch im selben Jahr gelang es hingegen Ernst (1906–1984) und Paul Rosenthal (1906–1944) nicht mehr, als Teilhaber in die Firma des Vaters, Ludwig Rosenthal's Antiquariat, einzutreten.⁴⁵⁰ Faktisch müssen die Genehmigungen für die Kunsthandlungen Georg Stuffer und L. Bernheimer als eklatante Ausnahmefälle angesehen werden, da sie jüdischen Geschäften nur noch in sehr wenigen Fällen erteilt wurden.⁴⁵¹ Wie sich noch zeigen wird, war die Entscheidung der Reichskammer der bildenden Künste

443 Zit. ebd., GA an Verwaltungsrat Pfahler, GA, o. D. [Empfang 28.05.1937]; ebd., IHK an das GA, 07.05.1937.

444 Ebd., [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Anna Michels, 21.01.1937. Siehe ferner Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

445 StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, GA an Verwaltungsrat Pfahler, GA, o. D. [Empfang 28.05.1937].

446 Wie Anna Michels in ihrer Beschwerde an die Regierung von Oberbayern mitteilte, war die „Hofkunsthandlung Georg Stuffer [...] am 23. November 1936 durch Eintragung in das Handelsregister“ an sie übergegangen, StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Anna Michels, G. Stuffer, an die Regierung von Oberbayern, 03.02.1937. Zu L. Bernheimer siehe StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Ernst, *06.01.1875 / Bernheimer Ludwig, *27.12.1906 / Bernheimer Otto, *14.07.1877 / Bernheimer Paul, *21.03.1910, GA, Abt. III, Firmenregister, an das GA, Abt. Einzelhandel, 22.09.1937. Siehe auch Steinke 2015, S. 18–19.

447 Zit. StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Ernst, *06.01.1875 / Bernheimer Ludwig, *27.12.1906 / Bernheimer Otto, *14.07.1877 / Bernheimer Paul, *21.03.1910, Städtisches Leihamt an Ludwig und Paul Bernheimer, 23.09.1937; ebd., Oberbürgermeister München an Verwaltungsrat Pfahler, GA, 19.11.1937.

448 Ebd., GA an die Gestapo München, 06.10.1937.

449 Ebd., Oberbürgermeister München an Verwaltungsrat Pfahler, GA, o. D. [Eingang 19.11.1937]. Vgl. Selig 2004, S. 614.

450 BayHstA, LEA 59958, Bd. 1, Fritz Rosenthal, Schilderung des Verfolgungsvorgangs, 01.05.1954, fol. 4.

451 Drecoll 2009, S. 96.

ausschlaggebend, als deren verlängerter Arm die kommunalen Behörden in diesem Zusammenhang agierten.⁴⁵²

Die „Firmenaskunft“ der IHK München

Aufgrund der Unsicherheit, welche die antijüdischen Maßnahmen im Wirtschaftsleben seit Beginn des NS-Regimes ausgelöst hatten, gingen zahlreiche Anfragen von kommunalen Behörden oder staatlichen Stellen bei der IHK München ein, die in Erfahrung bringen wollten, ob eine Firma als jüdisch gelte.⁴⁵³ Da jüdische Gewerbe zunehmend gezwungen waren, ihren Betrieb aufzugeben, fungierte die IHK zudem immer mehr als Askunftsstelle für Privatpersonen und andere Unternehmen, die an einer Übernahme interessiert waren. Zusätzlich erreichten systematische Listenabfragen der Überwachungsstellen die Münchner IHK, die im Bereich der Warenwirtschaft die Import- und Exportgeschäfte verschiedener Branchen überprüften. Im November 1937 wies der Reichswirtschaftsminister die Stellen an, die Wareneinfuhr durch jüdische Firmen zurückzudrängen und „in Zweifelsfällen, ob ein Unternehmen als nichtarisch zu betrachten ist, ein Gutachten der Industrie- und Handelskammer einzuholen.“⁴⁵⁴ So kontrollierten auch die Überwachungsstellen jüdische Unternehmen über die IHK.

Bereits 1935 begann die Münchner IHK damit, Fragebögen an jüdische und nicht-jüdische Firmen zu versenden. An Kunsthandlungen wandte sie sich offenbar erst 1937. „Zur Aufnahme in das Firmenarchiv der Kammer“ bat die IHK um Angaben zur Staatangehörigkeit sowie der „Abstammungsverhältnisse“ der Akteure der Unternehmen.⁴⁵⁵ Mit diesen Informationen konnte die IHK die Gewerbe nach NS-ideologischen Grundsätzen systematisch unterscheiden.

Die jüdische Gewerbekartei und das Verzeichnis jüdischer Gewerbetreibender des Gewerbeamts

Neben der IHK erreichten auch das städtische Gewerbeamt sehr viele Anfragen über Unternehmen und ihre Eigenschaft als jüdische oder „deutsche“ Firma. Für diese Askünfte bediente das Amt sich der Gewerbekartei, die Angaben über die Konfession der Gewerbetreibenden enthielt. Um jüdische Betriebe noch konsequenter zu überwachen, erstellte das Gewerbeamt ab März 1937 eine „Juden- und Ausländerkartei“,

⁴⁵² So schätzte auch Fritz Rosenthal die Hierarchie der NS-Instanzen ein. BayHstA, LEA 59958, Bd. 1, Fritz Rosenthal, Schilderung des Verfolgungsvorgangs, 01.05.1954, fol. 4. Siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

⁴⁵³ Siehe beispielsweise die Anfrage der NSDAP-Gauwirtschaftsberater an die IHK bezüglich Ludwig Rosenthal's Antiquariat, BWA, K1/XV A 106 a, Akt 80, IHK an die Gauleitung München-Oberbayern, Abteilung der Gauwirtschaftsberater, 23.10.1936. Siehe hier und im Folgenden: Moser 2005, S. 135.

⁴⁵⁴ Zit. BWA, K1/XXI 16, Akt 81, Überwachungsstelle für Papier, Berlin, an die IHK München, 01.01.1938. Siehe auch zu L. Bernheimer BWA, K1/XXI 16, Akt 75, Fall 8, Überwachungsstelle für Kleidung und verwandte Objekte an die IHK München, 23.12.1937. Zu den Überwachungsstellen siehe Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 2007, S. 80–93, hier: S. 88.

⁴⁵⁵ BWA, K1/XXI 16, Akt 63, Der Präsident und Syndikus der Industrie- und Handelskammer München an Firma Theodor Heller, vorm. J. Littauer, 06.07.1937.

woraus es wiederum die Kartei jüdischer Gewerbetreibender extrahierte.⁴⁵⁶ Die Gewerbekarten sind rechts oben mit „J“ oder „Jude“ markiert und belegen die vollumfängliche Integration der rassistisch-antisemitischen NS-Ideologie in das kommunale Verwaltungshandeln.

Basierend auf der Kartei jüdischer Gewerbe begann das Gewerbeamt Anfang des Jahres 1937, das „Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München“ anzufertigen, welches mit Stand vom 15. Februar 1938 1720 Personen auflistete. Dieses Verzeichnis stellte das Gewerbeamt den städtischen Dienststellen, dem Polizeipräsidium, der IHK und sämtlichen Parteidienststellen zur Verfügung.⁴⁵⁷ Es enthielt die Namen der Inhaber, das entsprechende Gewerbe und die Geschäftsanschrift. Erneut agierte das Gewerbeamt damit als Vorreiter, denn das Verzeichnis lag in München schon Monate vor der „Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938 vor, das erst bestimmte, welche Gewerbe als „jüdisch“ galten und dass diese in eine Liste aufgenommen werden sollten.⁴⁵⁸

Unter den aufgelisteten Personen führt das Verzeichnis auch 30 jüdische Kunsthändler auf.⁴⁵⁹ Die Kunsthandlungen, die von nichtjüdischen Inhabern in „Mischehe“ geführt wurden, sind nicht enthalten, obwohl die kommunalen Behörden sie intensiv überwachten. Für die Inhaber war die Auflistung mit diskriminierenden Sanktionen verbunden und zog weitere gravierende ökonomische Nachteile mit sich. Damit wurde jüdischen Personen von Seiten der städtischen Gewerbeaufsicht wegen ihrer vermeintlichen „Unzuverlässigkeit“ offiziell die Fähigkeit abgesprochen, am Markt zu partizipieren und damit die Unsicherheit anderer Akteure des Markts geschürt.⁴⁶⁰ Gegen die Eintragung erhoben beispielsweise der jüdische Kunsthändler Gerson Nathan (1887–1940) als Inhaber von A. Kentrup & Co. sowie Otto Witte (1894–?), der das Haus für Volkskunst und Tracht von Moritz Wallach am 1. August 1938 „arisierte“, Einspruch.⁴⁶¹ Insbesondere nichtjüdische Erwerber von „arisierten“ Kunsthandlungen hatten vor diesem Hintergrund ein Interesse, nicht als jüdisches Gewerbe zu gelten und entsprechende wirtschaftliche Benachteiligungen möglichst abzuwenden.

⁴⁵⁶ Selig 1004, S. 27. Bemühungen hierzu wurden schon im Zusammenhang mit dem Boykott jüdischer Geschäfte im Frühjahr 1933 vorangetrieben, um Aufträge an jüdische Firmen zu verhindern. Rappl 2004, S. 15, 22; Drecoll 2009, S. 97.

⁴⁵⁷ Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rjjo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]. Dazu hier und im Folgenden: Selig 2004, S. 26–28; Drecoll 2009, S. 97.

⁴⁵⁸ „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. Juni 1938, RGBl. I 1938, S. 627–628.

⁴⁵⁹ Siegfried Lämmle und Rudolf Weiß sind aufgeführt, obwohl sie ihr Gewerbe bereits abgemeldet hatten, siehe Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden in München, S. 46, Nr. 812; S. 91, Nr. 1655.

⁴⁶⁰ Vgl. Drecoll 2009, S. 97.

⁴⁶¹ Gerson Nathan begründete seine Beschwerde damit, dass er in Verkaufsverhandlungen stehe und „dass der arische Käufer durch die Eintragung erheblichen Schaden erleiden würde“, StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Gerson, *06.08.1887, Gerson Nathan, Anton Kentrup Nachf., an das GA, 24.08.1938. Zum Einspruch von Witte siehe ebd., GEW-ARI-184, Wallach Moritz * 05.07.1879, Otto Witte, Wallach Haus für Volkskunst und Tracht Witte, an das GA, 17.08.1938. Zu Witte siehe Kapitel 3.3.5 dieser Arbeit.

3.3.2 Zugriff, Beschlagnahme und „Verwertung“ von Warenlagern – Die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und der Fiskus

Schon vor den Ereignissen des Novembers 1938 agierten regionale Behörden und der Fiskus in einigen Fällen gemeinsam, um Warenlager jüdischer Kunsthändler zu beschlagnahmen.⁴⁶² Vor allem Max Heiß (1891–1962) als Referent für Kunsthandel der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste spielte für jüdische Kunsthändler in München eine bedeutende Rolle. Er führte Beschlüsse der Berliner Zentrale der Reichskammer aus, ging aber über sein eigentlich passiv ausführendes Amt weit hinaus.⁴⁶³ Max Heiß war selbst als Kunsthändler in Traunstein tätig gewesen, trat im März 1937 seine Stellung bei der Landesleitung der Reichskammer unter dem Geschäftsführer Otto Witte an und kannte die Münchner Kunsthandlungen und ihre Bestände. Während seiner Tätigkeit bei der Landesleitung initiierte Heiß entscheidende Maßnahmen gegen jüdische Kunsthändler, führte die Interessen verschiedener Akteure zusammen und regelte die Liquidation bedeutender Sammlungen über ein „Verwerter“-Netzwerk, um sie dem lokalen Kunstmarkt zuzuführen. Damit übte Heiß auch schon vor den Ereignissen des 9. und 10. Novembers 1938 wesentlichen Einfluss darauf aus, welche Kulturgüter jüdische Emigranten ausführen durften.⁴⁶⁴

In einigen Fällen erfolgte die Entziehung auf der Grundlage des Devisengesetzes, das zwar ursprünglich nicht als Verfolgungsinstrument jüdischer Personen eingeführt worden war, aber unter der nationalsozialistischen Regierung zu kaum mehr durchschaubaren Regelungen heranwuchs. Spätestens 1936 wurden die regionalen Devisenstellen dazu angewiesen, Juden primär zu überprüfen.⁴⁶⁵ Das Vorgehen der Devisenstelle gegen jüdische Kunsthändler in München belegt, dass der Staat das Devisengesetz als offiziöse Begründung nutzte, um jüdische Personen fiskalisch auszuplündern und sie aus Deutschland zu verdrängen. Die Verfolgten hatten unter den gegebenen Umständen oftmals kaum eine andere Möglichkeit, als gegen die strengen Vorgaben zu verstoßen.

Strafverfahren wegen unterstelltem Devisenvergehen – Zugriff auf das Eigentum von Olga und Norbert Fischmann

Nachdem Norbert Fischmann 1936 kein Einreisevisum mehr erhielt, hatte er keine Möglichkeit, von seiner Auslandsreise nach München zurückzukehren. Im Dezember

⁴⁶² Zur fiskalischen Verfolgung siehe Kuller 2004; Kuller 2008; Kuller 2013; Drecoll 2009; Schleusener 2009.

⁴⁶³ BArch, R9361-V/845; Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Photothek/Archiv, Teilnachlass Max Heiß; StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891). Zu Heiß' Rolle beim Zugriff auf jüdische Kunstsammlungen siehe Hopp 2012, S. 85–87; Schleusener 2016, S. 118–120.

⁴⁶⁴ In seinem Spruchkammerv Verfahren gab Heiß an, er habe nach 1938 prüfen sollen, inwieweit Kunstwerke aus Deutschland ausgeführt werden könnten. Hopp 2012, S. 87.

⁴⁶⁵ Zur Ausplünderung und Verdrängung der Juden durch die nationalsozialistische Devisenbewirtschaftung siehe Kuller 2013; Franke 2007, S. 81–83. Zu den Vorgängen in Bayern und speziell München siehe Drecoll 2009, S. 171–177.

1936 meldete er daher offiziell sein Gewerbe und seinen Wohnsitz in München ab.⁴⁶⁶ Er bemühte sich, in London an bestehende geschäftliche Kontakte anzuknüpfen und ein neues Geschäft aufzubauen, während seine Ehefrau, Olga Fischmann, die Münchner Galerie auflösen sollte.

Unmittelbar darauf, am 14. Januar 1937, leitete der Oberfinanzpräsident München ein Strafverfahren wegen Verdachts auf ein Devisenvergehen gegen Norbert Fischmann ein und verhängte eine Sicherungsanordnung über das Warenlager der Galerie.⁴⁶⁷ Ein gutes halbes Jahr später, am 20. August 1937, wurde das Strafverfahren eingestellt, da kein Verstoß nachgewiesen werden konnte. Damit gab der Oberfinanzpräsident auch die Waren der Kunsthandlung wieder frei.

Bevor Olga Fischmann ebenfalls nach London reiste, übergab sie den Firmen Gondrand & Mangili und Schenker & Co. Kunstwerke und Möbel aus der Wohnung und aus dem Lager der Galerie sowie das unersetzbare Herzstück des Unternehmens – das Büro der Kunsthandlung – um sie nach London transportieren zu lassen.⁴⁶⁸ Als sie schließlich im Juni 1938 die Grenze in Aachen passieren wollte, beschlagnahmten Beamte der Grenzzollfahndungsstelle Schmuck und Silberobjekte, die wohl aus dem Privateigentum der Familie stammten.⁴⁶⁹ Die Entziehung ging offenbar auf die erhöhte Kontrolle jüdischer Kunsthändler durch die Zollbehörden zurück, die der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste im September 1935 beim Reichsministerium der Finanzen vor dem Hintergrund des Kunstaufschutzes angeordnet hatte.⁴⁷⁰ In München erweckten die Objekte sodann das Interesse des städtischen Kulturamts, das die Gegenstände zu besichtigen verlangte, um die Ausfuhr „national wertvoller Kulturgüter“ zu unterbinden.⁴⁷¹

Zu Beginn des Jahres 1939 verweigerte der Oberfinanzpräsident den Transport der in München zurückgelassenen Gegenstände wegen erneuter Devisenvorwürfe, die sich

⁴⁶⁶ StAM, WB I N 2645, [Norbert Fischmann] an die Polizeidirektion München, 15.12.1936, fol. 32.

⁴⁶⁷ StAM, WB I N 2645, Der Oberfinanzpräsident München, Devisenstelle (Ü-Abt.), an Olga Fischmann, 13.01.1938, fol. 34 [Abschrift]; ebd., Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27.

⁴⁶⁸ Darunter waren neben der Korrespondenz der Galerie eine umfangreiche Bibliothek bestehend aus 17 Kisten mit Fachbüchern und Katalogen sowie eine kunstwissenschaftliche Kartothek mit Ausschnitten und Abbildungen aus „Tausenden“ Fachbüchern. StAM, WB I N 2645, Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27; ebd., Schätzliste für die Kunstgegenstände des verstorbenen Herrn Norbert Fischmann, London, nach dem Wert vom 01.04.1956, 11.10.1961, fol. Zu 98/102.

⁴⁶⁹ StAM, WB I N 5182, fol. 31–36, Jakob Scheidwimmer, Verzeichnis der Gegenstände von Norbert und Olga Fischmann, 02.12.1938; ebd., Oberfinanzdirektion München an die WB I, 10.07.1963, fol. 12–13.

⁴⁷⁰ Obenaus 2016, S. 270, 314. Siehe auch Kapitel 3, Fußnote 267.

⁴⁷¹ Ebd., Schenker & Co., Zweigniederlassung München, an Olga Fischmann, 19.07.1938, fol. 69; ebd., Olga Fischmann an das Kulturamt, zu Händen des Herrn Heiss, 26.07.1938, fol. 70. In diesem Amt agierte der Kunstmaler und spätere Direktor des Historischen Museums Max Heiß (1904–1971), der mit dem Kunstreferenten Max Heiß bei der Landesleitung (1891–1962) nicht identisch ist. Zu Max Heiß (1904–1971) siehe Hopp 2012, S. 85–86; Wolfgang Till: Das Historische Museum der Stadt München, in: Iris Lauterbach (Hrsg.): Kunstgeschichte in München 1947. Institutionen und Personen im Wiederaufbau, München 2010, S. 59–64; Rader 2018, S. 34–35, 45–52. Zum „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ in der NS-Zeit, das im Zusammenhang mit den massenhaften Emigrationen aus Deutschland zahlreich mit jüdischen und nichtjüdischen Sammlungen ergänzt wurde, siehe Obenaus 2016, hier insbes.: S. 209–315.

nun auf die Zeit vor 1931 bezogen.⁴⁷² Im März des Jahres gab der Oberfinanzpräsident die privaten Einrichtungsgegenstände zum Transport nach London frei. Die Firma Schenker & Co. berichtete Norbert Fischmann im Juli des Jahres, „noch bei keinem der vielen Liftvans, die wir verladen haben, solche Scherereien“ erlebt zu haben.⁴⁷³ Am 21. Februar 1940 erließ die Devisenstelle München erneut eine Sicherungsanordnung über das Vermögen der Fischmanns, das sich noch in Deutschland befand.⁴⁷⁴

Um die Kunstwerke für die Zahlung der angeblichen Steuerschulden zu verkaufen, bestellte der Oberfinanzpräsident den Liquidator Robert Linder (Lebensdaten unbekannt), der die restlichen Gegenstände über den lokalen Kunstmarkt veräußern ließ. Er übergab die Objekte der Versteigerungsfirma Heinrich und Magdalena Gerzer, der Galerie Hugo Helbing, die sich inzwischen unter „treuhänderischer“ Leitung von Max Heiß befand und im März 1941 von Jakob Scheidwimmer (1895–1967) übernommen wurde,⁴⁷⁵ und dem Auktionshaus Haunschild zum Verkauf.⁴⁷⁶ Linder verfügte damit über das Eigentum der Fischmanns noch bevor die Haupttreuhandstelle Ost am 19. Juli 1941 die Einziehung der Gegenstände anordnete.⁴⁷⁷ Die übrigen Objekte, die sich im November 1941 noch bei Schenker & Co. befanden, versteigerte der Auktionator Ludwig Schrettenbrunner (Lebensdaten unbekannt) für einen Erlös von nur 1.342 RM.⁴⁷⁸ Von den insgesamt erzielten 30.015 RM wurde der Großteil für rückständige Steuern an das Finanzamt München-Nord abgeführt, 3.028 RM für Gewerberückstände an die Stadt und 1.972 RM wegen Devisenvergehens von der Devisenstelle eingezogen.⁴⁷⁹ Das Strafverfahren wurde allerdings erneut niedergeschlagen und das Geld der Fischmanns auf deutschen Bankkonten an die Haupttreuhandstelle Ost übertragen.⁴⁸⁰

472 StAM, WB I N 2645, Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27.

473 Ebd., Schenker & Co., Zweigniederlassung München, an Norbert Fischmann, 12.07.1939, fol. 44–45.

474 StAM, WB I N 5182, V. Hunoltstein an die WB I, 05.11.1963, fol. 17–18 [Zusatzmappe].

475 Zur „Arisierung“ der Galerie Helbing siehe Selig 2004, S. 631–634; Hopp 2012, S. 74–103; Hopp 2013.

476 StAM, WB I N 2645, Der Oberfinanzpräsident München, Devisenstelle, an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, 31.07.1941, fol. 16 [beglaubigte Abschrift]; ebd., Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27. Siehe dazu die umfangreichen Listen der Objekte in StAM, WB I N 5182; ebd., WB I N 2645.

477 StAM, WB I N 2645, Oberregierungsrat Dirian, WB I, Feststellungen, 26.09.1960, fol. 14–15. Über die Beschlagnahme von Eigentum polnischer Juden im Deutschen Reich im Zusammenhang mit der Haupttreuhandstelle Ost und der „Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates“ vom 17. September 1940, RGBl. I, 1940, S. 1270, siehe Martin Dean: Robbing the Jews. The confiscation of Jewish property in the Holocaust, 1933–1945, Cambridge u. a. 2008, S. 150–152; Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945, Essen 2003, S. 146–149.

478 Ebd., Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an die Haupttreuhandstelle Ost, 18.12.1941, fol. 18; ebd., Schenker & Co., Zweigniederlassung München, an Norbert Fischmann, 27.06.1947, fol. 49. Schrettenbrunner berichtete 1950, dass Akten und Versteigerungsprotokolle am 13. Juli 1944 durch Bombenschaden vernichtet wurden, ebd., Ludwig Schrettenbrunner, 20.03.1950, fol. 51.

479 Die Fischmanns hätten vor der Emigration „ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung im Gesamtbetrag von RM 20.000 [...] weder der Reichsbank unmittelbar noch mittelbar durch eine Devisenbank angeboten“, ebd., Oberfinanzpräsident München, Devisenstelle, an den Beauftragten für den Vierjahresplan, Haupttreuhandstelle Ost, Berlin, 31.07.1941, fol. 16 [beglaubigte Abschrift].

480 Eine Übersicht der Konten befindet sich ebd., Oberregierungsrat Dirian, WB I, Feststellungen, 26.09.1960,

Zum Zeitpunkt der Beschlagnahmen waren den Münchner Behörden jedoch keine Steuer- oder Devisenrückstände bekannt.⁴⁸¹ Der Zugriff durch die Devisenstelle München erfolgte somit willkürlich und auch für die Beschlagnahme von Schmuck und Silberobjekten beim Grenzübertritt Olga Fischmanns diente der Kunstausfuhrschutz nur als Vorwand.⁴⁸² So gelang es dem NS-Staat, Firmenvermögen und auch Privatbesitz der Familie Fischmann konsequent über drei Jahre in München zurückzuhalten, bis der Fiskus die Veräußerung einleitete. Zwischen der Devisenstelle und dem Kunsthändler und Kunstsachverständigen der Reichskammer der bildenden Künste Jakob Scheidwimmer, der für alle Konvolute die Werte schätzte,⁴⁸³ musste die Landesleitung der Reichskammer vermittelt haben. Scheidwimmer war erst seit 1937 als Schätzer von der Reichskammer zugelassen und mit dem Kunsthandelsreferenten Max Heiß befreundet.⁴⁸⁴ In Scheidwimmer hatte Heiß einen treuen Mitarbeiter gefunden und auch Scheidwimmer sollte von dieser Verbindung noch mehrfach profitieren.

„Verkauft ist so ziemlich alles und kann keine Ausnahme gemacht werden“⁴⁸⁵ – Verfolgung Rudolf Sandors und Beschlagnahme seines Eigentums

Die Verfolgung Rudolf Sandors durch die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und das Finanzamt München-Nord veranschaulicht, wie verheerend sich der Anfangsverdacht der lokalen Landesleitung auf das Schicksal jüdischer Kunsthändler auswirken konnte. Diese Mechanismen ermöglichten der Reichskammer der bildenden Künste und dem Fiskus, auf wertvolle Sammlungen jüdischer Kunsthändler zuzugreifen.

Rudolf Sandor war ungarischer Staatsbürger und seit etwa 1919 in eigener Firma sowie später gemeinsam mit seinen Brüdern David Daniel (1891–1971) und Alexander (1898–1960) in der Kunsthandlung Gebr. Sandor tätig, die sich ab 1933 am Maximiliansplatz 13 befand.⁴⁸⁶ Nachdem Alexander Sandor bereits 1931 aus der Kunsthandlung ausgetreten war und David Sandor seine Tätigkeit am 2. September 1933 abgemeldet hatte, um nach Den Haag zu emigrieren,⁴⁸⁷ war Rudolf Sandor Alleininhaber der Firma.⁴⁸⁸

fol. 14–15.

⁴⁸¹ StAM, WB I N 5182, Oberfinanzdirektion München an die WB I, 10.07.1963, fol. 12–13.

⁴⁸² Ebd., V. Hunoltstein an die WB I, 05.11.1963, fol. 17–18 [Zusatzmappe].

⁴⁸³ StAM, WB I N 5182, Jakob Scheidwimmer, Verzeichnis beschlagnahmter Gegenstände von Norbert und Olga Fischmann, 02.12.1938, fol. 36.

⁴⁸⁴ Siehe dazu die Schilderung des Kunsthändlers Otto Mehl in BWA, K1/XXI 16 b, Akt 24, Fall 31, Matthias, IHK, Feststellung, 22.07.1940.

⁴⁸⁵ BayHstA, LEA 31788, Jakob Scheidwimmer an Rudolf Sandor, 09.12.1938.

⁴⁸⁶ StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889, GA an das BLEA, 15.01.1962; StAM, WB I a 4935, WB I, Anmeldung eingegangen vom Zentralanmeldeamt Bad Nauheim, 29.08.1950, fol. 7; BayHstA, LEA 31788, Amtsgericht München, Registergericht, an das BLEA, 18.12.1961. Unterlagen des Handelsregisters wurden im Krieg zerstört.

⁴⁸⁷ StAM, WB I N 2592, Blatt 44 der Akten der Polizeidirektion München betr. Sandor Daniel [...], Nr. 7495, o. D. [beglaubigt am 06.03.1963], fol. 60; ebd., Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, an die WB I, 20.06.1961, fol. 24.

⁴⁸⁸ StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889, GA an das BLEA, 15.01.1962. David Sandor war vom 1. September 1933 bis einschließlich 31. Dezember 1935 als stiller Gesellschafter an der Firma beteiligt und anschlie-

Das endgültige Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste zwang auch Rudolf Sandor am 1. Oktober 1936 dazu, seine Kunsthandeltätigkeit abzumelden.⁴⁸⁹

Im Frühjahr 1938 wurde die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste auf Rudolf Sandor aufmerksam, weil er offenbar in Kontakt mit dem Kunsthändler August Mayer (Lebensdaten unbekannt) stand, gegen den ein Untersuchungsverfahren anhängig war.⁴⁹⁰ Die Reichskammer verdächtigte Sandor daraufhin, das Berufsverbot missachtet zu haben.⁴⁹¹ Aber auch das städtische Gewerbeamt und die Bezirksinspektion vermuteten bereits im Vorjahr, dass Sandor „nach Auskunft von Hauseinwohnern oft wochenlang auswärts [...] und mit seinem in Holland befindlichen Bruder in Geschäftsverbindung stehen“ solle.⁴⁹² Am 30. März 1938 veranlasste die Reichskammer eine Wohnungsdurchsuchung bei Rudolf Sandor, bei der sie auf 12.500 RM in bar und circa 250 Gramm Feingold stieß.⁴⁹³ Sandor hatte die Feingoldplatten seit 1937 für seinen Bruder Alexander aufbewahrt, der zwischenzeitlich eine Kunsthandlung in Berlin geführt hatte und nunmehr nach London ausgewandert war.⁴⁹⁴ Rudolf Sandor wurde festgenommen und zur Untersuchungshaft ins Strafgefängnis Stadelheim gebracht. Die Devisenstelle leitete ein Strafverfahren gegen ihn ein: Sandor hatte weder das Gold der Reichsbank angeboten noch eine Erlaubnis eingeholt, um David Sandor, der sich in den Niederlanden aufhielt, Bareträge für zwei Gemälde zu zahlen.⁴⁹⁵ Die Umgehung der Devisenbestimmungen war für Rudolf Sandor tatsächlich die einzige Möglichkeit gewesen, das Vermögen zu erhalten und dem Bruder zukommen zu lassen. Am 10. Juni 1938 verurteilte ihn das Schöffengericht zu 10 Monaten Haft zuzüglich einer Geldstrafe von 15.600 RM.⁴⁹⁶ Bargeld und Feingold wurden zugunsten des Reiches eingezogen.

Da Rudolf Sandor seinem Bruder David im Januar 1938 17.000 RM für die zwei erwähnten Gemälde von Spitzweg und Grützner gesandt und er noch im März 1938 Fayencen aus Budapest zum Verkauf erhalten hatte, galt als erwiesen, dass Sandor unerlaubten Kunsthandel oder kommissionsweisen Handel in seiner Wohnung, in der Hohenzollernstraße 6, betrieben hatte.⁴⁹⁷ Die Reichskammer der bildenden Künste

hend ausbezahlt worden, BayHstA, LEA 31784, BLEA, I. Entwurf eines Ablehnungsbescheides, 06.09.1963.

⁴⁸⁹ StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889, GA an das BLEA, 15.01.1962.

⁴⁹⁰ Dieser ist nicht identisch mit dem jüdischen Kunsthändler August Liebmann Mayer (1885–1944). August Mayer ist erwähnt in BayHstA, LEA 31788, Ilse Heike an das BLEA, 05.11.1957; StAM, WB I N 936, Ilse Hansen, Anmeldung, 06.03.1958, fol. 1–12. Zwischen 1947 bis 1950 inserierte August Mayer mit einer Kunsthandlung in der Werneckstraße, 1952 in der Max-Joseph-Straße 1. [Adressbuch] Branchen 1947, S. 171; [Adressbuch] Branchen 1950, S. 160; [Adressbuch] Branchen 1952, S. 131.

⁴⁹¹ BayHstA, LEA 31788, BLEA, Ausfertigung, 10.07.1961.

⁴⁹² StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889, GA, Aktenvermerk, o. D. [vor 30.04.1938].

⁴⁹³ StAM, WB I N 936, Anklageschrift, Aktenzeichen: 2d Js Nr. 484/38, 07.06.1938, fol. Zu 66 [Abschrift].

⁴⁹⁴ Alexander Sandor eröffnete 1933 in der Berliner Kurfürstenstraße 58 gemeinsam mit Konrad Strauß in zwölf Räumen eines Privathauses die Kunsthandlung Münchner Altkunst. Siehe anon.: Ein neues Berliner Kunsthaus, in: Weltkunst 7 (1933), Nr. 46, S. 2 (im Folgenden: anon. 1933c).

⁴⁹⁵ StAM, WB I N 936, Anklageschrift, Aktenzeichen: 2d Js Nr. 484/38, 07.06.1938, fol. Zu 66 [Abschrift].

⁴⁹⁶ Ebd., Staatsanwaltschaft München I, Strafvollstreckungsabteilung, 07.02.1955, fol. 96 [beglaubigte Abschrift].

⁴⁹⁷ Ebd., Anklageschrift, Aktenzeichen: 2d Js Nr. 484/38, 07.06.1938, fol. Zu 66 [Abschrift].

verhängte daher gegen Sandor wegen Missachtung des Berufsverbots eine Ordnungsstrafe von 5.000 RM.

Sandor war nicht nur verpflichtet, die Geldbußen zu zahlen, sondern auch für die eigenen Verfahrenskosten aufzukommen. Mit der Zahlung der Geldstrafen begründeten die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und die Devisenstelle ihren Zugriff auf die Kunstsammlung und Einrichtung Sandors. Zwischen Geschäftswaren, Privatsammlung und Einrichtungsgegenständen unterschied die Landesleitung dabei nicht, was sie damit erklärte, dass Sandor ja angeblich Handel von der Wohnung aus betrieben hatte,⁴⁹⁸ ergo alle darin befindlichen Gegenstände offenbar Geschäftszwecken dienten. Um die Kunstsammlung, die Möbel und die kunstwissenschaftliche Fachbibliothek zu schätzen und zu „verwerten“, beauftragten die Devisenstelle und die Reichskammer erneut den Kunstsachverständigen Jakob Scheidwimmer und außerdem Ernst Wengenmayr.⁴⁹⁹ Wengenmayr war zuvor selbst als Geschäftsführer der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste in München angestellt gewesen, doch wegen mehreren Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des Künstlerhauses im Januar 1936 von der Berliner Zentrale fristlos entlassen worden.⁵⁰⁰ Vor diesem Hintergrund ist seine erneute Tätigkeit für die Landesstelle als Schätzer beschlagnahmter Kunstsammlungen vermutlich ebenfalls auf Max Heiß zurückzuführen.⁵⁰¹

Heiß intervenierte ebenfalls gegen das Vorhaben des nichtjüdischen Kunsthändlers Otto Mehl (1899–?), der Rudolf Sandors Firma bereits 1935 und 1936 erwerben wollte und wohl auch in diesem Zusammenhang 1938 von Nürnberg nach München übersiedelte.⁵⁰² Er verfolgte den Plan, Sandors Strafen zu zahlen und dadurch die Firma oder das Warenlager zu übernehmen.⁵⁰³ In diesem Zusammenhang hatte Mehl ebenfalls Verzeichnisse angefertigt, die der Devisenstelle vorlagen:

⁴⁹⁸ Ebd., Ilse Hansen, Anmeldung von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich, 06.03.1958, fol. 1–12.

⁴⁹⁹ Ebd.; ebd., Ilse Hansen an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 27.05.1961, fol. 75–80; ebd., Max Heiß, Erklärung, 11.12.1959, fol. 36.

⁵⁰⁰ Wengenmayr und die Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste verwarfen sich über die gescheiterte Kostenübernahme der Stadt, seine Zuständigkeitsüberschreitungen und die darin bedingten Verzögerungen. BayHstA, MHIG 1156, Eugen Hönig an Adolf Wagner, z. H. Otto Nippold, 16.12.1935; ebd., Eugen Hönig an Adolf Wagner, o. D. [Anhang eines Schreibens des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste an die Vertretung Bayerns in Berlin vom 11.01.1936]. Vgl. Schleusener 2015, S. 135–136.

⁵⁰¹ StAM, WB I N 936, Ilse Hansen an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 27.05.1961, fol. 75–80. Der Kunsthändler Norbert Nusser sagte im Rückerstattungsverfahren aus, dass die Maßnahme gegen Sandor auf Max Heiß zurückzuführen sei. Vgl. ebd., Max Heiß, Erklärung, 11.12.1959, fol. 36.

⁵⁰² BWA, K1/XXI 16 b, Akt 24, Fall 31, Matthias, IHK, Feststellung, 22.07.1940. Die IHK legte die Aussage Mehls als betreffend des Bruders Max Sandor (1875–1953) ab, der ebenfalls eine Kunsthandlung in München betrieb. Da in dieser Schilderung durch Mehl immer nur „Sandor“ erwähnt wird und die Vorgänge vielmehr jenen des Geschäfts von Rudolf Sandor entsprechen, kann von einer Verwechslung der Behörde bei der Ablage ausgegangen werden. Auch im Spruchkammerverfahren von Max Heiß erwähnte Mehl nur den Fall Rudolf Sandors. Siehe StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Otto Mehl, Eidesstattliche Erklärung, 01.12.1947, fol. 53; ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer, Hauptkammer München-Stadt, 12.04.1949, Anlage 2 zum Protokoll, fol. 134. Vgl. dazu Selig 2004, S. 139–140; Hopp 2012, S. 96, 128.

⁵⁰³ StAM, WB I N 936, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen

Ich erwartete nun, mit der Veräußerung des Lagers betraut zu werden, was jedoch nicht eintrat [...] Obwohl ich in der Angelegenheit bereits seit längerem tätig war und die Verhältnisse des Geschäftes genau kannte, weil ich es ja übernehmen wollte, wurde nicht ich, sondern ein Herr Scheidwimmer auf Vorschlag des Herrn Heiss von der Reichskulturkammer als Verkäufer für das Lager vorgeschlagen. [...] Scheidwimmer, der ein Duzfreund des Herrn Heiss ist, wurde, wie schon erwähnt, lediglich auf dessen Vorschlag mit dem Verkauf betraut.⁵⁰⁴

Mehl ging so weit, sich bei der Reichskammer der bildenden Künste über Max Heiß zu beschweren.⁵⁰⁵ Am 21. August 1938 schloss die Reichskammer Mehl aus der Kammer aus, angeblich weil er mit der jüdischen Elvira Mehl (1897–1957), geb. Deutsch, verheiratet war, die im Geschäft aushalf oder regelmäßig mitarbeitete.⁵⁰⁶ Das Berufsverbot initiierte aber vielmehr Max Heiß, der sich damit gegen Mehl durchsetzen und zugleich unerwünschte Konkurrenz beseitigen konnte.⁵⁰⁷ Seine Beschwerde zog Mehl später zurück.

Inzwischen gingen die Landesleitung und die beauftragten Wengenmayr und Scheidwimmer in zwei Schritten vor. Die Situation in der Hohenzollernstraße 6, der Sandor selbst nicht beiwohnte, schilderte Wengenmayr folgendermaßen:

Ich habe mich dann in die Wohnung des Herrn Sandor in der Hohenzollernstrasse begeben und traf dort mehrere Beamte an, die entweder von der Polizei oder von der Gestapo gekommen waren. Es hat sich dabei um uniformierte Beamte gehandelt. Einer davon schrieb auf einer Schreibmaschine das was ich diktierte. Ich sah mir den Kunstbesitz an und gab in die Maschine eine kurze Beschreibung und dann den Schätzpreis.⁵⁰⁸

Dieses Zusammenwirken von Kunstsachverständigen und Gestapobeamten sollte sich noch beim Zugriff auf Kunstsammlungen und Einrichtungsgegenstände jüdischer Personen nach dem November 1938 als bewährte Methode herausstellen.⁵⁰⁹

Im Folgenden agierte Scheidwimmer als Liquidator und „verwertete“ die Objekte für 36.480 RM zu äußerst geringen Preisen.⁵¹⁰ Der überwiegende Teil des Erlöses ging an

in öffentlicher Sitzung, 05.05.1961, fol. 69–71.

⁵⁰⁴ BWA, K1/XXI 16 b, Akt 24, Fall 31, Matthias, IHK, Feststellung, 22.07.1940.

⁵⁰⁵ StadtAM, KULA-0198, [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an die Gemeindepolizeiverwaltung, 06.01.1941.

⁵⁰⁶ BArch, R55/Kartei, 68, Otto Mehl. Zu Elvira Mehl siehe StAM, WB I a 1774.

⁵⁰⁷ Auch nach der Scheidung von Elvira und Otto Mehl behielt die Reichskammer das Berufsverbot weiterhin aufrecht. StadtAM, KULA-0198, [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an die Gemeindepolizeiverwaltung, 06.01.1941.

⁵⁰⁸ StAM, WB I N 936, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 06.07.1960, fol. 59–61.

⁵⁰⁹ Siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit.

⁵¹⁰ Ein Verzeichnis vom 15. Januar 1939 gibt an, dass Objekte „welche zu hoch bewertet waren“ erneut herabgesetzt wurden: Eine hier aufgeführte Meißener Madonna ist mit fünfzig RM veranschlagt; ein Gemälde von Zügel mit nur vierzig RM. Siehe StAM, WB I N 1287, Nachschätzung der Gegenstände der Wohnung des Herrn Sandor, Hohenzollernstr., welche zu hoch bewertet waren, 15.01.1939, fol. 20 [beglaubigte Abschrift];

die Gerichtskasse München; 5.000 RM erhielt als Geldbuße die Reichskammer der bildenden Künste.⁵¹¹ An wen Scheidwimmer die Waren verkaufte, ist in den überlieferten Abrechnungen nicht dokumentiert, außer dass der Kunsthändler Otto Mehl ein größeres Konvolut erwarb.⁵¹² Die unverkauften Gegenstände wurden an eine Speditionsfirma übergeben, doch deren Verbleib konnte in den Rückerstattungsverfahren nicht aufgeklärt werden. So hatte Rudolf Sandor, der während der Beschlagnahmung seiner Kunstsammlung und Einrichtung inhaftiert gewesen war, keine Möglichkeit, den scheinrechtlichen Prozess der Enteignung zu verhindern. Doch die Reichskammer der bildenden Künste leitete noch weitere Schritte gegen Sandor ein, die für den jüdischen Kunsthändler fatale Folgen hatten.

Die Spitzweg-Fälschungsaffäre – Vorgehen gegen Rudolf Sandor und Ludwig Heymann

In direktem Zusammenhang mit dem Zugriff auf das Eigentum Rudolf Sandors, den die Reichskammer der bildenden Künste initiiert hatte, standen die Ermittlungen im Kontext der Spitzweg-Fälschungsaffäre. In der Sammlung Rudolf Sandors hatte sich ein Gemälde befunden, das das besondere Interesse der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste erweckt hatte. Es handelte sich um das zuvor erwähnte Gemälde „Der Kaktusliebhaber“ oder auch „Der Aktenwurm“ von Carl Spitzweg (1808–1885), das Rudolf Sandor seinem Bruder David abgekauft hatte.⁵¹³ Scheidwimmer sagte im Nachhinein aus, dass er den Auftrag zum Verkauf dieses Werkes von Max Heiß erhalten hatte.⁵¹⁴ Spitzweg hatte in den 1930er Jahren einen erheblichen Marktwert, galt er doch als einer der Lieblingskünstler Adolf Hitlers. Als Scheidwimmer den „Kaktusliebhaber“ im Februar 1939 an Hitler verkaufte, ging das Werk in den beträchtlichen Bestand von Spitzweggemälden in Hitlers geplantem „Führermuseum“ in Linz ein, den die Kunstlieferanten des NS-Staats zusammentrugen.⁵¹⁵ In diesem Fall war die Münchner Lan-

ebd., Jakob Scheidwimmer, Abrechnung über die Liquidation der Wohnungseinrichtung des Herrn Rudolf Sandor, 15.01.1939, fol. 19 [beglaubigte Abschrift]; StAM, WB I JR 1768, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll, aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 05.05.1961, fol. 15–17; StAM, WB I N 936, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 04.05.1960, fol. 50–53.

⁵¹¹ StAM, AB I N 1287, Jakob Scheidwimmer, Abrechnung über die Liquidation der Wohnungseinrichtung des Herrn Rudolf Sandor, 15.01.1939, fol. 19.

⁵¹² StAM, WB I N 936, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 05.05.1961, fol. 69–71; ebd., Max Heiß, Erklärung, 11.12.1959, fol. 36.

⁵¹³ Ebd., Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 04.05.1960, fol. 50–53.

⁵¹⁴ Ebd., Niederschrift aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung, 09.02.1959, fol. 22–23.

⁵¹⁵ StAM, WB I N 1288, Jakob Scheidwimmer, Rechnung für den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, 22.02.1939, fol. 52; ebd., Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 03.08.1961, fol. 46–48, hier: Aussage Dr. Bernhard Hoffmanns, Leiter der Treuhandverwaltung von Kulturgut. Das Gemälde erhielt die Linz-Nr. 602. Im Central Collecting Point wurde das Gemälde mit der Münchener-Nr. 47314 versehen, siehe Datenblatt LI000606, Sammlung: Linzer Sammlung, Linz-Nr. 602, Münchner-Nr. 47314 [o. D.], Zugriff über Datenbank: „Linzer Sammlung“, <https://www.dhm.de/datenbank/linzdb/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

desleitung beziehungsweise Max Heiß persönlich beteiligt und verstrickte sich selbst in die Transaktionen mit Spitzweggemälden, deren Echtheit in Frage stand.

Tatsächlich zirkulierten in den 1930er Jahren zahlreiche gefälschte Spitzweggemälde auf dem deutschen Kunstmarkt. Allein die Münchner Galerie Heinemann erhielt zwischen 1935 und 1937 mindestens elf Angebote von Spitzweggemälden, bei denen sie von einer Fälschung ausging.⁵¹⁶ 1937 verkauften Hitlers Leibfotograf, Heinrich Hoffmann (1885–1957), und Reichsjugendführer Baldur von Schirach (1907–1974) Spitzwegs „Nur Gedanken sind zollfrei“ an Hitler, der es Reichswirtschaftspräsident Hjalmar Schacht zum 60. Geburtstag schenkte.⁵¹⁷ Die Gewinnspannen zwischen den einzelnen Verkäufen sollen mit rund 10.000 RM beträchtlich gewesen sein. Allerdings wurde das Gemälde bald als Fälschung erkannt, woraufhin Hitler das Geschenk zurücknahm. Max Heiß wurde daraufhin beauftragt, die Herkunft der Spitzweggemälde festzustellen und den Fälscherring aufzuspüren.

Wie gravierend die Lage für die Münchner Landesleitung war, zeigt die Reaktion Adolf Zieglers (1892–1959), der seit Dezember 1936 als Präsident der Reichskammer der bildenden Künste amtierte.⁵¹⁸ Er verfolgte zunächst die Strategie, das betreffende Gemälde als Original zu deklarieren und setzte das Münchner Doerner Institut, das für mehrere der gefälschten Werke Gutachten angefertigt hatte, massiv unter Druck.⁵¹⁹ Auch Max Heiß sorgte dafür, dass an einigen Akteuren des Münchner Kunstmarkts Exempel statuiert wurden, wobei die Landesleitung nicht zuletzt von Schuldzuweisungen profitierte, um ihren eigenen Ruf wieder herzustellen.

Vor diesem Hintergrund leitete Max Heiß im Nachgang zu der Beschlagnahme und dem Verkauf des Spitzwegbildes aus der Sammlung Rudolf Sandors ein Strafverfahren gegen den jüdischen Kunsthändler ein. Obwohl für den „Kaktusliebhaber“ eine Expertise von Eberhard Hanfstaengl vorlag, stand auch dieses Werk im Verdacht, unecht zu sein.⁵²⁰ Sandor wurde in das Polizeigefängnis nach Stuttgart überführt, wo man ihn

⁵¹⁶ Dies ergibt eine Suche nach den Worten „Fälschung“ und „Spitzweg“ im Nachlass der Galerie D. Heinemann mithilfe der Datenbank „Galerie Heinemann online“, siehe Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

⁵¹⁷ Hier und im Folgenden: StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Max Heiß, Spitzwegprozess, o. D., fol. 19. Für Hinweise über Heinrich Hoffmann in diesem Zusammenhang danke ich Sebastian Peters, München. Siehe Sebastian Peters: Hitlers Fotograf Heinrich Hoffmann. Eine Biografie, Göttingen 2025, S. 369–370; Andreas Burmester: Kampf um die Kunst. Max Doerner und sein Reichsinstitut für Maltechnik, Bd. 2, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 444–447. Zu Schirach siehe Jochen Lang: Der Hitler-Junge. Baldur von Schirach, der Mann, der Deutschlands Jugend erzog, Hamburg 1988; Guido Knopp: Hitlers Helfer, Bd. 2, München 2000, S. 83–156.

⁵¹⁸ Zu Ziegler siehe Christian Fuhrmeister: Adolf Ziegler. Maler, Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Maler, in: Wolfgang Benz/Peter Eckel/Andreas Nachama (Hrsg.): Kunst im NS-Staat. Ideologie, Ästhetik, Protagonisten, Berlin 2015, S. 59–72; Kubowitsch 2015, S. 52.

⁵¹⁹ Burmester 2016, S. 445–446.

⁵²⁰ StAM, WB I JR 3314, David Sandor, Eidesstattliche Erklärung, 23.01.1953, fol. 25. Nach Roennefahrt handelte es sich bei dem Gemälde, Öl auf Leinwand, 39 x 22 cm, tatsächlich um eine Kopie der Werkverzeichnis-Nr. 899. Siehe Guenther Roennefahrt: Carl Spitzweg. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde, Ölstudien und Aquarelle, München 1960, S. 233–234.

für unschuldig befand. Ende März 1939 ordnete die Gestapo an, ihn des Reiches zu verweisen.⁵²¹ Sandor floh, völlig entrechtet, nach Budapest, wo er die nationalsozialistische Herrschaft und den Zweiten Weltkrieg unter prekären Bedingungen überlebte.⁵²²

Auch der jüdische Kunsthändler Ludwig Heymann (1897–1941) geriet unter Verdacht, an dem Fälscher-Konglomerat beteiligt zu sein. Therese Heymann (1893–1979), die gemeinsam mit ihrem Ehemann einen „Handel mit Ölbildern“ in der Hildegardstraße 17 geführt hatte, erklärte im Nachgang, „dass von ihm ein ‚Spitzweg‘ an Adolf Hitlers Photographen Hoffmann verkauft worden ist, das in Hitlers Sammlung überging.“⁵²³ Ob es sich dabei um das eingangs erwähnte Gemälde „Nur Gedanken sind zollfrei“ handelte, das Hjalmar Schacht geschenkt werden sollte, ist unklar.⁵²⁴ Die italienische Polizei verhaftete Ludwig Heymann auf der Flucht in Italien 1938 und überführte ihn nach Deutschland. Am 6. Mai 1939 verurteilte das Landgericht II Stuttgart den Kunsthändler zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft.⁵²⁵ Eine erneute Flucht aus Deutschland war damit unmöglich geworden. Ludwig Heymann wurde am 20. November 1941 nach Kaunas deportiert dort einige Tage später, am 25. November 1941, ermordet.

3.3.3 Berufliche Verdrängung: Überwachung, zeitlich begrenzte Sondergenehmigungen und Strategien jüdischer Kunsthändler

Zu Beginn des Jahres 1937 waren die meisten jüdischen Kunsthändler in Deutschland aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen und nicht mehr in der Lage, ihren Berufen nachzugehen.⁵²⁶ Sie waren direkt vom Berufsverbot betroffen, hatten das Land verlassen oder suchten nach Wegen in die Emigration. Nur wenige jüdische Kunsthändler erhielten als deutliche Ausnahmen die Berechtigung der Reichskammer der bildenden Künste, den Handel mit Kunstwerken für einen begrenzten, für die jüdischen Kunsthändler unvorhersehbaren, Zeitraum und unter bestimmten Umständen fortzuführen. Einzelfälle in München verdeutlichen, inwiefern die jüdischen Kunsthändler diese Sondergenehmigungen erwirkten, und können schlaglicht-

521 StAM, WB I N 936, Ilse Hansen an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 27.05.1961, fol. 75–80; LEA 31788, Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, an das BLEA, 02.11.1954.

522 Sandor wurde 1944 schwer verwundet und lebte von der Unterstützung seines Bruders. BayHstA, LEA 31788, Rudolf Sandor und Paul Troßmann, Eidesstattliche Erklärung, 14.05.1954. Siehe Kapitel 4.2 dieser Arbeit.

523 BayHstA, LEA 15994, Therese Silbermann, Eidesstattliche Erklärung, 13.11.1959, fol. 7.

524 Hoffmann machte zur Provenienz des Werkes keine Angaben; nach 1945 war es nicht mehr in seiner Sammlung nachweisbar. Freundliche Auskunft von Sebastian Peters, München.

525 BayHstA, LEA 15994, Siegfried Neuland an das BLEA, 03.08.1960, fol. 22–23; Stadtarchiv München: Ludwig Heymann [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4674 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]. Bei dem Prozess war Ernst Buchner als Hauptgutachter beteiligt, in dessen Verlauf insgesamt vier Personen verurteilt wurden. Sepp 2020, S. 175, 198.

526 Heuß 2015, S. 41.

artig deren Voraussetzungen und Bedingungen beleuchten. Sehr vereinzelt gelang es jüdischen Kunsthändlern in München, die Bestimmungen der Reichskammer zeitweise zu umgehen und für eine begrenzte Zeitspanne unter dem Radar der Behörden zu agieren.

„Liste der seit 1933 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Juden [...]“ und Mitgliederkartei

Dokumente im Bestand des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda weisen auf die umfangreiche Verwaltungsarbeit der Berliner Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste zur Kontrolle und Ausschaltung der jüdischen Mitglieder zwischen 1937 und Oktober 1938 hin.⁵²⁷ Vom Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste ließ Joseph Goebbels im März 1937 und Juni 1938 erneut Zusammenstellungen jüdischer Mitglieder anfertigen, die in der Akte „Reichskammer der bildenden Künste“ erwähnt sind. Die für 1937 und 1938 erhaltenen Listen sind überwiegend nicht datiert oder foliiert, lassen sich aber aufgrund ihrer Titel den ebenfalls erhaltenen und mit Datum versehenen Anschreiben zuordnen.⁵²⁸

Die in der Forschung als „Judenliste 8“ bezeichnete „Liste der seit 1933 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Juden, jüdischen Mischlingen und mit Juden Verheirateten“ sandte der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste offenbar am 8. Juni 1938 an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, der sie am 10. Mai 1938 angefordert hatte.⁵²⁹ Die 62-seitige Liste enthält Namen von 76 Münchner Kunsthändlern mit dem jeweiligen Vermerk „Volljude“ oder „Volljüdin“, im Fall Anna Landsbergs „Halbjüdin“ oder bei Hans Strassberger „mit Jüdin verheiratet“. Die Liste führt reichsweit insgesamt 698 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossene Kunsthändler auf.⁵³⁰ Sie ist das umfassendste Verzeichnis verfolgter Kunsthändler im „Dritten Reich“, das der Forschung bekannt ist.⁵³¹

527 BArch R55/21305, Listen der aus den Kammern ausgeschlossenen Juden, Bd. 6: Reichskammer der bildenden Künste. Die Reichskulturkammer verfügte Ende 1937 über einen beträchtlichen Personalstab von ca. 2050 Mitarbeitern, Dahm 1986, S. 57. Siehe auch Kubowitsch 2015, S. 55.

528 Außerdem sind zwei später entstandene Listen enthalten, die aber hier nicht primär von Interesse sind, ebd., „Liste der aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Nichtarier bzw. mit Volljuden Verheiratete“, o. D. [einschl. Österreich], 4 S.; ebd., „Liste der aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Nichtarier bzw. mit Volljuden Verheiratete“, Aug. 1940–Apr. 1941, 2 S. Siehe dazu Heuß 2008, S. 75–76; Osterloh 2020, S. 442–450. Zur Reichsschrifttumskammer vgl. Dahm 1979, S. 123–124, 132.

529 Auf dem Anschreiben befindet sich die handschriftliche Kennzeichnung „J.L. 8“, auf die ihre Bezeichnung wohl zurückzuführen ist. BArch R 55/21305, Mai, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, 08.06.1938; ebd., Liste der seit 1933 aus der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossenen Juden, jüdischen Mischlingen und mit Juden Verheirateten, o. D. [10.05.1938–08.06.1938], 62 S. Siehe dazu Enderlein 2006, S. 116–117; Monika Gibas: „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945, Leipzig 2007 (Schriftenreihe Geschichte – Kommunikation – Gesellschaft; 4), S. 200; Heuß 2015, S. 38.

530 Enderlein 2006, S. 116–117.

531 Siehe Heuß 2008, S. 76; Dahm 1979, S. 132. Nicht erfasst sind offenbar diejenigen jüdischen Kunsthändler, die dem Verband deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler vor 1933 nicht angehörten und sich auch nach 1933 nicht als Mitglieder des Verbands bzw. der Reichskammer der bildenden Künste anmeldeten, sondern

Mit der „Judenliste 8“ oder möglicherweise später könnte auch die Mitgliederkartei der Reichskulturkammer entstanden sein, die als „Künstlerkartei der Abteilung Kulturpersonalien“ im Bestand des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde verwahrt wird.⁵³² Die Karteikarten enthalten größtenteils neben der rassistisch-antisemitischen Kategorie lediglich den Namen und Tätigkeitsort der Person, die Berufsgruppe sowie die betreffende Einzelkammer und damit dieselben Angaben, die auch auf der Liste 8 zusammengestellt sind. Nur einzelne Karten enthalten zusätzliche Informationen, wie zum Status der „Arisierung“ oder zu einer Sondergenehmigung. Diese Vermerke lassen sich auf 1937 bis 1941 datieren. Die Mitgliederkartei der Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste und die umfassende Liste jüdischer Mitglieder sind dementsprechend erst im Nachgang zum Ausschluss der meisten jüdischen Kunsthändler entstanden.⁵³³

„In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden“ (Liste 1. a), „In der Kammer tätige jüdisch Versippte“ (Liste 1. b) und „Erteilte Sondergenehmigungen“ (Liste 2.) Unter den Verzeichnissen der Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste sind zwei Listen enthalten, die von großer Bedeutung sind, da über die wenigen Ausnahmen jüdischer Münchner Kunsthändler vom Berufsverbot in dieser Phase kaum Quellen vorliegen. Die Listen „In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden“ (Liste 1. a) und „In der Kammer tätige jüdisch Versippte“ (Liste 1. b) sowie „Erteilte Sondergenehmigungen“ (Liste 2.) erstellte die Reichskammer der bildenden Künste wohl auf Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer vom 26. Februar 1937 und versendete sie am 15. März 1937.⁵³⁴ Die Liste 1. b ist jedoch unvollständig, da zu diesem Zeitpunkt die Überprüfung der Ehepartner noch nicht abgeschlossen war. So ist als Mitglied in einer „Mischehe“ lediglich Anna Michels aufgeführt, jedoch nicht Hans Strassberger, der das Geschäft ebenfalls noch weiterbetreiben konnte.⁵³⁵ Als noch nicht ausgeschlossene Mitglieder der Kammer wurden die Kunsthändler Otto, Ernst, Paul und Ludwig Bernheimer, Louis Henri Heilbronner, Franziska (1882–1940) und Fritz Heinemann (1905–1983), Hugo und Fritz Helbing und Heinrich Hirsch aufgeführt sowie zwar aufgelistet, aber gestrichen Siegfried (1863–1953) und Walter Lämmle (1902–1996), Anna Landsberg, Hermann und Dora Monheit (1904–?), Norbert Rosenthal (1874–1944)

ihren Beruf zwischen 1933 und 1935 aufgaben.

532 BArch, R55/Kartei. Die Serie stammt aus dem ehemaligen Berlin Document Center.

533 Auch nach dem Ausschluss überwachte die Reichskammer betroffene Kunsthändler, Heuß 2015, S. 38.

534 BArch R55/21305, Mai, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Präsidenten der Reichskulturkammer, 15.03.1937; ebd., Liste „I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 11 S.; hier: S. 1–8; ebd., Liste I „b) In der Kammer tätige jüdisch Versippte“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 11 S.; ebd., Liste „2. Erteilte Sondergenehmigungen“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 2 S. Siehe Dahm 1979, S. 132; Heuß 2008, S. 75; Heuß 2015, S. 41. Die ebenfalls im Bestand des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda enthaltene Akte Bd. 9: Sondergenehmigungen aller Kammern, BArch R55/21308, enthält Verzeichnisse, die offenbar erst 1943 angefertigt wurden. Siehe dazu Kapitel 3.4.3 dieser Studie.

535 BArch R55/21305, Liste I „b) In der Kammer tätige jüdisch Versippte“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], S. 9.

sowie Julius (1874–1965), Johanna (1880–1954) und Moritz Wallach (1879–1963).⁵³⁶ Über Sondergenehmigungen verfügten zu diesem Zeitpunkt laut der Liste 2 die Inhaber der Firma L. Bernheimer, Anna Michels und hier ebenfalls aufgeführt, aber gestrichen, Hugo und Fritz Helbing.⁵³⁷ In Parallelüberlieferungen sind allerdings mit „Sondergenehmigung“ die Firmen L. Bernheimer, Galerie Caspari, Louis Henri Heilbronner,⁵³⁸ Anna Landsberg, Anna Michels‘ Kunsthandlung Georg Stuffer und Hans Straßberger erwähnt.⁵³⁹ Da die Quellen so lückenhaft sind und unklar ist, wann einzelne Namensstreichungen erfolgten, muss offenbleiben, welche genauen Bedingungen für die im Frühjahr 1937 „[i]n der Kammer tätige[n]“ jüdischen Kunsthändler (Liste 1. a und b) galten und wie sie zustande kamen. Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass die Reichskammer den meisten Kunsthändlern der Liste 1. a und b lediglich mehr Zeit für die Liquidation oder den Erhalt der Kunsthandlung bis zur „Arisierung“ einräumte,⁵⁴⁰ wohingegen die Kammer den Firmen L. Bernheimer, Caspari, Louis H. Heilbronner, Hugo Helbing, Anna Landsberg, Georg Stuffer (Anna Michels) und Hans Straßberger den Betrieb der Kunsthandlung unter Einschränkungen noch weiter genehmigte. Den Großteil der Sondergenehmigungen stellte die Reichskammer nach Anja Heuß zwischen 1936 und Anfang des Jahres 1937 aus.⁵⁴¹ Die Dauer bestimmte die Reichskammer offenbar fallspezifisch.

Mit den Fristverlängerungen und Sondergenehmigungen für jüdische Kunsthändler wich die Reichskammer der bildenden Künste von wiederholten Aussagen Goebbels‘ ab, der das Bild einer wegweisenden und NS-konformen Verwaltungstätigkeit der Reichskulturkammer zu etablieren suchte.⁵⁴² Intern ließ die Reichskammer der bildenden Künste diejenigen jüdischen Personen, die sich noch weiterhin als Kunsthändler betätigen durften, daher unter dem Paragraphen 9 der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933 laufen. In einer Aktennotiz vom 12. Januar 1937 heißt es dazu:

⁵³⁶ Ebd., Liste „I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 11 S. Die Streichungen erfolgten offenbar auf den Ausschluss der Betroffenen hin, der in der Liste 8 nachvollziehbar ist.

⁵³⁷ Ebd., Liste „2. Erteilte Sondergenehmigungen.“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 2 S.

⁵³⁸ Heilbronner verfügte bis 1938 über Sondergenehmigungen für Auslandsreisen und Ausfuhren, Hopp 2012, S. 181. Siehe ferner Anja Ebert: „... so wär’s schon sehr nett wenn Sie recht bald wieder kommen könnten“. Die Geschäftsbeziehungen von Henri Heilbronner und Julius Böhler in der NS-Zeit, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): *Gekauft – Getauscht – Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Weitere Ergebnisse der Forschung* [09.10.2019], <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arhistoricum/catalog/book/393/chapter/7473> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 17–33 (im Folgenden: Ebert 2019a), hier insbes.: S. 19–20. Ein entsprechender Vermerk findet sich auf der Mitgliederkarte nicht, BArch, R55/Kartei, 38.

⁵³⁹ Die Diskrepanzen zwischen der Liste 2 und den Parallelüberlieferungen zu Sondergenehmigungen belegen einmal mehr die schlechte Quellenlage zur Reichskammer der bildenden Künste und begründen die Relevanz der Einzelfallrecherchen zu jüdischen Münchner Kunsthandlungen. So kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Aufzählung der Sondergenehmigungen vollständig ist.

⁵⁴⁰ Peters 2016, S. 75.

⁵⁴¹ Heuß 2015, S. 41.

⁵⁴² Osterloh 2020, S. 412.

Der Minister hat in seiner Rede vor dem Reichskultursenat ausgeführt, dass die Kammern judenrein seien. Da jedoch noch eine Reihe von Juden in den Kammern waren, war diese Mitteilung falsch, wenn nicht eine sofortige Ausgliederung erfolgt wäre. Man hat nach Möglichkeiten gesucht, um die wirtschaftlich starken jüdischen Firmen zu diskreditieren und sie im § 9 der ersten Durchführungsverordnung gefunden. Der § 9 besagt, dass die Präsidenten der Einzelkammern bestimmte Fälle der Betätigung als geringfügig oder gelegentlich ansehen können. Die Tätigkeit des Juden hier ist als gelegentlich betrachtet worden, da ja seine Tätigkeit in Deutschland eines Tages aufhören wird. Es sind also die Juden, die nach wie vor mit Genehmigung des Ministers tätig sein dürfen, von der Zugehörigkeit zur Kammer wegen gelegentlicher Betätigung befreit worden. Damit gehören sie der Kammer zwar nicht an (der Minister hat also mit seinen Ausführungen Recht), sie unterliegen aber trotzdem den Anordnungen [...].⁵⁴³

Die Reichskammer führte unter dem Paragraphen 9 mit Herbert Geissenberger (Lebensdaten unbekannt), Karl Goldmann, Benno Maier (1882–1941), Julie Reisz (1874–1961), geb. Schwarz, Dagobert Sabatzky (1884–1962) und Ignaz Theilheimer (1891–1946) sechs jüdische Münchner Kunsthändler, deren Kunsthandelstätigkeit aber tatsächlich als geringfügig oder nebenberuflich gelten kann.⁵⁴⁴ Die hier zitierte Überlegung der Reichskammer der bildenden Künste ist daher lediglich als administrative Handhabe zu verstehen, um das Handeln der Reichskammer in Einklang mit den Darstellungen Joseph Goebbels' zu bringen.⁵⁴⁵

Sondergenehmigung aufgrund der ökonomischen Bedeutung

Die Sondergenehmigungen der Reichskammer der bildenden Künste gelten als Desiderat der Provenienzforschung. Die Wirtschaftskraft einer Firma und die damit verbundenen Privilegien für den Kunstmarkt, die Stadt und das Deutsche Reich zählen zu den ausschlaggebenden Kriterien, nach denen die Reichskammer jüdischen Kunsthandlungen ihre Tätigkeit noch weiterhin genehmigte, während andere jüdische Gewerbe der Branche bereits aufgelöst, „arisiert“ oder entsprechende Prozesse im Gange waren.⁵⁴⁶ Bereits vor Mai 1936 gab Goebbels Richtlinien bekannt, nach denen vor allem das ökonomische Gewicht dieser Unternehmen zählte.⁵⁴⁷ Von Interesse waren insbesondere

⁵⁴³ BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933), anon., Aktenvermerk, 12.01.1937. Vgl. „Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes“ vom 1. November 1933, RGBl. I 1933, S. 798. Siehe auch BArch, R56-I/94, Der Präsident der Reichskulturkammer an Reichskulturwalter Hinkel, 17.03.1936, fol. 1–12.

⁵⁴⁴ BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933), anon.: Liste „Abgelehnte Kunsthändler.“, o. D., 48 S. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁵⁴⁵ Dazu auch Kubowitsch 2022, S. 305.

⁵⁴⁶ Jan-Pieter Barbian: Reichskulturkammergesetz, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Ereignisse, Dekrete, Kontroversen, Berlin/Boston 2011, S. 329–331, hier: S. 330; Enderlein 2006, S. 83–84; Heuß 1998, S. 52; Heuß 2008, S. 75; Heuß 2015, S. 41; Tisa Francini 2015, S. 160–161. Zu den Sondergenehmigungen in Theater und Film siehe Schrader 2008.

⁵⁴⁷ Heuß führt diese anhand des Falls Paul Graupe aus, Heuß 2015, S. 41.

hohe Auslandsumsätze und -kontakte, die dem deutschen Reich Devisen zusicherten. Auch außenpolitische Interessen des NS-Regimes gelten als wesentlich.⁵⁴⁸

Wirtschaftliche Argumente im Rahmen einer Liquidation konnten zudem die Reichskammer beziehungsweise die Münchner Landesleitung zu Fristverlängerungen bewegen. Ein Vergleich der nachweisbaren Sondergenehmigungen jüdischer Kunsthandlungen in München relativiert jedoch die ökonomische Bedeutung für die Ausnahmen deutlich. Allein die Wirtschaftskraft war kein Garant für einen erweiterten Handlungsspielraum: Von den acht jüdischen Kunsthandlungen Münchens, die laut einer Aufstellung der IHK zwischen 1928 und 1934 den größten Export- und Gesamtumsatz aufwiesen, erhielt offenbar einzig L. Bernheimer eine Sondergenehmigung.⁵⁴⁹ Auch sind nur die Firmen L. Bernheimer, D. Heinemann und Ludwig Rosenthal als noch „in der Kammer tätig“ in der Liste 1.a und b aufgeführt. Die Mehrzahl der wirtschaftsstärksten jüdischen Kunsthandlungen war zwischen 1937 und Oktober 1938 bereits aufgelöst oder in „Arisierungsverhandlungen“.

Tatsächlich nachgewiesen werden kann die ökonomische Bedeutung für die Erteilung von Sondergenehmigungen an jüdische Kunsthandlungen in München ausschließlich bei dem Unternehmen L. Bernheimer. Diese Ausnahme der Zentrale der Reichskammer der bildenden Künste erreichten die Inhaber mit der Unterstützung regionaler Entscheidungsträger. Im Dezember 1936, als die zweite Welle der Exklusion jüdischer Kunsthändler aus der Reichskammer der bildenden Künste abgeschlossen war, forderte der Geschäftsführer der Münchner Landesleitung, Otto Witte, einen Bericht der Firma L. Bernheimer über das Geschäftskapital, die Anteile der Inhaber, die Anzahl der Beschäftigten und den Anteil von „kammerpflichtigem Kulturgut“ (das Verhältnis von neuproduzierten Waren zu Kunstwerken und Kulturgütern).⁵⁵⁰ Noch im Vorjahr betrug das beträchtliche Geschäftskapital der Firmen L. Bernheimer und Gebr. Bernheimer etwa 3,744 Millionen RM in Immobilien und Warenbeständen.⁵⁵¹ Die Unternehmen beschäftigten noch immer 71 Angestellte.

⁵⁴⁸ In diesem Zusammenhang hatte Hjalmar Schacht im Februar 1936 als Reichswirtschaftsminister interveniert. Vgl. Heuß 2008, S. 75; Flick 2019, S. 14–15; Heuß 2015, S. 41. Siehe Kapitel 3.2.3 dieser Arbeit.

⁵⁴⁹ Die IHK listete im September 1935 die Firmen L. Bernheimer, A. S. Drey, Emil Hirsch, Jaques Rosenthal, D. Heinemann, E. A. Fleischmann's, Brüder Lion und Ludwig Rosenthal's Antiquariat auf. Ob die hier genannten Zahlen auf den Protestschreiben jüdischer Kunsthändler beruhen oder auf anderen Quellen, ist unklar. BWA, K1/X 78 a, Liste der Münchner Kunsthandlungen nach Gesamt- und Exportumsatz 1928–1934, 23.09.1935.

⁵⁵⁰ Zit. BWA, K1/X 78 a, Otto Witte, Der Landesleiter München-Oberbayern, Reichskammer der bildenden Künste, an die Firma L. Bernheimer, 28.12.1936 [Abschrift]. Witte war bis 1. April 1938 Geschäftsführer der Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste. Zu Witte siehe BArch, R9361-V/2656; StadtAM, KULA-0150, Ernst Jaeger, Reichskulturkammer, Der Landeskulturwalter München-Oberbayern, an den Oberbürgermeister Karl Fiehler, 10.01.1939.

⁵⁵¹ BWA, K1/X 78 a, L. Bernheimer an den Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, 07.01.1937. Die Firma Gebr. Bernheimer bestand zwischen 1922 und 1937, siehe dazu Bernheimer, Ernst 1950, S. 135, 147; Steinke 2015, S. 20–21. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

Wenig später richtete Otto Bernheimer sich an den Präsidenten der IHK und der Reichswirtschaftskammer, Albert Pietzsch (1874–1957),⁵⁵² der die ökonomische Situation des Unternehmens wohl bestens darlegen konnte und zudem mit dem derzeitigen Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Adolf Ziegler, befreundet war.⁵⁵³ Bernheimer erreichte, dass Pietzsch sich bei Ziegler für das Münchner Traditionshaus einsetzen würde. Ziegler sagte zu, mit Joseph Goebbels „die F[r]age einmal grundsätzlich [...] zu behandeln“.⁵⁵⁴ Noch im Januar teilte der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste Albert Pietzsch mit,

dass der Firma Bernheimer, vor allem hinsichtlich ihres Ausfuhrgeschäfts und ihrer Bedeutung für München als Kunststadt von jeher, obwohl sie ein jüdisches Unternehmen ist, keine Schwierigkeiten bereitet worden sind, und dass sie auch zunächst zukünftig im Rahmen einer Sondererlaubnis weiterhin tätig sein darf.⁵⁵⁵

Die Reichskammer begründete die Genehmigung für L. Bernheimer wiederum mit dem Vorteil für die Stadt München insbesondere im Zusammenhang mit ihrem Image als „Kunststadt“ und dem Devisengewinn für das Deutsche Reich. Entsprechend ist auch auf Ernst Bernheimers Mitgliederkarte der Reichskulturkammer verzeichnet: „Millionenobjekt. Viele Angestellte. Vorl. nichts unternehmen.“⁵⁵⁶

L. Bernheimer war nicht von Schikanen und diskriminierenden Einschränkungen jüdischer Gewerbe befreit, konnte das Kunst- und Einrichtungshaus jedoch noch bis zu den Ereignissen des Novemberpogroms wohl ohne größere Beschränkungen der Reichskammer weiterbetreiben.⁵⁵⁷ Otto Bernheimer konnte die Genehmigung in München anstoßen, weil er über Kontakte zu Autoritäten der Kunstwelt verfügte und diese wiederum ihre eigenen ökonomischen und kunstpolitischen Interessen wahren konnten.

Sondergenehmigung aufgrund von sozialem Kapital

Die meisten der bekannten Sondergenehmigungen in München erteilte die Reichskammer der bildenden Künste wirtschaftlich und kunstpolitisch weniger bedeutenden Kunsthandlungen, die allerdings profitable Verbindungen zu einflussreichen Amtsinhabern nutzbar machen konnten. In der Forschung fand die Funktion von Netzwerken

552 Zu Pietzsch siehe Joachim Lilla: Pietzsch, Albert [o. D.], in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Pietzsch,_Albert#lang-de [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

553 BWA, K1/X 78 a, Haber, IHK, Feststellung für Dr. Buchner, 07.01.1937.

554 Ebd., Albert Pietzsch, Präsident der IHK München und Leiter der Reichswirtschaftskammer, an Carl Buchner, IHK München, 15.01.1937.

555 Ebd., [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Albert Pietzsch, Präsident der IHK München und Leiter der Reichswirtschaftskammer, 21.01.1937.

556 BArch, R55/Kartei, 7.

557 Antisemitische Maßnahmen gegen L. Bernheimer beschreibt Bernheimer, Ernst 1950, S. 141, 152. Siehe ferner Schleusener 2004; Steinke 2015, S. 20–21. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, L. Bernheimer.

jüdischer Kunsthändler in Verfolgungssituationen bisher nur wenig Aufmerksamkeit.⁵⁵⁸ Dabei bestimmten soziale Kontakte gerade auf dem Kunstmarkt die Marktposition von Kunsthändlern mit, indem sie auf beidseitigem Interesse der Akteure basierten und das eigentliche, auf Geldwerten fundierte Tauschprinzip in den Hintergrund treten ließen. Darüber hinaus akkumulierten Kunsthändler über Geschäftsbeziehungen ihr Marktwissen, aber auch das wesentliche Vertrauen in sie als Handelspartner.⁵⁵⁹ Nach Pierre Bourdieu konnten diese Beziehungen als soziales Kapital in Krisensituationen eingesetzt werden.⁵⁶⁰

Mehrere Beispiele jüdischer Münchner Kunsthändlerinnen demonstrieren, wie wichtig soziales Kapital für das Erlangen einer Sondergenehmigung war. Die Akteurinnen nutzten jeweils Kontakte zu Personen in unterschiedlichen Positionen, die sie zuvor in München aufgebaut hatten.

Anna Caspari (1900–1941) hatte sich auf die Vermittlung von Kunstwerken im In- und Ausland konzentriert, nachdem sie ihre Galerieräume aufgeben musste und hauptsächlich vom Münchner Hotel Continental aus agierte.⁵⁶¹ Das geschäftliche Netzwerk, auf das sie aus ihrer langjährigen Kunsthandelstätigkeit zurückgreifen konnte, war in dieser Zwangslage besonders relevant. Vor allem die Verbindungen zur Münchner Kunsthandlung Julius Böhler und Karl Haberstock (1878–1956) in Berlin waren ausschlaggebend für Caspari, denn die Kunsthändler tauschten Marktinformationen aus und vermittelten sich gegenseitig Aufträge. Haberstock war auf dem Kunstmarkt im Nationalsozialismus bestens vernetzt, er gehörte der „Verwertungskommission Entartete Kunst“ an und zählte zu den wichtigsten Lieferanten des „Sonderauftrags Linz“. ⁵⁶² Haberstock und Caspari kooperierten etwa beim Verkauf von drei Werken Canalettos 1937 bis 1938 an die Reichskanzlei, die aus dem Eigentum des in der Schweiz lebenden jüdischen Sammlers Max Emden (1874–1940) stammten.⁵⁶³ Haberstock profitierte von Casparis Verbindung zu Emden, wohingegen Haberstock – als nichtjüdischer Kunsthändler – als Mittelsmann vor den deutschen Behörden auftrat. Für beide Kunsthändler

⁵⁵⁸ Eine Ausnahme stellt Sebastian Peters' Studie zur Kunsthändlerin Anna Caspari dar, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird. Peters 2016. Auch Wilmes konstatiert in Bezug auf den Kölner Kunstmarkt während des Nationalsozialismus, „dass die Informations-, Beschaffungs- und Verkaufswege des Kunsthandels mehr und mehr innerhalb informeller Netzwerke abgewickelt“ wurden, Wilmes 2012, S. 78.

⁵⁵⁹ Siehe Meissner 1989, S. 26; Troelenberg 2012, S. 77. Zur gegenseitigen Anerkennung der Akteure als Voraussetzung des Markttauschs siehe Beckert 2007; Hedtke 2014, S. 91–102, 169; Treibel 2005, S. 229.

⁵⁶⁰ Bourdieu 1983.

⁵⁶¹ Dies geht aus den Aussagen von Zeitgenossen Casparis im Entschädigungsverfahren hervor. Siehe BayHStA, LEA 43807, Bd. 2, Dr. K. S. Herzfeld, Wirtschaftsprüfer, Erklärung, 23.11.1961, fol. 19–20; ebd., Hugo Perls, Eidesstattliche Erklärung, 13.09.1961, fol. 60–63. Zur Betätigung Casparis nach 1935 siehe hier und im Folgenden: Peters 2016, S. 33–70.

⁵⁶² Zu Haberstock siehe Jonathan Petropoulos: Karl Haberstock als Kunsthändler der Naziführer, in: Eugen Blume/Dieter Scholz (Hrsg.): Überbrückt. Ästhetische Moderne und Nationalsozialismus, Kunsthistoriker und Künstler 1925–1937, Köln 1999, S. 256–264; Horst Keßler: Karl Haberstock. Umstrittener Kunsthändler und Mäzen, München/Berlin 2008; ders.: Karl Haberstock. Aufstieg eines Kunsthändlers, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin 2019 (Provenire; 1), S. 249–256.

⁵⁶³ Hier und im Folgenden: Peters 2016, S. 42, 44, 47–53. Siehe auch Keßler 2008, S. 270, 283.

lohnte sich die Zusammenarbeit finanziell, sodass sich die Geschäftsbeziehung verfestigte. Am 26. Juli 1937 erhielt Caspari die Sondergenehmigung der Reichskammer der bildenden Künste mit der Auflage, einzig Auslandsgeschäfte tätigen zu dürfen. Ihre Mitgliederkarte vermerkt den Nutzen für das Deutsche Reich im Sinne der Devisenbewirtschaftung: „S. G. nur für Auslandsgeschäfte. (1936 hat sie nachweislich für 80 000.- Rmk. Devisen zur Ablieferung gebracht)“.⁵⁶⁴ Die Bemühungen Casparis um die Sondergenehmigung bei der Reichskammer können nicht genauer nachvollzogen werden, doch wären gewichtige, schwebende Verkaufsverhandlungen, wie jene zwischen Caspari und Habersack, als Argument für die Ausnahme der jüdischen Kunsthändlerin denkbar.

Anna Landsberg, die seit 1919 eine Kunsthandlung betrieb und vom NS-Regime als „halbjüdisch“ kategorisiert wurde, erhielt zunächst mehrere Fristverlängerungen, um ihre Firma zu liquidieren oder zu „arisieren“.⁵⁶⁵ Die Reichskammer der bildenden Künste hatte ihr mitgeteilt, „dass eine Betätigung mit Kunst auch Halbariern verboten sei.“⁵⁶⁶ Für die Sondergenehmigung Landsbergs setzte sich Gerdy Troost (1904–2003) ein, zu der Landsberg rege Geschäftsbeziehungen pflegte. Troost vermittelte offenbar ab 1938 zahlreiche Werke aus der inzwischen „arisierten“ Kunsthandlung an den „Sonderauftrag Linz“, die ihr die neue Inhaberin und langjährige Mitarbeiterin Landsbergs, Anna Karolina Lang (1901–?), anbot.⁵⁶⁷ Gerdy Troost führte nach dem Tod ihres Mannes Paul Ludwig Troost (1878–1934), der zu den prominentesten Architekten der NS-Zeit zählte, gemeinsam mit Leonhard Gall (1884–1952) das Atelier ihres Mannes weiter und betreute als Innenarchitektin zahlreiche Bauwerke der NS-Regierung und der NSDAP, wie das „Haus der Deutschen Kunst“. Gerdy Troost gehörte dem zentralen Kreis des NS-Kulturbetriebs an und agierte in München, neben Heinrich Hoffmann, als „eine Art Kunstrichterin“ Hitlers.⁵⁶⁸ Mit ihrer zentralen Position in der Kunstwelt ab 1933 und ihren Kontakten zur NS-Elite wurde Troost zu einem essentiellen Kontakt für die „halbjüdische“ Kunsthändlerin während des Nationalsozialismus. Als die Reichskammer der bildenden Künste Landsberg im August 1937 das Berufsverbot erneut erteilen wollte, stellte sogar das Bayerische Staatsministerium des Innern diesen Bescheid zurück, da Adolf Wagner als Staatsminister für Unterricht und Kultus und Gauleiter München-Oberbayerns über die Kunsthandelstätigkeit Landsbergs entscheiden sollte:

⁵⁶⁴ BArch, R55/Kartei-16.

⁵⁶⁵ Zu Landsberg siehe Bauer 2021, S. 34–35, 324–325.

⁵⁶⁶ BayHstA, LEA 22293, Anna Landsberg an das BLEA, 28.04.1954, o. fol.

⁵⁶⁷ Bauer 2021, S. 34–35.

⁵⁶⁸ Zit. Albert Speer nach Marlies Schmidt: Die „Große Deutsche Kunstausstellung 1937 im Haus der Deutschen Kunst zu München“. Rekonstruktion und Analyse [2012], Dissertation, Philosophische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/7723/1/Dr_Marlies_Schmidt_HE.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 45, 338; Sabine Brantl: Haus der Kunst, München. Ein Ort und seine Geschichte im Nationalsozialismus, München 2007, S. 39.

Nach Weisung des Staatsministeriums des Innern Herrn Staatssekretär Köglmeier [sic], ist mit einem Vollzug der Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 30.8.37 bis zur Rückkehr des Herrn Staatsministers und Gauleiters Adolf Wagner, der weitere Verfügung treffen wird, zunächst abzuwarten und insbesondere die Schließung der Geschäftsräume der Landsberg nicht durchzuführen.⁵⁶⁹

Gerdy Troost, die schon durch die Tätigkeit ihres Mannes mit Adolf Wagner bekannt war, und Wagner hatten gemeinsam die Vorauswahl für die Exponate der ersten „Großen Deutschen Kunstausstellung“ 1937 für Hitler getroffen.⁵⁷⁰ Wegen dieser Verbindung ist es wahrscheinlich, dass Gerdy Troost Wagner persönlich um Unterstützung der Kunsthändlerin Anna Landsberg gebeten hatte.⁵⁷¹ Das endgültige Berufsverbot erteilte die Reichskammer der bildenden Künste Anna Landsberg letztlich dennoch zum 1. Januar 1938.⁵⁷²

Anna Michels nutzte offenbar ihre Beziehungen zur „Kanzlei des Führers“, um die Kunsthandlung Georg Stuffer, die sie von ihrem jüdischen Ehemann übernommen hatte, weiterführen zu können. Hatte die Reichskammer der bildenden Künste ihre Aufnahme noch 1936 abgelehnt, erteilte sie der Kunsthändlerin im Januar 1937 die „Genehmigung zur Weiterführung“ der Firma.⁵⁷³ Michels profitierte hier von ihrem Kontakt zu Reichsleiter Philipp Bouhler, der als Chef der „Kanzlei des Führers“ agierte.⁵⁷⁴ Zwar ist über die Verbindung zwischen Michels und Bouhler nichts genaueres bekannt, doch begann Bouhler seine Karriere bei der NSDAP in München, wo er auch aufgewachsen war.⁵⁷⁵ Es wäre naheliegend, dass Michels und Bouhler sich aus der Zeit in München kannten.⁵⁷⁶

⁵⁶⁹ Zit. nach BayHstA, LEA 22293, BLEA an H. Asam, 23.01.1953, o. fol. Max Köglmaier (1902–1972) war Staatssekretär im Staatsministerium des Innern und Stadtrat in München, siehe Joachim Lilla: Köglmaier, Max, in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/K%C3%B6glmaier,_Max [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

⁵⁷⁰ Zu Adolf Wagner siehe Zuber 2023, hier insbes.: S. 237–243; Joachim Lilla: Wagner, Adolf, in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Wagner,_Adolf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Zu Troost und dem Ausschussgremium siehe Schmidt 2012, hier insbes.: S. 42–45; Brantl 2007, S. 36–40, 83; Sabine Brantl: „Haus der Deutschen Kunst“ und die „Großen Deutschen Kunstausstellungen“, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 330–333, hier: S. 330.

⁵⁷¹ Die Stellungnahme Gerdy Troosts war auch bei der „Arisierung“ des Hauses für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach durch Otto Witte von Bedeutung, Selig 2004, S. 809; Brantl 2007, S. 39.

⁵⁷² BayHstA, LEA 22293, Anna Landsberg an BLEA, 28.04.1954, o. fol.

⁵⁷³ Zit. StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Schmiedel, Der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP, an Anna Michels, 06.01.1937; ebd., [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Anna Michels, 21.01.1937.

⁵⁷⁴ Ebd., Anna Michels, G. Stuffer, an die Regierung von Oberbayern, 03.02.1937; BArch, R9361-V/103367, Anna Michels, Mitgliederkarte.

⁵⁷⁵ Jessica Thönissen/Ansgar Fabri/Burkhard Brückner: Bouhler, Philipp [2015], in: Biographisches Archiv der Psychiatrie, <https://biapsy.de/bouhler-philipp-2> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Zu Bouhler siehe ferner Holger Tümmeler: Hitlers Deutschland. Die Mächtigen des Dritten Reiches, Bd. 2, Wolfenbüttel 2010, S. 117–118. Siehe auch Selig 2001, S. 210–211.

⁵⁷⁶ Möglich wäre auch eine Verbindung über Heinrich Hoffmann, der zu den Kunden der Kunsthandlung G.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass soziale Kontakte zu einflussreichen Personen des Kunstmarkts und Funktionären des NS-Regimes eine vergleichbare Rolle für Sondergenehmigungen der Reichskammer der bildenden Künste spielen konnten, wie ökonomische Faktoren. Vor allem für kleinere Kunsthandlungen konnten diese Verbindungen ausschlaggebend sein, um unter den Bedingungen der Verfolgung noch gewisse Möglichkeiten, wie eine Verzögerung des Berufsverbots, zu erwirken. Eventuell profitierten diese Firmen auch davon, dass sie weniger prominent auf dem Kunstmarkt in Erscheinung traten und daher als jüdische Kunsthandlungen geringere Aufmerksamkeit der NS-Kunstpolitik auf sich zogen. Die Sondergenehmigungen der Reichskammer lassen sich in den vorgenannten Fällen weniger auf bestimmte Kriterien zurückführen als vielmehr auf subjektive Entscheidungen relevanter Akteure oder Stellen, die auf persönlichen Kontakten beruhten. Vor diesem Hintergrund wirken die jeweiligen Angaben wirtschaftlicher Gesichtspunkte durch die Reichskammer in der Mitgliederkartei eher legitimierend als tatsächlich entscheidend.

Strategie I jüdischer Kunsthändler – Anpassung des Warenangebots

Laut dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste wurde im Juni 1937 bekannt,

dass ein Teil der jüdischen Kunst- und Antiquitätenhändler nach erfolgter Ablehnung jetzt versucht, das Berufsverbot dadurch zu umgehen, dass sie Anträge beim zuständigen Bezirksbürgermeister, Landrat usw. auf Errichtung von Verkaufsstellen für Kopien antiker Möbel und für Kunstgegenstände nach 1850 stellen.⁵⁷⁷

Die Reichskammer definierte „Antiquitäten“ mit einer Entstehungszeit „bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ und „neue Kunst“ ab 1850, zählte jedoch keine Möbel dazu. Jüdische Kunsthändler erkannten im Handel mit neueren Möbeln eine Lücke in der „Ersten Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler“ vom 4. August 1934, mit der sie die Kriterien der Reichskammer umgehen konnten.⁵⁷⁸ Eine entsprechende Verlagerung des Handelsbereiches, die die Forschung als „Profilanpassung“ bezeichnet, erzog etwa Moses Blum (1886–1957), der seinen Kunstsalon in ein

Stuffer gehörte und der Anna Michels gegenüber der Reichskulturkammer unterstützt haben soll, wie diese im Zuge von Hoffmanns Spruchkammerverfahren 1946 erklärte. Siehe dazu Peters 2025, S. 358–359.

⁵⁷⁷ BWA, K1/X 78 a, Walter Dihm, Der Landesleiter der München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste an die IHK, 14.06.1937.

⁵⁷⁸ Eugen Hönig/Adolf Weinmüller: Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4. August 1934, in: *Weltkunst* 8 (1934), Nr. 32, S. 3. Vgl. die allgemeineren Formulierungen des Reichskulturkammergesetzes und der Ersten Durchführungsverordnung, RGBl I 1933, S. 661–662 und RGBl I 1933, S. 797–800, hier insbes.: S. 797.

Geschäft für Gebrauchsmöbel und Polsterwaren zu transformieren versuchte.⁵⁷⁹ Die Reichskammer der bildenden Künste vertrat nunmehr allerdings die Meinung, dass auch Kopien von „antiken“ Möbeln, Kunstgewerbe oder Gemälden unter das Reichskulturkammergesetz fielen, da sie genauso wie Originale „als schöpferische Leistung“ zu gelten haben oder ihnen ein künstlerischer Entwurf zugrunde liegen würde.⁵⁸⁰ Moses Blums Versuch, das Gewerbe anders auszurichten, scheiterte zudem am „Einzelhandelsschutzgesetz“, nach dem eine Ausnahme hätte bewilligt werden müssen.⁵⁸¹

Jedoch hatten diejenigen jüdischen Kunsthändler, die bereits vor 1933 mit verschiedenen Gewerbetätigkeiten angemeldet waren, im Jahr 1937 vonseiten des Gewerbeamts zeitweise noch die Möglichkeit, auf diese auszuweichen. Doch zu Beginn des Folgejahres intensivierte die Behörde die Kontrolle über jüdische Unternehmer mittels des „Einzelhandelsschutzgesetzes“.⁵⁸² So war Isidor Hirsch, der seine Gewerbetätigkeit als Kunsthändler im September 1936 verfolgungsbedingt abgemeldet hatte, zunächst noch in der Lage, gelegentlichen Handel mit Teppichen und Edelmetallen zu betreiben.⁵⁸³ 1937 verkaufte er kommissionsweise Teppiche.⁵⁸⁴ In welchem Umfang er im Jahr 1938 noch diese Tätigkeit ausübte, ist unklar. Seine offizielle Gewerbeanmeldung für den Teppichhandel, die im Februar 1939 rückwirkend zum März 1938 abgemeldet wurde, spielte vor dem Hintergrund der grausamen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom für Isidor Hirsch keine Rolle mehr, der noch im November 1938 nach New York flüchtete.⁵⁸⁵

Strategie II jüdischer Kunsthändler – Betätigung im Großhandel und gestreckte Liquidation

Einen gewissen Interpretationsspielraum im Rahmen der erzwungenen Liquidationen jüdischer Kunsthändler ließen die Anweisungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste für diejenigen Inhaber zu, die gegen ihren Ausschluss Beschwerde eingereicht und größtenteils im Jahr 1936 das endgültige Berufsverbot erhalten hatten.⁵⁸⁶ In der unspezifischen Formulierung, „das noch in Ihrem Besitz

579 BWA, K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 44, IHK an das Amtsgericht München, Registergericht, 28.01.1938. Zu Blum siehe StAM, WB I a 3373; StAM, WB I JR 2451; StAM, WBI N 7744. Siehe ferner Selig 2004, S. 620–621; Schleusener 2016, S. 18, 207. Zur Strategie der „gleitenden Profilanpassung“ siehe Herbst 2004, S. 86, 99–106; Kreutzmüller 2012, S. 308–310, 376; Nietzel 2012, S. 112–123.

580 BWA, K1/X, 78 a, Walter Dihm, Der Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, an die IHK München, 14.06.1937.

581 BWA, K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 44, IHK an das Amtsgericht München, Registergericht, 28.01.1938.

582 Siehe dazu Kapitel 3.3.4 dieser Arbeit.

583 StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, Bezirksinspektion 6 an das GA, 01.02.1938; ebd., Bezirksinspektion 6 an GA, 07.09.1938. Zur Münchner Galerie Isidor Hirsch siehe BayHstA, LEA 16888; ebd., MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; ebd., K1/XV A 73b, Akt 1, Fall 6; ebd., K1/XXI 16, Akt 63, Fall 32; StAM, WB I N 3273. Siehe ferner Hopp 2012, S. 55; 62–63; Selig 2001, S. 113–115.

584 Ebd., Polizeipräsidium München an 2. Polizeirevier, 17.08.1937.

585 Siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit. Zur Gewerbeabmeldung siehe StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, GA, Kartei für VZ der jüdischen GB, 06.02.1939.

586 Siehe dazu Kapitel 3.2.3 dieser Arbeit.

befindliche Kulturgut einem Kunsthändler oder Versteigerer zum Verkauf zu übergeben“, der noch Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste war,⁵⁸⁷ sahen einige jüdische Kunsthändler die Möglichkeit, ihr Gewerbe entsprechend auszurichten oder eine längere Liquidationsdauer in Anspruch zu nehmen.

Es ist anzunehmen, dass jüdische Kunsthändler die verbliebenen Waren kommissionsweise, nicht im eigenen Namen, verkaufen ließen, sie aber eigentlich schnellstmöglich und geschlossen an andere Kunsthändler abgeben sollten. Die Inhaber von Ludwig Rosenthal's Antiquariat und der Münzhandlung Otto Helbing Nachf. sowie Moses Blum tätigten indes ausschließlich Verkäufe an andere Händler, die Mitglieder der Reichskammer waren, und verlagerten den Betrieb vom Einzel- auf den Großhandel.⁵⁸⁸ Entsprechend änderten die Gesellschafter Heinrich und Gerhard Hirsch ihre Gewerbebeanmeldung am 18. Februar 1938 rückwirkend für Dezember 1936 auf „Großhandel“.⁵⁸⁹ Auch die zuständige Bezirksinspektion hatte im Februar 1938 an das Gewerbeamt berichtet, Heinrich und Gerhard Hirsch hätten „seit Dezember 1936 nur mehr die Möglichkeit, an Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste zu verkaufen“.⁵⁹⁰

Im Frühjahr 1938 begann das städtische Gewerbeamt, die Einhaltung der rassistisch diskriminierenden Berufsverbote zu überprüfen und auch das Polizeipräsidium kontrollierte regelmäßig jüdische Kunsthändler in dieser Phase.⁵⁹¹ Ihr Vorgehen und ihre Beobachtungen stimmten sie mit dem Referenten für Kunsthandel beim Landesleiter der Reichskammer, Max Heiß, ab.⁵⁹² Durch diese engmaschige Überwachung wurden das Gewerbeamt und die Landesleitung der Reichskammer darauf aufmerksam, dass Blum, Hirschs und Rosenthals ihre Lager seit dem Berufsverbot sukzessive verkauften.⁵⁹³ Faktisch fielen sowohl der Einzel- als auch der Großhandel unter das Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste, von Strafen sah die Landesleitung

587 BayHstA, LEA 307, Bd. 1, Mai, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an Wilhelm Baum, 25.09.1936, fol. 9 [Abschrift].

588 Sie verkauften dementsprechend nicht mehr an private Erwerber, sondern ausschließlich an Händler. StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, Moses Blum an das GA, 22.03.1938; ebd., GEW-ARI-067, Hirsch Gerhard, *24.02.1903 / Hirsch Heinrich, *26.07.1868, GA, Aktenvermerk, 19.02.1938; ebd., GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Bezirksinspektion des 13. Stadtbezirks an das GA, 07.04.1938.

589 Ebd., GEW-ARI-067, Hirsch Gerhard, *24.02.1903 / Hirsch Heinrich, *26.07.1868, GA, Aktenvermerk, 19.02.1938.

590 Ebd., Bezirksinspektion 5 an das GA, 08.02.1938.

591 Siehe etwa zu Emil Hirsch Göbel 2021, S. 121.

592 StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881, 2. Polizeirevier, Polizeihauptwache, an das Polizeipräsidium, DSt. 124, 02.05.1938.

593 Ebd., GA an die Bezirksinspektion 5, 19.03.1938; ebd., Bezirksinspektion 5 an das GA, 25.03.1938. Heinrich Hirsch war zwar auf der Liste der in der Reichskammer tätigen jüdischen Mitglieder von 1937 aufgeführt, doch vermutlich war seine Beschwerde gegen das im Januar 1936 übermittelte Berufsverbot noch schwebend. BArch, R 55/21305, Liste „I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], S. 4; BWA, K1/X 78 a, Otto Helbing Nachf. an die Direktion der Reichsbank Berlin, 29.06.1936. Gerhard Hirsch hielt sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland auf, StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Gerhard, *24.02.1903 / Hirsch Heinrich, *26.07.1868, Bezirksinspektion 29 an das GA, Abt. III, 22.08.1938.

jedoch in diesen Fällen ab.⁵⁹⁴ Die Verkäufe von Ludwig Rosenthal's Antiquariat waren praktisch unumgänglich, da das erhebliche, das gesamte Rückgebäude der Hildegardstraße 14 von drei Stockwerken und dem Erdgeschoss des Vorderhauses umfassende Warenlager zu diesem Zeitpunkt weder en bloc noch durch „Arisierung“ veräußert werden konnte. Zudem hatte die Reichskammer in den Mitteilungen der endgültigen Berufsverbote in den oben genannten Fällen keine Frist zur „Abwicklung“ angegeben.⁵⁹⁵ Blum erklärte daher im März 1938, er habe den Kunsthandel insofern eingeschränkt, dass er seine Waren „Kunsthändlern, die Mitglieder der Kammer sind, zum Verkauf“ übergab.⁵⁹⁶ Der jüdische Kunsthändler folgte im Rahmen der verfolgungsbedingten, erzwungenen Liquidation seines Warenlagers ökonomischen Überlegungen, indem er die Waren in einzelnen Transaktionen und über einen längeren Zeitraum veräußerte. Den Zugriff der nationalsozialistischen Behörden auf sein Warenlager konnte Moses Blum, wie sich im Folgenden zeigen wird, jedoch nur bedingt verzögern.

Strategie III jüdischer Kunsthändler – Übernahme in Privatbesitz

Ende April 1938 schlug das Gewerbeamt der Münchner Landesleitung der Reichskammer vor, Moses Blum und den Inhabern von Ludwig Rosenthal's Antiquariat für den Verkauf der Lager eine Frist zu setzen.⁵⁹⁷ Norbert, Ernst und Fritz Rosenthal (1908–1955) beauftragten daraufhin den Antiquar Karl Seuffer (1881–1948) mit dem kommissarischen Ausverkauf des Warenbestands von etwa 300.000 Bänden, der bisher aus logistischen Gründen in den Gebäuden der Hildegardstraße 14 verblieben war.⁵⁹⁸ Seuffer erhielt hohe 33 1/3 Prozent Provision an den Verkäufen, doch er war von den Gesellschaftern selbst beauftragt, die ihm als Kaufmann trauten.⁵⁹⁹ Moses Blum unternahm einen letzten Versuch, seine Waren vor dem Zugriff der Behörden zu wahren. Er erklärte Max Heiß, dass er die übrigen 98 Gemälde als Privateigentum überneh-

⁵⁹⁴ Ebd., GEW-ARI-067, Hirsch Gerhard, *24.02.1903 / Hirsch Heinrich, *26.07.1868, Max Heiß, Der Landeskulturwalter Gau München-Oberbayern, Landesleiter für bildende Künste, an das GA, 03.05.1938; Ebd., GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Max Heiß, Der Landeskulturwalter Gau München-Oberbayern, Landesleiter für bildende Künste, an das GA, 27.07.1938.

⁵⁹⁵ Da einige verfolgte Kunsthändler in den Wiedergutmachungsverfahren von Fristverlängerungen berichteten, ist anzunehmen, dass die Reichskammer Fristen in dieser Phase ebenfalls einzelfallbezogen beschloss. Im Falle von Ludwig Rosenthal's Antiquariat etwa sprach die Reichskammer dem Inhaber im Juli 1937 eine endgültige „Abwicklungs“-Frist für September 1937 aus. StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Max Heiß, Der Landeskulturwalter Gau München-Oberbayern, Landesleiter für bildende Künste, an das GA, 27.07.1938.

⁵⁹⁶ Zit. StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, Moses Blum an das GA, 22.03.1938. Siehe auch BWA, K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 44, IHK an das Amtsgericht München, Registergericht, 28.01.1938.

⁵⁹⁷ StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, GA an den Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, 27.04.1938; StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, GA an den Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, 22.04.1938.

⁵⁹⁸ StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Bezirksinspektion 13 an das GA, 13.10.1938; StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Ernst und Fritz Rosenthal an die Berufungskammer, 30.01.1948.

⁵⁹⁹ Ludwig Rosenthal's Antiquariat wird weiter behandelt in Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit.

men würde. „Es besteht für die Kammer keine Möglichkeit[,] ihm das zu verbieten“, teilte Heiß dem Gewerbeamt mit.⁶⁰⁰ Trotz der sonstigen Verfolgungsperfidie hatten die Behörden zu diesem Zeitpunkt keine rechtliche Handhabe, die Übernahme des Warenbestands in Privateigentum zu verhindern und über das Vermögen Blums direkt zu verfügen.⁶⁰¹ Ob auch andere jüdische Kunsthändler diese Option für ihr gesamtes restliches Warenlager nutzten, kann auf der Grundlage der vorhandenen Quellen nicht bestimmt werden. Vor diesem Hintergrund unterlagen jüdische Kunsthändler tendenziell in diesem Zeitraum noch strengeren Verfolgungsmaßnahmen als Privatsammler.

Den Zugriff auf seine Privatsammlung im Zuge der Beschlagnahmeaktion jüdischer Kunstsammlungen am 25. November 1938 durch Gestapobeamte, die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, Kunstsachverständige und Museumsmitarbeiter konnte Moses Blum jedoch nicht verhindern.⁶⁰² Noch im März 1938 musste Blum letztlich seine Kunsthandelstätigkeit abmelden, weil das Gewerbeamt im Rahmen des „Einzelhandelsschutzgesetzes“ gegen ihn vorging.

3.3.4 Räumliche Verdrängung: Erzwungene Gewerbeabmeldungen wegen Umzügen

Zwischen 1937 und Oktober 1938 machte sich die Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen noch deutlicher auf dem Münchner Kunstmarkt bemerkbar (Abb. 8). Ihre Anzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren (Abb. 9) erneut deutlich dezimiert, wobei die meisten Abwanderungen auch in dieser Phase auf erzwungene Gewerbeabmeldungen zurückzuführen sind. Aus der Barer Straße, Brienner Straße, Karlstraße und um den Königsplatz – damit aus dem vormaligen Zentrum des Münchner Kunsthandels – waren im Oktober 1938 offenbar sämtliche jüdische Kunsthandlungen vollständig verdrängt.⁶⁰³ Innerhalb dieses Viertels befanden sich lediglich noch um den Lenbachplatz und Maximiliansplatz einige jüdische Kunsthandlungen. In welcher Anzahl nichtjüdische Kunsthändler sich im Münchner Kunstmarktviertel während des Nationalsozialismus insgesamt befanden und wie viele sich dort neuansiedelten, muss aufgrund der Quellsituation offenbleiben.⁶⁰⁴

⁶⁰⁰ StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, Max Heiß, Der Landeskulturwalter Gau München-Oberbayern, Landesleiter für bildende Künste, an das GA, 04.05.1938. Die Akte enthält ein „Gemäldeverzeichnis des früheren Kunsthändlers M. Blum“, o. D.

⁶⁰¹ Zum weiteren Schicksal Moses Blums siehe Kapitel 3.3.4 und 3.4.1 dieser Arbeit.

⁶⁰² Zur Aktion „Sicherstellung von Kulturgütern“ siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit.

⁶⁰³ Dieser Befund bezieht sich auf die in den konsultierten Quellen ermittelten Adressen jüdischer Kunsthandlungen. Siehe Kapitel 3, Fußnote 186; Anhang, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁶⁰⁴ Die Stadtadressbücher, die für 1937 179 und 1938 183 Kunsthandlungen in den einschlägigen Sparten des Gewerbes (ohne Mehrfachnennungen) angeben – damit in etwa genauso viele, wie 1936 (179) – lassen für diese Frage in diesen kurzen Zeitabschnitten keine verlässlichen Rückschlüsse zu. Siehe Kapitel 2, Fußnote 14.

Rückwirkende Anwendung des „Einzelhandelsschutzgesetzes“

Um jüdische Inhaber zur Abmeldung ihrer Gewerbetätigkeit zu zwingen, nutzte das städtische Gewerbeamt in den Vorjahren erfolgte, aus den Notsituationen der Verfolgung erzwungene Umzüge jüdischer Firmen.⁶⁰⁵ Jüdische Kunsthandlungen waren insbesondere in den Jahren 1933 bis 1935 aus angemieteten oder eigenen Räumlichkeiten



Abb. 8: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München im Oktober 1938 nach Gewerbeanmeldungen (Detail)



Abb. 9: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1936 (links) und Oktober 1938 (rechts) nach Gewerbeanmeldungen (Detail)

⁶⁰⁵ Rappl 2000, S. 134.

hinausgedrängt worden, da sie dem neuen NSDAP-Parteizentrum weichen mussten.⁶⁰⁶ Aber auch der phasenweise steigende Verfolgungsdruck und die daraus resultierende ökonomische Bedrängnis hatten jüdische Kunsthändler ab 1933 dazu gezwungen, in kleinere und weniger zentral gelegene Räume umzusiedeln und das Geschäft teilweise mehrfach zu verlagern. In dieser Phase der Verdrängung wendete sich das Gewerbeamt gegen jüdische Kunsthändler, die keinen aktiven Kunsthandel mehr betrieben, aber noch gewerblich gemeldet waren, da sie ihre Lager verkauften oder ihr Geschäft auf andere Einzelhandelsbereiche umorientiert hatten.

Akribisch begann das Gewerbeamt ab 1938 zu überprüfen, ob jüdische Firmen in den Vorjahren die Bestimmungen des „Einzelhandelsschutzgesetzes“ eingehalten hatten. Das Gesetz untersagte, wie oben schon einmal ausgeführt, grundsätzlich nicht nur Gründungen, Firmenübernahmen oder Änderungen der Unternehmensbezeichnung von Einzelhandelsgeschäften, sondern auch ihre Verlegung und mitunter Vergrößerung des Geschäftsraums.⁶⁰⁷ Vor allem die sogenannten „Arisierungsakten“ belegen, inwiefern die Behörden nicht nur die Inhaber unter Druck setzten, sondern dass durch gezielte Befragungen von Nachbarn und Verwandten sowie Observierungen der Geschäfte auch das nähere Umfeld der jüdischen Unternehmer mit in den Fokus der Verfolger geriet.⁶⁰⁸

So prüften das Gewerbeamt und die Bezirksinspektionen bei mehreren jüdischen Kunsthändlern zwischen Januar und März 1938 die erfolgten Umzüge der Geschäfte ab 1933. Das Amt forderte dazu die zuständige Bezirksinspektion auf, Nachprüfungen über die Geschäftsaktivität der letzten Jahre anzustellen. So wurde beispielsweise ermittelt, dass Willy Heimann (1899–1978) sein Antiquariat im November 1937 von der Brienner Straße 10 in die Gabelsbergerstraße 5 verlegt hatte, wo er mit seiner Familie wohnte und seinen Lebensunterhalt durch sukzessiven Verkauf der Bücher bestritt.⁶⁰⁹ Kurze Zeit später teilte das Gewerbeamt dem Antiquar mit, dass er zu dem Umzug des Geschäfts keine Erlaubnis hatte und verbot basierend auf dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ die weitere Gewerbetätigkeit Heimanns.⁶¹⁰ Am 31. März 1938 musste Willy Heimann sein Gewerbe abmelden.⁶¹¹

Auch bei Moses Blum stellten die Bezirksinspektionen fest, dass der Kunsthändler schon seit 1934 nicht mehr in der gemeldeten Wohn- und Geschäftsadresse am Maximiliansplatz 12b tätig war, sondern zwischenzeitlich auch in der Karlstraße 9 und 1938

⁶⁰⁶ Siehe Kapitel 3.1.4 dieser Arbeit.

⁶⁰⁷ „Gesetz zum Schutze des Einzelhandels“ vom 12. Mai 1933, RGBl. I 1933, S. 262–264; „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels“ vom 13. Dezember 1934, RGBl. I 1934, S. 1241–1242. Siehe dazu Rappl 2000, S. 134; Moser 2005, S. 135–136; Drecolt 2009, S. 96.

⁶⁰⁸ Dazu Selig 2004.

⁶⁰⁹ StadtAM, GEW-ARI-062, Heimann Willy, *12.03.1899, Bezirksinspektion 5 an das GA, 09.02.1938. Zu Willy Heimann siehe Selig 2004, S. 647; Wittmann 2009, S. 39, 42; Hopp 2012, S. 55; Fischer 2020, S. 192–193. Siehe auch BayHstA, LEA 16014.

⁶¹⁰ StadtAM, GEW-ARI-062, Heimann Willy, *12.03.1899, GA an Willy Heimann, 16.02.1938.

⁶¹¹ Ebd., GA an Willy Heimann, 16.02.1938, hier: GA, Abt. III, handschriftlicher Vermerk, 31.03.1938.

in der Ainmillerstraße 8. Hier hatte Blum die noch vorhandenen Gemälde lediglich in einigen Zimmern aufgehängt und verkaufte ebenfalls schrittweise seine Restbestände.⁶¹² Im März 1938 wies das Gewerbeamt Moses Blum darauf hin, dass er ebenfalls über keine Genehmigung für die Umzüge verfügte und daher zur Gewerbeausübung in der Ainmillerstraße nicht berechtigt sei.⁶¹³ Blum argumentierte jedoch, dass die Verfügung gegen ihn unrechtmäßig sei. Einerseits gab er an, er habe die neue Geschäftsadresse 1934 persönlich „am Schalter dem seinerzeit diensttuenden Beamten mitgeteilt. Es wurde aber offenbar vergessen, dieses vorzumerken.“⁶¹⁴ Andererseits erklärte er, dass sein Kunstsalon dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ gar nicht unterstehen würde, da er ausschließlich Großhandel betrieb. Blum beantragte, die Anordnung des Gewerbeamts rückgängig zu machen und darüber hinaus die Gebühr von 3,90 RM zurückzuerhalten. Ein Vermerk in der Akte des Gewerbeamts gibt letztlich wieder, dass Moses Blum beim folgenden Termin über die Rechtmäßigkeit der Verfügung informiert wurde.⁶¹⁵ Blum hatte daraufhin keine andere Möglichkeit, als sein Geschäft noch am selben Tag abzumelden.

Ob es sich bei dem Vorgehen von Heimann und Blum um ein gezieltes und bewusstes Unterlaufen des „Einzelhandelsschutzgesetzes“ handelte, indem sie ihre Geschäftsumzüge nicht der Behörde gemeldet hatten, oder ob die Kunsthändler von dem konkreten Geltungsbereich des umfassenden Gesetzes und der folgenden Verordnungen im Einzelnen keine Kenntnis hatten, ist unklar. Eine Erlaubnis hätten die jüdischen Inhaber aber insbesondere nach 1935 vermutlich nicht erlangen können.⁶¹⁶ Faktisch bewirkten die kommunalen Behörden mit der strikten Auslegung der Bestimmungen des „Einzelhandelsschutzgesetzes“, dass viele Kunsthändler ihr Gewerbe zwangsweise im März 1938 endgültig abmelden mussten. Der Anwendung der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 kam die Münchner Stadtverwaltung damit noch zuvor.

Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938

Dass das städtische Gewerbeamt auch die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 als Rechtsgrundlage anwendete, um jüdische Gewerbe aus dem Wirtschaftsleben zu drängen, zeigt der Fall der Teppich- und Ölgemäldehandlung Teppich Nathan.⁶¹⁷ Inzwischen betrieben Salo Bernhard Nathan (1891–

⁶¹² StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886, Bezirksinspektion des 22. Stadtbezirks an das GA, 03.03.1938. Vgl. hier und im Folgenden: Selig 2004, S. 620–621. Siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

⁶¹³ Ebd., GA an Moses Blum, 11.03.1938.

⁶¹⁴ Ebd., Moses Blum an das GA, 22.03.1938.

⁶¹⁵ Ebd., Moses Blum an das GA, 22.03.1938, hier: GA, Vormerkung, 26.03.1938.

⁶¹⁶ Vgl. Dreccoll 2009, S. 96.

⁶¹⁷ „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 414–415; „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 415–416. Zur „Judenvermögensanmeldung“ siehe Rappl 2000, S. 181; Rappl 2004, S. 25–26. Zur Firma Teppich-Nathan siehe StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Bernhard Salo, *31.07.1891; StAM, WB I a 4615. Siehe ferner hier und im Folgenden: Selig 2004, S. 260.

1938) und seine Ehefrau Lina Nathan (1894 – 1941) das Geschäft, das sich seit 1932 in der Münchner Innenstadt, Hackenstraße 5, befand, nur noch als Handel mit „neuen Möbeln und Teppichen“. ⁶¹⁸ Salo Nathan meldete dem Gewerbeamt Mitte April 1938, dass der Eigentümer des Geschäftslokals ihm zum 1. Mai 1938 den Mietvertrag kündigen und er die Firma daher in seine Wohnung in der Fürstenfelder Straße 15 verlegen würde. ⁶¹⁹ Zunächst wies das Gewerbeamt die zuständige Bezirksinspektion an, die üblichen Kontrollen über die Verkaufsräume vorzunehmen. Die Umstände der Geschäftsverlagerung erforderten nach dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ keine Erlaubnis. ⁶²⁰ Im Juli 1938 wandte das Gewerbeamt sich jedoch erneut an Nathan und teilte ihm mit, dass nach der inzwischen erlassenen „Judenvermögensanmeldung“ „die Eröffnung eines jüdischen Unternehmens in bisher hierzu nicht verwendeten Räumen nur mit Genehmigung des Herrn Präsidenten der Regierung von Oberbayern zulässig“ sei. ⁶²¹ Die Verordnung, mit der die Reichsregierung den direkten Zugriff auf die Vermögen der jüdischen Bevölkerung einleitete, enthielt einen Paragraphen, nach welchem Veränderungen des Kapitals angezeigt werden mussten, die über den regelmäßigen Geschäftsverkehr hinausgingen. ⁶²² Das Agieren des Gewerbeamts verdeutlicht erneut, wie perfide die nationalsozialistischen Behörden bei der pseudolegalen Verdrängung jüdischer Unternehmer vorgegangen sind, da dasselbe Amt Salo Nathan nur wenige Wochen nach der Kontrolle im Sinne des „Einzelhandelsschutzgesetzes“ unter Androhung von „Strafanzeige, Beschlagnahme der Warenvorräte sowie polizeiliche[r] Schließung“ aufforderte, den Betrieb sofort aufzugeben. ⁶²³ Das Amt meldete das Gewerbe umgehend ab.

Nathan stellte den Handel daraufhin ein, beauftragte aber einen Rechtsanwalt, der die Einwilligung der Regierung von Oberbayern nachträglich beantragte. ⁶²⁴ Nathan hätte keine Kenntnis von der Erlaubnispflicht gehabt, nachdem er doch den Bescheid erhalten hatte, keine solche zu benötigen. Die Regierung von Oberbayern wies den Antrag allerdings am 6. September 1938 endgültig ab. ⁶²⁵ Mit diesen Instrumenten und dieser administrativen Infrastruktur hatten die Stadt München und die Reichsregierung die kommunalen Behörden ermächtigt, jüdische Gewerbebetriebe vollständig aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen.

⁶¹⁸ StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Bernhard Salo, *31.07.1891, + 13.12.1938, GA an die Bezirksinspektion 2/3, 28.05.1938.

⁶¹⁹ Ebd., Bezirksinspektion 2/3 an GA, 03.06.1938.

⁶²⁰ Ebd., GA an Salo Bernhard Nathan, 09.06.1938.

⁶²¹ Ebd., GA an Salo Bernhard Nathan, 27.07.1938.

⁶²² RGBl. I 1938, S. 414.

⁶²³ StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Bernhard Salo, *31.07.1891, GA an Salo Bernhard Nathan, 27.07.1938.

⁶²⁴ Ebd., Artur Mayer an das GA, 05.08.1938; ebd., Bezirksinspektion 2/3 an GA, 16.08.1938.

⁶²⁵ Ebd., GA an die Regierung von Oberbayern, Gewerbeferat, 14.09.1938.

3.3.5 „Arisierungen“: Die Rolle von sozialem Kapital

Die Intensivierung der NS-Verfolgungspolitik bedingte in dieser Phase zahlreiche Liquidationen und mehrere „Arisierungen“ jüdischer Kunsthandlungen. Zunehmend traten nichtjüdische Privatpersonen und Firmen an jüdische Kunsthandlungen und lokale Behörden heran, um sich selbst zu bereichern, jüdische Inhaber unter Druck zu setzen und sich somit am Ausschluss jüdischer Gewerbe aus der Wirtschaft zu beteiligen. Die Exklusion jüdischer Personen aus der Wirtschaft und Gesellschaft entwickelte so eine eigene Dynamik.⁶²⁶ Damit änderte sich auch der Sprachgebrauch dieser Vorgänge.⁶²⁷ Während „Arisierungen“ in den Vorjahren in der Zeitschrift „Weltkunst“, dem offiziellen Presseorgan der Reichskammer der bildenden Künste, nicht entsprechend bezeichnet wurden, wiesen die neuen Eigentümer der Kunsthandlungen 1938 unter der Rubrik „Nachrichten von überall“ oder in Anzeigen erstmals mit diesem Begriff auf die Übernahme einer vormals jüdischen Kunsthandlung hin.⁶²⁸

Der Vorgang der ökonomischen Ausgrenzung jüdischer Personen aus der Wirtschaft wurde zwischen 1937 und Oktober 1938 sukzessive radikalisiert, ohne jüdische Unternehmer systematisch zu enteignen.⁶²⁹ Wie bereits aufgezeigt werden konnte, nutzten vor allem das städtische Gewerbeamt sowie die Reichskammer der bildenden Künste und die örtliche Landesleitung gemeinsam mit dem Fiskus bestimmte Instrumente und Mechanismen, um jüdische Kunsthändler zum Verkauf oder zur Auflösung des Geschäfts zu nötigen. Einzelheiten zu den Firmenveräußerungen enthalten die „Arisierungsakten“ des Gewerbeamts, die ab 1937 umfangreicher, aber nicht komplett für alle noch gemeldeten jüdischen Kunsthändler vorliegen.⁶³⁰ In den sieben nachweisbaren „Arisierungen“ von Münchner Kunsthandlungen lassen sich in dieser Phase grundsätzlich dieselben Strukturen wie in den Vorjahren nachvollziehen.⁶³¹ Im Zeitraum zwischen 1937 und Oktober 1938 spielten jedoch insbesondere Beziehungen und persönliche Netzwerke jüdischer Kunsthändler aber auch der Interessenten bei den „Arisierungen“ eine große Rolle.

⁶²⁶ Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Hockerts/Kuller 2007, S. 22; Bajohr 2015a, S. 29; Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009 (Die Zeit des Nationalsozialismus; 18354).

⁶²⁷ Hier zeigt sich, dass Begriffe und Definitionen im Zusammenhang mit der NS-Verfolgung sich im Vergleich zu den Anfangsjahren des NS-Regimes etablierten, Nietzel 2012, S. 124.

⁶²⁸ Vgl. Enderlein 2006, S. 117. Die Bekanntgabe in Fachzeitschriften war schon vor der NS-Zeit ein markttypischer Weg, um Änderungen innerhalb von Kunsthandlungen zu veröffentlichen.

⁶²⁹ Siehe dazu Barkai 1988, S. 80; Gutmann 1995, S. 78–80; Rappl 2000, S. 124, 141; Rappl 2004, S. 25; Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Selig 2004, S. 13; Bajohr 2007, S. 409; Hopp 2012, S. 63–64.

⁶³⁰ Siehe Selig 2004.

⁶³¹ Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

Bedeutung von sozialem Kapital bei interner Firmenübereignung („strukturelle Anpassung“)

Wie oben ausgeführt, können die Schritte jüdischer Inhaber unter den Bedingungen der NS-Kulturpolitik, die Kunsthandlung an Mitarbeiter zu übergeben, zu denen ein Vertrauensverhältnis bestand und die sowohl Kenntnis über die Abläufe innerhalb der Kunsthandlung selbst als auch über die Verbindungen zu anderen Akteuren des Kunstmarkts hatten, aus wirtschaftssoziologischer Perspektive interpretiert werden.⁶³² Diese Form von „Arisierungen“ gestatteten die Behörden jedoch in dieser Phase nur in besonderen Fällen.

Dass langjährige Mitarbeiter an Geschäftsbeziehungen anknüpfen und diese weiterführen konnten, verdeutlicht zunächst das Beispiel der Kunsthandlung Anna Landsberg. Nachdem die Reichskammer der bildenden Künste der „halbjüdischen“ Kunsthändlerin trotz der Unterstützung Gerdy Troosts keine Sondergenehmigung mehr erteilte, verkaufte Landsberg notgedrungen das Geschäft zum 1. Juli 1938 für 12.000 RM an Anna Karolina Lang (1901–?).⁶³³ Den Vertrag hatte erneut Max Schwarz aufgesetzt, der als Rechtsanwalt der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft A. G. tätig war und bereits in die partielle „Arisierung“ der E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung involviert war.⁶³⁴ Die Erlaubnis der Reichskammer und des Gewerbeamts für die Vertragsmodalitäten konnte möglicherweise ebenfalls durch das Zutun von Troost erwirkt werden, die sich mehrfach für Landsbergs Verbleib in der Reichskammer eingesetzt hatte. Darauf deutet ein kurzer Vermerk in der bereits erwähnten Akte der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen hin, die eventuell dem Generaldirektor Ernst Buchner für seine Tätigkeit im Ausschuss der Reichskammer vorlag: „Fürsprache Frl. Lang – Atelier Troost.“⁶³⁵ Die Geschäftsbeziehung zu Gerdy Troost als eine der wichtigsten NS-Kunstlieferantinnen brach mit der „Arisierung“ nicht ab, sondern wurde noch weiter ausgebaut: So vermittelte Troost zwischen 1938 und 1942 zahlreiche Werke von Anna Lang wohl ausschließlich an den „Sonderauftrag Linz“.⁶³⁶ Unter welchen Umständen Anna Landsberg in den Jahren nach der „Arisierung“ ihrer Kunsthandlung lebte, geht aus den Akten nicht näher hervor. Es ist lediglich bekannt, dass sie den Holocaust in München überlebte.⁶³⁷

⁶³² Diese Konstellation ermöglichte es vor dem Hintergrund der Ungewissheiten des Kunstmarkts, das symbolische Kapital des Unternehmens am umfassendsten zu erhalten. Siehe dazu Beckert 2007; Hedtke 2014, S. 91–102, 169; Rehbein 2016, S. 108–109. Siehe Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit. Zur Strategie der „gleitenden Strukturanpassung“ siehe Kapitel 3, Fußnote 364.

⁶³³ BayHstA, LEA 22293, Anna Karolina Kuntze, Eidesstattliche Erklärung, 27.03.1957, o. fol.; ebd., BLEA, Aktenvermerk, 10.05.1957, o. fol. Siehe auch [Adressbuch] Branchen 1952, S. 7.

⁶³⁴ BayHstA, LEA 22293, Dr. Anna Landsberg an das BLEA, 04.11.1954, o. fol. Zur Süddeutschen-Treuhand Gesellschaft A. G. siehe Steichele 1982. Zu E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung siehe Kapitel 3.1.2 dieser Arbeit.

⁶³⁵ BayHstA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933), Aktennotiz „Nicht-Arier“, o. D. Zum Ausschuss der Reichskammer der bildenden Künste siehe Kapitel 3.2.2 dieser Arbeit.

⁶³⁶ Dies eruiert Nadine Bauer, Bauer 2021, S. 34–35.

⁶³⁷ BayHstA, LEA 22293, BLEA, Aktenvermerk, 09.05.1957, o. fol.

Auch für die nichtjüdische Anna Michels, die die Kunsthandlung Georg Stuffer von ihrem jüdischen Mann erworben hatte, waren soziale Kontakte von großer Bedeutung.⁶³⁸ Da Anna und Max Michels in einer „Mischehe“ lebten, hatte das Gewerbeamt die notwendige Erlaubnis zur Firmenübernahme nach dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ verweigert. Nachdem jedoch Reichsleiter Philipp Bouhler Anna Michels vor der Reichskammer der bildenden Künste unterstützte und diese dadurch eine Sondergenehmigung als Kunsthändlerin erhielt, konnte das Gewerbeamt seine Bedenken wegen der vermuteten „Tarnung“ des jüdischen Geschäfts nicht länger aufrechterhalten.⁶³⁹ Am 25. Mai 1937 genehmigte die Behörde die Weiterführung durch Anna Michels.⁶⁴⁰ Ausschlaggebend für die Erlaubnis nach dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ war dementsprechend sowohl bei Landsberg beziehungsweise Lang als auch bei Michels die Stellungnahme der Reichskammer der bildenden Künste, die durch Verbindungen zu einflussreichen Akteuren des Nationalsozialismus erlangt werden konnten.

Bei der „Arisierung“ der Galerie Jordan & Co. waren familiäre Beziehungen ausschlaggebend. Die Kunsthandlung, in der Siegfried Jordan (1889–1941) und seine Frau Paula Jordan (1889–1941) einen Groß- und Einzelhandel mit Gemälden betrieben, wurde am 15. September 1937 in die „S. Niemeitz Komm.-Ges. vorm. Galerie Jordan & Co.“ umgewandelt.⁶⁴¹ Ähnlich wie bei E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung wurde die Galerie in mehreren Schritten firmenintern „arisiert“. Dazu wurde sie zunächst in eine Kommanditgesellschaft mit veränderten Positionen der Beteiligten umgewandelt. Der vormalige Inhaber Siegfried Jordan übernahm nun die Funktion eines Kommanditisten und war formell nicht zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigt.⁶⁴² Seine Einlage bestand aus Gemälden, nach deren kommissionsweisem Verkauf Jordan aus der Kommanditgesellschaft ausscheiden sollte. Nachdem Jordan das Berufsverbot als Kunsthändler erhalten hatte, war auch er gezwungen, seine Galerie zu liquidieren oder an einen nichtjüdischen Erwerber zu veräußern. Mit dem Gesellschaftsvertrag, der auf einem Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren basierte, konnte Jordan beim Verkauf des Bilderstocks mitwirken, während offiziell der neue Gesellschafter agierte. Als

⁶³⁸ Zu Anna und Max Michels' Kunsthandlung Georg Stuffer siehe hier und im Folgenden Selig 2001, S. 210–212. Siehe ferner Kapitel 3.2.4 und 3.3.1 dieser Arbeit.

⁶³⁹ StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, GA an Referat V, 13.02.1937.

⁶⁴⁰ Ebd., GA an Referat 5, o. D. [vor 03.03.1937]; ebd., IHK an das GA, 07.05.1937; ebd., GA an Anna Michels, 25.05.1937.

⁶⁴¹ Zur „Arisierung“ der Galerie Jordan & Co. siehe BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 15; StAM, WB I a 708; ebd., WB I N 2061; ebd., WB I JR 3661; ebd., WB I JR 4094; ebd., WB I JR 4495. Siehe auch Selig 2004, S. 636–638; Hopp 2012, S. 55, 131–133, 322; Enderlein 2006, S. 117; Stadtarchiv München: Paula Jordan, geb. Frank [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4497 [zul. abgerufen am 04.10.2022]; Stadtarchiv München: Siegfried (Fritz) Jordan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4496 [zul. abgerufen am 04.10.2022]. Das Rückerstattungsverfahren der beschlagnahmten Gemälde ist behandelt in Zuber 2023, S. 581–584.

⁶⁴² BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 15, IHK an den Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, 09.02.1937.

dieser trat der nichtjüdische Siegfried Niemeitz (1906–1944) ein, der seit den 1920er Jahren in der Galerie Jordan tätig war und in das Geschäft eingearbeitet war. Als weiterer Kommanditist fungierte der in Bamberg ansässige Anwalt Thomas Dehler (1897–1967).⁶⁴³ Die Verbindung zwischen Dehler und Jordan bestand über ihre Ehefrauen, Irma Dehler und Paula Jordan, beide geborene Frank, die Schwestern waren. Thomas Dehler war zuvor zwischenzeitlich in München ansässig und heiratete Irma Frank am 14. Dezember 1925.⁶⁴⁴ Als Anwalt setzte Dehler sich nach 1933 für die Interessen jüdischer Personen ein und war gewillt, seinem Schwager zu einem möglichst gewinnbringenden Firmenverkauf zu verhelfen. Er leistete mit 25.000 RM den Hauptteil der Einlagen.⁶⁴⁵ Nach 1945 erklärte Dehler die Kommanditgesellschaft als Scheingründung zugunsten des verfolgten Kunsthändlers.⁶⁴⁶ Obwohl das städtische Gewerbeamt eine „Tarnfirma“ vermutete, genehmigten die Behörden dieses Arrangement, jedoch erst Ende des Jahres 1939, nachdem die Gestapo im Auftrag der IHK und des Gewerbeamts gegen Dehler ermittelt hatte.⁶⁴⁷ Am 5. November 1938 zahlte Dehler an Jordan die letzte Rate, womit der jüdische Kunsthändler aus der Firma ausschied.⁶⁴⁸ Doch eine Emigration war dem Ehepaar nicht mehr möglich.⁶⁴⁹ Siegfried und Paula Jordan wurden am 20. November 1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25. November 1941 ermordet.⁶⁵⁰

Bei der Galerie Helbing allerdings, die, wie sich bereits zeigte, ebenfalls über ein sehr gutes geschäftliches Netzwerk verfügte, konnten die wiederholten Anstrengungen, das Unternehmen an den nichtjüdischen Prokuristen Adolf Alt zu übertragen, nicht umgesetzt werden. Wie ausgeführt wurde, scheiterte schon der Versuch im Rahmen des neuen Versteigerer-Gesetzes, eine Auktionserlaubnis für Alt zu erwirken.⁶⁵¹ Obwohl die Geschäftsführung 1937 Adolf Alt oblag, lehnte die Regierung von Oberbayern die

⁶⁴³ Dehler engagierte sich 1938 im Widerstand gegen das NS-Regime in der „Strassmann-Gruppe“. Unter anderem wurde er 1945 zum Generalstaatsanwalt in Bamberg ernannt, 1946/1947 zum Generalankläger im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben, 1949 zum Bundesminister der Justiz und 1960 zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages berufen. Zu Dehler siehe Gabriel Ott: Thomas Dehler, Hof 1985, hier insbes.: S. 10–13; Jürgen Frölich: Dehler, Thomas [01.10.2022], in: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/118524348.html#dbcontent> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

⁶⁴⁴ Ott 1985, S. 10.

⁶⁴⁵ Vgl. Selig 2004, S. 636.

⁶⁴⁶ StAM, WB I N 2061, Hans Raff an die WB I, 13.11.1959, fol. 12.; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 156, Dr. Thomas Dehler an Mr. Breitenbach, 23.03.1948 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270090524> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

⁶⁴⁷ BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 15, IHK an das GA, 11.04.1939. Vgl. Selig 2004, S. 637.

⁶⁴⁸ BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 15, Siegfried Niemeitz an die IHK, 05.11.1938.

⁶⁴⁹ Zur Beschlagnahme der Kunstsammlung siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit.

⁶⁵⁰ Zum weiteren Schicksal des Ehepaares Jordan siehe Stadtarchiv München: Paula Jordan, geb. Frank [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4497 [zul. abgerufen am 04.10.2022]; Stadtarchiv München: Siegfried (Fritz) Jordan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4496 [zul. abgerufen am 04.10.2022].

⁶⁵¹ Siehe Kapitel 3.1.3 dieser Arbeit.

Übernahme der Firma durch Alt schließlich am 23. November 1938 ab.⁶⁵² Meike Hopp legte dar, dass die wirtschaftliche „Ausschaltung“ der Galerie Helbing von den persönlichen Interessen Adolf Weinmüllers abhing, der selbst aufgrund seiner Position im Zuge der „Gleichschaltung“ des deutschen Kunsthandels über Verbindungen zu den Entscheidungsträgern der NS-Kulturpolitik verfügte. Inzwischen profitierte Weinmüller von der Monopolstellung seines eigenen Auktionshauses, nachdem er die Marktposition Helbings durch dessen Verdrängung eingenommen hatte.⁶⁵³

„[...] die Rosine, die ich für mich haben will“⁶⁵⁴ – Persönliche Involvierung einflussreicher Personen

Zwischen 1937 und Oktober 1938 bestimmten zwar die Reichskammer der bildenden Künste und die regionale Gewerbeaufsicht „Arisierungen“ im Kunsthandel maßgeblich mit, doch ließen sie auch nichtjüdischen Erwerbern einen gewissen Handlungsspielraum, sich an der ökonomischen Ausgrenzung jüdischer Personen zu beteiligen. Durch diese Modi und Verfahrensweisen intensivierten ebenso Privatpersonen den Verfolgungsdruck auf jüdische Inhaber, weil sie aus deren „Ausschaltung“ persönlichen Nutzen zogen.⁶⁵⁵ Die Akteure setzten ihre eigenen Ämter für den privaten Profit ein: Netzwerke und Befugnisse, die eigentlich mit ihrer beruflichen Position verknüpft waren, verschafften ihnen persönliche Vorteile in „Arisierungsprozessen“. Die zuständigen Stellen unterbanden diese Interessenskonflikte in der Regel nicht.⁶⁵⁶

In dieser Hinsicht kann die „Arisierung“ des Hauses für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach durch Otto Witte als beispielhaft im Bereich des Kunsthandels gelten.⁶⁵⁷ Witte war bis März 1938 Geschäftsführer der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste in München.⁶⁵⁸ Zuvor war er selbst im Münchner Kunsthandel tätig gewe-

⁶⁵² Hopp 2012, S. 83–84.

⁶⁵³ Hopp 2012; Meike Hopp: In Frage gestellt. Die Versuche der staatlichen Preisregulierung am Auktionsmarkt seit 1938, in: Uwe Fleckner/Thomas W. Gaehtgens/Christian Huemer (Hrsg.): Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 12), S. 93–137, hier: S. 96.

⁶⁵⁴ Moritz Wallach beschrieb 1950 gegenüber dem Bayerischen Landesentschädigungsamt, dass Otto Witte im Frühjahr 1938 sein Interesse an dem Münchner Haus für Volkskunst und Tracht und den Dachauer Wallach Werkstätten mit den Worten erklärte: “[I]n dem Kuchen, der zur Verteilung kommt, ist Ihr Unternehmen die Rosine, die ich für mich haben will“, zit. nach BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3, hier: fol. 2. Vgl. Selig 2004, S. 809.

⁶⁵⁵ Zu „Arisierungen“ als dynamische Prozesse siehe Baumann/Heusler 2004b, S. 11; Hockerts/Kuller 2007, S. 22; Bajohr 2015a, S. 29.

⁶⁵⁶ Tatsächlich war Otto Witte, der als „Ariseur“ des Volkskunsthause Moritz Wallach auftrat, ab dem Frühjahr 1938, als er sich in die Erwerbung der jüdischen Firma einbrachte, nicht mehr als Geschäftsführer der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste in München tätig. Der Grund dafür ist nicht bekannt.

⁶⁵⁷ Zur „Arisierung“ des Volkskunsthause Moritz Wallach siehe Selig 2004, S. 806–814; Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007, S. 25–28; Drecoll 2009, S. 100, 276. Siehe Anhang, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach.

⁶⁵⁸ Witte war seit 1922/1923 Mitglied der NSDAP und seit Juli 1933 SA-Mitglied. Zu Witte siehe BArch, R9361-V/2656; StadtAM, KULA-0150, Ernst Jaeger, Der Landeskulturwalter Gau München-Oberbayern der Reichskulturkammer, an den Oberbürgermeister München, 10.01.1939.

sen, wechselte anschließend aber in den kulturpolitischen Sektor als Organisations- und Propagandaleiter der NS-Kulturgemeinde des Gaues Bayern.⁶⁵⁹ Vor allem war Witte mit den Akteuren des NS-Kunstmarkts vernetzt und besaß einen guten Überblick über die kulturwirtschaftlichen Unternehmen in München.

Als 1926 Bestände des Volkskunsthhauses Wallach bei der Münchner Galerie Isidor Hirsch versteigert werden sollten, öffnete der Katalog mit den Worten:

Wallach! Dieser weit über die Grenzen Europas hinaus geflügelt gewordene Name bedeutete ein bestimmtes Programm. Durch jahrelange rastlose Arbeit ist es den Brüdern Wallach gelungen, ein Spezialgebiet ‚Volkskunst‘, das bis dahin darniederlag, neu zu beleben.⁶⁶⁰

Mit dem Haus für Volkskunst und Tracht beehrte Witte ein deutschlandweit einzigartiges Unternehmen mit Sitz im Münchner Stadtzentrum, das sich auf volkskundliches Kunstgewerbe spezialisiert hatte und Textilien mit eigenen patentierten Mustern vertrieb, die in den Wallach Werkstätten, der Max Wallach KG, in Dachau produziert wurden.⁶⁶¹ Das Programm des Münchner Volkskunsthhauses und der Dachauer Werkstätten entsprach dem konservativen, nationalistischen Kunstgeschmack und so konnten die beiden Firmen zwischen 1935 und 1938 ihre Gewinne steigern.⁶⁶² Daher waren die Unternehmer den Nationalsozialisten besonders präsent. So sandte die Kreiswirtschaftsberatung der NSDAP in Starnberg im Dezember 1937 ein antijüdisches Hetzschreiben an die IHK mit der Behauptung, Wallach hätte sich „Volksgut unter den Nagel gerissen und ein Monopol geschaffen, das in deutsche Hände“ gehöre.⁶⁶³ Damit knüpfte das Schreiben an das nationalsozialistische Feindbild des jüdischen Unternehmers an, der sich vermeintlich skrupellos und unrechtmäßig an „nationalem Kulturgut“ bereicherte.⁶⁶⁴ Unmittelbar darauf – und vermutlich von Max Heiß initiiert – sprach die Reichskammer der bildenden Künste Moritz Wallach am 11. Dezember 1937 das Berufsverbot als Kunsthändler aus.⁶⁶⁵

Mit dem Berufsverbot war eine zweimonatige Frist zur Liquidation oder „Arisierung“ bis Mitte Februar 1938 verbunden.⁶⁶⁶ Sowohl die Landesleitung der Reichskam-

⁶⁵⁹ StadtAM, GEW-ARI-197, Witte Otto, *20.05.1894, Otto Witte, Lebenslauf, o. D. Vgl. Selig 2004, S. 808.

⁶⁶⁰ Kat. Aukt. Münchner Galerie Isidor Hirsch 30.06.–05.07.1926, S. 3.

⁶⁶¹ Zur Max Wallach KG siehe StAM, WB I a 188. Siehe auch Selig 2004, S. 806–807.

⁶⁶² BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Moritz Wallach, Erklärung, 15.06.1953, fol. 5. Siehe auch Kat. Ausst. Dirndl, Truhnen, Edelweiss 2007, S. 25.

⁶⁶³ Zit. BWA, K1/XXI 16, Akt 75, Fall 39, Adolf Friedrich Marten, Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, an Gauwirtschaftsberater Hans Buchner, IHK, 07.12.1937. Zur NSDAP in Starnberg siehe Sibylle Friederike Heller: Die NSDAP im Landkreis Starnberg. Von den Anfängen bis zur Konsolidierung der Macht (1919–1938) [2014], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://edoc.ub.uni-muenchen.de/21189/7/Hellerer_Sibylle_Friedrike.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], hier insbes.: S. 266.

⁶⁶⁴ Siehe Kapitel 2.2 und 3.1.3 dieser Arbeit.

⁶⁶⁵ BWA, K1/XXI 16, Akt 75, Fall 39, Max Heiß, Der Landesleiter München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, an die Gestapo, 19.01.1938. Vgl. Selig 2004, S. 807.

⁶⁶⁶ BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Max Heiß, Der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, an Robert

mer durch Max Heiß als auch die IHK forcierten die „Arisierung“ des Volkskunsthhauses unmittelbar.⁶⁶⁷ Die Firma sollte der „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ erhalten bleiben und ohne wirtschaftliche Verluste zu Lasten der Stadt und der „Arisiere“ zügig verkauft werden.⁶⁶⁸ Moritz Wallach schlug zunächst einen Zusammenschluss von Geschäftsleuten aus Frankfurt am Main und Augsburg vor, mit denen aber keine Einigung zustande kam.⁶⁶⁹ Stattdessen brachte Max Heiß seinen Kollegen Otto Witte in die Verhandlungen ein, der Wallachs Situation ausnutzte und ihm gegenüber geäußert haben soll: „[I]n dem Kuchen, der zur Verteilung kommt, ist Ihr Unternehmen die Rosine, die ich für mich haben will“.⁶⁷⁰

Da Witte selbst nicht über die notwendigen Mittel verfügte, war er auf finanzielle Unterstützung von Beteiligten angewiesen, die sich in den nächsten Monaten immer wieder ändern sollten und den „Arisierungsprozess“ in die Länge zogen. Etwa im Juli 1938 wandte Witte sich gemeinsam mit seiner juristischen Vertretung, der Deutschen Allgemeinen Treuhand AG, auf der Suche nach weiteren Partnern an die Commerzbank-Filiale München, die an einigen „Arisierungen“ verschiedener Firmen mitwirkte.⁶⁷¹ Die Münchner Commerzbank Filiale vermittelte Witte den Kontakt zu Konsul Johann Georg Stisser (Lebensdaten unbekannt), im Gegenzug sollten die Beteiligten ihr Geschäftskonto bei der Commerzbank führen. Gegen die inakzeptablen Bedingungen des Vertragsentwurfs versuchte Moritz Wallach unterdessen mithilfe seines Anwalts vorzugehen.⁶⁷² Letztlich setzte Witte seine Forderungen unter Androhung der Gestapo durch.⁶⁷³ Witte sollte für die Firmen 100.000 RM in bar zahlen und den Rest nach Schätzungen, die von der Regierung von Oberbayern beauftragt wurden, allerdings

Held, 08.03.[1938], fol. 4. Vgl. Selig 2004, S. 807.

⁶⁶⁷ BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Max Heiß, Der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, an Robert Held, 08.03.[1938], fol. 4; ebd., IHK an Moritz Wallach, 04.03.[1938], fol. 4.

⁶⁶⁸ Hier und im Folgenden: Selig 2004, S. 807–808.

⁶⁶⁹ BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Max Heiß, Der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste an Moritz Wallach, 03.03.1938, fol. 4.

⁶⁷⁰ Ebd., Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3, hier: fol. 2. Selig 2004, S. 808–809. Nach Selig war auch in diese „Arisierung“ die „Kunstrichterin“ Gerdy Troost involviert, indem sie sich für die Übernahme des Volkskunsthhauses durch Otto Witte einsetzte. Selig 2004, S. 809; Kat. Ausst. Dirndl, Truhnen, Edelweiss 2007, S. 26; Brantl 2007, S. 39.

⁶⁷¹ NARA, M1923, Record Group 260, Roll 0001, Page 74, Commerzbank Filiale München, Commerzbank Report, 20.02.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885885> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; BayHstA, LEA 3664, Bd. 2 Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3. Zur Commerzbank Filiale München und ihrer Beteiligung an „Arisierungen“ siehe auch NARA, M1923, Record Group 260, Roll 0001, Page 72, Commerzbank Filiale München, Commerzbank Report, 20.02.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885881> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Weiterführend dazu Bernhard Lorentz: Die Commerzbank und die „Arisierung“ im Altreich. Ein Vergleich der Netzwerkstrukturen und Handlungsspielräume von Großbanken in der NS-Zeit, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), Nr. 2, S. 237–268; Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hrsg.): Die Commerzbank und die Juden 1933–1945, München 2004.

⁶⁷² BayHstA, LEA 3664, Bd. 1, Übertragungsurkunde, 19.08.1938, fol. 16; ebd., Bd. 2, Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3.

⁶⁷³ Ebd., Bd. 1, Otto Witte an Justizrat Veit, 08.09.1938, fol. 11.

erst nach Vertragsabschluss erfolgen sollten.⁶⁷⁴ Im Zusammenhang mit der „Judenvermögensanmeldung“ sollte fortan kein immaterieller Firmenwert mehr bei „Arisierungen“ vergütet werden.⁶⁷⁵ Witte gründete schließlich als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter eine Kommanditgesellschaft mit Stisser und weiteren Kommanditisten, die rückwirkend ab dem 1. August 1938 das Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach und die Max Wallach KG übernehmen sollte.⁶⁷⁶ Das Unternehmen in der Residenzstraße 3 wurde fortan als Haus für Volkskunst und Tracht Witte weitergeführt.

Witte kam zugute, dass er im Rahmen seines vormaligen Amtes als Geschäftsführer der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste über beste Beziehungen etwa zu Gerdy Troost, Adolf Wagner und dem NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Christian Weber (1883–1945) verfügte.⁶⁷⁷ So konnte er zunächst seine Bedingungen vor der Commerzbank, aber auch vor der Regierung von Oberbayern umsetzen. Witte setzte sogar durch, dass Moritz Wallach trotz Berufsverbot vertraglich noch einige Monate zur fachlichen Beratung verpflichtet wurde.⁶⁷⁸ Im Nachgang erhoben das Gewerbeamt und die IHK zwar Zweifel an Wittes fachlicher Eignung und leiteten ein Prüfverfahren ein, dem auch Adolf Weinmüller angehörte.⁶⁷⁹ Doch obwohl der Ausschuss Witte nur die „erforderliche Sachkunde in gerade noch ausreichendem Maße“ bescheinigte, genehmigte das Gewerbeamt schließlich die wiederholt veränderten Beteiligungen an der Kommanditgesellschaft im Februar 1939.⁶⁸⁰

Nach 1945 beschrieb Moritz Wallach die Vorgänge um die „Arisierung“ seines Unternehmens einleitend mit den Worten: „Wenn bei der [,]Arisierung['] der Betriebe in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg die Situation [...] in unerhörter Weise ausgenutzt wurde, so dürfte mein Fall zu einem der Krassesten gezählt werden.“⁶⁸¹ Von den 400.000 RM, die nach einem von Wallach beauftragten Gutachten für das Volkskunsthause und die Dachauer Werkstätten veranschlagt werden sollten, wurde lediglich ein Bruchteil von rund 175.000 RM an Moritz Wallach und seinen Bruder Karl Wilhelm Wallach (1884–?) im Jahr 1939 gezahlt. Davon musste die Familie Wallach wiederum diskriminierende Sonderabgaben zahlen, sodass sie von dieser Summe „nichts mehr

674 Ebd., Justizrat Veit an Firma Wallach-Haus für Volkskunst und Tracht Witte KG, 08.09.1938, fol. 12; ebd., Auflistung, o. D., fol. 14. Siehe dazu Selig 2004, S. 810.

675 „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 414–415; „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 415–416; StadtAM, GEW-ARI-197, Witte Otto, *20.05.1894, Bezirksinspektion 1/4 an das GA, 18.07.1938.

676 StAM, WB I a 188, [WB I], Rechtsgutachten in Sachen Wallach ./ Witte, o. D., fol. 31–32.

677 Selig 2004, S. 809; Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007, S. 26. Zu Christian Weber siehe Thomas von Berg: *Korruption und Bereicherung. Politische Biografie des Münchner NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Christian Weber (1883–1945)*, München 2003 (Forum deutsche Geschichte; 1).

678 Laut Stellungnahme der IHK durfte der bisherige jüdische Inhaber „nur gelegentlich – nach Bedürfnis und innerhalb eines bemessenen Zeitabschnitts – höchstens drei Monate“ herangezogen werden, StadtAM, GEW-ARI-197, Witte Otto, *20.05.1894, IHK an die Regierung von Oberbayern, 19.07.1938, hier: S. 4.

679 Ebd., IHK an die Regierung von Oberbayern, 18.11.1938.

680 Ebd., Der Oberbürgermeister München, Verfügung, 10.02.1939. Siehe Selig 2004, S. 811–813.

681 BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 2.

gesehen haben“.⁶⁸² Moritz Wallach warf Witte vor, die restlichen Zahlungen absichtlich verzögert zu haben, während die Witte KG zwischen 1939 und 1944 trotz der Kriegsjahre insgesamt fast eine Million RM aus dem Unternehmen zog. Dass Geschwister von Moritz Wallach Deutschland beziehungsweise die Niederlande aus finanzieller Not nicht verlassen konnten, zeigt auf tragische Weise die verheerenden Folgen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Betty Epstein (1877–1942), Max Wallach (1875–1944) und Adolf Wallach (1871–?) wurden Opfer von Deportationen und wurden in den Konzentrationslagern Auschwitz und Theresienstadt ermordet.⁶⁸³

3.3.6 Zusammenfassung

In dem Zeitraum von 1937 bis Oktober 1938 wird deutlich, wie extrem sich die Verfolgung jüdischer Kunsthändler, insbesondere in München, zunehmend radikalisierte und verschärfte. Während der Großteil der 44 in dieser Phase noch gewerblich gemeldeten jüdischen Kunsthändler in München sich unter steigendem Verfolgungsdruck lediglich mit dem Abverkauf der Restbestände betätigte oder in Verkaufsverhandlungen befand, konnten einige wenige verfolgte Kunsthändler innerhalb der extrem engen Handlungsspielräume bestimmte Strategien entwickeln, um ihre Kunstsammlungen vor den NS-Behörden kurzzeitig zu schützen oder ihren Kunsthandel in Ausnahmefällen und unter Einschränkungen noch vorübergehend weiter betreiben zu können.

Lokale Stellen, allen voran die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, das städtische Gewerbeamt und die IHK, intensivierten die Maßnahmen gegen jüdische Kunsthandlungen und andere jüdische Gewerbe ab 1937. Gemeinsam mit dem Fiskus erwirkte die Landesleitung der Reichskammer den Zugriff auf Privatsammlungen und Warenlager einzelner jüdischer Kunsthändler. Als gesetzliche Grundlage diente in diesen Konstellationen häufig das Devisengesetz. Um jüdische Unternehmen systematisch aus der Wirtschaft auszuschließen, erarbeiteten das städtische Gewerbeamt und die IHK zudem bereits 1937 Verzeichnisse, nach denen sie jüdische Firmen gesondert erfassten. Ab 1938 setzten sie zielgerichtet das „Einzelhandelsschutzgesetz“ gegen jüdische Unternehmen ein, um rückwirkende Gewerbeabmeldungen zu erzwingen. In diesem Jahr gingen das Gewerbeamt, die Bezirksinspektionen und die IHK außerdem spezifisch gegen jüdische Kunsthandlungen vor, indem sie die

⁶⁸² Zit. BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3, hier: fol. 3. Siehe ferner StadtAM, GEW-ARI-184, Wallach Karl Wilhelm, *29.09.1884 / Wallach Moritz, *05.07.1879, Gewerbekarte, Wallach Karl Wilhelm, 02.05.1938. Dazu Selig 2004, S. 806–814.

⁶⁸³ BayHstA, LEA 3664, Bd. 1, Moritz Wallach an das Amt für Wiedergutmachung, 18.05.1953, fol. 25. Zu den Geschwistern Betty (1877–1942), Max (1875–1944) und Adolf (1871–?) Wallach siehe Stadtarchiv München: Babette (Betty) Epstein, geb. Wallach, verwitwete Rothstein [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2801 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Max Wallach [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11950 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Berufsverbote der Inhaber und die Fristen für deren Geschäftsbeendigungen überprüfen. Mit diesen Schritten kamen die Münchner Behörden reichsweiten Regelungen zur Verdrängung jüdischer Gewerbe erneut zuvor. Aufgrund dieses Zusammenwirkens der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, des Gewerbeamts und der IHK ist anzunehmen, dass jüdische Kunsthandlungen in München tendenziell früher vom Markt verdrängt wurden als in anderen Städten.⁶⁸⁴

Gleichzeitig hatte die Reichskammer der bildenden Künste Wege geschaffen, über die Betätigung jüdischer Mitglieder auf Einzelfallebene zu entscheiden.⁶⁸⁵ So konnte die Reichskammer mitunter längere Zeiträume für die „Abwicklung“ der Geschäfte und „jederzeit widerrufliche“ Sondergenehmigungen⁶⁸⁶ erteilen, mit denen sehr wenige jüdische Kunsthändler ihrer beruflichen Tätigkeit unter zahlreichen Einschränkungen noch weiter nachgehen konnten. Im Vordergrund standen dabei persönliche Geschäftsbeziehungen zwischen Inhabern und einflussreichen Persönlichkeiten aus der NS-Kunstwelt und -Politik sowie ökonomische Aspekte der Unternehmen.

Um im vorgegebenen Rahmen wenigstens von den Verkäufen leben oder aber sich für einen begrenzten Zeitraum weiterhin beruflich betätigen zu können, entwickelten einige jüdische Kunsthändler zwischen 1937 und Oktober 1938 konkrete Strategien. Dazu gehörten:

1. Die Umorientierung auf ein anderes Gewerbe, das schon vor 1933 angemeldet war, um sich dem Geltungsbereich der Reichskammer der bildenden Künste zu entziehen.
2. Eine Verlagerung auf den Großhandel, um nur noch an Kunsthändler zu verkaufen, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste waren.
3. Eine Übernahme des Warenlagers als Privateigentum.

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Zeiträumen äußert sich die schrittweise Verdrängung jüdischer Kunsthändler in München in dieser Phase besonders deutlich durch die hohe Zahl von Geschäftsaufgaben. Von 32 Kunsthandlungen, deren Inhaber zwischen 1937 und Oktober 1938 entweder zur Abmeldung ihres Gewerbes gezwungen waren oder deren Unternehmen nicht länger als jüdisch galten,⁶⁸⁷ liquidierten mehr als zwei Drittel ihre Geschäfte. In sieben Fällen lässt sich eine „Arisierung“ nachweisen. Auch in diesem Zusammenhang wirkten sich bestehende soziale Netzwerke auf die einzelnen Modalitäten der erzwungenen Geschäftsveräußerungen aus.

⁶⁸⁴ Systematische Studien zur Verdrängung jüdischer Kunsthändler aus anderen Städten liegen bisher nicht vor. Einzelfälle weisen jedoch darauf hin, dass vor allem die neuen Regelungen zum Versteigerer-Gesetz regional unterschiedlich umgesetzt wurden. Dazu Hopp 2012, S. 100; Hopp 2013, S. 161; Bähr 2016, S. 23; Tisa Francini 2015, S. 159.

⁶⁸⁵ Dahm 1979, S. 125–126; Dahm 1986, S. 78; Barbian 2011, S. 330; Kubowitsch 2016, S. 72.

⁶⁸⁶ Schrader 2008.

⁶⁸⁷ Die „Almas“ Galerie wird beispielsweise ab dieser Phase nicht mehr als jüdische Kunsthandlung gezählt, weil die nichtjüdische Inhaberin, Maria Dietrich, sich im Januar 1937 von ihrem jüdischen Ehemann scheiden ließ. Siehe dazu Bauer 2021, S. 15.

3.4 Phase 4: November 1938 bis 1941/1945 – Das Ende jüdischer Kunsthandelstätigkeit

Die wirtschaftliche Existenz jüdischer Kunsthändler war in München zwischen 1933 und Oktober 1938 bereits weitgehend zerstört: Anfang November 1938 waren nur noch die Inhaber von zwölf jüdischen Kunsthandlungen gewerblich registriert. Die genauen Zeitpunkte der folgenden Gewerbeabmeldungen verlieren ab dem Pogrom vom 9./10. November 1938 an Bedeutung. Mit dem Novemberpogrom setzten die Reichsregierung, NSDAP-Gruppierungen, städtische Behörden und regionale Funktionäre Maßnahmen in Gang, die jüdische Unternehmer faktisch handlungsunfähig machten.⁶⁸⁸ Für jüdische Kunsthändler änderte sich die Lage dadurch schlagartig. Sie verloren umgehend das Verfügungsrecht über ihr Geschäfts- und Privatvermögen und sahen sich massiven Repressionen ausgesetzt – darunter Drohungen, Misshandlungen, Deportationen und Ermordungen. Der Verbleib in Deutschland bedeutete für die jüdische Bevölkerung akute Lebensgefahr.

Die Jahre 1938 bis 1945 waren geprägt von Terror gegen jüdische Personen, massiver Gewalt, Beraubung und Völkermord. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen dienten der reichsweiten Koordinierung der „Arisierungen“ jüdischer Firmen sowie der Enteignung jüdischer Bürger. Eine entscheidende Zäsur in der Verfolgungspolitik stellte der Beginn der Deportationen im Jahr 1941 dar, die in die planmäßige Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Konzentrations- und Vernichtungslagern mündeten.⁶⁸⁹

3.4.1 Inhaftierung, Vertreibung, Enteignung 1938 bis 1941

In dieser vertreibungsorientierten Phase der Verfolgung verschränkten regionale und staatliche Akteure die Ebene der physischen Gewalt in neuem Ausmaß mit der materiellen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung.⁶⁹⁰ Indem die jüdische Bevölkerung buchstäblich handlungsunfähig gemacht wurde, zogen lokale Behörden, NS-Funktionäre und Privatpersonen sowie der NS-Staat den größtmöglichen finanziellen Profit aus der Verfolgung und Vertreibung der Juden aus Deutschland.⁶⁹¹ Das rigorose Vorgehen gegen jüdische Personen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom in München

⁶⁸⁸ Genschel 1966, S. 177–217; Longerich 1998, S. 190–219; Rappl 2000, S. 163–177, 180–181; Rappl 2004, S. 28–29; Kat. Ausst. 1938.

⁶⁸⁹ Zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik siehe die Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin: Veröffentlichungen aus dem Zentrum für Holocaust-Studien; Götz Aly: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995; Longerich 1998, S. 419–472; Ino Arndt/Heinz Boberach: Deutsches Reich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 33), S. 23–65. Zu München siehe auch Andreas Heusler: Fahrt in den Tod. Der Mord an den Münchner Juden in Kaunas (Litauen) am 25. November 1941, in: Stadtarchiv München (Hrsg.): „...verzogen, unbekannt wohin“. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, München 2000, S. 13–24.

⁶⁹⁰ Dazu Nietzel 2012, S. 154, 208–231.

⁶⁹¹ Siehe Longerich, S. 419–573.

ist in der einschlägigen Forschungsliteratur umfassend behandelt worden.⁶⁹² Im Folgenden soll vorrangig der Frage nachgegangen werden, auf welche Weise verschiedene Akteure gegen jüdische Kunsthändler und ihre Geschäfte vorgingen. Besonders wird beleuchtet, mit welchen Mitteln sie auf das Vermögen der Inhaber zugriffen. Ziel ist es darzustellen, wie diese Maßnahmen zur vollständigen Beraubung der Handlungsmöglichkeiten jüdischer Kunsthändler führten.

Gewaltexzesse gegen die jüdische Bevölkerung am 9. und 10. November 1938

Die Ereignisse vom 9. und 10. November 1938 leiteten unter Einsatz physischer Gewalt eine neue, radikale Phase der Judenpolitik im „Dritten Reich“ ein, mit der die bereits hochgefährliche Situation für Juden in Deutschland lebensbedrohend wurde. Ähnlich wie die Boykottaktionen jüdischer Geschäfte im April 1933 hatte die NSDAP die vermeintlich spontanen Aktionen schon Monate im Voraus geplant.⁶⁹³ Die jüdische Bevölkerung in Deutschland erlebte die Pogromnacht als Höhepunkt gewalttätiger, antisemitischer Übergriffe. In reichsweiten Gewaltexzessen misshandelten und ermordeten Deutsche, geführt und begleitet von SA- und SS-Männern, jüdische Bürger, setzten Synagogen in Brand und beschädigten und plünderten jüdische Geschäfte und Privathäuser.⁶⁹⁴ Wie viele jüdische Personen in München am 9. und 10. November 1938 misshandelt und ermordet wurden, kann kaum eruiert werden. Bei den grausamen Streifzügen wies den Akteuren das „Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden“ den Weg.⁶⁹⁵

Obwohl mehrere jüdische Kunsthandlungen von Sachbeschädigungen betroffen gewesen sein mussten, schlugen sich die Zerstörungen kaum in den einschlägigen Quellen nieder. Im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren nach 1945 waren diese Schäden angesichts der folgenden, sich überschlagenden Vorgänge weniger relevant, da unter anderem die Enteignung der Unternehmen unmittelbar bevorstand. Lediglich die Inhaber der Firmen L. Bernheimer und A. Kentrup Nachf. beziehungsweise deren Nachfahren berichteten von entsprechenden Übergriffen. Zwar gingen bei L. Bernheimer Schaufenster zu Bruch, doch stand das Kunst- und Einrichtungshaus im November 1938 im besonderen Interesse der nationalsozialistischen Entscheidungsträger.⁶⁹⁶ Die Firma soll im Auftrag von Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler (1900–1945), gemeinsam mit dem Bankhaus Aufhäuser, vor Plünderungen bewahrt worden sein.⁶⁹⁷ Auch Fensterscheiben des Geschäfts A. Kentrup Nachf., ein

⁶⁹² Andreas Heusler/Tobias Weger (Hrsg.): „Kristallnacht“. Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938, München 1998; Modert 2004; Selig 1991, S. 195–202; Selig 2004, S. 40–92; Schleusener 2016.

⁶⁹³ Longerich 1998, S. 187–189; Schleusener 2016, S. 53.

⁶⁹⁴ Hanke 1967, S. 211–221; Longerich 1998, S. 202; Modert 2004, S. 145–146; Selig 2004, S. 40–41; Friedenberger 2008, S. 197; Schleusener 2016, S. 54; Strnad 2021, S. 130.

⁶⁹⁵ Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden in München. Siehe dazu Selig 2004, S. 26–28; Schleusener 2016, S. 54.

⁶⁹⁶ Bernheimer, Otto 1950, S. 180; Schleusener 2004, o. S. [S. 4]; Selig 2004, S. 614–615; Steinke 2015, S. 26.

⁶⁹⁷ Schleusener 2016, S. 56.

„Handel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen, Gold, Silber, Juwelen, Möbeln und Teppichen“, den Gerson Nathan und seine Ehefrau Eva Nathan (1893–1940) in der Theatinerstraße führten – in einer von den Ausschreitungen am meisten betroffenen Straßen – wurden im Zuge des Novemberpogroms zerstört.⁶⁹⁸ Die entstandenen Schäden mussten die Inhaber nicht nur unmittelbar selbst beheben, sondern der Fiskus beschlagnahmte darüber hinaus die Versicherungsansprüche nach der „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ vom 12. November 1938.⁶⁹⁹ Damit mussten die jüdischen Inhaber für die Reparaturen der Gewaltausschreitungen zweifach zahlen. Zusätzlich setzte die Reichsregierung jüdische Personen mit der „Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 und den entsprechenden Durchführungsverordnungen unter immensen finanziellen Druck, nach denen sie eine „Judenvermögensabgabe“ von 20 beziehungsweise 25 Prozent ihres Vermögens bis August des Folgejahres leisten mussten.⁷⁰⁰ In diesem Sinne hatten die grausamen Ausschreitungen des Novemberpogroms für alle Juden in Deutschland ebenfalls fatale ökonomische Auswirkungen. Zusätzlich verschärften sie die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben in radikaler Weise.

Inhaftierung jüdischer Männer im Konzentrationslager Dachau

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen des Pogroms verhafteten Polizeibeamte und SS-Männer reichsweit 30.000 bis 60.000 Juden, um sie in Konzentrationslager zu verschleppen.⁷⁰¹ Ziel der Aktion war es, die Verfügungsgewalt über das Geschäfts- und Privatvermögen jüdischer Familien zu erlangen und sie zur Emigration zu zwingen. Obwohl auch Frauen Eigentümerinnen von Firmen waren und zweifellos auch eigene Kunsthandlungen führten,⁷⁰² fokussierte sich diese Verhaftungswelle auf jüdische Männer. Sie bestimmten primär über die Finanzen des Hausstandes und fungierten in einer Ehegemeinschaft üblicherweise als Inhaber

⁶⁹⁸ Zit. nach Selig 2004, S. 638. Die Zentren der Ausschreitungen befanden sich mit der Neuhauser-, Kaufinger, Wein- und Theatinerstraße, dem Karlsplatz, Rindermarkt, der Sendlinger Straße und dem Gärtnerplatzviertel in der Innenstadt. Schleusener 2016, S. 54.

⁶⁹⁹ RGBl. I 1938, S. 1581; BayHstA, LEA 57155, Bertold Nathan, Anmeldung von Ansprüchen, 13.03.1959, fol. 18–30; ebd., Bayerische Treuhand-Aktiengesellschaft an Gerson Nathan, 14.12.1938, fol. 43. Siehe auch Selig 2004, S. 44.

⁷⁰⁰ RGBl. I 1938, S. 1579; ebd., S. 1638–1640; RGBl. I 1939, S. 2059. Dazu Christiane Kuller: Die Rolle der Finanzbehörden bei der gewerblichen „Arisierung“, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Enteignung und Entzug der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 178–197, hier: S. 180–182.

⁷⁰¹ Dies eruieren Heusler/Weger 1998, S. 122–138. Siehe ferner Longerich 1998, S. 206–207; Selig 2004, S. 48–50.

⁷⁰² Siehe dazu Bauer 2021, S. 20–35; Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945. Siehe auch Stange 2018. Eine umfassende Studie zu jüdischen Kunsthändlerinnen während des Nationalsozialismus steht noch aus.

oder Leiter von Unternehmen.⁷⁰³ Juden anderer Staatsangehörigkeiten als der deutschen waren wohl nicht vornehmlich von der Aktion betroffen.⁷⁰⁴

Bereits während der Verhaftung waren die jüdischen Männer brachialer Gewalt ausgesetzt. Schockiert und bestürzt schilderte Regierungsrat Josef Haider (Lebensdaten unbekannt) 1951 den Angriff auf Hugo Helbing am 9. November 1938 nach dem Bericht des damaligen Geschäftsführers der Galerie Helbing, Adolf Alt.⁷⁰⁵ Bereits am Morgen des 9. November forderten SA-Männer von Helbings Ehefrau, Lydia Helbing, das Personal aus dem Haus zu schicken. Am Mittag erschienen zwei Gestapobeamte, um Hugo Helbing zu verhaften. Kurz zuvor hatte er erfahren, dass sein Sohn, Fritz Helbing, im Konzentrationslager Dachau festgehalten wurde. Der betagte Kunsthändler war von den Ereignissen der letzten Stunden völlig erschüttert und konnte den Anweisungen der Beamten nicht nachkommen. Diese misshandelten ihn in seinem eigenen Heim und vor den Augen seiner Ehefrau so schwer, dass er sich von dem Angriff nicht mehr erholte. Hugo Helbing wurde in einem jüdischen Krankenhaus und in seiner Wohnung gepflegt und starb am 30. November 1938 an den schweren Verletzungen. Alt erklärte schockiert: „[...] daß es solche Bestien gibt, hätte ich nie gedacht.“⁷⁰⁶

Am 9. und 10. November wurden neben Fritz Helbing die jüdischen Münchner Kunsthändler Julius Baer, Kurt, Ludwig, Otto und Paul Bernheimer, Moses Blum, Isidor Hirsch, Siegfried Jochsberger (1883–1942), Siegfried Jordan, Walter Lämmle, Benno Maier, Hermann Mainzer (1884–1941), Georg Nathan (1874–1941), Gerson Nathan, Salo Nathan, Norbert Rosenthal, Ernst Rosenthal und Fritz Zickel festgenommen und in das Konzentrationslager Dachau verschleppt.⁷⁰⁷ Die entsetzlichen Geschehnisse vom 10. November 1938 beschrieb Isidor Hirsch, der vormalige Inhaber der Münchner Galerie, im Jahr 1950 anlässlich seines Entschädigungsverfahrens:

Am 10. November 1938 wurde ich in meiner Wohnung in Muenchen, Ottostrasse 8. von der Gestapo verhaftet und in die Zentrale der Gestapo, Briennerstrasse, frueher Wittelsbacher Palais, verbracht.

⁷⁰³ Frauen nahmen diese Rollen weitaus seltener ein, was nicht bedeutet, dass sie von gewalttätigen Verfolgungsmaßnahmen ausgenommen waren. Strnad 2021, S. 131–132. Zu jüdischen Frauen nach dem November 1938 siehe Rita R. Thalmann: Jüdische Frauen nach dem Pogrom 1938, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts; 45), S. 295–302. Die Verfolgung der Münchner Kunsthändlerinnen Caspari und Heinemann wird im folgenden Unterkapitel dieser Arbeit behandelt.

⁷⁰⁴ Selig 2004, S. 43.

⁷⁰⁵ Hier und im Folgenden: StAM, WB I N 7035, Josef Haider, 03.09.1951; BayHstA, LEA 16175, Bd. 2, Lydia L. Helbing an die Oberin [des Barmherzigen Ordens], 24.12.1949, o. fol. Siehe Hopp 2012, S. 84.

⁷⁰⁶ Zit. nach StAM, WB I N 7035, Josef Haider, 03.09.1951.

⁷⁰⁷ Die Zugangsbücher des Konzentrationslagers Dachau sind digitalisiert und über Fold3 zugänglich, NARA, M1938, Record Group 238, Roll 0001, Page 1, Concentration Camp Dachau Entry Register [2009], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/233339563/10-nov-1938-page-1-dachau-entry-registers> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Im Laufe des Vormittags wurde ich mit Hunderten von jued. Glaubensgenossen, die das gleiche Schicksal teil[e]n in Polizei-Autos nach dem Konzentrationslager Dachau verbracht.

In Dachau wurden wir von einem Spalier von SS. Maennern mit Gummiknueppel empfangen und mussten Spiessruthen laufen.⁷⁰⁸

Am Ankunftstag mussten die Gefangenen in Gruppen vor einem SS-Mann vortreten und wurden brutal misshandelt. Während der Haft waren sie unmenschlichen Schikanen, Gewaltexzessen und unerträglichen Bedingungen ausgeliefert, an deren Folgen viele jüdische Männer vor Ort starben oder sich nicht mehr erholten. Einer der 258 jüdischen Menschen, die in den ersten vier Monaten nach dem Novemberpogrom im Konzentrationslager Dachau ermordet wurden, war der Kunsthändler Salo Nathan.⁷⁰⁹

Um den inhaftierten jüdischen Männern ihr Vermögen abzupressen, wurden sie den Notaren Friedrich Andreas Kügler, genannt Kügler II, und Kurt Wolf (Lebensdaten unbekannt) vorgeführt und genötigt, ihnen Vollmacht über ihr Vermögen zu erteilen.⁷¹⁰ Dies sollte die Voraussetzung sein, um das Konzentrationslager verlassen zu können. Kügler und Wolf handelten im Auftrag der „Vermögensverwertung München GmbH“, die Gauleiter Adolf Wagner am 25. November 1938 gründete, und welche die Bevollmächtigungen von Kügler und Wolf übernahm.⁷¹¹ Wie Wolfram Selig feststellte, gaben unter diesen Umständen alle Personen ihr Einverständnis.⁷¹² Darunter waren Ernst und Norbert Rosenthal, die das Geschäftshaus von Ludwig Rosenthal's Antiquariat übereignen mussten, und die Inhaber von L. Bernheimer, die das gesamte Unternehmens- und Privatvermögen notgedrungen überschrieben.⁷¹³ Gleichzeitig wurden die Insassen gezwungen, schnellstmöglich das Land zu verlassen.⁷¹⁴

Im Zuge dieser erpresserischen Ausplünderung wurden die meisten jüdischen Männer, die am 9. und 10. November 1938 festgenommen worden waren, auf Weisung Görings nach einigen Tagen oder Wochen entlassen; die letzten der sogenannten

708 BayHstA, LEA 16888, Bd. 3, Isidor Hirsch, Anmeldung von Ansprüchen, 28.02.1950, fol. 1–3.

709 Nathan starb nach etwa einem Monat in Haft am 13. Dezember 1938. Zu Salo Nathan siehe Heusler/Weger 1998, S. 133; Stadtarchiv München: Salo Bernhard (Sally) Nathan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=8421 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Zum Konzentrationslager Dachau siehe Barbara Distel: München und das Konzentrationslager Dachau, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 124–132; Doris Seidel: Die jüdische Gemeinde Münchens 1933–1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München „arisiert“. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 31–53, hier: S. 47; Stanislav Zámečník: Das war Dachau, Luxemburg 2002, S. 105–106.

710 Selig 2004, S. 48–49; Drecoll 2009, S. 69–70.

711 Zur „Vermögensverwertung München GmbH“ siehe Kuller 2004, S. 191–194; Modert 2004, S. 162–165; Selig 2004, S. 44–51; Drecoll 2009, S. 69–74; Zuber 2023, S. 476–479.

712 Selig 2004, S. 49.

713 StAM, WB I a 6103, Ernest Rosenthal, Anmeldung von Ansprüchen, o. D., fol. 9–10; Bernheimer, Ernst 1950, S. 155; Selig 2004, S. 615; Bernheimer 2013, S. 74.

714 Seidel 2004, S. 47.

„Aktionshäftlinge“ jedoch erst im April 1939.⁷¹⁵ Charlotte Bernheimer (1883–1943), geb. Guttmann, wandte sich an die mexikanische Regierung, da ihr Ehemann, Otto Bernheimer, als mexikanischer Konsul tätig war. Aufgrund der politischen Stellung ihres Ehemannes konnte sie seine Entlassung am fünften Tag der Haft erreichen.⁷¹⁶ Isidor Hirsch hingegen war ausschließlich aus der Gefangenschaft entlassen worden, weil er bereits Visa für die Einreise in die USA besaß und sofort in der Lage war, Deutschland zu verlassen.⁷¹⁷ Die Verletzungen, die Hirsch während seiner Haft infolge der Misshandlungen erlitten hatte, konnten erst nach der Ankunft in New York behandelt werden.⁷¹⁸

Vorgehen gegen jüdische Kunsthändlerinnen

Jüdische Kunsthändlerinnen wurden zwar nicht als „Aktionshäftlinge“ in das Konzentrationslager Dachau verschleppt, doch waren sie deshalb nicht vor den Übergriffen der Nationalsozialisten auf ihr Vermögen, Leib und Leben geschützt.⁷¹⁹ Parallel zur Inhaftierung jüdischer Männer in Dachau machte der NS-Staat jüdische Kunsthändlerinnen ebenfalls durch Gefangennahme handlungsunfähig, jedoch unter dem Deckmantel des Devisengesetzes: Gegen Anna Caspari und Franziska Heinemann wurde unmittelbar im Anschluss an das Novemberpogrom ein Verfahren wegen Devisenhinterziehung eingeleitet.⁷²⁰

Bereits während des Pogroms hielt sich Franziska Heinemann mit der Hilfe ihres Mitarbeiters Friedrich Heinrich Zinckgraf (1878–1954) bei Bekannten in München versteckt und tauchte anschließend bei einer befreundeten Kunsthändlerin in Berlin unter.⁷²¹ Vermutlich handelte es sich dabei um Anna Caspari, denn Caspari, Heinemann und Zinckgraf wurden bei einem dortigen Treffen im Dezember 1938 von der Berliner Kriminalpolizei verhaftet. Während Zinckgraf bald darauf wieder freikam, wurden Caspari und Heinemann nach München überführt, wo man beide Kunsthändlerinnen zunächst festhielt und Franziska Heinemann anschließend nach Stadelheim überstellte. Auch in diesen Fällen nutzte der NS-Staat Isolation, Entrechtung und Drohungen während der Inhaftierung, um die Kunsthändlerinnen zur Emigration zu zwingen und den Zugriff auf ihr Eigentum voranzutreiben. So erklärte die Gestapo Franziska Heinemann, sie könne erst ausreisen, nachdem sie ihr Unternehmen und sämtliche Immobilien über-

715 Ebd.; Strnad 2021, S. 143.

716 Bernheimer, Otto 1950, S. 180; Heusler/Weger 1998, S. 122; Schleusener 2004, o.S. [S. 5]; Steinke 2015, S. 28.

717 BayHstA, LEA 16888, Bd. 2, Konrad Hirsch, Erklärung, o. D., fol. 11–12.

718 Ebd., Bd. 3, Isidor Hirsch, Anmeldung von Ansprüchen, 28.02.1950, fol. 1–3.

719 Zur Verfolgung von Jüdinnen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom siehe Strnad 2021, S. 131–132; Thalmann 1986, S. 295–302.

720 Außer Anna Landsberg, die als „halbjüdisch“ galt, hatten alle jüdischen Inhaberinnen von Münchner Kunsthandlungen Deutschland bereits verlassen. Zu Caspari siehe Peters, S. 71–72. Zu Heinemann siehe Selig 2004, S. 627–631; Anja Heuß: Friedrich Heinrich Zinckgraf und die „Arisierung“ der Galerie Heinemann in München, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (2012), S. 85–94; Birgit Jooss: Galerie Heinemann. Die wechselvolle Geschichte einer jüdischen Kunsthandlung zwischen 1872 und 1938, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (2012), S. 69–84, hier: S. 84.

721 Hier und im Folgenden: StAM, WB I a 1127, Bd. I, Alfred Holl an die WB I, 16.03.1949, fol. 27.

eignet habe.⁷²² Bei den Gesprächen mit Zinckgraf während der Haft war ein Rechtsanwalt „Wolff“ anwesend – möglicherweise handelte es sich ebenfalls um Kurt Wolf, der im Auftrag der NSDAP agierte – „der verlangte, daß Frau Heinemann Verträge, die man ihr vorlegte, unterzeichnen solle“.⁷²³ Wochenlang untersuchten Beamte der Zollfahndungsstelle und der Devisenstelle die Buchhaltung der Galerie D. Heinemann insbesondere im Hinblick auf Transaktionen mit der Galerie Hansen in Luzern.⁷²⁴ Offenbar hatte die Münchner Galerie schon seit der Weimarer Zeit Bestände ins Ausland transferiert, da der Kunstmarkt dort stabiler war. Auch nach 1933 übertrug die Galerie D. Heinemann einen Teil ihres Warenlagers an die Galerie Hansen.⁷²⁵ Diese geschäftlichen Verbindungen standen nun im Fokus des Devisenverfahrens.

Franziska Heinemanns Rechtsbeistand besuchte sie während der Haft mehrfach und erinnerte sich später, dass die Kunsthändlerin „allmählich am Ende ihrer Widerstandskraft angelangt“ war. „In dieser Zwangslage hat sich Frau Heinemann gegen ihre innere Ueberzeugung entschlossen, devisenrechtliche Verfehlungen anzuerkennen“.⁷²⁶ Erst nachdem Verwandte Devisenbeträge in Höhe von 5.000 englischen Pfund und 20.000 Schweizer Franken transferiert und an die Gestapo gezahlt hatten, erhielt Heinemann schließlich die Ausreisegenehmigung.⁷²⁷ Die Kunsthändlerin forcierte gezwungenermaßen die Übergabe der Galerie und floh noch am 23. Februar 1939 nach Luzern, von wo aus sie im Dezember 1939 in die USA emigrierte.⁷²⁸ Am 18. November 1940 starb Franziska Heinemann in New York.

Im Gegensatz zu Franziska Heinemann wurde das Devisenverfahren gegen Anna Caspari nach einigen Tagen wieder fallengelassen.⁷²⁹ Wie Sebastian Peters vermutet, könnte das Vorgehen der Zollfahndungsstelle gegen die Kunsthändlerin möglicherweise einzig dazu gedient haben, die finanzielle Situation Casparis offenzulegen. Die Erlebnisse bewogen Caspari unmittelbar nach der Haftentlassung dazu, ihre Gewerbetätigkeit am 3. Januar 1939 abzumelden.⁷³⁰ Ihre intensiven Bemühungen, Deutschland zu verlassen, konnte Caspari jedoch in den folgenden Jahren nicht mehr realisieren.

722 BayHstA, LEA 16054, Bd. 1, Bruno Hobel an das BLEA, 15.11.1957, fol. 19–26.

723 StAM, WB I a 1127, Bd. I, Alfred Holl an die WB I, 16.03.1949, fol. 27.

724 Die Galerie Hansen wurde 1919 von Theobald Heinemann (1860–1929), dem vormaligen Inhaber der Galerie D. Heinemann und Ehemann Franziska Heinemanns) gegründet. Fritz Heinemann war in der Luzerner Galerie Mitglied des Verwaltungsrats. Dazu hier und im Folgenden: StAM, WB I a 1127, Bd. 1, Hans Aub an die WB I, 03.05.1949, fol. 21–31; BayHstA, LEA 49469, Bd. 1, Alfred Holl an das BLEA, 01.12.1960, fol. 37–38. Zu den Verbindungen zwischen der Galerie D. Heinemann und der Galerie Hansen siehe ferner Jooss 2012, S. 73, 81.

725 Darunter waren auch gemeinsame Beteiligungen an Gemälden, StAM, WB I a 1127, Bd. I, Friedrich H. Zinckgraf an Dr. Heinzel, Devisen-Überwachungsstelle, 12.12.1938, Beilage 2, fol. 87 [Abschrift].

726 BayHstA, LEA 49469, Bd. 3, Otto Leibrecht, Eidesstattliche Erklärung, 12.02.1948, fol. 26.

727 Ebd.; BayHstA, LEA 16054, Bd. 1, Max Schwarz, Anmeldung von Ansprüchen, 20.03.1950, fol. 8–16.

728 Jooss 2012, S. 84. Die „Arisierung“ der Galerie wird in Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit weiterthematisiert.

729 Hier und im Folgenden Peters 2016, S. 71–72.

730 StadtAM, ARI-025, Caspari Anna, *16.05.1900, GA an die Bezirksinspektion 6, 20.02.1939. Siehe Selig 2004, S. 622.

Anna Caspari wurde am 20. November 1941 aus München nach Kaunas deportiert und dort am 25. November 1941 ermordet.⁷³¹

Die Münchner Beschlagnahmeaktion jüdischer Kunstsammlungen

In direktem Zusammenhang mit den Ereignissen des Novemberpogroms, der Schließung jüdischer Geschäfte und der Inhaftierung zahlreicher jüdischer Inhaber bemächtigte sich der NS-Staat der Kunstsammlungen und Einrichtungsgegenstände, die sich in jüdischen Privathaushalten befanden. Die Beschlagnahmeaktion, bei der zwischen November 1938 und Frühjahr 1939 Gestapobeamte, die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, Kunstsachverständige und Museumsmitarbeiter Privatsammlungen in 69 jüdischen Haushalten in München und Oberbayern konfiszierten, war nach aktuellem Forschungsstand in ihrem Umfang beispiellos im „Alt-reich“.⁷³² Offenbar initiierte der Referent für Kunsthandel der Landesleitung der Reichskammer, Max Heiß, den Raubzug und überzeugte sodann Gauleiter Adolf Wagner.⁷³³ Maßgeblich mitbeteiligt waren die Direktoren des Bayerischen Nationalmuseums, Hans Buchheit (1878–1961), und der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Ernst Buchner, sowie der Hauptkonservator der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen Karl Busch (1905–1964).⁷³⁴ Heiß und Buchheit, die gemeinsam die Haushalte bestimmten, waren die Münchner Sammler und ihre Bestände sehr gut bekannt.⁷³⁵ Ob es sich um Stücke von musealer Bedeutung oder weniger wertvolle Objekte handelte, war nicht primär relevant.

In Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit waren viele jüdische Kunsthändler von der Beschlagnahmeaktion betroffen. Hierbei handelte es sich um die Haushalte von Otto, Ernst und Ludwig Bernheimer, Moses Blum, Anna Caspari, Franziska Heinemann, Fritz Heinemann, Siegfried Jordan, Siegfried und Walter Lämmle, Gerson Nathan, Hilda Maria Neustätter (1885–1941), geb. Spiegel (die Witwe von Theodor

731 Siehe Heusler 2000; Peters 2016, S. 81–85. Siehe ferner Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit.

732 Zum „Münchner Kunstraub“ siehe Selig 2004, S. 40; Hopp 2012, S. 129–133; Vanessa Voigt/Horst Keßler: Die Beschlagnahmung jüdischer Kunstsammlungen in München 1938/39. Das Beispiel Anna Caspari, in: Regine Dehner (Hrsg.): NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven, Frankfurt am Main 2012, S. 119–132; Christiane Kuller: Der Münchner Kunstraub 1938/39, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 8 (2014), Nr. 2, Judenverfolgung in München, S. 40–56; Schleusener 2016; Vanessa-Maria Voigt: Der Kunstraub der Nationalsozialisten in München 1938/39. Die Beteiligung des Historischen Museums der Stadt München an der „Sicherstellung von Kulturgütern“, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 127–151; Zuber 2023, S. 472–475.

733 Heiß behauptete nach 1945, er habe die Objekte vor dem Zugriff der Nationalsozialisten bewahren wollen, womit er dem gängigen Narrativ der Profiteure des NS-Kunstmarkts folgte, Schleusener 2016, S. 57–58; Hopp 2012, S. 87.

734 Schleusener 2016, S. 59. Zu Buchners Rolle im „Münchner Kunstraub“ siehe Sepp 2020, S. 170–179.

735 Vgl. Schleusener 2016, S. 61; Andrea Bambi u. a.: Museen und Kunstraub, in: Jan Schleusener: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staates auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin/München 2016 (Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 3), S. 11–20, hier: S. 16.

Neustätter) und Moritz Wallach.⁷³⁶ Die ersten und umfangreichsten Zugriffe erfolgten bei Otto, Ernst und Ludwig Bernheimer am 15. und 17. November.⁷³⁷ So wurden bei Otto Bernheimer über 300 Gegenstände „sichergestellt“. Grundsätzlich handelte es sich bei den beschlagnahmten Objekten um Privateigentum, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile auch zum (vormaligen) Geschäftsvermögen der Kunsthändler zählten. Zum einen können Teilbestände im Zuge der verfolgungsbedingten Liquidation von den jüdischen Inhabern privat übernommen worden sein, zum anderen war es im Kunsthandel nicht ungewöhnlich, bestimmte Kunstwerke zwischen Wohnung und Geschäft auszutauschen.⁷³⁸

Als die Gruppen von mehreren Männern sich Zutritt zu den privaten Wohnräumen der Familien verschafften, waren oft nur die Ehefrauen und Kinder anwesend, da die meisten jüdischen Ehemänner während der Beschlagnahmeaktion im Konzentrationslager Dachau festgehalten wurden. Die Sachverständigen diktierten den Gestapobeamteten die entsprechenden Objekte, um Protokolle der Aktion anzufertigen. Von Interesse waren nicht nur Kunstwerke von hohem kulturellen und/oder rein merkantilen Wert, sondern jegliche Objekte, die sich irgendwie „verwerten“ ließen. Vermutlich nutzten die Akteure den Zeitraum der Inhaftierungen gezielt, weil sie sich davon erhofften, ungehindert in die privaten Räume der Verfolgten eindringen und die Beschlagnahme durchführen zu können.⁷³⁹ Peter Jordan (1923–2020), Sohn von Siegfried und Paula Jordan (1889–1941), berichtete rückblickend von der Situation, dass seine Mutter den Kunstsachverständigen Ernst Wengenmayr mehrfach konfrontiert hatte. Paula Jordan argumentierte etwa vor einem Gemälde von Wilhelm Löwith (1861–1932), dass es sich bei dem Werk des jüdischen Malers „kaum um Kulturgut“ handeln könne.⁷⁴⁰ Doch die widersprüchliche Kunstpolitik der Nationalsozialisten offenbarte sich auch bei den Konfiskationen von Werken jüdischer Künstler, sofern sie Gewinn versprachen.⁷⁴¹ Frieda Regina Blum (1889–?), geb. Schweich, die Ehefrau von Moses Blum, ver-

736 Siehe Schleusener 2016, S. 144, 206–210. Zu Hilda Maria Neustätter siehe Stadtarchiv München: Hilda Maria Neustätter, geb. Spiegel [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4668 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

737 Schleusener 2016, S. 60–61, 146–147, 156–157; Hopp 2012, 131; Steinke 2015, S. 29–31.

738 Zur Übernahme des Warenlagers in Privateigentum siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit. Siegfried Jordan tauschte regelmäßig besondere Gemälde zwischen seiner Galerie und seiner Wohnung aus, StAM, WB I a 708, Peter Jordan, Eidesstattliche Versicherung, 13.11.1953, fol. 159; ebd., 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 17.12.1953, fol. 161–164.

739 Schleusener 2016, S. 63–64; Zuber 2023, S. 473. Zum privaten Raum als Rückzugsort der Verfolgten siehe Strnad 2021, S. 87–98, hier insbes.: S. 96–98.

740 Zit. nach StAM, WB I a 708, Peter Jordan, Eidesstattliche Versicherung, 13.11.1953, fol. 159. Dazu Hopp 2012, S. 131–133. Das Rückerstattungsverfahren zu den beschlagnahmten Gemälden ist ferner behandelt in Zuber 2023, S. 581–584.

741 Im größeren Rahmen offenbarte sich die widersprüchliche NS-Kunstpolitik etwa in der Beschlagnahme und Defamierung der „Entarteten Kunst“ und den Verkäufen der konfiszierten Werke bei Fischer in Luzern. Dazu in Auswahl: Andreas Hüneke: Die „Verwertung“ der „entarteten“ Kunst zwischen Ideologie und Kommerz, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): Museen im Zwielicht. Ankaufspolitik 1933–1945, Magdeburg 2002 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 2), S. 81–89;

langte eine Abschrift oder Quittung der „Übergabe“, die sie allerdings nicht erhielt.⁷⁴² Gerson Nathan wandte sich sogar, nachdem er aus der Haft entlassen war, in einem Schreiben an die Gestapo, um die beschlagnahmten Gegenstände wiederzubekommen, während Anna Caspari dem Finanzamt München-Nord von der Aktion berichtete.⁷⁴³ Diese Interventionsversuche verdeutlichen den Mut der betroffenen Personen, den Tätern auf Augenhöhe gegenüberzutreten.⁷⁴⁴ Gegen die widerrechtliche Konfiskation konnten sie jedoch nichts ausrichten. Diese Interaktionen im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom belegen das endgültige Ende der Zivilgesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus.

In verschiedenen Sammellagern konnten Hitler, Wagner und die Direktoren der Münchner Museen sodann ihre Wunschobjekte auswählen.⁷⁴⁵ Die restlichen Gegenstände sollten danach im Gebäude der Münchner Kunsthandels-Gesellschaft – der „arierten“ Firma L. Bernheimer – und über das Kunstauktionshaus von Adolf Weinmüller veräußert werden, was aber offenbar nicht umfassend umgesetzt wurde.⁷⁴⁶

Die angefertigten Protokolle waren für die Familien und ihre Hinterbliebenen vor allem in den Wiedergutmachungsverfahren von Bedeutung, auch wenn sie meist keine eindeutige Identifizierung der Werke ermöglichen konnten. Zudem äußerte Wengenmayr vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I auf Nachfrage, dass „nicht selten“ einzelne Akteure Kunstwerke und Kulturgüter bei der Aktion stahlen, die nicht auf den Listen vermerkt sind.⁷⁴⁷ Gleichwohl ist der Quellenwert der 2007 im Münchner Stadtmuseum wiederaufgefundenen Dokumente auch für die aktuelle Forschung immer noch sehr erheblich.⁷⁴⁸

Zwangsschließung jüdischer Geschäfte am 9. und 10. November 1938

Mit der „Verordnung zur Ausschaltung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 und der Durchführungsverordnung vom 23. November

Uwe Fleckner (Hrsg.): *Angriff auf die Avantgarde. Kunst und Kunstpolitik im Nationalsozialismus*, Berlin 2007 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 1); Kat. Ausst. *Zerrissene Moderne. Die Basler Ankäufe „entarteter“ Kunst*, Basel Kunstmuseum Basel 2022–2023, Berlin 2022.

⁷⁴² StAM, WB I a 3373, Hans Raff an die WB I, 22.06.1950, fol. 7–9. Siehe auch Schleusener 2016, S. 64, 154–155.

⁷⁴³ StAM, WB I a 4615, Gerson Nathan an die Geheime Staatspolizei, 12.12.1938, fol. 24. Casparis Schreiben bezweckte, dass das Finanzamt sich bei der Gestapo nach den Beschlagnahmungen erkundigte. Schleusener 2016, S. 157–158, 161; Peters 2016, S. 74.

⁷⁴⁴ Vgl. Schleusener 2016, S. 143, 157.

⁷⁴⁵ Nachdem die Kaufpreise auf einem Sonderkonto der Gestapo eingingen, wurden die Verkäufe an staatliche Stellen nach der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 rückgängig gemacht, gingen an das Oberfinanzpräsidium über und wurden Museen als Leihgaben überlassen. RGBl. I, 1941, S. 722–724. Siehe dazu Schleusener 2016, S. 80–88; Kuller 2014, S. 47–51; Hopp 2012, S. 131; Voigt/Keffler 2010, S. 280; Birgit Schwarz: *Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub*, Darmstadt 2014, S. 109–110.

⁷⁴⁶ Siehe dazu Schleusener 2016, S. 71–79; Kuller 2014, S. 47–48; Hopp 2012, S. 131–132; Schwarz 2014, S. 109–110; Steinke 2015, S. 58–59. Zur „Arisierung“ der Kunsthandlung L. Bernheimer siehe Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit.

⁷⁴⁷ StAM, WB I a 708, 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 17.12.1953, fol. 161–164, hier: S. 5. Dazu Hopp 2012, S. 131–133.

⁷⁴⁸ StadtAM, Stadtmuseum 104. Vgl. Schleusener 2016, S. 61.

1938 setzte der NS-Staat die administrativ geregelte Zwangsenteignung jüdischer Unternehmen in Gang.⁷⁴⁹ Jüdische Einzelhandelsgeschäfte sollten demnach aufgelöst oder „arisiert“ werden, wobei die Regierung von Oberbayern „Abwickler“ für die Geschäfte bestellen sollte. Obwohl Liquidation und „Arisierung“ jüdischer Firmen damit in den Verantwortungsbereich des NS-Staats fielen, nutzten verschiedene Parteigliederungen in München die Wirren des Novemberpogroms, um sich die Zuständigkeit für die Enteignungen zu sichern. Dabei kamen sie erneut späteren gesetzlichen Regelungen zuvor.

Noch am 9. und 10. November 1938 schloss die Deutsche Arbeitsfront (DAF) proaktiv über 300 jüdische Einzelhandelsgeschäfte in München.⁷⁵⁰ Die DAF beurlaubte die Angestellten vorerst, verwahrte die Schlüssel und beschlagnahmte vorhandenes Bargeld. Am 25. November gründete Adolf Wagner die „Vermögensverwertung München GmbH“, die nach und nach „Arisierungs“-Angelegenheiten, aber auch die „Abwicklung“ von Immobilien übernahm. Die „Vermögensverwertung“ ermächtigte sich selbst, indem sie sich die im Konzentrationslager Dachau erpressten Vollmachten der Inhaftierten aneignete und so über deren Eigentum verfügen konnte. Dadurch konnte sich die Gauleitung über die eigentlich befugte Regierung von Oberbayern hinwegsetzen.

Für die jüdischen Inhaber dürften diese Auseinandersetzungen zunächst nicht weiter von Belang gewesen sein, denn sofern sie sich nicht gerade in Haft befanden und erst im Nachhinein von der Schließung ihres Geschäfts erfuhren, hatten sie bereits ab dem 10. November buchstäblich keinen Zugang mehr zu ihren Firmen.⁷⁵¹ Jüdische Gewerbetreibende waren dementsprechend im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom praktisch augenblicklich enteignet. Auch die Kunsthandlung von Anna Michels, die als nichtjüdische Frau mit dem jüdischen Max Michels in einer „Mischehe“ lebte, wurde zeitweilig geschlossen.⁷⁵²

Die Enteignung der Firmenvermögen, die Beschlagnahmung von Sammlungen und die „Dritte Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 sowie die Durchführungsverordnung vom 16. Januar 1939, nach denen jüdische Personen Schmuck und Edelmetallgegenstände bei der städtischen Pfandleihanstalt veräußern mussten, schränkten die Möglichkeiten jüdischer Personen, die NS-Diktatur zu überleben, weiterhin erheblich ein.⁷⁵³ Hatten einige verfolgte Kunsthändler

749 RGBl. I 1938, S. 1580; RGBl. I 1938, S. 1642.

750 Dazu hier und im Folgenden: Kuller 2004, S. 191–194; Modert 2004, S. 161–170; Selig 2004, S. 43–51.

751 Siehe dazu Zuber 2023, S. 472.

752 Siehe Strnad 2021, S. 132.

753 RGBl. I 1938, S. 1709–1712; S. RGBl. I 1939, S. 37. Zur Abgabepflicht von Silber- und Edelmetallobjekten bei der städtischen Pfandleihanstalt siehe Vanessa-Maria Voigt: Silber aus „ehemals jüdischem Besitz“. Erwerbungen des Historischen Museums der Stadt München vom Städtischen Leihamt 1939/40, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 165–177; Lorenz See- lig: Die Zwangsablieferung von Silbergegenständen aus jüdischem Besitz in München 1939–1940, in: Landes- stelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.): Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven, München 2007 (Museums- Bausteine; 10), S. 125–141.

aus sporadischen Verkäufen den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien noch bis zum November 1938 bestreiten können, so war ihnen nun jedwede Existenzgrundlage vollumfänglich entzogen.

Erzwungene Emigration und Flucht aus Deutschland

Die ökonomische Zwangslage und die drohende Lebensgefahr führten der jüdischen Bevölkerung in Deutschland unmittelbar vor Augen, dass eine Zukunft im „Dritten Reich“ unmöglich sein würde.⁷⁵⁴ Nach dem November 1938 war die erzwungene Auswanderung beziehungsweise die Flucht aus Deutschland der einzige Ausweg, um zu überleben.⁷⁵⁵

Am Anfang dieses schweren Weges stand eine Vielzahl von Hürden und Problemen, mit denen jüdische Verfolgte konfrontiert waren und die sich individuell stark unterschieden.⁷⁵⁶ Selbst die Möglichkeit zur Ausreise bedeutete keineswegs eine sichere Zuflucht im Ausland.⁷⁵⁷ Zahlreiche Länder, wie etwa Frankreich, schränkten die Einwanderung ein oder waren für jüdische Emigranten überhaupt nicht zugänglich.⁷⁵⁸ Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs verschärfte sich die Situation für Verfolgte noch weiter, da immer mehr Länder ihre Grenzen schlossen.⁷⁵⁹ Einige jüdische Kunsthändler, die bereits emigriert waren, wurden als „feindliche Ausländer“ in Lagern interniert.⁷⁶⁰ Andere emigrierte und geflüchtete Juden wurden noch im europäischen Ausland Opfer von Deportationen und Ermordung.⁷⁶¹

⁷⁵⁴ Heusler 2006, S. 177.

⁷⁵⁵ Longerich 1998, S. 220–233; Barkai 1988, S. 156–160; Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.): „Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben“. Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden; 37). Zu den Begriffen „Emigration“ und „Flucht“ siehe Kapitel 1, Fußnote 6 dieser Arbeit.

⁷⁵⁶ Neben gewissen Rahmenbedingungen beeinflussten zahlreiche Faktoren die Auswanderungsprozesse, wie etwa die Staatsangehörigkeit, die finanzielle Situation, das Alter, der Familienstand, die mentale Konstitution oder auch persönliche Netzwerke. Bergmann 2021, S. 73–316.

⁷⁵⁷ Heusler 2022, S. 312.

⁷⁵⁸ Dazu Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 2000, S. 326–328; Heusler 2006, S. 178; Heusler 2022, S. 312; Bergmann 2021, S. 65, 348–349; Heusler/Weger 1998, S. 139; Dean 2008, S. 79–80; Selig 2004, S. 70. Siehe auch Christian Fuhrmeister/Barbara Murovec (Hrsg.): Transfer of cultural objects in the Alpe Adria Region in the 20th century, Köln/Wien 2022. Zu Italien siehe Klaus Voigt: Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945, Stuttgart 1989.

⁷⁵⁹ Bergmann 2021, S. 65.

⁷⁶⁰ Dazu in Auswahl: Arnold Krammer: Feinde ohne Uniform. Deutsche Zivilinternierte in den USA während des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), Nr. 4, S. 581–605; Waltraud Strickhausen: Großbritannien, in: Claus-Dieter Krohn (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 251–270; Christian Eggers: Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942, Berlin 2002; Rachel Pistol: A Comparative Study of Second World War Internment Experiences in Great Britain and the United States of America [2016], Dissertation, Royal Holloway, University of London, <https://pure.royalholloway.ac.uk/ws/portalfiles/portal/26170959/2016PistolREPhD.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.10.2025); Rachel Dickson: „Our horizon ist he barbed wire“. Artistic Life in the British Internment Camps, in: Kat. Ausst. Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019, S. 147–155, hier insbes.: S. 147.

⁷⁶¹ Siehe Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

Die erzwungene Emigration, Flucht und das Exil jüdischer Kunsthändler während des Nationalsozialismus wurden bislang nur unzureichend erforscht. Diese Themen stellen daher dringende Desiderate dar, auf die in dieser Studie nur hingewiesen werden kann.⁷⁶²

Unmittelbarer Ausdruck der umfassend radikalisierten, vertreibungsorientierten Verfolgung war, dass die Zahl der zwangsweise emigrierten jüdischen Kunsthändler aus München sofort nach dem Novemberpogrom markant anstieg. Notgedrungen verließen die meisten jüdischen Münchner Kunsthändler Deutschland zwischen November 1938 und 1940.⁷⁶³ Walter Lämmle, der am 4. Dezember 1938 abreiste, und Isidor Hirsch, der am 30. November 1938 nach New York emigrierte, verfügten bereits über die notwendige Einreiseerlaubnis und verließen Deutschland unmittelbar nachdem sie aus der Haft im Konzentrationslager Dachau entlassen wurden.⁷⁶⁴

Nach dem Novemberpogrom waren die Hürden für Juden, das Deutsche Reich zu verlassen, jedoch noch höher geworden.⁷⁶⁵ Nicht nur die finanziellen Abgaben an das Deutsche Reich waren inzwischen exorbitant hoch, sodass die Flüchtenden faktisch völlig ausgeplündert wurden.⁷⁶⁶ Zusätzlich verzögerten die Folgen der nationalsozialistischen

⁷⁶² Siehe Fischer 2011, S. 361–392; Fischer 2020; Christine Fischer-Defoy/Monika Richarz/Regine Wosnitza: Exil, in: Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011, S. 145–152; Ulrike Wendland: Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler, München 1999; Esther Tisa Francini/Georg Kreis/Anja Heuß: Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg; 1); Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke 2010; Anja Tiedemann: Die „entartete“ Moderne und ihr amerikanischer Markt. Karl Buchholz und Curt Valentin als Händler verfemter Kunst, Berlin 2013 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 8); Heusler 2006, S. 177–180; Heuß 2015; Hiltrud Häntzschel: „Flucht vor Hitler“. Zur Emigration aus München, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 185–204; Andrea Sinn: „Du bist wieder da sesshaft geworden, wo wir begonnen haben, in unserem lieben München.“ Das Schicksal des jüdischen Remigranten Hans Lamm, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 367–380, hier insbes.: S. 369–370; Bergmann 2021, hier insbes.: S. 100–158; Andreas Heusler/Andrea Sinn: Die Erfahrung des Exils, in: dies. (Hrsg.): Die Erfahrung des Exils. Vertreibung, Emigration und Neuanfang, Berlin/Boston 2015 (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern; 10), S. 1–18; Andreas Heusler: „Ich habe mir selber Welt werden müssen“. Emigration und Exil nach 1933, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 311–314; Ender 2024, S. 84–117; Ines Rotermund-Reynard (Hrsg.): Echoes of Exile. Moscow Archives and the Arts in Paris 1933–1945, Berlin/München/Boston 2015 (Contact Zones; 2); Kat. Ausst. Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019. Siehe auch Wendland 2003.

⁷⁶³ Eigene Erhebung, siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945. Siehe auch Heusler/Weger 1998, S. 33; Heusler/Sinn 2015, S. 6–7; Bergmann 2021, S. 60–64, 100–102.

⁷⁶⁴ Zu Lämmle siehe StAM, WB I a 2265, Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, Protokoll aufgenommen in öffentlicher Sitzung, 15.09.1955, fol. 136–139. Zu Hirsch siehe BayHstA, LEA 16888, Bd. 1, Polizeipräsidium München an das BLEA, 28.04.1954, fol. 6–7.

⁷⁶⁵ Heusler/Sinn 2015, S. 12–13; Dean 2008, S. 54–83.

⁷⁶⁶ Heuß 1998, S. 53–55; Heuß 2015, S. 39–40; Kuller 2004, S. 182–187; Kuller 2013, S. 185–242; Drecolt 2009, S. 125–158.

Verfolgungsmaßnahmen die erzwungene Auswanderung. So genehmigten die Behörden die Ausreise erst, nachdem immense Abgaben geleistet waren. Da sich die sogenannte „Judenvermögensabgabe“ auf die Anmeldungen vom April 1938 bezog, war die finanzielle Situation bei vielen Juden inzwischen völlig verändert, nicht zuletzt, weil der Fiskus selbst jüdische Personen bereits in die ökonomische Handlungsunfähigkeit getrieben hatte und regionale Akteure Eigentum beschlagnahmt hatten. Anna Caspari gelang es trotz ihrer Bemühungen nicht mehr, die finanziellen Mittel aufzubringen, um Deutschland zu verlassen. Die Kunsthändlerin konnte nicht mehr rechtzeitig aus Deutschland fliehen, um ihr Leben vor der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie zu retten.⁷⁶⁷ Moritz Wallach hielt den Bemühungen, den vereinbarten Kaufpreis für sein „arisiertes“ Unternehmen zu erhalten, in München zurück. Im März 1939 resignierte er zwangsläufig und floh mit seiner Familie: „Mit [R]M 20.- für meine Frau und für mich kamen wir in Amerika an, um dort vollkommen neu beginnen zu müssen.“⁷⁶⁸ Im Zielland konnten einige emigrierte und geflohene Kunsthändler aus München sich unter großen Mühen auf die neuen Marktbedingungen einstellen und dort Kunstwerke vermitteln, kleine Geschäfte führen oder in bereits existierende Tochtergesellschaften einsteigen.⁷⁶⁹ Dies gelang ihnen etwa in New York und London, den Metropolen des internationalen Kunstmarkts.⁷⁷⁰ Auch in der Schweiz ließen sich mehrere Kunsthändler nieder, obwohl sie dort als Einwanderer offiziell keine Kunsthandelstätigkeit ausüben durften.⁷⁷¹ So schilderten viele verfolgte Kunsthändler in den Wiedergutmachungsver-

⁷⁶⁷ Casparis weiteres Schicksal wird beschrieben in Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit. Siehe Peters 2016, S. 81–85; Selig 2004, S. 621–622; Stadtarchiv München: Aniela (Anna) Caspari, geb. Naphtali [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=1516 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

⁷⁶⁸ BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Moritz Wallach, Anmeldung von Ansprüchen, 10.04.1950, fol. 1–3, hier: S. 4.

⁷⁶⁹ Dazu zählten Salomon Almasi (Santiago de Chile, Chile), Wilhelm und Franz Baum (Ecuador), Paul Drey (New York, Vereinigte Staaten von Amerika), Franz und Margaret Drey (London, Großbritannien), Arthur und Selma Einstein (London, GB), Nobert und Olga Fischmann (London, GB), Rudolf Heinemann (Zürich, Schweiz; USA), Karl Goldmann (Palästina), Louis Henri Heilbronner (Luzern, CH), Willy Heimann (Stockholm, Schweden), Julius Hess (Bern, CH), Emil Hirsch und Helmuth Wallach (New York, USA), Siegfried und Walter Lämmle (Los Angeles, USA), Fritz Lion (New York, USA), Fritz Nathan (St. Gallen, CH), Hans Rosenau (New York, USA), Erwin und Margerita Rosenthal (New York, USA), Fritz und Hilde Rosenthal (Hilversum, Niederlande), Paul Rosenthal (Den Haag, NL); David Sandor (New Hope, USA), Ernst Seligmann (London, GB), Jacob Spaeth (New York, USA), Moritz Wallach (New York, USA), Ernst Weil (London, GB), Adolf Weil (London, GB), Hans Weiss (Olten, CH), Hanns Wolff (Den Haag, NL), Fritz Zickel (New York, USA). Die Möglichkeit zur Emigration nach Palästina nahmen jüdische Auswanderer vor allem in den Vorjahren in Anspruch, Barkai 1988, S. 157. Hilde und Fritz Rosenthal überlebten den Holocaust in den Niederlanden. Siehe auch Heuß 2008, S. 78; Heuß 2015, S. 40; Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007, S. 28–29; Wittmann 1993, S. 168–169; Reinhard Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels, München 1999, S. 380–391. Zum Schicksal der Familie Rosenthal siehe Angermair 2002b. Dass jüdische Kunsthändler in den nationalsozialistisch kontrollierten Ländern ebenfalls Opfer von Deportation und Ermordung wurden, wird in Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit thematisiert.

⁷⁷⁰ Siehe Richard Aronowitz/Shaua Isaac: *Émigré Art Dealers and Collectors*, in: Kat. Ausst. *Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture*, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019, S. 129–135; Sir Norman Rosenthal: Foreword, in: ebd., S. 6–7.

⁷⁷¹ Feilchenfeldt-Breslauer 2010, S. 182.

fahren, dass sie unter den gegebenen Immigrationsbestimmungen im Ausland keine andere Möglichkeit hatten, als kleinere, gelegentliche Verkäufe oder Vermittlungen zu tätigen und es ihnen überhaupt nur unter größten Anstrengungen gelang, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Option der Existenzgründung im Kunsthandel war außerdem prinzipiell erschwert, weil das notwendige Startkapital zum Aufbau eines Bilderstocks nicht ausgeführt werden konnte, wie Arthur Einstein beschrieb.⁷⁷² Zusätzlich erschwerten Herausforderungen wie fremde Sprachen sowie fehlende kulturelle und soziale Bezugssysteme die Integration und das alltägliche Leben jüdischer Kunsthändler im Exil.⁷⁷³

Viele ausgewanderte und geflohene Personen litten unter dem Verlust ihrer Angehörigen, die im Deutschen Reich oder in von den Nationalsozialisten kontrollierten Ländern zurückbleiben mussten oder infolge der rassistisch-antisemitischen Verfolgung ermordet wurden. Für viele jüdische Kunsthändler, ob im Ausland oder in Deutschland – denn es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle jüdischen Verfolgten dazu bereit waren, ihre Heimat zu verlassen⁷⁷⁴ – war es unmöglich, das erlebte Leid und die traumatischen Erfahrungen, die ihnen die Nationalsozialisten zugefügt hatten, zu überwinden. Außerdem boten sowohl Emigration als auch Verbleib in Deutschland für zahlreiche Verfolgte keine akzeptablen Lebensperspektiven. Für manche verfolgte Kunsthändler war der Suizid die letzte tragische Konsequenz.⁷⁷⁵

3.4.2 Berufliches Aus: Das Ende jüdischer Kunsthandlungen

Wie oben beschrieben, war der jüdische Kunsthandel sowohl in München als auch im gesamten Deutschen Reich von den brutalen Ausschreitungen und den einschneidenden Maßnahmen gegen jüdische Gewerbe im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom betroffen. Für fast alle jüdischen Kunsthandlungen in München bedeutete diese Phase das Ende – nur ein Kunsthändler in „Mischehe“ hatte noch gewisse Möglichkeiten, seinem Beruf nachzugehen.⁷⁷⁶ Mit diesen Vorgängen war die Lage für jüdische Kunsthändler lebensbedrohlich geworden. Im Folgenden soll anhand einzelner Kunsthandlungen exemplarisch untersucht werden, wie sich die Situation für die wenigen jüdischen Kunsthändler nach der Schließung ihrer Geschäfte gestaltete, die während des Novemberpogroms noch gewerblich gemeldet waren, welchen Überwachungs- und Kontrollmechanismen sie durch staatliche und lokale Behörden ausgesetzt waren und inwiefern der „Handlungsspielraum“, den diese Studie bisher den jüdischen

772 BayHstA, LEA 877; Arthur Einstein, Eidesstattliche Erklärung, 06.04.1954.

773 Siehe Wolfgang Benz (Hrsg.): *Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration*, München 1991; Heusler 2006, S. 178; Heusler 2022, S. 312; Fischer 2020, S. XIV–XVI.

774 Friedländer 2000, S. 340–357. Siehe auch Kapitel 3, Fußnote 756 dieser Arbeit.

775 Heusler/Weger 1998, S. 139–147.

776 Auch reichsweit bedeutete diese Phase das Aus für jüdische Kunsthandlungen, Hopp 2012, S. 54; Hopp 2013, S. 164; Heuß 2015, S. 41; Steinweis 1993, S. 113.

Kunsthändlern attestierte, somit von ihnen an einzelne Akteure und Instanzen des NS-Regimes übergegangen ist.

Jüdische Kunsthandlungen als Sonderfall des Reichswirtschaftsministeriums

Mit der „Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 und der folgenden Durchführungsverordnung sollte fortan nicht mehr die Reichskammer der bildenden Künste über die Tätigkeit jüdischer Personen im kulturwirtschaftlichen Bereich entscheiden, sondern das Reichswirtschaftsministerium.⁷⁷⁷ Bereits mit Schnellbrief vom 18. November 1938 sicherte sich das Reichswirtschaftsministerium die Zuständigkeit für das Kunst- und Einrichtungshaus L. Bernheimer, indem sich Reichswirtschaftsminister Walter Funk (1890–1960) im Einvernehmen mit Hermann Göring die Entscheidung über die „Arisierung“ vorbehielt und „Treuhänder“ aus Berlin einsetzte.⁷⁷⁸ Verschiedene Interessenten bemühten sich um die Übernahme der millionenschweren Firma am Lenbachplatz, unter denen insbesondere Gauleiter Adolf Wagner und Hermann Göring konkurrierten.⁷⁷⁹ Obwohl Wagner, den Hitler unterstützte, zuletzt gegenüber anderen Akteuren seine Pläne durchsetzen konnte, war Göring in den komplexen „Arisierungs“-Vorgang ebenfalls stark involviert.

Das Verfahren mit weiteren jüdischen Kunsthandlungen in München, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht „arisiert“ oder liquidiert waren, stellte das Reichswirtschaftsministerium am 31. Januar 1939 unter Vorbehalt. Laut dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, handelte es sich dabei um die

Kunsthandlung Caspari (Inh. Anna Caspari) in München, Kunsthandlung Heinemann (Inh. Franziska und Fritz Heinemann), München, Kunsthandlung Helbing (Inh. Fritz und Hugo Helbing), München, Kunsthandlung Straßberger (Inh. Hans Straßberger), München.⁷⁸⁰

⁷⁷⁷ Zit. RGBl. I 1938, S. 1580; RGBl. I 1938, S. 1642.

⁷⁷⁸ BayHstA, MHIG 6707, Vormerkung „Arisierung jüdischer Geschäfte“ für den Ministerpräsidenten, 14.12.1938, S. 1–9, hier: S. 8; BWA, KI/XXI, 16 b, Akt 25, Fall 6, Krüger, Reichswirtschaftsministerium an die Bayerische Landesregierung, 18.11.1938 [Abschrift]. Siehe Hanke 1967, S. 229. Bei den „Treuhändern“ handelte es sich um Hansjoachim Quantmeyer (1894–1945), Inhaber der Kunsthandlung Quantmeyer & Eicke in Berlin, und Josef Angerer (1899–1961), der Mitarbeiter bei Quantmeyer & Eicke war, zudem an der Verdrängung mehrerer jüdischer Betriebe mitgewirkt hatte und zu Görings Einkäufern zählte. Siehe dazu Haase 2008, S. 249; Elisabeth Furtwängler: ANGERER Josef (DE) [24.11.2021], in: Répertoire des acteurs du marché de l'art en France sous l'Occupation, 1940–1945, RAMA (FR)–INHA, <http://agorha.inha.fr/detail/150> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Andrea Hollmann/Roland März: Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer. Annexion und Verkauf „Entarteter Kunst“ aus deutschem Museumsbesitz 1938, Paderborn 2014 (Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst“); Ursula Büchau: Hansjoachim Quantmeyer. Ein Kunsthändler für die Partei, in: Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011, S. 93–98.

⁷⁷⁹ Zur „Arisierung“ der Firma L. Bernheimer siehe Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit.

⁷⁸⁰ BayHstA, MHIG 6706, Der Reichswirtschaftsminister an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, 31.01.1939. Die Informationen hatte Goebbels vermutlich von der Zentrale der Reichskammer der bildenden

Zu diesem Zeitpunkt, im Januar 1939, befanden sich die „Arisierungs“-Prozesse der Galerien Heinemann und Helbing im Gange sowie allerdings auch jene der Firmen Orient Gabai, A. Kentrup Nachf. und H. Schor & Co.⁷⁸¹ Letztere betrieben den Kunsthandel jedoch in deutlich kleinerem Umfang und waren vermutlich inzwischen komplett auf andere Handelsbereiche ausgewichen.⁷⁸² Es ist anzunehmen, dass sie ihren Schwerpunkt vor allem in den letzten Jahren der nationalsozialistischen Verfolgung auf den Teppich- und Möbelhandel verlegten.⁷⁸³ Die Galerie Caspari war derzeit wohl in Liquidation.⁷⁸⁴ Über die Kunsthandlung Straßberger zu diesem Zeitpunkt ist nichts bekannt. Am 11. Februar 1939 gab das städtische Kulturamt aber an, dass es sich bei Hans Straßberger um einen nichtjüdischen Kunsthändler handle, der in einer „Mischehe“ lebte. Das Kulturamt wies auf Straßbergers „große Verdienste“ hin, „deshalb wäre in Erwägung zu ziehen, ob man bei ihm nicht eine Ausnahme machen sollte“.⁷⁸⁵

Demensprechend handelte es sich bei den vier Firmen, die das Reichswirtschaftsministerium in dem Schreiben vom 31. Januar 1939 aufzählte, tatsächlich um die Unternehmen „kulturwirtschaftlicher Art“, die noch als jüdische Firmen zu diesem Zeitpunkt – wenn auch inaktiv und überwiegend handlungsunfähig – auf dem Münchner Kunstmarkt bestanden. Auch L. Bernheimer betrieb Kunsthandel in geringerem Maße als den Handel mit neuproduzierten Waren und war zudem, wie bereits ausgeführt, schon über zwei Monate zuvor vom Reichswirtschaftsministerium als Ausnahmefall bestimmt worden.⁷⁸⁶

Faktisch war der Einfluss des Reichswirtschaftsministeriums in diesen Einzelfällen aber offenbar gering, da es außer bei L. Bernheimer im weiteren Verlauf der „Arisierung“ oder Liquidation nicht mehr dominant auftrat. Die konkrete Umsetzung überließ das Reichswirtschaftsministerium vermutlich letztlich doch lokalen Akteuren. Allemaal verfügte das Ministerium ab November 1938 über einen bestimmten Hand-

Künste in Berlin erhalten. Siehe Josef Wulf: Die Bildenden Künste im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963, S. 294; Thurn 1994, S. 167; Selig 2004, S. 621–622; Hopp 2012, S. 191; Peters 2016, S. 74–78.

⁷⁸¹ Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁷⁸² Albert Gabai war türkischer Staatsangehöriger und damit von der „Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 ausgenommen. StadtAM, POL-0293, Hauser, Der Reichswirtschaftsminister an die Bayerischen Regierungspräsidenten in München usw., 14.08.1940; Corry Guttstadt: Passlos, staatenlos, rechtlos. Jüdische EmigrantInnen in Deutschland und in der Türkei zwischen antisemitischer Verfolgung durch das NS-Regime und türkischer Bevölkerungspolitik, in: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 36 (2018), Heft: Ausgeschlossen. Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit und Exil, S. 53–80, hier: S. 74.

Die Genehmigung zur Übernahme von Schor & Co. durch Werner Grimm genehmigte die Regierung von Oberbayern am 27. Januar 1939 und damit unmittelbar vor dem Schnellbrief des Reichswirtschaftsministeriums. StadtAM, POL-0293, anon., „Verzeichnis der in der Liste A aufgeführten Einzelhandelsbetriebe, die nun arisiert sind“, o. D. [nach April 1939].

⁷⁸³ Zur „Profilanpassung“ jüdischer Kunsthandlungen siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

⁷⁸⁴ Da Caspari den Galeriebetrieb bereits 1935 eingestellt hatte und sich nur noch mit der Vermittlung von Werken befasste, bestand die eigentliche Galerie schon seit Jahren nicht mehr. Peters 2016, S. 26–27.

⁷⁸⁵ Zit. nach Wulf 1963, S. 294.

⁷⁸⁶ BayHstA, MHIG 6706, Der Reichswirtschaftsminister an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, 31.01.1939.

lungsspielraum, den es im Bereich des Münchner Kunsthandels zumindest theoretisch auch punktuell wahrnahm. Dass es die noch verbliebenen jüdischen Kunsthandlungen in München unter „Arisierungs“-Vorbehalt stellte, belegt daher die ökonomische Bedeutung dieser Unternehmen für den NS-Staat.

Jüdische Münchner Kunsthändler nach der „Arisierung“ und Liquidation

Im Zuge des Novemberpogroms blieben vermutlich alle bis dahin noch existierenden jüdischen Kunsthandlungen in München geschlossen. Allein für nichtjüdische Kunsthändler oder Kunsthändlerinnen in „Mischehe“, deren Geschäfte ebenfalls als jüdisch zählten, bestanden unter Umständen noch gewisse Handlungsmöglichkeiten. Doch von ihrer Kontrollfunktion rückte die Reichskammer der bildenden Künste in den folgenden Jahren nicht ab. Insbesondere in den Jahren 1940 und 1941 überwachte die Reichskammer, ob Berufsverbote ausgeschlossener Mitglieder dauerhaft eingehalten wurden. Dazu holte beispielsweise der Präsident der Reichskammer Informationen zur „politischen Beurteilung“ bei der entsprechenden NSDAP-Ortsgruppenleitung ein, während der Landeskulturwalter Sachverständige beauftragte, die mit den Polizeirevieren gemeinsam Überprüfungen vornehmen sollten.⁷⁸⁷

Anna Caspari und Otto Bernheimer befanden sich im Jahr 1939 in völlig unterschiedlichen Verfolgungssituationen und standen jeweils im Fokus der NS-Behörden. Caspari sah sich bereits 1935 gezwungen, ihre Kunsthandelstätigkeit mit dem Umzug in das Hotel Continental auf die Vermittlung von Kunstwerken einzuschränken. Im Januar 1939 meldete sie ihr Gewerbe offiziell ab. Sebastian Peters stellt in seiner Studie über die verfolgte Kunsthändlerin fest, dass Caspari weiterhin – in noch deutlich geringerem Maße – vermittelnd und beratend tätig war.⁷⁸⁸ Dazu war sie praktisch genötigt, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und die Kosten für die geplante Auswanderung zu decken. In ihrer Zwangslage griff sie auf ihre Marktkennntnis und ihre beruflichen Kontakte zurück. Dazu gehörten ein Kommissionsgeschäft für Adolf Weinmüller im Jahr 1939 sowie ihre Tätigkeit als „kunsthistorische Beraterin“.⁷⁸⁹ Tatsächlich verfügte Anna Caspari noch immer über eine Sondergenehmigung der Reichskammer der bildenden Künste, als sie im Juli 1941 erfolglos versuchte, mithilfe ihrer Kunsthandelstätigkeit der Zwangsarbeit zu entgehen.⁷⁹⁰

Um zu überleben und aus Deutschland ausreisen zu können, sahen die Gesellschafter der Firma L. Bernheimer keinen anderen Weg, als die komplexen und inakzeptablen Bedingungen der „Arisierung“ ihres Unternehmens anzuerkennen.⁷⁹¹ Charlotte und

⁷⁸⁷ BArch, R9361-V/103367, Personenakte Anna Michels, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste an die NSDAP, Gauleitung München-Oberbayern, 30.05.1941; StadtAM, KULA-0198, Polizeipräsidium München an den Landeskulturwalter der Reichskammer der bildenden Künste, 02.01.1940.

⁷⁸⁸ Dazu hier und im Folgenden: Peters 2016, S. 78–81; Hopp 2012, S. 191–192; Selig 2004, S. 621–622.

⁷⁸⁹ Zit. Peters 2016, S. 79.

⁷⁹⁰ Zur Sondergenehmigung siehe BArch, R55/Kartei-16.

⁷⁹¹ Die „Arisierung“ von L. Bernheimer wird im folgenden Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit behandelt.

Otto Bernheimer verließen Deutschland im April 1939.⁷⁹² Der Kunsthändler hielt sich anschließend etwa ein halbes Jahr in London auf, wo er die weiteren „Arisierungs“-Vorgänge der Firma abwarten musste. In seinen Memoiren beschreibt Otto Bernheimer, dass er dort einen Auftrag vom Reichsminister des Auswärtigen, Joachim von Ribbentrop (1893–1946), erhielt, hochwertige Aubusson-Teppiche zu vermitteln. Der Vorgang kam durch Ilona Goebel zustande, mit deren Geschäft die Firma Bernheimer schon seit Jahren zusammenarbeitete und die nunmehr die „Arisierungs“-Angelegenheiten der Kunsthandlung L. Bernheimer mitverhandelte.⁷⁹³ Die Teppiche, die letztlich von der Deutschen Botschaft gezahlt wurden, wurden von den Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk in München erworben. Für die Vermittlung erhielt Otto Bernheimer 35.000 RM, die dem Lebensunterhalt in der Emigration dienen sollten.

Die Vermittlungstätigkeiten von Anna Caspari und Otto Bernheimer stellten hochspezifische Ausnahmen dar und sind nur im Kontext des perfiden Vernichtungsprozesses der wirtschaftlichen Existenz jüdischer Kunsthändler zu sehen. Die Beispiele von Caspari und Bernheimer zeigen, wie verfolgte Kunsthändler in ökonomischen Krisensituationen auf ihre beruflichen Netzwerke zurückgriffen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, als keine autarke Kunsthandeltätigkeit mehr möglich war.

Jüdische Kunsthandlungen mit nichtjüdischen Inhabern und Inhaberinnen in „Mischehen“

Zwischen November 1938 und 1945 existierten in München zwei Kunsthandlungen, die von nichtjüdischen Inhabern in sogenannter „Mischehe“ geführt wurden. Die Reichskammer der bildenden Künste hatte Otto Mehl bereits am 21. August 1938 als Mitglied ausgeschlossen, wobei eher persönliche Kontroversen mit Max Heiß ausschlaggebend waren als die Tatsache, dass Mehl mit einer jüdischen Frau verheiratet war.⁷⁹⁴ So musste Mehl seine Kunsthandeltätigkeit zwischenzeitlich einstellen, bis ihn die Reichskammer 1941 im Zusammenhang mit der Scheidung von seiner Ehefrau Elvira Mehl wieder als Mitglied aufnahm.⁷⁹⁵ Elvira Mehl emigrierte 1939 in die USA.⁷⁹⁶

Die Kunsthandlung Georg Stuffer, welche die nichtjüdische Inhaberin Anna Michels mittels Sondergenehmigung noch bis zum November 1938 am Maximiliansplatz 20 betrieben hatte, wurde am 10. November 1938 von der NSDAP-Ortsgruppe

⁷⁹² StAM, FinA 16846, Aktenvermerk, 22.04.1939. Siehe hier und im Folgenden: Bernheimer, Otto 1950, S. 184; Bernheimer 1957a, S. 78; Bernheimer 2013, S. 79; Steinke 2015, S. 52.

⁷⁹³ Als Vermittlerin für die Kunsthandlung L. Bernheimer traten Ilona Goebel und ihr Ehemann Kurt Goebel schon zuvor auf, siehe Kapitel 3.1.1 dieser Arbeit.

⁷⁹⁴ BArch, R55/Kartei-68; StadtAM, KULA-0198, [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Oberbürgermeister München, 06.01.1941. Die Auseinandersetzung mit Max Heiß ist beschrieben in Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit.

⁷⁹⁵ Siehe dazu Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit.

⁷⁹⁶ StAM, WB I a 1774, Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 09.03.1950, fol. 98–99.

Stachus geschlossen.⁷⁹⁷ Allerdings wurden die Räume lediglich versiegelt, sodass die Kunsthändlerin die Schlüssel behalten konnte.⁷⁹⁸ Anna Michels hatte die Kunsthandlung 1936 von ihrem jüdischen Ehemann Max Michels übernommen.⁷⁹⁹ Ob die Reichskammer der bildenden Künste die Sondergenehmigung für Anna Michels im November 1938 offiziell zurückzog, ist nicht bekannt.⁸⁰⁰ Aus den Unterlagen des Gewerbeamts und der Aussage der Kunsthändlerin geht lediglich hervor, dass die NSDAP-Ortsgruppe im Auftrag Adolf Wagners dominant agierte, da der vormalige Inhaberwechsel zwischen den Eheleuten als „Tarnung eines weiterhin bestehenden jüdischen Einflusses“ galt.⁸⁰¹ Die Reichskammer der bildenden Künste war erst wieder während der „Arisierung“ des Unternehmens aktiv involviert.⁸⁰² Auch Anna Michels sah sich zur Scheidung von ihrem Ehemann Max Michels gezwungen, was für den Kunsthändler, wie noch genauer ausgeführt werden wird, tragische Folgen hatte.⁸⁰³

Die Firma Straßberger war die einzige als jüdisch kategorisierte Kunsthandlung, deren nichtjüdischer Inhaber mit einer jüdischen Frau verheiratet war, die in dieser Phase noch ihr Geschäft aufrechterhalten konnte.⁸⁰⁴ Seit Februar 1936 führte Hans Straßberger die Kunsthandlung weiter, nachdem Berta Straßberger, nach erfolgtem Berufsverbot durch die Reichskammer der bildenden Künste, gezwungenermaßen aus der Firma ausgetreten war.⁸⁰⁵ Zur Firma Straßberger liegen keine „Arisierungs“-Akten des städtischen Gewerbeamts vor, doch die Behörde überwachte das als jüdisch klassifizierte Geschäft. Als das Gewerbeamt und die IHK die Kunsthandlung im Januar 1940 überprüfen wollten und Hans Straßberger dazu vorluden, nahm der Kunsthändler die angesetzten Termine offenbar nicht wahr.⁸⁰⁶ Inwiefern die Kunsthandlung im weiteren Verlauf in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt wurde, ist nicht bekannt.

Es ist jedoch anzunehmen, dass die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, möglicherweise aufgrund einer persönlichen Verbindung zu Max Heiß, sich stark für die Kunsthandlung Straßberger einsetzte.⁸⁰⁷ Bereits im Februar

797 StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, GA an die NSDAP Gauleitung München-Oberbayern, 22.02.1939. Siehe hier und im Folgenden: Selig 2001, S. 212.

798 Ebd., Bezirksinspektion 1/4 an das GA, 14.02.1939.

799 Siehe Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit.

800 BArch, R9361-V/103367, Karteikarte, o. D.; ebd., R55/21305, Liste „2. Erteilte Sondergenehmigungen.“, o. D. [26.02.1937–15.03.1937], 2 S.

801 Zit. StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, GA an die NSDAP Gauleitung München-Oberbayern, IHK, DAF, 15.11.1938; BayHstA, LEA 2569, Anna Endl-Michels, Erklärung, o. D., fol. 4.

802 Siehe die Ausführungen zur „Arisierung“ im Kapitel 3.4.3 dieser Studie.

803 BayHstA, LEA 2569, Internationaler Suchdienst Arolsen, 22.11.1960, fol. 9. Zu Max Michels Schicksal nach 1938 siehe Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit.

804 Dies belegen auch die Annoncen im Münchner Stadtadressbuch, [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1940, S. 64, 101 – [Adressbuch] Branchen 1947, S. 110, 171.

805 StadtAM, GEW-GK, Straßberger, Johann. Siehe Kapitel 3.2.4, 3.3.3 und 3.4.3 dieser Arbeit.

806 BWA, K1/XXI 16, Akt 135, Fall 27, Der Oberbürgermeister München an die IHK, 10.01.1940; ebd., IHK München an den Oberbürgermeister München, 09.04.1940.

807 Unterlagen zu der Kunsthandlung wären primär bei der Münchner Landesleitung zu vermuten, deren Materialien aber generell nicht überliefert sind.

1939 gab das städtische Kulturamt anlässlich des „Arisierungs“-Vorbehalts des Reichswirtschaftsministeriums an, dass es sich bei Straßberger lediglich um einen nichtjüdischen Kunsthändler in „Mischehe“ handle und erwog, für Straßberger wegen seiner „großen Verdienste“ eine Ausnahme zu schaffen.⁸⁰⁸ Was genau darunter zu verstehen war, bleibt indes offen. Die Mitgliederkarte der Reichskammer der bildenden Künste für Hans Straßberger weist die Firma für 1937 mit einem Jahresumsatz von 61.000 RM als Kunsthandlung mittlerer Größe aus, die allerdings keine Devisen erwirtschaftete.⁸⁰⁹ Weiterhin gibt die Karteikarte an, dass die Landesleitung München-Oberbayern Hans Straßberger als Mitglied der Reichskammer befürwortete. Nach einem Bericht des Oberbürgermeisters vom 9. März 1939 gestattete die Landesleitung der Reichskammer Hans Straßberger sodann, seine Kunsthandlung weiterzubetreiben, nachdem sie sich davon überzeugt hatte, „dass die jüdische Ehefrau keinen Einfluß auf das Unternehmen ausübt“.⁸¹⁰ Am 7. März 1941 erhielt Hans Straßberger eine Sondergenehmigung der Reichskammer der bildenden Künste.⁸¹¹

An dieser Stelle muss ausdrücklich betont werden, dass die Familie von antijüdischer Diskriminierung und Verfolgung in allen Bereichen des Lebens keinesfalls befreit war. Berta Straßberger unternahm unter zunehmendem Verfolgungsdruck einige strategische Schritte, um zu verschleiern, dass sie als jüdisch galt. Am 2. November 1938 änderte sie ihren Vornamen zu „Bela“, um nicht den Zwangsnamen „Sara“ als zweiten Vornamen führen zu müssen und der öffentlichen Stigmatisierung, welche die Zwangsnamen für die jüdische Bevölkerung bedeuteten, zumindest geringfügig zu entgehen.⁸¹² In den darauffolgenden Jahren änderte Berta Straßberger zudem offiziell ihre Religionszugehörigkeit und trat am 11. April 1940 aus dem Judentum aus, um vom Pfarramt St. Ludwig am 21. April 1941 in die katholische Kirche aufgenommen zu werden.⁸¹³ Zahlreiche jüdische Ehepartner in „Mischehen“ konvertierten nach 1933 zur christlichen Religion, weil sie sich davon Schutz vor den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen erhofften.⁸¹⁴ Den 1941 in München einsetzenden Deportationen

⁸⁰⁸ Wulff 1963, S. 294.

⁸⁰⁹ BArch, R55/Kartei-104.

⁸¹⁰ BayhstA, MHIG 6706, Der Oberbürgermeister München an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. für Handel, Industrie und Gewerbe, 09.03.1939.

⁸¹¹ BArch, R55/Kartei-104.

⁸¹² Die „Vornamensänderung lt. Beschluss des Polizeipräsidiums München vom 02.11.1938 Nr. 121/38“ ist vermerkt auf: StadtAM, EWK-65-S-330, Straßberger, Johann. Nach der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 durften jüdische Frauen nur noch Namen aus einer vorgegebenen Liste des Reichsministers des Innern tragen, andernfalls mussten sie ab dem 1. Januar 1939 als zweiten Namen „Sara“ führen. RGBl. I 1938, S. 1044; Anlage zum Runderlass des Reichsministers des Innern vom 18. August 1938 (I d 42 X/38-5501 b), in: Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, 24. August 1938, Nr. 35. Für die Hinweise zu Berta und Hans Straßberger danke ich Brigitte Schmidt (†) und Anton Löffelmeier, München.

⁸¹³ StAM, PolDir, 7011, Alfred Neumeyer, Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München, an das Polizeipräsidium, Melderegister, 18.06.1940; StadtAM, EWK-65-S-330, Straßberger, Johann.

⁸¹⁴ Strnad 2021, S. 80–81. Auch Maria Dietrich trat bereits am 28.02.1933 aus der IKG aus, Bauer 2021, S. 15.

entging Berta Straßberger und überlebte den Holocaust, worauf nachfolgend noch genauer eingegangen wird.⁸¹⁵

Kunsthandlungen, deren Inhaber in „Mischehen“ lebten, wurden demnach von den Münchner Behörden ebenfalls als jüdisch gezählt und waren als solche von nationalsozialistischen Verdrängungsmaßnahmen betroffen.⁸¹⁶ Die Beispiele der Kunsthandlungen Georg Stuffer, Otto Mehl und Hans Straßberger belegen vor diesem Hintergrund erneut, dass die Ebenen von Reich, Gau und Kommune nicht monolithisch waren, sondern jeweils eigenen Begründungslogiken folgten.

Exkurs: Handlungsspielräume lokaler und staatlicher Behörden 1941/1944 – Leopold Levinger und Nathan Rosenthal Antiquariat

Leopold Levinger (1877–1959) und Ludwig Rosenthal-Dürr betätigten sich in geringem Umfang als Kunsthändler. Leopold Levinger lebte ebenfalls in einer „Mischehe“,⁸¹⁷ war Oberpostsekretär und, als jüdisch Verfolgter, seit 1935 zwangsweise pensioniert.⁸¹⁸ Er war Schwerbeschädigter des Ersten Weltkriegs und war mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.⁸¹⁹ Da seine Pension und Rente für den Lebensunterhalt nicht ausreichten, begann er etwa 1937 aus seiner finanziellen Not heraus, An- und Verkäufe von Juwelen und Kunstwerken zu vermitteln, ohne ein Gewerbe für den Kunsthandel angemeldet zu haben.⁸²⁰ Als er im Februar 1941 einen Antrag auf Zulassung zur Vermittlung von Kunstwerken stellte, zog das städtische Gewerbeamt zunächst in Betracht, Levinger insbesondere in Anbetracht seiner Verwundung und Kriegsauszeichnung entgegenzukommen.⁸²¹ Der Oberbürgermeister betonte indes, es könne aus „grundsätzlichen Erwägungen nicht angehen, daß in München wieder ein Jude den Kunsthandel aufnimmt“.⁸²² Nach 1945 gab Levinger allerdings an, zwischen 1937 und 1948 einen selbstständigen Kunsthandel betrieben zu haben und versicherte, dass Max Heiß als Referent für Kunsthandel bei der Münchner Landesleitung ihm „durch die langen Jahre hindurch stillschweigende Tolerierung“ erwiesen habe.⁸²³ Aus welchen näheren Gründen Heiß hier gegenläufig zu seiner Position in der Verdrängung jüdischer Kunsthändler agierte, geht aus den Quellen allerdings nicht hervor.

⁸¹⁵ Siehe Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit.

⁸¹⁶ Dazu Selig 2001, S. 155–245; Strnad 2021.

⁸¹⁷ Selig 2004, S. 176.

⁸¹⁸ BayHstA, LEA 2291, Bayerisches Hilfswerk für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen an das BLEA, 11.03.1949, o. fol. Da Levinger gewerblich nicht gemeldet war, ist er in der vorliegenden Studie nicht zu den jüdischen Kunsthandlungen 1933–1945 gezählt worden. Siehe Anhang dieser Arbeit – Weitere jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München.

⁸¹⁹ StadtAM, GEW-ARI-100, Levinger Leopold, *14.09.1877.

⁸²⁰ Siehe ebd. Im „Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München“ ist Levinger als „Provisionsvermittler von Juwelen“ aufgeführt, Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden in München, Nr. 879.

⁸²¹ StadtAM, GEW-ARI-100, Levinger Leopold, *14.09.1877, GA an die Bezirksinspektion 23, 06.02.1941.

⁸²² Ebd., Der Oberbürgermeister München an den Regierungspräsidenten in München, 01.04.1941.

⁸²³ StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Leopold Levinger, Eidesstattliche Erklärung, 12.03.1946, fol. 41. Siehe auch BayHstA, LEA 2291, BLEA an das Finanzamt München-West, 05.12.1955, o. fol.

Ludwig Rosenthal-Dürr war Inhaber des Antiquariats Nathan Rosenthal.⁸²⁴ Er war der Adoptivsohn Nathan Rosenthals und galt als „halbjüdisch“.⁸²⁵ Zwischen 1936 und 1940 erzielte er nur geringfügige Einnahmen aus dem Geschäft, weshalb die IHK das Klein-gewerbe im Juli 1941 im Handelsregister löschen ließ.⁸²⁶ Ludwig Rosenthal-Dürr war zuvor Mitglied der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer; als Mitglied beziehungsweise ausgeschlossenes Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste kann er vor 1938 allerdings nicht nachgewiesen werden.⁸²⁷

1939 überprüften die Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste und die Reichsschrifttumskammer bei der Gaupersonalamtsleitung die „politische Zuverlässigkeit“ des Antiquars, da er vermutlich die Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste beantragt hatte, die aber zunächst abgelehnt wurde.⁸²⁸ Im Januar 1944 bemühte sich Rosenthal-Dürr erneut um eine Sondergenehmigung bei der Reichskammer der bildenden Künste und der Reichsschrifttumskammer, die beide Kammern wiederholt verweigerten.⁸²⁹ Rosenthal-Dürr führte aus, dass er das Antiquariat nur noch für seinen Sohn weiterbetreiben würde, der sich freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatte und nach seiner Rückkehr die Firma übernehmen sollte. Im Juli 1944 befürwortete der Präsident der Reichsschrifttumskammer in diesem Zusammenhang gegenüber dem Präsidenten der Reichskulturkammer den Antrag des Antiquars.⁸³⁰ Daraufhin erteilte auch die Reichskammer der bildenden Künste Ludwig Rosenthal-Dürr am 18. Oktober 1944 eine Sondergenehmigung.⁸³¹

Die hier erstmals geschilderten Vorgänge dürfen keinesfalls den Eindruck erwecken, der Ausgrenzungs- und Annihilationswille des NS-Regimes sei weniger umfassend, flächendeckend oder systematisch gewesen, als bisher angenommen. Der Umgang mit Leopold Levinger und Ludwig Rosenthal-Dürr stellt eine klare Ausnahme dar und beruhte auf individueller Willkür, der in Form sogenannter „Gnadenakte“ eine seltene Abweichung von der Regel ermöglichte. Solche punktuellen Ausnahmen ändern weder die grundsätzliche Verlustbilanz noch die Konsequenzen eines eliminatorischen Denkens und Handelns.⁸³²

824 Zum Antiquariat Nathan Rosenthal siehe BArch, R9361-V/32811; BayHstA, LEA 30937; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 315, Fall 20. Siehe ferner Homeyer 1966, S. 32; Elisabeth Angermair: Die Antiquariatshäuser Rosenthal nach 1945 – ein Ausblick, in: dies. u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 215–228 (im Folgenden: Angermair 2002c), hier: S. 220; Löffelmeier 2002b, S. 102; Selig 2004, S. 648; Wittmann 2009, S. 28, 31, 34; Max Ziegert: Schattenrisse deutscher Antiquare. Persönliche Erinnerungen aus den Jahren 1870 bis 1915, neu hrsg. von Reinhard Wittmann, Elbingen 2009, S. 15, 17, 79.

825 BArch, R9361-V/32811. Siehe Löffelmeier 2002b, S. 102; Wittmann 2009, S. 41–42.

826 BWA, K1/XV A 10 c, Akt 315, Fall 20, IHK an das Amtsgericht München, Registergericht, 30.07.1941.

827 BArch, R9361-V/32811, Franke, Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, an die Gauleitung der NSDAP, Gaupersonalamt, Gau München-Oberbayern, 16.03.1939.

828 BArch, R9361-V/32811.

829 Ebd., Mitgliederkarte, Rosenthal-Dürr, Ludwig.

830 Ebd., Der Präsident der Reichsschrifttumskammer an den Präsidenten der Reichskulturkammer, 05.07.1944.

831 Ebd., Mitgliederkarte, Rosenthal-Dürr, Ludwig.

832 Siehe auch Nietzel 2012, S. 137.

3.4.3 „Arisierungen“: Staatliche Regelungen – Lokale Profiteure

Mit dem Novemberpogrom 1938 setzten die staatlich geregelten „Arisierungen“ und Liquidationen jüdischer Unternehmen ein.⁸³³ Die Bestimmungen der zwangsweisen Firmenaufösungen und -verkäufe waren bis Ende 1938 zu einer fast unüberschaubaren Vielzahl von Gesetzen und Durchführungsverordnungen angewachsen. Bereits die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 hatte grundlegend festgelegt, dass der „Beauftragte für den Vierjahresplan“, Hermann Göring, über das Vermögen von Juden verfügen konnte.⁸³⁴ Jüdische Einzelhandelsgeschäfte wurden mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 verboten.⁸³⁵ Kulturwirtschaftliche Betriebe von jüdischen Inhabern sollten laut Bescheid des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 14. November 1938 unter kommissarische Leitung gestellt werden.⁸³⁶ Damit griff Goebbels der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 vor, die die „Abwicklung“ und „Arisierung“ jüdischer Gewerbe bestimmte.⁸³⁷ Nach der „Durchführungsverordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 23. November 1938 sollten die ebenfalls nach dem „Einzelhandelsschutzgesetz“ zuständigen Behörden die Liquidation und „Arisierung“ jüdischer Geschäfte kontrollieren.⁸³⁸ Der Kaufpreis einer Firma musste auf ein Sperrkonto überwiesen werden,⁸³⁹ auf das jüdische Voreigentümer keinen Zugriff erhielten. Oft wurden die festgesetzten Kaufpreise mit horrenden, diskriminierenden Steuerabgaben aufgerechnet, sodass „Arisierungen“ in dieser Phase nicht selten ohne Gegenwert für die vormaligen Inhaber blieben.

Im Münchner Kunsthandel wurden nach dem Novemberpogrom zehn jüdische Geschäfte liquidiert oder „arisiert“. Die Bandbreite reichte von kleineren bis großen Firmen, doch überwiegend handelte es sich um mittlere Unternehmen. Mit acht „Arisierungen“ fanden in dieser letzten Phase die verhältnismäßig meisten Übernahmen in nichtjüdisches Eigentum statt. Einige „Arisierungen“ und Liquidationen von Kunsthandlungen wurden vom städtischen Gewerbeamt und der IHK durchgeführt, was dem derzeit üblichen Verfahren im Einzelhandel entsprach.⁸⁴⁰ Für das Geschäft von

⁸³³ Genschel 1966, S. 177–217; Hanke 1967, S. 222–235; Longerich 1998, S. 190–219; Rapp 2000, S. 163–177; Rapp 2004, S. 28–29; Selig 2004, S. 40–92.

⁸³⁴ „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 414–415; „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, RGBl. I 1938, S. 415–416. Dazu hier und im Folgenden: BayHstA, MHIG 6706, Vormerkung „Arisierung jüdischer Geschäfte“, [vorgelegt am] 14.12.1938, S. 1–9.

⁸³⁵ RGBl. I 1938, S. 1580.

⁸³⁶ Hopp 2012, S. 84.

⁸³⁷ RGBl. I 1938, S. 1709–1712.

⁸³⁸ RGBl. I 1938, S. 1642.

⁸³⁹ Selig 2004, S. 39; Drecoll 2009, S. 214–219.

⁸⁴⁰ RGBl. I 1938, S. 1642. Die Gewerbeaufsicht und Kontrolle oblag in München, wie schon im Rahmen des „Einzelhandelsschutzgesetzes“, dem städtischen Gewerbeamt in Kooperation mit den Polizeiinspektionen und der IHK.

Max Sandor in der Damenstiftstraße 6 bestellte beispielsweise das Gewerbeamt auf Empfehlung der IHK am 29. März 1939 den Bilanzprüfer Hans Lottenburger (Lebensdaten unbekannt), dem die „Vermögensverwertung München GmbH“ die Schlüssel zum Ladenlokal aushändigte.⁸⁴¹ Bereits im Juni 1939 war die Liquidation des kleinen Geschäfts durch freien Verkauf und Versteigerungsauftrag an den Auktionator Ludwig Baumgärtner (1888–?) mit einem Erlös von nur 583 RM abgeschlossen.⁸⁴² Max Sandor war mit seiner Ehefrau am 10. Dezember 1938 nach Budapest geflohen, wo es ihm nicht gelang, beruflich wieder Fuß zu fassen.⁸⁴³ Max Sandor starb am 9. Februar 1953 in Budapest.⁸⁴⁴

Trotz der umfassenden gesetzlichen Regelungen lassen sich im Kunsthandel ab dem November 1938 sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen zwangsweiser Firmenverkäufe feststellen. Ähnlich wie bei anderen Gewerbebezügen bestimmten lokale Akteure den Ablauf der „Arisierungen“ auch auf dem Kunstmarkt, die von diesen Geschäften persönlich profitierten.⁸⁴⁵ Beteiligungen und Eingriffe unterschiedlicher ortsansässiger und staatlicher Behörden sowie privater Interessenten ließen einzelne Firmenverkäufe zu komplexen wirtschaftlichen Vorgängen anwachsen, die nicht, wie ursprünglich vorgesehen, bis zum 31. Dezember 1938 abgeschlossen waren,⁸⁴⁶ sondern sich mitunter noch über Jahre ausdehnten.

Adolf Wagner als Gauleiter München-Oberbayern und Staatsminister des Innern

Gauleiter Adolf Wagner handelte als zentraler Akteur des Münchner Kunstmarkts während des Nationalsozialismus, in dem er selbst hinter dem vielschichtigen „Arisierungs“-Vorgang des Kunst- und Einrichtungshauses L. Bernheimer stand und das Unternehmen in den folgenden Jahren zu einer monopolartigen Instanz für den Import von Kunstwerken und Kulturgütern aus den besetzten Gebieten ausbaute. Im Folgenden soll gezeigt werden, inwiefern aus der gut erforschten Firmengeschichte von L. Bernheimer in Verbindung mit der hier vorlegten komparatistischen Gesamtuntersuchung jüdischer Kunsthandlungen Münchens neue Erkenntnisse generiert werden können.⁸⁴⁷

⁸⁴¹ StadtAM, GEW-ARI-14, Sandor Max, *05.09.1875, GA an Hans Lottenburger, 29.03.1939. Zu Max Sandor siehe BArch, R55/Kartei-90; BayHstA, LEA 31787; ebd., LEA 31788; ebd., LEA 55948; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 24, Fall 31; StAM, WB I a 6131. Vgl. dazu Selig 2004, S. 139–140; Hopp 2012, S. 96, 128. Zu Max und Rudolf Sandor siehe Kapitel 3, Fußnote 502.

⁸⁴² StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Max, *05.09.1875, Hans Lottenburger, Bilanzaufstellung Max Sandor, o. D. [vmtl. 17.06.1939]; ebd., Hans Lottenburger, Bilanzaufstellung Max Sandor, Altwarengeschäft, o. D. [vmtl. 17.06.1939]. Zu Ludwig Baumgärtner siehe BWA, K1/XV A 73 b, Akt 2, Erteilung der Versteigerer Erlaubnis, 1938–1949.

⁸⁴³ Ebd., Einwohnermeldeamt an das GA, 28.02.1939; StAM, WB I a 6131, Max Sandor, Anmeldung von Ansprüchen, 22.10.1947, fol. 9; BayHstA, LEA 31787, Hermann Pöllmann an das BLEA, 04.03.1957.

⁸⁴⁴ StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Max, *05.09.1875, BLEA an das GA, 4. März 1959.

⁸⁴⁵ Dazu Selig 1991, S. 198.

⁸⁴⁶ BayHstA, MHIG 6706, Vormerkung „Arisierung jüdischer Geschäfte“, [vorgelegt am] 14.12.1938, S. 1–9, hier: S. 6.

⁸⁴⁷ Zur „Arisierung“ von L. Bernheimer siehe hier und im Folgenden: Schleusener 2004; Zuber 2023, S. 472,

Adolf Wagner hatte der NSDAP zunächst die Verfügungsgewalt über das Eigentum der verfolgten jüdischen Familien Münchens gesichert, indem er die Inhaftierten im Konzentrationslager Dachau unter Misshandlungen und Drohungen zum Unterzeichnen einer Vollmacht nötigte, die später an Wagners „Vermögensverwertung München GmbH“ übergingen.⁸⁴⁸ Die Regierung von Oberbayern wollte die Verwertungsgesellschaft sogar als „Generaltreuhänder“ aufstellen.⁸⁴⁹ Die „Arisierung“ der Firma L. Bernheimer stellte das Reichswirtschaftsministerium schon am 18. November 1938 unter Vorbehalt und erklärte damit seinen Einfluss gegenüber lokalen Interessenten.⁸⁵⁰ Im weiteren Verlauf erhoben vor allem Hermann Göring und Adolf Wagner Anspruch auf das Münchner Kunst- und Einrichtungshaus. So bestimmte Reichsminister Walter Funk auf Anraten Görings die „Treuhänder“ Hansjoachim Quantmeyer und Josef Angerer, während Wagner den langjährigen Geschäftsführer Josef Egger (1894–?) und zunächst Karl Lösche (1878–1964), später jedoch Robert Scherer (1889–1982) einsetzte. Sie waren jeweils Vertraute von Göring und Wagner und standen in Geschäftsbeziehungen zu den beiden Konkurrenten.⁸⁵¹ Während Göring für eine Liquidation von L. Bernheimer plädierte, womit er, wie sich zeigen sollte, ebenfalls persönliche Interessen verfolgte, präferierte Wagner die „Arisierung“ und Übernahme des Unternehmens. Ausschlaggebend war für Wagner, das bedeutende Kunst- und Einrichtungshaus in München zu erhalten. In einem undatierten Aktenvermerk heißt es über das Konzept Bernheimers, das eigens angefertigte Möbel, Teppiche und Textilien mit hochwertigen Kunstwerken und Kulturgütern kombinierte:

Ansätze ähnlicher Art gab es in Berlin [...], gibt es heute noch in London und Paris, aber längst nicht von der alles weit überragenden Bedeutung und des räumlichen Ausmasses der Firma Bernheimer. Viele, sehr viele und gewichtige Leute Deutschlands und der ganzen Welt kamen nur deshalb nach München, um bei Bernheimer ihre Einkäufe und Einrichtungen zu tätigen.⁸⁵²

Das neue Potenzial des „arisierten“ Unternehmens auf dem Kunstmarkt der späten 1930er Jahre sahen die Münchner Behörden vor allem in dem Nutzen von „Beziehun-

475–476; Schleusener 2016, S. 71–73; Steinke 2015, S. 42–53; Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007; Voigt/Rader 2018; Selig 1991, S. 198; Selig 2004, 613–620; Heusler/Weger 1998, S. 97–103.

⁸⁴⁸ Siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit.

⁸⁴⁹ BayHstA, MHIG 6706, Vormerkung „Arisierung jüdischer Geschäfte“, [vorgelegt am] 14.12.1938, S. 1–9, hier: S. 6. Nach der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938, RGBl. I 1938, S. 1709–1712, sollte ein staatlich eingesetzter „Treuhänder“ für jüdische Geschäfte eingesetzt werden, der keine Vollmacht mehr benötigte.

⁸⁵⁰ BayHstA, MHIG 6706, Vormerkung „Arisierung jüdischer Geschäfte“, [vorgelegt am] 14.12.1938, S. 1–9.

⁸⁵¹ Angerer gehörte zu Görings Kunstlieferanten; Lösche war Beauftragter für bildende Kunst im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Professor für Bildhauerei an der Akademie für angewandte Kunst und als Gutachter im Ministerium des Innern tätig, dazu Zuber 2023, S. 382–383. Zu Quantmeyer siehe Büchau 2011.

⁸⁵² BWA, K1/XXI 16 b, Akt 25, Fall 6, Aktenvermerk „Entjudung der ehemaligen Firma Bernheimer“, o. D.

gen zu den Industriekreisen Deutschlands, insbesondere aber zu den Stellen der Partei, die – bei den zahlreichen neuen Bauschöpfungen – grosse, zum Teil gewaltige Aufträge zu vergeben haben.“⁸⁵³

Mit der Unterstützung Hitlers gelang es Wagner, sich gegen Göring durchzusetzen. Für die „Arisierung“ der Firma hatte Hitler wiederum eigene Vorstellungen, etwa eine Übernahme durch die Kunsthandlung Julius Böhler, was aber offenbar nicht weiter forciert wurde.⁸⁵⁴ Wagner hingegen verfolgte wohl auch wegen der räumlichen Nähe das Ziel, nicht nur die Galerie D. Heinemann ebenfalls „arisieren“ zu lassen, sondern zwischenzeitlich sogar die beiden Kunsthandlungen zusammenzulegen, was ebenfalls nicht realisiert wurde.⁸⁵⁵ Letztlich setzte Wagner seine Pläne im Münchner Kunsthandel aber erfolgreich um und sorgte für die Übernahme der Galerie D. Heinemann durch den Mitarbeiter Friedrich Heinrich Zinckgraf, die sich gleich neben L. Bernheimer am Lenbachplatz 5–6 befand.⁸⁵⁶ So konnten die beiden bedeutenden Kunsthandlungen am Lenbachplatz, inmitten des Kunstmarktviertels, theoretisch für die Stadt bestehen bleiben. Die Geschäftsführer Josef Egger und Friedrich H. Zinckgraf kannten aus den Jahrzehnten, in denen sie gemeinsam mit den vormaligen Eigentümern in den beiden Firmen arbeiteten, die Betriebsabläufe, verfügten über kunsthistorische Expertise und persönliche Kontakte zu Geschäftspartnern.

Als problematisch stellte sich in vielen „Arisierungs“-Fällen die Frage der Finanzierung heraus; es mangelte an Kaufinteressenten, die sowohl über das benötigte Fachwissen als auch über die finanziellen Mittel verfügten, um die mitunter hoch solventen Firmen erwerben zu können. Zinckgraf tat sich daher im November 1938 mit Hjalmar Schacht zusammen, der im Verlauf des nächsten Jahres zustimmte, die „Arisierung“ der Galerie D. Heinemann als Kreditgeber zu unterstützen.⁸⁵⁷ Mit Vertrag vom 17. Februar 1939 – die Verhandlungen hatte ebenfalls Max Schwarz von der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft geführt – erwarb Zinckgraf die Galerie und das Grundstück für rund 500.000 RM.⁸⁵⁸

853 Zit. ebd. Siehe auch ebd., Vermögensverwertung München GmbH, Vermögensübersicht L. Bernheimer, 15.12.1938. Informationen über die Kundschaft des Unternehmens L. Bernheimer können aus den Geschäftsbüchern der L. Bernheimer KG gewonnen werden, BWA, F143/1–82. Siehe auch Bernheimer, Ernst 1950; Bernheimer 1957a; Bernheimer 1957b; Bernheimer 2013.

854 BWA, K1/XXI 16 b, Akt 25, Fall 6, Reichsleiter Martin Bormann an Staatsminister Adolf Wagner, 21.11.1938. Für Auskünfte zur Kunsthandlung Julius Böhler danke ich Lena Schneider, München.

855 Heuß 2012, S. 87.

856 Zinckgraf war im Mai 1938 als persönlich haftender Gesellschafter in die Galerie eingetreten, indem er die Einlage Fritz Heinemanns übernahm. Dieser hatte seine Gewerbetätigkeit rückwirkend zum 1. Januar 1938 abgemeldet und war zunächst in Luzern ansässig. StadtAM, GEW-ARI-062, Heinemann Franziska (Fanny), *24.11.1882 / Heinemann Fritz, *02.06.1905, GA an die Regierung von Oberbayern, Gewerbereferat, 15.10.1938; ebd., GA, Gewerbeniederlegung Dr. Fritz Heinemann, 16.09.1938, fol. 7.

Siehe dazu Selig 2004, S. 627–631; Heuß 2012; Jooss 2012, S. 81.

857 Selig 2004, S. 627–631; Heuß 2012, S. 87–89.

858 Das Reichswirtschaftsministerium erteilte die Genehmigung dazu erst am 1. Dezember 1939. StAM, AG München, Registergericht, 3014, Reichswirtschaftsministerium an Friedrich Zinckgraf, 01.12.1939, fol. 15 [begl. Abschrift]. Siehe Heuß 2012, S. 87–88; Jooss 2012, S. 81–82. Max Schwarz vertrat Paul und Fritz Heinemann

L. Bernheimer hingegen sollte von der jüngst gegründeten Kameradschaft der Künstler München e. V. übernommen werden.⁸⁵⁹ Der Kameradschaft saßen Adolf Wagner als Präsident und im Vorstand unter anderem Max Heiß vor. Die Kameradschaft fasste alle Künstlervereine der Reichskammer der bildenden Künste Münchens und Oberbayerns in sich zusammen und sollte „[a]lles künstlerische Geschehen in der Stadt der Deutschen Kunst“ bündeln.⁸⁶⁰

Faktisch sollte die L. Bernheimer KG fortan als Münchner Kunsthandels-Gesellschaft für die NSDAP firmieren.⁸⁶¹ Diese Lösung war fragwürdig, weil die privatwirtschaftlich erlangten Gewinne der Firma hätten zufließen müssen; ein öffentlich-rechtlicher Verein durfte wiederum nicht profitorientiert handeln.⁸⁶² Trotz anfänglicher Einwände befürwortete nach dem Reichswirtschaftsministerium auch die Münchner IHK die geplante „Arisierung“. Möglicherweise um von dieser Konstellation abzulenken, ging das Unternehmen mit Vertrag vom 16. November 1939 in eine Kommanditgesellschaft mit der Kameradschaft der Künstler e. V. als Gesellschafter und Friedrich Döhlemann (Lebensdaten unbekannt), Direktor der Bayerischen Gemeindebank, als Kommanditisten über. Döhlemann beteiligte sich lediglich mit einer Einlage von 1.000 RM und schied im August 1943 aus der Firma aus, sodass die Kameradschaft Alleininhaberin wurde.⁸⁶³ Letztlich konnte die Kameradschaft das Unternehmen einzig dadurch übernehmen, dass das Reichsfinanzministerium ihr im Januar 1941 sämtliche Steuern erließ. Erst am 13. März 1940 meldete das Gewerbeamt die Firma L. Bernheimer rückwirkend zum 31. Dezember 1938 ab.⁸⁶⁴ Währenddessen wurden die Familien Bernheimer gezwungen, ihr gesamtes Privatvermögen gegen zwei Kaffeeplantagen in Venezuela einzutauschen, die Verwandten von Hermann Göring gehörten.⁸⁶⁵ Statt wie

auch in den späteren Wiedergutmachungsverfahren, siehe beispielsweise BayHstA, LEA 16054.

859 Zur Kameradschaft siehe BayHstA, MK 51588, hier: Ministerialrat D. Jacob, Vormerkung über die der Reichskammer der bildenden Künste, Landesleitung Bayern, angehörigen Künstler- und Kunstvereine, 23.07.1938; Walther Zimmermann/Hermann Roth: Das Münchener Künstlerhaus und der Künstlerhausverein 1900–1938, München 1939, hier: S. 53. Siehe ferner Zuber 2023, S. 456–466; Brigitte Zuber: Gymnasiale Kunsterziehung der NS-Zeit. Das Beispiel München, Göttingen 2009, S. 359–365; Steinke 2015, S. 45–48, 53–67; Marita Krauss: Der Münchner Künstlerhausverein und die Kameradschaft der Künstler, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 344–347.

860 Zit. Adolf Wagners nach Scherer, BayHstA, MK 51588, Robert Scherer an Adolf Wagner, 12.08.1942; ebd., Kameradschaft der Künstler München e. V.: Vereinssatzung, 1938, o. S. Ein Verzeichnis der Vereine ist abgedruckt in Zuber 2009, S. 360.

861 BWA, K1/XXI, 16 b, Akt 25, Fall 6, Vermerk über die Besprechung „Entjudung Bernheimer“ vom 23.10.1939. Zur Münchner Kunsthandels-Gesellschaft siehe hier und im Folgenden: Schleusener 2004, o. S. [S. 6]; Schleusener 2016; Steinke 2015, S. 57–63; Selig 2004, S. 618; Voigt/Rader 2018.

862 BWA, K1/XXI, 16 b, Akt 25, Fall 6, IHK an Oberbürgermeister Karl Fiehler, 23.11.1939.

863 StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Ludwig, *27.12.1906 / Bernheimer Otto, *14.07.1877 / Bernheimer Paul, *21.03.1910, Übernahmevertrag zwischen den bisherigen Gesellschaftern der L. Bernheimer KG und der Kameradschaft der Künstler München e. V., 16.11.1939.

864 Ebd., GA, Vermerk „Gewerbeniederlegung Ernst, Otto, Ludwig, Paul Bernheimer“, 13.03.1940.

865 Die Plantagen gehörten den Brüdern Walter A. Rode, verschwägert durch seine Frau Erika, geb. Burkhardt, mit Hermann Göring, und Erwin G. Rode. BayHstA, LEA 393, Bd. 2, Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft A. G. an das Bayerische Landesamt für Wiedergutmachung, 28.03.1950, o. fol.; StAM, FinA 16846; StAM, OFD

ursprünglich geplant in die USA, emigrierten Charlotte und Otto Bernheimer am 22. April 1939 über London nach Venezuela; Berta und Ernst Bernheimer reisten im Februar 1941 nach Kuba aus.⁸⁶⁶

Von besonderem Vorteil sollte sich die personelle Besetzung der Münchner Kunsthandels-Gesellschaft erweisen, die ihr enorme wirtschaftspolitische Vorteile auf dem Kunstmarkt des Nationalsozialismus einbrachte. Robert Scherer vereinte die Position des Geschäftsführers der Kunsthandels-Gesellschaft mit dem Amt des Kunstreferenten im Bayerischen Staatsministerium des Innern und konnte so mit Rückendeckung des Gauleiters kunstpolitische Belange des Staates mit der Kameradschaft der Künstler zusammenführen.⁸⁶⁷ So profitierte die Münchener Kunsthandels-Gesellschaft maßgeblich von der Erlaubnis des Reichswirtschaftsministeriums, als einziges Unternehmen selbstständig Objekte aus dem Ausland zu importieren, während andere Geschäfte für jeden Einzelfall die Genehmigung zur Einfuhr bei den zentralen Reichsstellen in Berlin einholen mussten.⁸⁶⁸ Auf diese Weise gelang es Wagner, der Münchner Kunsthandels-Gesellschaft eine Monopolstellung auf dem Kunstmarkt im „Dritten Reich“ zu verschaffen.

Sowohl die Galerie D. Heinemann als auch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft strichen nach der „Arisierung“ bis in die letzten Kriegsjahre hohe Gewinne ein. In den sich überschneidenden Kompetenzansprüchen um die „Ausschaltung“ jüdischer Gewerbe zeigte sich im Bereich des Münchner Kunsthandels, dass Adolf Wagner als Gauleiter von München-Oberbayern, Staatsminister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie Staatskommissar für das „Haus der Deutschen Kunst“ in München praktisch die oberste Entscheidungsgewalt über das lokale Kunstmarktgeschehen hatte.⁸⁶⁹ Wagner kombinierte diese Positionen gewinnbringend und setzte sie zu seinem persönlichen Vorteil ein. Dabei verfolgte Wagner auch kunstpolitische Interessen, indem er Münchens Bedeutung als Kunstmarktzentrum des NS-Staats stärkte.

Max Heiß als Referent für Kunsthandel bei der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste

Obwohl den Landesleitungen keine selbstständige Tätigkeit oder Anordnungsbefugnis zustehen sollte,⁸⁷⁰ verdeutlicht Max Heiß' Beteiligung an „Arisierungen“ und Liqui-

1223. Siehe Selig 1991, S. 198; Schleusener 2004; Steinke, S. 48–51.

⁸⁶⁶ StAM, FinA 16846, Aktenvermerk, 22.04.1939; Bernheimer, Ernst 1950, S. 159, 164–166; Selig 2004, S. 619; Bernheimer 2013, S. 77.

⁸⁶⁷ BayHstA, MK 51588, Robert Scherer an Adolf Wagner, 12.08.1942.

⁸⁶⁸ StAM, WB I a 3978, Max Gaab/Karl Gaab an die WB I, 25.05.1950. Zu den Erwerbungen der Kunsthandels-Gesellschaft in den besetzten Gebieten siehe NARA, M1949, Roll 0028, Page 168–194, Declaration of Property removed from an area occupied by German Forces No. 12037, 28.06.1946 [2005], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/293110243/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Für Anregungen und Austausch über die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft besonders im Hinblick auf Erwerbungen in Italien danke ich Madeleine Schneider, Berlin.

⁸⁶⁹ Dazu Zuber 2023. Zu den „Grenzen des kulturpolitischen Zentralismus“ im NS-Staat siehe auch Dahm 1995, S. 242–248.

⁸⁷⁰ StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Ernst Jäger, Eidesstattliche Erklärung, 03.07.1949,

dationen nach dem November 1938 seinen Einfluss auf die endgültige Verdrängung jüdischer Kunsthandlungen. Nicht zuletzt nutzte auch er sein Amt als „Treuhänder“ der Betriebe maßgeblich zu seinem persönlichen Vorteil.

Als ein entsprechendes Beispiel kann Max Heiß' Involvierung in die Liquidation von Ludwig Rosenthal's Antiquariat gelten. Norbert und Ernst Rosenthal wurden im Konzentrationslager Dachau gezwungen, das Antiquariat per Vollmacht an die Vermögensverwaltung München GmbH zu überschreiben.⁸⁷¹ Die Schlüssel des Ladenlokals verwahrte Heiß als Referent für Kunsthandel der Münchner Landesleitung. Dass Heiß damit auch über Rosenthals private Unterlagen und Gegenstände des täglichen Lebens verfügte, legte Norbert Rosenthal im Februar 1939 in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten dar. Daraus entstanden der Familie außerordentliche Probleme für die geplante Emigration:

Seit dieser Zeit kann ich die dringen[d]sten Steuerunterlagen und Auswanderungspapiere, sowie das Verzeichnis der abzuliefer[n]den Schmuckgegenstände nicht erreichen, da sie in den Geschäftslokalitäten eingesperrt sind.

Ich habe bereits seit 2 Monaten die Einreiseerlaubnis nach Den Haag in Holland für meine Frau und mich, woselbst bereits seit 1 ¾ Jahren zwei meiner Söhne und eine Schwiegertochter sind.

Seit der Geschäftssperre können wir das Telefon nicht mehr benützen, weil dasselbe nach dem 1. Stock, woselbst sich meine Wohnung befindet, nicht umgesteckt ist. Wir benötigen ausserdem Koffer, auch steht in dem gesperrten Lagerhaus ein Teil meiner Privatbibliothek. Ferner können wir nicht zu den Kellerräumen, woselbst unser Brennmaterial lagert.⁸⁷²

In den folgenden Monaten war zudem entscheidend, dass die angeordnete „Verwertung“ des Warenlagers sich immer weiter verzögerte. Am 16. Mai 1939 bestellte das Gewerbeamt auf Empfehlung der IHK Max Heiß als „Abwickler“ des Antiquariats.⁸⁷³ Heiß unterband sodann die weitere Liquidation durch Karl Seuffer und veräußerte stattdessen das Bücherlager an den Antiquar Günther Koch für lediglich 28.000 RM

fol. 147b. Jäger war Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste München-Oberbayern und direkter Vorgesetzter von Max Heiß.

⁸⁷¹ StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Nathan Norbert Rosenthal an die Regierung von Oberbayern, 27.02.1939. Zur Liquidation von Ludwig Rosenthal's Antiquariat siehe Angermair 2002b, S. 189–196; Selig 2004, S. 648–654, Hopp 2012, S. 124–127. Siehe ferner Kapitel 3.3.3 und 3.4.3 dieser Arbeit.

⁸⁷² StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, Nathan Norbert Rosenthal an die Regierung von Oberbayern, 27.02.1939. Siehe hier und im Folgenden: Selig 2004, S. 649–650.

⁸⁷³ Ebd., GA an Max Heiß, Referent bei der Landesleitung München-Oberbayern der Reichskammer der bildenden Künste, 16.05.1939. Als Grund gab Heiß später lediglich an, dass es Interessenten entweder an finanziellen oder fachlichen Voraussetzungen mangelte. Ebd., Max Heiß, Bericht in Sachen Abwicklung der Firma Norbert Rosenthal, o. D. [um 24.07.1940].

und das Graphiklager für 8.000 RM an den Kunstsachverständigen Ernst Wengenmayr – allein mit der „Sichtung“ des Graphiklagers war eine Hilfskraft 2 Monate beschäftigt.⁸⁷⁴ Der wertvolle Zettelkatalog, die Adressensammlung und andere Verkaufsunterlagen blieben für die Rosenthals unzugänglich.⁸⁷⁵ Nach der Abrechnung mit der „Vermögensverwertung“ sollten die Gelder auf ein Sperrkonto überwiesen werden.⁸⁷⁶ Heiß gab später an, dass er bei der Liquidation bemüht war, die „Gesamtbestände des Antiquariats für München zu erhalten“, um dessen Bedeutung für die „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ zu bewahren.⁸⁷⁷

Erneut wandte Nathan Rosenthal sich im September 1939 an den Regierungspräsidenten und beschwerte sich über Heiß, der „trotz oftmaligen Versprechen die Summe von M 40.000.-“ nicht auszahlte, und bat den Regierungspräsidenten, „gegen das unglaubliche Verhalten des Herrn Heiss“ vorzugehen.⁸⁷⁸ Auf Empfehlung der IHK wurde ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen, aber die Liquidation zog sich dennoch bis ins Folgejahr hin.⁸⁷⁹ Mithilfe eines Rechtsbeistands versuchte Rosenthal unterdessen beim Reichswirtschaftsministerium, die offenen Steuerangelegenheiten zu klären.⁸⁸⁰ Nach mehrmaligen Anfragen der IHK und des Gewerbeamts reichte Heiß den Schlussbericht am 22. Mai 1940 ein.⁸⁸¹ Da es Fritz und Paul Rosenthal noch 1938 gelungen war, einen kleinen Teil des Lagers nach Den Haag auszuführen, leitete Heiß außerdem eine Anzeige bei der Zollfahndungsstelle ein.⁸⁸²

Norbert und Johanna Rosenthal (1883–1941) warteten in München vergeblich auf den Erlös der Liquidation. Es gelang ihnen nicht mehr, in die Niederlande zu emigrieren. Johanna Rosenthal starb am 20. Februar 1941 in München.⁸⁸³ Norbert Rosenthal wurde am 4. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und am 25. Juni 1944 ermordet.⁸⁸⁴

Max Heiß firmierte auch bei der Galerie Helbing als „Abwickler“. Dass er dabei mit rechtswidrigen Mitteln vorging, legte Meike Hopp bereits detailliert dar.⁸⁸⁵ Da Hugo Helbing am 30. November 1938 an den Folgen der Misshandlungen vom 9. November

874 Ebd., Max Heiß, Bericht in Sachen Abwicklung der Firma Norbert Rosenthal, o. D. [um 24.07.1940]. Koch inserierte später mit dieser berühmten Provenienz, siehe beispielsweise *Weltkunst* 17 (20.07.1943), Nr. 27/30, S. 4.
875 StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Ernst und Fritz Rosenthal an die Berufungskammer, 30.01.1948.

876 StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874, GA, Aktenvermerk, 28.11.1939.

877 Ebd., Max Heiß, Bericht in Sachen Abwicklung der Firma Norbert Rosenthal, o. D. [um 24.07.1940].

878 Ebd., Nathan Norbert Rosenthal an den Präsidenten der Regierung von Oberbayern, 22.09.1939.

879 Ebd., IHK an das GA, 02.11.1939.

880 Ebd., Albert Oppenheimer an das Reichswirtschaftsministerium, 26.01.1940.

881 Ebd., Max Heiß, Der Abwickler, Der Treuhänder der Firma Rosenthal, an das GA, 22.05.1940.

882 Hopp 2012, S. 125.

883 Stadtarchiv München: Johanna Rosenthal, geb. Kronheimer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2012 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

884 Stadtarchiv München: Nathan Norbert Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2011 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

885 Hopp 2012, S. 74–103; Hopp 2013. Siehe auch Selig 2004, S. 631–634.

gestorben war, wäre die Firma seinem Testament entsprechend an seine nichtjüdische Ehefrau Lydia Helbing und seinen Sohn Fritz Helbing übergegangen. Heiß setzte die Erben jedoch damit unter Druck, dass das Unternehmen so hoch verschuldet sei, dass die Firma geschlossen werden müsse und auch ihr sonstiges Vermögen unter „treuhänderische“ Verwaltung fallen würde.⁸⁸⁶ Angesichts dieser existenziellen Bedrohung sahen Lydia und Fritz Helbing keinen Weg, das Geschäft weiterzuführen, und schlugen das Erbe aus.

Sodann zeigte sich, dass Heiß ein eigenes Interesse an der Kunsthandlung hatte. Statt die Kunsthandlung zu veräußern, versuchte er, selbst für das Unternehmen eine Versteigerungserlaubnis zu erlangen.⁸⁸⁷ Da dies ohne Erfolg blieb, verkaufte er die Galerie am 13. März 1941 an Jakob Scheidwimmer, der sie bis 1945 als Kunsthandel ohne Auktionserlaubnis weiterführte.⁸⁸⁸ Als „Treuhänder“ hatte Heiß einen Teil des Warenbestands der Galerie und den Großteil der Privatsammlung Hugo Helbings unrechtmäßig veräußert, was nach 1945 allerdings nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden konnte.⁸⁸⁹

Das Agieren des Referenten für Kunsthandel bei der Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste verdeutlicht nochmals, wie sich insbesondere persönliche Interessen – für die verfolgten Personen völlig willkürlich und unvorhersehbar – auf den Vorgang der „Arisierung“ oder Liquidation auswirken konnten. Vergleichbar zu Adolf Wagners Motivation waren für Max Heiß sowohl finanzielle Beweggründe als auch die „Bedeutung Münchens als Umschlagplatz für hochwertiges Kulturgut zu erhalten und zu fördern“ entscheidend, um somit perspektivisch auch die eigene kunstpolitische Stellung zu stabilisieren.⁸⁹⁰

Erpressung nichtjüdischer Kunsthändler in „Mischehen“

Gegen nichtjüdische Kunsthändler, die mit jüdischen Partnern verheiratet waren, gingen regionale Entscheidungsträger mit verschiedenen Mitteln vor.⁸⁹¹ Wie bereits ausgeführt wurde, schuf die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste für die Kunsthandlung von Hans Straßberger eine spezifische Ausnahme, die ihm ermöglichte, das Geschäft unter den gegebenen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Von Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung war die Familie nicht befreit.⁸⁹²

⁸⁸⁶ BayHstA, LEA 16175, Bd. 1, Ludwina Helbing, Erklärung, o. D., o. fol. Siehe Hopp 2012, S. 88–89.

⁸⁸⁷ Hopp 2012, S. 92.

⁸⁸⁸ Hopp 2012, S. 95–98; Hopp 2013, S. 156. Die Konkurrenz zu Adolf Weinmüller, der mit seinem Auktionshaus ein Monopol in München aufgebaut hatte, war auch in dieser Phase noch ausschlaggebend.

⁸⁸⁹ BayHstA, LEA 16177, Bd. 1, Hans Raff an das BLEA, 13.01.1964, fol. 17–18. Hopp 2012, S. 98.

⁸⁹⁰ StAM, SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891), Karl Durst an den öffentlichen Kläger der Spruchkammer VIII, 01.04.1948, fol. 68.

⁸⁹¹ Zu Firmeninhabern in „Mischehen“ siehe Strnad 2021, hier insbes.: S. 232–247; Selig 2001, S. 155–245, hier insbes.: S. 178–212.

⁸⁹² Siehe dazu Kapitel 3.4.2 dieser Arbeit.

Für Anna Michels, die bis dahin noch über eine Sondergenehmigung verfügt hatte, bedeutete die Schließung der Kunsthandlung im November 1938, von einem Tag auf den anderen vor das berufliche Aus gestellt zu sein. Michels schilderte nach 1945 die Situation: „[...] ich durfte nicht das Geringste mitnehmen und stand vor dem absoluten Nichts“.⁸⁹³ Wenn sie das Geschäft weiterführen wollte, so habe ihr die NSDAP-Ortsgruppe Stachus nahegelegt, solle sie sich von ihrem jüdischen Ehemann scheiden lassen.⁸⁹⁴ Am 9. Dezember 1938 gab Anna Michels den Erpressungen der NSDAP-Ortsgruppe nach und sah sich gezwungen, sich von Max Michels scheiden zu lassen. Wenige Tage später, am 14. Dezember, konnte sie die Kunsthandlung wiedereröffnen.⁸⁹⁵ Erneut bemühte Anna Michels ihren Kontakt Reichsleiter Philipp Bouhler, der ihr schon zuvor zur Sondergenehmigung verholfen hatte. Unter den neuen Voraussetzungen genehmigten die Reichskammer der bildenden Künste und Gauleiter Adolf Wagner die Weiterführung der Kunsthandlung Georg Stuffer.⁸⁹⁶ Erst danach erklärte Hans Buchner (1896–1971), der zugleich als Gauwirtschaftsberater und erster Geschäftsführer der IHK amtierte,⁸⁹⁷ dass keine Veranlassung mehr bestand, die Kunsthandlung als jüdisches Unternehmen zu betrachten.⁸⁹⁸ War die Scheidung auch für Anna Michels' weitere Berufstätigkeit notwendig, verlor Max Michels dadurch den möglichen Schutz, den die „Mischehe“ ihm geboten hätte.⁸⁹⁹

Auch Otto Mehl, den die Reichskammer der bildenden Künste schon im August 1938 primär wegen seiner Auseinandersetzungen mit Max Heiß ausgeschlossen hatte, wurde zur Scheidung von seiner jüdischen Ehefrau, Elvira Mehl, „geraten“. Gezwungenmaßen ließ das Ehepaar sich am 5. Juni 1939 scheiden, um Otto Mehl die Wiedererlangung der Berufserlaubnis zu ermöglichen.⁹⁰⁰ Elvira Mehl emigrierte mit der gemeinsamen Tochter 1939 in die USA.⁹⁰¹ In die Reichskammer wurde der Kunsthändler jedoch erst wieder am 20. Februar 1941 aufgenommen und damit erst nachdem er das Beschwerdeverfahren gegen Max Heiß zurückgezogen hatte, das er im Zusammenhang mit der Liquidation der Sammlung Rudolf Sandors eingeleitet hatte.⁹⁰² Von dem Druck

⁸⁹³ BayHstA, LEA 2569, Anna Endl-Michels, Erklärung, Beiblatt 1, fol. 4.

⁸⁹⁴ Ebd., Sebastian Batzinger, Eidesstattliche Erklärung, 21.12.1962, fol. 16–17. Siehe hier und im Folgenden: Selig 2001, S. 212.

⁸⁹⁵ StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, GA an die NSDAP Gauleitung München Oberbayern, 22.02.1939.

⁸⁹⁶ Ebd., Bezirksinspektion 22 an das GA, 01.12.1938; BArch, R9361-V/103367, Mitgliederkarte Michels, Anna.

⁸⁹⁷ Zu Hans Buchner siehe Modert 2004, S. 154–161.

⁸⁹⁸ StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884, Hans Buchner, Gauwirtschaftsberater, NSDAP, an das GA, 05.05.1939.

⁸⁹⁹ Dazu Strnad 2021, S. 233; Selig 2001, S. 156, 212. Siehe Kapitel 3.4.4 dieser Arbeit; Anhang, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1944.

⁹⁰⁰ StAM, WB I a 1774, Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München I, 09.03.1950, fol. 98–99.

⁹⁰¹ StAM, WB I a 1774, Otto Mehl an die WB I, 20.08.1949, fol. 7–9.

⁹⁰² StadtAM, KULA-0198, [Walter] Hoffmann, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, an den Oberbürgermeister München, 06.01.1941. Auf der Mitgliederkarte der Reichskammer der bildenden Künste ist nicht die Beschwerde gegen Heiß vermerkt, sondern lediglich: „[...] jedoch nach erfolgter Ehescheidung

des Berufsverbotes auf Otto Mehl profitierte Max Heiß letztendlich, da auf diese Weise die Untersuchung gegen Heiß aus dem Weg geräumt wurde.

3.4.4 Deportation und Ermordung 1941 bis 1945

In den Jahren 1941 und 1942 leitete der NS-Staat die letzte, verheerende Phase des Terrors gegen Juden ein, in deren Verlauf bis 1945 jüdische Personen in nationalsozialistische Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt und dort systematisch ermordet wurden.⁹⁰³

Im Zusammenhang mit dem Genozid an der jüdischen Bevölkerung im deutschen Herrschaftsbereich entwickelte die Reichsregierung Gesetze, um aus der Ermordung der Juden maximalen finanziellen Gewinn zu schlagen.⁹⁰⁴ So wurde bereits emigrierten, aber auch deportierten Juden nach der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt, womit ihr Vermögen dem Reich verfiel.⁹⁰⁵ Das NS-Regime schuf damit die Grundlage, sich durch die Deportation der Juden aus dem Reichsgebiet ihr letztes Eigentum einzuverleiben.

Für jüdische Personen war es nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs immer schwieriger geworden, das Deutsche Reich zu verlassen.⁹⁰⁶ Auch wenn viele Verfolgte sich bis zuletzt und mit allen verbliebenen Mitteln um die Auswanderung bemühten, befanden sie sich spätestens mit dem generellen Auswanderungsverbot für Juden aus Deutschland ab Oktober 1941 in einer ausweglosen Lage.⁹⁰⁷ Ohne Möglichkeit, das Land verlassen zu können, fielen fast alle Juden – allein Ehepartner in „Mischehen“ sowie untergetauchte und versteckte Personen konnten unter Umständen die menschenverachtende NS-Diktatur überleben – der NS-Vernichtungsmaschinerie zum Opfer.

In München begannen die Deportationen am 20. November 1941.⁹⁰⁸ Die Liste jüdischer Personen, welche die Israelitische Kultusgemeinde für die Gestapo erstellen musste, führte auch die Kunsthändler Ernst Abeles (1895–1941), Anna Caspari, Ludwig Heymann, Paula und Siegfried Jordan, Benno Maier, Hermann Mainzer und Georg Nathan auf.⁹⁰⁹ Sie wurden mit dem Zug nach Kaunas in Litauen verschleppt und zwei

mit Verfügung vom 20.2.41 wieder in die genannte Kammer aufgenommen.“ BArch, R55/Kartei-68.

⁹⁰³ Aly 1995; Longerich 1998, S. 419–472; Ino Arndt/Heinz Boberach: Deutsches Reich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 33), S. 23–65. Einen thematischen Überblick bieten Osterloh 2020, S. 528–533; Dean 2008, S. 223–225. Zu München siehe Andreas Heusler: Fahrt in den Tod. Der Mord an den Münchner Juden in Kaunas (Litauen) am 25. November 1941, in: Stadtarchiv München (Hrsg.): „...verzogen, unbekannt wohin“. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, München 2000, S. 13–24.

⁹⁰⁴ Kuller 2004, S. 187–191, 194–197; Dean 2008, S. 222–256.

⁹⁰⁵ RGBl. I 1938, S. 722–724.

⁹⁰⁶ Bergmann 2021, S. 132–160. Siehe Kapitel 3.4.1 dieser Arbeit.

⁹⁰⁷ Arndt/Boberach 1991, S. 31; Heusler 2006, S. 182–184; Bergmann 2021, S. 158–160.

⁹⁰⁸ Hier und im Folgenden: Heusler/Weger 1998, S. 187–190; Heusler 2000; Selig 1991, S. 202.

⁹⁰⁹ Heusler 2000, S. 16–17. Zu den Kunsthändlern siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

Tage in einem Fort eingesperrt. Am 25. November 1941 ermordeten Mitglieder des „Einsatzkommandos 3“ alle Gefangenen in einer Massenerschießung. Niemand überlebte diese erste Deportation aus München.

Max Michels, der seit Dezember 1938 von der nichtjüdischen Anna Michels geschieden war, lebte seitdem bei seiner Schwester in der Neureutherstraße, musste allerdings in den nächsten zwei Jahren mehrfach umziehen.⁹¹⁰ Mit der Scheidung hatte auch Max Michels den möglichen Schutz vor der Deportation verloren.⁹¹¹ Am 29. Juli 1942 wurde Michels aus seiner Wohnung in der Adelheidstraße 10 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und von dort in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht, wo er am 18. Oktober 1944 ermordet wurde.⁹¹²

Neben Max Michels wurden weitere Kunsthändler im Anschluss an die erste Deportation vom 20. November 1941 aus München oder aus dem vermeintlich sicheren Ausland verschleppt und getötet.⁹¹³ Unter ihnen waren die Kunsthändler Fritz Helbing (deportiert nach Auschwitz und dort ermordet am 13. März 1943), Gerhard Hirsch (deportiert nach Theresienstadt im November 1941, deportiert nach Auschwitz im September 1944) – Gerhard Hirsch überlebte die grausamen und menschenunwürdigen Bedingungen der Deportation und Inhaftierung, Siegfried Jochsberger (deportiert am 13. September 1942 nach Drancy, am 16. September 1942 deportiert nach Auschwitz, dort ermordet am 31. Dezember 1942), Lina Nathan (deportiert nach Riga am 27. November 1941, dort ermordet am 30. November 1941), Simon Hermann Rosenau (deportiert am 28. Oktober 1943 von Drancy nach Auschwitz, wo er ermordet wurde – das Todesdatum von Simon Hermann Rosenau ist unbekannt), Hermann Sigmund Rosenau (geb. 1894 – deportiert am 7. Oktober 1943 von Drancy nach Auschwitz, dort ermordet am 2. Januar 1944), Abraham Adolf Rosenthal (geb. 1872 – deportiert am 17. Juli 1942 nach Theresienstadt, dort ermordet am 14. Februar 1943), Paul Rosenthal (am 30. September 1944 nach Auschwitz deportiert und ermordet in Auschwitz), Norbert Rosenthal (deportiert am 3. Juli 1942 nach Theresienstadt, dort ermordet am 25. Juni 1944), Hanns Wolff (deportiert von Westerbork am 4. September 1944 nach Theresienstadt, deportiert nach Auschwitz am 28. Oktober 1944, in Auschwitz ermor-

⁹¹⁰ BayHstA, LEA 2569, Sebastian Batzinger, Eidesstattliche Erklärung, 21.12.1962, fol. 16–17. Zu Max Michels siehe Angelika Michels Rooney: Rede über ihren Großvater Max Michels [02.05.2020], <https://www.denkmal-amort-archiv.de/deutsch/m%C3%BCnchener-geschichten/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Bundesarchiv: Michels, Max [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de931066> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Max Michels [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=7499 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

⁹¹¹ Dazu Strnad 2021, S. 233; Selig 2001, S. 156, 213–245.

⁹¹² BayHstA, LEA 2569, Internationaler Suchdienst Arolsen, 22.11.1960, fol. 9. Siehe ferner Selig 2001, S. 212.

⁹¹³ Siehe die Beiträge im Biographischen Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945; siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945. Zu den Daten der Deportationen aus München siehe Hanke 1967, S. 294–296; Heusler/Weger 1998, S. 36; S. 190–192; Heusler 2000, S. 14; Bergmann 2021, S. 169–172. Zu den Deportationen von Münchner Juden aus Italien, den Niederlanden, Frankreich, Belgien siehe Heusler 2006, S. 179–180.

det – der Todestag von Hanns Wolff ist unbekannt, er wurde zum 28. Februar 1945 für tot erklärt).⁹¹⁴

Von den verfolgten Kunsthändlern, die in Deutschland blieben, sind die „halbjüdische“ Anna Landsberg, der ebenfalls „halbjüdische“ Ludwig Rosenthal-Dürr und Berta Straßberger die einzigen, die als Überlebende des Holocaust bekannt sind.⁹¹⁵ Berta Straßberger verbrachte die letzten beiden Jahre des NS-Regimes im oberbayerischen Au in der Hallertau, wo ihr Mann geboren war, und blieb, wie die meisten Juden in einer „Mischehe“, von den Deportationen ausgenommen.⁹¹⁶ Sie starb am 12. Dezember 1947 in München, fast zwei Jahre nach ihrem Mann Hans, der am 29. Januar 1946 verstarb.⁹¹⁷

3.4.5 Zusammenfassung

Das Ende jüdischer Kunsthandelstätigkeit in München bewirkten ineinandergreifende Maßnahmen der Vertreibung, Enteignung und Vernichtung, die sowohl lokale Behörden, Parteiorganisationen, die Gauleitung München-Oberbayern und die Reichsregierung als auch lokale Funktionäre des „Betriebssystems Kunst“ gewaltsam umsetzten.

Das Vermögen jüdischer Münchner Kunsthändler eignete sich der Fiskus in Zusammenarbeit mit lokalen Stellen größtenteils bis 1941 an. Anhand des „Münchener Kunstraubs“ zeigt sich einmal mehr, wie gravierend der Verlust des Eigentums die Handlungsspielräume jüdischer Kunsthändler und -sammler eingrenzen konnte. Die Beschlagnahme nahm den Verfolgten die Option, über die Objekte zu verfügen und sie gegen dringend benötigte finanzielle Mittel für die Emigration einzutauschen. Geschäfts- und Privatvermögen wurde jüdischen Münchnern während der Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau mittels physischer Gewalt und angesichts drohender Lebensgefahr von der Gauleitung München-Oberbayern abgepresst. Während die „Abwicklung“ jüdischer Münchner Kunsthandlungen bis 1941 fast vollständig abgeschlossen war, wirkte sich der Vermögensentzug basierend auf der „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 auf die Folgejahre aus.⁹¹⁸

Abweichend von übrigen jüdischen Gewerbebetrieben in München war der Großteil der jüdischen Kunsthandlungen durch den intensiven Verfolgungsdruck gegen die Branche bis zum November 1938 bereits vom Kunstmarkt verdrängt.⁹¹⁹ In der letzten Phase von November 1938 bis 1945 erfolgten mit 80 Prozent die verhältnismäßig

⁹¹⁴ Siehe die jeweiligen Einträge der Personen im Biographischen Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945; Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden 1933–1945. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

⁹¹⁵ Siehe Strnad 2021, S. 221. Leopold Levinger überlebte den Holocaust, doch über sein Schicksal in den letzten Jahren des NS-Regimes ist nichts Näheres bekannt.

⁹¹⁶ Ich danke Heike Müller, Arolsen Archives, für die freundliche Auskunft.

⁹¹⁷ StadtAM, EWK-65-S-330, Straßberger Johann.

⁹¹⁸ RGBl. I 1941, S. 722–724. Siehe Hockerts/Kuller 2007, S. 33–34; Kuller 2013, S. 270–272, 387–426.

⁹¹⁹ Nach Rappl fanden zwei Drittel aller Geschäftsaufgaben jüdischer Gewerbe in München in den Jahren 1938 und 1939 statt, Rappl 2000, S. 180–181.

meisten „Arisierungen“ im Vergleich zu Liquidationen im Münchner Kunsthandel. Dabei handelte es sich trotz der gesetzlichen Regelung keinesfalls um gleichförmige Abläufe. Vor allem lokale Entscheidungsträger des „Betriebssystems Kunst“ konnten „Arisierungen“ entscheidend beeinflussen. Insbesondere der Referent für Kunsthandel der Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, Max Heiß, und der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, nutzten ihren Einfluss, um „Arisierungs“-Prozesse nach ihren Absichten zu gestalten. Handlungsleitend waren dabei persönliche ökonomische Vorteile ebenso wie politische Interessen.⁹²⁰ So sollte durch die Anpassung der etablierten Unternehmen an den Kunstmarkt des Nationalsozialismus nicht zuletzt die reichsweite Bedeutung Münchens als „Kunststadt“ gestärkt werden.⁹²¹



Abb.10: Jüdische (gelb) und „arisierte“ (rot) Kunsthandlungen in München 1945 nach Gewerbeanmeldungen (Detail)

In dieser Phase konnten lokale Akteure darüber hinaus die Kunsthandelstätigkeit jüdischer Personen beeinflussen. Kaum und nur in absoluten Ausnahmefällen konnten jüdische Kunsthändler in diesem Zeitraum Sonderregelungen über persönliche Beziehungen erwirken.⁹²² Die einzige Kunsthandlung, die ihr als jüdisch kategorisiertes

⁹²⁰ Siehe Bajohr 2001, hier insbes.: S. 118–120.

⁹²¹ Die kunstpoltische Stellung Münchens insbesondere im Zusammenhang mit dem „Ehrentitel“ als „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ und in Konkurrenz zur Reichshauptstadt Berlin versuchten die Stadt München und verschiedene lokale Amtsträger im Nationalsozialismus vehement zu verteidigen. Siehe dazu Schrick 1994, hier insbes.: S. 206–234; Hermann 2003, S. 340–342.

⁹²² Bei Leopold Levinger und Ludwig Rosenthal-Dürr waren ihre Verdienste im Ersten beziehungsweise

Geschäft in dieser Phase aufrechterhalten konnte, war die Firma Straßberger, deren nichtjüdischer Inhaber Max Straßberger mit der jüdischen Berta Straßberger in einer „Mischehe“ lebte.

Fast alle jüdischen Kunsthändler, die 1941 noch in München lebten, waren der Deportation und Ermordung durch das NS-Regime ausgeliefert. Bis 1945 war der jüdische Kunsthandel in München vollständig zerstört (Abb. 10).

Zweiten Weltkrieg entscheidend. Gleichwohl handelte Levinger ohne Genehmigung und Gewerbeanmeldung, während Ludwig Rosenthal-Dürr eine Sondergenehmigung der Reichskammer der bildenden Künste am 18. Oktober 1944 erhielt, um das Geschäft für seinen Sohn, der sich freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hatte, erhalten zu können. Siehe Kapitel 3.4.2 dieser Arbeit.

4 Verfolgte Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München nach 1945

Als die amerikanischen Truppen München am 30. April 1945 einnahmen, lagen große Teile der Stadt in Trümmern.¹ Wie alle Wirtschaftszweige, die nicht der Rüstungsindustrie dienten, war der reichsweite Kunsthandel in den letzten Kriegsjahren immer weiter zurückgegangen, bis der Kunstmarkt im September 1944 vollständig zusammenbrach.² Um die Illusion des intakten Wirtschaftslebens so lange wie möglich aufrecht zu halten, sollte jede noch existierende Kunsthandlung in München während des Krieges so lange wie möglich geöffnet sein, wie der nichtjüdische Kunsthändler Johann Keller im Jahr 1958 beschrieb: „So waren die Geschäfte und Auslagen nach wie vor mit Kunst jeder Art, wenn auch mit schlechterer Qualität ausgestattet. Dies blieb auch weiterhin bis in die Jahre der schwersten Zerstörungen.“³ Im Winter 1944/1945 zerstörten Luftangriffe die noch vorhandenen Geschäfte im ehemaligen Kunsthandelsviertel.

Nach und nach gewann die amerikanische Militärregierung Kenntnis von der komplexen Enteignungs- und Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten sowie von den umfangreichen Sammelstellen von Kunstwerken, die hochrangige NS-Funktionäre, Museen und Privatsammler in den letzten Kriegsjahren im bayerischen und österreichischen Alpenvorland ausgelagert hatten.⁴ Die amerikanischen Alliierten waren vor eine große Aufgabe gestellt: die Rückgabe von geraubten und unter dem Druck der Verfolgung veräußerten Kunstwerken und Kulturgütern, Immobilien und Geldwerten an die rechtmäßigen Eigentümer. Diese Bestrebungen und der Vorsatz der

1 Siehe dazu in Auswahl: Dieter Wagner: München '45 zwischen Ende und Anfang, München 1970; Wolfram Selig: Chronik der Stadt München 1945–1948, München 1980; Klaus-Dietmar Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1996 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 27); Friedrich Prinz (Hrsg.): Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984; Haase 2008, hier insbes.: S. 392–473; Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München 2015; Stephan Klingen/Janine Schmitt: Rekonstruktion des „Führerbau-Diebstahls“ Ende April 1945 und Recherchen zum Verbleib der Objekte. Zur Autopsie eines (doppelten) Diebstahls, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin/Boston 2019 (Provenire; 1), S. 139–146. Ein ausführliches Literaturverzeichnis zur Ankunft der US-Armee in München 1945 ist zu finden in: Meike Hopp/Leonhard Weidinger: Rekonstruktion des »Führerbau-Diebstahls« Ende April 1945 und Recherchen zum Verbleib der Objekte – Summarischer Projektbericht inklusive Literaturliste und Aufstellung der gesichteten Archivalien [2019], <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:255-dtl-0000008016> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

2 Dazu Enderlein 2006, S. 139–156, hier insbes.: S. 154; Wilhelm 1990, S. 75–79.

3 Hier und im Folgenden: Keller 1958a, S. 13–14. Siehe auch Keller 1958b, S. 109.

4 Haase 2008, S. 392–430; Pia Schölnberger/Sabine Loitfellner (Hrsg.): Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung; 6), Wien u. a. 2016; Emily Löffler: Kunstschutz im besetzten Deutschland. Restitution und Kulturpolitik in der französischen und amerikanischen Besatzungszone (1944–1953), Wien/Köln/Weimar 2019 (Brüche und Kontinuitäten; 3); Johannes Gramlich: Begehrt, beschwiegen, belastend. Die Kunst der NS-Elite, die Alliierten und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, Wien/Köln/Weimar 2021 (Schriften der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen; 4), hier insbes.: S. 79–109.

„demokratischen Umerziehung“ („Reeducation“), der „Entnazifizierung“ der deutschen Gesellschaft, prägten den Münchner Kunstmarkt der Nachkriegszeit. So unterband die amerikanische Militärregierung zunächst jeglichen gewerblichen Kunsthandel, stellte Eigentum, das zuvor nachweislich oder mutmaßlich Verfolgten des NS-Regimes gehört hatte, unter Vermögenskontrolle, und entwickelte innerhalb kurzer Zeit eine entsprechende Restitutionspolitik, die richtungsweisend für die sogenannten Wiedergutmachungsgesetze von NS-Unrecht in Deutschland war.

Vielfältig waren die Beweggründe der Kunsthändler, die während des Nationalsozialismus als jüdisch diskriminiert, verfolgt und aus Deutschland vertrieben wurden, sich nach 1945 erneut in München, einem inzwischen völlig veränderten Umfeld, geschäftlich niederzulassen. Während der Neuaufbau eines Geschäfts für manche die einzige Gelegenheit bot, in der Nachkriegszeit ein Einkommen in ihrem erlernten Beruf zu erzielen, gingen andere der Vision nach, dem über Generationen gewachsenen Unternehmen in der neuen politischen und gesellschaftlichen Situation Münchens wieder zu Erfolg und Ansehen zu verhelfen. Einige kehrten zurück, um in der bayerischen Heimat ihr weiteres Leben verbringen zu können. Viele Familienangehörige versuchten nach 1945, erfahrenes Unrecht vermisster Verwandter aufzuklären, deren Schicksale oftmals ungeklärt blieben.

Zum Münchner Kunstmarkt und der städtischen Kulturpolitik der Nachkriegszeit liegen grundlegende Überblicksdarstellungen vor, die teilweise den Kunsthandel berücksichtigen.⁵ Dieses Kapitel untersucht bislang wenig beleuchtete Handlungsspielräume jener Kunsthändler, die während des Nationalsozialismus als jüdisch verfolgt und vertrieben wurden, und fragt nach den Möglichkeiten und Bedingungen ihrer

5 Jooss 2022a, S. 291–292; Hanne Weskott: Vom Kunstwert zum Marktwert. Die Anfänge nach 1945 und die Entwicklung bis Ende der 60er Jahre, in: Kat. Ausst. Ohne Auftrag. Zur Geschichte des Kunsthandels, Frankfurt am Main Sonderschau der Kunstmesse Art Frankfurt 1989, hrsg. von Rupert Walser/Bernhard Wittenbrink, München 1989, S. 130–141; Wittmann 1993, S. 189–228; Felix Billeter: Günther Franke als Galerist und Kunsthändler in München nach 1945, in: ders. (Hrsg.): Kunsthändler, Sammler, Stifter. Günther Franke als Vermittler moderner Kunst in München 1923–1976, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, S. 187–246, hier insbes.: S. 188–190; Annette Doms: Neue Wege. Über die Situation und Rezeption moderner Malerei in der Münchner Nachkriegszeit [2004], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München, https://edoc.ub.uni-muenchen.de/5675/1/Doms_Annette.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Kern 2024; Marita Krauss: Nachkriegskultur in München. Münchner städtische Kulturpolitik, 1945–1954, München 1985; Marita Krauss: Provinzialität und Weltbürgertum – Münchner städtische Kulturpolitik 1945 bis 1949, in: Friedrich Prinz (Hrsg.): Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984, S. 21–38; Andrea Christine Bambi: Eberhard Hanfstaengl und seine Amtszeit an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen von 1945 bis 1953, in: Julia Friedrich/Andreas Prinzing (Hrsg.): „So fing man einfach an, ohne viele Worte“. Ausstellungswesen und Sammlungspolitik in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Köln 2013, S. 157–165; Sepp 2020, S. 225–355. Zur Kulturpolitik in Deutschland nach 1945 siehe Jutta Held: Kunst und Kulturpolitik 1945–49. Kulturaufbau in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg, Berlin 1981 (Verlag für Ausbildung und Studium in der Elefanten Press; 8); Jost Hermand: Kultur im Wiederaufbau. Die Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, München 1986; Julia Friedrich/Andreas Prinzing (Hrsg.): „So fing man einfach an, ohne viele Worte“. Ausstellungswesen und Sammlungspolitik in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Köln 2013.

beruflichen Rückkehr nach München nach 1945. Im Fokus stehen dabei ihre individuellen Situationen und beruflichen Perspektiven in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

4.1 „[...] es ist alles zu verworren“⁶ – Wiedergutmachungsverfahren von Kunsthändlerinnen und Kunsthändlern

Eine ihrer zentralen Aufgaben bestand für die amerikanische Militärregierung darin, unmittelbar nach Kriegsende die ersten Gesetze zu schaffen, um die Restitution von entzogenem Eigentum zu ermöglichen.⁷ Die US-Militärverwaltung richtete zunächst eine Vermögenskontrolle („Property Control“) für Vermögenswerte von Personen ein, die beispielsweise politisch belastet oder voraussichtlich rückerstattungspflichtig waren.⁸ Gleichzeitig arbeiteten andere Ämter daran, offene Vermögensfragen zu klären. Die Finanzämter etwa erstellten Listen mit Werten, die Verfolgten entzogen worden waren, um Ansprüche berechnen zu können. Am 22. Juli 1946 nahm das Bayerische Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung seine Tätigkeit auf.⁹ Mit den ersten Rückerstattungsgesetzen legte die amerikanische Militärregierung den Grundstein für die folgenden komplexen Wiedergutmachungsregelungen der Bundesrepublik Deutschland.

Die euphemistisch als „Wiedergutmachung“ bezeichneten Vorgänge hatten den Anspruch, Verfolgten des NS-Regimes, deren Verwandten, Erben und Opfervereinigungen, zu ermöglichen, das Vermögen, das ihnen unter der NS-Gewaltherrschaft entzogen wurde, zurückzuerlangen oder erlittene finanzielle Verluste auszugleichen.¹⁰ Doch auch wenn die Verfahren hintergründig im Sinne der Konfrontation und Auseinandersetzung der deutschen Gesellschaft mit der NS-Vergangenheit dazu dienen sollten, geschehenes Unrecht zu identifizieren und rechtlich anzuerkennen, ist unstrittig, dass die menschenverachtenden Gräueltaten der NS-Gewaltherrschaft an Juden und anderen Opfern niemals ungeschehen oder „wiedergutmacht“ werden konnten.¹¹

6 ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65; Norbert Fischmann an Paul Ganz, 26.06.1950.

7 Hier und im Folgenden: Winstel 2006, S. 20–21, 75; Goshler 1992, S. 14. Siehe auch Wilmes 2012, S. 79–80.

8 Zur Property Control Division nach dem Militärregierungsgesetz (MRG) 52 siehe Dieter Emig/Alfred G. Frei: Office of Military Government for Hesse, in: Christoph Weisz (Hrsg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, München 1994 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 35), S. 317–454, hier: S. 406–413.

9 Winstel 2006, S. 21, 75.

10 Die Ansprüche waren allerdings begrenzt. Die Höhe der Abgeltung der Vermögensschäden orientierte sich an der Höhe der Schäden, unterlag aber Höchstbeträgen von 75.000 DM. Die Abgeltung von Berufsschäden orientierte sich an Kategorien der einzelnen Beamtenlaufbahnen mit dem jeweiligen Gehaltsniveau, wodurch die Ansprüche von Verfolgten bis zu dieser Höhe begrenzt waren. Auch für den über einen bestimmten Zeitraum des Berufsschadens berechneten Verlust galten Höchstgrenzen. Nietzel 2012, S. 281–282. Siehe auch Burgauer 1993, S. 64–65.

11 Zur Kritik an dem Begriff der „Wiedergutmachung“ siehe Constantin Goshler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 11–17; Hans Günter Hockerts:

Während vor allem die Gesetzesentwicklung und die Behördengeschichte der Wiedergutmachung relativ gründlich untersucht sind,¹² bietet die Auswertung der einschlägigen Aktenbestände im Rahmen der vorliegenden Studie die Möglichkeit, die Perspektive der als jüdisch verfolgten Personen zu skizzieren und einzelne Problematiken dieser Verfahren insbesondere im Bereich des Münchner Kunsthandels herauszuarbeiten. Grundlegend sind hierfür die Akten vormaliger verfolgter Kunsthändler der Wiedergutmachungsbehörde I München-Oberbayern sowie die Unterlagen des Bayerischen Landesentschädigungsamtes, welche für Rückerstattung und Entschädigung von Vermögen zuständig waren, das Personen in München im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen entzogen wurde oder verloren gegangen war.¹³

Chancen von Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren

Basierend auf dem Militärregierungsgesetz (MRG) 59 vom 10. November 1947 konnten Personen feststellbare, das heißt auffindbare, Vermögensgegenstände anmelden, die ihnen zwischen 1933 und 1945 vorrangig von Privatpersonen aus Gründen der nationalsozialistischen Verfolgung entzogen worden waren.¹⁴ Verfolgte Kunsthändler und ihre Erben konnten daraufhin die Restitution „arisierter“ Firmen erreichen, wie etwa Moritz Wallach das Haus für Volkskunst und Tracht von Otto Witte am 18. Dezember 1948 per Vergleich zurückerlangte.¹⁵ Im Oktober 1949 wurde das Unternehmen wieder mit Moritz Wallach als Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen.¹⁶ Indes befanden sich die rückerstatteten Firmen nicht in dem Zustand, in dem die vormaligen Eigentümer sie gezwungenermaßen zurückgelassen hatten; vielmehr waren sie oftmals von der (fach-)fremden Leitung und der schlechten Lage des Kunstmarkts in den letzten Kriegsjahren beinahe vollständig ruiniert und die Gebäude von Fliegerangriffen teils schwer beschädigt. Je nach Liquidations- oder „Arisierungs“-Vorgang gehörten auch Einrichtungs- und Ausstellungsgegenstände des Geschäfts zu beantragten Vermögenswerten. Insbesondere forderten verfolgte Kunsthändler auch Kunstwerke und Kulturgüter zurück, die in der Beschlagnahmeaktion jüdischer Sammlungen im Winter 1938/1939 enteignet wurden. Für die Rückerstattung war bedeutsam, dass die einzelnen

Wiedergutmachung. Ein umstrittener Begriff und ein weites Feld, in: ders./Christiane Kuller (Hrsg.): Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?, Göttingen 2003, S. 7–33; Winstel 2004, S. 231; Winstel 2006, S. 9–11.

¹² Siehe etwa Goschler 1992, S. 63–183; Tobias Winstel: Verordnete „Ehrenpflicht“. Wiedergutmachung für jüdische NS-Opfer, in: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 218–236; Goschler/Lillteicher 2002; Winstel 2006, S. 19–120.

¹³ StAM, WB I; BayHstA, LEA.

¹⁴ Zum Gesetz Nr. 59 siehe Verordnungsblatt für die Britische Zone, 28.05.1949, Nr. 26, S. 152–165. In der amerikanischen Besatzungszone war das Gesetz bereits seit 10.11.1947 gültig.

¹⁵ StAM, WB I a 188, WB I, Niederschrift, 18.12.1948, fol. 20–22.

¹⁶ BayHstA, LEA 3664, Bd. 2, Amtsgericht München, Handelsregisterauszug, Abteilung A, Bd. 50, 18.02.1963. Dies war vorgesehen nach dem MRG 59, siehe Verordnungsblatt 1949, S. 164. Zu Wallach siehe Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007, S. 29–30.

Gegenstände so genau wie möglich beschrieben werden konnten und die Akteure des Entziehungsvorgangs bekannt waren.¹⁷ Ab dem 19. Juli 1957 bestimmte das „Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger“ (Bundesrückerstattungsgesetz) Restitutionen einheitlich für die Bundesrepublik.¹⁸ Das Bundesrückerstattungsgesetz regelte auch verfolgungsbedingte Enteignungen durch den NS-Staat, staatliche Institutionen und NSDAP-Organisationen.

Finanzielle Entschädigung für nicht mehr vorhandene Vermögenswerte, für erlittenen Schaden im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen, an Freiheit, Gesundheit und Leben konnten Opfer des NS-Regimes ab dem 1. April 1949 nach dem „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ (Entschädigungsgesetz) erlangen.¹⁹ 1953 folgte das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz, für welches das Bayerische Landesentschädigungsamt zuständig war.²⁰ Zu diesen Schäden zählte der Goodwill der Firma, den vor allem die späteren „Arisierungen“ nicht berücksichtigt hatten und der auch bei Liquidationen entfiel. In einigen Entschädigungsverfahren, wie bei der Kunsthandlung Gebr. Jordan & Co., wurde der Verlust dieses Façon-Wertes anerkannt.²¹ Viele Kunsthändler erhielten außerdem einen finanziellen Ausgleich für die Gewinne, die ihnen durch die Verdrängung aus dem Beruf verloren gegangen waren. Die Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz konnten jedoch ausschließlich bis zum 31. Dezember 1969 geltend gemacht werden.²²

Problematik I: Kenntnisstand und Einschätzung nationalsozialistischer Verdrängung im Münchner Kunsthandel

Zu den Hindernissen der Wiedergutmachungsverfahren, mit denen verfolgte Kunsthändler konfrontiert waren, zählte die mangelnde Kenntnis der Behörden über die Vorgänge auf dem Münchner Kunstmarkt während des Nationalsozialismus. Verfolgungsbedingte Verkäufe bei Liquidationen und von Unternehmen selbst schätzten die Wiedergutmachungsbehörde I und das Bayerische Landesentschädigungsamt insbesondere für den Zeitraum zwischen 1933 und November 1938 anders ein, als dies dem heutigen Forschungsstand entspricht. In diesem Zusammenhang bezogen sich verschiedene Behörden auf „Arisierungs“-Gesetze, die es vor 1938 noch nicht gab, was

¹⁷ Verordnungsblatt 1949, S. 160.

¹⁸ Bundesgesetzblatt (BGBl.) I 1957, S. 734–742. Winstel 2006, S. 48.

¹⁹ „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ vom 12. August 1949, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 29.08.1949, Nr. 20, S. 195–204. Siehe dazu Goschler 1993, S. 149–153; Winstel 2006, S. 43–45.

²⁰ „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG)“ vom 18. September 1953, BGBl. I 1953, S. 1387–1408. Zur weiteren Entwicklung des Gesetzes siehe Winstel 2006, S. 46–48.

²¹ BayHstA, LEA 51406, BLEA, Entwurf eines Vergleichs, 21.05.1973, o. fol.

²² „Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)“ vom 14. September 1965, BGBl. I 1965, S. 1315–1340. Winstel 2006, S. 48.

in ihren Augen gegen Restitutionen oder Entschädigungen sprach.²³ Für viele Kunsthändler ergaben sich daraus Nachteile, weil sowohl die früh einsetzenden Verdrängungsvorgänge in diesem Beruf als auch die bereits frühzeitig durchgesetzten Maßnahmen gegen einzelne jüdische Kunsthandlungen und ihre Inhaber offenbar nicht ausreichend bekannt waren.

Begünstigt war diese Problematik von der mitunter schlechten Quellenlage. So beantworteten die Münchner Finanzämter eine Anfrage im Jahr 1958 damit, dass „Steuerakten und sonstige Unterlagen über Festsetzungen und Zahlungen von Steuern und Abgaben [...] nicht mehr vorhanden sind“, weil sie „vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren“ gingen.²⁴ Da aus ungeklärten Gründen insbesondere für die wirtschaftliche Existenzvernichtung jüdischer Kunsthändler in München keine Quellen der Landesleitung vorlagen, mussten sich die Ermittlenden mit Umfragen bei Behörden und Akteuren des NS-Kunstmarkts behelfen, die seinerzeit selbst in die Verfolgung und Inbesitznahme involviert waren. Zu diesen Fragen bezogen öffentliche Ämter allerdings oft nur eine neutrale Stellung. Das städtische Gewerbeamt etwa beantwortete Fragen des Landesentschädigungsamts zwar mit Angaben zu Anmeldungen, Geschäftsnachfolgern und ob die betroffene Person im Gewerberegister als jüdisch geführt wurde, äußerte sich aber zur Geschäftsaufgabe, wie in Bezug auf die Kunsthandlung A. S. Drey, regelmäßig mit dem Wortlaut: „Aus welchen Gründen das Gewerbe abgemeldet wurde, ist hier nicht bekannt.“²⁵ Tatsächlich lagen aus dem Bestand des Gewerbeamts einige Akten zur „Arisierung“ der Kunsthandlung A. S. Drey vor, die aber erst 1993 wiederentdeckt wurden.²⁶ In einem anderen Zusammenhang wandte das Bayerische Landesentschädigungsamt sich im März 1954 an den Verband Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., da es fälschlicherweise davon ausging, es handele sich um die Nachfolgevereinigung der Reichskammer der bildenden Künste. Der derzeit amtierende erste Vorsitzende Friedrich Zinckgraf fertigte die Anfrage damit ab, dass die

²³ Siehe auch Bajohr 2000, S. 16–17.

²⁴ Ein Formular des Finanzamts München-Süd teilte dem Rechtsanwalt Victor Lehmann am 17. Oktober 1958 mit: „Es ist leider nicht möglich, die [...] gewünschte Auskunft zu erteilen, weil Steuerakten und sonstige Unterlagen über Festsetzungen und Zahlungen von Steuern und Abgaben [...] bei den Finanzämtern Franz-Josef-Str. 7 München-Nord und München-Süd nicht mehr vorhanden sind. Dieselben gingen vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren“, StAM, WB I N 2645, fol. 52. Lehmann führte weiterhin aus, er habe „Ermittlungen bei Versicherungsgesellschaften, Finanzämtern, beim Oberfinanzpräsidenten, bei den einschlägigen Gerichten etc. angestellt, die bedauerlicherweise ergebnislos verlaufen sind, da die Akten zum größten Teil durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind, bzw. sind mir keine Antworten auf meine Anfragen erteilt worden.“ Ebd., Victor Lehmann an die WB I, 21.09.1960, fol. 22–27. Auch wurden Handelsregisterakten von Firmen, die während der NS-Zeit gelöscht wurden, durch Kriegseinwirkung zerstört, BayHstA, LEA 31788, Amtsgericht München, Registergericht, an das BLEA, 18.12.1961.

²⁵ Beispielsweise StadtAM, GEW-ARI-030, Drey, Dr. Paul, *15.12.1884 / Drey Franz, *03.04.1886, GA an das BLEA, 12.02.1960. Die administrative Kennzeichnung der Unternehmer als Juden wird im Kapitel 3.3.1 dieser Arbeit behandelt.

²⁶ StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888; ebd., GEW-ARI-030, Drey, Dr. Paul, *15.12.1884 / Drey Franz, *03.04.1886. Auf die Unterlagen mit der Bezeichnung „Wiedergutmachung“ stieß Wolfram Selig im Stadtarchiv München, zum Bestand siehe Selig 2001; Selig 2004.

„Vorgänge in der Reichskammer der Bildenden Künste im Jahre 1936 [...] dem Verband Bayer. Kunst- und Antiquitätenhändler gänzlich unbekannt“²⁷ seien. Dass Zinckgraf sich an dieser Stelle nicht näher mit dem Amt auseinandersetzte, überrascht vor allem vor dem Hintergrund, dass er das Kunstmarktgeschehen 1936 als Geschäftsführer der Galerie D. Heinemann persönlich miterlebt und auch in den folgenden Jahren mitgeprägt hatte.²⁸ Vergleichbar verhielt sich die IHK München bei Anfragen des Bayerischen Landesentschädigungsamts.²⁹

Die verfolgten Kunsthändler reagierten mit Unverständnis darauf, dass sie traumatisierende Verfolgungssituationen vor deutschen Behörden – und in Verfahren teils vor denselben Akteuren – genauestens schildern und erneut durchleben mussten, obwohl diese an den Vorgängen mitunter ebenfalls beteiligt gewesen waren.³⁰ Diese menschlich nachvollziehbare Belastung war jedoch juristisch anders kaum zu leisten. Im Ergebnis führte die Konstellation dazu, dass die verfolgten Kunsthändler nur durch eigenes proaktives Engagement eine Aufklärung des erfahrenen Unrechts erlangen konnten, um im zweiten Schritt finanziell für Verluste entschädigt werden zu können.

Eine zentrale Problematik der Wiedergutmachungsverfahren stellt außerdem die Auffassung von Verkäufen als „unrechtmäßige Entziehung“ dar. Die Diskrepanzen zum heutigen Forschungsstand verdeutlichen nicht nur Aussagen von Akteuren der Kunstwelt, sondern sind auch im MRG 59 selbst angelegt. So waren Firmenveräußerungen nach dem MRG 59 nicht restitutionspflichtig, wenn der Verkaufspreis einem Wert entsprach, den das Unternehmen auch ohne Verfolgungshintergrund gehabt hätte und wenn der vormalige Inhaber darüber frei verfügen konnte.³¹ Artikel 15 nahm darüber hinaus ausdrücklich Gegenstände von Restitutionen aus, die durch „ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr[] aus einem einschlägigen Unternehmen erworben“ wurden.³² Damit waren Objekte theoretisch nicht rückerstattungspflichtig, die in der eigenen Kunsthandlung oder kommissionsweise zum Verkauf übergeben wurden, bei denen der Käufer den Eindruck gewöhnlicher Transaktionen gewinnen konnte. Außerdem konnte die Vermutung ungerechtfertigter Entziehung widerlegt werden, wenn ein „angemessener Kaufpreis“ gezahlt wurde und der Verkäufer über diesen frei verfügen konnte. Diese Richtlinien machten die Entscheidungen der Wiedergutmachungs-

27 BayHstA, LEA 877, Friedrich H. Zinckgraf, Erster Vorsitzender des Verbands Bayer. Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., an das BLEA, 06.04.1954.

28 Der langjährige Mitarbeiter war im Mai 1938 in die Galerie eingetreten, hatte sie nach dem November 1938 kommissarisch geleitet und im Zuge der „Arisierung“ im Jahr 1939 weitergeführt. Die „Arisierung“ der Galerie D. Heinemann wird in den vorangegangenen Kapiteln 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3 dieser Arbeit thematisiert. Siehe Heuß 2012, S. 85–90; Jooss 2012, S. 69–70, 72–74; Meissner 1989, S. 27–29; Schleusener 2016, S. 12, 16, 208; Schwarz 1958, S. 232; Selig 2004, S. 627–631. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, D. Heinemann.

29 Siehe beispielsweise BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, IHK an das BLEA, 20.07.1959, fol. 26–29. Auf das Schreiben wird im folgenden Unterkapitel näher eingegangen.

30 Dazu Winstel 2004, S. 221–225, 230–231.

31 Verordnungsblatt 1949, S. 153.

32 Ebd., S. 155.

behörde und des Entschädigungsamts abhängig von externen, subjektiven Stellungnahmen Dritter. Zwar konnten Kunsthändler sogenannte „Verschleuderungsschäden“ geltend machen, doch erschwerten diese Vorgaben die Wiedergutmachung gerade im Kunsthandel, in dem Geschäftsinhaber besonders früh und oft im eigenen Geschäft Waren aufgrund des steigenden Verfolgungsdrucks – in vielen Fällen, wie bei Moses Blum, auch sukzessive – veräußern mussten.³³

Ein weiterer Streitpunkt in Wiedergutmachungsverfahren von Kunsthändlern betraf den Umgang mit dem Goodwill von Kunsthandlungen. Das Vertrauen in den Kunsthändler gehörte zu den Voraussetzungen dafür, dass Tauschpartner in die risikoreichen Transaktionen des Kunstmarkts einwilligten.³⁴ Diese Anerkennung, die nach Bourdieu als symbolisches Kapital der Kunsthandlung beschrieben werden kann,³⁵ bestand im immateriellen Wert der Firma. In den Wiedergutmachungsverfahren stellten die Ämter zur Einschätzung und Berechnung dieses Façon-Werts umfangreiche Umfragen etwa bei den Finanzämtern und bei Autoritäten der Kunstwelt an. In diesem Zusammenhang waren Kontakte einflussreich, die bis in die Zeit nach 1945 überdauert hatten. Das Bayerische Landesentschädigungsamt argumentierte teilweise jedoch, dass eine Kunsthandlung keinen Façon-Wert haben könne, da Kunsthandel auf den Fachkenntnissen und der Vertrauenswürdigkeit des Kunsthändlers beruhe, „die an seiner Person haften und nicht auf einen Nachfolger übertragbar sind“.³⁶ Tatsächlich hatte der Goodwill gerade etablierte Kunsthandlungen bei nichtjüdischen Erwerbern lukrativ erscheinen lassen, die den immateriellen Firmenwert vielfach ohne Bezahlung miterwarben; andererseits hatten die Kunsthändler mitunter über Generationen

33 Die Kriterien des angemessenen Marktpreises und die freie Verfügung des Kaufpreises sind auch in den Restitutionsempfehlungen für die Provenienzforschung an Museen enthalten, siehe Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 [2019], <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Handreichung.pdf> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 38–39, 42. „Das Kriterium ‚Marktpreis‘ in der ‚Handreichung‘ und Quellen zum Kunsthandel im Nationalsozialismus“ waren Themen des Kolloquiums Provenienz- und Sammlungsforschung XII am 28. April 2021 am Zentralinstitut für Kunstgeschichte (ZI), München. Zur Frage des angemessenen Kaufpreises von Werken der deutschen Moderne siehe Jeuthe 2011, S. 315–317. Zur juristischen Beurteilung von Wiedergutmachung und Restitutionen siehe ferner Rudolph 2007; Sheila Heidt: Restitutionsbegehren bei NS-Raubkunst. Praxisleitfaden zur „Handreichung zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘“, Berlin 2017; Charis Hahne: Wege zur Gerechtigkeit bei „NS-Raubkunst“. Die heutige Restitutionspraxis im Lichte des alliierten Rückerstattungsrechts, Berlin/Boston 2024 (Schriftenreihe der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht; 7); Matthias Weller u. a.: Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art. Eine vergleichende Bestandsaufnahme, Berlin/Boston 2025 (Schriftenreihe der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht; 10).

Zu Moses Blum siehe Kapitel 3.3.3 dieser Arbeit.

34 Diese Annahme folgt dem wirtschaftssoziologischen Modell der „Ungewissheit und Koordination“, siehe dazu Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

35 Bourdieu 1985. Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

36 BayHstA, LEA 51406, BLEA, Aktenvermerk, o. D., o. fol. Eine ähnliche Begründung findet sich in BayHstA, LEA 3711, Bd. 2, Finanzmittelstelle München des Landes Bayern an das BLEA, 20.09.1957.

hinweg genau darin investiert. Letztlich handhabten die Behörden die Frage, ob einer verfolgungsbedingt veräußerten oder aufgelösten Kunsthandlung ein Goodwillschaden entstand oder nicht, uneinheitlich.

Problematisierung II: Kontinuitäten in der Kunstwelt nach 1945

Obwohl der Münchner Kunstmarkt nach 1945 noch nicht umfassend untersucht wurde, bestätigen die im Rahmen dieser Studie konsultierten Wiedergutmachungsakten die These der Forschung, dass auch der deutsche Kunsthandel in den Dekaden nach dem NS-Regime in sehr hohem Maße von personellen Kontinuitäten geprägt war.³⁷ So sahen die verhandelnden Behörden der Wiedergutmachungsverfahren die Aussagen von Experten der NS-Kunstwelt in Bezug auf Kunstmarktfragen als essentielle Quellen an.³⁸ Gerade in den gerichtsähnlichen Gegenüberstellungen mit den vormaligen Verfolgten auf der einen Seite und den Verfolgern der NS-Zeit auf der anderen Seite erscheint es aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, dass einstige Täter als vermeintlich neutrale Gutachter in den Verfahren eingesetzt wurden. Sie hatten damit wesentlichen Anteil daran, ob und inwiefern begangenes Unrecht anerkannt werden sollte oder nicht. Offenbar hatte der Leumund privatwirtschaftlicher Akteure, der Kunstsachverständigen und jener von Personen wie Adolf Weinmüller, die ihre Anerkennung im „Betriebssystem Kunst“ zu großen Teilen während der NS-Zeit erlangt hatten, den politischen Systemwechsel überdauert.

Die Einbeziehung von Personen aus dem Täterkreis des NS-Kunstmarkts erfolgte zum einen im Hintergrund. So wandte das Bayerische Landesentschädigungsamt sich im Mai 1959 im Rahmen des Verfahrens der Familie Almasi an die IHK und erkundigte sich nach der Lage des Kunstmarkts im Jahr 1936, insbesondere nach den voraussichtlich erzielten Preisen für die Kunstwerke, die verfolgungsbedingt veräußert wurden. Die Kunsthandlung hatte Charlotte Almasi am 1. Dezember 1936 nach der Flucht ihres Mannes an Phillip Rühmer veräußert und auch Teile der privaten Kunstsammlung wurden im Zuge der Wohnungsauflösung „billigst verschleudert“, wie Salomon Almasi erklärte.³⁹ Die IHK beantwortete das Schreiben, indem sie bei verschiedenen Personen aus dem Kunsthandelsbereich eine „Rundfrage“ hielt und die eingeholten Meinungen wortgetreu, doch ohne Angabe der Autoren an das Entschädigungsamt weiterreichte. Hier sind unter anderem die folgenden Einschätzungen aufgeführt:

37 In Auswahl: Held 1981; Hopp 2012, S. 303–304, 310–311; Friedrich/Prinzing 2013; Nikola Doll u. a. (Hrsg.): Kunstgeschichte nach 1945. Kontinuität und Neubeginn in Deutschland, Köln 2006; Jutta Braun: Kunst und Kultur nach dem Nationalsozialismus. Aktuelle Perspektiven der Forschung, in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus, Berlin 2024, S. 91–96; Fuhrmeister 2024; Kern 2024.

38 Da es an Quellen mangelte, schlugen mitunter auch die Verfolgten und ihre Rechtsvertreter die Befragung vormaliger Kunstsachverständiger vor.

39 BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, Salomon Almasi, Eidesstattliche Erklärung, 02.12.1958, fol. D12–13. Zur „Arisierung“ der Kunsthandlung siehe Kapitel 3.2.4 dieser Arbeit.

„Die Beantwortung Ihrer Frage ist nicht sehr einfach, da ja in der damaligen Zeit ganz verschiedenartige Umstände die Handlungsfreiheit der auswandernden Juden beeinflusste. Nach meinen Erfahrungen hatten die meisten, die schon 1936 den Entschluss zur Auswanderung fassten, genügend Zeit, ihre Kunstgegenstände zu normalen Preisen zu verkaufen, insbesondere wenn sie selbst ein Kunst- oder Antiquitätengeschäft betrieben hatten. In vielen Fällen kann aber wohl eine begreifliche Nervosität die Leute beeinflusst haben, ihre Wertgegenstände unter dem normalen Wert abzugeben, um die Abwicklung der ganzen Angel[e]genheit zu beschleunigen, gezwungen waren sie aber, meiner Ansicht nach, nicht dazu. [...]“

[...]

„Im Jahre 1936, Ihrem Stichjahr, waren die Preise am Kunstmarkt im Vergleich zu den früheren Jahren bereits wieder ansteigend. Damals war das Angebot an Antiquitäten und an Objekten aus aufgelösten Wohnungseinrichtungen, die von auswandernden Juden stammten[,] ziemlich bedeutend. Diese Objekte wurden aber ohne übergroße Schwierigkeiten noch über den Weg von Auktionen und Ankäufen aufgenommen. Es fanden gerade in diesen Jahren außerordentlich viele Auktionen statt. Auf diesen Auktionen wurde – jede Versteigerung ist gewissermaßen eine Börse – öffentlich unter freiem Bieten der Interessenten eine Art momentaner Marktwert fixiert. Es ist natürlich eine rein individuelle Situation[,] ob es dem einen auswandernden Juden gelang[,] gerade im freihändigen Verkauf einen guten Preis zu erzielen oder ob er sich, was damals ja auch häufig vorkam, von irgendwelchen Halsabschneidern seine Sachen billig herauslocken ließ. [...] Sie sehen schon aus diesen Ausführungen, daß die Situation damals nicht sehr klar war. [...]“⁴⁰

Da diese subjektiven und sehr distanzierten Aussagen die Perspektive nichtjüdischer Akteure des NS-„Betriebssystems Kunst“ widerspiegeln, wurden auch auf diesen Wegen die Sichtweisen der Täter in die Wiedergutmachungsverfahren einbezogen.

Zum anderen führte diese Ermittlungspolitik dazu, dass Verfolgte den Tätern der NS-Zeit in den Verfahren direkt wieder gegenüberstanden. 1953 traf der Kunsthändler Rudolf Sandor unmittelbar auf Jakob Scheidwimmer. Scheidwimmer war als Kunstfachverständiger von der Reichskammer der bildenden Künste beauftragt gewesen, die Kunstsammlung und fast die gesamte Einrichtung des Kunsthändlers zu „verwerten“, während Rudolf Sandor sich wegen eines Devisenvergehens in Haft befand und im März 1939 des Reiches verwiesen wurde.⁴¹ Nicht als Schätzer, sondern als potenzieller Antragsgegner versuchte Scheidwimmer Rudolf Sandor im Vorfeld zu den Verhand-

⁴⁰ BayHstA, LEA 4250, Bd. 2, IHK an das BLEA, 20.07.1959, fol. 26–29.

⁴¹ StAM, WB I N 1287, Nachschätzung der Gegenstände der Wohnung des Herrn Sandor, Hohenzollernstr., welche zu hoch bewertet waren, 15.01.1939, fol. 20 [beglaubigte Abschrift]; ebd., Jakob Scheidwimmer, Abrechnung über die Liquidation der Wohnungseinrichtung des Herrn Rudolf Sandor, 15.01.1939, fol. 19 [beglaubigte Abschrift]. Das Vorgehen gegen Rudolf Sandor ist beschrieben in Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit.

lungen mit einem Verzichtsschreiben unter Druck zu setzen.⁴² Gegenüber der Zeugenaussage Scheidwimmers, der seine damalige Schätzung wiederum bestätigte, äußerte sich Sandor:

Es ist haarsträubend sich vorzustellen, dass die Zeugenaussage eines Vollstreckers des Naziregimes für meinen Restitutionsanspruch massgebend sein sollte. Warum sagt Herr Scheidwimmer nicht die reine Wahrheit, dass ich, nur weil ich Jude war, ausgeplündert werden sollte. Alles andere sind nur an den Haaren herbeigezogene Scheinbegründungen um das Vorgehen gegen mich zu bemänteln.⁴³

Tatsächlich hätten die Kunstsammlung und Einrichtung nach Meinung Sandors einem zehnfach höheren Wert entsprochen.⁴⁴

Dass die personellen Konstellationen des „Betriebssystems Kunst“ im Nationalsozialismus sich bis in die Wiedergutmachungsprozesse auswirken konnten, demonstriert zudem das Verfahren, das Arthur Einstein (1889–1969) wegen der „Verschleuderung“ des Warenlagers der Kunsthandlung Theodor Einstein & Co. gegen den Freistaat Bayern führte.⁴⁵ Die Kunstwerke hatte Arthur Einstein nach dem Berufsverbot dem Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller zum Verkauf übergeben.⁴⁶ Der niedrige Erlös, der nach Einstein weniger als einem Drittel des eigentlichen Werts entsprach, musste gänzlich für Steuern und diskriminierende Sonderabgaben aufgebraucht werden. Nachdem Arthur Einstein keinerlei Belege besaß und auch das Finanzamt München-Nord keine Unterlagen mehr vorweisen konnte, trat Adolf Weinmüller als Inhaber des Münchener Kunstversteigerungshauses in diesem Verfahren als wichtigster Zeuge auf. Weinmüllers Funktion bei der „Gleichschaltung“ des Kunsthandels und seine Position als Versteigerer, dessen Unternehmen zum Umschlagplatz von verfolgungsbedingt veräußerten Kunstwerken und Kulturgütern im Nationalsozialismus wurde,⁴⁷ war den Ämtern nach 1945 anscheinend nicht bekannt. Auch Weinmüller sagte im Rahmen des Verfahrens aus, dass sämtliche Unterlagen in Folge von Luftangriffen verbrannt seien.⁴⁸ Weiterhin erklärte Weinmüller:

42 StAM, WB I N 1287, Jakob Scheidwimmer, Verzichtserklärung für Rudolf Sandor, 28.07.1953, fol. Zu 59/61.

43 StAM, WB I N 936, Rudolf Sandor, Stellungnahme zu der Niederschrift vom 09.02.1959, o. D., fol. 27.

44 Ebd., Ilse Hansen, Anmeldung von Ansprüchen, 06.03.1958, fol. 1–12.

45 BayHstA, LEA 877.

46 StAM, WB I a 1413, Arthur Einstein, Vermögenserklärung, 15.01.1947, fol. 5. Siehe Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Zinn eines süddeutschen Museums, Antiquitäten [...], Versteigerung am 02.–04.03.1937, München 1937, Exemplare Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71291>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71292>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71293> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]. Zu Theodor Einstein & Co. siehe Ira Mazzoni: Die Wahrheit aus dem Stahlschrank. Kunstraub im Dritten Reich: Das Münchner Auktionshaus Neumeister veröffentlicht brisante Dokumente, in: Süddeutsche Zeitung, 28.05.2014, S. 11. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Theodor Einstein & Co.

47 Hopp 2012.

48 BayHstA, LEA 877, Adolf Weinmüller, Münchener Kunstversteigerungshaus, 28.11.[1953].

[...] Im Jahre 1937 waren die Auktionsergebnisse noch normal. Bestimmt kann ich mich erinnern, daß mir von Einstein keine wertvollen Kunstgegenstände übergeben wurden. Es handelte sich durchweg um unbedeutende Sachen. [...] Die Auktion wickelte sich für den damaligen Markt normal ab. Von einer Verschleuderung kann nicht die Rede sein.⁴⁹

Bis zum Endurteil der Entschädigungskammer des Landgerichts München I im Jahr 1957 wurde Weinmüllers Argumentation in die Begründung miteinbezogen.⁵⁰ Letztlich erreichten Arthur Einstein und sein Rechtsbeistand Max Schwarz nur durch intensive Auseinandersetzungen mit den Behörden und mit Weinmüller, dass fast 70 Prozent des beantragten Werts des Warenlagers anerkannt wurden.⁵¹ Die Summe wurde im Verhältnis 10:2 von Reichsmark auf Deutsche Mark (DM) umgerechnet, sodass die letztlich ausgezahlte finanzielle Entschädigung für den Verlust, der Einstein durch den Ausverkauf bei Weinmüller entstanden war, abermals erheblich zusammenschmolz.

Dass Weinmüller, der durch sein Agieren als Verbandsvorsitzender maßgeblich an der NS-affinen und damit rassistisch-antisemitischen Umstrukturierung des Münchner Kunsthandels mitgewirkt hatte und nicht zuletzt in den Wiedergutmachungsverfahren eigene ökonomische Interessen verfolgte,⁵² mit seiner Erklärung an das Bayerische Landesentschädigungsamt gelogen hatte, zeigte sich schließlich 2013, als Mitarbeiter des Kunstauktionshauses Neumeister in einem Stahlschrank Versteigerungskataloge und -protokolle fanden, die Einlieferer, Käufer und Zuschlagpreise des Münchener Kunstversteigerungshauses zwischen 1933 und 1945 enthalten.⁵³

Problematik III: Bürokratie und Dauer des Verfahren

Im September 1949 trat Gerhard Hirsch, der vormals Gesellschafter der Münzhandlung Otto Helbing Nachf. war, selbst in den Dienst des Bayerischen Landesentschä-

⁴⁹ Ebd., Adolf Weinmüller, Münchener Kunstversteigerungshaus, an das BLEA, 31.05.1954.

⁵⁰ Ebd., Erste Entschädigungskammer beim Landgericht München I, Endurteil, 11.06.1957.

⁵¹ Max Schwarz vertrat im Rahmen seiner Tätigkeit für die Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft A. G. während der NS-Zeit und nach 1945 einige verfolgte Kunsthändler in München, wie Rudolf Heinemann und Paul und Fritz Heinemann. Zu Schwarz siehe Kapitel 3, Fußnote 116. Zu Rudolf, Paul und Fritz Heinemann siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung; ebd., D. Heinemann.

⁵² Dazu Hopp 2012, S. 295–307.

⁵³ Neumeister Münchener Kunstauktionshaus: Datenbank: Annotierte Weinmüller-Kataloge, fact sheet [2013], https://www.neumeister.com/fileadmin/user_upload/pdf/Fact_Sheet_final.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Mazzoni 2014. Die Kataloge wurden im Projekt „Fund von annotierten Auktionskatalogen der Firmen Adolf Weinmüllers in München 1936–1943 und Wien 1938–1944“ durch das Neumeister Münchener Kunstauktionshaus und das Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München, online zugänglich gemacht. Siehe Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Fund von annotierten Auktionskatalogen der Firmen Adolf Weinmüllers in München 1936–1943 und Wien 1938–1944 [2013], <https://www.zikg.eu/forschung/projekte/projekte-zi/annotierte-auktionskataloge-weinmueller> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Eine Übersicht der Kataloge befindet sich auf German Sales: Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller, <https://doi.org/10.11588/diglit.62640> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]. Siehe dazu ferner Christian Fuhrmeister: Warum man Lügen glaubt. Kunstgeschichte und Kunsthandel 1945–2016, in: Uwe Fleckner/Thomas W. Gaehtgens/Christian Huemer (Hrsg.): Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, 12), S. 401–424.

digungsamts ein.⁵⁴ Nach der Verdrängung aus dem Beruf war Hirsch im März 1937 gezwungenermaßen nach Prag emigriert.⁵⁵ Unter der dortigen NS-Herrschaft musste er 1941 Zwangsarbeit leisten. Im November desselben Jahres wurde er in das Ghetto Theresienstadt deportiert und von dort im September 1944 in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Die menschenunwürdigen Bedingungen, die Grausamkeiten und traumatischen Erfahrungen des Holocaust überlebte Gerhard Hirsch. Er kehrte im Oktober 1945 nach kurzem Aufenthalt in Prag gemeinsam mit seiner Ehefrau nach München zurück.

Nach verschiedenen Tätigkeiten, unter anderem als öffentlicher Kläger der Spruchkammer München II, begann Gerhard Hirsch seine Arbeit beim Bayerischen Landesentschädigungsamt.⁵⁶ Als Leiter der Landesregistratur war es Aufgabe seiner Abteilung, „alle Wiedergutmachungsanträge zu erfassen, formell zu überprüfen und nach verschiedenen Gesichtspunkten, also mehrfach zu registrieren, auch statistisch zu erfassen und dann zu verwalten“ sowie die sogenannte Bundeskartei zu erstellen, die sämtliche Wiedergutmachungsanträge in der Bundesrepublik aufnahm.⁵⁷ Als bald berichtete Hirsch jedoch von der „übermässigen Eile, mit welcher alles durchgehetzt werden muss“ und den belastenden Zuständen für die Mitarbeiter, die ihn im März 1952 zur Kündigung veranlassten.⁵⁸

Für Verfolgte, die sich von der Wiedergutmachung einen finanziellen Ausgleich für erfahrenes Unrecht der NS-Zeit erhofften, gestaltete sich der Ablauf der Verfahren inzwischen immer undurchschaubarer. Die Wiedergutmachung wurde zunehmend komplexer und die Gesetzesanwendungen dehnten sich immer weiter aus, während die Verfahren sich verwaltungsbedingt in die Länge zogen.⁵⁹ So berichtete der Kunsthändler Norbert Fischmann, der nach elf Jahren wieder seine Heimat besuchte, um sich persönlich um sein Eigentum zu kümmern, dem Kunsthistoriker Paul Ganz: „Mein Aufenthalt in München war nicht erfreulich und die Folgen auch nicht. [...] Ich glaube

54 Die beiden Gesellschafter, Gerhard und Heinrich Hirsch, waren während des Nationalsozialismus als Auktionatoren und Numismatiker aus ihren Berufen verdrängt und das Unternehmen durch perfide Nötigung letztlich im Oktober 1938 mit der Übernahme von Karl Kress (1892–?) „arisiert“ worden. Heinrich Hirsch emigrierte im August 1938 nach Basel und starb dort am 15. Mai 1941. Siehe Selig 2004, S. 634–636; Hopp 2012, S. 55, 347. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Otto Helbing Nachf.

55 Hier und im Folgenden: BayHstA, LEA Vorl. Nr. 2014/ 14, PS, Gerhard Hirsch, Lebenslauf, 01.09.1949, fol. 2.
56 Hier und im Folgenden: ebd.

57 Ebd., Gerhard Hirsch an Franz Zdralek, Präsident des BLEA, 31.01.1952, o. fol. Siehe auch ebd., Franz Zdralek, Dienstleistungszeugnis für Gerhard Hirsch, 02.04.1952, o. fol.

58 Ebd., Gerhard Hirsch an Franz Zdralek, Präsident des BLEA, 31.01.1952, o. fol. Im Vorjahr war der Präsident des Landesentschädigungsamts, Philipp Auerbach (1906–1952) verhaftet und im August 1952 wegen verschiedenen Vorwürfen verurteilt worden, woraufhin er Suizid beging. Zu Auerbach siehe in Auswahl: Hannes Ludyga: Philipp Auerbach (1906–1952). „Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte“, Berlin 2005; Constantin Goshler: Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 77–98; Michael Brenner: After the Holocaust. Rebuilding Jewish Lives in Postwar Germany, Princeton 1997, S. 135–137.

59 Walter Schwarz: In den Wind gesprochen? Glossen zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts, München 1969, S. V. Siehe auch Erica Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung – Juden in Deutschland nach 1945, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 71.

kaum, dass ich zu meinen Lebzeiten etwas aus Deutschland herausbekommen werd, es ist alles zu verworren.“⁶⁰

Viele verfolgte Kunsthändler und ihre Erben standen allein schon vor dem Problem, dass sie von den Wiedergutmachungsgesetzen im Land der Auswanderung nicht zwangsläufig informiert waren und dass ihre Lebensumstände einen reibungslosen und bürokratischen Schriftwechsel kaum zuließen.⁶¹ Das administrative Konzept der Wiedergutmachung, das mit dem demokratischen Grundverständnis der amerikanischen Alliierten und der Bundesrepublik verbunden war, stand somit in deutlichem Kontrast zu der Lebensrealität der verfolgten Kunsthändler in Europa oder anderen Teilen der Welt, welche die akribischen Abläufe der deutschen Behörden nicht selten als Schikanen gegen sie empfanden.⁶² So wurden die Gesetze zur Rückerstattung und Entschädigung im Laufe der Jahre wiederholt erneuert, etwa in Bezug auf ihre Ausschlussfristen. Dadurch zogen sich die Verfahren teilweise über mehrere Jahrzehnte hin.⁶³ Viele verfolgte Kunsthändler erwirtschafteten im Auswanderungsland wenig oder gar kein Einkommen und drängten immer wieder auf einen Abschluss, da sie auf ihre verlorenen Vermögenswerte, den Versicherungsausgleich oder gegebenenfalls ihre Rentenzahlungen dringend angewiesen waren. Mit der Zeit waren viele jedoch gezwungen, ihre Mitwirkung an den nicht nur aufwändigen, sondern auch aufreibenden und oftmals enttäuschenden Verfahren aufzugeben. Viele Verfolgte konnten die Ausgänge der Wiedergutmachungsprozesse nicht mehr miterleben.

4.2 Vereinzelte Rückkehr nach München – zwischen Kontrolle, Wiederaufbau und kollektiver Verdrängung im Kunsthandel

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kehrten wenige verfolgte Kunsthändler in die bayerische Landeshauptstadt zurück, um sich wieder dem Kunsthandel zuzuwenden. Neben Otto Bernheimer und Rudolf Sandor entschied sich auch Gerhard Hirsch im Jahr 1953 nach verschiedenen Tätigkeiten in München, seinen Beruf als Numismatiker wiederaufzunehmen. Er gründete ein neues Unternehmen unter seinem eigenen Namen.⁶⁴ Die in München ansässigen Kunsthändlerinnen und Kunsthändler Lydia Helbing, Anna Landsberg, Otto Mehl und Ludwig Rosenthal-Dürr widmeten sich

⁶⁰ ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65, Norbert Fischmann an Paul Ganz, 26.06.1950.

⁶¹ Dazu Burgauer 1993, S. 64.

⁶² Siehe auch Wilmes 2012, S. 86.

⁶³ Winstel 2004, S. 231.

⁶⁴ Zu Gerhard Hirsch siehe anon.: Hirsch Nachf., München, in: *Weltkunst* 73 (2003), S. 1154; Francisca Bernheimer: Jubiläumsauktion 400 [Vorwort], in: *Kat. Aukt. Gerhard Hirsch Nachfolger*, München: Hirsch Jubiläumsauktion 400. Kunstwerke aus Altamerika, der Antike und Asien, Münzen und Medaillen – 160 Jahre Kunsthandel in der Familie, Numismatische Tradition seit 1878, Versteigerung am 24.09.2025, o. S. Siehe ferner Kapitel 4.1 dieser Arbeit; Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Otto Helbing Nachf.

ebenfalls wieder dem Kunsthandel, gründeten ein neues Geschäft oder begannen, ihre alte Firma wiederaufzubauen. Nach den einschneidenden Erfahrungen der Verfolgung als jüdische Kunsthändler im nationalsozialistischen München, den Folgen des Krieges und den neuen Bedingungen unter der amerikanischen Militärregierung standen sie im „Betriebssystem Kunst“ in München nach 1945 enormen Herausforderungen gegenüber. So war insbesondere der lokale Kunstmarkt nach Kriegsende geprägt von wirtschaftlichen, kunstpolitischen und moralischen Spannungen.⁶⁵

Die Protagonisten des Münchner Kunstmarkts der Nachkriegszeit waren jedoch überwiegend nichtverfolgte Kunsthändler, die auch Akteure des „Betriebssystems Kunst“ während des Nationalsozialismus gewesen waren.⁶⁶ Angesichts der strengen Maßnahmen der US-Militärregierung, der schlechten Wirtschaftslage und des florierenden Schwarzmarkthandels sowie der persönlichen Situationen nach 1945 sahen sich viele von ihnen als Opfer des Krieges.⁶⁷ Aus diesen vielschichtigen Unsicherheiten heraus, aber ebenfalls um die NS-Vergangenheit zu überwinden, suchte man auch im Kunsthandel den Anschluss an vormalige Ideale.⁶⁸ Der Begriff der „Kunststadt München“ imaginierte das Bild des blühenden Kunstmarkts vor dem Ersten Weltkrieg.⁶⁹ Faktisch sollte das Kunstmarktzentrum auch physisch wiederhergestellt werden. So sollten symbolische und räumliche Faktoren zum Wiederaufbau des Münchner Kunstmarkts in der Nachkriegszeit beitragen.

Die Rückkehr verfolgter Kunsthändler nach München, ihre individuellen Situationen, Erwartungen und die Grenzen ihrer Reintegration in den Kunstmarkt nach 1945 sind eigenständige Forschungsthemen.⁷⁰ Sie sollen im folgenden Kapitel exemplarisch untersucht werden.

Kontrolle des Kunstmarkts durch die amerikanische Militärregierung

Nach ihren Erkenntnissen über das Kunstmarktgeschehen zwischen 1933 und 1945 sahen die amerikanischen Alliierten im Kunsthandel ein spezielles „Gefahrenpotenzial“

⁶⁵ Siehe Doms 2004; Krauss 1985.

⁶⁶ Dazu Jooss 2022a, S. 291–292.

⁶⁷ Siehe dazu die Bittgesuche von Münchner Kunsthändlern in BayHstA, MK 51491. Keller beschreibt etwa die „Katastrophe“ des Münchner Kunstmarkts ausschließlich vor dem Hintergrund des Kriegszustandes, Keller 1958a, S. 13–14. Siehe ferner Ulrike Wendland: Die gescheiterte Remigration in der deutschsprachigen Kunstwissenschaft, in: Martin Gaier/Bernd Nicolai/Tristan Weddigen (Hrsg.): Der unbestechliche Blick. Festschrift zu Ehren von Wolfgang Wolters zu seinem 70. Geburtstag, Trier 2005, S. 105–114, hier: S. 109.

⁶⁸ Doms 2004, S. 14. So etwa in Keller 1958b, S. 107.

⁶⁹ Siehe Krauss 1984, S. 21–22; Krauss 1985, hier insbes.: S. 51–56. Zu Mythos und Selbstbezeichnung Münchens als „Kunststadt“, seiner Bedeutung für die städtische Kulturpolitik und die Kunststadt-Debatte siehe Schrick 1994, S. XI–XII, 8–12, 120–234; Hermann 2003, S. 139–144, 340–342; Szöllösi-Janze 2017a. Zu den Krisen und der Schieflage des Münchner Kunstmarkts nach dem Ersten Weltkrieg siehe Kapitel 2 dieser Arbeit.

⁷⁰ Siehe dazu Wendland 2005; Anthony D. Kauders/Tamar Lewinsky: Neuanfang mit Zweifeln, in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 185–208; Heusler/Sinn 2015; Sinn 2008; Burgauer 1993; Winstel 2006, S. 290–297; Häntzschel 2008, S. 203–204. Zu Galeriegründungen in Köln zwischen 1945 und 1948 siehe Wilmes 2012, S. 87–101.

im Sinne ihres demokratischen Umerziehungsprogramms.⁷¹ Die Office of Military Government for Germany (OMGUS) – speziell die Monuments, Fine Arts, and Archives Section (MFAA) – sowie die Art Looting Investigation Unit (ALIU) betrieben Recherchen und intensive Befragungen mit Akteurinnen und Akteuren des Kunsthandels, die bis heute wichtige Quellen für die Provenienzforschung darstellen.⁷² Von der Aufarbeitung des Münchner Kunsthandels der NS-Zeit zeugt außerdem eine umfangreiche Liste, die sich aus dem Bestand Rose Valland erhalten hat und die neben den Namen auch die Adressen von jüdischen und nichtjüdischen Kunsthändlern in Deutschland um 1935 verzeichnet.⁷³

Um den Handel mit Kunstwerken und Kulturgütern zu unterbinden, die während des Nationalsozialismus verfolgungsbedingt auf den Kunstmarkt gelangt waren, installierte die US-Militärregierung mehrere Kontrollmechanismen. Neben der flächendeckenden Zerstörung der zivilen Infrastruktur, der wirtschaftlichen Depression und der Geldentwertung erschwerten diese Maßnahmen den Kunsthandel der Nachkriegszeit.⁷⁴ Zusätzlich zu der oben erwähnten Vermögenskontrolle mussten Kunsthändler Transaktionen, die 200 RM überstiegen, auf Karteikarten verzeichnen und einschließlich Provenienz und Käufer melden.⁷⁵ Ihre Einnahmen konnten mit einer Einkommensteuer von bis zu 95 Prozent und ab 1948 zuzüglich der Luxussteuer belastet werden.⁷⁶ Diese Bestimmungen trugen daher auch dazu bei, den florierenden Handel auf dem Schwarzmarkt zu fördern.

1947 führte die US-Militärregierung darüber hinaus in der amerikanischen Besatzungszone erstmals eine Lizenzpflicht für den Kunsthandel ein.⁷⁷ Kunsthändler mussten demnach ihr gesamtes Wareninventar mit Provenienzen seit 1933 auf einem Meldebogen erfassen. Zusätzlich sollten die Händler fortan Bericht mit allen Tausch-

71 Doms 2004, S. 144. Siehe auch Wilmes 2012, S. 80.

72 Die einschlägigen Unterlagen zur Restitutionspraxis der amerikanischen Militärregierung werden in den National Archives (NARA), Washington, aufbewahrt. Siehe Gramlich 2021, S. 93–103. Relevant für die vorliegende Studie waren die Bestände RG 238, RG 239 und RG 260, die über <https://www.fold3.com> abgerufen wurden. Siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

73 Archives diplomatiques, Paris, SÉRIE A, 209SUP/108, A34, Fonds Rose Valland, Liste des Antiquaires Français et Allemands, 1947–1948. Die aufgeführten Namen und Adressen der Münchner Kunsthandlungen entsprechen etwa dem Stand von 1935. Zu Rose Valland siehe in Auswahl Jennifer Lesieur: Rose Valland und die Liebe zur Kunst. Die Frau, die 60000 Kunstwerke rettete, München 2024; Emmanuelle Polack/Philippe Dagen (Hrsg.): Les carnets de Rose Valland. Le pillage des collections privées d'œuvres d'art en France durant la Seconde Guerre mondiale, Lyon 2019; Corinne Bouchoux: Rose Valland. Résistance au musée, La Crèche 2006.

74 Hier und im Folgenden: Doms 2004, S. 141, 144.

75 „Anordnung über die Lizenzierung der Kunsthändler“ vom 13. März 1947, in: Bayerischer Staatsanzeiger, 15.03.1947, Nr. 11. Siehe auch Wilmes 2012, S. 81.

76 Keller 1958a, S. 14.

77 „Anordnung über die Lizenzierung der Kunsthändler“ vom 13. März 1947, in: Bayerischer Staatsanzeiger, 15.03.1947, Nr. 11. Die erhaltenen Listen ermöglichen Rückschlüsse auf die Akteure des Münchner Kunstmarkts nach 1945, siehe dazu BayHstA, MK 51491, Liste der im 3. Vierteljahr 1947 (1.7. mit 30.9.) [...] lizenzierten Kunsthändler; ebd., Liste der im 4. Vierteljahr 1947 (1.10. mit 31.12.) [...] lizenzierten Kunsthändler; ebd., Liste der im 2. Vierteljahr 1948 (1.4. mit 30.6.48) [...] lizenzierten Kunsthändler.

geschäften des Vormonats erstatten.⁷⁸ Zahlreiche Beschwerden von Kunsthändlern, des Verbands Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. und innerhalb der Ministerien äußerten scharfe Kritik an der Regelung, die den Kunsthandel nicht nur massiv einschränkte, sondern auch viele Rechtsfragen aufwarf. Schnell ergaben sich vor allem Unklarheiten hinsichtlich der Ablehnung von Lizenzen, die in der Verordnung vom 13. März 1947 nicht berücksichtigt waren.⁷⁹ Die Folgen für Kunsthändler fasste der Rechtsanwalt Dr. Benno Schüle in (1883–1957) im Rahmen seines Amtes im Verband Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. im Juni 1948 gegenüber dem Bayerischen Kultusministerium zusammen:

Seit ueber drei Jahren ist der Krieg zu Ende. Seit drei Jahren haben unsere Mitglieder Aufstellungen ueber Aufstellungen, Meldungen ueber Meldungen erstattet, welche nur dazu fuehrten, die Betriebe lahm zu legen, Anordnungen, welche nur dem Schwarzmarkt zu Gute kamen.⁸⁰

Letztlich war die Lizenzierung des Kunsthandels nicht länger haltbar, weil sie mit der allgemeinen Gewerbefreiheit nicht vereinbar war. Am 5. Juni 1951 schaffte das inzwischen zuständige Bayerische Kultusministerium die Lizenzierung der Kunsthändler ab.⁸¹

Unterstützung bei der Rückkehr nach München – Die Neugründung der Kunsthandlung Rudolf Sandor in der Kaulbachstraße

Unter den verfolgten Kunsthändlern, die sich dafür entschieden, nach München zurückzukehren, war auch Rudolf Sandor. Für ihn war bereits die Rückkehr nach München und die Ansiedlung in der bayerischen Landeshauptstadt eine große Hürde. Eine neue Existenz als Kunsthändler in München konnte Sandor nur mit der Unterstützung der Stadt München und der Wiedergutmachungsbehörden aufbauen.⁸²

Rudolf Sandor, der bis 1936 eine Kunsthandlung im eigenen Namen und die Firma Gebr. Sandor am Münchner Maximiliansplatz und in der Ottostraße geführt hatte, befand sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren in einer besonders schwierigen Situation. Nachdem er im März 1939 aus dem Deutschen Reich verwiesen wurde, ver-

⁷⁸ BayHstA, MK 51491, Amt der Militärregierung für Bayern, Property Division, Wiedergutmachungsabteilung, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 15.03.1949.

⁷⁹ Ebd., Regierung von Mittelfranken an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 17.01.1949.

⁸⁰ Ebd., Benno Schüle in, i. A. des Verbands Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 14.06.1948. Siehe auch Wilmes 2012, S. 84. Zu Schüle in siehe Susanna Schrafstetter: Widerstand gegen das NS-Regime. Versteckt in Neuhausen-Nymphenburg: wie der Münchner Rechtsanwalt Dr. Benno Schüle in den Holocaust überlebte, in: Neuhauser Werkstatt-Nachrichten 37 (2016), S. 50–53; Maria Anna Willer: Nationalsozialismus auf dem Dorf. Über lokale NS-Herrschaft und ihre spätere Verdrängung, Bielefeld 2024 (Historie; 214), S. 182–196.

⁸¹ Ebd., Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierungen, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, 05.06.1951.

⁸² Dazu Krauss 1984, S. 24–25.

brachte Sandor die Kriegsjahre unter prekären Bedingungen in Budapest.⁸³ 1944 wurde Sandor schwer verletzt und lebte allein von der Unterstützung seines Bruders.⁸⁴ Eine Rückkehr nach München scheiterte für ihn daher zunächst an finanziellen Gründen. Aufgrund der politischen Lage in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere des „Eisernen Vorhangs“, konnte Sandor erst Anfang der 1950er Jahre aus Ungarn ausreisen und über die Niederlande nach München zurückkehren.⁸⁵ Die bayerische Landeshauptstadt erteilte ihm als ungarischem Staatsangehörigen im Mai 1953 die notwendige Aufenthaltserlaubnis.⁸⁶ Da es in München an Wohnungen mangelte, agierte die Stadt hier zunächst sehr restriktiv. So genehmigte sie ausschließlich Rückkehrern den Umzug nach München, die die Stadt während „der Kriegseignisse“ verlassen hatten.⁸⁷ Auch fehlte es Kunsthändlern an beziehbaren Ladenlokalen, die ohne politische Unterstützung schwer zu erlangen waren.⁸⁸ Sandor fand ab Juli 1953 bei Ludwig F. Fuchs (Lebensdaten unbekannt) in der Kaulbachstraße eine Unterkunft, der ebenfalls Kunsthändler sowie in den 1930er und 1950er Jahren Schriftleiter der Zeitschrift „Weltkunst“ gewesen war. Sandor und Fuchs hatten bereits in jahrzehntelanger Geschäftsbeziehung zueinandergestanden.⁸⁹

Für den Aufbau eines neuen Geschäfts mangelte es Rudolf Sandor jedoch nach wie vor an den nötigen finanziellen Mitteln, um in ein entsprechendes Warenlager investieren zu können. Da die Wiedergutmachung grundsätzlich auch Existenzgründungsbeihilfen für Verfolgte des NS-Regimes vorsah, schilderte Sandor seine Situation vor dem Bayerischen Landesentschädigungsamt:

Zum Betrieb eines Antiquitätengeschäftes ist ein sehr hohes Betriebsvermögen erforderlich. Ich habe jedoch mein gesamtes Vermögen, mit Ausnahme einer im Rückerstattungsverfahren zurückgegebenen Hausruine, verloren. Einen anderen Beruf zu ergreifen war mir nicht zuzumuten, da ich seit meiner Jugend ausschliesslich im Antiquitätenhandel tätig war und auch wegen meines hohen Alters wohl kaum eine Anstellung hätte finden können.⁹⁰

⁸³ Zu Sandor siehe Selig 2004, S. 639–640. Die Beschlagnahmung der Sammlung und Inhaftierung Rudolf Sandors werden behandelt in Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit. Siehe ferner Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Gebr. Sandor; ebd., Rudolf Sandor.

⁸⁴ BayHstA, LEA 31788, Rudolf Sandor/Paul Troßmann, Eidesstattliche Erklärung, 14.05.1954.

⁸⁵ Der Versuch, bereits 1948 nach München zurückzukehren, scheiterte daran, dass die Budapester Staatspolizei sich weigerte, dem Kunsthändler einen Reisepass auszustellen. StAM, WB I a 4935, Siegfried Neuland an die WB I, 13.12.1954, fol. 27; ebd., Oberstadthauptmannschaft Budapest der Staatspolizei, Abteilung der Administrations-Polizei, Pass-Sektion, an Rudolf Sandor, 20.05.1948, fol. 27a [beglaubigte Übersetzung aus dem Ungarischen].

⁸⁶ Ebd., Polizeipräsidium, an das BLEA, 03.06.1954.

⁸⁷ BayHstA, MK 51491, Der Regierungsbeauftragte für das Flüchtlingswesen für den Regierungsbezirk Oberbayern an Hans Steinmeyer, o. D. Siehe auch Doms 2004, S. 145.

⁸⁸ Davon zeugen zahlreiche Bitten um Unterstützung, BayHstA, MK 51491.

⁸⁹ BayHstA, LEA 31788, Landeshauptstadt München, Amt für öffentliche Ordnung, an das BLEA, 02.11.1954; ebd., Ludwig F. Fuchs, Bestätigung, 03.11.1955; [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928, S. 187.

⁹⁰ BayHstA, LEA 31788, BLEA, Aktenvermerk, 28.05.1956.

Daraufhin erlangte Sandor, der bis 1939 in München gelebt hatte, die deutsche Staatsangehörigkeit und konnte ein Darlehen für die Gründung einer neuen Kunsthandlung beantragen.⁹¹ Zusätzlich erhielt er mit der „Soforthilfe für Rückwanderer“ einen weiteren finanziellen Zuschuss, der allerdings zur Hälfte mit dem Anspruch auf Entschädigung verrechnet wurde.⁹² So gelang es Sandor, die ökonomischen Hindernisse besser zu überwinden, überhaupt nach München zurückzukehren und auch durch seine früheren Geschäftskontakte einen kleinen Handel mit Gemälden des 16. bis 20. Jahrhunderts, Möbeln und Kunstgewerbe in der Kaulbachstraße 92 zu führen.⁹³ Wie sich die Geschäftstätigkeit in den folgenden Jahren entwickelte, ist nicht bekannt. Am 1. Juni 1962 starb Rudolf Sandor in München.⁹⁴

Der „Kunstblock im traditionellen Kunstviertel Münchens“⁹⁵ und die Erste Deutsche Kunst- und Antiquitätenhandelsmesse 1956

Die gesellschaftliche Vision, München wieder zu altem Ansehen zu verhelfen und zugleich dezidiert nach vorn zu schauen, war auch im Kunsthandel von großer Bedeutung.⁹⁶ Zwei wesentliche Initiativen sollten dem lokalen Kunsthandel nach 1945 zu seiner einstigen ökonomischen und kunstpolitischen Bedeutung verhelfen. Die einschlägigen Unterlagen des Bayerischen Kultusministeriums enthalten Hinweise auf die wesentlichen Argumente, Strukturen und Mechanismen des angestrebten Wiederaufbaus des Münchner Kunstmarkts.⁹⁷

Grundsätzlich war es das erklärte Ziel des Verbands Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., von Direktoren öffentlicher Sammlungen, Kunsthändlern und der Stadt München, an die Blütezeit des Münchner Kunstmarkts – vor den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs und den Missständen des Kunsthandels in der Weimarer Zeit⁹⁸ – wiederanzuknüpfen. Vor allem Johann Keller, Kunsthändler und Vorsitzender des Verbands Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., trieb eine Initiative voran, durch die das einstige Kunstmarktzentrum Münchens zwischen der Barer Straße, der Brienner Straße und dem Maximiliansplatz buchstäblich wiederaufgebaut werden sollte. Auf dem Gelände des ehemaligen Steinburgblocks, das sich zwischen der Ottostraße, Barer Straße und Karlstraße unmittelbar hinter den Gebäuden der Kunsthandlung L. Bernheimer und der Galerie Zinckgraf (zuvor D. Heinemann) befand, sollte

91 Ebd., Rudolf Sandor an das BLEA, 14.11.1957. Zur Wiedereinbürgerung und zum Existenzaufbaudarlehen siehe Winstel 2006, S. 27, 290; Hans Georg Lehmann: Wiedereinbürgerung, Rehabilitation und Wiedergutmachung nach 1945. Zur Staatsangehörigkeit ausgebürgerter Emigranten und Remigranten, in: Exilforschung 9 (1991), S. 90–103.

92 BayHstA, LEA 31788, BLEA, Sachverhalt und Entscheidungsgründe, o. D. [eingegangen 21.09.1957].

93 Ebd., Rudolf Sandor an das BLEA, 14.11.1957.

94 Ebd., Amtsgericht München, Nachlassgericht, 25.03.1963.

95 BayHstA, MK 51491, Faltblatt „Münchener Kunstblock“, o. D.

96 Dazu Schrick 1994, S. 256–269. Siehe ferner Krauss 1984; Krauss 1985; Fuhrmeister 2024.

97 BayHstA, MK 51491.

98 Siehe Kapitel 2 dieser Arbeit.

ein Quartier für Kunsthändler entstehen.⁹⁹ Da Standortkonkurrenz den Kunsthandel grundsätzlich stimulierte, sollte der neue „Kunstblock“ dazu beitragen, weitere Kunsthandlungen in dem einstigen Szeneviertel anzusiedeln.¹⁰⁰

In einer Zeit, in der der florierende Schwarzmarkthandel und der Mangel an Wohn- und Geschäftsräumen für einen außergewöhnlichen Konkurrenzkampf sorgten, sollte die Kampagne durch die damit verbundene Selektion gleichzeitig dazu dienen, die Qualität des Münchner Kunsthandels positiv zu beeinflussen. Friedrich Zinckgraf, der die Auswahl der Kunsthändler für das geplante „Kunstblock“-Projekt treffen sollte und der sich als Kunsthändler sowie in seinem Amt beim Verband Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V. für das Vorhaben einsetzte, führte im September 1948 entsprechend aus:

Es soll an dieser Stelle Münchens der gute alte Münchener Kunsthandel wieder zu Worte kommen, der Kunsthandel, der es in seiner Eigenart stets verstanden hat, gerade die Münchener Note zu betonen. Dem alten reellen Kunsthandel, dem heute von Konjunkturrittern und Schiebern jedwede Ladenmöglichkeit weggeschnappt wurde und wird, diese Leute sollen wieder einmal mit ehrlicher [sic] Ware und einem ehrlichen Schaufenster werben können, für sich und für die Kunststadt München.¹⁰¹

Zinckgraf spannte den Bogen zu der Zeit, in welcher Münchens Renommee als „Kunststadt“ im Rahmen der um 1900 entflammten Debatte massiv an Bedeutung gewann und in welcher für den „seriösen“ Kunsthandel noch keine Gefahr von „Spekulant“ ausging.¹⁰² Das damit verbundene Misstrauen gegenüber „Neulingen“ im Kunsthandel, gerade vor dem Hintergrund des Schwarzmarkthandels, beschreibt auch Daniela Wilmes als Phänomen des Kölner Kunstmarkts der unmittelbaren Nachkriegszeit.¹⁰³ Diese Mechanismen führten dazu, dass überwiegend vormalige, bewährte personelle Strukturen im lokalen Kunsthandel wiederhergestellt wurden.

Zinckgraf verwies zugleich auf die kulturpolitische Verantwortung, die München mit dem traditionsreichen Image als „Kunststadt“ trug. Vor allem wirtschaftlich sollte die Stadt enorm vom Kunsthandel profitieren, sofern die Branche sich positiv entwi-

⁹⁹ Die damaligen Adressen entsprachen Ottostraße 3b, Barer Straße 2, 4 und Karlstraße 1. Siehe BayHstA, MK 51491, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 27.10.1948. Siehe dazu Doms 2004, S. 145; Keller 1958a, S. 14; Keller 1958b, S. 109.

¹⁰⁰ Zum vormaligen Kunstmarktzentrum siehe Kapitel 3.1.4 dieser Arbeit. Siehe ferner Drey 1910, S. 18; Von Möller 1988, S. 249; Hopp 2018, hier insbes.: S. 11.

¹⁰¹ Hervorhebung im Original, BayHstA, MK 51491, Friedrich Zinckgraf, Verband Bayerischer Kunst- und Antiquitätenhändler e. V., Bestätigung, 29.09.1948. Siehe auch das Schreiben des Direktors der Städtischen Kunstsammlungen Münchens, ebd., Arthur Rümmer, Direktion der Städtischen Kunstsammlungen München, Stellungnahme, 15.10.1948.

¹⁰² Dazu Schrick 1994; Hermann 2003. Siehe dazu Kapitel 2.1 dieser Arbeit.

¹⁰³ Hier und im Folgenden: Wilmes 2012, S. 96–101.

ckeln würde. So befürwortete das Bayerische Kultusministerium das Vorhaben vor dem Wiederaufbaureferat der Stadt München:

Im Hinblick auf die internationale bekannte Tradition des Münchener Kunst- und Antiquitätenhandels, an der außer einem kulturellen auch ein hervorragend wirtschaftspolitisches (Export-) Interesse besteht, befürwortet das Staatsministerium die Ausführung dieses Planes bestens.¹⁰⁴

Das Wiederaufbaureferat subventionierte die Aufräumarbeiten und die Schutträumung des Grundstücks mit 15.000 DM.¹⁰⁵ Innerhalb der nächsten Jahre entstanden einige provisorische Verkaufsstätten. Ein Faltblatt warb für den „Kunstblock“, durch den „das alte traditionelle Kunsthandelsviertel Münchens wieder erstanden“ war.¹⁰⁶ Tatsächlich siedelten sich bald weitere Kunsthandlungen in unmittelbarer Nähe an.¹⁰⁷ Bis 1956 wurde ein Neubau errichtet, der 15 Kunsthändlern Geschäftsräume bot.¹⁰⁸

In diesem Sinne engagierte sich auch Otto Bernheimer, der nach München zurückkehrte, um das Kunst- und Einrichtungshaus L. Bernheimer am Lenbachplatz wieder zu etablieren.¹⁰⁹ Bernheimer knüpfte erfolgreich an zahlreiche Kontakte der Vorkriegszeit an und wurde zu einem prominenten Akteur des Wiederaufbaus im Kunsthandel nach 1945.¹¹⁰ 1956 wurde er zum Präsidenten des Bundesverbandes des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels e. V. gewählt. Von dem Vorschlag, die erste, jährlich geplante Deutsche Kunst- und Antiquitätenmesse in München abzuhalten, war das Bayerische Kultusministerium überzeugt: „Dieser Plan verdient Unterstützung. Er ist geeignet, dazu beizutragen, dass München seine verlorene [Position] im Kunst- und Antiquitätenhandel wieder gewinnt.“¹¹¹ So gelang es den Initiatoren Otto Bernheimer und Johann Keller, die erste Deutsche Kunst- und Antiquitätenmesse vom 22. Novem-

¹⁰⁴ BayHstA, MK 51491, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Wiederaufbaureferat München, 02.11.1948.

¹⁰⁵ Ebd., Wiederaufbaureferat an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus 05.01.1949.

¹⁰⁶ Ebd., Faltblatt „Münchener Kunstblock“, o. D.

¹⁰⁷ Ebd., Otto Bernheimer an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 09.06.1954. Siehe auch Keller 1958b, S. 109–110.

¹⁰⁸ Dort waren die Firmen K. Schüssel, B. Krüger, Johann Keller, Max Felten, Helmut Gartenschläger, Erich Hasberg, Heinz Koch, Anny Raschhofer, Josef Hofer, R. Dowgalewski, Galerie J. Scheidwimmer, Rudolf Otto, Ilas Neufert, Kuno Popp und Walter Oesterle ansässig. Johann Keller: Der neue Münchener Kunstblock, in: *Weltkunst* 26 (1956), Nr. 17, S. 5; Keller 1958a, S. 14; Keller 1958b, S. 109. Eine Abbildung des Gebäudes ist zu finden in Kat. Ausst. 1. Deutsche Kunst- und Antiquitäten-Messe, München Haus der Kunst 1956, München 1956, S. 75.

¹⁰⁹ Bernheimer, Otto 1950, S. 197; Bernheimer 1957a, S. 198–199; Selig 2004, S. 620; Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007, S. 30; Steinke 2015, S. 68–73.

¹¹⁰ In dem Band „800 Jahre München“ bezeichnete Johann Keller die Geschichte der Firma Bernheimer als „wesentliche[n] Teil der Geschichte des Münchner Kunsthandels“, Keller 1958b, S. 103. Siehe auch Otto Bernheimer auf der Titelseite von *Der Spiegel* 11 (1957), Nr. 52, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit; Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007, S. 29.

¹¹¹ BayHstA, MK 51491, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Direktion, Haus der Kunst, 25.01.1956.

ber bis 6. Dezember 1956 im Haus der Kunst als erste Messe ihrer Art nach 1945 in Deutschland abzuhalten.¹¹² Zwei Jahre später, anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt München und der dritten Deutschen Kunst- und Antiquitätenmesse 1958, erklärte Johann Keller, München sei „*die führende Kunsthandelsstadt Deutschlands* geworden“ – eine Aussage, mit der er das Narrativ Münchens als „Kunststadt“ erneut aufgriff und den „Wiederaufbau“ des lokalen Kunstmarkts als erfolgreich abgeschlossen darstellte.¹¹³

Nachhaltig ausgegrenzte und verdrängte Münchner Kunsthändlerinnen und Kunsthändler

Nach 1945 forderten Autoritäten der Münchner Kunstwelt, zügig die wirtschaftlichen Bedingungen und die logistischen Strukturen wiederherzustellen, um den lokalen Kunsthandel zu fördern. Richtungsweisend wirkte der verklärte Blick zurück: Das Image der „Kunststadt“ München transportierte die Ideale eines florierenden Kunstmarkts und verpflichtete zugleich, die kulturpolitische Verantwortung der Zukunft wahrzunehmen.

Die oben beschriebene Lage des Kunstmarkts in der unmittelbaren Nachkriegszeit und insbesondere das Problem des Schwarzmarkthandels förderten das Misstrauen gegenüber neu eröffneten Kunsthandlungen.¹¹⁴ Insofern prägten alteingesessene Kunsthändler die politischen und wirtschaftlichen Regulierungsprozesse des Kunsthandels nach 1945, die ihre Anerkennung dadurch sogar noch deutlich erhöhen konnten. So konstatiert Daniela Wilmes, dass auch der Kunsthandel der Nachkriegszeit von Opportunismus und gesellschaftlichen Verdrängungskämpfen geprägt war. Somit festigten sich im „Betriebssystem Kunst“ im Zeitraum von 1945 bis 1956 personelle Strukturen, die schon vor 1945 einflussreich waren. Vor diesem Hintergrund konnte es verfolgten Kunsthändlern in der Nachkriegszeit kaum gelingen, sich wieder in München niederzulassen und vormalige Marktpositionen wiedereinzunehmen. Zwar konnten einige geschäftliche Kontakte wieder geknüpft werden, doch konnten sie ihre beruflichen Existenzen nur sehr mühsam wiederaufbauen. Die Remigration vertriebener Münchner Kunsthändler muss somit, wie die Remigration in der Kunstwissenschaft auch, als gescheitert gelten.¹¹⁵

Statt einer Neuordnung des Kunsthandels ermöglichten diese Mechanismen – die ausgeprägte Verhandlungsposition alteingesessener Kunsthändler und das Image der „Kunststadt“ – über problematische Praktiken und die NS-Vergangenheit insgesamt hinwegzugehen.¹¹⁶ So wurde die Zeit des Nationalsozialismus, abgesehen von den Auseinandersetzungen im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren, auch im Kunstan-

112 Ebd., Otto Bernheimer, Erste Deutsche Kunst- und Antiquitäten-Messe München 1956 im Haus der Kunst, o. D.; Kat. Ausst. 1. Deutsche Kunst- und Antiquitäten-Messe 1956, S. 4. Siehe dazu Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007, S. 30.

113 Zit. Keller 1958b, S. 111; ähnlich in Keller 1958a, S. 14.

114 Die von Daniela Wilmes für den Kölner Kunsthandel beschriebenen Mechanismen der Nachkriegszeit waren auch in München virulent. Dazu hier und im Folgenden: Wilmes 2012, S. 101–103.

115 Wendland 2005, S. 109; Fuhrmeister 2006, hier insbes.: S. 38.

116 Wilmes 2012, S. 103.

del nach 1945 nicht thematisiert.¹¹⁷ Viele zurückgekehrte, zuvor als jüdisch verfolgte Personen empfanden das Beschweigen und erneute Ausgrenzen als zweite Vertreibung.¹¹⁸ Mit dem kollektiven Verdrängen der NS-Vergangenheit im Kunsthandel verschwanden auch die Namen verfolgter Münchner Kunsthändler.¹¹⁹

117 Exemplarisch sei der Aufsatz von Johann Keller im Band „800 Jahre München“ erwähnt, der in den einzelnen Firmengeschichten die Zeit des Nationalsozialismus bis auf die letzten beiden Kriegsjahre auslässt. Keller 1958b.

118 Wendland 2005, S. 111.

119 Siehe dazu Gavriel D. Rosenfeld: *Munich and memory. Architecture, monuments, and the legacy of the Third Reich*, Berkeley/Los Angeles/London 2000 (Weimar and now; 22); Julia Voss: *Die Verdrängung von 1938 in der Kunstgeschichtsschreibung bis heute*, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlán/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 301–315; Fuhrmeister 2024, S. 87.

5 Fazit

Die Studie untersuchte Verdrängungsprozesse, Geschäfts- und Überlebensstrategien jüdischer Kunsthändler in München während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Einbezogen wurden 80 Kunsthandlungen, die zwischen 1933 und 1945 als jüdisch kategorisiert und in der bayerischen Landeshauptstadt gewerblich gemeldet waren.¹ Die Studie betrachtete die Inhaber und leitenden Mitarbeiter dieser kulturwirtschaftlichen Unternehmen als eigenständige Akteure und analysierte aus ihrer Perspektive, basierend vor allem auf Wiedergutmachungsakten, ihre gezielt und zunehmend limitierten Handlungsfähigkeiten.

Vier Phasen der Verdrängung jüdischer Kunsthändlerinnen und Kunsthändler

Die analysierten Verdrängungsprozesse verdeutlichen, dass sich der Verfolgungsdruck jüdischer Kunsthändler in München während des Nationalsozialismus phasenweise intensivierte. Handlungsspielräume jüdischer Kunsthändler wurden ab 1933 phasenweise kleiner. Diese Rahmenbedingungen und Wirkungsweisen lassen vier distinkte Phasen der wirtschaftlichen Existenzvernichtung jüdischer Kunsthändler in München erkennen. Da sie maßgeblich von der Reichskammer der bildenden Künste bestimmt sind, entsprechen diese Phasen grundsätzlich der reichsweiten Verdrängung jüdischer Kunsthändler. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Handlungsspielräume jüdischer Kunsthändler in den einzelnen Phasen regional unterschiedlich waren, da sie wesentlich von den jeweiligen lokalen Akteuren beeinflusst wurden.²

Die erste Phase der Verdrängung jüdischer Kunsthändler kennzeichnen Maßnahmen des NS-Staats, der Stadt München und des zwangsweisen Berufsverbands, der Reichskammer der bildenden Künste. Bereits zwischen 1933 und Juli 1935 wurden jüdische Kunsthändler in München schrittweise handlungsunfähig gemacht, da nationalsozialistische Repressionen in unterschiedlichen Bereichen – entsprechend Pierre Bourdieu in Bezug auf das soziale, kulturelle, ökonomische und symbolische Kapital – gegen sie und ihre Geschäfte gerichtet waren.³ Somit gestaltete sich die wirtschaftliche Existenzvernichtung jüdischer Unternehmer auch im Kunsthandel als sozioökonomischer Ausschluss.⁴ In dieser Phase verwehrte die Reichskammer der bildenden Künste jüdischen Versteigerern aus rassistisch-antisemitischen, NS-ideologischen Gründen die Auktionserlaubnis. Besonders prominent agierte zugleich die Stadt München als Ver-

1 Es ist der hoch ambivalenten Quellenlage geschuldet, dass die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Siehe Anhang, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945.

2 Um regionale Unterschiede der nationalsozialistischen Exklusion jüdischer Kunsthändler systematisch vergleichen zu können, mangelt es derzeit an Vergleichsstudien. Siehe Kapitel 1.2 dieser Arbeit. Siehe ferner Kapitel 3, Fußnote 684 dieser Arbeit.

3 Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

4 Longerich 1998, S. 23–64; Bajohr 2002, S. 50–51.

folger jüdischer Gewerbetreibender in dieser Zeit. Ungeachtet individueller gradueller Unterschiede begann die berufliche Verdrängung jüdischer Kunsthändler und deren rassistische Stigmatisierung somit noch vor Erlass der „Nürnberger Gesetze“.

Die zweite Phase, die von August 1935 bis 1936 andauerte, ist geprägt von den Berufsverboten, die von der Reichskammer der bildenden Künste soweit bekannt allen jüdischen Kunsthändlern ausgesprochen wurden. In diesem Zeitraum wurden jüdische Kunsthandlungen reichsweit, ebenso wie andere kulturwirtschaftliche Betriebe, tendenziell früher aus ihren Berufen verdrängt als übrige Gewerbe. Dieser Prozess zog sich vermutlich vorwiegend aufgrund offener Rechtsfragen und administrativer Herausforderungen bis etwa Ende des Jahres 1936 hin. Ausschlaggebend waren hierfür auch ökonomische Bedenken des Reichswirtschaftsministeriums, da diese Maßnahme ohne Zustimmung des Ministeriums durch die Reichskammer der bildenden Künste durchgesetzt wurde. Gleichzeitig standen jüdische Kunsthändler im Zusammenhang mit den Berufsverboten bei den Zollbehörden unter stärkerem Verdacht, wenn sie dazu genötigt waren, das Land zu verlassen.⁵

Zwischen 1937 bis November 1938 verschärften die kommunalen Behörden und die Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste die Verfolgungs- und Verdrängungsmaßnahmen gegen jüdische Kunsthändler in München deutlich. In diesem Zeitraum waren die meisten jüdischen Kunsthändler in München nicht mehr beruflich aktiv, sondern veräußerten nur noch ihre Warenbestände oder Firmen. Nur sehr wenigen jüdischen Kunsthändlern erteilte die Reichskammer der bildenden Künste Sondergenehmigungen, die ihnen eine zeitlich begrenzte Berufstätigkeit unter bestimmten Bedingungen ermöglichten. Entscheidend wirkten insbesondere soziale Kontakte zu einflussreichen Amtsträgern. Max Heiß als Referent für Kunsthandel bei der Münchner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste nahm in dieser Phase wesentliche Entscheidungsmöglichkeiten wahr – sowohl hinsichtlich einzelner Sondergenehmigungen als auch hinsichtlich seiner restriktiven Vorgehensweise gegen einzelne Kunsthändler und den Zugriff auf ihre Sammlungen.

Mit dem Novemberpogrom 1938 wurden jüdische Firmeninhaber sämtlicher noch verbliebener Handlungsmöglichkeiten beraubt. Die Reichsregierung regelte „Arisierungen“ fortan gesetzlich. Auch im Kunsthandel zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass lokale Akteure – zunächst insbesondere Unterorganisationen der NSDAP und der Gauleitung – vor allem eigene Interessen verfolgten.⁶ Besonders in diesem Zeitraum nutzten lokale Funktionsträger ihre Ämter bei „Arisierungen“ von Kunsthandlungen, um ihren kulturpolitischen Einfluss zu erweitern und sich gleichzeitig finanzielle Vorteile zu verschaffen. Die hohe Variabilität der Entscheidungsträger im kulturwirtschaftlichen Bereich zeigte sich darüber hinaus in der Kunsthandelstätigkeit einiger weniger jüdischer Personen in München – als absolute Ausnahmen – auch nach dem Januar

⁵ Obenaus 2016, S. 270, 314.

⁶ Selig 2004, S. 41.

1939, als gesetzlich keine jüdischen Gewerbe mehr bestehen sollten. Im November 1941 begannen die Deportationen aus München. Verfolgte Kunsthändler, die es bis dahin nicht geschafft hatten, Deutschland und die annektierten Gebiete zu verlassen, fielen dem Genozid der jüdischen Bevölkerung zum Opfer. Nur sehr wenige von ihnen, die nach der NS-Ideologie als „halbjüdisch“ galten oder die in einer „Mischehe“ lebten, überlebten den Holocaust unter weitgehend unbekannten Bedingungen.

Die Verfolgungsmaßnahmen gegen jüdische Münchner Kunsthändler zwischen 1933 und November 1938 führten dazu, dass deutlich mehr Geschäftsinhaber in diesem Zeitraum ihre Unternehmen aufgeben mussten als in anderen Branchen. Eine häufige Konstellation der „Arisierungen“ stellten auch im Kunsthandel Geschäftsveräußerungen an langjährige Mitarbeiter dar, mit denen die Inhaber ein Vertrauensverhältnis verband („gleitende Strukturanpassung“).⁷ Bei externen Erwerbern waren die bestehenden Geschäftsbeziehungen von großer Bedeutung, da sie meist schon vor der „Arisierung“ über berufliche Netzwerke mit der Kunsthandlung verbunden waren. Tendenziell bestätigte sich auch im Kunsthandel, dass die Handlungsspielräume, beispielsweise bei Verkaufspreisen und dem Goodwill, mit zunehmendem Verfolgungsdruck immer kleiner wurden.⁸ Zudem zeigte sich, dass auch bei der wirtschaftlichen Existenzvernichtung jüdischer Kunsthändler lokale Akteure eine Schlüsselposition einnahmen.⁹ Es wurde außerdem deutlich, dass Gender eine wichtige Rolle bei der Verfolgung spielen konnte. Dies zeigte sich insbesondere bei den Inhabern einer Kunsthandlung, die aufgrund ihres Eheverhältnisses in sogenannter „Mischehe“ verfolgt waren.¹⁰ Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden parallel zum Vorgehen gegen jüdische Männer auch jüdische Kunsthändlerinnen durch Inhaftierung und Erpressung gezielt zur Abtretung ihres Vermögens gezwungen.

Obwohl eine abschließende Bilanzierung des Transferprozesses, der durch die erzwungenen Liquidationen und „Arisierungen“ zwischen 1933 und 1945 innerhalb des Münchner Kunstmarkts erfolgte, im Rahmen dieser Studie aufgrund der Einzigartigkeit jeder einzelnen jüdischen Kunsthandlung sowie der Quellenlage nicht möglich ist, kann die Entwicklung als graduell verlaufender, phasenweiser Radikalisierungsprozess charakterisiert werden.

Wege der Anpassung und subversives Umgehen diskriminierender Bestimmungen

Der Kunstmarkt, als Netzwerk von Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren, war seit seiner Entstehung verschiedenen kunstpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt. So lassen sich im Münchner Kunsthandel während der Weimarer Zeit unterschiedliche Strategien der Händler als Reaktionen auf Risikofaktoren des Markts erkennen. Dazu gehörten beispielsweise die „Profilan-

⁷ Siehe Herbst 2004, S. 86, 93–99; Kreutzmüller 2012, S. 300–308; Nietzel 2012, S. 123–137.

⁸ Barkai 1988, S. 7; Rappl S. 139–140; Bajohr 2015a, S. 32.

⁹ Bajohr 1998; Selig 2004, S. 41.

¹⁰ Dazu Strnad 2021; Selig 2001, S. 155–245.

passung“ an den Handel mit alten Kunstwerken und die vermeintliche Absicherung von Transaktionen mithilfe von Gutachten, um auf Unsicherheiten der neuen Händler- und Sammlergeneration zu reagieren.

Ab 1933 mussten jüdische Kunsthändler versuchen, die vielschichtigen ökonomischen Nachteile auszugleichen, die ihnen aufgrund von rassistisch-antisemitischen Maßnahmen seitens der Stadt München, des NS-Staats, der NSDAP, Parteiorganisationen und privater Opportunisten entstanden. Dazu nutzten sie beispielsweise ihr berufliches Netzwerk und bezogen Dritte in Transaktionen ein. Zudem versuchten jüdische Kunsthändler kontinuierlich, rechtlich gegen die diskriminierenden Vorgaben vorzugehen, was immerhin – aber auch nicht mehr – gewisse Verzögerungen der Repressionen gegen sie bewirken konnte. Nach dem Berufsverbot der Reichskammer der bildenden Künste gelang es einigen Kunsthändlern zeitweise, dem Geltungsbereich der Reichskammer zu entgehen, indem sie auf benachbarte Waren, wie neuere Möbel oder Teppiche, auswichen. Den Handel mit Werken der bildenden Kunst mussten sie jedoch aufgeben. Durch die Verlagerung auf den Großhandel verkauften einige Kunsthändler ihre Bestände noch bis etwa zum Frühjahr 1938, bis das städtische Gewerbeamt diese Tätigkeit aufdeckte und die Kunsthändler zur Abmeldung ihres Gewerbes zwang.

Diese aktiven Strategien jüdischer Kunsthändler lassen sich in den ersten drei Phasen der Verdrängung nachweisen. Letztlich blieb den jüdischen Inhabern, sofern sie nicht bereits zur Emigration oder Flucht aus dem Deutschen Reich gezwungen waren, nur noch die Möglichkeit, weitere wirtschaftliche Nachteile für ihr Unternehmen abzuwenden. Dazu übertrugen sie beispielsweise wichtige Positionen schrittweise an nicht-jüdische Mitarbeiter. Mit der zunehmenden Kontrolle durch die Behörden wurde die Umsetzung dieser Strategie jedoch immer schwieriger bis unmöglich.

Nach dem November 1938 hatten jüdische Kunsthändler in München in den allermeisten Fällen keinerlei Möglichkeiten mehr, beruflich tätig zu sein. Neben der marginalen Vermittlungstätigkeit der Kunsthändlerin Anna Caspari, die am 20. November 1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25. November 1941 ermordet wurde, ist mit Leopold Levinger lediglich ein einziger jüdischer Kunsthändler bekannt, der in einer „Mischehe“ lebte und bis 1945 – mit stillem Einverständnis des Referenten für Kunsthandel bei der Münchner Landesleitung der Reichskammer – wohl vereinzelt im Kunsthandel tätig war, allerdings ohne ein Gewerbe angemeldet zu haben.¹¹

Handlungsspielräume durch Einsatz von Kapital

Nach der wirtschaftssoziologischen Theorie von „Ungewissheit und Koordination“ ist die gegenseitige Anerkennung der Akteure auf dem Kunstmarkt eine Voraussetzung

¹¹ Über die Kunsthandelstätigkeit von Ludwig Rosenthal-Dürr, der nach der NS-Ideologie als „halbjüdisch“ galt und eine zeitweise Sondergenehmigung der Reichskammer der bildenden Künste im Oktober 1944 erhielt, konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden. Siehe Kapitel 3.4.2 dieser Arbeit; siehe Anhang dieser Arbeit, Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945, Nathan Rosenthal Antiquariat.

für den Abschluss von Transaktionen.¹² Pierre Bourdieu erklärte, dass dieses symbolische Kapital durch den Einsatz von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital erworben werden kann.¹³ Die Studie konnte aufzeigen, dass auch jüdische Kunsthändler in Krisensituationen zwischen 1933 und 1945, die durch die nationalsozialistische Verfolgung und Verdrängung entstanden, gezielt Kapital einsetzten, um weitere Verluste abzuwenden. Dazu gehörten auch bestimmte Strategien zur Wertsetzung, die von jüdischen Kunsthändlern angewandt wurden.¹⁴

Während jüdische Kunsthändler gegenüber der Reichskammer der bildenden Künste vor allem die herausragenden kulturellen und wirtschaftlichen Erfolge ihrer Unternehmen betonten, um gegen ihren Ausschluss aus der Kammer zu protestieren, legten sie vor dem Reichswirtschaftsministerium primär die ökonomische Bedeutung ihrer Kunsthandlungen dar. Diese Argumentationsweise übernahmen teilweise auch andere Akteure des Kunstmarkts im Nationalsozialismus für ihre eigenen Interessen, wie die Reichskammer der bildenden Künste selbst. Zeitgleich führte der Verlust von Vermögen im Zuge der nationalsozialistischen Verdrängungsmaßnahmen jüdischer Kunsthändler dazu, dass ihnen zunehmend der Handlungsspielraum genommen wurde, bis ihnen vor der NS-Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie kein Ausweg mehr blieb.

Nach 1945 versuchten Kunsthändler prinzipiell, erneut die kulturellen Verdienste des Kunsthandels hervorzuheben, um gegen die restriktive Wirtschaftspolitik der US-Militärregierung zu argumentieren. So wurde der Rekurs auf kulturelle Relevanz für sehr unterschiedliche Kontexte fruchtbar gemacht.

Mit der Professionalisierung des Kunsthandels seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entwickelten sich für Kunsthändler insbesondere ihre fachliche Expertise, das Wissen über Marktgeschehen und -entwicklungen, das finanzielle Kapital sowie die Qualität und Quantität ihrer Handelsware zu zentralen Ressourcen. Ebenso gewannen die Räumlichkeiten der Kunsthandlung und deren Lage, der Kundenstamm und das Netzwerk von Geschäftsbeziehungen an Bedeutung. Als nationalsozialistische Verdrängungs- und Verfolgungsmaßnahmen ab 1933 diese Ressourcen jüdischer Kunsthandlungen zunehmend gezielt angriffen und einschränkten, zeigte sich besonders, dass soziale Kontakte immer wesentlicher wurden. So konnten wenige jüdische Kunsthändler mithilfe wichtiger Beziehungen zeitweise Sondergenehmigungen bei der Reichskammer der bildenden Künste erhalten. Es waren demnach nicht unbedingt die wirtschaftliche Bedeutung oder die finanzielle Kraft jüdischer Kunsthandlungen, die während des Nationalsozialismus Handlungsspielräume in den individuellen Verdrängungs- und Verfolgungssituationen auf dem Kunstmarkt ermöglichten. Die Relevanz sozialer Netzwerke jüdischer Kunsthändler zwischen 1933 und 1945 bestimmte maßgeblich die Struktur des deutschen Kunstmarkts – dies galt systemübergreifend vor, während und nach der NS-Herrschaft.

12 Hedtke 2014, S. 91–102; Beckert 2007. Siehe Kapitel 1.3 dieser Arbeit.

13 Bourdieu 1983; Bourdieu 1985.

14 Dazu Derix 2016, S. 398–402; Gramlich 2016, S. 404–425.

Jüdische Kunsthandelstätigkeit auf dem Münchner Kunstmarkt im Nationalsozialismus

Lokale Faktoren des Münchner Kunstmarkts bestimmten die Grenzen jüdischer Kunsthandelstätigkeit im Nationalsozialismus entscheidend. Vor allem die regionalen und lokalen Besonderheiten des Kunstmarkts im Nationalsozialismus sollten daher in der Forschung der Kunsthandelsgeschichte zukünftig stärker gewichtet werden.

Frühzeitig und besonders streng wurden jüdische Unternehmer in München verfolgt, weil die Stadt München und Parteigruppierungen den Ruf als Aufstiegsort des Nationalsozialismus immer wieder durch antijüdische Maßnahmen zu bestätigen suchten.¹⁵

Ab Oktober 1933 berief sich die Stadt offiziell auf ihr traditionsreiches Image als „Kunststadt“, nachdem Hitler München zur „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ ernannte. Bereits in den wiederkehrenden Debatten um diese Rolle Münchens vor der NS-Zeit argumentierten Akteure der Kunstwelt mit der Bedeutung des Kunsthandels, wobei den jüdischen Firmen ab 1933 aus NS-ideologischen Gründen ihre Anerkennung abgesprochen wurde.¹⁶ Die kulturpolitische und wirtschaftliche Verpflichtung, die mit dem Ruf als „Kunststadt“ vermeintlich verbunden war, war als Argument für ganz unterschiedliche Motive in den Verdrängungsprozessen jüdischer Kunsthandlungen von großer Relevanz – sowohl für die Verfolgten selbst als auch für NS-Behörden und nichtjüdische Erwerber. Durch diese Mechanismen war die Ausgrenzung und Vertreibung jüdischer Kunsthändler in München von Widersprüchen geprägt, die den Inhabern unter dem Druck der Verhältnisse ermöglichen konnten, auf Maßnahmen der Verdrängung gezwungenermaßen zu reagieren, sich selbst in der Verfolgung zu behaupten und damit letztlich Überlebensstrategien im „Betriebssystem Kunst“ während des Nationalsozialismus zu entwickeln. Diese Reaktionen jüdischer Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in den beschriebenen Notsituationen stehen im Kontext eines menschenverachtenden Systems von Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung zwischen 1933 und 1945,¹⁷ dessen Ausmaß von Leid und Grauen diese Studie nur oberflächlich andeuten kann.

Mit diesen Erkenntnissen leistet die vorliegende Studie Grundlagenforschung für weiterführende Fragen, die sich mit der Verdrängung anderer Berufsgruppen in München oder des Kunsthandels in anderen Städten beschäftigen sowie auf der Objekt-ebene bewegen könnten. In diesem Zusammenhang regt die Untersuchung an, die Forschung von Verdrängungsvorgängen nicht nur auf materielles Kapital zu begrenzen, sondern den Blick verstärkt auch auf immaterielles Vermögen zu lenken. In diesem Sinne soll die Studie schließlich dazu beitragen, begangenes Unrecht der NS-Vergangenheit aufzuklären.

¹⁵ Rappl 2000; Selig 2004; Heusler 2006, S. 161–164; Zuber 2023.

¹⁶ Selig 2004, S. 613.

¹⁷ Dazu Nietzel 2012, S. 137.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
ALIU	Art Looting Investigation Unit
BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BGBI	Bundesgesetzblatt
BLEA	Bayerisches Landesentschädigungsamt
BWA	Bayerisches Wirtschaftsarchiv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DM	Deutsche Mark
d. J.	der Jüngere
DKA	Deutsches Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums
GA	Gewerbeamt
GewO	Gewerbeordnung
GK	Gewerbekartei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
JRSO	Jewish Restitution Successor Organisation
Kat. Aukt.	Auktionskatalog
Kat. Ausst.	Ausstellungskatalog
KG	Kommanditgesellschaft
KULA	Städtisches Kulturamt
LEA	Landesentschädigungsamt
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität
MFAA	Monuments, Fine Arts, and Archives Section
MHIG	Bayerisches Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe/ Wirtschaftsministerium
MK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
MRG	Militärregierungsgesetz
NARA	National Archives and Records Administration, Washington, DC
NL	Nachlass
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OMGUS	Office of Military Government for Germany
PolDir	Polizeidirektion
RdbK	Reichskammer der bildenden Künste
RGBl	Reichsgesetzblatt

RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung
SMB-ZA	Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin
SS	Schutzstaffel
StadtAM	Stadtarchiv München
StAM	Staatsarchiv München
US	United States
USA	United States of America
ZB	Zentralbibliothek

Abbildungsnachweis

Stadtarchiv München, DE-1992-FS-PK-STB-13450:

Abbildung 1

Löwe 1930, Bayerische Staatsbibliothek, Mapp. XI,468 id (mit freundlicher Genehmigung des Pharus Verlages Arnt Cobbers):

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10

Stadtarchiv München, DE-1992-FS-PK-STB-13099:

Abbildung 7

Quellen

Archives diplomatiques, Paris

SÉRIE A, 209SUP/108, A34, Fonds Rose Valland

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA)

LEA 307	LEA 15994	LEA 31787
LEA 393	LEA 16014	LEA 31788
LEA 394	LEA 16054	LEA 31487
LEA 396	LEA 16640	LEA 34451
LEA 397	LEA 16175	LEA 38459
LEA 786	LEA 16177	LEA 38460
LEA 877	LEA 16640	LEA 39003
LEA 1231	LEA 16888	LEA 40403
LEA 1402	LEA 18423	LEA 42771
LEA 1593	LEA 18427	LEA 42772
LEA 1595	LEA 18470	LEA 43293
LEA 2385	LEA 18482	LEA 44716
LEA 2569	LEA 21889	LEA 48455
LEA 2629	LEA 22293	LEA 49469
LEA 3359	LEA 23352	LEA 49483
LEA 3664	LEA 25828	LEA 49484
LEA 3711	LEA 25952	LEA 49888
LEA 4250	LEA 26240	LEA 51406
LEA 6202	LEA 26710	LEA 51575
LEA 6949	LEA 26739	LEA 55948
LEA 9472	LEA 27405	LEA 57155
LEA 10039	LEA 29823	LEA 59958
LEA 11450	LEA 30937	LEA 71628
LEA 12607	LEA 30939	LEA Vorl. Nr. 2014/ 14, PS
LEA 15931	LEA 31784	

Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. ANN 162
 Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. ANN 165
 Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. ANN 168
 Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933)
 Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 60/1 (Nr. 2807)
 MHIG 1156
 MHIG 6666
 MHIG 6706
 MHIG 7055
 MK 40838
 MK 51491
 MK 51588
 RSt 666

Bayerisches Wirtschaftsarchiv, München (BWA)

F143/1–82	K1/XV A 10 c, Akt 210
K1/I 2 c, Akt 2, Fall 35	K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 44
K1/I 2 c, Akt 6, Fall 12	K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 67
K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 7	K1/XV A 10 c, Akt 212, Fall 72
K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 11	K1/XV A 10 c, Akt 219, Fall 27
K1/IX B 44 a, Akt 35, Fall 15	K1/XV A 10 c, Akt 239, Fall 45
K1/IX B 66 a, Akt 17, Fall 4	K1/XV A 10 c, Akt 242, Fall 51
K1/IX B 66 a, Akt 29, Fall 30	K1/XV A 10 c, Akt 263, Fall 39
K1/X 78 a	K1/XV A 10 c, Akt 315, Fall 20
K1/XII 34, Akt 2, Fall 28	K1/XV A 73 b, Akt 1, Fall 6
K1/XV A 10 c, Akt 15, Fall 61	K1/XV A 73 b, Akt 1, Fall 10
K1/XV A 10 c, Akt 130, Fall 7	K1/XV A 73 b, Akt 1, Fall 19
K1/XV A 10 c, Akt 138, Fall 34	K1/XV A 73 b, Akt 1, Fall 36
K1/XV A 10 c, Akt 148, Fall 32	K1/XV A 73 b, Akt 2, Fall 2
K1/XV A 10 c, Akt 162, Fall 5	K1/XV A 106 a, Akt 20, Fall 18
K1/XV A 10 c, Akt 162, Fall 8	K1/XV A 106 a, Akt 24, Fall 61
K1/XV A 10 c, Akt 178, Fall 29	K1/XV A 106 a, Akt 48, Fall 8
K1/XV A 10 c, Akt 183, Fall 23	K1/XV A 106 a, Akt 56, Fall 49
K1/XV A 10 c, Akt 206, Fall 25	K1/XV A 106 a, Akt 80, Fall 15

- K1/XV A 106 a, Akt 65, Fall 7
K1/XV C 2 b, Akt 17
K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 3
K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 13
K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 19
K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 45
K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 57
K1/XX 78 a, Fall 16
K1/XXI 5, Akt 30, Fall 18
K1/XXI 16, Akt 13, Fall 45
K1/XXI 16, Akt 28, Fall 24
K1/XXI 16, Akt 30, Fall 11
K1/XXI 16, Akt 39, Fall 41
K1/XXI 16, Akt 40, Fall 11
K1/XXI 16, Akt 40, Fall 15
K1/XXI 16, Akt 40, Fall 42
K1/XXI 16, Akt 43, Fall 27
K1/XXI 16, Akt 54, Fall 1
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 8
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 16
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 22
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 23
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 25
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 29
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 32
K1/XXI 16, Akt 63, Fall 33
K1/XXI 16, Akt 68, Fall 17
K1/XXI 16, Akt 68, Fall 44
K1/XXI 16, Akt 71, Fall 7
K1/XXI 16, Akt 74, Fall 45
K1/XXI 16, Akt 75, Fall 8
K1/XXI 16, Akt 75, Fall 39
K1/XXI 16, Akt 81
K1/XXI 16, Akt 90, Fall 4
K1/XXI 16, Akt 100, Fall 3
K1/XXI 16, Akt 101, Fall 5
K1/XXI 16, Akt 102, Fall 21
K1/XXI 16, Akt 108
K1/XXI 16, Akt 115, Fall 42
K1/XXI 16, Akt 127, Fall 27
K1/XXI 16, Akt 135, Fall 27
K1/XXI 16 b, Akt 3, Fall 3
K1/XXI 16 b, Akt 11, Fall 20
K1/XXI 16 b, Akt 16, Fall 9
K1/XXI 16 b, Akt 24, Fall 31
K1/XXI 16 b, Akt 25, Fall 6
K1/XXI 16 b, Akt 26, Fall 2
K1/XXI 16 b, Akt 26, Fall 48
K1/XXI 16 b, Akt 26, Fall 25
K1/XXI 16 b, Akt 34, Fall 39

Berlinische Galerie (BG)

WJS-KK-87

Bundesarchiv, Berlin (BArch)

R43-II/1238c

R55/21305

R55/21308

R55/Kartei-16

R55/Kartei-68

R55/Kartei-71

R55/Kartei-90

R55/Kartei 104

R55/Kartei-105

R56-I/87

R56-I/94

R9361-V/845

R9361-V/2656

R9361-V/32811

R9361-V/51321

R9361-V/98529

R9361-V/103367

Staatsarchiv München (StAM)

AG München, Nachlassgericht, 1938/3928

AG München, Registergericht, 141

AG München, Registergericht, 3014

AG München, Registergericht, 8617

AG München, Registergericht, 9198

AG München, Registergericht, 15497

AG München, Registergericht, 17189

AG München, Registergericht, 36911

AG München, Registergericht, 62224

FinA, 16846

FinA 16486

FinA 17079

OFD 414

OFD 415

OFD 416

OFD 417

OFD 418

OFD 1223

OFD 10509
 OFD 10511
 OFD 10671
 OFD 10888
 OFD 11259
 PolDir 7011
 PolDir 13685
 PolDir 13681
 PolDir 13685
 SpkA K 668, Heiss, Max (geb. 04.04.1891)
 SpkA K 337, Egger, Josef (geb. 21.01.1894)
 SpkA K 1072, Lösche, Karl (geb. 21.01.1878)
 SpkA K 1598, Scherer, Robert (geb. 1889)
 SpkA K 1885, Wagner, Adolf (geb. 01.10.1890)
 VK München Stadt 78
 VK München Stadt 1821

WB I a 91	WB I a 1798	WB I a 3414
WB I a 188	WB I a 1819	WB I a 3415
WB I a 550	WB I a 1895	WB I a 3977
WB I a 581	WB I a 2075	WB I a 3978
WB I a 672	WB I a 2265	WB I a 3979
WB I a 673	WB I a 2437	WB I a 4120
WB I a 708	WB I a 2457	WB I a 4493
WB I a 937	WB I a 2511	WB I a 4543
WB I a 974	WB I a 2519	WB I a 4615
WB I a 1127	WB I a 2520	WB I a 4935
WB I a 1133	WB I a 2521	WB I a 6103
WB I a 1413	WB I a 2523	WB I a 6131
WB I a 1425	WB I a 2662	WB I a 6138
WB I a 1528	WB I a 2800	WB I JR 1766
WB I a 1529	WB I a 2969	WB I JR 1767
WB I a 1568	WB I a 3151	WB I JR 1768
WB I a 1717	WB I a 3211	WB I JR 1908
WB I a 1774	WB I a 3373	WB I JR 2451

WB I JR 2540	WB I N 935	WB I N 5272
WB I JR 2855	WB I N 936	WB I N 5612
WB I JR 3058	WB I N 1187	WB I N 6711
WB I JR 3314	WB I N 1287	WB I N 7035
WB I JR 3316	WB I N 1288	WB I N 7248
WB I JR 3351	WB I N 1939	WB I N 7649
WBI JR 3661	WB I N 2007	WB I N 7743
WB I JR 4094	WB I N 2061	WB I N 7744
WB I JR 4580	WB I N 2517	WB I N 7879
WB I JR 4976	WB I N 2592	WB I N 8887
WB I JR 5186	WB I N 2645	WB I N 8956
WB I JR 7160	WB I N 2832	WB I N 9528
WB I JR 8755	WB I N 3097	WB I N 9900
WB I N 94	WB I N 3273	WB I N 10061
WB I N 233	WB I N 4042	WB I N 10065
WB I N 455	WB I N 4990	
WB I N 677	WB I N 5182	

Stadtarchiv München (StadtAM)

EWK-65-M-372

EWK-65-S-330

EWK-76-M-226

EWK-NS-Maas-Nuss-Nathan-Otto-Hermann

GEW-ARI-001	GEW-ARI-050
GEW-ARI-015	GEW-ARI-061
GEW-ARI-020	GEW-ARI-062
GEW-ARI-022	GEW-ARI-066
GEW-ARI-023	GEW-ARI-067
GEW-ARI-030	GEW-ARI-076
GEW-ARI-032	GEW-ARI-092
GEW-ARI-045	GEW-ARI-094

GEW-ARI-100	GEW-ARI-165
GEW-ARI-104	GEW-ARI-166
GEW-ARI-118	GEW-ARI-169
GEW-ARI-119	GEW-ARI-172
GEW-ARI-120	GEW-ARI-175
GEW-ARI-122	GEW-ARI-184
GEW-ARI-137	GEW-ARI-191
GEW-ARI-140	GEW-ARI-192
GEW-ARI-143	GEW-ARI-193
GEW-ARI-146	GEW-ARI-197
GEW-ARI-147	GEW-ARI-199
GEW-ARI-161	GEW-ARI-202

GEW-GK-I-98, Schaefer, Karl

GEW-GK-I-M-70, Mainzer, Hermann

GEW-GK-III-M-44, Michels, Emil

GEW-GK, Abeles, Ernst

GEW-GK, Sperling, Julius

GEW-GK, Straßberger, Johann

GEW-GK, Wallach, Julius und Johanna

GEW-GK, Weil, Jacob gen. Jacques

Häuserbogen-Ainmillerstrasse-19

JUD-V-0160-01

JUD-V-0160-02

KULA-0150

KULA-0198

KULA-0204

KULA-0831-2

PMB-I-1, Jaffé, Heinrich Georg Charles (geb. 25.03.1896)

PMB-I-1, Jaffé, Heinrich (geb. 12.10.1862)

PMB-N-2-Nathan-Otto-Hermann

PMB-W-106, Weil, Jacob gen. Jacques

POL-0293

Stadtmuseum 104

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (SGL)

Sammlungsarchiv, Inventarbuch G-Bestand Band IV

Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB-ZA)

I/GG 41

I/NG 1379

Zentralbibliothek Zürich (ZB)

Hss, Nachl. P. Ganz 20.65

Zentralinstitut für Kunstgeschichte (ZI), München

Photothek/Sammlungen, Teilnachlass Max Heiß

Literatur und online-Ressourcen

Ackermann 1900

Friedrich Adolf Ackermann: Der Kunsthandel. Plaudereien, Leipzig 1900.

Adam 2003

Uwe-Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, unveränderter Nachdruck der Erstausgabe, Düsseldorf 2003.

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – 1924
Industrie- und Handelskammer München: Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1919. Hergestellt nach dem Stande vom 31. Oktober 1918, München 1918 (Adreßbuch für München und Umgebung; 69) – Industrie- und Handelskammer München: Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung [1924]. Hergestellt nach dem Stande von Ende Oktober 1923, München 1923 (Adressbuch für München und Umgebung; 74).

[Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1925 – 1927
Industrie- und Handelskammer München: Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung [1925]. Hergestellt nach dem Stande von Ende Oktober 1924, München 1924 (Adressbuch für München und Umgebung; 75) – Industrie- und Handelskammer München: Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung [1927]. Hergestellt nach dem Stande von Ende Oktober 1926, München 1926 (Adressbuch für München und Umgebung; 77).

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928 – 1930

Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: iv. Teil. Handel, Industrie- und Gewerbe, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1928. Hergestellt nach dem Stande von Mitte Oktober 1927, München 1927 (Adressbuch für München und Umgebung; 78) – Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: iv. Teil. Handel, Industrie- und Gewerbe, in: Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1930. Hergestellt nach dem Stande von Mitte Oktober 1929, München 1929 (Adressbuch für München und Umgebung; 80).

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1931 – 1932

Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Handel, Industrie und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1931. Hergestellt nach dem Stande von Mitte Oktober 1930, München 1930 (Adressbuch für München und Umgebung; 81) – Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Handel, Industrie und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Adreßbuch für München und Umgebung 1932. Hergestellt nach dem Stande von Mitte Oktober 1931, München 1931 (Adressbuch für München und Umgebung; 82).

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933 – 1936

Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Industrie, Handel und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadressbuch 1933. Vollständiges Münchner Einwohner-, Geschäfts-, Behörden-, Vereins- und Vorortsadreßbuch, Nach dem Stand von Mitte Oktober 1932, München 1932 (Adressbuch für München und Umgebung; 83) – Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Industrie, Handel und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadressbuch 1936. Vollständiges Münchner Einwohner-, Geschäfts-, Behörden-, Vereins- und Vorortsadreßbuch, Nach dem Stand von Mitte Oktober 1935, München 1935 (Adressbuch für München und Umgebung; 86).

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937 – 1943

Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Industrie, Handel und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadressbuch 1937. Adreßbuch der Hauptstadt der Bewegung, Vollständiges Münchner Einwohner-, Geschäfts-, Behörden-, Vereins- und Vorortsadreßbuch, Nach dem Stand von Mitte Oktober 1936, München 1936 (Adressbuch für München und Umgebung; 87) – Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München: II. Teil. Industrie, Handel und Gewerbe, in: Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadressbuch 1943. Adreßbuch der Hauptstadt der Bewegung München mit Umgebung, Nach dem Stand von Ende Dezember 1942, München 1942 (Adressbuch für München und Umgebung; 93).

[Adressbuch] Branchen 1947 – 1956

Adreßbuchverlag Ruf: II. Teil. Branchen, in: Adreßbuchverlag Ruf (Hrsg.): Münchner Stadtadressbuch 1947. Adreßbuch der Landeshauptstadt München, München 1946 (Adressbuch für München und Umgebung; 94) – Adreßbuchverlag der Industrie- und

Handelskammer München: II. Teil. Branchen, in: Adreßbuchverlag Industrie- und Handelskammer München (Hrsg.): Münchner Stadtadreßbuch 1956. Adreßbuch der Landeshauptstadt München, München 1955 (Adressbuch für München und Umgebung; 101).

Agnew 1975

Sir Geoffrey Agnew: Dr. Rudolf Heinemann [13.02.1975], in: Times (London), Zugriff über: The Times Digital Archive, https://resolver-1sub-1uni-2goettingen-1de-1zso5kcb20005.hanzikg.hh-han.com/purl?oFFO-1975-FEB13|LOG_0199 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 16.

Ahlheim 2010

Hannah Ahlheim: „Juden­zählung“. Der „jüdische Einfluss“ in der Wirtschaft und das Problem seiner Messung, in: Gideon Botsch u. a. (Hrsg.): Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, Hildesheim/Zürich/New York 2010 (HASKALA Wissenschaftliche Abhandlungen; 44), S. 55–68.

Ahlheim 2011

Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.

Aly 1995

Götz Aly: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.

Angermair 2002a

Elisabeth Angermair: Generationenwechsel in den Antiquariatshäusern Rosenthal, in: dies. u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 165–177.

Angermair 2002b

Elisabeth Angermair: Vertreibung–Emigration–Deportation. Das Schicksal der Familien­zweige und ihrer Firmen während der NS-Zeit, in: dies. u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 179–201.

Angermair 2002c

Elisabeth Angermair: Die Antiquariatshäuser Rosenthal nach 1945 – ein Ausblick, in: dies. u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 215–228.

Angermair 2006

Elisabeth Angermair: Eine selbstbewusste Minderheit (1892–1918), in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 110–136.

Angermair/Heusler 2018

Elisabeth Angermair/Andreas Heusler: Münchner Kulturpolitik im Nationalsozialismus, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 77–85.

Anon. 1923

Anon.: Ausweisungen, in: Münchner Neueste Nachrichten, 27.10.1923, Nr. 292, S. 4.

Anon. 1926

Anon.: Die deutsche Kunstschutzliste. Ein neues Verzeichnis, in: Antiquitätenrundschau 14 (1926) Nr. 11, S. 164–165.

Anon. 1928

Anon.: München. Ein neuentdecktes Gemälde van Dycks verkauft, Antiquitäten-Rundschau 26 (1928), Nr. 4, S. 58.

Anon. 1929a

Anon.: Vom Kunstmarkt, in: Antiquitäten-Rundschau 27 (1929), Nr. 15, S. 233.

Anon. 1929b

Anon.: Kataloge. Weiß & Co., München, in: Die Kunstauktion 3 (1929), Nr. 9, S. 12.

Anon. 1929c

Anon.: Wiedereröffnung der Galerie Zickel, München, in: Die Kunstauktion 3 (1929), Nr. 26, S. 12.

Anon. 1930a

Anon.: Umsiedlung der Ludwigs Galerie, in: Weltkunst 4 (1930), Nr. 51/52, S. 14.

Anon. 1930b

Anon.: Galerie Fritz Zickel, Berlin, in: Weltkunst 4 (1930), Nr. 47, S. 4.

Anon. 1930c

Anon.: Entdeckung eines Holbein, in: Internationale Sammler-Zeitung 22 (1930), S. 191.

Anon. 1930d

Anon. [L.]: Ein neuentdecktes Holbein-Bildnis, in: Die Kunstauktion 4 (1930), Nr. 34, S. 10.

Anon. 1932

Anon.: Gemäldegalerie Gebr. Jordan in München, in: Weltkunst 6 (1932), Nr. 20, S. 6.

Anon. 1933a

Anon.: Die Gleichschaltung des Kunsthandels, in: Kunst- und Antiquitäten-Rundschau 41 (1933), Nr. 13/14, S. 258.

Anon. 1933b

Anon.: Einigung im deutschen Kunsthandel, in: Kunst- und Antiquitäten-Rundschau 41 (1933), Nr. 21/22, S. 399.

Anon. 1933c

Anon.: Ein neues Berliner Kunsthaus, in: Weltkunst 7 (1933), Nr. 46, S. 2.

Anon. 1934a

Anon.: Personalien, in: Weltkunst 8 (1934), S. 4.

Anon. 1934b

Anon.: 75 jähriges Geschäftsjubiläum, in: Weltkunst 8 (1934), Nr. 43, o. S.

Anon. 1934c

Anon.: Auktionsvorberichte, in: Weltkunst 8 (1934), Nr. 42, S. 2–3.

Anon. 1935a

Anon.: Münchener Chronik, in: Weltkunst 9 (1935), S. 4.

Anon. 1935b

Anon.: Nazi Pickets in Munich. Boykott of Jewish Shops, from our correspondent [27.05.1935], in: Times (London), Zugriff über: The Times Digital Archive, https://resolver-sub-1uni-2goettingen-1de-1zso5kc9u0000.hanzikg.hh-han.com/purl?oFFO-1935-MAY27|LOG_0152 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 13.

Anon. 1935c

Anon.: Personalien, in: Weltkunst 9 (1935), Nr. 8, S. 4.

Anon. 1936a

Anon.: Information, in: Weltkunst 10 (1936), Nr. 13, S. 4.

Anon. 1936b

Anon.: Geschäftliches, in: *Weltkunst* 10 (1936), Nr. 29/30, S. 8.

Anon. 1936c

Anon.: Todesfälle, in: *Die Stimme* 9 (1936), Nr. 553, S. 8.

Anon. 1954

Anon.: Dörnhöffer Friedrich, in: *Österreichische Akademie der Wissenschaften* (Hrsg.): *Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950*, Bd. 1, Wien/Graz/Köln 1954.

Anon. 2003

Anon.: Hirsch Nachf., München, in: *Weltkunst* 73 (2003), S. 1154.

Arndt/Boberach 1991

Ino Arndt/Heinz Boberach: *Deutsches Reich*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 33), S. 23–65.

Aronowitz/Isaac 2019

Richard Aronowitz/Shaula Isaac: *Émigré Art Dealers and Collectors*, in: Kat. Ausst. *Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture*, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Boehm-Duchen, London 2019, S. 129–135.

Aspers/Beckert 2011

Patrik Aspers/Jens Beckert: *Value in Markets*, in: Jens Beckert/Patrik Aspers (Hrsg.): *The Worth of Goods. Valuation and Pricing in the Economy*, Oxford 2011, S. 3–38.

Bähr 2013

Astrid Bähr: *German Sales 1930–1945. Bibliographie der Auktionskataloge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz* [17.09.2013], <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2013/2251> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Bajohr 1998

Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmen 1933–1945, Hamburg 1998.

Bajohr 2000

Frank Bajohr: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Irmler

Wojak/Peter Hayes (Hrsg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt am Main/New York 2000, S. 15–30.

Bajohr 2001

Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2001.

Bajohr 2002

Frank Bajohr: „Arisierung“ und Rückerstattung. Eine Einschätzung, in: Constantin Goshler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39–61.

Bajohr 2007

Frank Bajohr: „Arisierung“ und Restitution. Drei kommentierende Bemerkungen, Kommentar, in: Michael Prinz (Hrsg.): Gesellschaftlicher Wandel im Jahrhundert der Politik. Nordwestdeutschland im internationalen Vergleich 1920–1960, Paderborn u. a. 2007 (Forschungen zur Regionalgeschichte; 58).

Bajohr 2010

Frank Bajohr: Arisierung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Begriffe, Theorien, Ideologien, München 2010, S. 30–32.

Bajohr 2015a

Frank Bajohr: „Arisierung“ und wirtschaftliche Existenzvernichtung im Nationalsozialismus, in: Andrea Bambi/Axel Dreßler (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 29–36.

Bajohr 2015b

Frank Bajohr: Die Profiteursgesellschaft des „Dritten Reiches“, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 450–456.

Balbaschewski 2015

Marc Balbaschewski: Das Bankhaus H. Aufhäuser 1870–1938. Netzwerkbildung und ihre Auswirkung auf die Verdrängungsbestrebungen und „Arisierung“ im Nationalsozialismus, Darmstadt 2015.

Bamberg 2005

Michael Bamberg: Agency, in: David Herman/Manfred Jahn/Marie-Laure Ryan (Hrsg.): Routledge Encyclopedia of Narrative Theory, London 2005, S. 9–10.

Bambi 2007

Andrea Bambi: „Bilderfimmel und Gemälderummel“. Brakls Kunsthaus und die Künstlergruppe Scholle, in: Siegfried Unterberger (Hrsg.): Die Scholle. Eine Künstlergruppe zwischen Secession und Blauer Reiter, München u. a. 2007, S. 174–185.

Bambi 2013

Andrea Christine Bambi: Eberhard Hanfstaengl und seine Amtszeit an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen von 1945 bis 1953, in: Julia Friedrich/Andreas Prinzing (Hrsg.): „So fing man einfach an, ohne viele Worte“. Ausstellungswesen und Sammlungspolitik in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Köln 2013, S. 157–165.

Bambi u. a. 2016

Andrea Bambi u. a.: Museen und Kunstraub, in: Jan Schleusener: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staates auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin/München 2016 (Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 3), S. 11–20.

Barbian 2011

Jan-Pieter Barbian: Reichskulturkammergesetz, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Ereignisse, Dekrete, Kontroversen, Berlin/Boston 2011, S. 329–331.

Barkai 1986

Avraham Barkai: Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933–1938, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts; 45), S. 153–166.

Barkai 1988

Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich (1933–1938), Frankfurt am Main 1988.

Barth 2014

Sophia Barth: Maria Almas-Dietrich [16.06.2014], Bachelorarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität, <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.41206> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Bauer 2020

Nadine Bauer: Maria Almas Dietrich [30.09.2020], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/almas-dietrich-maria> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Bauer 2021

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Baumann/Heusler 2004a

Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004.

Baumann/Heusler 2004b

Angelika Baumann/Andreas Heusler: Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 10–16.

Beck 1990

Hans-Jürgen Beck: Jüdisches Leben in Bad Kissingen, Bad Kissingen 1990.

Beck 2022a

Hans-Jürgen Beck: Erste öffentliche Aktionen, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34149/125072_3_1_erste_oeffentliche_aktionen_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_2-22.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Beck 2022b

Hans-Jürgen Beck: Boykott jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34149/126103_3_3_boykott_juedischer_geschaeft_rechtsanwaelte_und_aerzte_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_4-22.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Beck 2022c

Hans-Jürgen Beck: Weimarer Republik und Exkurs Karl Renner, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in

Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34148/129150_2_3_weimarer_republik_und_exkurs_karl_renner_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_3-23.pdf.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Beckert 2007

Jens Beckert: Die soziale Ordnung von Märkten [2007], MPIfG Discussion Paper 07/6, https://pure.mpg.de/pubman/item/item_1233148_6/component/file_1233146/mpifg_dp07_6.pdf?mode=download [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Behrman 2004

Samuel N. Behrman: Duveen. The story of the most spectacular art dealer of all time, New York 2004.

Benz 1991

Wolfgang Benz (Hrsg.): Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration, München 1991.

Berger 2016

Sandra Berger: Paul Ganz und die Kunst der Schweiz. Eine Biografie, Bielefeld 2016.

Bergmann 2021

Katharina Bergmann: Jüdische Emigration aus München. Entscheidungsfindung und Auswanderungswege (1933–1941), München/Wien 2021 (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern; 13).

Bernheimer/Bernheimer/Bernheimer 1923

Max Bernheimer/Ernst Bernheimer/Otto Bernheimer: Warnung, in: Münchner Neueste Nachrichten, 27.10.1923, Nr. 292, S. 9.

Bernheimer 1929

Ludwig Bernheimer: Die Rechtsverhältnisse der an einer Kunstversteigerung beteiligten Personen, München 1929.

Bernheimer, Ernst 1950

Ernst Bernheimer (Hrsg.): Familien- und Geschäftschronik der Fa. L. Bernheimer K.-G., München 1950.

Bernheimer, Otto 1950

Otto Bernheimer: Die Familie Otto Bernheimer, in: Ernst Bernheimer (Hrsg.): Familien- und Geschäftschronik der Fa. L. Bernheimer K.-G., München 1950, S. 174–200.

Bernheimer 1957a

Otto Bernheimer: *Erinnerungen eines alten Münchners*, München 1957.

Bernheimer 1957b

Otto Bernheimer: Kunde Göring (1957), in: Hans Lamm (Hrsg.): *Vergangene Tage. Jüdische Kultur in München*, München/Wien 1982, 449–451.

Bernheimer 2008

Ludwig Otto Bernheimer: „Sicherheitskontrolle – Sofort aufmachen“, in: Friedrich Detlev Hardegen (Hrsg.): *Hingesehen – Weggeschaut: Die Novemberpogrome 1938 in Augenzeugenberichten*, Berlin 2008, S. 114–115.

Bernheimer 2013

Konrad Otto Bernheimer: *Narwalzahn und alte Meister. Aus dem Leben einer Kunsthändler-Dynastie*, Hamburg 2013.

Bernheimer 2025

Francisca Bernheimer: *Jubiläumsauktion 400* [Vorwort], in: Kat. Aukt. Gerhard Hirsch Nachfolger, München: Hirsch Jubiläumsauktion 400. Kunstwerke aus Altamerika, der Antike und Asien, Münzen und Medaillen – 160 Jahre Kunsthandel in der Familie, Nu-mismatische Tradition seit 1878, Versteigerung am 24.09.2025, München 2025, o. S.

Beschluss zur Sammlung Betty Blum 2016

Beirat gemäß „Kunstrückgabegesetz“: Beschluss betr. fünf Blätter von Carl Meyer aus der Albertina der „Sammlung Betty Blum“ [05.10.2016], https://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/2016/10/Blum_Betty_2016-10-05.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Biermann 1930a

Georg Biermann: *Holbeins Bildnis von Charles Brandon Herzog von Suffolk*, in: *Der Cicerone* 22 (1930), S. 450–452.

Biermann 1930b

Georg Biermann: *Holbein's Portrait of Charles Brandon, Duke of Suffolk*, in: *Der Cicerone* 22 (1930), S. 57.

Billeter 2017

Felix Billeter (Hrsg.): *Kunsthändler, Sammler, Stifter. Günther Franke als Vermittler moderner Kunst in München 1923–1976*, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 11).

Binder/Mence 2004

Cornelia Binder/Michael Mence: Nachbarn der Vergangenheit. Spuren von Deutschen jüdischen Glaubens im Landkreis Bad Kissingen mit dem Brennpunkt 1800 bis 1945, Wartmannsroth 2004.

Biografisches Gedenkbuch der Bad Kissinger Juden

Stadtarchiv Bad Kissingen: Datenbank „Biografisches Gedenkbuch der Bad Kissinger Juden während der NS-Zeit“, <https://www.biografisches-gedenkbuch-bk.de/datenbank/index.html> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945

Stadtarchiv München: Datenbank „Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945“, <https://gedenkbuch.muenchen.de/> [zul. abgerufen am 04.10.2025].

Bittermann 1927

W. Bittermann: Kunstauguren. Glossen zum Auktionswesen, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 35–39.

Blümm 2013

Anke Blümm: Im Namen der Baukultur. Der Bund Deutscher Architekten (BDA) im „Dritten Reich“, in: Andreas Denk u. a. (Hrsg.): Bund Deutscher Architekten BDA. Chronik einer Wahlgemeinschaft 1903–2013, Bd. 1, Berlin 2013, S. 10–17.

Bock 2018

Sarah Bock: Lenbachgalerie und Städtische Galerie München im Nationalsozialismus und ihre Verbindung zum Historischen Museum der Stadt München, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 61–75.

Bock 2022

Sarah Bock: Der städtische Kunstbeirat, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 293–296.

Bock/Kern/Wittchow 2022

Sarah Bock/Lisa Kern/Melanie Wittchow: Provenienz- und Sammlungsforschung am Lenbachhaus, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 352–357.

Bonnet 2004

Anne-Marie Bonnet: Kunst der Moderne – Kunst der Gegenwart. Herausforderung und Chance, Köln 2004.

Bopf 2004

Britta Bopf: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945, Köln 2004 (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln; 10).

Bouchoux 2006

Corinne Bouchoux: Rose Valland. Résistance au musée, La Crèche 2006.

Bourdieu 1983

Pierre Bourdieu: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Göttingen 1983, S. 183–198.

Bourdieu 1985

Pierre Bourdieu: Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon, Zwei Vorlesungen, Frankfurt am Main 1985.

Bourdieu 1997

Pierre Bourdieu: Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital, in: Franzjörg Baumgart (Hrsg.): Theorien der Sozialisation. Erläuterungen – Texte – Arbeitsaufgaben, Bad Heilbrunn 1997, S. 217–232.

Brantl 2007

Sabine Brantl: Haus der Kunst München. Ein Ort und seine Geschichte im Nationalsozialismus, München 2007.

Brantl 2022

Sabine Brantl: „Haus der Deutschen Kunst“ und die „Großen Deutschen Kunstausstellungen“, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 330–333.

Brassat/Kohle 2009

Wolfgang Brassat/Hubertus Kohle: Der kunstsoziologische Ansatz, in: dies. (Hrsg.): Methoden-Reader Kunstgeschichte. Texte zur Methodik und Geschichte der Kunstwissenschaft, Köln 2009, S. 98–100.

Braun 2024

Jutta Braun: Kunst und Kultur nach dem Nationalsozialismus. Aktuelle Perspektiven der Forschung, in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus, Berlin 2024, S. 91–96.

Brechtken u. a. 2017

Magnus Brechtken u. a. (Hrsg.): Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen, Bonn 2017 (Bundeszentrale für Politische Bildung; 10118).

Brenner 1997

Michael Brenner: After the Holocaust. Rebuilding Jewish Lives in Postwar Germany, Princeton 1997, S. 135–137.

Brenner 2019

Michael Brenner: Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918–1923, Berlin 2019.

Bruckner 2021

Edda Maria Bruckner: Auktionshaus auf Zeit. Die Versteigerungen der Kunsthandlung Julius Böhler in den Jahren 1936 bis 1938 [2021], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/119739/1/MA_Bruckner.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Bruckner 2023

Edda Bruckner: Der Kunstsalon J. Littauer / Theodor Heller vorm. J. Littauer [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/99> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Brüggen 2019

Maike Brüggen: Der Frankfurter Kunsthandel zwischen 1933 und 1945. Ein Einblick, in: Evelyn Brockhoff/Franziska Kiermeier (Hrsg.): Gesammelt, gehandelt, geraubt. Kunst in Frankfurt und der Region 1933 bis 1945, Frankfurt am Main 2019 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; 78), S. 61–73.

Büchau 2011

Ursula Büchau: Hansjoachim Quantmeyer. Ein Kunsthändler für die Partei, in: Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011, S. 93–98.

Buchheim 2008

Christoph Buchheim: Das NS-Regime und die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), Nr. 3, S. 381–414.

Bundesgesetzblatt-Archiv

Bundesanzeiger Verlag: Datenbank „Bundesgesetzblatt-Archiv der von 1949 bis 2022 erschienenen Ausgaben“, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#/text/willkommen?_ts=1759784478599 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Bures-Kremser 2022

Kim Bures-Kremser: Bornheim, Walter [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.8713207> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Burgauer 1993

Erica Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung – Juden in Deutschland nach 1945, Reinbek bei Hamburg 1993.

Burmester 2016

Andreas Burmester: Kampf um die Kunst. Max Doerner und sein Reichsinstitut für Maltechnik, Bd. 2, Köln/Weimar/Wien 2016.

Caviezel-Rüegg 2005

Zita Caviezel-Rüegg: Ganz, Paul [11.08.2005], in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027720/2005-08-11/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Christians 1987

Susanne Christians: Studien zum Münchener Kunsthandel der Prinzregentenzeit (1886–1912), unveröff. Magisterarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München 1987.

Csiki 2011

Judith Csiki: Fritz David Heinemann [2011], https://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/forschung/ausstellungsprojekte/archiv/einblicke_ausblicke/biografien/heinemann/index.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Curti 1916

Arthur Curti: Handelsverbot und Vermögen in Feindesland. Gesetzgebung und Praxis von England, Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich und Rußland während des Krieges 1914/15, Eine neutrale Darstellung, Berlin 1916.

Dahm 1979

Volker Dahm: Das jüdische Buch im Dritten Reich. Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler, Bd. I, Frankfurt am Main 1979 (Archiv für Geschichte des Buchwesens; 20).

Dahm 1986

Volker Dahm: Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die „Berufsgemeinschaft“ als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), Nr. 1, S. 53–84.

Dahm 1995

Volker Dahm: Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), Nr. 2, S. 221–265

Danko 20014

Dagmar Danko: Kunstsoziologie, Bielefeld 2014 (Einsichten. Themen der Soziologie; 1).

Datenbank geschützter Kulturgüter

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Datenbank geschützter Kulturgüter. Länderverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes [2025], https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/Datenbanksuche/datenbanksuche_node.html [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Datenbank gnm.provenienz

Germanisches Nationalmuseum: Datenbank „gnm.provenienz. Erwerbungen 1933–1945“, <https://provenienz.gnm.de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Datenbank Linz

Deutsches Historisches Museum: Datenbank „Linzer Sammlung“, <https://www.dhm.de/datenbank/linzdb/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

De Marchi/Van Miegroet 2006

Neil de Marchi/Hans J. van Miegroet: The History of Art Markets, in: Victor Ginsburgh/C. D. Throsby (Hrsg.): Handbook of the economics of art and culture, Bd. 1, Amsterdam 2006 (Handbooks in economics; 25), S. 69–122.

Dean 2008

Martin Dean: Robbing the Jews. The confiscation of Jewish property in the Holocaust, 1933–1945, Cambridge u. a. 2008.

Der Bundesvorsitzende [Adolf Weinmüller] 1934

Der Bundesvorsitzende [Adolf Weinmüller]: Verbandsnachrichten, in: *Weltkunst* 8 (1934), Nr. 19, S. 6.

Derix 2016

Simone Derix u. a.: Der Wert der Dinge. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Materialitäten, in: *Zeithistorische Forschungen* 13 (2016), Nr. 3, S. 387–403.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger (online)

Deutsches Zeitungsportal: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper/2851723-4> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste o. D.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles). Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D. C., 3. Dezember 1998 [o. D.], <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Washingtoner-Prinzipien.pdf> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Dickson 2019

Rachel Dickson: ‚Our horizon ist he barbed wire‘: Artistic Life in the British Internment Camps, in: Kat. Ausst. *Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture*, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019, S. 147–155.

Distel 2008

Barbara Distel: München und das Konzentrationslager Dachau, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): *München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen*, Berlin 2008, S. 124–132.

Doll u. a. 2006

Nikola Doll u. a. (Hrsg.): *Kunstgeschichte nach 1945. Kontinuität und Neubeginn in Deutschland*, Köln 2006.

Doll/Fuhrmeister 2005

Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): *Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950*, Weimar 2005.

Dollansky 2021

Cosima Dollansky: Die Galerie Hugo Helbing im deutschen Kaiserreich. Ein Beitrag zur Firmengeschichte 1885–1914 [15.03.2021], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/77143/1/Dollansky_GalerieHelbing_epub.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Doms 2004

Annette Doms: Neue Wege. Über die Situation und Rezeption moderner Malerei in der Münchner Nachkriegszeit [2004], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München, https://edoc.ub.uni-muenchen.de/5675/1/Doms_Annette.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Drecoll 2004

Axel Drecoll: Die „Entjudung“ der Münchner Ärzteschaft 1933–1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hrsg.): München „arisiert“. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 70–86.

Drecoll 2009

Axel Drecoll: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009 (Studien zur Zeitgeschichte; 78).

Drey 1910

Paul Drey: Der Kunstmarkt. Eine Studie über die wirtschaftliche Verwertung des Bildes, Stuttgart 1910.

Deutsche Biographie

Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Datenbank „Deutsche Biographie“, <https://www.deutsche-biographie.de/> [zuletzt abgerufen 06.10.2025].

Ebert 2017

Anja Ebert: Siegfried Lämmle. In die Emigration getrieben, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Nürnberg 2017 (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum; 18), S. 160–173.

Ebert 2019a

Anja Ebert: „... so wär's schon sehr nett wenn Sie recht bald wieder kommen könnten“. Die Geschäftsbeziehungen von Henri Heilbronner und Julius Böhler in der

NS-Zeit, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Weitere Ergebnisse der Forschung [09.10.2019], <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/393/chapter/7473> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 17–33.

Ebert 2019b

Anja Ebert: Louis, Hans und Fred Lion. Kunsthändler in München, Berlin und Marienbad, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Weitere Ergebnisse der Forschung [09.10.2019], <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/393/chapter/7474> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 34–49.

Ebnet 2016

Werner Ebnet: Sie haben in München gelebt. Biografien aus acht Jahrhunderten, München 2016.

Eckhardt 1932

Ferdinand Eckhardt: Schluß mit dem Kunstbetrieb!, in: Die Tat 24 (1932), Nr. 6, S. 498–507.

Eggers 2002

Christian Eggers: Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942, Berlin 2002.

Eintrag Clotilde Herzfelder

Verein für Fraueninteressen e.V. München: Eintrag: „Clotilde Herzfelder“/ID 1 [22.11.2023], in: online-Datenbank „Pionierinnen* der Frauenbewegung in München. Die frühen Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau/des Vereins für Fraueninteressen in München“, <https://geschichte.fraueninteressen.de/kurzbiografien/klothilde-herzfelder> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Emig/Frei 1994

Dieter Emig/Alfred G. Frei: Office of Military Government for Hesse, in: Christoph Weisz (Hrsg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949, München 1994 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 35), S. 317–454.

Ender 2024

Valerie Ender: Von wirtschaftlichem Aufstieg, Verfolgung und Exil. Die Galerie und Sammlung Thannhauser 1909–2005, Köln/Wien 2024 (Brüche und Kontinuitäten; 10).

Enderlein 2006

Angelika Enderlein: Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Graetz, Berlin 2006.

Erdmann 2018

Paul Erdmann: Rotarier unterm Hakenkreuz. Anpassung und Widerstand in Stuttgart und München, Leipzig 2018.

Eschenbach 2022

Franziska Eschenbach: Das Antiquariat Jacques Rosenthal [2022], <https://munichart-togo.zikg.eu/items/show/44> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Eßl 2019

Julia Eßl: Betty Blum, née Weil [07.01.2019], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/blum-babette> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Faustmann 1995

Uwe Julius Faustmann: Die Reichskulturkammer. Aufbau, Funktion und rechtliche Grundlagen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im nationalsozialistischen Regime, Aachen 1995.

Feilchenfeldt-Breslauer 2010

Marianne Feilchenfeldt-Breslauer: Bilder meines Lebens. Erinnerungen, Berlin/Wädenswil 2010.

Fischer 2005

Albert Fischer: Schacht, Hjalmar, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 489–491, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118606026.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Fischer 2011

Ernst Fischer: Verleger, Buchhändler & Antiquare aus Deutschland und Österreich in der Emigration nach 1933. Ein biographisches Handbuch, Elbingen 2011.

Fischer 2020

Ernst Fischer: Exilbuchhandel – Supplement. Verleger, Buchhändler und Antiquare aus Deutschland und Österreich in der Emigration nach 1933, Ein biographisches Handbuch, Teil 3 von: Ernst Fischer/Ernst Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von der Historischen Kommission, Bd. 3, Drittes Reich und Exil, Berlin/Boston 2020.

Fischer-Defoy/Richarz/Wosnitza 2011

Christine Fischer-Defoy/Monika Richarz/Regine Wosnitza: Exil, in: Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011, S. 145–152.

Fischmann 1919/1920

Norbert Fischmann: Inserat, in: Der Kunstwanderer 1 (1919/1920), S. 439.

Fischmann 1920

Norbert Fischmann: Inserat, in: Der Cicerone 12 (1920), S. 392.

Fischmann 1924/1925

Norbert Fischmann: Inserat [Geschäftsverlegung], in: Der Kunstwanderer 6/7 (1924/1925), S. 157.

Flick 2016

Caroline Flick: Struktur, Besetzung, Alltag. Die Berliner Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 10), S. 19–48.

Flick 2019

Caroline Flick: Licensing and Relegation. A Totalitarian Trade Regime and Dealers' Tactics [14.05.2019], in: Journal for art market studies 3 (2019), Nr. 1, <https://doi.org/10.23690/jams.v3i1.83> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Fold3

Ancestry: Datenbank „Fold3“, <https://www.fold3.com> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Förster 1996

Christina M. Förster: Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern, Paderborn u.a. 1996.

Franke 2007

Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Katharina Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 2007, S. 80–93.

Friedländer 2000

Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 2000.

Friedrich/Prinzing 2013

Julia Friedrich/Andreas Prinzing (Hrsg.): „So fing man einfach an, ohne viele Worte“. Ausstellungswesen und Sammlungspolitik in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Köln 2013.

Frölich 2022

Jürgen Frölich: Dehler, Thomas [01.10.2022], in: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/118524348.html#dbocontent> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Fuchs 1933

Ludwig F. Fuchs: Organisation und Ziele des Reichsverbandes des Deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels, in: Weltkunst 7 (1933), Nr. 31, S. 4.

Fuchs 1936

Ludwig F. Fuchs: Münchener Kunstversteigerungshaus, in: Weltkunst 10 (1936), Nr. 12, S. 4.

Fuhrmeister 2005

Christian Fuhrmeister: Optionen, Kompromisse und Karrieren. Überlegungen zu den Münchener Privatdozenten Hans Gerhard Evers, Harald Keller und Oskar Schürer, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, S. 219–242.

Fuhrmeister 2006

Christian Fuhrmeister: Kontinuität und Blockade, in: Nikola Doll u. a. (Hrsg.): Kunstgeschichte nach 1945. Kontinuität und Neubeginn in Deutschland, Köln 2006, S. 21–38.

Fuhrmeister 2008a

Christian Fuhrmeister: Das Kunsthistorische Seminar der Universität München und die Sektion (Deutsche) Bildende Kunst der „Deutschen Akademie zur Wissenschaftlichen Pflege und Erforschung des Deutschtums“. Verbindungen, Überschneidungen und Differenzen, in: Elisabeth Kraus (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Bd. 2, München 2008 (Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München; 4), S. 169–208.

Fuhrmeister 2008b

Christian Fuhrmeister: Adolf Ziegler (1892–1959), nationalsozialistischer Künstler und Funktionär, in: Nikolaus Gerhart/Walter Grasskamp/Florian Matzner (Hrsg.): 200 Jahre Akademie der Bildenden Künste München. „... kein bestimmter Lehrplan, kein gleichförmiger Mechanismus“, München 2008, S. 88–95.

Fuhrmeister 2017

Christian Fuhrmeister: Warum man Lügen glaubt. Kunstgeschichte und Kunsthandel 1945–2016, in: Uwe Fleckner/Thomas W. Gaehtgens/Christian Huemer (Hrsg.): Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 12), S. 401–424.

Fuhrmeister 2022a

Christian Fuhrmeister: Punkt und Panorama, Kunstwerk und Kunststadt, Mikro und Makro, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 20–35.

Fuhrmeister 2022b

Christian Fuhrmeister: Das „Betriebssystem Kunst“ und die Kunstvereine im Nationalsozialismus. Wie umgehen, erinnern, gestalten? [29.04.2023], Vortrag in der Veranstaltungsreihe „Der Kunstverein Nürnberg–Albrecht Dürer Gesellschaft im Nationalsozialismus“ am 20.09.2022 in den Räumen des Kunstvereins Nürnberg–Albrecht Dürer Gesellschaft, <https://www.youtube.com/watch?v=oy2lGHvQUBo> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Fuhrmeister 2023

Christian Fuhrmeister: Der Kunstverein München im Nationalsozialismus. Was fragen, wie forschen?, in: Maurin Dietrich/Gloria Hasnay (Hrsg.): For now. 200 Jahre Kunstverein München, Berlin 2023, S. 113–121.

Fuhrmeister 2024

Christian Fuhrmeister: Verzernte Erinnerung? Eine historiografisch-methodologische Reflexion (zum ersten Nachkriegsjahrzehnt), in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus, Berlin 2024, S. 84–89.

Fuhrmeister/Kienlechner 2008

Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: Tatort Nizza. Kunstgeschichte zwischen Kunsthandel, Kunstraub und Kunstverfolgung. Zur Vita von August Liebmann

Mayer, mit einem Exkurs zu Bernhard Degenhart und Bemerkungen zu Erhard Göpel und Bruno Lohse, in: Ruth Heftrig/Olaf Peters/Barbara Schellewald (Hrsg.): *Kunstgeschichte im „Dritten Reich“*, Berlin 2008 (Schriften zur modernen Kunst-historiographie; 1), S. 405–429.

Fuhrmeister/Kienlechner 2015

Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: August Liebmann Mayer (1885–1944). Success, failure, emigration, deportation and murder, in: Ines Rotermund-Reynard (Hrsg.): *Echoes of exile*, Berlin 2015 (Contact zones; 2), S. 139–159.

Fuhrmeister/Kienlechner 2018

Christian Fuhrmeister/Susanne Kienlechner: Erhard Göpel im Nationalsozialismus. Eine Skizze [2018], https://www.kubikat.org/permalink/49MPG_KUBIKAT/odm3uc/alma990021874662009152 [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Fuhrmeister/Klingen 2023

Christian Fuhrmeister/Stephan Klingen: Die Kluft zwischen Wissenschaft und Kunsthandel. Zum Status Quo und zur Zukunft eines Spannungsverhältnisses, in: Peter Wehrle (Hrsg.): *Provenienzforschung und Kunsthandel*, Karlsruhe 2023, S. 15–25.

Fuhrmeister/Murovec 2022

Christian Fuhrmeister/Barbara Murovec (Hrsg.): *Transfer of cultural objects in the Alpe Adria Region in the 20th century*, Köln/Wien 2022.

Furtwängler 2021

Elisabeth Furtwängler: ANGERER Josef (DE) [24.11.2021], in: *Répertoire des acteurs du marché de l'art en France sous l'Occupation, 1940–1945*, RAMA (FR)–INHA, <http://agorha.inha.fr/detail/150> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Gabai 2016

Erika Gabai: *Mein Leben. Eine verbotene Geschichte*, in: Heusler/Sinn 2016, S. 134–153.

Galerie Heinemann online

Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Galerie Odeon 1937

Galerie Odeon: Inserat, in: *Weltkunst* 11 (1937), Nr. 13, S. 8.

Ganz 1923

Paul Ganz: Hans Holbein d. J. Des Meisters Gemälde in 252 Abb., Stuttgart 1924 (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben; 20).

Ganz 1930

Paul Ganz: An unpublished Holbein Portrait, in: The Burlington Magazine for Connoisseurs 56 (1930), Nr. 324, S. 116, 118–119, 122–125.

Gedenkbuch für die diskriminierten Rotarier

Forschungsprojekt „Rotary in Deutschland 1920er bis 1960er Jahre“: Gedenkbuch für die diskriminierten Rotarier der NS-Diktatur, <https://memorial-rotary.de/memorial> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden 1933–1945

Bundesarchiv: Datenbank „Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945“, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Genschel 1966

Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen u. a. 1966 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft; 38).

Georgi/Kamp 2012

Matthias Georgi/Michael Kamp: Lodenfrey in der NS-Zeit. 1933–1945, München 2012.

German Sales

Universitätsbibliothek Heidelberg: Datenbank „German Sales“, <https://doi.org/10.11588/portal.gs> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Gessner 2009

Dieter Gessner: Die Weimarer Republik, Darmstadt 2009.

Gibas 2007

Monika Gibas: „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945, Leipzig 2007 (Schriftenreihe Geschichte – Kommunikation – Gesellschaft; 4).

GND-Eintrag Julius Baer

Deutsche Nationalbibliothek: Baer, Julius [o. D.], GND-Eintrag, <https://d-nb.info/gnd/1159407908> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Göbel 2021

Wolfram Göbel: Emil Hirsch (1866–1954), in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 106–125.

Goll 2010

Thomas Goll: *Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938*, Kapitel 2, Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn 2010 (Themen und Materialien), <https://www.bpb.de/medien/37146/NBW2Q2.pdf> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Gombrich 2011

Ernst H. Gombrich: *Jüdische Identität und jüdisches Schicksal. Eine Diskussionsbemerkung*, Wien 2011.

Goschler 1989

Constantin Goschler: Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.): *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 77–98.

Goschler 1992

Constantin Goschler: *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München 1992 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 34).

Goschler 2005

Constantin Goschler: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005.

Gramlich 2015

Johannes Gramlich: *Die Thyssens als Kunstsammler. Investition und symbolisches Kapital (1900–1970)*, Paderborn 2015 (Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit; 3).

Gramlich 2017

Johannes Gramlich: „Jedem der Experten einen Judenhut aufstülpen“. Der „Expertenkrieg“ und die „Sammlung Schloss Rohoncz“ in der Neuen Pinakothek 1930, in: *Bayerische Staatsgemäldesammlungen. Jahresbericht 46 (2017)*, S. 182–192.

Gramlich 2021

Johannes Gramlich: *Begehrt, beschwiegen, belastend. Die Kunst der NS-Elite, die Alliierten und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen*, Wien/Köln/Weimar 2021 (Schriften der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen; 4).

Grau 2004

Bernhard Grau: Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns [13.09.2004], in: *Zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/mp_/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/grau.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Graupe 1935

Paul Graupe: Inserat, in: *Weltkunst* 9 (1935), Nr. 18, S. 5.

Groys 2004

Boris Groys: Das Kunstwerk Rasse, in: Robert Eikmeyer (Hrsg.): *Adolf Hitler. Reden zur Kunst- und Kulturpolitik, 1933–1939*, Frankfurt am Main 2004 (Publikationsreihe *Kunst, Propaganda, Dokumente*; 1), S. 24–38.

Gruber o. D.

Isabell Gruber: Dr. phil. August Liebmann Mayer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11164 [zul. abgerufen am 04.10.2025].

Gruner 2000

Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), S. 75–126.

Grüttner/Kinas 2007

Michael Grüttner/Sven Kinas: Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 123–186.

Haase 2008

Günther Haase: *Kunstraub und Kunstschutz. Eine Dokumentation*, Bd. 1, Norderstedt 2008.

Haerendel 1992

Ulrike Haerendel: Das Rathaus unterm Hakenkreuz. Aufstieg und Fall der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933 bis 1945, in: Richard Bauer (Hrsg.): *Geschichte der Stadt München* 1992, S. 369–393.

Hahne 2024

Charis Hahne: *Wege zur Gerechtigkeit bei „NS-Raubkunst“. Die heutige Restitutionspraxis im Lichte des alliierten Rückerstattungsrechts*, Berlin/Boston 2024 (Schriftenreihe der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht; 7).

Handreichung 2019

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 [2019], <https://kulturgutverluste.de/sites/default/files/2023-04/Handreichung.pdf> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Hanke 1967

Peter Hanke: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967 (*Miscellanea Bavarica Monacensia*; 3).

Häntzschel 2008

Hiltrud Häntzschel: „Flucht vor Hitler“. Zur Emigration aus München, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 185–204.

Harrecker 2007

Stefanie Harrecker: Degradierte Doktoren. Die Aberkennung der Doktorwürde an der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Zeit des Nationalsozialismus, München 2007 (*Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München*; 2).

Heckötter o. D.

Anna Heckötter: Provenienzforschung als Spurensuche. Wie fand der König den Weg ins Liebieghaus? [o. D.], <https://www.liebieghaus.de/de/einblicke/provenienzforschung-als-spurensuche> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Hedtke 2014

Reinhold Hedtke: Wirtschaftssoziologie. Eine Einführung, Konstanz/München 2014.

Heidt 2017

Sheila Heidt: Restitutionsbegehren bei NS-Raubkunst. Praxisleitfaden zur „Handreichung zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘“, Berlin 2017.

Heim/Meyer/Nicosia 2010

Susanne Heim/Beate Meyer/Francis R. Nicosia (Hrsg.): „Wer bleibt, opfert seine Jahre, vielleicht sein Leben“. Deutsche Juden 1938–1941, Göttingen 2010 (*Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden*; 37).

Heimann 1934

Willy Heimann: Inserat, in: *Weltkunst* 8 (1934), Nr. 27, S. 4.

Held 1981

Jutta Held: *Kunst und Kulturpolitik 1945–49. Kulturaufbau in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg*, Berlin 1981 (Verlag für Ausbildung und Studium in der Elefanten Press; 105).

Held 2003

Jutta Held: *Kunstgeschichte im „Dritten Reich“*. Wilhelm Pinder und Hans Jantzen an der Münchner Universität, in: *Kunst und Politik* 5 (2003), 17–59.

Heller 2014

Sibylle Friederike Heller: *Die NSDAP im Landkreis Starnberg. Von den Anfängen bis zur Konsolidierung der Macht (1919–1938)* [2014], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://edoc.ub.uni-muenchen.de/21189/7/Hellerer_Sibylle_Friedrike.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Henke 1996

Klaus-Dietmar Henke: *Die amerikanische Besetzung Deutschlands*, München 1996 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 27).

Herbst 2004

Ludolf Herbst: *Banker in einem prekären Geschäft: Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Altreich (1933–1940)*, in: ders./Thomas Weihe (Hrsg.): *Die Commerzbank und die Juden 1933–1945*, München 2004, S. 74–137.

Herbst/Weihe 2004

Ludolf Herbst/Thomas Weihe (Hrsg.): *Die Commerzbank und die Juden 1933–1945*, München 2004.

Hermand 1986

Jost Hermand: *Kultur im Wiederaufbau. Die Bundesrepublik Deutschland 1945–1965*, München 1986.

Hermann 2003

Michael Hermann: *Kommunale Kulturpolitik in München von 1919 bis 1935*, München 2003 (*Miscellanea Bavarica Monacensia*; 179).

Herrbach 1985

Brigitte Herrbach: Lill, Georg, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 563, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118728288.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Herzog 2019

Günter Herzog: Die Erschließung der Inventar- und Lagerbücher und Kunden- und Lagerkarteien im Archiv der Galerien Thannhauser im ZADIK e. V., Köln, in: Provenire 1 (2019), S. 321–329.

Heusler 2000

Andreas Heusler: Fahrt in den Tod. Der Mord an den Münchner Juden in Kaunas (Litauen) am 25. November 1941, in: Stadtarchiv München (Hrsg.): „...verzogen, unbekannt wohin“. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941, München 2000, S. 13–24.

Heusler 2006

Andreas Heusler: Verfolgung und Vernichtung (1933–1945), in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 161–184.

Heusler 2008

Andreas Heusler: Karl Fiehler. Oberbürgermeister der „Hauptstadt der Bewegung“ 1933–1945, in: Friedrich Hermann Hettler (Hrsg.): Die Münchner Oberbürgermeister. 200 Jahre gelebte Stadtgeschichte, München 2008, S. 117–134.

Heusler 2022

Andreas Heusler: „Ich habe mir selber Welt werden müssen“. Emigration und Exil nach 1933, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 311–314.

Heusler/Sinn 2015

Andreas Heusler/Andrea Sinn: Die Erfahrung des Exils, in: dies. (Hrsg.): Die Erfahrung des Exils. Vertreibung, Emigration und Neuanfang, Berlin/Boston 2015, (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern; 10), S. 1–18.

Heusler/Weger 1998

Andreas Heusler/Tobias Weger (Hrsg.): „Kristallnacht“. Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938, München 1998.

Heuß 1998

Anja Heuß: Die Reichskulturkammer und die Steuerung des Kunsthandels im Dritten Reich, in: *Sediment* 3 (1998), S. 49–62.

Heuß 2008

Anja Heuß: Der Kunsthandel im Deutschen Reich, in: Inka Bertz/Michael Dormmann (Hrsg.): *Raub und Restitution*, Göttingen 2008, S. 75–81.

Heuß 2012

Anja Heuß: Friedrich Heinrich Zinckgraf und die „Arisierung“ der Galerie Heinemann in München, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* (2012), S. 85–94.

Heuß 2015

Anja Heuß: Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, in: Andrea Bambi/Axel Drecol (Hrsg.): *Alfred Flechtheim*, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 37–45.

Historische Rechts- und Gesetzestexte online

Österreichische Nationalbibliothek: Datenbank „ALEX“. Historische Rechts- und Gesetzestexte online, <https://alex.onb.ac.at/> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Hockerts 2003

Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung. Ein umstrittener Begriff und ein weites Feld, in: ders./Christiane Kuller (Hrsg.): *Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?*, Göttingen 2003, S. 7–33.

Hockerts 2008

Hans Günther Hockerts: Warum war München die „Hauptstadt der Bewegung“?, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): *München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen*, Berlin 2008, S. 23–40.

Hockerts/Kuller 2007

Hans Günter Hockerts/Christiane Kuller: Von der wirtschaftlichen Verdrängung zur Existenzvernichtung. Dimensionen der „Arisierung“, in: Landesstelle für die nicht-staatlichen Museen in Bayern (Hrsg.): *Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven*, Berlin/München 2007, S. 21–37.

Hollmann/März 2014

Andrea Hollmann/Roland März: Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer. Annexion und Verkauf „Entarteter Kunst“ aus deutschem Museumsbesitz 1938, Paderborn 2014 (Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst“).

Homeyer 1966

Fritz Homeyer: Deutsche Juden als Bibliophilen und Antiquare, Tübingen 1966.

Hönig 1935a

Eugen Hönig: Amtliche Bekanntmachungen. Zweite Anordnung betr. das Aufnahmeverfahren in die Reichskammer der bildenden Künste vom 16. Juni 1935, in: Weltkunst 9 (1935), Nr. 27/28, S. 4.

Hönig 1935b

Eugen Hönig, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste: Amtliche Bekanntmachung der Reichskammer der bildenden Künste, in: Weltkunst 9 (1935), Nr. 31/32, S. 4.

Hönig/Weinmüller 1934

Eugen Hönig/Adolf Weinmüller: Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4. August 1934, in: Weltkunst 8 (1934), Nr. 32, S. 3.

Hopp 2012

Meike Hopp: Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln/Weimar/Wien 2012.

Hopp 2013

Meike Hopp: Kunsthandel 1938, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlan/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 151–175.

Hopp 2016

Meike Hopp: „Ist Moderne Kunst noch ein Spekulationsobjekt?“ Das Gesetz über das Versteigerergewerbe und die Regulierung des Auktionswesens durch die Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 10), S. 49–68.

Hopp 2017

Meike Hopp: In Frage gestellt. Die Versuche der staatlichen Preisregulierung am Auktionsmarkt seit 1938, in: Uwe Fleckner/Thomas W. Gaehtgens/Christian Huemer (Hrsg.): Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“, Berlin/Boston 2017 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 12), S. 93–137.

Hopp 2018

Meike Hopp: Art Trade Palaces. Galleries of art dealers as architectural task and their reception in Munich around 1900, in: *Journal for art market studies* 2 (2018), Nr. 1, <https://fokum-jams.org/index.php/jams/article/view/35/63> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 1–16.

Hopp/Steinke 2016

Meike Hopp/Melida Steinke: „Galerie Helbing“. Auktionen für die Welt, in: *Provenienz & Forschung* 1 (2016), S. 54–61.

Hopp/Weidinger 2019

Meike Hopp/Leonhard Weidinger: Rekonstruktion des »Führerbau-Diebstahls« Ende April 1945 und Recherchen zum Verbleib der Objekte – Summarischer Projektbericht inklusive Literaturliste und Aufstellung der gesichteten Archivalien [2019], <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:255-dtl-0000008016> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Huber 2021

Karl Huber: Geleitwort, in: Hans-Jürgen Möller: *Thomas Mann. Höhen und Tiefen seiner Beziehung zum Rotary Club und der „Münchner Protest“*, München 2021, S. 7–9.

Hüneke 2001

Andreas Hüneke: Die „Verwertung“ der „entarteten“ Kunst zwischen Ideologie und Kommerz, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Hrsg.): *Museen im Zwielficht. Ankaufspolitik 1933–1945*, Magdeburg 2002 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 2), S. 81–89.

Hütsch 1985

Volker Hütsch: *Der Münchner Glaspalast 1854–1931*, Berlin 1985.

IHK 1934

Industrie- und Handelskammer München: *Das Wirtschafts- und Geschäftsjahr 1933. Bericht der Industrie- und Handelskammer München*, München 1934.

Internet Archive 2012

Internet Archive: Leo Baeck Institute Archives, Karl Schwarz Collection [24.05.2012], <https://archive.org/details/karlschwarzfoo1> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

J. Halle 1935

J. Halle: Inserat, in: *Weltkunst* 9 (1935), Nr. 29/30, S. 6.

Jeuthe 2007

Gesa Jeuthe: Die Moderne unter dem Hammer. Zur „Verwertung“ der „entarteten“ Kunst durch die Luzerner Galerie Fischer 1939, in: Uwe Fleckner (Hrsg.): Angriff auf die Avantgarde. Kunst und Kunstpolitik im Nationalsozialismus, Berlin 2007 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 1), S. 189–305.

Jeuthe 2011

Gesa Jeuthe: Kunstwerte im Wandel. Die Preisentwicklung der deutschen Moderne im nationalen und internationalen Kunstmarkt 1925 bis 1955, Berlin 2011 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 7).

Jooss 2012

Birgit Jooss: Galerie Heinemann. Die wechselvolle Geschichte einer jüdischen Kunsthandlung zwischen 1872 und 1938, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (2012), S. 69–84.

Jooss 2019

Birgit Jooss: Die Geschäftsunterlagen der Galerie Heinemann. Eine bedeutende Grundlage für die weiterführende Provenienzforschung, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin 2019 (Provenire; 1), S. 265–272.

Jooss 2022a

Birgit Jooss: Kunsthandel in München, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 290–292.

Jooss 2022b

Birgit Jooss: Galerie Heinemann [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924383.41304> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Jung 2011

Sebastian Jung: Ernst Weil, in: Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, München Jüdisches Museum 2010–2011, München 2010, o. S.

Jurt 2008

Joseph Jurt: Bourdieu, Stuttgart 2008.

Kahn 1913

Julius Kahn: Münchens Großindustrie und Großhandel, München 1913.

Kat. Aukt. Doktor August Klipstein 03.–05.12.1941

Kat. Aukt. Doktor August Klipstein, Vormal's Gutekunst und Klipstein, Bern: Nachlass Julius Hess. Hess-Antiquariat, Bern und aus anderem Besitz, Bd. 2, Versteigerung am 03.–05.12.1941, Bern 1941.

Kat. Aukt. Dr. Eugen Merzbacher Nachf. 13.–14.04.1921

Kat. Aukt. Dr. Eugen Merzbacher Nachf., München: Münzen und Medaillen aller Länder, aus verschiedenem Besitz [...], Versteigerung am 13.–14.04.1921, München 1921.

Kat. Aukt. Hugo Helbing/Galerie Baum 15.–16.12.1925

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München/Galerie Baum, München: Ölgemälde, Aquarelle, Handzeichnungen und Graphik moderner Meister. 1. Teil – Galerie Baum, München, 2. Teil – aus dem Besitze eines mitteldeutschen Museums und aus anderem Besitze, Versteigerung am 15.–16.12.1925, München 1925.

Kat. Aukt. Hugo Helbing 26.11.1927

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Galerie Fritz Zickel, München. Ölgemälde, Aquarelle und Handzeichnungen moderner Meister, mit einem Vorwort von Hermann Uhde-Bernays, Versteigerung am 26.11.1927, München 1927.

Kat. Aukt. Hugo Helbing 03.–04.05.1933

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Altes Kunstgewerbe, altdeutsche Gemälde und Skulpturen, Waffen aus standesherrlichem Besitz [...], Versteigerung am 03.–04.05.1933, München 1933.

Kat. Aukt. Hugo Helbing 10.–11.07.1935

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Gemälde neuerer Meister, Antiquitäten, Kunstgegenstände [...] aus verschiedenem Privatbesitz, Versteigerung am 10.–11.07.1935, München 1935.

Kat. Aukt. Hugo Helbing 02.–30.06.1936

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Ausstellung Nachlass Ludwig Schmederer München [...], 02.–30.06.1936, München 1936.

Kat. Aukt. Hugo Helbing 12.07.–12.08.1937

Kat. Aukt. Hugo Helbing, München: Nachlass Prof. Dr. Eduard Arning, Hamburg [...], Versteigerung und Ausstellung am 12.07.–12.08.1937, München 1937.

Kat. Aukt. Karl & Faber 12.–14.11.1935

Kat. Aukt. Karl & Faber, München: Deutsche Literatur, Literatur-Geschichte, Bibliothek Franz G. Messow-Aachen und andere Beiträge, Versteigerung am 12.–14.11.1935, München 1935.

Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz 25.11.1930

Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz: Galerie Fritz Zickel, Berlin. Wegen völliger Aufgabe des Geschäfts und Löschung der Firma Fritz Zickel im Handelsregister, Versteigerung am 25.11.1930, Köln 1930.

Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz 18.–20.03.1937

Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz: Antike Möbel, Antiquitäten aller Art, Gemälde alter und neuzeitlicher Meister, Orientteppiche aus rheinischem und süddeutschem Besitz, Versteigerung am 18.–20.03.1937, Köln 1937.

Kat. Aukt. Münchner Galerie Isidor Hirsch 30.06.–05.07.1926

Kat. Aukt. Münchner Galerie Isidor Hirsch: Auktion des Volkskunsthuses Wallach, München/Ludwigstrasse 7 in der Parterrehalle des Hauses [...], Versteigerung am 30.06.–05.07.1926, München 1926.

Kat. Aukt. Paul Graupe 24.–25.05.1935

Kat. Aukt. Paul Graupe, Berlin: Manuskripte, Inkunabeln, Holzschnittbücher, Chroniken und Topographien [...], Versteigerung am 24.–25.05.1935, Berlin 1935.

Kat. Aukt. Paul Graupe 17.–18.06.1936

Kat. Aukt. Paul Graupe, Berlin: Aus dem Besitz der Firma A. S. Drey, München (Räumungsverkauf), Versteigerung am 17.–18.06.1936, Berlin 1936.

Kat. Aukt. Sotheby's London 03.07.2013

Kat. Aukt. Sotheby's London: Treasures. Princely taste [...], Versteigerung am 03.07.2013, London 2013.

Kat. Ausst. 1. Deutsche Kunst- und Antiquitäten-Messe 1956

Kat. Ausst. 1. Deutsche Kunst- und Antiquitäten-Messe, München Haus der Kunst 1956, München 1956.

Kat. Auss. 1938

Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlan/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013.

Kat. Ausst. Die Kunst des Handelns 2005

Kat. Ausst. Die Kunst des Handelns. Meisterwerke des 14. bis 20. Jahrhunderts bei Fritz und Peter Nathan, ein Rückblick auf achtzig Jahre Tätigkeit, Tübingen Kunsthalle 2005–2006, hrsg. von Götz Adriani/Daniel Abadie, Ostfildern 2005.

Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007

Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer, München Jüdisches Museum 2007, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2007 (Sammelbilder; 5).

Kat. Ausst. Die ‚Moderne Galerie‘ 2008

Kat. Ausst. Die ‚Moderne Galerie‘ von Heinrich Thannhauser, München Jüdisches Museum 2008, hrsg. von Emily D. Bilski, München 2008 (Sammelbilder; 6).

Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007

Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss. Die Volkskunst der Brüder Wallach, München Jüdisches Museum 2007, hrsg. von Monika Ständecke, Wolfratshausen 2007 (Sammelbilder; 3).

Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke 2010

Kat. Ausst. Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, München Jüdisches Museum 2010–2011, München 2010.

Kat. Ausst. Gute Geschäfte 2011

Kat. Ausst. Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Berlin Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin und Landesarchiv Berlin 2011–2012, hrsg. von Christine Fischer-Defoy, Berlin 2011.

Kat. Ausst. Insiders Outsiders 2009

Kat. Ausst. Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019.

Kat. Ausst. Royal House of Tudor 1890

Kat. Ausst. Royal House of Tudor, London The New Gallery 1890, London 1890.

Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München 2015

Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015.

Kauders/Lewinsky 2006

Anthony D. Kauders/Tamar Lewinsky: Neuanfang mit Zweifeln, in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 185–208.

Kaznelson 1962 [1934]

Siegmond Kaznelson: Vorbemerkung zur ersten Auflage [Ende 1934], in: ders. (Hrsg.): Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk, 3. Ausg., Berlin 1962, S. XII–XIII.

Keller 1956

Johann Keller: Der neue Münchener Kunstblock, in: *Weltkunst* 26 (1956), Nr. 17, S. 5.

Keller 1958a

Johann Keller: Der Kunsthandel in München einst und jetzt, in: *Weltkunst* 28 (1958), Nr. 10, S. 11–14.

Keller 1958b

Johann Keller: Der Kunsthandel, in: 800 Jahre München. Ein deutsches Städtebild im Wandel der Zeit, München 1958, S. 99–111.

Kern 2024

Lisa Kern: Die Städtische Galerie im Lenbachhaus in der Nachkriegszeit. Akteur*innen, Erwerbungen, Ausstellungen, in: Maria Neumann/Felix Vogel (Hrsg.): Bruch und Kontinuität. Kunst und Kulturpolitik nach dem Nationalsozialismus, Berlin 2024, S. 18–29.

Keßler 2008

Horst Keßler: Karl Haberstock. Umstrittener Kunsthändler und Mäzen, München/Berlin 2008.

Keßler 2019

Horst Keßler: Karl Haberstock. Aufstieg eines Kunsthändlers, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin 2019 (Provenire; 1), S. 249–256.

Kienberger 2023

Jasmin Kienberger: Die Galerie Norbert Fischmann. Einblicke in eine weitestgehend „unsichtbar“ gewordene Unternehmensgeschichte [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/126> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Kling 2016

Christoph Kling: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger. Einleitung zur Veröffentlichung der Digitalausgabe [02.11.2016], <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/41378/1/RA-Digitalausgabe%20Einleitung%20Endversion%2002.11.2016.pdf> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Klingen/Schmitt 2019

Stephan Klingen/Janine Schmitt: Rekonstruktion des „Führerbau-Diebstahls“ Ende April 1945 und Recherchen zum Verbleib der Objekte. Zur Autopsie eines (doppelten) Diebstahls, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin/Boston 2019 (Provenire; 1), S. 139–146.

Knopp 2000

Guido Knopp: Hitlers Helfer, Bd. 2, München 2000.

Koch 1915

Günther Koch: Kunstwerke und Bücher am Markte. Auktion, Fälschungen, Preise und was sie lehren [...], Eßlingen a. N. 1915.

Koch 2002

Jens Koch: Hans Koch und die Firma Jacques Rosenthal, in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Welt-
ruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 208–213.

Koldehoff/Koldehoff 2019

Nora Koldehoff/Stefan Koldehoff: Der van Gogh-Coup. Otto Wackers Aufstieg und Fall, Wädenswil am Zürichsee 2019.

Kolley 2007

Sylvia Kolley: Namensverzeichnis der Juden in der Niederlausitz A–L [2007], <http://www.luckauer-juden.de/nvz1.html#L> [zuletzt abgerufen am 22.09.2025].

Krämer 2005

Sigrid Krämer: Rosenthal, Jakob, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 77–78, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116625910.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen 06.10.2025].

Krammer 1996

Arnold Krammer: Feinde ohne Uniform. Deutsche Zivilinternierte in den USA während des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), Nr. 4, S. 581–605.

Krauss 1984

Marita Krauss: Provinzialität und Weltbürgertum – Münchner städtische Kulturpolitik 1945 bis 1949, in: Friedrich Prinz (Hrsg.): Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984, S. 21–38.

Krauss 1985

Marita Krauss: Nachkriegskultur in München. Münchner städtische Kulturpolitik, 1945–1954, München 1985.

Krauss 2022

Marita Krauss: Der Münchner Künstlerhausverein und die Kameradschaft der Künstler, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 344–347.

Kreutzmüller 2012

Christoph Kreutzmüller: Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1939–1945, Berlin 2012.

Krone-Balcke 2001

Ulrike Krone-Balcke: Preetorius, Emil, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 683–684, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118596225.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Kubowitsch 2015

Nina Kubowitsch: Die Reichskammer der bildenden Künste. Aufbau und Funktion, in: Wolfgang Benz/Peter Eckel/Andreas Nachama (Hrsg.): Kunst im NS-Staat. Ideologie, Ästhetik, Protagonisten, Berlin 2015, S. 49–57.

Kubowitsch 2016

Nina Kubowitsch: Nicht freiwilliger Entschluss, sondern gesetzlicher Zwang. Die Mitgliedschaft in der Reichskammer der bildenden Künste, in: Anja Tiedemann (Hrsg.): Die Kammer schreibt schon wieder! Das Reglement für den Handel mit moderner Kunst im Nationalsozialismus, Berlin/Boston 2016 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, 10), S. 69–81.

Kubowitsch 2019

Nina Kubowitsch: Ausnahme oder Regel? Das widersprüchliche Vorgehen der Reichskammer der bildenden Künste, in: Christian Ring (Hrsg.): Emil Nolde in seiner Zeit. Im Nationalsozialismus, München/London/New York 2019, S. 54–65.

Kubowitsch 2022

Nina Kubowitsch: Die Reichskammer der bildenden Künste, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 304–307.

Kuller 2004

Christiane Kuller: Die Rolle der Finanzbehörden bei der gewerblichen „Arisierung“, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 178–197.

Kuller 2008

Christiane Kuller: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 160).

Kuller 2013

Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013 (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus; 1).

Kuller 2014

Christiane Kuller: Der Münchner Kunstraub 1938/39, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 8 (2014), Nr. 2, Judenverfolgung in München, S. 40–56.

Landmann 1895

Robert von Landmann: Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1, München 1895.

Landmann 1911

Robert von Landmann: Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1, München 1911.

Landmann/Rohmer 1925

Robert von Landmann/Gustav Rohmer: Dr. Robert von Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 2, München 1925.

Landmann/Rohmer 1928

Gustav Rohmer: Dr. Robert von Landmanns Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Bd. 1,1, München 1928.

Landwehr 1998

Manuela Landwehr: Kunst und ökonomische Theorie, Wiesbaden 1998.

Lang 1988

Jochen Lang: Der Hitler-Junge. Baldur von Schirach, der Mann, der Deutschlands Jugend erzog, Hamburg 1988.

Lässig 1998

Simone Lässig: Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, in: Reiner Pommerin (Hrsg.): Dresden unterm Hakenkreuz, Köln u. a. 1998 (Dresdner historische Studien; 3), S. 129–192.

Lehmann

Hans Georg Lehmann: Wiedereinbürgerung, Rehabilitation und Wiedergutmachung nach 1945. Zur Staatsangehörigkeit ausgebürgerter Emigranten und Remigranten, in: Exilforschung 9 (1991), S. 90–103.

Leitner-Ruhe 2010

Karin Leitner-Ruhe: Causa Lion. Hans und Louis Lion, Wien, in: Universalmuseum Joanneum GmbH (Hrsg.): Restitutionsbericht 1999–2010, Graz 2010, S. 58–59, https://www.lootedart.com/web_images/pdf2018/Restitutionsbericht%20Universalmuseum%20Joanneum,%20Graz%202010.pdf [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Lensch 2022

Thomas Lensch: Gemäldegalerie Norbert Fischmann, München/London [2022], auf: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wiski/navigate/12689/view> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Lesieur 2024

Jennifer Lesieur: Rose Valland und die Liebe zur Kunst. Die Frau, die 60000 Kunstwerke rettete, München 2024.

Lilla o. D. a

Joachim Lilla: Pietzsch, Albert [o. D.], in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Pietzsch,_Albert#lang-de [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Lilla o. D. b

Joachim Lilla: Köglmaier, Max, in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/K%C3%B6glmaier,_Max [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Lilla o. D. c

Joachim Lilla: Wagner, Adolf, in: ders.: Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Wagner,_Adolf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Limbach 2019

Manuel Limbach: Bürger gegen Hitler. Vorgeschichte, Aufbau und Wirken des bayerischen „Sperr-Kreises“, Göttingen 2019 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 102).

Loewenstein 1965

Kurt Loewenstein: Die innerjüdische Reaktion, in: Werner E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Ein Sammelband, Tübingen 1965 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts; 13), S. 349–403.

Löffelmeier 2002a

Anton Löffelmeier: Ludwig Rosenthal als „Wegbereiter“ (1840–1928), in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 61–89.

Löffelmeier 2002b

Anton Löffelmeier: Das Antiquariat Jacques Rosenthal, in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 91–135.

Löffelmeier 2002c

Anton Löffelmeier: Der Kosmos der Rosenthals: Bücherkenner, Künstler und Wissenschaftler, in: Elisabeth Angermair u. a. (Hrsg.): Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 137–164.

Löffler 2019

Emily Löffler: Kunstschutz im besetzten Deutschland. Restitution und Kulturpolitik in der französischen und amerikanischen Besatzungszone (1944–1953), Wien/Köln/Weimar 2019 (Brüche und Kontinuitäten; 3).

Lost Art-Datenbank

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: „Lost Art-Datenbank“, <https://www.lostart.de> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

LostLift Datenbank

Deutsches Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte: „LostLift Datenbank“, <https://lostlift.dsm.museum/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Löwe 1930

Cornelius Löwe: *Pharus-Plan* München, Berlin ca. 1930.

Lucius-Hoene 2012

Gabriele Lucius-Hoene: „Und dann haben wir’s operiert“. Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen, in: Stephanie Bethmann u. a. (Hrsg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel 2012, S. 40–70.

Ludwig-Maximilians-Universität München 1933–1935

Ludwig-Maximilians-Universität München: *Personenstand Ludwig-Maximilians-Universität München, Sommer-Halbjahr 1933, München 1933 – Ludwig-Maximilians-Universität München: Personenstand Ludwig-Maximilians-Universität München, Winter-Halbjahr 1934/35, München 1935.*

Ludyga 2005

Hannes Ludyga: *Philipp Auerbach (1906–1952). „Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte“*, Berlin 2005.

Maho 2022

Jonathan Maho: Heinemann, Rudolph J. [2022], in: *Bloomsbury Art Markets*, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924383.1158024> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Marschall/Von zur Mühlen 2021

Marcus Marschall/Ilse von zur Mühlen: Siegfried Drey (1859–1936) und Franz Drey (1886–1952), in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 41–64.

Maurer 1986

Trude Maurer: *Ostjuden in Deutschland. 1918–1933*, Hamburg 1986.

Mazzoni 2014

Ira Mazzoni: Die Wahrheit aus dem Stahlschrank. Kunstraub im Dritten Reich: Das Münchner Auktionshaus Neumeister veröffentlicht brisante Dokumente, in: *Süddeutsche Zeitung*, 28.05.2014, S. 11.

Meier-Wohlt 2005

Katrin Meier-Wohlt: Das Kunsthistorische Seminar der Universität München zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Nikola Doll/Christian Fuhrmeister (Hrsg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950, Weimar 2005, S. 85–97.

Meining 1994

Stefan Meining: Ein erster Ansturm der Antisemiten: 1919–1923, in: Douglas Bokovoy/Stefan Meining (Hrsg.): Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914–1945, München 1994, S. 53–74.

Meissner 1989

Karl-Heinz Meissner: Der Handel mit Kunst in München 1500–1945, in: Kat. Ausst. Ohne Auftrag. Zur Geschichte des Kunsthandels, Frankfurt am Main Sonderschau der Kunstmesse Art Frankfurt 1989, hrsg. von Rupert Walser und Bernhard Wittenbrink, München 1989, S. 12–103.

Messner o. D.

Anna Messner: Richard Bernheimer [o. D.], in: Einblicke – Ausblicke. Jüdische Kunsthistoriker in München, Oktober 2010–März 2011, https://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/forschung/ausstellungsprojekte/archiv/einblicke_ausblicke/biografien/bernheimer/index.html [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Meuschel 2003

Walther Meuschel: Teil 1. Die Jahre 1928 bis 1949 (unveränderter Nachdruck aus der Festschrift zum 50. Jubiläum des RC München), in: Paul U. Unschuld (Hrsg.): Chronik des Rotary Club München zum 75. Jubiläum seiner Gründung 1928–2003, München 2003, S. 13–69.

Michels Rooney 2020

Angelika Michels Rooney: Rede über ihren Großvater Max Michels [02.05.2020], <https://www.denkmalamort-archiv.de/deutsch/m%C3%BCnchener-geschichten/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Modert 2002

Gerd Modert: Motor der Verfolgung. Zur Rolle der NSDAP bei der Entrechtung und Ausplünderung der Münchner Juden, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 145–175.

Mohr 2022

Shammua Maria Mohr: Das Kunsthaus Brakl [2022], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/40> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Möller 2021

Hans-Jürgen Möller: Thomas Mann. Höhen und Tiefen seiner Beziehung zum Rotary Club und der „Münchner Protest“, München 2021.

Molz u. a. 2022

Ines Molz u. a.: Antiquariat Emil Hirsch [2022], auf: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisski/navigate/558/view> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Moser 2005

Eva Moser: „... geht damit in arischen Besitz über.“ Die Verdrängung der Juden aus der Münchener Wirtschaft, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 3), Magdeburg 2005, S. 131–146.

Mosse 1965

Werner E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Ein Sammelband, Tübingen 1965 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts; 13).

Münchener Kunsthort 1921

Münchener Kunsthort: Inserat, in: Der Kunstwanderer 1921, Nr. 2, S. 347.

Nathan 1964

Fritz Nathan: Möglichkeiten und Grenzen des Kunsthandels, in: Freuden und Leiden eines Kunsthändlers. 3 Vorträge veranstaltet im März 1964 in Düsseldorf, Düsseldorf 1964.

Nathan 2015

Johannes Nathan: Fritz Nathan, München und St. Gallen, in: Andrea Bambi/Axel Dreccoll (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 169–177.

Nathan-Nast-Kolb 1997

Gabriele Nathan-Nast-Kolb: Nathan, Fritz [1997], in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 744, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116884916.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen 05.10.2025].

Nebehay 1983

Christian Michael Nebehay: Die goldenen Sessel meines Vaters. Gustav Nebehay (1881–1935), Antiquar und Kunsthändler in Leipzig, Wien und Berlin, Wien 1983.

Negendanck 1998

Ruth Negendanck: Die Galerie Ernst Arnold (1893–1951). Kunsthandel und Zeitgeschichte, Weimar 1998 (Galerien und ihre Geschichte; 2).

Nerdinger 2008

Winfried Nerdinger: Topografie des Terrors. Bauen im Nationalsozialismus am Beispiel Münchens, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 41–49.

Nerdinger 2015

Winfried Nerdinger: Einführung, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 9–12.

Netta 2004

Irene Netta: 75 Jahre Städtische Galerie im Lenbachhaus. Einblicke in eine wechselvolle Sammlungsgeschichte, in: Helmut Friedel (Hrsg.): 75 Jahre Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München, München 2004, S. 10–77.

Neumeister 2013

Neumeister Münchener Kunstauktionshaus: Datenbank: Annotierte Weinmüller-Kataloge, fact sheet [2013], https://www.neumeister.com/fileadmin/user_upload/pdf/Fact_Sheet_final.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Nietzel 2009

Benno Nietzel: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613.

Nietzel 2012

Benno Nietzel: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964, Göttingen 2012.

Niewyk 1971

Donald L. Niewyk: The Economic and Cultural Rôle of the Jews in the Weimar Republic, in: Leo Baeck Institute Yearbook 16 (1971), S. 163–173.

Niewyk 1983

Donald L. Niewyk: The Impact of Inflation and Depression on the German Jews, in: Leo Baeck Institute Yearbook 28 (1983), S. 19–36.

Obenaus 2016

Maria Obenaus: Für die Nation gesichert? Das „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919–1945, Berlin/Boston 2016.

Oberste-Hetbleck 2017

Nadine Oberste-Hetbleck: Kooperationen im Kunstmarkt. Eine explorative Studie zu Galerienhäusern und -geländen in Deutschland [13.03.2017], in: art market studies | Kunstmarktforschung, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln, S. 1–28, https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/7067/1/Oberste_Hetbleck_Kooperationen_im_Kunstmarkt_2017.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts

Stadtarchiv München: Online-Archivkatalog, Zur Geschichte des Gewerbeamts [o. D.], <http://stadttarchiv.muenchen.de/scopeQuery/detail.aspx?ID=263534> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Ortsvereinigung München 1966

Ortsvereinigung München: Tätigkeitsbericht, in: Goethe. Neue Folge des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft 28 (1966), S. 332.

Osterloh 2013

Jörg Osterloh: „Verjudung“, „Zersetzung“, „Entartung“, „Kulturbolschewismus. Eine Begriffsgeschichte, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlán/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 97–112.

Osterloh 2020

Jörg Osterloh: „Ausschaltung der Juden und des jüdischen Geistes“. Nationalsozialistische Kulturpolitik 1920–1945, Frankfurt am Main 2020 (Das historisch-politische Buch; 68).

Osterloh 2022

Jörg Osterloh: Kampfbund für deutsche Kultur, in: Kat. Ausst. Kunst und Leben 1918 bis 1955, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München 2022, hrsg. von Karin Althaus u. a., Berlin/München 2022, S. 297–299.

Ott 1985

Gabriel Ott: Thomas Dehler, Hof 1985.

Paret 1993

Peter Paret: Bemerkungen zu dem Thema: Jüdische Kunstsammler, Stifter und Kunsthändler, in: Ekkehard Mai/Peter Paret (Hrsg.): Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 173–185.

Peters 2016

Sebastian Peters: Die Galerie Caspari in München, 1913–1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalsozialismus [01.08.2016], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/41213/1/Sebastian_Peters_Die_Galerie_Caspari_in_Muenchen_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Peters 2020

Sebastian Peters: Netzwerke und Handlungsspielräume. Anna Caspari, eine verfolgte Kunsthändlerin im Nationalsozialismus, in: Meike Hoffmann/Dieter Scholz (Hrsg.): Unbewältigt? Ästhetische Moderne und Nationalsozialismus. Kunst, Kunsthandel, Ausstellungspraxis, Berlin 2020, S. 134–147.

Peters 2025

Sebastian Peters: Hitlers Fotograf Heinrich Hoffmann. Eine Biografie, Göttingen 2025.

Petropoulos 1999

Jonathan Petropoulos: Karl Haberstock als Kunsthändler der Naziführer, in: Eugen Blume/Dieter Scholz (Hrsg.): Überbrückt. Ästhetische Moderne und Nationalsozialismus, Kunsthistoriker und Künstler 1925–1937, Köln 1999, S. 256–264.

Petropoulos 2000

Jonathan Petropoulos: The Faustian bargain. The art world in Nazi Germany, Oxford 2000.

Pistol 2016

Rachel Pistol: A Comparative Study of Second World War Internment Experiences in Great Britain and the United States of America [2016], Dissertation, Royal Holloway, University of London, <https://pure.royalholloway.ac.uk/ws/portalfiles/portal/26170959/2016PistolREPhD.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.10.2025).

Pöggeler 1981

Franz Pöggeler: Der Lehrer Julius Streicher. Zur Personalgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u. a. 1981.

Polack/Dagen 2019

Emmanuelle Polack/Philippe Dagen (Hrsg.): Les carnets de Rose Valland. Le pillage des collections privées d'oeuvres d'art en France durant la Seconde Guerre mondiale, Lyon 2019.

Pommerin 1994

Reiner Pommerin: Die Ausweisung von „Ostjuden“ aus Bayern 1923, in: Douglas Bokoy/Stefan Meining (Hrsg.): Versagte Heimat. Jüdisches Leben in Münchens Isarvorstadt 1914–1945, München 1994, S. 75–100.

Prinz 1984

Friedrich Prinz (Hrsg.): Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945–1949, München 1984.

Proveana

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Datenbank „Proveana“, <https://www.proveana.de/de/start> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Provenienzdatenbank.Bund

Kunstverwaltung des Bundes: Datenbank „Provenienzdatenbank.Bund“, https://kunstverwaltung.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzzrecherche/Provenienzzrecherche_Formular.html?nn=850048 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Pucks 2007

Stefan Pucks: Die Kunststadt Berlin 1871–1945. 100 Schauplätze der modernen bildenden Kunst, insbesondere der Expressionisten, im Überblick, Berlin 2007.

Rader 2018

Henning Rader: Das Münchner Stadtmuseum im Nationalsozialismus, in: Kat. Ausst. Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 22–59.

Rambach 2017

Hadrien J. Rambach: A list of coin dealers in nineteenth-century Germany, in: Stefan Krmnicek/Henner Hardt (Hrsg.): A Collection in Context. Kommentierte Edition der Briefe und Dokumente, Sammlung Dr. Karl von Schäffer, Tübingen 2017 (Tübinger Numismatische Studien; 1), S. 63–84.

Rappl 2000

Marian Rappl: „Arisierungen“ in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933–1939, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 63 (2000), Nr. 1, S. 123–184.

Rappl 2004

Marian Rappl: „Unter der Flagge der Arisierung ... um einen Schundpreis zu erraffen“, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 17–30.

Recherchen zu NS- und DDR-Raubgut Nürnberg

Stadtarchiv Nürnberg: Recherchen zu NS- und DDR-Raubgut in den Sammlungen der Stadt Nürnberg. Objekte und deren jüdische Vorbesitzer [10.07.2025], https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/projekte_lost_art_objektliste.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Rehbein 2016

Boike Rehbein: Die Soziologie Pierre Bourdieus, Konstanz 2016.

Richarz 1982

Monika Richarz: Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982.

Richarz 1997

Monika Richarz: Berufliche und soziale Struktur, in: Avraham Barkai u. a. (Hrsg.): Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. III: Umstrittene Integration 1871–1918, München 1997, S. 39–86.

Richter 2018

Andrea Richter: Langfristige Aufarbeitung der frühen Sammlungsankäufe und Schenkungen der 1940er und 1950er Jahre. Abschlussbericht, Stadtmuseum Tübingen [13.07.2018], <https://www.proveana.de/de/link/pro10000071> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Rinnebach 1929

Helmuth Rinnebach: Der Wert der wissenschaftlichen Expertisen. Das Expertenunwesen im Kunsthandel, in: Antiquitäten-Rundschau 27 (1929), Nr. 17, S. 257–261.

Roennefahrt 1960

Guenther Roennefahrt: Carl Spitzweg. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde, Ölstudien und Aquarelle, München 1960.

Römer 1931

Erich Römer: Verluste beim Münchner Brande. Vernichtung der Hauptwerke der deutschen Romantik, in: *Antiquitäten-Rundschau* 29 (1931), S. 206–207.

Romeyk 1997

Horst Romeyk: Heinrich Haake (1892–1945), in: *Rheinische Lebensbilder* 17 (1997), S. 187–222.

Roos 2014

Daniel Roos: Julius Streicher und „Der Stürmer“ 1923–1945, Paderborn 2014.

Rosenfeld 2000

Gavriel D. Rosenfeld: Munich and memory. Architecture, monuments, and the legacy of the Third Reich, Berkeley/Los Angeles/London 2000 (Weimar and now; 22).

Rosenkötter 2003

Bernhard Rosenkötter: Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945, Essen 2003.

Rosenthal 2019

Sir Norman Rosenthal: Foreword, in: Kat. Ausst. *Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture*, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019, S. 6–7.

Rotermund-Reynard 2015

Ines Rotermund-Reynard (Hrsg.): *Echoes of Exile. Moscow Archives and the Arts in Paris 1933–1945*, Berlin/München/Boston 2015 (Contact Zones; 2).

Roth 1971

Eugen Roth: *Der Glaspalast in München. Glanz und Ende, 1854–1931*, München 1971.

Roth 1997

Claudia Roth: *Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns*, München 1997.

Rother 2012

Lynn Rother: Zu groß für Einen. Zum An- und Verkauf großer Sammlungen durch Konsortien am Beispiel Figdor, in: Eva Bimlinger/Monika Mayer (Hrsg.): *Kunst sammeln, Kunst handeln*, Wien/Köln/Weimar 2012 (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung; 3), S. 303–316.

Rother 2017

Lynn Rother: Kunst durch Kredit. Die Berliner Museen und ihre Erwerbungen von der Dresdner Bank 1935, Berlin 2017.

Ruault 2006

Franco Ruault: „Neuschöpfer des deutschen Volkes“. Julius Streicher im Kampf gegen „Rassenschande“, Frankfurt am Main u. a. 2006 (Beiträge zur Dissidenz; 18).

Rudolph 2007

Sabine Rudolph: Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeanprüche nach deutschem Recht, Berlin 2007.

Saalmann 2017

Timo Saalmann: „[E]igene Initiative, Spürsinn und Begeisterung“. Der Nürnberger Sammler Valentin J. Mayring und seine Beziehungen zum Germanischen Nationalmuseum, in: Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Nürnberg 2017 (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum; 18), S. 86–99.

Safrian 2002

Hans Safrian: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells“ für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches“ im Jahr 1938, in: Constantin Goshler/Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 61–89.

Schaefer/Weinschel 1935

Karl Schaefer/Isidor Weinschel: Inserat, in: Weltkunst 9 (1935), Nr. 29/30, S. 7.

Schildorfer/Simonlehner 2002

Agnes Schildorfer/Ute Simonlehner: „Arisierungen“ im Falle der Buch- und Kunstantiquariate „Gilhofer und Ranschburg“ und „Dr. Ignaz Schwarz“ [2002], Seminararbeit, Universität Wien, www.murrayhall.com/files/referate/gilhoferschwarz.pdf [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Schleusener 2004

Jan Schleusener: Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer. Ausschaltung und Emigration am Beispiel Bernheimer [13.09.2004], in: Zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2, <https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/schleusener/index.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Schleusener 2009

Jan Schleusener: Eigentumspolitik im NS-Staat. Der staatliche Umgang mit Handlungs- und Verfügungsrechten über privates Eigentum 1933–1939, Frankfurt am Main u. a. 2009.

Schleusener 2016

Jan Schleusener: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staates auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte, Berlin/München 2016 (Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 3).

Schmidt 2012

Marlies Schmidt: Die „Große Deutsche Kunstausstellung 1937 im Haus der Deutschen Kunst zu München“. Rekonstruktion und Analyse [2012], Dissertation, Philosophische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/7723/1/Dr_Marlies_Schmidt_HE.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Schmitz 1927

Hermann Schmitz: Kunsthandel, Museen und Sammler, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 1–4.

Schölnberger 2019

Pia Schölnberger: Gilhofer & Ranschburg [06.01.2019], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/gilhofer-und-ranschburg> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Schölnberger/Loitfellner 2016

Pia Schölnberger/Sabine Loitfellner (Hrsg.): Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung; 6), Wien u. a. 2016.

Schrader 2008

Bärbel Schrader: „Jederzeit widerruflich“. Die Reichskulturkammer und die Sondergenehmigungen in Theater und Film des NS-Staates, Berlin 2008.

Schrafstetter 2016

Susanna Schrafstetter: Widerstand gegen das NS-Regime. Versteckt in Neuhausen-Nymphenburg: wie der Münchner Rechtsanwalt Dr. Benno Schüle in den Holocaust überlebte, in: Neuhauser Werkstatt-Nachrichten 37 (2016), S. 50–53.

Schreck 2017

Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen

1933 und 1945, Nürnberg 2017 (Kulturgeschichtliche Spaziergänge im Germanischen Nationalmuseum; 18).

Schreck 2019

Anne-Cathrin Schreck (Hrsg.): Gekauft–Getauscht–Geraubt? Erwerbungen zwischen 1933 und 1945, Weitere Ergebnisse der Forschung [09.10.2019], <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.393> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Schrick 1994

Kirsten Gabriele Schrick: München als Kunststadt. Dokumentation einer kulturhistorischen Debatte von 1781 bis 1945, Wien 1994 (Literarhistorische Studien; 7).

Schrieber 1934

Karl-Friedrich Schrieber: Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934.

Schroll 2019

Heike Schroll: Die Wiedergutmachungsämter von Berlin. Archivalische Überlieferung und Online-Recherche, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin/Boston 2019 (Provenire; 1), S. 51–58.

Schwartz 1933

Johannes Schwartz: Die Ausweisung von Ausländern aus dem Deutschen Reich und aus Preußen, Jena 1933.

Schwarz 1958

Karl Schwarz: Jüdische Kunsthändler, Sammler und Künstler in München, in: Hans Lamm (Hrsg.): Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958, S. 231–236.

Schwarz 1962

Karl Schwarz: Kunsthandel und Antiquariat, in: Siegmund Kaznelson (Hrsg.): Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk, 3. Ausg., Berlin 1962, S. 126–130.

Schwarz 1969

Walter Schwarz: In den Wind gesprochen? Glossen zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts, München 1969.

Schwarz 2014

Birgit Schwarz: Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub, Darmstadt 2014.

Schweiger 2005–2011

Werner J. Schweiger: Einträge für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905–1937“ [2005–2011], Zugriff über: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://berlinischegalerie.de/sammlung/sammlung-online/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Seidel 2004

Doris Seidel: Die jüdische Gemeinde Münchens 1933–1945, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 31–53.

Seidel 2006

Carlos Collado Seidel: Vom Reichswirtschaftsminister zum Gegner des NS-Regimes. Der Wirtschaftsführer Kurt Schmitt, Financier Hitlers und des Widerstandes?, in: Detlef J. Blesgen (Hrsg.): Financiers, Finanzen und Finanzierungsformen des Widerstandes, Münster 2006 (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e. V.; 5).

Selig 1980

Wolfram Selig: Chronik der Stadt München 1945–1948, München 1980.

Selig 1991

Wolfram Selig: Vom Boykott zur Arisierung. Die „Entjudung“ der Wirtschaft in München, in: Björn Mensing/Friedrich Prinz (Hrsg.): Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der „Hauptstadt der Bewegung“, Regensburg 1991, S. 178–202.

Selig 2001

Wolfram Selig: Leben unterm Rassenwahn. Vom Antisemitismus in der „Hauptstadt der Bewegung“, Berlin 2001.

Selig 2004

Wolfram Selig: „Arisierung“ in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937–1939, Berlin 2004.

Sepp 2020

Theresa Sepp: Ernst Buchner (1892–1962): Meister der Adaption von Kunst und Politik [2020], Dissertation, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München (Dissertationen der LMU München; 42), <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-268753> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Shalem 2012

Avinoam Shalem: Einleitung, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 6 (2012), Nr. 2, S. 6–8.

Sinn 2008

Andrea Sinn: „Du bist wieder da sesshaft geworden, wo wir begonnen haben, in unserem lieben München.“ Das Schicksal des jüdischen Remigranten Hans Lamm, in: Stefanie Hajak/Jürgen Zarusky (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen. Orte. Strukturen, Berlin 2008, S. 367–380.

Snowman 2019

Daniel Snowman: Introduction, in: Kat. Ausst. Insiders Outsiders. Refugees from Nazi Europe and their contribution to British visual culture, Kunstfestival in Großbritannien 2019–2020, hrsg. von Monica Bohm-Duchen, London 2019, S. 9–19.

Specht 2006

Heike Specht: Zerbrechlicher Erfolg (1918–1933), in: Richard Bauer und Michael Brenner (Hrsg.): Jüdisches München. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2006, S. 137–160.

Speer 1993

Albert Speer: Erinnerungen, Frankfurt am Main/Berlin 1993.

Spiegel 1957

Der Spiegel 11 (1957), Nr. 52, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit.

Stange 2018

Heike Stange: Oellerich, Rheins, Scheduikat, Straub. Exemplarische Überlegungen zu Frauen im Kunsthandel, in: Bianca Welzing-Bräutigam (Hrsg.): Spurensuche. Der Berliner Kunsthandel 1933–1945 im Spiegel der Forschung, Berlin 2018, S. 67–78.

Steichele 1982

Adalbert Karl Steichele: Geschichte der Süddeutschen Treuhand-Gesellschaft AG 1907–1982, in: Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Hrsg.): 75 Jahre Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft 1907 bis 1982, Aschaffenburg u. a. 1982, S. 191–223.

Steinhäuser 2021

Marie Steinhäuser: Jüdische Kunsthandlungen in München vor und während des Nationalsozialismus am Beispiel der Kunsthandlung E. A. Fleischmann, Maximilianstraße 1 [21.06.2021], Bachelorarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften,

Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/91624/1/Steinhaeuser_BA_Fleischmann.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Steinke 2015

Melida Steinke: „Sonderfall Bernheimer“? Die Enteignung des Privatbesitzes und die Übernahme der L. Bernheimer KG durch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft/Kameradschaft der Künstler München e.V. [13.07.2015], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/27234/1/Steinke_Melida_Sonderfall_Bernheimer_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Steinke 2022

Melida Steinke: Norbert Fischmann [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.14386671> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Steinweis 1993

Alan E. Steinweis: Art, Ideology, & Economics in Nazi Germany. The Reich Chambers of Music, Theater, and the Visual Arts, Chapel Hill/London 1993.

Stephan 2005

Michael Stephan: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“. Die Aktenüberlieferung in den staatlichen Archiven Bayerns, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (Hrsg.): Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden, Magdeburg 2005 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 3), S. 107–130.

Stephan 2021

Michael Stephan: Otto Bernheimer (1877–1960), in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933, München 2021, S. 27–40.

Stern/Stern 2006

Robert Stern/Virginia Stern (Hrsg.): Drey/Stern. A Personal History of A. S. Drey, the Art Firm in Munich, Germany and members of the Drey and Stern families, Washington 2006.

Stiefel 2001

Dieter Stiefel: The economics of discrimination, in: ders. (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“, Wien 2001, S. 9–28.

Stöppel 2008

Daniela Stöppel: Die Politisierung der Kunstgeschichte unter dem Ordinariat von Wilhelm Pinder (1927–1935), in: Elisabeth Kraus (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, Bd. 2, München 2008, S. 133–168.

Strickhausen 1998

Waltraud Strickhausen: Großbritannien, in: Claus-Dieter Krohn (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 251–270.

Strnad 2021

Maximilian Strnad: Privileg Mischehe? Handlungsräume „jüdisch versippter“ Familien 1933–1949 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden; 54), Göttingen 2021.

Süß 2015

Winfried Süß: Das Zentrum der Partei. München und die Reichsleitung der NSDAP in München, in: Kat. Mus. NS-Dokumentationszentrum München. München und der Nationalsozialismus, hrsg. von Winfried Nerdinger, München 2015, S. 465–472.

Süß/Thießen 2017

Winfried Süß/Malte Thießen: Nationalsozialistische Städte als Handlungsräume. Einführung, in: dies. (Hrsg.): Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen, Göttingen 2017 (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus; 33), S. 9–20.

Szokolny 1923/1924

Felix Szokolny: Kunstrechtliche Zeit- und Streitfragen. Kunst und Verkehrssitte, in: Der Kunstwanderer 5/6 (1923/1924), S. 124–125.

Szöllösi-Janze 2017a

Margit Szöllösi-Janze: In der Wettbewerbsspirale. Imagepolitik und Stadtgesellschaft im nationalsozialistischen München, eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.): München im Nationalsozialismus. Imagepolitik der „Hauptstadt der Bewegung“, Göttingen 2017 (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft; 4), S. 7–27.

Szöllösi-Janze 2017b

Margit Szöllösi-Janze (Hrsg.): München im Nationalsozialismus. Imagepolitik der „Hauptstadt der Bewegung“, Göttingen 2017 (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft; 4).

Thalmann 1986

Rita R. Thalmann: Jüdische Frauen nach dem Pogrom 1938, in: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts; 45), S. 295–302.

Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“

Archivportal-D: Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“, <https://www.archivportal-d.de/themenportale/wiedergutmachung> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Thönnissen/Fabri/Brückner 2015

Jessica Thönnissen/Ansgar Fabri/Burkhard Brückner: Bouhler, Philipp [2015], in: Biographisches Archiv der Psychiatrie, <https://biapsy.de/bouhler-philipp-2> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Thorns 2010

Matthias Thorns: „Hit back! Hit back! Hit back!“. Zu Reaktionen des britischen und deutschen Judentums auf zunehmenden Antisemitismus 1914–1923, in: Gideon Botsch u. a. (Hrsg.): Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa, Hildesheim/Zürich/New York 2010 (HASKALA Wissenschaftliche Abhandlungen; 44), S. 81–96.

Thurn 1994

Hans Peter Thurn: Der Kunsthändler. Wandlungen eines Berufes, München 1994.

Tiedemann 2013

Anja Tiedemann: Die „entartete“ Moderne und ihr amerikanischer Markt. Karl Buchholz und Curt Valentin als Händler verfemter Kunst, Berlin 2013 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“; 8).

Till 2010

Wolfgang Till: Das Historische Museum der Stadt München, in: Iris Lauterbach (Hrsg.): Kunstgeschichte in München 1947. Institutionen und Personen im Wiederaufbau, München 2010, S. 59–64.

Tisa Francini 2015

Esther Tisa Francini: Jüdische Kunsthändler im Nationalsozialismus. Möglichkeiten und Grenzen, in: Andrea Bambi/Axel Drecolli (Hrsg.): Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin/Boston 2015 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 110), S. 159–168.

Tisa Francini/Kreis/Heuß 2001

Esther Tisa Francini/Georg Kreis/Anja Heuß: Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933–1945 und die Frage der Restitution, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg; 1).

Tischner 2019

Maria Tischner: „mein Aufsatz [Fe]stschrift für Wölfflin“. Spuren von August Liebmayer in der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Berlin 2019 (Provenire; 1), S. 297–304.

Toepser-Ziegert 1987

Gabriele Toepser-Ziegert (Bearb.): NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation, Bd. 3, 2, 1935, München u. a. 1987.

Töllner 2010

Axel Töllner: Arierparagraph, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Berlin/New York 2010, S. 28–30.

Toussaint 1998

Angela Toussaint: Eine Zierde der Stadt. München – Maximiliansplatz, Das Gebäude der Industrie- und Handelskammer im Wandel der Zeit, Dachau 1998.

Treibel 2006

Anette Treibel: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, Wiesbaden 2006 (Einführungskurs Soziologie; 3).

Troelenberg 2012

Eva-Maria Troelenberg: Hoflieferanten und Avantgardisten. Die Kunsthandlungen Bernheimer und Thannhauser auf der Ausstellung „Meisterwerke muhammedanischer Kunst“ München 1910, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 6 (2012), Nr. 2, S. 62–79.

Tümmler 2010

Holger Tümmler: Hitlers Deutschland. Die Mächtigen des Dritten Reiches, Bd. 2, Wolfenbüttel 2010.

Unschuld 2003

Paul U. Unschuld: Nach der Rückkehr der Akten. Anmerkungen zu dem RC München der NS-Zeit, Teil 2: Die Jahre 1933 bis 1937, in: ders. (Hrsg.): Chronik des Rotary Club München zum 75. Jubiläum seiner Gründung 1928–2003, München 2003, S. 71–134.

Unschuld 2021

Paul U. Unschuld: Der Ausschluss der Münchner Rotarier 1933, in: Karl Huber/Wolfram Göbel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Der Ausschluss von 14 Münchner Rotariern im April 1933*, München 2021, S. 13–26.

Verordnungsblatt 1949

Verordnungsblatt für die Britische Zone, 28.05.1949, Nr. 26.

Verzeichnis der jüdischen Gewerbetreibenden in München

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): *Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München* [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Vignon 2019

Charlotte Vignon: *Duveen Brothers and the market for decorative arts, 1880–1940*, New York/London 2019.

Voigt 1989

Klaus Voigt: *Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945*, Stuttgart 1989.

Voigt 2018

Vanessa-Maria Voigt: *Der Kunstraub der Nationalsozialisten in München 1938/39. Die Beteiligung des Historischen Museums der Stadt München an der „Sicherstellung von Kulturgütern“*, in: Kat. Ausst. *Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus*, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 127–151.

Voigt/Keßler 2012

Vanessa Voigt/Horst Keßler: *Die Beschlagnahmung jüdischer Kunstsammlungen in München 1938/39. Das Beispiel Anna Caspari*, in: Regine Dehner (Hrsg.): *NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven*, Frankfurt am Main 2012, S. 119–132.

Voigt/Rader 2018

Vanessa-Maria Voigt/Henning Rader: *Die „Arisierung der L. Bernheimer KG 1939. Erwerbungen der Städtischen Musikinstrumentensammlung 1940*, in: Kat. Ausst. *Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus*, München Stadtmuseum München 2018, hrsg. von Henning Rader und Vanessa-Maria Voigt, München 2018, S. 179–193.

Von Berg 2003

Thomas von Berg: Korruption und Bereicherung. Politische Biografie des Münchner NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Christian Weber (1883–1945), München 2003 (Forum deutsche Geschichte; 1).

Von Möller 1988

Susanne von Möller: Kunsthandel und Kunstexport. Ein Markt für gehobene Schichten, in: Friedrich Prinz und Marita Krauss (Hrsg.): München – Musenstadt mit Hinterhöfen. Die Prinzregentenzeit 1886–1912, München 1988, S. 248–252.

Von zur Mühlen 2004

Ilse von zur Mühlen: Die Kunstsammlung Hermann Görings. Ein Provenienzbericht der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München 2004.

Von zur Mühlen 2007

Ilse von zur Mühlen: Provenienzforschung an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Ein Erfahrungsbericht, in: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven, München/Berlin 2007 (MuseumsBausteine; 10), S. 105–117.

Von zur Mühlen 2022

Ilse von zur Mühlen: Kunsthandel A. S. Drey [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.45929> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Voss 2013

Julia Voss: Die Verdrängung von 1938 in der Kunstgeschichtsschreibung bis heute, in: Kat. Ausst. 1938. Kunst, Künstler, Politik, Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt 2013, hrsg. von Eva Atlan/Raphael Gross/Julia Voss, Göttingen 2013, S. 301–315.

Wagner 1970

Dieter Wagner: München '45 zwischen Ende und Anfang, München 1970.

Waldmann 1927

Emil Waldmann: Die Aussichten des nationalen und des internationalen Bildermarktes, in: Kunsthandel und Kunstbesitz 1 (1927), Nr. 1, S. 8–11.

Walk 1988

Joseph Walk (Hrsg.): Kurzbiographien zur Geschichte der Juden: 1918–1945, Leo Baeck Institute, München u. a. 1988.

Wallach 1994

Hellmuth Wallach: Die Münchener Antiquare von einst, München 1994 [posthume Veröffentlichung eines Vortragsmanuskripts].

Weinmüller 1934

Adolf Weinmüller, Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kunst- und Antiquitätenhändler e. V.: Erste Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Kunst- und Antiquitätenhändler vom 4. August 1934, in: *Weltkunst* 8 (1934), Nr. 32, S. 3.

Weiß 2023

Dieter J. Weiß: Die Gründung und Anfänge des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, in: Markus C. Müller/Dieter J. Weiß (Hrsg.): *Der Wittelsbacher Ausgleichsfonds. 1923–2023 – von der Gründung bis in die Gegenwart*, Regensburg 2023, S. 30–45.

Weller u. a. 2025

Matthias Weller u. a.: *Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art. Eine vergleichende Bestandsaufnahme*, Berlin/Boston 2025 (Schriftenreihe der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht; 10).

Wendland 1999

Ulrike Wendland: *Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler*, München 1999.

Wendland 2003

Ulrike Wendland: Die Emigration Münchner Kunsthistoriker im Nationalsozialismus, in: Christian Drude/Hubertus Kohle (Hrsg.): *200 Jahre Kunstgeschichte in München. Positionen, Perspektiven, Polemik 1780–1980*, München 2003, S. 146–152.

Wendland 2005

Ulrike Wendland: Die gescheiterte Remigration in der deutschsprachigen Kunstwissenschaft, in: Martin Gaier/Bernd Nicolai/Tristan Weddigen (Hrsg.): *Der unbestechliche Blick. Festschrift zu Ehren von Wolfgang Wolters zu seinem 70. Geburtstag*, Trier 2005, S. 105–114.

Wengst 1997

Udo Wengst: *Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie*, München 1997.

Weskott 1989

Hanne Weskott: *Vom Kunstwert zum Marktwert. Die Anfänge nach 1945 und die Ent-*

wicklung bis Ende der 60er Jahre, in: Kat. Ausst. Ohne Auftrag. Zur Geschichte des Kunsthandels, Frankfurt am Main Sonderschau der Kunstmesse Art Frankfurt 1989, hrsg. von Rupert Walser/Bernhard Wittenbrink, München 1989, S. 130–141.

Wilhelm 1990

Karl Wilhelm: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kunstauktionswesens in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis 1945, München 1990 (Politikwissenschaften; 34).

Willer 2024

Maria Anna Willer: Nationalsozialismus auf dem Dorf. Über lokale NS-Herrschaft und ihre spätere Verdrängung, Bielefeld 2024 (Historie; 214).

Wilm 1927

Hubert Wilm: Münchens Bedeutung für den Antiquitätenhandel, in: Der Cicerone 19 (1927), Nr. 22, S. 699–704.

Wilmes 2012

Daniela Wilmes: Wettbewerb um die Moderne. Zur Geschichte des Kunsthandels in Köln nach 1945, Berlin 2012 (Schriften zur modernen Kunsthistoriographie; 2).

Winstel 2004

Tobias Winstel: Verordnete „Ehrenpflicht“. Wiedergutmachung für jüdische NS-Opfer, in: München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 218–236.

Winstel 2006

Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006 (Studien zur Zeitgeschichte; 1).

Wittmann 1993

Reinhard Wittmann: Hundert Jahre Buchkultur in München, München 1993.

Wittmann 2009

Reinhard Wittmann: Münchens jüdische Antiquariate. Glanz und Zerstörung, in: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 2 (2009), Nr. 2, S. 23–42.

Wittmann/Hartung 2009

Reinhard Wittmann/Karl Hartung: 80 Jahre Antiquar. Karl Hartung erzählt aus seinem Leben, Gekürzte Fassung eines Gesprächs mit Reinhard Wittmann bei den Münchner Bibliophilentagen am 23. Mai 2008, in: Imprimatur. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde 21 (2009), S. 287–302.

Wöhe/Döring/Brösel 2023

Günter Wöhe/Ulrich Döring/Gerrit Brösel: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München 2023.

Wulf 1963

Josef Wulf: Die Bildenden Künste im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963.

Zámečník 2002

Stanislav Zámečník: Das war Dachau, Luxemburg 2002.

Zelnhefer 2008

Siegfried Zelnhefer: Der Stürmer. Deutsches Wochenblatt zum Kampf um die Wahrheit [05.09.2008], in: Historisches Lexikon Bayerns, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Der_Stürmer._Deutsches_Wochenblatt_zum_Kampf_um_die_Wahrheit [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Zentralinstitut für Kunstgeschichte 2013

Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Fund von annotierten Auktionskatalogen der Firmen Adolf Weinmüllers in München 1936–1943 und Wien 1938–1944 [2013], <https://www.zikg.eu/forschung/projekte/projekte-zi/annotierte-auktionskataloge-weinmueller> [zuletzt abgerufen am 01.08.2025].

Ziegert 2009

Max Ziegert: Schattenrisse deutscher Antiquare. Persönliche Erinnerungen aus den Jahren 1870 bis 1915, neu hrsg. von Reinhard Wittmann, Elbingen 2009.

Ziegler 1936

Adolf Ziegler, Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste: Anordnung über den Nachweis der Abstammung vom 26. Mai 1936, in: Weltkunst 10 (1936), Nr. 25/26, S. 6.

Zimmermann/Roth 1939

Walther Zimmermann/Hermann Roth: Das Münchener Künstlerhaus und der Künstlerhausverein 1900–1938, München 1939.

Zuber 2009

Brigitte Zuber: Gymnasiale Kunsterziehung der NS-Zeit. Das Beispiel München, Göttingen 2009.

Zuber 2023

Brigitte Zuber: Der Gauleiter. Das Amt „Willkür“, Adolf Wagner (1890–1944), eine Biografie, Bielefeld 2023 (Beiträge zur Kulturwissenschaft; 52).

Zweite 1987

Armin Zweite: Franz Hofmann und die Städtische Galerie 1937. Eine nationalsozialistische Museumskarriere, ihre Vorgeschichte und Konsequenzen, in: Kat. Ausst. Nationalsozialismus und „Entartete Kunst“. Die „Kunststadt“ München 1937, München Staatsgalerie moderner Kunst 1987–1988, hrsg. von Peter-Klaus Schuster, München 1987, S. 261–288.

Jüdische Kunsthandlungen in München 1933–1945

Vorwort

Wer waren die Akteure jüdischer Kunsthandlungen in München zwischen 1933 und 1945? Dieser Index strebt das dokumentarische Ziel der Studie an, die Kunsthändler und Kunsthändlerinnen, die während des Nationalsozialismus in München gewerblich tätig waren und als jüdisch verfolgt wurden,¹ ihren Unternehmen entsprechend aufzuführen und ihre Grunddaten zu dokumentieren. Konzentrierte Anmerkungen benennen Repressionen gegen sie und markieren die Grenzen jeglicher Handlungsmöglichkeiten.

Einige Bemerkungen seien vorangestellt. Die Informationen bilden ein Resümee der verwendeten Quellen,² Literatur³ und online-Ressourcen ab, die zu jedem Beitrag vermerkt sind. Der zeitliche Rahmen ist von 1918 bis 1956 gespannt, ist aber auf die NS-Zeit fokussiert. Die genannten Kunsthändler sind mehrheitlich im Zusammenhang mit der Berufsüberwachung durch die Reichskammer der bildenden Künste erfasst worden. Dennoch konnten noch mehrere Kunsthändler zusätzlich identifiziert werden, dies gilt insbesondere für jene Personen, die vor 1935 ihren Beruf in München aufgaben und speziell für den Bereich der „Teppichhandlungen“. Die Namen der enthaltenen Firmen folgen in erster Linie den Angaben im Handelsregister, sofern diese nachvollziehbar waren, sowie Eigenbezeichnungen aus anderen Quellen. Der Zeitraum des Bestehens in München gibt das Jahr der Existenz vor Ort an. Als Ende des Bestehens gilt vorrangig die angezeigte Beendigung des Gewerbes jüdischer Kunsthändler. Jahresangaben in Klammern geben an, dass die Firma von nichtjüdischen Erwerbern übernommen und weitergeführt wurde. Teilweise geht diese Inhaberschaft über 1945 hinaus und kann Regelungen zu Rückerstattung und Entschädigung einschließen. Die Funktionen einzelner Akteure und die jeweiligen Zeiträume folgen primär Angaben aus dem Handelsregister. Generelle Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der Personen und Funktionen, die insbesondere in Familienbetrieben nicht aktenkundig wurden. Ehefrauen und Kinder traten vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen oftmals erst nach dem Ableben des

1 Da nur die in den verwendeten Quellen erwähnten Firmen einbezogen werden konnten, erhebt die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der Quellenlage könnten insbesondere Kunsthändler nicht erfasst sein, die zwischen 1933 und 1935 ihren Beruf aufgaben. Siehe Kapitel 1.2 dieser Arbeit.

2 Systematisch wurden für die Personen und Firmen die Bestände der Wiedergutmachungsbehörde I für München und Oberbayern, des Bayerischen Landesentschädigungsamts, der Reichskammer der bildenden Künste, des städtischen Gewerbeamts und zum überwiegenden Teil der IHK ausgewertet. Die Gewerbekartei und die Handelsregisterakten konnten im Rahmen der Studie aus zeitlichen Gründen nicht umfassend, sondern nur in einzelnen Fällen herangezogen werden. Die Einträge des Handelsregisters konnten ergänzend durch Volltextsuche im digitalisierten Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger recherchiert werden. Siehe dazu Kling 2016. Die angegebenen Archivsignaturen entsprechen dem Stand der Recherchen zwischen 2016 und 2023.

3 Der inhaltliche Fokus der Literatúrauswahl liegt auf der NS-Zeit.

Ehemannes und Inhabers gewerbeamtlich in Erscheinung, obwohl beispielsweise in den Wiedergutmachungsakten eine Tätigkeit in der Kunsthandlung schon lange vor der offiziellen Meldung geschildert wird. Daher muss davon ausgegangen werden, dass noch weitere Personen in den Unternehmen beschäftigt waren. Die Gewerbeanmeldung bezieht sich jeweils auf Beginn und Beendigung des Gewerbes, um den aktiven Zeitraum der Geschäftstätigkeit möglichst genau zu benennen.

Zu einer Reihe von Kunsthandlungen und Kunsthändlern bleiben Fragen offen. Dies ist zumeist der Fall, wenn die betreffenden Personen nicht gewerblich mit Kunsthandel gemeldet waren und ihre Tätigkeit so nicht näher bestimmt werden konnte. Konkret musste oft der zeitliche Rahmen unklar bleiben, in dem Kunsthandel betrieben wurde. Außerdem blieben Fragen zu Umfang und Art des Kunsthandels unbeantwortet. Einige Personen sind darüber hinaus in den Listen der Reichskammer der bildenden Künste als „Kunsthändler“ beziehungsweise „Kunsthändlerin“ aufgeführt, die sich wahrscheinlich vielmehr im kunstverlegerischen Bereich betätigten. Auch wenn diese Menschen aus bestimmten Gründen für die vorliegende Studie nicht berücksichtigt werden konnten, werden sie anschließend unter „Weitere jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München“ benannt.

Verzeichnis

Ernst Abeles.....	321
„Almas“ Galerie Maria Dietrich	322
Salomon Almasi	324
Franz Baum.....	325
Gebr. Bernheimer.....	327
L. Bernheimer	328
Moses Blum	331
Noe Blum	332
J. Bodenheimer.....	334
Galerie Caspari Annie Caspari	335
Eli Diamant	337
A. S. Drey	338
Hermann Einstein	340
Theodor Einstein & Co.	341
Kunstgewerbe Karl A. Fischer.....	343
Norbert Fischmann.....	344
E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung	347
Oskar Moritz Fuchs	349
Orient Gabai Albert Gabai.....	350
Herbert Geissenberger.....	352
Dr. Karl Goldmann	353
J. Halle 354	
Louis Henri Heilbronner.....	356
Willy Heimann	357
D. Heinemann.....	359
Hugo Helbing.....	361
Otto Helbing Nachf.....	364
G. Hess 366	
Ludwig und Therese Heymann	368
Emil Hirsch.....	369
Therese Jaffe.....	370
Berthold Jochsberger.....	372
Galerie Jordan & Co.....	374
Galerie Jordan & Müller.....	377
Gebr. Jordan & Co.....	379
A. Kentrup Nachf.	380
Heinrich Kulakowski	382
Siegfried Lämmle.....	383
Dr. Anna Landsberg.....	384

Brüder Lion	386
J. Littauer	388
Ludwigs Galerie Otto H. Nathan	390
Hermann Mainzer	392
Otto Mehl	393
E. Meier	394
Dr. Eugen Merzbacher Nachf.	395
Auktion Monheit GmbH	397
Müller & Sohn	399
Münchner Galerie Isidor Hirsch	400
Jakob Mysliborski	402
Teppich-Nathan Bernhard S. Nathan	403
Jeanne Neuburger	405
Julie und Heinrich Reisz	406
Rosenau & Co.	408
Jacques Rosenthal	410
Ludwig Rosenthal's Antiquariat	412
Dagobert Sabatzky	416
Gebr. Sandor	417
Max Sandor	419
Rudolf Sandor	420
Karl Schaefer	421
H. Schor & Co.	423
Ernst Seligmann	424
Jacob Spaeth	426
Julius Sperling	427
Hans Straßberger	428
Georg Stuffer	430
Süddeutsche Goldleisten- und Rahmenfabrik	432
Taeuber & Weil Antiquariat	434
Teppich-Import-Orientcompagnie	435
Johanna Wallach	437
Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach	438
Adolf Weil	441
Jacques Weil	442
Isidor Weinschel	443
Weiss & Co. Antiquariat	445
Galerie Hans Wolff	446
Hanns Wolff Antiquariat	447
Fritz Zickel	449
Weitere jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München	451

Ernst Abeles

Bestehen in München

1929 – 1932; 1934 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Ernst Abeles (21.06.1895 Chiesch – 25.11.1941 Kaunas)
- Gewerbe angemeldet: 15.06.1929 – 01.01.1932; 10.07.1934 – 01.09.1938
- Inhaber

Adressen

- Schillerstr. 36 (1929 – 1932)
- Geroltstr. 37 (mind. 1935)

Spezialisierung

„Eigen- u. komm. Großhandel mit Ölgemälden“ (lt. Gewerbeanmeldung 1934).

Bemerkungen

Tätigkeit in Zigaretten- und Tabakfabrik Abeles GmbH (Gewerbe angemeldet: 14.04.1932 – 11.11.1938).

Repression während des Nationalsozialismus

Aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschlossenen Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 1. Ernst Abeles wurde am 20.11.1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-001, Abeles Ernst, *21.06.1895; StadtAM, GEW-GK, Abeles, Ernst; StAM, WB I JR 1908; StAM, WB I JR 2855.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Selig 2004, S. 825–826.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Abeles, Ernst [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de827356> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbe-

polizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rjjo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Ernst Shmuel Abeles [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=137 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

„Almas“ Galerie Maria Dietrich

Bestehen in München

1921 – mind. 1956

Weitere Namen

- Maria Diamant (um 1928 – um 1935)
- Maria Almas (mind. seit 1929 – um 1939)
- Maria Diamant (Almas) (um 1936 – um 1939)
- „Almas“ Galerie Maria Dietrich (1939 – mind. 1956)
- Almas-Galerie (mind. 1956)

Akteurinnen und Akteure

- Maria Dietrich (bis 1939: Diamant/Almas) (28.06.1892 München – 11.11.1971 Dachau)
 - Gewerbe angemeldet: 1921 – ?
 - Inhaberin (1921 – vmtl. 1951)
- Gustav Duensing
 - Mitarbeiter? (1928–1936); vmtl. Teilhaber (1930 – 1931)
- Mimi (eigtl.: Wilhelmine) Dietrich (bis 1940: Diamant, ab vmtl. 1946: tho Rahde) (27.10.1910 München – 2010)
 - Mitarbeiterin? (um 1928/1930 – vmtl. um 1955); Geschäftsführerin (mind. 1944); Inhaberin (vmtl. 1951 – mind. 1956)

Adressen

- Vmtl. Gabelsbergerstr. 59/2 (1921 – um 1926)
- Ottostr. 1b (1926 – 1939)
- Ottostr. 9 (1939 – 1944)
- Gustav-Freytag-Str. 5 (1944 – um 1951)
- Brienner Str. 55 (mind. 1951 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Gemälde alter Meister des 15. bis 19. Jahrhunderts“ (lt. Adressbuch 1942–1943).

Bemerkungen

Maria Dietrich war mit *Ali Almas* (*gen. Eli Diamant*) verheiratet (1921 – 1937) und seit spät. 1924 getrennt lebend; mit der Eheschließung nahm sie die türkische Staatsangehörigkeit an und konvertierte zum Judentum. Maria Dietrich wurde eine der Haupteinkäuferinnen für den „Sonderauftrag Linz“.

Repression während des Nationalsozialismus

Mimi Dietrich galt wohl als „halbjüdisch“ nach NS-Ideologie; Gustav Duensing galt als nichtjüdisch; die Ehegemeinschaft Almas wurde kategorisiert als „Mischehe“; Maria Dietrich trat aus der IKG aus (28.02.1933); Ehescheidung in Deutschland (18.01.1937); Verhöre durch die Gestapo im Zusammenhang mit Ali Almas (um 1938 – um 1940); Wiedereinbürgerung (15.01.1940); nach Ersuchen der RKK (02.05.1939) beauftragte die NSDAP ein Gutachten über Maria Dietrichs politische Zuverlässigkeit (08.05.1939).

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928; Hopp 2012, S. 18, 216, 219–220; Peters 2025, passim; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 14. September 1939, Nr. 214, S. 3.

Online-Ressourcen

Sophia Barth: Maria Almas-Dietrich [16.06.2014], Bachelorarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität, <https://doi.org/10.5282/ubm/epub.41206> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], hier insb.: S. 8–20, S. 36–38; Nadine Bauer: Maria Almas Dietrich [30.09.2020], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/almas-dietrich-maria> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Salomon Almasi

Bestehen in München

1913–1936 – [mind. um 1943]

Weitere Namen

- Almasi Apfel (um 1923 – um 1926)
- Philipp Rühmer (1936 – mind. um 1943)

Akteurinnen und Akteure

- Salomon Alexander Almasi (früher: Apfel) (17.09.1886 Galgóc-Hlohovec – 06.04.1971)
- Gewerbe angemeldet: 01.12.1921 – 27.11.1936
- Inhaber (1913 – 1936)
- Charlotte Almasi, geb. Kohn-Sandor (später: Sandor) (17.08.1887 Budapest – ?)
- Geschäftsführerin (um 1914 – um 1918); Mitarbeiterin (? – Nov. 1936)
- Philipp Rühmer (1877 – ?)
- Inhaber (vmtl. 01.12.1936 – mind. um 1943)

Adressen

- Augustenstr. 85 (um 1913 – um 1927)
- Karlstr. 14 (um 1928 – um 1931)
- Ottostr. 1b (um 1932 – mind. um 1943)

Spezialisierung

Rubrik „Antiquitäten“ (lt. Adressbuch 1923 – 1937); „Plastiken, Möbel“ (lt. Adressbuch 1939 – 1940).

Bemerkungen

Salomon Almasi besaß die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Salomon Almasi war von der Maßnahme der „Prüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirektion München betroffen (Mai/Juni 1933); ihm wurde die RdbK Mitgliedsnummer KA 565 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 2; Verleumdung durch die Gestapo (Nov. 1936); Liquidation der Firma durch Charlotte Almasi; Verkauf der Kunsthandlung einschließlich

Waren an Philipp Rühmer durch Vermittlung Rudolf Sandors (um 01.12.1936); Salomon Almasi: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Budapest (November 1936); Salomon und Charlotte Almasi: Flucht bzw. erzwungene Emigration über Prag (01.04.1937) nach Chile (1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 4250; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 13.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928 – [Adressbuch] Branchen 1956.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Malwine Gress, geb. Kohn-Sandor [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=3822 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv Nürnberg: Heel, Johann Wilhelm (1637-1709), in: Recherchen zu NS- und DDR-Raubgut in den Sammlungen der Stadt Nürnberg. Objekte und deren jüdische Vorbesitzer [10.07.2025], https://www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv/projekte_lost_art_objektliste.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Franz Baum

Bestehen in München

Um 1900 – 1938

Weitere Namen

- Galerie Baum Emil Baum (vmrtl. um 1900 – 1934)

Akteurinnen und Akteure

- Leopold Emil Baum (17.03.1869 Lünen – 31.01.1920 München)
- Inhaber (vmrtl. um 1900 – 1920)
- Eva Baum, geb. Strauß (07.05.1883 Niederstetten – 29.11.1964 Quito)
- Inhaberin (1920 – Februar 1934)
- Max Strauß
- Prokurist (? – 1923)
- Franz Baum (04.10.1906 München – ?)
- Gewerbe angemeldet: 12.02.1934 – 30.05.1938 (Abmeldung)

- Inhaber (1934 – 1938)
- Wilhelm Baum (22.03.1908 München – 31.07.1977 Lugano)
- Mitarbeiter? (1934 – ?)

Adressen

- Odeonsplatz 1 (spät. 1919 – um 1927)
- Magdalenenstr. 17 (um 1927)
- Helmtrudenstr. 2/I (um 1928 – um 1930)
- Prannerstr. 13/I (um 1935 – 1938)

Spezialisierung

„Galerie bedeutender, moderner Werke“ (lt. Adressbuch 1919 – 1921); „Gemälde erster Meister“ (lt. Adressbuch 1923 – 1925).

Bemerkungen

Die Galerie war vor 1919 ansässig in der Dienerstr., der Schwanthalerstr. 99 (1910), Maximilianstr. 32 (um 1912/1913). Weitere Standorte: Leipziger Kunstsalon, Thomasring (Dittrichring) 13 (spät. 1914 – 1920); Bad Kissingen, Salinenpromenade 47 (um 1925).

Repression während des Nationalsozialismus

Wilhelm Baum wurde aufgrund der NS-Rassengesetze verfolgt; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); endgültige Ablehnung der RdbK (25.09.1936); im Sept. 1935 war der Kunsthandel praktisch eingestellt; Franz und Wilhelm Baum wurden durch die Bayerische Politische Polizei vorgeladen (22.10.1935); Eva und Wilhelm Baum: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Prag (Anfang Okt. 1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), S. 7, Nr. 82; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938–08.06.1938), S.4; Franz Baum: Flucht bzw. erzwungene Emigration über Prag nach Panama (Juli 1938); Wilhelm Baum: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Ecuador (1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 307; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Kat. Aukt. Hugo Helbing/Galerie Baum 15.–16.12.1925; Zweite Zentral-Handelsregister-Beilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer

Staatsanzeiger, 21. April 1920, o. S.; Dritte Zentral-Handelsregister-Beilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 3. August 1923, Nr. 179, o. S.

Online-Ressourcen

Kathrin Kleibl/Susanne Kiel: Wilhelm Baum [02.01.2024], in: LostLift Datenbank, Deutsches Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte, <https://lostlift.dsm.museum/de/detail/person/5b99of24-0686-420e-9611-2e1c3f891d8b> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Werner J. Schweiger: Galerie Baum. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Gebr. Bernheimer

Bestehen in München

1922 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Ludwig Otto Bernheimer (27.12.1906 München – 27.02.1967 München)
 - Prokurist (1932 – ?)
- Josef Egger (21.01.1894 Passau – ?)
 - Liquidator (1937)

Adressen

- Lenbachplatz 3 (1922 – 1937)

Spezialisierung

„Antiquitäten“ (lt. Adressbuch 1925 – 1933).

Repression während des Nationalsozialismus

Eingliederung in die Firma *L. Bernheimer* (um 1934); Übernahme der Aktiva und Passiva durch die Firma *L. Bernheimer* (1937); Josef Egger galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie. Zu Verfolgungsmaßnahmen gegen Ludwig Bernheimer siehe Eintrag *L. Bernheimer*.

Quellen

BArch, R55/21305; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 25, Fall 6; BWA, K1/X 7 a; StAM, OFD 414; StAM, OFD 415.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1932; Bernheimer, Ernst 1950, S. 135, 147; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.01.1932, Nr. 10, S. 2; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 10.07.1937, Nr. 156, S. 2. Siehe ferner Eintrag *L. Bernheimer*.

Online-Ressourcen

Melida Steinke: „Sonderfall Bernheimer“? Die Enteignung des Privatbesitzes und die Übernahme der L. Bernheimer KG durch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft/Kameradschaft der Künstler München e.V. [13.07.2015], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/27234/1/Steinke_Melida_Sonderfall_Bernheimer_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 12; 20–21. Siehe ferner Eintrag *L. Bernheimer*.

L. Bernheimer

Bestehen in München

1864 – 1938 – [1946] – nach 1956

Weitere Namen

- Münchner Kunsthandels-Gesellschaft, Kameradschaft der Künstler München e.V. (1939 – 1945)

Akteurinnen und Akteure

- Lehmann Bernheimer (27.12.1841 – 29.05.1918)
- Inhaber (1864 – 1918)
- Otto Bernheimer (14.07.1877 München – 05.07.1960 München)
- Kommanditist, Teilhaber (1902 – 1933); Kommanditist, Gesellschafter (1933 – 1939, 1946 – 1960)
- Max Bernheimer (08.09.1870 München – 14.03.1933 München)
- Kommanditist, Teilhaber (1895 – 1933)
- Caroline [auch: Karoline] Bernheimer (22.01.1879 Speyer – ?)

- Kommanditistin (1933 – mind. 1939)
- Ernst Bernheimer (06.01.1875 München – 14.01.1956 Havanna)
 - Kommanditist, Teilhaber (1900 – 1933); Kommanditist, Gesellschafter (1933 – 1939, 1946 – mind. 1948)
- Paul Bernheimer (21.03.1910 München – ?)
 - Gesellschafter (? – 1939); Kommanditist (1937 – 1939; nach 1956)
- Ludwig Otto Bernheimer (27.12.1906 München – 27.02.1967 München)
 - Kommanditist (1937 – 1939; nach 1956); Gesellschafter (? – 1939);
- Kurt Otto Bernheimer (1911 München – 1954)
 - Gesellschafter?/Kommanditist (? – 1949)
- Josef Egger (21.01.1894 Passau – ?)
 - Geschäftsführer (1924 – ?); „Treuhänder“ für Firmen- und Privatbesitz, geschäftsführender Präsident der Kameradschaft der Künstler, Geschäftsführer (1939 – 1945)
- Adolf Wagner (01.10.1890 Algringen, Lothringen – 12.04.1944 Bad Reichenhall)
 - Präsident der Kameradschaft der Künstler (1938 – 1944)
- Robert Scherer (1889 – 1982)
 - „Treuhänder“ für Firmen- und Privatbesitz (1939 – 1945)
- Karl Lösche (21.01.1878 – 11.08.1964)
 - „Treuhänder“ für Firmen- und Privatbesitz (1938 – 1939)
- Friedrich Döhlemann
 - Kommanditist (1939 – 1943)

Adressen

- Promenadestr. Ecke Salvatorstr. (1864 – um 1870)
- Kaufingerstr. 16 (1871 – 1890)
- Lenbachplatz (früher: Maximiliansplatz) 3 (1890 – nach 1956)

Spezialisierung

„Wertvolle Antiquitäten aller Art“ (lt. Adressbuch 1923 – 1932).

Bemerkungen

Zeitweiser Betrieb der Antiquaria AG in Luzern.

Repression während des Nationalsozialismus

Otto Bernheimer wurde aus dem Münchner Rotary Club ausgeschlossen (01.04.1933); Ernst, Otto, Paul und Ludwig Bernheimer wurden die RdbK Mitgliedsnummern 10–13 zugewiesen; Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 1; Liste 2. Erteilte Sondergenehmigungen, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 1; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 116–118, 120–121; betroffen von der

Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (15.11.1938, 17.11.1938); Otto, Kurt, Ludwig, Paul Bernheimer wurden im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (ab Nov. 1938); „Transaktion-Rode“: zwangsweiser Tausch von Firmen- und Privatvermögen gegen eine Kaffeeplantage in Venezuela unter Beteiligung Hermann Görings; Übernahmevertrag mit der Kameradschaft der Künstler München e. V. (16.11.1939); Charlotte und Otto Bernheimer: Flucht bzw. erzwungene Emigration über London nach Venezuela (22.04.1939); Berta und Ernst Bernheimer: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Kuba (Feb. 1941).

Quellen

BArch, R55/Kartei-7; BArch, R55/21305; BArch, R9361-V/98529; BWA, F 143; BWA, K1/XXI 16, Akt 75, Fall 8; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 25, Fall 6; BWA, K1/X 87 a; BayHStA, LEA 393; BayHStA, LEA 394; BayHStA, LEA 396; BayHStA, LEA 397; BayHStA, LEA 6202; BayHStA, LEA 42771; BayHStA, LEA 42772; BayHStA, MK 51588; StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Ernst, *06.01.1875; StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Ludwig, *27.12.1906; StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Otto, *14.07.1877; StadtAM, GEW-ARI-015, Bernheimer Paul, *21.03.1910; StAM, AG München, Registergericht, 15497; StAM, AG München, Registergericht, 62224; StAM, FinA 16846; StAM, OFD 414; StAM, OFD 416–418; StAM, OFD 1223; StAM, SpkA K 337, Egger, Josef (geb. 21.01.1894); StAM, SpkA K 1072, Lösche, Karl (geb. 21.01.1878); StAM, SpkA K 1598, Scherer, Robert (geb. 1889); StAM, SpkA K 1885, Wagner, Adolf (geb. 01.10.1890); StAM, WB I a 550; StAM, WB I a 1819; StAM, WB I a 1895; StAM, WB I a 2511; StAM, WB I a 3977; StAM, WB I a 3978; StAM, WB I a 3979.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1932; Bernheimer, Ernst 1950; Bernheimer, Otto 1950; Bernheimer 1957a; Bernheimer 1957b; Bernheimer 2008; Bernheimer 2013, S. 114–115; Heusler/Weger 1998, S. 97–103; Heusler 2006, S. 164–165; Hopp 2012, passim; Kat. Ausst. Die Kunst- und Antiquitätenfirma Bernheimer 2007; Obenaus 2016, passim; Rother 2017, S. 404–405; Schleusener 2016, passim; Selig 2004, S. 613–620; Stephan 2021, S. 27–40; Voigt/Rader 2018; Wendland 1999, S. 48–50; Siebte Zentralhandelsregister-Beilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.07.1900, o. S.; Zuber 2023, S. 472, 475–476.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Jan Schleusener: Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer. Ausschaltung und Emigration am Beispiel Bernheimer [13.09.2004], in: Zeiten-

blicke 3 (2004), Nr. 2, <https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/schleusener/index.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Melida Steinke: „Sonderfall Bernheimer“? Die Enteignung des Privatbesitzes und die Übernahme der L. Bernheimer KG durch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft/Kameradschaft der Künstler München e.V. [13.07.2015], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/27234/1/Steinke_Melida_Sonderfall_Bernheimer_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Moses Blum

Bestehen in München

1921 – 1938

Weitere Namen

- Moses Blum (1921 – mind.1937)
- Kunstsalon M. Blum (spät. 1937)

Akteurinnen und Akteure

- Moses Blum (12.08.1886 Turka – 23.05.1957 Hampstead)
 - Gewerbe angemeldet: 17.01.1921 – 22.03.1938
 - Inhaber (1921 – 1938)

Adressen

- Augustenstr. 22/I (um 1922 – um 1925)
- Maximiliansplatz 12b/I (um 1926 – um 1934)
- Karlstr. 9/I (um 1934 – um 1937)
- Ainmillerstr. 8/I (1938)

Spezialisierung

„Gemälde moderner erster Meister“ (lt. Adressbuch 1924 – 1931).

Bemerkungen

Moses Blum war zuvor an der Kunsthandlung seines Bruders *Noe Blum* beteiligt. Er pflegte insbes. Anfang der 1920er Jahre rege Handelsbeziehungen zur Galerie *D. Heinemann*.

Repression während des Nationalsozialismus

Handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o.

D. (03.09.1935); Moses Blum erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (03.09.1935); endgültiger Ausschluss aus der RdbK (23.09.1936); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Firma im Handelsregister gelöscht (12.02.1938); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 150; gescheiterter Versuch, die Kunsthandlung in einen Einzelhandel mit Möbeln umzuwandeln (Jan. 1938); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 7; inhaftiert in Konzentrationslager Dachau (ab 09.11.1938); betroffen von der Beschlagnahme „Münchener Kunstraub“ (25.11.1938/26.11.1938); Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (31.12.1938).

Quellen

BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, 212. Akt, Fall 44; StadtAM, GEW-ARI-020, Blum Moses, *19.08.1886; StadtAM, Stadtmuseum 104; StAM, WB I a 3373; StAM, WB I JR 2451; StAM, WB I N 7744.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1931; Hopp 2012, S. 55; Schleusener 2016, S. 18, 207; Selig 2004, S. 620–621.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Noe Blum

Bestehen in München

1906 – 1934

Akteurinnen und Akteure

- Noe Blum (26.08.1878 Turka – 03.02.1961 Tel Aviv-Jaffa)
 - Gewerbe angemeldet: 09.10.1918 – 28.07.1934
 - Teilhaber (1906 – 1915); Inhaber (1915 – 1934)
- Moses Blum
 - Teilhaber (1906 – 1915)

- Betty (auch: Betti) Blum, geb. Weil (08.05.1875 Michelfeld – 03.12.1967 Tel Aviv-Jaffa)
 - Mitarbeiterin (1913 – vmtl. 1934)
- Mina Blum (15.06.1877 – ?)
 - mglw. Liquidatorin (mind. 1934)
- Rosa Blum (18.03.1895 – ?)
 - mglw. Liquidatorin (mind. 1934)
- Seifert
 - Liquidator (mind. 1934)
- Linder
 - Liquidator (mind. 1934)

Adressen

- Augustenstr. 92 (1906 – 1934)

Spezialisierung

„Kunst- und Möbelhandlung“ (lt. Adressbuch 1926).

Bemerkungen

Betty und Noe Blum besaßen die polnische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Während der Boykottaktionen musste ein Plakat mit Aufschrift „Jude“ am Lokal angebracht werden (01.04.1933); Polizeidirektion München: Prüfung des Aufenthalts (06.06.1933); Noe Blum und seine Familie wurden aus Bayern ausgewiesen durch Beschluss des Staatsministeriums des Innern (bis 01.04.1934); Einsatz eines Zwangsverwalters zur Liquidation der Kunsthandlung; Noe Blum: Flucht bzw. erzwungene Emigration über Prag (April 1934), Wien (Okt. 1934 – Jul. 1939), Mailand, London (25.08.1939 – 15.03.1941) nach Palästina (15.05.1941).

Quellen

BayHStA, LEA 6949; BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 57.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.02.1932, Nr. 37, S. 4.

Online-Ressourcen

Beirat gemäß „Kunstrückgabegesetz“: Beschluss betr. fünf Blätter von Carl Meyer aus der Albertina der „Sammlung Betty Blum“ [05.10.2016], <https://www.provenienzfor->

schung.gv.at/wp-content/uploads/2016/10/Blum_Betty_2016-10-05.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Julia Eßl: Betty Blum, née Weil [07.01.2019], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/blum-babette> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

J. Bodenheimer

Bestehen in München

mind. 1923 – 1933

Weitere Namen

- Julius Baer (um 1924)

Akteurinnen und Akteure

- Julius Baer (22.06.1883 Weingarten – 1951 London)
 - Gewerbe angemeldet: 01.01.1923 – Jun. 1933
 - Inhaber (1923 – 1933)

Adressen

- Karlsplatz 8 (um 1923 – um 1933)
- Karlsplatz 6/II (um 1933)

Spezialisierung

„Ölgemälde moderner Meister“ (lt. Adressbuch 1923 – 1933).

Bemerkungen

Julius Baer betrieb Baer's Film- & Kinohaus („Vertrieb von Kino- u. Projektionsapparaten, sämtlicher im Kinofach einschlägiger Artikel, Lichtreklame“ am Karlsplatz 24/V (lt. Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München, Stand: 15.02.1938, Nr. 58).

Repression während des Nationalsozialismus

Die Kunsthandlung wurde am 16.01.1935 im Handelsregister gelöscht; Julius Baer war aufgeführt im Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 58 (Baer's Film- & Kinohaus); er wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – ?); Julius Baer floh bzw. emigrierte zwangsweise nach London (Aug. 1939).

Quellen

StadtAM, GEW-ARI-202, Baer Julius.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933.

Online-Ressourcen

Deutsche Nationalbibliothek: Baer, Julius [o. D.], GND-Eintrag, <https://d-nb.info/gnd/1159407908> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1938, Record Group 238, Roll 0001, Page 8, Concentration Camp Dachau Entry Register [2009], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/233339780> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbe-polizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Jette (auch: Henriette) Odenheimer, geb. Baer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12042 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Galerie Caspari Annie Caspari

Bestehen in München

1913 – 1939

Weitere Namen

- Galerie Caspari Georg Caspari (1913 – 1930)

Akteurinnen und Akteure

- Georg Eugen Caspari (20.06.1878 Berlin – 06.06.1930 Stadeldeken)
 - Inhaber (1913 – 1930)
- Anna (eigtl.: Aniela, auch: Annie/Anni) Caspari, geb. Naphtaly (16.05.1900 Breslau – 25.11.1941 Kaunas)
 - Gewerbe angemeldet: 06.06.1920 – 03.01.1939
 - Mitarbeiterin (1920 – 1930); Inhaberin (1930 – 1939)
- Kurt Nicolaus
 - Geschäftsführer (1919 – 1931)

Adressen

- Brienner Str. 52 (Eichtalpalais) (vor 1919 – 1935)
- Ottostr. 6 (Hotel Continental) (1935 – 1938)

Spezialisierung

„Gemälde alter und neuer Meister“ (lt. Weltkunst 1934).

Repression während des Nationalsozialismus

Anna Caspari wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 575 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (20.09.1935); endgültiger Ausschluss RdbK (23.09.1936); Sondergenehmigung der RdbK nur für Auslandsgeschäfte (vmtl. 1937 – 05.01.1943); Anna Caspari wurde inhaftiert wegen Verdachts auf Devisenvergehen (12.12.1938 – 13.12.1938); betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (19.01.1939); Firma gelöscht im Handelsregister (03.02.1939). Anna Caspari wurde am 20.11.1941 von München nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/Kartei-16; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StAM, WB I a 3414.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; Hopp 2012, passim; Meissner 1989, S. 71–73; Obenaus 2016, S. 367, 372; Rother 2017, S. 390–400; Peters 2020; Schleuse-ner 2016, passim; Voigt/Keßler 2012; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 10.06.1913, Nr. 135, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 19.09.1930, Nr. 219, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 19.09.1930, Nr. 219, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.02.1939, Nr. 34, S. 7.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Caspari, Annie Aniela [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de577357> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Sebastian Peters: Die Galerie Caspari in München, 1913-1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalso-

zialismus [01.08.2016], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/41213/1/Sebastian_Peters_Die_Galerie_Caspari_in_Muenchen_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv München: Aniela (Anna) Caspari, geb. Naphtali [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=1516 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Eli Diamant

Bestehen in München

um 1929 – vmtl. 1933

Akteurinnen und Akteure

- Ali (auch: Eli/Elie/Elias) Josef Almas (genannt: Diamant) (30.04.1883/01.05.1883 Jalta/Yaltas – mglw. 1945 Paris)
- Inhaber (um 1929 – vmtl. 1933)

Adressen

- Sonnenstr. 27 (um 1929 – ?)
- Gabelsbergerstr. 3/III (1930 – 1933)
- Mauerkircherstr. 70b und 5/III (1933)

Bemerkungen

Ali Almas besaß die türkische Staatsangehörigkeit. Er war verheiratet mit *Maria Dietrich* (1921 – 1937), jedoch spät. seit 1924 getrennt lebend.

Repression während des Nationalsozialismus

Ali Almas war von der Maßnahme der „Prüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirektion München betroffen (Mai/Juni 1933); vmtl. Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Paris (vmtl. Mai 1933). Das weitere Schicksal von Ali Almas ist ungeklärt.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933; Hopp 2012, S. 216.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaft-

ten der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 11–14; Stadtarchiv München: Eli (Elias, auch: Ali Almas) Diamant [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9704 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

A. S. Drey

Bestehen in München

1854 – 1936 – [mind. 1956]

Weitere Namen

- Galerie für alte Kunst (16.12.1936 – 11.03.1937, 06.07.1939 – 1951)
- Galerie für alte Kunst (vormals A. S. Drey) (11.03.1937 – 06.07.1939)

Akteurinnen und Akteure

- Aron Schmay Drey (25.06.1813 Heidingsfeld – 23.06.1891 München)
- Inhaber (1838 – 1891)
- Aron Adolf Stern (11.07.1845 – 1932)
- Gesellschafter (1861 – 16.12.1932)
- Siegfried Drey (01.03.1859 München – 08.02.1936 München)
- Teilhaber (1891 – 08.02.1936)
- Paul Leopold Drey (15.12.1884 München – 18.03.1953 New York)
- Gewerbe angemeldet: 01.01.1913 – 22.12.1936
- Gesellschafter (1913 – ?); Teilhaber (? – 1937)
- Franz Alfred (später: Francis) Drey (13.04.1886 München – 14.03.1952 London)
- Gewerbe angemeldet: 01.01.1913 – 22.12.1936
- Prokurist (1909 – 1913); Gesellschafter (1913 – ?); Teilhaber (? – 1937)
- Friedrich (auch: Fritz, später: Frederic) Stern (27.06.1888 München – 1936 New York)
- Gewerbe angemeldet: 01.01.1913 – 22.12.1936
- Gesellschafter (1913 – ?); Teilhaber (? – 1937)
- Ludwig Stern (29.05.1882 München – 02.11.1939 New York)
- Gewerbe angemeldet: 01.01.1913 – 22.12.1936
- Prokurist (1909 – 1913); Gesellschafter (1913 – 1936); Teilhaber (? – 1937)
- Walter Bornheim (23.08.1888 Köln – 1971 Miesbach)
- Gesellschafter (16.12.1936 – mind. 1956); Geschäftsführer (16.12.1936 – ?)
- Maria Alzen (geb. Maternus)
- Gesellschafterin (04.03.1937 – ?)

Adressen

- Maximiliansplatz 7 (1912 – 1938)
- Brienner Str. 13 (Palais Arnulf) (1938 – 1944)
- Grossostr. 18, Gräfelting (um 1944 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Kostbare Antiquitäten und hervorragende Gemälde alter Meister“ (lt. Adressbuch 1928 – 1935).

Bemerkungen

Weitere Filialen bzw. Tochtergesellschaften in Paris (1907 – 1914), New York, Den Haag; Rechtsform: OHG (? – 22.12.1936); GmbH (16.12.1936 – ?).

Repression während des Nationalsozialismus

Franz und Siegfried Drey wurden aus dem Münchner Rotary Club ausgeschlossen (01.04.1933); Franz Drey wurde des Sachverständigenamts für alte Gemälde entoben (26.06.1933 bzw. Dez. 1934); Siegfried Drey wurde des Sachverständigenamts für „alte Spitzen“ entoben; Verkauf des Geschäftshauses an die IHK München (01.07.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Steuernachprüfung durch das Finanzamt München-Nord (ab Dez. 1935), Beschlagnahmung des Firmenvermögens, Nötigung zur Unterzeichnung einer Unterwerfungserklärung (Feb. 1936); Siegfried Drey starb infolge der nationalsozialistischen Verfolgung (08.02.1936); Paul Drey: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach New York (20.11.1935); Franz Drey: Flucht bzw. erzwungene Emigration über Paris nach London; Friedrich Stern, Ludwig Stern: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach New York; Vertrag zur Übernahme der Firma (22.12.1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 11, 55–56.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 786; BayHStA, LEA 9472; BayHStA, LEA 9474; BayHStA, LEA 44716; BWA, K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 23; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 30. Akt, Fall 19; BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 11; StadtAM, GEW-ARI-022, Bornheim Walter, *23.08.1888; GEW-ARI-030, Drey, Dr. Paul, *15.12.1884; GEW-ARI-030, Drey Franz, *03.04.1886; StadtAM, GEW-ARI-169, Stern Frederic, *27.06.1888; StAM, FinA 17079; StAM, WB I a 937; StAM, WB I a 4543.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934; Haase 2008, S. 249–250; Heuß 1998, S. 52; Kat. Aukt. Paul Graupe 17.–18.06.1936; Marschall/Von zur Mühlen 2021; Moser 2005; Obenaus 2016, passim;

Saalmann 2017, S. 94–95; Schwarz 1958, S. 232; Selig 2004, S. 622–624; Toussaint 1998; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 28.08.1909, Nr. 203, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 19.02.1913, Nr. 44, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.12.1932, Nr. 295, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 28.12.1936, Nr. 301, S. 5; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 11.03.1937, Nr. 58, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.07.1939, Nr. 159, S. 6.

Online-Ressourcen

Kim Bures-Kremser: Bornheim, Walter [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.8713207> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Siegfried Drey [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=15794 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Ilse von zur Muehlen: Kunsthandel A. S. Drey [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.45929> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Hermann Einstein

Bestehen in München

vmtl. spät. 1901 – vmtl. 1934

Akteurinnen und Akteure

- Hermann Einstein (06.12.1861 Buchau am Federsee – 20.02.1926 München)
- Inhaber (vmtl. spät. 1901 – 01.02.1927)
- Jenny Einstein, geb. Rosenthal (04.10.1868 Laupheim – 29.07.1933 München)
- Inhaberin (01.02.1927 – 22.10.1929)
- Herbert Einstein (23.03.1897 München – ? London)
- Gewerbe angemeldet: 20.02.1926 – ?
- Prokurist (01.02.1927 – 22.10.1929); Inhaber (22.10.1929 – vmtl. 1934)

Adressen

- Promenadeplatz (spät. 1919 – um 1922)
- Pfandhausstr. 8 (spät. 1919 – um 1930)

- Brienner Str. 14 (um 1931 – um 1932)
- Sternwartstr. 2/III (um 1933 – vmtl. 1934)

Spezialisierung

„Antiquitäten und Gemälde alter und neuerer Meister“ (lt. Adressbuch 1931 – 1932).

Repression während des Nationalsozialismus

Herbert Einstein floh bzw. emigrierte zwangsweise nach London (spät. 1934). Über das weitere Schicksal von Herbert Einstein konnten keine Informationen gewonnen werden.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1931 – 1932; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.02.1927, Nr. 26, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 22.10.1929, Nr. 247, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 24.11.1931, Nr. 274, S. 1; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 17.12.1936, Nr. 294, S. 8.

Online-Ressourcen

NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 37, Subject: Mrs. Anna Caspari, Declarant: Andreas Lang [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270085345> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 36, Subject: Mrs. Anna Caspari, Declarant: Mrs. Kirsch [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270085337> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Sebastian Peters: Die Galerie Caspari in München, 1913–1939. Netzwerke und Handlungsspielräume einer jüdischen Kunsthändlerin im Nationalsozialismus [01.08.2016], Masterarbeit, Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München, https://epub.ub.uni-muenchen.de/41213/1/Sebastian_Peters_Die_Galerie_Caspari_in_Muenchen_MA.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 25–26; Stadtarchiv München: Jenny Einstein, geb. Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12652 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Theodor Einstein & Co.

Bestehen in München

spät. 1885 – 1937

Weitere Namen

- Th. Einstein & Co.
- Theodor Einstein & Cie.

Akteurinnen und Akteure

- Theodor Einstein
 - Teilhaber (vmtl. spät. 1885 – vmtl. 1926)
- Gustav Einstein (02.02.1854 Fellheim – 09.08.1933 München)
 - Teilhaber (April 1885 – vmtl. 1926)
- Arthur Einstein (19.05.1889 München – 22.01.1969 Port Elizabeth)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 01.01.1937
 - Prokurist (27.10.1910 – ?); Gesellschafter (18.01.1922 – 05.08.1926); Inhaber (05.08.1926 – 31.07.1937)
- Louis Lion (28.01.1884 Wien – 1964)
 - Prokurist (27.10.1910 – spät. 1922); Gesellschafter (1910 – 18.01.1922)
- Selma Einstein, geb. Gerstle (23.12.1900 Ichenhausen – ?)
 - Mitarbeiterin? (vmtl. 1926 – vmtl. 1937)

Adressen

- Maximilianstr. 7 (spät. 1919 – 1937)

Spezialisierung

„Reichste Auswahl – Antiquitäten aller Art, – Gemälde alter Meister – Skulpturen, Bronzen – Silber, Möbel, Stoffe – Stickereien, Gobelins – Kunstgegenstände – An- und Verkauf.“ (lt. Adressbuch 1928 – 1934)

Bemerkungen

Die Firma wurde um 1880 in Ulm gegründet; Rechtsform: Einzelfirma (1926 – 1937).

Repression während des Nationalsozialismus

Arthur Einstein wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 39 zugewiesen; erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Arthur Einstein übergab das Warenlager an das Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf

Weinmüller zur Auktion (1936); Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (1937); Selma Einstein: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (28.07.1938); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 12.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 877; BayHStA, LEA 10039; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-032, Einstein Arthur, *19.05.1889; StAM, OFD 10671; StAM, VK München Stadt 1821; StAM, WB I a 1413.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934; Hopp 2012, S. 55, 80; Mazzoni 2014; Fünfte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.10.1910, Nr. 253, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 18.01.1922, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.08.1926, Nr. 180, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.08.1937, Nr. 179, S. 3.

Online-Ressourcen

Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Zinn eines süddeutschen Museums, Antiquitäten [...], Versteigerung am 02.–04.03.1937, München 1937, Exemplare Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71291>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71292>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71293> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Gustav Einstein [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12656 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Kunstgewerbe Karl A. Fischer

Bestehen in München

spät. 1924 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Benno Brandeis (14.02.1879 München – 21.02.1946 New York)
– Gewerbe angemeldet: 02.01.1924 – 01.10.1938

- Teilhaber (02.01.1924 – ?)
- Frieda Brandeis, geb. Auer (27.07.1880 München – ?)
- Teilhaberin (mind. 1935)

Adressen

- Müllerstr. 38 (mind. 1935)
- Gotzingerstr. 52

Spezialisierung

„Vertr. von plastischen Bildwerken“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Repression während des Nationalsozialismus

Das GA warf Benno und Frieda Brandeis 1937 vor, das Gewerbe ohne Anmeldung betrieben zu haben (1937); aufgeführt in Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 177–178, 804; Benno Brandeis: Entzug des Wandergewerbescheins (Jul. 1938); Gewerbeabmeldung am 16.12.1938 zum 01.10.1938; Benno und Frieda Brandeis flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach New York.

Quellen

BayHStA, LEA 43293; StadtAM, GEW-ARI-023, Brandeis Benno, *14.02.1879; StadtAM, GEW-ARI-023, Brandeis Frieda, *27.07.1880.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Selig 2004, S. 174–175; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 34 vom 09.02.1939, S. 7.

Norbert Fischmann

Bestehen in München

1909 – 1936

Weitere Namen

- Fischmann & Co. (01.02.1910 – mind. 13.06.1917)
- Galerie Norbert Fischmann

Akteurinnen und Akteure

- Norbert (zuvor: Naftali/Naphtali) Fischmann (21.02.1879 Rzechów – 23.08.1956 Luzern)
 - Gewerbe angemeldet: 01.01.1909 – 12.12.1936
 - Gesellschafter (01.02.1910 – 13.06.1917); Inhaber (13.06.1917 – vmtl. 18.12.1936)
- Olga Fischmann, geb. Enoch (08.06.1883 Andreschow – 1971 London)
 - Gesellschafterin (01.02.1910 – 04.01.1911; 27.09.1913 – 13.06.1917); Mitarbeiterin (1909 – vmtl. 18.12.1936)
- Rudolf Gamber
 - Gesellschafter (04.01.1911 – 27.09.1913)
- Oskar Enoch (später: Norewicz)
 - Mitarbeiter (frühest. 1921 – spät. 1931)

Adressen

- Karlstr. 35 (um 1911 – um 1912)
- Karlstr. 12 (um 1912 – 1923)
- Brienner Str. 50b (1924 – 1935)
- Ohmstr. 17/II (1935 – um 1936)
- Franz-Joseph-Str. 7/I (um 1937)

Spezialisierung

„Plastiken des Mittelalters. Gemälde bedeutender Meister“ (lt. Adressbuch 1924).

Bemerkungen

Norbert und Olga Fischmann besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Sie traten 1923 aus der IKG aus. Zwischen 1923 und 1926 unterhielten sie eine weitere Niederlassung in Luzern.

Repression während des Nationalsozialismus

Erzwungener Verkauf der Immobilie Karlstr. 12 an die NSDAP (09.05.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Norbert Fischmann erhielt keine Aufenthaltsgenehmigung (Anfang 1936); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935) über das polnische Generalkonsulat; endgültiger Ausschluss RdbK (27.01.1937); Olga Fischmann liquidierte das Unternehmen in München; teilweise Versteigerung des Warenlagers beim Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller (11.11.1936); Sicherungsanordnung wegen Devisenvergehens (14.01.1937); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 14; Olga Fischmann: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (09.06.1938); Beschlagnahme der mitgeführten Gegenstände beim

Grenzübertritt; staatlich eingesetzter „Treuhänder“; erneute Sicherungsanordnung der Devisenstelle München (21.02.1940).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 11450; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StAM, WB I JR 3351; StAM, WB I N 2645; StAM, WB I N 5182; StAM, WB I N 5612; Stadtbibliothek München, Monacensia Literaturarchiv, HW B 121; ZB Zürich, Hss, Nachl. P. Ganz 20.65.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924; Hopp 2012, S. 55; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.02.1910, Nr. 34; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.01.1911, Nr. 3, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.09.1913, Nr. 229, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.06.1917, Nr. 138, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 18.12.1936, Nr. 295, S. 4.

Online-Ressourcen

Jasmin Kienberger: Die Galerie Norbert Fischmann. Einblicke in eine weitestgehend „unsichtbar“ gewordene Unternehmensgeschichte [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/126> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Thomas Lensch: Gemäldegalerie Norbert Fischmann, München/London [2022], auf: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisski/navigate/12689/view> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Süddeutscher Kunstbesitz, Versteigerung am 11.11.1936, München 1936, Exemplare Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71284>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71285> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Melida Steinke: Norbert Fischmann [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924406.14386671> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung

Bestehen in München

1871 – 1934/spät. 1938

Weitere Namen

- E. A. Fleischmann's Hof-Kunst-Handlung (15.03.1934 – mind. 06.07.1935)
- Galerie Fleischmann

Akteurinnen und Akteure

- Max Heinemann (05.08.1861 München – 27.10.1931 München)
 - Gewerbe angemeldet: 21.04.1904 – 09.01.1932
 - Inhaber (21.04.1904 – 01.07.1922); Gesellschafter (01.07.1922 – 09.01.1932)
- Rudolf Jakob Heinemann (25.05.1901 München – 1975 Lugano)
 - Gewerbe angemeldet: 01.07.1922 – 01.04.1934
 - Gesellschafter (01.07.1922 – mind. 09.01.1932); Inhaber (09.01.1932 – ?); Geschäftsführer (15.03.1934 – 06.07.1935)
- Betti (eigtl.: Bettina, auch: Betty) Heinemann, geb. Löwi (08.06.1877 Fürth – 06.07.1938 London)
 - Mitarbeiterin? (vor 1934); Gesellschafterin (spät. 15.03.1934 – mind. 1937)
- Dr. Maximilian (gen. Max) Schwarz (1898 – 1977)
 - Geschäftsführer (15.03.1934 – mind. 1937)
- Hubert Schmid (? – vor 21.04.1947 Jugoslawien)
 - Prokurist (15.03.1934 – 20.04.1937)

Adressen

- Maximilianstr. 1 (spät. 1904 – 1934)
- Widenmayerstr. 37/II (1937 – um 1939)
- Bahnhofplatz 5/II (um 1940 – um 1942)

Spezialisierung

„An- und Verkauf von Kunstgegenständen aller Art, hauptsächlich von Gemälden alter und neuer Meister“ (lt. Handelsregistereintrag 1934).

Bemerkungen

Zeitweiser Betrieb einer Kunstauktionshalle (15.02.1905 – mind. 06.06.1921); Rechtsform: OHG (01.07.1922 – 14.01.1932); GmbH (15.03.1934 – mind. 06.07.1935).

Repression während des Nationalsozialismus

Rudolf Heinemann wurde des Sachverständigenamts für neue Gemälde enthoben

(22.05.1933 und 19.06.1933); ihm wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 824 zugewiesen; Durchsuchung von Wohnung und Geschäft aufgrund des Vorwurfs von Steuerzuwiderhandlungen durch das Landesfinanzamt München-Steueraußenstelle (03.04.1933); Untersuchung gegen Rudolf Heinemann im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen Dr. August Mayer wegen Betrugsverdacht (Bilderfälschung) eingeleitet (Mai 1933); Staatsanwaltschaft München: Suchnachricht wegen Vergehens gegen die Devisenverordnung (05.07.1933); Verfahren beim Landgericht München I; Rudolf und Betti Heinemann wandelten das Unternehmen gezwungenermaßen in eine GmbH unter Beteiligung der nichtjüdischen Personen Max Schwarz und Hubert Schmid (15.03.1934); Rudolf Heinemann: seit 05.04.1934 auf „Geschäftsreise“; Flucht bzw. erzwungene Emigration nach New York (1937); das Landeskriminalpolizeiamt Berlin ermittelte wegen Banknoten- und Aktienfälschung gegen Rudolf Heinemann (03.01.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Betti Heinemann: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (01.01.1938); Rudolf Heinemann: „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 22; Beschlagnahmung des Nachlasses Betti Heinemanns und der Restbestände der Kunsthandlung; Unternehmen in Liquidation (um 1940 – um 1942); Hubert Schmid führte eine eigene Kunsthandlung mit Warenbestand, den er als Abfindung für seine Tätigkeit bei E. A. Fleischmann's Hof-Kunsthandlung erhielt.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 49484; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 43. Akt, Fall 27; StAM, PolDir 13681, Heinemann, Bettina; StAM, PolDir 13685, Heinemann, Rudolf.

Literatur

Gramlich 2015, S. 220–222; Jooss 2012, S. 73; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.10.1922, Nr. 245, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 14.01.1932, Nr. 11, S. 1; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 03.04.1934, Nr. 77, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.07.1935, Nr. 155, S. 3.

Online-Ressourcen

Sir Geoffrey Agnew: Dr. Rudolf Heinemann [13.02.1975], in: Times (London), Zugriff über: The Times Digital Archive, https://resolver-sub-1uni-2goettingen-ide-1zso5kcb20005.hanzikg.hh-han.com/purl?oFFO-1975-FEB13|LOG_0199 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025], S. 16; Jonathan Maho: Heinemann, Rudolph J. [2022], in: Blooms-

bury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924383.1158024> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0064, Page 161–162, Dr. Max Schwarz an Mr. Pasan, CCP München, S. 1–2, 04.08.1951 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270089248>, <https://www.fold3.com/image/270089257> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Oskar Moritz Fuchs

Bestehen in München

um 1930 – um 1937

Akteurinnen und Akteure

- Oskar Moritz Fuchs (28.04.1881 München – ?)
- Inhaber (mind. um 1930 – um 1937)

Adressen

- Prinzregentenstr. 8 (um 1930 – um 1937)

Spezialisierung

Inseriert unter „Kunsthandlung“ (lt. Adressbuch 1930 – 1937).

Repression während des Nationalsozialismus

Oskar Fuchs wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 49 zugewiesen; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 16; Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Ungarn. Über das Schicksal von Oskar Fuchs konnten keine weiteren Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA Vorl. Nr. Registratur Az. 37/1 (Nr. 1933).

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1930 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Oskar Moritz Fuchs [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=17245 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Orient Gabai Albert Gabai

Bestehen in München

1898 – 1938 – 1950

Weitere Namen

- Kunstsalon Gabai & Co. (spät. 1922 – ?)
- Kunsthaus Gabai & Co. (um 1923)
- Orient Gabai A. & N. Gabai (01.10.1926 – 27.09.1933)
- Orient Gabai Albert Gabai (27.09.1933 – 1938)
- Orient Gabai Emmy Gabai (17.05.1939 – 05.10.1939)
- Teppich-Gabai Emmy Gabai (05.10.1939 – 1950)

Akteurinnen und Akteure

- Sabetai Gabai (1860 – 1942)
 - Inhaber (1898 – vmtl. 01.01.1922); Prokurist (01.01.1922 – ?)
- Albert Abraham Gabai (19.04.1881 Konstantinopel – 26.01.1939 München)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 15.11.1938
 - Gesellschafter (01.01.1922 – 30.06.1930); Inhaber (30.06.1930 – 26.01.1939)
- Nauri (auch: Nouri) Maria Gabai (später: verh. Honig) 25.12.1895 Konstantinopel – ?)
 - Gesellschafterin (01.01.1922 – 30.06.1930)
- Rosa Mauch
 - Gesellschafterin (01.01.1922 – spät. 01.10.1926)
- Emmy Esther Gabai, geb. Schäfer (24.03.1896 Sonneberg – ?)
 - Inhaberin (17.05.1939 – 1950)

Adressen

- Herzog-Wilhelmstr. 29/IV (um 1922)
- Maximiliansplatz 15
- Theatinerstr. 40 (1922 – um 1926)
- Promenadeplatz 5 (um 1927 – 1933)
- Herzog-Rudolf-Str. 16/I (1933 – ?)
- Maximilianstr. 1 (1933 – mind. 1939)

Spezialisierung

„Handel mit Perser Teppichen und Kunsthandlung“ (lt. Handelsregistereintrag 1926);
 „Einzelhandel mit Orient-Teppichen“ (lt. Handelsregistereintrag 1939).

Bemerkungen

Zwischenzeitliche Filialen in Nürnberg (1901 – 1903) und Frankfurt am Main (1902/1905 – 1908); Rechtsform: OHG (01.01.1922–mind. 15.07.1930); Albert A. Gabai: türkische Staatsangehörigkeit).

Repression während des Nationalsozialismus

Emmy Gabai gehörte der evangelischen Konfession an und trat vor der Ehe zum Judentum über (Eheschließung 23.12.1928); am 02.12.1938 wurde sie erneut in die evangelische Kirche aufgenommen; die Ehe war kategorisiert als „Mischehe“ nach NS-Ideologie; Albert Gabai: „Prüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirektion München (Mai/Juni 1933); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 388; Schließung des Geschäfts und Beschlagnahmung des Warenlagers (Nov. 1938); Albert Gabai meldete sein Gewerbe am 03.12.1938 mit Beendigung zum 15.11.1938 ab; Verhandlungen zur Übernahme mit Eduard Jaser, Leipzig (Anfang 1939), jedoch erhob die Kreisleitung der NSDAP Leipzig politische Bedenken (Nov. 1938); IHK und Gauleitung München-Obb. befürworteten die Weiterführung des Geschäfts (Dez. 1938); Emmy Gabai führte die Kunsthandlung nach dem Tod des Ehemannes weiter (1939).

Quellen

BayHStA, LEA 12607; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 263, Fall 39; BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 19; StadtAM, GEW-ARI-045, Gabai Albert, *19.04.1881; StAM, AG München, Registergericht, 9198.

Literatur

Gabai 2016; Selig 2004, S. 625–626; Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.03.1922, Nr. 52, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.11.1926, Nr. 262, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 15.07.1930, Nr. 162, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.09.1933, Nr. 226, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 14.10.1939, Nr. 241, S. 3.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 33–34; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in Mün-

chen [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rjjo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Albert Abraham Gabai [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=5407 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Herbert Geissenberger

Bestehen in München

um 1934 – mind. 1935

Akteurinnen und Akteure

- Herbert Geissenberger
- Inhaber (? – mind. Nov. 1935)

Adressen

- Mauerkircherstr. 6/II (mind. 1934)
- Widenmayerstr. 50 (mind. 1935)

Spezialisierung

„Feilbieten von deutschen und orientalischen Teppichen“ (lt. Wandergewerbeschein 05.01.1935).

Bemerkungen

Herbert Geissenberger war zuvor bei M. Geissenberger & Söhne, Berlin, angestellt (01.07.1918 – 31.12.1930).

Repression während des Nationalsozialismus

Herbert Geissenberger war beim Teppichhaus M. Brym & Co. angestellt (vmtl. nach 1930 – 20.12.1933); er wurde wegen politischen Äußerungen gegen Hitler denunziert (16.04.1934); Antrag auf Weiterführung des Teppichhauses M. Brym & Co. (22.05.1934) von IHK und GA abgelehnt wegen negativer Stellungnahmen (19.06.1934); Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstelle vom Stadtrat München abgelehnt (06.09.1934); Antrag erneut abgelehnt (25.03.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 17. Über das Schicksal von Herbert Geissenberger konnten keine weiteren Informationen gewonnen werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BWA, K1/IX B 44 a, Akt 35, Fall 15; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 106a, Akt 20, Fall 18; BWA, K1/XV A 106a, Akt 24, Fall 61; BWA, K1/XV A 106a, Akt 48, Fall 8.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Moses Brym [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12712 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Dr. Karl Goldmann

Bestehen in München

1931 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Dr. Karl Goldmann (07.11.1881 Fürth – 01.05.1956 München)
 - Gewerbe angemeldet: Dezember 1931 – 01.02.1936
 - Inhaber (1931 – 1936)

Adressen

- Virchowstr. 14/I (1928 – 1934)
- Habsburgerplatz 3/I (1934 – 1935)
- Haimhauserstr. 19/IV (1935)

Spezialisierung

„An- und Verkauf wertvoller alter Bücher, Vermittlung solcher An- und Verkäufe“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Der Historiker Karl Goldmann war auch als Schriftsteller und Kunsthistoriker tätig. Von 1924 bis 1931 führte er ein Unternehmen mit Hans Mehlretter (26.07.1895 Kur – ?).

Repression während des Nationalsozialismus

Karl Goldmann geriet ins Visier polizeilicher Maßnahmen und wurde daraufhin beanstandet (10.07.1923, 23.07.1923 und 21.08.1934); die Bayerische Politische Polizei führte bei Karl Goldmann eine Hausdurchsuchung wegen Aushängen der SPD im Treppenhaus durch (14.09.1934); Vorladungen durch die Gestapo (Frühjahr 1935, Aug. 1935); Flucht über Bozen und Zypern nach Palästina (01.08.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl.

Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (25.09.1935); Gewerbe von Amts wegen abgemeldet am 21.06.1937 mit Beendigung zum 01.02.1936; die Gestapo beantragte die Aberkennung der Staatsbürgerschaft (Okt. 1937); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 16; die Gestapo verfügte die Beschlagnahmung seines Vermögens in Deutschland (17.08.1938); Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (22.12.1938).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 1231; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16 b, 26. Akt, Fall 2; StadtAM, GEW-ARI-050, Goldmann, Dr. Karl, *07.11.1881.

Literatur

Fischer 2020, S. 149–150; Walk 1988, S. 117.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Julius Jonas Goldmann [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=10861 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

J. Halle

Bestehen in München

1889 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Julius (zuvor: Isaak) Halle (18.12.1864 Schnaittach – 09.12.1927 München)
- Inhaber (1889 – 26.01.1928)
- Ida Halle, geb. Fichtelberger (29.05.1881 Schnaittach – 01.04.1942 Zürich)
- Gewerbe angemeldet: 09.12.1927 – 12.02.1936
- Inhaberin (26.01.1928 – 1936)
- Albert Fichtelberger (04.01.1855 Ermershausen – 26.04.1935 München)
- Prokurist (26.01.1928 – 27.06.1935)
- Ernst Schulte-Strathaus (1881 – 1968)
- Prokurist (26.01.1928 – 16.05.1934)

Adressen

- Ottostr. 3a (vor 1919 – um 1936)
- Ottostr. 11 (1935)

Spezialisierung

„Bücher und Manuskripte, Kupferstiche, Handzeichnungen, Autographen, Porträts“ (lt. Adressbuch 1935).

Repression während des Nationalsozialismus

Ida Halle wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 63 zugewiesen; Ida Halle plante die Versteigerung des Warenlagers bei Paul Graupe, Berlin, (spät. Mai 1935 beauftragt) und Karl & Faber, München (vmtl. 1935); zunächst führte sie das Antiquariat jedoch weiter; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); die RdbK erteilte das Berufsverbot (29.10.1935) mit Frist zur Geschäftsbeendigung (bis 31.12.1935); Ida Halle erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK; die RdbK lehnte den Einspruch ab (22.01.1936); Schließung des Geschäfts (31.12.1935); Ida Halle floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Zürich (26.06.1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 21.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BayHStA, LEA 1402; BWA, K1/IX B 51 a, 4. Akt, Fall 7; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, JUD-V-0160-01; StAM, WB I N 4990.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Fischer 2011, S. 117; Fischer 2020, S. 182, 226–227, 365–366; Kat. Aukt. Paul Graupe 24.–25.05.1935; Kat. Aukt. Karl & Faber 12.–14.11.1935; Wittmann 2009, S. 38–39, 42; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 26.01.1928, Nr. 22, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.05.1934, Nr. 112, S. 5; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.06.1935, Nr. 147, S. 4; Ziegert 2009, S. 17, 79.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Albert Fichtelberger [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12905 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Louis Henri Heilbronner

Bestehen in München

1919 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Louis Henri (eigtl.: Heinrich Ludwig) Heilbronner (25.05.1889 Paris – 1971)
 - Gewerbe angemeldet: 1919 – Apr. 1938
 - Inhaber (1919 – 1938)

Adressen

- Galeriestr. 27/3 (um 1920 – um 1922)
- Karlstr. 4 (um 1923 – um 1933)
- Brienner Str. 48 (1933 – um 1937)
- Habsburgerstr. 8/I (1938)

Spezialisierung

„Antiquitäten, Möbel, Plastik“ (lt. Weltkunst 1934).

Repression während des Nationalsozialismus

Louis Heilbronner wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 586 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); erhielt Sondergenehmigungen für Ausfuhren (05.05.1937 – mind. Dez. 1937); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 3; endgültiger Ausschluss aus der RdbK (nach Dez. 1937); Louis Heilbronner verhandelte den erzwungenen Geschäftsverkauf mit dem Kunsthändler Hermann Roth (1937); zahlreiche Verkäufe und Angebote bei der Galerie D. Heinemann (1937) und der Kunsthandlung Julius Böhler (Feb. – Mai 1938); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 22; Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Genf (Abmeldung 08.06.1938); Versteigerungen beim Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller (15./16.06.1939, 6./7.12.1939, 11./12.04.1940), Hugo Ruef und Helmut Luedke; Verkauf von Silbergegenständen über Konrad Riggauer, München.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 15931; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StAM, WB I a 6138; StAM, WB I N 935; StAM, WB I N 936; StAM, WB I N 1939; StadtAM, GEW-ARI-061, Heilbronner Heinrich, *25.05.1889.

Literatur

Ebert 2019a; Hopp 2012, passim; Selig 2004, S. 626–627; *Weltkunst* VIII (1934), Nr. 27, S. 4.

Online-Ressourcen

Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Antiquitäten, Möbel, Waffen, Gemälde [...], Versteigerung am 15.–16.06.1939, München 1939, Exemplar Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71400>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71401> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Antiquitäten, Möbel, Plastik [...], Versteigerung am 6.–7.12.1939, München 1939, Exemplar Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71402>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71403> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Antiquitäten, Möbel, Plastik, Gemälde [...], Versteigerung am 11.–12.04.1940, München 1940, Exemplar Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71404>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71405>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71406>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71407> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Willy Heimann

Bestehen in München

1930 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Willy Luitpold Heimann (12.03.1899 Schweinfurt – 27.07.1978 Zürich)
 - Gewerbe angemeldet: 15.12.1930 – 29.03.1938
 - Inhaber (1930 – 1938)

Adressen

- Brienner Str. 9 (1930 – um 1931)
- Brienner Str. 10/III (spät. 1931 – 1937)
- Gabelsbergerstr. 5/III (1937 – ?)

Spezialisierung

„Illustr. Bücher, Graphik–Moderne Buchkunst“ (lt. Heimann 1934).

Bemerkungen

Willy Heimann war zuvor gemeinsam mit *Hans Wolff* Gesellschafter des Antiquariats Heimann & Wolff (1924 – 1929) sowie anschließend Mitinhaber von Horst Stobbe, Bücherstube (1929 – 1931).

Repression während des Nationalsozialismus

Willy Heimann wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 67 zugewiesen; er erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); endgültiger Ausschluss RdbK (1936); Willy Heimann schloss das Geschäft wohl 1936; verkaufte anschließend einzelne Bücher (1936 – 09.10.1938); betätigte sich als Berater für Auswanderer; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 586; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 22; Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Stockholm (Abmeldung 12.08.1939).

Quellen

BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BayHStA, LEA 16014; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-062, Heimann Willy, *12.03.1899.

Literatur

Anon. 1929a; Fischer 2011, S. 124–125; Fischer 2020, S. 192–193; Hopp 2012, S. 55; Selig 2004, S. 647; Heimann 1934; Wittmann 2009, S. 39, 42.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Werner J. Schweiger: Die Bücherstube am Siegestor Horst Stobbe. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinische-galerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv München: Emma Heimann, geb. Sack [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der

Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=5994 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

D. Heinemann

Bestehen in München

1872 – 1938 – [1954]

Weitere Namen

- Galerie Heinemann
- Galerie am Lenbachplatz Friedrich H. Zinckgraf (vorm. D. Heinemann)
(09.02.1940 – 06.05.1941)
- Galerie Zinckgraf Friedrich Heinrich Zinckgraf (06.05.1941 – 1954)

Akteurinnen und Akteure

- David Heinemann (1819 – 01.03.1902)
- Inhaber (1872 – 1890); Gesellschafter (? – 04.06.1902)
- Hermann Heinemann (1857 – 1920)
- Gesellschafter
- Theobald Heinemann (1860 – 18.05.1929 Schwabhausen)
- Gesellschafter (1895 – vmtl. 05.12.1921); Inhaber (05.12.1921 – 19.05.1929)
- Franziska Heinemann, geb. Schüle (24.11.1882 München – 18.11.1940 New York)
- Gewerbe angemeldet: 19.05.1929 – 10.11.1938
- Gesellschafterin (1929 – 1938)
- Dr. Fritz David Heinemann (02.06.1905 München – 1983 Pöcking)
- Gewerbe angemeldet: 06.07.1929 – 01.01.1938
- Gesellschafter (1929 – 21.05.1938); Teilhaber (1949 – 1954)
- Paul Julius Heinemann (30.12.1909 München – 1965)
- Mitarbeiter (1930 – ?); Teilhaber (1949 – 1954)
- Friedrich Heinrich Zinckgraf (30.10.1878 Neustadt an der Hardt – 1954)
- Mitarbeiter (1900/1909 – 1938); Gesellschafter (21.05.1938 – 20.02.1940); Teilhaber (20.02.1940 – 1954)
- Hjalmar Schacht (22.01.1877 Tingleff – 03.06.1970 München)
- Teilhaber (1939 – ?)
- Martha Zinckgraf, geb. Raab (09.06.1919 – ?)
- Geschäftsführerin (? – 31.12.1954)

Adressen

- Promenadeplatz
- Prinzregentenstr. 2 (1901 – 1920)
- Lenbachplatz 5–6 (1902/1903 – 1954)

Spezialisierung

„Kunsthandel / Gemäldegalerie“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Theobald Heinemann war Gründer und Inhaber der Galerie Hansen AG in Luzern (1919 – 19.05.1929); Rechtsform der Galerie D. Heinemann: OHG (? – 05.12.1921; 1930 – 1938); zeitweise weitere Niederlassungen in New York (1902 – 1914) und Nizza (1893 – 1904).

Repression während des Nationalsozialismus

Franziska Heinemann: RdbK Mitgliedernummer: KA 69; Fritz Heinemann: RdbK Mitgliedernummer: KA 68; Paul Heinemann wurde nicht zur Promotion zugelassen (1934/1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgesch. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Paul Heinemann: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach New York (18.07.1936); Franziska Heinemann und Fritz Heinemann: Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 3–4; RdbK erteilte vorübergehende Sondergenehmigung; Fritz Heinemann: Flucht bzw. erzwungene Emigration in die Schweiz (Jan. 1938); erzwungener Austritt aus der Gesellschaft (21.05.1938), rückdatiert auf den 01.01.1938; Friedrich Zinckgraf trat als Gesellschafter in das Unternehmen ein (21.05.1938); Franziska Heinemann und Paul Heinemann: aufgeführt in Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 589, 590; Friedrich Zinckgraf: eingesetzt als kommissarischer Leiter (nach 10.11.1938); Franziska Heinemann: inhaftiert wegen Devisenstrafverfahrens (Nov. 1938); Geldstrafe von 90.851 RM (01.01.1940); Fritz Heinemann: betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (25.11.1938); Übernahmevertrag mit Friedrich Zinckgraf (17.02.1939); Franziska Heinemann floh bzw. emigrierte zwangsweise über Luzern nach New York (23.02.1939; Dez. 1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 16054; BayHStA, LEA 49469; BayHStA, LEA 49483; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 63. Akt, Fall 22; BWA, K1/XXI 16, 81. Akt; BWA, K1/XXI 16, 101. Akt, Fall 5; StadtAM, GEW-ARI-062, Heinemann Franziska (Fanny), *24.11.1882; StadtAM, GEW-ARI-062, Heinemann Fritz, *02.06.1905; StAM, AG München,

Registergericht, 3014, Galerie Zinckgraf; StAM, WB I a 91; StAM, WB I a 672; StAM, WB I a 1127; StAM, WB I a 1425; StAM, WB I a 1528; StAM, WB I a 1529; StAM, WB I a 2437; StAM, WB I N 233.

Literatur

Heuß 2012, S. 85–90; Hopp 2012, passim; Jooss 2012; Jooss 2019; Meissner 1989, S. 27–29; Obenaus 2016, S. 387, 399; Schleusener 2016, S. 12, 16, 208; Schwarz 1958, S. 232; Selig 2004, S. 627–631; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.06.1902, Nr. 129, o. S.; Fünfte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.12.1921, Nr. 284, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.06.1938, Nr. 126, S. 6.

Online-Ressourcen

Judith Csiki: Fritz David Heinemann [2011], https://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/forschung/ausstellungsprojekte/archiv/einblicke_ausblicke/biografien/heinemann/index.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Albert Fischer: Schacht, Hjalmar, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 489–491, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118606026.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Birgit Jooss: Galerie Heinemann [2022], in: Bloomsbury Art Markets, hrsg. von Emily Evans u. a., <http://dx.doi.org/10.5040/9781350924383.41304> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Hugo Helbing

Bestehen in München

1885 – 1938 – [mind. 1956]

Weitere Namen

- Galerie Helbing
- Galerie an der Wagnmüllerstr. Jakob Scheidwimmer vorm. Hugo Helbing (01.10.1941 – mind. 1956)

Akteurinnen und Akteure

- Hugo Helbing (23.04.1863 München – 30.11.1938 München)
 - Gewerbe angemeldet: 12.09.1918 – 10.11.1938
 - Inhaber (1885 – ?; 23.01.1937 – 01.10.1941); Gesellschafter (12.09.1918 – 23.01.1937)
- Fritz (eigtl.: Friedrich) David Helbing (16.12.1888 München – 13.03.1943 Auschwitz)
 - Gesellschafter (1915 – 31.12.1935)
- Dr. Ernst Richard Spiegel (später: Speagle) (20.08.1878 München – 09.05.1953 Los Angeles)
 - Gewerbe angemeldet: 12.09.1918 – 18.12.1936
 - Teilhaber (1913 – 1936)
- Theodor Neustätter (25.09.1880 München – 07.04.1936 Frankfurt am Main)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 08.08.1936
 - Teilhaber (? – 1936)
- Adolf Alt (1866 – 1947)
 - Prokurist
- Max Heiß (04.04.1891 Marquartstein – ?)
 - „Treuhänder“ (09.11.1938 – 1941)
- Jakob Scheidwimmer (22.09.1895 – 1967)
 - Inhaber (01.10.1941 – mind. 1956)

Adressen

- Liebigstr. 21 und Wagnmüllerstr. 15 (1902 – um 1943)
- Liebigstr. 21 (um 1951 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Antiquitäten, alte u. moderne Bilder, Graphik, Kunstauktionen“ (lt. Adressbuch 1924 – 1934).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (1906 – 23.01.1937); Einzelfirma (23.01.1937 – ?); zeitweise Auktionsgemeinschaft mit Paul Cassirer (1871 – 1926) in Berlin; zeitweise Niederlassungen in Berlin und Frankfurt am Main.

Repression während des Nationalsozialismus

Hugo Helbing wurde des Sachverständigenamts für „Altertümer, Ölgemälde, Kupferstiche und alte Spitzen“ enthoben; Theodor Neustätter wurde des Sachverständigenamts für „Altertümer, alte Gemälde und Kunstversteigerungswesen“ enthoben; Fritz Helbing: RdbK Mitgliedernummer KA 64; Hugo Helbing: RdbK Mitgliedernummer KA 65; Theodor Neustätter: RdbK Mitgliedernummer KA 119; Ernst Spiegel: RdbK

Mitgliedernummer: KA 165; die RdbK/Polizeidirektion München verwehrten den Gesellschaftern die Versteigerer-Lizenzen (ab 1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (06.11.1935); Theodor Neustätter: Gewerbeabmeldung am 18.09.1936 mit Beendigung zum 08.08.1936; Ernst Spiegel: Gewerbeabmeldung am 27.02.1937 mit Beendigung zum 18.12.1936; Ernst Spiegel: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach New York (Abmeldung 22.12.1936); Ernst Spiegel: endgültiger Ausschluss aus der RdbK (28.02.1937); zeitweise Sondergenehmigung der RdbK; aufgeführt auf Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 4; Liste 2. Erteilte Sondergenehmigungen, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 1; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 592; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 41, 51; Hugo Helbing wurde in seiner Wohnung misshandelt (09.11.1938) und starb an den Verletzungen (30.11.1938); Fritz Helbing: inhaftiert in Konzentrationslager Dachau (10.11.1938 – 06.12.1938); Lydia Helbing: nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Lydia Helbing und Fritz Helbing schlugen das Erbe unter Druck und Erpressung aus; Max Heiß als „Treuhänder“ und „Abwickler“ eingesetzt (10.11.1938 – 1941); Max Heiß verkaufte die Firma an Jakob Scheidwimmer (01.10.1941); Fritz Helbing wurde am 13.03.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 3359; BayHStA, LEA 16175; BayHStA, LEA 16177; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 63. Akt, Fall 8; BWA, K1/XXI 16, 68. Akt, Fall 44; BWA, K1/XXI 16b 24. Akt, Fall 31; StadtAM, GEW-ARI-062, Helbing Hugo, *23.04.1863; StadtAM, GEW-ARI-166, Spiegel Dr. Ernst Richard, *20.08.1878; StadtAM, JUD-V-0160-02; StAM, AG München, Nachlassgericht, 1938/3928; StAM, WB I a 1133; StAM, WB I a 1568; StAM, WB I a 1798; StAM, WB I a 2519; StAM, WB I a 2520; StAM, WB I a 2521; StAM, WB I a 2523; StAM, WB I a 4493; StAM, WB I N 7035, StAM, WB I N 8956.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934; Hopp 2012, hier insb.: S. 74–103; Hopp 2013; Hopp/Steinke 2016; Schleusener 2016, S. 118–121, 135–136, 140–141; Obenaus 2016, passim; Selig 2004, S. 631–634; Wilhelm 1990, S. 222–235; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.11.1935, Nr. 263, S. 2; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 10.03.1936, Nr. 59, S. 4; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.01.1937, S. 5.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Helbing, Fritz Friedrich David [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de857808> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Bundesarchiv: Helbing, Hugo [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de576554> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Friedrich David (Fritz) Helbing [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=5154 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Hilda Maria Neustätter, geb. Spiegel [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4668 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Hugo Helbing [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2380 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Otto Helbing Nachf.

Bestehen in München

1898 – 1938 – [nach 1956]

Weitere Namen

- Otto Helbing (1898 – 04.01.1911)
- Otto Helbing Nachf. (04.01.1911 – 1941)
- Münchner Münzhandlung Karl Kreß (Otto Helbing Nachf.) (1951 – mind. 1956)

Akteurinnen und Akteure

- Otto Helbing (22.08.1859 – 1910)
 - Inhaber (1898 – ?); Gesellschafter (? – 04.01.1911)
- Moritz Hirsch (05.06.1870 Schweinfurt – 02.12.1914)
 - Gesellschafter? (1900 – vmtl. 1914)
- Heinrich Hirsch (26.07.1868 Schweinfurt – 1941 Basel)
 - Gewerbe angemeldet: 1905 – Dez. 1936 (rückwirkend)

- Inhaber? (? – 21.06.1932); Gesellschafter (21.06.1932 – 29.10.1938)
- Gerhard Hirsch (24.02.1903 – 1982 München)
 - Gewerbe angemeldet: 28.06.1932 – Dez. 1936 (rückwirkend)
 - Mitarbeiter (1922 – 21.03.1932); Gesellschafter (21.06.1932 – 29.10.1938)
- Karl Kress (14.06.1892 Vaihingen a/Enz – ?)
 - Inhaber (29.10.1938 – mind. 1956)

Adressen

- Plinganserstr. 132
- Barer Str. 20 (1918 – 1936)
- Wittelsbacherplatz 2/I (1936 – 1938)
- Plinganserstr. 132a (spät. 1939 – um 1943/1944)

Spezialisierung

„Kleinhandel mit Münzen und Medaillen“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (21.06.1932 – 1938).

Repression während des Nationalsozialismus

Gerhard Hirsch wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 73 zugewiesen; Heinrich Hirsch wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 74 registriert; die RdbK/Polizeidirektion München verwehrten die Versteigerer-Lizenz (05.06.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (06.01.1936); endgültiger Ausschluss aus RdbK (02.01.1936 mit Frist bis 31.01.1936); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 4; Gerhard Hirsch: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Prag (März 1937); laufende Verhandlungen über „Arisierung“ (08.02.1938); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 593, 638; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 24; Heinrich Hirsch: Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Basel (24.08.1938); Gewerbetätigkeit im Aug. 1938 rückwirkend zum Dez. 1936 abgemeldet; Heinrich Hirsch erhielt eine Strafe wegen Deliktenvergehens (21.09.1938); Elisabeth Hirsch (später: de Bernheimer) wurde inhaftiert und zur Vermögensüberschreibung erpresst (Okt. 1938); Übernahmevertrag der Firma (29.10.1938); Gerhard Hirsch wurde im Nov. 1941 nach Theresienstadt deportiert und im Sept. 1944 nach Auschwitz deportiert; er überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 1595; BayHStA, LEA Vorl. Nr. 2014/ 14, PS; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, MHIG 7055; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 73 b, 2. Akt, Fall 2; BWA, XXI/16 b, 16. Akt, Fall 9; StadtAM, GEW-ARI-067. Hirsch Gerhard, *24.02.1903 / Hirsch Heinrich, *26.07.1868; StAM, WB I JR 2540.

Literatur

Anon. 2003; Bernheimer 2025; Hopp 2012, S. 55, 347; Selig 2004, S. 634–636; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.01.1911, Nr. 3, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.07.1932, Nr. 156, S. 3.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

G. Hess

Bestehen in München

1887 – 1936

Weitere Namen

- G. Hess Antiquariat

Akteurinnen und Akteure

- Gottlob Hess (06.02.1864 Ellwangen – 14.07.1914 München)
 - Inhaber (06.10.1887 – 1892; 1897 – 1914), Teilhaber (1892 – 1897)
- Emil Hirsch (14.03.1866 Bad Mergentheim – 27.07.1954 New York)
 - Teilhaber (1892 – 1897)
- Meta Rosa Hess, geb. Sinn (27.03.1877 Köln – 13.01.1957 Bloomington Indiana)
 - Mitarbeiterin (1887 – um 1914); Inhaberin (um 1914 – vmtl. 1936)
- Julius Hess (24.11.1900 München – 22.12.1940 Köniz)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 23.12.1936
- Mitarbeiter (1914 – um 1935); Inhaber (01.09.1936 – 23.12.1936)

Adressen

- Brienner Str. 9 (1897 – 1935)
- Trautenwolfstr. 4 (1935 – um 1936)

Spezialisierung

„Alte Kupferstiche, Holzschnitte, Radierungen, Lithographien, Handzeichnungen, Porträts, Ansichten und Ornamentstiche.“ (lt. Adressbuch 1919 – 1923); „Seltene alte Bücher u. Kupferstiche“ (lt. Adressbuch 1929 – 1935).

Bemerkungen

Rechtsform: Einzelfirma (? – 1938).

Repression während des Nationalsozialismus

Julius und Meta Hess wurden unter den RdbK Mitgliedernummern KA 70–71 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (01.09.1935); Meta Hess floh bzw. emigrierte zwangsweise über Wien (11.08.1936) und Bern in die USA (1938); Julius Hess: Inhaber lt. Handelsregistereintrag (01.09.1936); Mitteilung über die Löschung der Firma (23.12.1936); Firma im Handelsregister gelöscht (08.04.1938); Julius Hess floh bzw. emigrierte zwangsweise (Dez. 1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 23–24.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 16640; BayHStA, LEA 49888; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, 183. Akt, Fall 23; StAM, WB I N 10061.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919–1923; [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1929 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Fischer 2011, S. 135–136; Hopp 2012, S. 55; Schwarz 1958, S. 231; Wittmann 2009, S. 39, 42; Ziegert 2009, S. 18, 79.

Ludwig und Therese Heymann

Bestehen in München

Um 1927 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Ludwig Heymann (28.08.1897 Wittelshofen – 25.11.1941 Kaunas)
- Mitarbeiter? (vmtl. um 1927 – ?)
- Therese Heymann, geb. Abeles (18.08.1893 Chiesch – 15.11.1979 Palisades)
- Gewerbe angemeldet: 01.09.1928 – 21.02.1937
- Inhaberin (um 1927 – 1937)

Adressen

- Thalkirchnerstr. 288 (um 1927 – um 1931)
- Hildegardstr. 17/II (um 1932 – um 1937)

Spezialisierung

„Handel mit Ölbildern“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Repression während des Nationalsozialismus

Ludwig Heymann betrieb Kunsthandel nebenberuflich; er war gleichzeitig als selbstständiger Vertreter bei der Zigarettenfirma Abeles, München, tätig (1933 – 1937); Ludwig und Therese Heymann wurden unter den RdbK Mitgliedernummern KA 1063–1064 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Therese und Ludwig Heymann flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach Mailand (10.09.1937); Therese Heymann floh bzw. emigrierte zwangsweise von Mailand nach New York; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 24; Ludwig Heymann wurde von der italienischen Polizei inhaftiert (Mai 1938); er musste zwangsweise nach München zurückkehren (1938) und wurde beschuldigt, Heinrich Hoffmann ein gefälschtes Spitzweg-Gemälde verkauft zu haben; Ludwig Heymann wurde zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt (06.05.1939); am 20.11.1941 wurde Ludwig Heymann nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 15994; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Heymann, Ludwig [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de855127> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Ernst Shmuel Abeles [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=137 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Ludwig Heymann [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4674 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Emil Hirsch

Bestehen in München

1897 – 1937

Weitere Namen

- Emil Hirsch Antiquariat

Akteurinnen und Akteure

- Emil Hirsch (14.03.1866 Bad Mergentheim – 27.07.1954 New York)
 - Gewerbe angemeldet: 12.11.1897 – 04.05.1937
 - Inhaber (1897 – 05.05.1937)
- Dr. Hellmuth Wallach (19.02.1901 München – 25.06.1989 Bern)
 - Mitarbeiter? (1929 – mind. 21.10.1935)
- Adalbert Lauter (11.06.1885 – ?)
 - wiss. Mitarbeiter (1920 – März 1936)

Adressen

- Karlstr. 6 (1897 – 1925)
- Karolinenplatz 2 (1925 – um 1936)
- Wittelsbacherplatz 2/II (1937)

Spezialisierung

„Manuskripte, Drucke des 15. u. 16. Jhs., Erstausgaben der deutschen Literatur, illustrierte Bücher des 19. Jhs.“ (lt. BayHStA, LEA 1593).

Repression während des Nationalsozialismus

Emil Hirsch wurde aus dem Münchner Rotary Club ausgeschlossen (01.04.1933); er wurde des Sachverständigenamts für alte Bücher enthoben (Aug. 1933); RdbK Mitgliedernummer: KA 72; die RdbK/Polizeidirektion München verweigerten die Versteigerer-Lizenz (vor 04.06.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (31.08.1935; 21.10.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Hellmuth Wallach floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (1937); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 24, 58; Emil Hirsch floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (01.05.1938).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 1593; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, MHIG 7055; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 73b, Akt 1, Fall 36; StadtAM, GEW-ARI-066, Hirsch Emil* 14.03.1866; StAM, WB I a 3151; StAM, WB I N 9900.

Literatur

Fischer 2011, S. 139–140, 337; Fischer 2020, 215–216; Göbel 2021; Homeyer 1966, S. 34–35; Hopp 2012, S. 55–56, 59, 62; Löffelmeier 2002c, S. 147–152; Schwarz 1958, S. 231; Selig 2004, S. 631; Wallach 1994; Wendland 1999, S. 724; Wittmann 2009, S. 35–38, 42; Ziegert 2009, S. 17–18, 79.

Online-Ressourcen

Ines Molz u. a.: Antiquariat Emil Hirsch [2022], auf: German Sales Institutions, <https://sempub.ub.uni-heidelberg.de/gsi/wisski/navigate/558/view> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Therese Jaffe

Bestehen in München

1903 – 1934

Weitere Namen

- Heinrich Jaffe (04.05.1903 – um 1930)
- Therese Jaffe (02.02.1931 – 13.06.1934)

Akteurinnen und Akteure

- Heinrich Jaffé (12.10.1862 Nürnberg – 02.09.1922)
 - Gewerbe angemeldet: 23.04.1903 – 22.10.1922
 - Inhaber (04.05.1903 – 04.05.1925)
- Heinrich Jaffé jun. (25.03.1896 München – 11.12.1930)
 - Inhaber (04.05.1925 – ?)
- Therese Jaffé
 - Inhaberin (vor 02.02.1931 – 16.05.1934)
- Dagobert Sabatzky (25.08.1884 Stolp – 28.03.1962 St. Louis)
 - Mitarbeiter (1912 – ?); Geschäftsführer; Prokurist (04.03.1931 – 31.03.1933);
- Robert Voeschel
 - Inhaber (16.05.1934 – 13.06.1934)

Adressen

- Brienner Str. 54 (1903 – 1914)
- Brienner Str. 53 (1915 – mind. 1931)
- Finkenstr. 7 (1921 – 1925)

Bemerkungen

Heinrich Jaffé betrieb gemeinsam mit Otto Mittler (01.04.1888 Wien – 28.02.1957 Israel) das Unternehmen Heinrich Jaffé & Otto Mittler (01.01.1921 – 22.10.1922).

Repression während des Nationalsozialismus

Heinrich Jaffé sen. und Heinrich Jaffé jun. galten als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Robert Voeschel, Kaufmann in Lausanne, übernahm das Antiquariat lt. Handelsregistereintrag (20.06.1934); die Firma wurde am 13.06.1934 im Handelsregister gelöscht. Über das Schicksal von Therese Jaffé konnten keine Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Quellen

BayHStA, LEA 25828; StadtAM, Kula 831/2; StadtAM, PMB-I-1, Jaffé Heinrich Georg Charles (geb. 25.03.1896); StadtAM, PMB-I-1, Jaffé Heinrich (geb. 12.10.1862).

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1922 – [Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1925; Wittmann 2009, S. 26, 42; Zehnte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.05.1903, Nr. 104, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 14.01.1921, Nr. 12, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.05.1925, Nr. 103, o. S.;

Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 29.08.1931, Nr. 201, S. 1; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.03.1931, Nr. 53, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 31.03.1933, Nr. 68, S. 3; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.05.1934, Nr. 112, S. 5; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.06.1934, Nr. 141, S. 3.

Online-Ressourcen

Werner J. Schweiger: Buchhandlung Heinrich Jaffe. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Berthold Jochsberger

Bestehen in München

1909 – 1935/1938

Weitere Namen

- Brüder Jochsberger

Akteurinnen und Akteure

- Berthold Jochsberger (04.01.1878 München – 05.02.1940 Kirjath Bialik)
 - Gewerbe angemeldet: 1919 – 24.10.1935
 - Inhaber (05.04.1909 – vmtl. 01.10.1935)
- Siegfried Jochsberger (05.09.1883 München – 31.12.1942 Auschwitz)
 - Mitarbeiter?/Mitinhaber?/zul. Liquidator? (Ende der 1920er Jahre – Nov. 1938)

Adressen

- Isabellastr. 13 (um 1925 – um 1928)
- Karolinenplatz 2 (um 1929 – um 1936)
- Leopoldstr. 40/I (1936 – 1938)

Spezialisierung

„Gemälde mod. Meister“ (lt. Adressbuch 1926 – 1935).

Bemerkungen

Siegfried Jochsberger betrieb eine „Vertretung in Webwaren“; ob Siegfried Jochsberger eine eigene Kunsthandlung betrieb, bleibt unklar.

Repression während des Nationalsozialismus

Siegfried und Berthold Jochsberger wurden die RdbK Mitgliedernummern KA 606–607 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Berthold Jochsberger erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); Berthold Jochsberger floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Palästina (24.10.1935); die Gewerbetätigkeit von Berthold Jochsberger wurde am 24.06.1937 rückwirkend zum 24.10.1935 von Amts wegen abgemeldet; zahlreiche Verkäufe über die Galerie *D. Heinemann*; Siegfried Jochsberger war mit „Vertretung in Webwaren“ im Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 691, aufgeführt; er meldete diese Tätigkeit zum 15.08.1938 ab; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 27; Unternehmen im Handelsregister gelöscht (17.03.1939); Siegfried Jochsberger wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (17.11.1938 – 05.12.1938); anschließend floh bzw. emigrierte er zwangsweise nach Paris (13.12.1938); Siegfried Jochsberger wurde am 13.09.1942 nach Drancy deportiert, am 16.09.1942 nach Auschwitz deportiert und dort am 31.12.1942 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 18423; BayHStA, LEA 18427; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, 212. Akt, Fall 67; BWA, K1/XV A10 c, Akt 212, Fall 72; BWA, K1/XV A10 c, Akt 242, Fall 51; BWA, K1/XXI 16 b, 26. Akt, Fall 25; StadtAM, GEW-ARI-202, Jochsberger Berthold; StadtAM, PMB, Jochsberger, Berthold; StAM, OFD 10888; StAM, WB I JR 3058; StAM, WB I N 2007; StAM, WB I N 7649.

Literatur

[Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1926 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Hopp 2012, S. 55; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.12.1938, Nr. 280, S. 6; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 28.03.1939, Nr. 74, S. 4.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Jochsberger, Siegfried [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in

Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de888762> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Siegfried Jochsberger [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=7080 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Galerie Jordan & Co.

Bestehen in München

1921 – 1937 – [1949]

Weitere Namen

- Münchner Porträt Kunstanstalt Jordan & Co. (? – 17.11.1922)
- Galerie Jordan & Co. (17.11.1922 – 15.09.1937)
- S. Niemeitz Komm.-Ges. vorm. Galerie Jordan & Co. (15.09.1937 – 24.04.1942)
- S. Niemeitz Komm. Ges. (24.04.1942 – 1944)
- Galerie Niemeitz (um 1947)

Akteurinnen und Akteure

- Siegfried (gen. Fritz) Jordan (18.07.1889 München – 25.11.1941 Kaunas)
 - Gewerbe angemeldet: 01.06.1921 – 15.09.1937
 - Teilhaber (01.06.1921 – 1923); Inhaber (? – 15.09.1937); Kommanditist (15.09.1937 – 04.02.1938)
- Paula Jordan, geb. Frank (17.05.1889 Steinach a. d. Saale – 25.11.1941 Kaunas)
 - Mitarbeiterin?/Gesellschafterin? (um 1922 – vor 1938)
- Arthur Jordan (09.12.1893 München – 01.10.1980 Nassau, USA)
 - Gesellschafter (17.11.1922 – ?)
- Siegfried Niemeitz (19.04.1906 – 22.09.1944 München)
 - Mitarbeiter?/Gesellschafter? (vmtl. um 1923 – 1937); Gesellschafter (15.09.1937 – 1944)
- Thomas Dehler (14.12.1897 Lichtenfels – 21.07.1967 Streitberg)
 - Kommanditist (15.09.1937 – ?)
- Erna Niemeitz (geb. 19.06.1909 – ?)
 - vmtl. Gesellschafterin (22.09.1944 – 1949)

Adressen

- Blumenstr. 21 (um 1922 – um 1928)
- Herzog-Rudolfstr. 29 RG (um 1929 – um 1935)
- Prinzregentenstr. 2 (um 1935 – um 1940)
- Brienner Str. 53 (um 1941 – 1949)
- Clemensstr. 41 (um 1947)

Spezialisierung

„Herstellung und Vertrieb von Bildern und Fotografien“ (lt. Handelsregistereintrag 1919); Verlagerung auf Gemäldehandel (1921); „Gemälde erster Meister“ (lt. Adressbuch 1932 – 1937).

Bemerkungen

Zeitweise Niederlassungen in Karlsbad, Bad Kissingen und auf Norderney.

Repression während des Nationalsozialismus

Siegfried Jordan wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 84 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (11.11.1935); Thomas Dehler war verheiratet mit Irma Dehler, geb. Frank (geb. 24.09.1898), Schwester von Siegfried Jordans Ehefrau; Vertragsentwurf zur Firmenübernahme (24.12.1936); Übernahmevertrag vom 27.06.1937; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 27; Siegfried Jordan wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 06.12.1938); Thomas Dehler wurde zeitweise verhaftet (zwischen 1938 und 1944); Siegfried Jordan war betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (17.11.1938); er wurde erneut von der Gestapo inhaftiert (Jan. 1939); Versteigerungen beim Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller (04.12.1941); Versteigerungen bei Hellmuth Lüdke (Dez. 1943); Siegfried und Paula Jordan wurden am 20.11.1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 18482; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 40. Akt, Fall 15; StAM, WB I a 708; StAM, WBI JR 3661; StAM, WB I JR 4094; StAM, WB I N 2061; StAM, WB I N 7743.

Literatur

Enderlein 2006, S. 117; Hopp 2012, S. 55, 131–133, 322; Kat. Aukt. Doktor August Klipstein 03.–05.12.1941; Selig 2004, S. 636–638; Zuber 2023, S. 581–584; Zweite Zentral-

handelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 17.11.1922, Nr. 261, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 11.02.1938, Nr. 35, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.05.1942, Nr. 101, S. 1.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Jordan, Siegfried Fritz [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de889170> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Jürgen Frölich: Dehler, Thomas [01.10.2022], in: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/118524348.html#dbocontent> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Kunstverwaltung des Bundes: Bamberger Fritz (Friedrich), Meeresküste mit Segelschiffen [2010], Zugriff über Datenbank: Provenienzenbank. Bund, https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/9000_9999/9569.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0014, Page 27, Dr. Arthur Rümman an Dr. Thomas Dehler, 07.05.1946 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270068082> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0046, Page 97, In Beuerberg eingelagerte Kunstgegenstände, Jordan, Siegfried [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269986933> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 156, Dr. Thomas Dehler an Mr. Breitenbach, 23.03.1948 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270090524> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 160, Liste der sich von Siegfried Jordan im Central Collecting Point München befindlichen Sachwerte [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270090544> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Paula Jordan, geb. Frank [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4497 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Siegfried (Fritz) Jordan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4496 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Galerie Jordan & Müller

Bestehen in München

1923 – 1935 – [mind. 1956]

Weitere Namen

- Galerie Jordan & Müller (15.09.1923 – 01.06.1935)
- Galerie Odeon Jordan & Michels (01.06.1935 – 02.01.1938)
- Galerie Odeon Duensing & Michels (02.01.1938 – 03.08.1949)
- Galerie Odeon Emil Michels (03.08.1949 – mind. 1956)

Akteurinnen und Akteure

- Arthur Jordan (09.12.1893 München – 01.10.1980 Nassau, USA)
 - Gewerbe angemeldet: 05.11.1923 – 01.10.1935
 - Gesellschafter (15.09.1923 – vmtl. 11.05.1925; 01.06.1935 – 13.09.1935); Inhaber (11.05.1925 – 01.06.1935)
- Adam Müller
 - Gewerbe angemeldet: ? – 31.12.1924
 - Gesellschafter (15.09.1923 – vmtl. 11.05.1925)
- Emil Michels (11.06.1905 München – 05.03.1960)
 - Gesellschafter (01.06.1935 – 13.09.1935; 02.01.1938 – 1943); Inhaber (13.09.1935 – 02.01.1938; 1949 – mind. 1956)
- Gustav Duensing (03.09.1906 Düsseldorf – ?)
 - Gesellschafter (02.01.1938 – 15.04.1940); Prokurist (15.04.1940 – 03.08.1949)
- Vera Michels
 - Prokuristin (11.04.1956 – ?)

Adressen

- Zweibrückenstr. 6 (1923 – um 1925)
- Karlstr. 21/II (um 1926)
- Perhamerstr. 66 (um 1927 – 1935)
- Odeonsplatz 13 (1935 – 1943)
- Hollandstr. 13/I (um 1947 – mind. 1956)
- Ottostr. 3a (um 1951)

Spezialisierung

„Handel mit Gemälden und Ausstellung“ (lt. Handelsregistereintrag 1922); „Ständige Ausstellung von Gemälden erster Meister“ (lt. Adressbuch 1924).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (15.09.1923 – 11.05.1925; 01.06.1935 – 13.09.1935; 02.01.1938 – 15.04.1940); Einzelfirma (11.05.1925 – 01.06.1935; 13.09.1935 – 02.01.1938; KG (15.04.1940 – ?). Emil Michels besaß die österreichische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Emil Michels galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Arthur Jordan wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 83 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Arthur Jordan: endgültiger Ausschluss aus der RdbK (29.09.1936); Arthur Jordan floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (07.01.1937); Gustav Duensing: Eintritt in die Firma im März 1937 (lt. Weltkunst 1937); Arthur Jordan: aufgeführt auf „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 27.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 18470; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, 219. Akt, Fall 27; BWA, K1/XV A 73b, Akt 1, Fall 19; BWA, K1/XV A 106a, Akt 56, Fall 49; BWA, K1/XV A 106a, 65. Akt, Fall 7; BWA, K1/XXI 16, 63. Akt, Fall 25; BWA, K1/XXI 16, 63. Akt, Fall 33; StadtAM, GEW-ARI-076, Jordan Arthur, *09.12.1893; StadtAM, EWK-76-M-226, Michels, Emil; StadtAM, GEW-GK-III-M-44, Michels, Emil; StAM, AG München, Registergericht, 17189, Galerie Odeon Emil Michels.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924 – [Adressbuch] Branchen 1950; Galerie Odeon 1937; Hopp 2012, S. 68, 71; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.11.1923, Nr. 273, o. S. Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 11.05.1925, Nr. 109, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.07.1935, Nr. 163, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 20.09.1935; Nr. 220, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 19.04.1938, Nr. 89, S. 4; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 25.04.1940, Nr. 97, S. 5.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaft-

ten der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 36–38, 72; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 58, The most important Art-dealers in Munich, o. D. [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885822> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Gebr. Jordan & Co.

Bestehen in München

1919 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Heinrich (später: Henry) Isaak Jordan (19.02.1895 München – Apr. 1977 Miami Beach)
 - Inhaber (vmtl. 1919 – um 1924); Gesellschafter (um 1924 – 1935?)
- Ernst (später: Ernest) Justin Levi (später: Lenney) (05.04.1895 München – 10.01.1963 Amersham Buckinghamshire)
 - Gewerbe angemeldet: ? – Ende 1937
 - Gesellschafter (1924 – Ende 1937)
- Paul Schwarzschild (später: Jordan) (1912 – ?)
 - Mitarbeiter (mind. Sept. 1935)

Adressen

- Häberlstr. 12 (um 1923 – um 1930)
- Ludwigstr. 5 (um 1931 – um 1932)
- Brienner Str. 14 (1932 – 1937)
- Mühlbaurstr. 2/I (um 1938)

Spezialisierung

„An- und Verk. v. Oelgemälden nur erst. Meister“ (lt. Adressbuch 1923 – 1934); „Gemälde des 19. und 20. Jahrhunderts“ (lt. Anon. 1932).

Bemerkungen

Zeitweise Niederlassung in Bad Nauheim; Rechtsform: OHG (vmtl. 1924 – 1937).

Repression während des Nationalsozialismus

Heinrich Jordan wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 75 registriert; Ernst Levi wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 103 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste aus-

geschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); Heinrich Jordan und Paul Schwarzschild flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach New York (Jun. 1936); Ernst Levi floh bzw. emigrierte zwangsweise nach London (12.04.1938); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 27, 54.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 51406; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-100, Levi Ernst, *05.04.1895; StAM, WB I a 708.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Anon. 1932; Hopp 2012, S. 55, 124.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Berta Jordan, geb. Thalheimer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=112 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Emmy (Emma) Levi, geb. Guckenheimer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12849 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Leopold Jordan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=10965 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

A. Kentrup Nachf.

Bestehen in München

1894 – 1938 – [um 1945]

Weitere Namen

- Keyl & Co. (28.04.1939 – ?)

Akteurinnen und Akteure

- Gerson (später: Gustave) Nathan (06.08.1887 Ostrowo – 17.06.1940 Newark)
- Gewerbe angemeldet: 01.11.1921 – 10.11.1938

- Inhaber (1921 – 26.04.1939)
- Eva Nathan, geb. Mischliburski (05.10.1893 Posen – 01.11.1940 Newark)
 - Mitarbeiterin? (mind. 1935)
- Otto Keyl
 - Teilhaber (28.04.1939 – 09.07.1940); Inhaber (09.07.1940 – ?)
- Josef Blaser
 - Teilhaber (28.04.1939 – 09.07.1940)

Adressen

- Auenstr. 7/I (um 1921)
- Maximilianstr. 4 (um 1924 – um 1925)
- Theatinerstr. 38/I
- Theatinerstr. 51/I (um 1945)

Spezialisierung

„Handel mit Antiquitäten, Kunstgegenständen, Gold, Silber, Juwelen, Möbeln und Teppichen“ (lt. Gewerbeanmeldung n. Selig 2004, S. 638).

Bemerkungen

Gerson Nathan erwarb das Unternehmen 1921.

Repression während des Nationalsozialismus

Gerson Nathan ist aufgeführt im Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1069; Gerson Nathan erhob Widerspruch gegen die Eintragung im Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München; er wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (09.11.1938 – Jan. 1939); Gewerbeabmeldung am 30.01.1939 rückwirkend zum 10.11.1938; betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (29.11.1938); Übernahmevertrag der Firma (17.03.1939); Eva und Gerson Nathan flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach New York (Abmeldung 22.03.1939); Beschlagnahme des Umzugsguts und des Teppichlagers; Versteigerungen bei Matthias Pronath.

Quellen

BayHStA, LEA 57155; StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Gerson, *06.08.1887; StAM, WB I a 4615; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 162, Fall 5.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1922;
 [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924
 – [Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1925;

Schleusener 2016, S. 209; Selig 2004, S. 638–639; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.07.1940, Nr. 164, S. 3.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Heinrich Kulakowski

Bestehen in München

1909 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Heinrich (auch: Chanoch) Kulakowski (auch: Kulakowsky) (01.03.1870 Elisabethgrad – 20.09.1946 Tel Aviv)
- Gewerbe angemeldet: 01.03.1918 – 20.03.1936
- Inhaber (1909 – 1936)

Adressen

- Agnesstr. 47/II (1922 – 1936)

Spezialisierung

„Handel mit Teppichen und orientalischen Kunstgegenständen“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Heinrich Kulakowski besaß die russische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Heinrich Kulakowski wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 1231 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Heinrich Kulakowski floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Palästina (Abmeldung 07.04.1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 31; erzwungener Verkauf der Immobilie Agnesstr. 47 durch den Vertreter „Dr. Silber“ (03.04.1938).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 21889; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-092, Kulakowski Heinrich, *01.03.1870; StAM, WB I N 10065.

Siegfried Lämmle

Bestehen in München

1894 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Siegfried Lämmle (15.02.1863 Laupheim – 1953 Los Angeles)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 30.06.1937
 - Inhaber (1894 – um Mitte 1937)
- Walter Max Lämmle (02.11.1902 München – 1996 Los Angeles)
 - Mitarbeiter (1920er Jahre – vmtl. Mitte 1937)

Adressen

- Karlstr. 8 (1894 – ?)
- Lenbachplatz 6 (spät. 1919 – um 1921)
- Brienner Str. 51 (Almeida-Palais) (um 1922 – 1937)
- Ottostr. 5 (um 1937)

Spezialisierung

„Originale kunstg. Antiquitäten, Gemälde alter Meister, Kupferstiche, Handzeichnungen“ (lt. Adressbuch 1933).

Repression während des Nationalsozialismus

Siegfried und Walter Lämmle erhoben Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935, 03.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937–15.03.1937), S. 5; Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Siegfried Lämmle übernahm Objekte aus dem Warenlager in seine Privatsammlung (1937); übergab etwa 500 Objekte an das Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller (Dez. 1937; 09.–10.03.1939); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 812; Siegfried Lämmle meldete seine Gewerbetätigkeit am 21.02.1938 rückwirkend zum 30.06.1937 ab; „Judenliste 8“ – Liste

der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 32; Siegfried Lämmle floh bzw. emigrierte zwangsweise in die USA (30.09.1938); Walter Lämmle wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 20.11.1938); Walter Lämmle floh bzw. emigrierte zwangsweise in die USA (04.12.1938); betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (26.11.1938); Beschlagnahme des restlichen Warenbestands.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 34, Fall 39; StadtAM, GEW-ARI-094, Lämmle Siegfried *; StAM, WB I a 2265; StAM, WB I a 2969; StAM, WB I a 3415; StAM, WB I JR 8755; StAM, WB I N 1187.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; Ebert 2017; Hopp 2012, passim.

Online-Ressourcen

Münchener Kunstversteigerungshaus Adolf Weinmüller: Buchminiaturen und Handzeichnungen aus älterer und neuerer Zeit [...], Versteigerung am 09.–10.03.1939, München 1939, Exemplare Privatbesitz Katrin Stoll (Kunstauktionshaus NEUMEISTER, München), als Leihgabe im ZI München (Photothek/Sammlungen), Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.71398>; <https://doi.org/10.11588/diglit.71399> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Dr. Anna Landsberg

Bestehen in München

1919 – 1938 – [1945] – mind. 1956

Weitere Namen

- Raritäten-Büchse (um 1923)
- Karolina (Anny) Lang (um 1939 – um 1951)

Akteurinnen und Akteure

- Dr. Anna Frieda Gertrud Landsberg (30.07.1883 Breslau – 01.11.1959)
- Inhaberin (1919 – 01.07.1938; 01.11.1945 – mind. 1956)
- Anna (auch: Anny) Karolina Lang (später verh. Kuntze) (26.06.1901 München – ?)
- Mitarbeiterin (01.10.1920 – 01.07.1938); Inhaberin (01.07.1938 – mind. 1956)

Adressen

- Mandlstr. 1a/I (um 1921 – um 1922, um 1934 – um 1935, um 1947)
- Theresienstr. 21 (um 1923 – um 1926)
- Ottostr. 7 (um 1927 – um 1932)
- Maximiliansplatz 18 (um 1933)
- Karlstr. 4 (um 1936 – um 1947)
- Widenmayerstr. 15 (um 1947 – um 1951)

Repression während des Nationalsozialismus

Anna Landsberg wurde als „halbjüdisch“ kategorisiert nach NS-Ideologie; Anna Lang galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Anna Landsberg wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 97 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Anna Landsberg erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK; zeitweise Sondergenehmigung der RdbK; Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 5; endgültiger Ausschluss aus der RdbK (01.01.1938); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 32; Anna Lang übernahm die Kunsthandlung (Vertrag vom 01.07.1938); Anna Landsberg überlebte den Holocaust; sie betätigte sich nach 1945 wieder gemeinsam mit Anna Lang (Lizenz Nr. 71 vom 27.09.1947) als Kunsthändlerin (Lizenz Nr. 137 vom 09.12.1947).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 22293; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; [Adressbuch] Branchen 1956.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997>

[zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 34–35, 156, 324–325; Kunstverwaltung des Bundes: Günther, Otto Edmund, Thüringer Bauernhochzeit (Bauernhochzeit; Der Hochzeitszug) [2010], Zugriff über Datenbank: Provenienzdatenbank.Bund, https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/11000_11999/11095.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 4, Regierung von Oberbayern, Lizenz Nr. 137, Dr. Anna Landsberg, 09.12.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269884537> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 8, Regierung von Oberbayern, Lizenz Nr. 71, Karolina Anny Lang, 27.09.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269884546> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Brüder Lion

Bestehen in München

1922 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Louis (eigtl.: Ludwig) Lion (28.01.1884 Wien – 1964 New York)
 - Gewerbe angemeldet: 19.01.1922 – 31.12.1936
 - Gesellschafter (19.01.1922 – 14.07.1937)
- Fritz (später: Fred) Lion (01.11.1886 Wien – 14.03.1967 Kitzbühel)
 - Gewerbe angemeldet: 06.05.1922 – 31.12.1936
 - Gesellschafter (06.05.1922 – 14.07.1937)
- Hans (eigtl.: Johann) Lion (11.02.1885 Wien – 21.09.1956 Wien)
 - Gewerbe angemeldet: 06.05.1922 – 31.12.1936
 - Gesellschafter (06.05.1922 – 14.07.1937)
- Adolf Reidel
 - Geschäftsführer (1924 – mind. 1935)

Adressen

- Maximiliansplatz 14 (1922 – 1937)

Spezialisierung

„An- und Verkauf wertvoller Gemälde alter und neuer Meister, Skulpturen, Textilien, Antike Möbel, Antiquitäten usw.“ (lt. Adressbuch 1928 – 1930); „alte u. neue Kunstgegenstände, Altertümer, Antiquitäten, Ölgemälde u. Teppiche“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Louis, Fritz und Hans Lion besaßen die österreichische Staatsangehörigkeit; Louis Lion: war zeitweise Gesellschafter bei *Th. Einstein & Co* (1910 – 1921); Niederlassungen in Marienbad („Auge Gottes“, 1888 – 1937) und in Berlin (1928 – 1933); Rechtsform: OHG (1922 – 1937).

Repression während des Nationalsozialismus

Louis Lion wurde die RdbK Mitgliedsnummer KA 107 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935; 04.09.1935); endgültiger Ausschluss RdbK (01.01.1937); die Gesellschafter meldeten die Gewerbetätigkeit am 10.05.1937 mit Beendigung zum 31.12.1936 ab; Hans Lion floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Nizza (01.07.1937); Louis Lion floh bzw. emigrierte zwangsweise über Österreich, Paris und England nach New York (Abmeldung 23.06.1937); Fritz Lion floh bzw. emigrierte zwangsweise über Österreich nach New York (Frühjahr 1938); sie übergaben *Anna Landsberg* Waren in Kommission; Versteigerung des Warenlagers beim Kunsthaus Lempertz, Köln (18.–19.03.1937); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 35.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 2385; BayHStA, LEA 23352; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; Stad-tAM, GEW-ARI-104, Gebrüder Lion; StAM, OFD, 10509; StAM, OFD 10511; StAM, OFD, 11259; StAM, VK München Stadt 78; StAM, VK München Stadt 1821; StAM, WB I a 1717.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928 – 1930; Ebert 2019b; Hopp 2012, S. 55; Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz 18.–20.03.1937; Leitner-Ruhe 2010; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 164, 20.07.1937, S. 4.

Online-Ressourcen

NARA, M1947, Record Group 260, Roll 0042, Page 2, Fred Lion an U. S. Military Office Munich, 22.05.1947 [2009], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/232009802> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

J. Littauer

Bestehen in München

1883 – 1936 – [mind. 1956]

Weitere Namen

- J. Littauer Kunst-Salon
- Theodor Heller vorm. J. Littauer (01.01.1936 – mind. 11.07.1937)

Akteurinnen und Akteure

- Jakob Littauer
 - Inhaber (1883 – 02.03.1922)
- Isabella Haseneder
 - Prokuristin (24.08.1920 – ?)
- Alfred Littauer (02.05.1877 Cottbus – 24.04.1929 Eberswalde)
 - Prokurist (? – 24.08.1920); Inhaber (02.03.1922 – ?)
- Gertrud Littauer (06.05.1886 Oppeln – 1976 Denver)
 - Gewerbe angemeldet: 24.04.1929 – 02.01.1936
 - Gesellschafterin (24.04.1929 – 05.08.1933); Inhaberin (05.08.1933 – 02.01.1936)
- Lotte Grünzweig, geb. Littauer (08.05.1908 München – 08.03.1939 New York)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 05.08.1933
 - Gesellschafterin (24.04.1929 – 05.08.1933); Mitarbeiterin (05.08.1933 – ?)
- Theodor Heller (29.09.1896 München – ?)
 - Inhaber (01.01.1936 – mind. 1956)

Adressen

- Odeonsplatz 2 (vor 1919 – 1944)
- Theresienstr. 14 (1944 – 1948)
- Salvatorplatz 3 (1948 – mind. 1953)

Spezialisierung

„Moderne Meister, Reproduktionen“, „Bronzen, Gemälde, Reproduktionen“ (lt. Adressbuch 1929).

Repression während des Nationalsozialismus

Gertrud Littauer wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 105 zugewiesen; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); endgültiger Ausschluss aus der RdbK (31.12.1935); Geschäftsveräußerung ohne Aktiva und Passiva (01.01.1936); Gertrud und Lotte Littauer flohen bzw. emigrierten zwangsweise über Italien in die USA (27.02.1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933

aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 35.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 48455; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 162, Fall 8; BWA, K1/XV A 106a, Akt 80, Fall 15; BWA, K1/XXI 16, 63. Akt, Fall 29; StAM, WB I JR 3316.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1929; Anon. 1936b; Hopp 2012, S. 55, 136; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 24.08.1920, Nr. 189, o. S.; Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.03.1922, Nr. 52, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.10.1931, S. 3.

Online-Ressourcen

Edda Bruckner: Der Kunstsalon J. Littauer / Theodor Heller vorm. J. Littauer [2023], <https://municharttogo.zikg.eu/items/show/99> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Sylvia Kolley: Namensverzeichnis der Juden in der Niederlausitz A-L [2007], <http://www.luckauer-juden.de/nvz1.html#L> [zuletzt abgerufen am 22.09.2025]; NARA, M1949, Record Group 260, Roll 0027, Page 2, Monthly Report Bavaria, Munich, März 1948 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/293111174> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1949, Record Group 260, Roll 0027, Page 3, Declaration of property removed from an area occupied by German forces No. 09029, 31.07.1946 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/293111175> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Werner J. Schweiger: Kunstsalon Littauer. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Werner J. Schweiger: Theodor Heller vorm. J. Littauer. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Ludwigs Galerie Otto H. Nathan

Bestehen in München

1916 – 1936 – [mind. 1956]

Weitere Namen

- Otto H. Nathan (? – 02.10.1922)
- Ludwigs Galerie Otto H. Nathan (02.10.1922 – 27.10.1936)
- Ludwigs Galerie – Otto H. Nathan (Inh. Dr. Fritz Nathan) (1932)
- Ludwigs-Galerie Käthe Thäter (27.10.1936 – 03.04.1940)
- Ludwigs-Galerie Käthe Thäter (Inh. Käthe Brunner) (03.04.1940 – um 1943)
- Ludwigs-Galerie (um 1947)
- Galerie Brunner Käthe Brunner (25.03.1948 – mind. 1956)

Akteurinnen und Akteure

- Otto Hermann Nathan (27.09.1885 Ulm – 26.09.1930)
- Inhaber (1916 – 01.01.1923); Gesellschafter (01.01.1923 – vmtl. 05.01.1931)
- Dr. med. Fritz (eigtl.: Friedrich) Nathan (30.06.1895 München – 28.02.1972 Zürich)
- Gesellschafter (01.01.1923 – 21.10.1930; 01.01.1936 – 27.04.1936); Inhaber (05.01.1931 – 01.01.1936)
- Lilli Nathan, geb. Steiner (später: Lily Norton) (24.07.1896 Stuttgart – ?)
- Teilhaberin (mind. 26.09.1930; mind. 17.10.1938); Kommanditistin (mind. 01.01.1936)
- Käthe (eigtl.: Katharina) Thäter (ab 1940 verh. Brunner) (24.08.1903 – ?)
- Prokuristin (11.02.1936 – 27.04.1936); Inhaberin (27.04.1936 – mind. 1952)

Adressen

- Triftstr. 9/III (spät. 1919 – um 1922)
- Odeonsplatz 2 (um 1922)
- Ludwigstr. 6 (1922 – 1930)
- Brienner Str. 46 (1930 – um 1934)
- Ottostr. 5 (um 1935 – 1943)
- Giselastr. 22/III (um 1947 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Gemälde und Handzeichnungen erster Meister – Alte und neue Kunst – Antiquitäten“
(lt. Adressbuch 1923 – 1924).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (01.01.1923 – 05.01.1931); Einzelfirma (05.01.1931 – 01.01.1936); KG (01.01.1936 – 27.04.1936).

Repression während des Nationalsozialismus

Fritz Nathan wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 117 zugewiesen; aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Käthe Thäter galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Fritz Nathan floh bzw. emigrierte zwangsweise nach St. Gallen (März 1936); erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (31.08.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 40; Lilli Nathan floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Schottland (18.08.1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, 74. Akt, Fall 45; StadtAM, PMB-N-2-Nathan-Otto-Hermann; StadtAM, EWK-NS-Maas-Nuss-Nathan-Otto-Hermann; StadtAM, Häuserbogen-Ainmillerstrasse-19; StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Lilli, *24.07.1896; StAM, AG München, Registergericht, 36911, Galerie Brunner Käthe Brunner.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Branchen 1956; Anon. 1930a; Anon. 1936a; Anon. 1936b; Hopp 2012, passim; Kat. Ausst. Die Kunst des Handelns 2005; Nathan 2015; Fünfte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.10.1922, Nr. 221, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.05.1923, Nr. 103, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.01.1931, Nr. 3, S. 1; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.03.1936, Nr. 74, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.05.1936, Nr. 104, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 12.04.1940, Nr. 86, S. 4.

Online-Ressourcen

Kathrin Kleibl/Susanne Kiel: Lily Nathan, später: Norton, geb. Steiner [17.01.2025], in: LostLift Datenbank, Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte, <https://lostlift.dsm.museum/en/detail/person/74283187-db1f-48c2-a9fo>

cdb8508eed7a [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Kunstverwaltung des Bundes: Feuerbach, Anselm Friedrich, Paolo und Francesca [2010], Zugriff über Datenbank: Provenienzenbank.Bund, https://kunstverwaltung.bund.de/SharedDocs/Provenienzen/DE/5000_5999/5493.html [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Gabriele Nathan-Nast-Kolb: Nathan, Fritz [1997], in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 744, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116884916.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen 05.10.2025]; Werner J. Schweiger: Ludwigs-Galerie Käthe Thäter. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Werner J. Schweiger: Ludwigsgalerie Otto H. Nathan. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025].

Hermann Mainzer

Bestehen in München

1922 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Hermann Mainzer (01.02.1884 Nürnberg – 25.11.1941 Kaunas)
- Gewerbe angemeldet: 04.12.1922 – 1936
- Inhaber

Adressen

- Fraunhoferstr. 13/II (um 1924 – um 1929)
- Corneliusstr. 16/I

Spezialisierung

„Handel mit Ölgemälden“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Hermann Mainzer war studierter Tonkünstler und Komponist.

Repression während des Nationalsozialismus

Hermann Mainzer wurde die RdbK Mitgliedernummer KA 618 zugewiesen; aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der

RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); er meldete seine Gewerbetätigkeit am 30.11.1936 mit Beendigung von vor ca. einem halben Jahr ab; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 36; Hermann Mainzer wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 19.12.1938); Hermann Mainzer wurde am 20.11.1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-GK-I-M-70.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924
– [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1929.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Mainzer, Hermann [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de921531> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Stadtarchiv München: Hermann Mainzer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4624 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; Claudia Maurer Zenck/Peter Petersen (Hrsg.): Hermann Mainzer [2009, aktualisiert am 24.01.2012], Zugriff über Datenbank: Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit, https://www.lexm.uni-hamburg.de/object/lexm_lexmperson_00004134 [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

Otto Mehl

Bestehen in München

1938, 1941 – mind. 1956

Akteurinnen und Akteure

- Otto Mehl (13.07.1899 Nürnberg – ?)
– Inhaber 1938, 20.02.1941 – mind. 1956)
- Elvira Mehl, geb. Deutsch (später: Leuchtmann) (08.08.1897 Budapest – ?)
– Mitarbeiterin?

Adressen

- Rambergstr. 6
- Vesaliusstr. 6, Allach (um 1947)
- Ottostr. 1b (um 1950 – mind. 1956)

Bemerkungen

Otto Mehl betrieb zuvor Kunsthandlungen in Nürnberg (1920 – vmtl. 1938) und Budapest (1923 – um 1926).

Repression während des Nationalsozialismus

Otto Mehl galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; die Ehe von Otto und Elvira Mehl war nach NS-Ideologie als „Mischehe“ kategorisiert; die Zollfahndungsstelle Nürnberg leitete ein Verfahren wegen Devisenvergehens ein; wohl betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“; Otto Mehl wurde wohl wegen seines Eheverhältnisses aus der RdbK ausgeschlossen (21.08.1938); Liste der aus der RdbK ausgeschlossenen, o. D. (nach 13.03.1938), S. 4; Elvira Mehl floh bzw. emigrierte zwangsweise über Zagreb nach New York (Jan. 1939); Ehescheidung (05.06.1939); Otto Mehl wurde zum 20.02.1941 wieder in die RdbK aufgenommen.

Quellen

BArch, R55/Kartei 68; BArch, R55/21308; StadtAM, Kulturstadtamt 198; StAM, WB I a 1774; StAM, WB I N 936; StAM, SpkA, Heiss, Max (04.04.1891).

Online-Ressourcen

NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 29, Art shops with permits, o. D. [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269883278> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025].

E. Meier

Bestehen in München

1886 – mind. 1936

Akteurinnen und Akteure

- Otto Meier (12.07.1875 Augsburg – ?)
- Gesellschafter (vmtl. 1886 – 09.05.1932)
- Eugen Meier (03.09.1907 München – ?)
- Gesellschafter (09.05.1932 – mind. 28.03.1936)

Adressen

- Promenadeplatz 16 (um 1886 – 1929)
- Promenadeplatz 18 (1930 – um 1933)
- Ludwigstr. 6 (1934)
- Barer Str. 23 (1934)
- Ottostr. 7 (1935 – 1936)
- Barer Str. 48 (1936 – 1938)

Bemerkungen

Eugen Meier übernahm die Kunsthandlung von seinem verstorbenen Vater.

Repression während des Nationalsozialismus

Eugen Meier wurde unter der RdbK Mitgliedsnummer KA 619 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); der Firma wurde die Eintragungsfähigkeit im Handelsregister aberkannt (Anfang 1936); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 38; Eugen Meier floh bzw. emigrierte zwangsweise (Jan. 1938).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/IX B 66a, Akt 17, Fall 4; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 138, Fall 34; StadtAM, EWK-65-M-372-Meier, Eugen; StadtAM, STANM-1-1907/2608.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1936; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.05.1932, Nr. 107, S. 4.

Dr. Eugen Merzbacher Nachf.**Bestehen in München**

1885 – vmtl. 1935

Weitere Namen

- Dr. Eugen Merzbacher (vor 20.10.1902)

Akteurinnen und Akteure

- Dr. Eugen Merzbacher (1845 – 1903)
 - Inhaber (1885 – 20.10.1902)
- Franz Szkolny (10.04.1877 Berlin – 09.02.1935 München)
 - Prokurist (23.04.1901 – 20.10.1902); Gesellschafter (20.10.1902 – 17.01.1929); Inhaber (17.01.1929 – 08.05.1935)
- August Hermann Herzfelder (12.03.1862 Speyer – 1950 München)
 - Gesellschafter (20.10.1902 – 17.01.1929)
- Emil Neustätter
 - Prokurist (20.10.1902 – 03.10.1912)
- Dr. Hans Jakob Herzfelder (später: John Hartley) (1901 München – 1961 USA)
 - Mitarbeiter?

Adressen

- Maximiliansplatz 4 (mind. 1902)
- Promenadeplatz 17 (mind. 1902)
- Karlstr. 10 (mind. 1904)

Spezialisierung

„Münzenhandlung, Bank- u. Wechselgeschäft“ (lt. Handelsregistereintrag).

Bemerkungen

Der Geschäftsbetrieb umfasste zeitweise auch Auktionen (1886 – 1921); Rechtsform: OHG (20.10.1902 – 17.01.1929).

Repression während des Nationalsozialismus

Franz Szkolny wurde des Sachverständigenamts für Numismatik enthoben; er wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 175 registriert; nach dem Tod Franz Szkolnys wurde der Konkurs abgewiesen (18.03.1935); Hans Herzfelder: aufgeführt auf Liste aus- geschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Franz Szkolny: aufgeführt auf „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK aus- geschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 51; Hans Herzfelder floh bzw. emigrierte zwangsweise über Zürich in die USA (Apr. 1939); August Herzfelder floh bzw. emigrierte zwangsweise über St. Gal- len nach Schottland (Feb. 1940).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/XV A10 c, 148. Akt, Fall 32.

Literatur

Anon. 1935c; Kat. Aukt. Dr. Eugen Merzbacher Nachf. 13.–14.04.1921, o. S. [Verkaufsbedingungen]; Rambach 2017, S. 72; Schwarz 1958, S. 231–232; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.04.1901, Nr. 95, o. S.; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.10.1902, Nr. 250, o. S.; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 03.10.1912, Nr. 236, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 17.01.1929, Nr. 14, S. 3; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 15.05.1935, Nr. 112, S. 5.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Julie Johanna Neustätter, geb. Herzfelder [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945 https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=13942 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Franz Szkolny [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945 https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9380 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Eugen Szkolny/Ruth Szkolny Ross: An Oberndorffer Family History. (Oberdorf–Ansbach–Munich), including (amongst others) the Merzbacher, Selz and Aufhaeuser branches [o. D.], <http://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20Bayern/OBERNDOERFFER-family.htm> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Verein für Fraueninteressen e.V. München: Eintrag: „Clotilde Herzfelder“/ID 1 [22.11.2023], in: online-Datenbank „Pionierinnen* der Frauenbewegung in München. Die frühen Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau/des Vereins für Fraueninteressen in München“, <https://geschichte.fraueninteressen.de/kurzbiografien/klothilde-herzfelder> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Auktion Monheit GmbH

Bestehen in München

1926/1927 – 1938

Weitere Namen

- Auktion Taube Monheit (04.03.1931 – 14.12.1932)
- Auktion Monheit GmbH (14.12.1932 – 14.08.1935)
- Gelegenheitskäufe Monheit (14.08.1935 – 10.01.1940)

Akteurinnen und Akteure

- Taube (auch: Tauba, gen.: Tina) Monheit, geb. Kohn (08.05.1895 Bučovice – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 03.03.1930 – 01.12.1932
 - Inhaberin (04.03.1931 – vmtl. 14.12.1932); Geschäftsführerin (14.12.1932 – 23.06.1934)
- Salomon Monheit (14.02.1899 Tarnow – ?)
- Deborah (auch: Dora) Kahn, geb. Monheit (24.03.1904 Tarnow – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 01.12.1932 – 01.11.1938
 - Geschäftsführerin (14.12.1932 – 15.07.1937)
- Hermann (auch: Mendel Hirsch, Herschel, Hirsch-Zwi) Monheit (13.04.1897 Tarnow – 07.03.1959 Haifa)
 - Gewerbe angemeldet: 29.12.1932 – 01.11.1938
 - Geschäftsführer (23.06.1934 – ?)
- Max Markus Monheit (01.09.1900 Tarnow – ?)
 - Geschäftsführer (15.07.1937 – 03.09.1938)

Adressen

- Gruftstr. 7 (spät. 1931 – 1934)
- Gruftstr. 5 (1932 – 1937)
- Pettenbeckstr. 6 (1935 – um 1938)

Spezialisierung

„An- und Verkauf auf eigene und fremde Rechnung sowie die Uebernahme von Versteigerungen in neuen und gebrauchten Möbeln, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Teppichen und Waren aller Art“ (lt. Handelsregistereintrag 1932).

Repression während des Nationalsozialismus

Salomon Monheit war von der Maßnahme der „Prüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirektion München betroffen (Mai/Juni 1933); Hermann Monheit und Deborah Kahn wurden unter den RdbK Mitgliedsnummern KA 1855 und KA 1832 registriert; die Stadt München kündigte das Mietverhältnis in der Gruftstr. 7 (31.10.1934); anschließend Geschäftsbetrieb von provisorischen Lagerräumen aus; die RdbK/Polizeidirektion lehnten Hermann Monheits Antrag auf Versteigerer-Erlaubnis ab (Beschluss vom 17.06.1935 zum 02.05.1936); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 6; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1040 – 1042; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 39; Taube Monheit floh bzw. emigrierte zwangsweise über die Schweiz nach Palästina;

Hermann Monheit floh bzw. emigrierte zwangsweise über die Schweiz nach Palästina (Abmeldung 18.08.1938); Max Markus Monheit floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Haifa (Aug. 1938); als Liquidator der Firma wurde Karl Bierl eingesetzt (03.09.1938 – 09.01.1940). Über das Schicksal von Deborah Kahn und Salomon Monheit konnten keine weiteren Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Quellen

BArch, R/55 Kartei 71; BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 25952; BayHStA, LEA 51575; BayHStA, MHIG 7055; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 73b, Akt 1, Fall 10; BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 45; StadtAM, GEW-ARI-119, Monheit Hermann, *13.04.1897 / Monheit Tina (Taub), * 08.05.1895; StAM, WB I N 7879.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1936 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Selig 2004, S. 338–440; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 04.03.1931, Nr. 53, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 29.12.1932, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.07.1934, Nr. 154, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 22.08.1935, Nr. 195, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.09.1937, Nr. 220, S. 2.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Müller & Sohn

Bestehen in München

1921 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Moses Müller (13.12.1867 Mattersdorf – 11.02.1956 Haifa)
 - Gewerbe angemeldet: 01.07.1921 – 15.07.1937
 - Gesellschafter (01.07.1921 – 15.07.1937)

- Jakob Müller (11.06.1899 München – ?)
- Gewerbe angemeldet: 01.07.1921 – 15.07.1937
- Gesellschafter (01.07.1921 – 15.07.1937)

Adressen

- Schäftlerstr. 9 (1921 – ?)
- Galeriestr. 29/III

Spezialisierung

„Münzen des deutschen Mittelalters, des Römisch Deutschen Reiches, der deutschen Alt- und Neufürsten, der deutschen Städte, [...] des Altertums, [...] ausländischer Gebiete, wie England, Frankreich, Italien, Ungarn, Uebersee u.s.w.“ (lt. BWA, K1/X 78 a, Moses Müller an RdbK, 02.09.1935).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG.

Repression während des Nationalsozialismus

Jakob und Moses Müller erhoben Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); zwangsweise Ablieferung von Goldmünzen und Kassenschränken an die Reichsbank; Moses Müller floh bzw. emigrierte zwangsweise vmtl. nach Palästina (01.03.1937); Jakob Müller floh bzw. emigrierte zwangsweise vmtl. in die USA; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 40.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 2629; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StAM, WB I N 5272; StAM, WB I N 6711.

Literatur

Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger, 28.11.1921, Nr. 278, o. S.

Münchener Galerie Isidor Hirsch

Bestehen in München

1919 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Isidor (gen.: Isi) Hirsch (27.04.1881 Karlsruhe – 05.09.1950 New York)
 - Gewerbe angemeldet: 29.11.1919 – 28.09.1936
 - Inhaber (vmrtl. 1920 – 06.07.1938)
- Georg Hirsch
 - Gewerbe angemeldet: 29.11.1919 – 28.09.1936
 - Mitarbeiter?
- Ernst Arnold (später: Ernesto) Hirsch (22.01.1909 Mannheim – ?)
 - Mitarbeiter?

Adressen

- Dienerstr. 7 (um 1921 – um 1925)
- Theatinerstr. 47/II (um 1926 – um 1927)
- Promenadeplatz 17 (1927 – 1933)
- Holbeinstr. 10/II (um 1934)
- Ottostr. 8 (1934 – 1938)

Spezialisierung

„Kunsthdlg. u. Auktionshaus für Kunst aller Art.“ (lt. Adressbuch 1923 – 1925); „Handel mit Kunstgegenständen, Ölgemälden und Antiquitäten“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Repression während des Nationalsozialismus

Isidor Hirsch wurde die RdbK Mitgliedsnummer KA 610 zugewiesen; RdbK/Polizeidirektion München lehnten Antrag auf Versteigerer-Erlaubnis ab (04.07.1935); Isidor Hirsch meldete den Auktionsbetrieb am 05.08.1935 mit Beendigung zum 01.04.1933 ab; aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); er erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (15.10.1935); meldete Handel mit Kunstgegenständen, Gemälden, Antiquitäten zum 28.09.1936 ab; endgültiger Ausschluss aus der RdbK (28.12.1936); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 641; meldete Handel mit Teppichen zum 30.03.1938 ab; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 24; Isidor Hirsch war inhaftiert im Konzentrationslager Dachau (10.11.1938 – ?); Isidor Hirsch floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (30.11.1938); Ernst Hirsch floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Argentinien. Über Georg Hirsch konnten keine weiteren Informationen in Erfahrung gebracht werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 16888; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 73b, Akt 1, Fall 6; BWA, K1/XXI 16, Akt 63, Fall 32; StadtAM, GEW-ARI-067, Hirsch Isidor, *27.04.1881; StAM, WB I N 3273.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; Hopp 2012, S. 55, 62–63; Kat. Aukt. Münchner Galerie Isidor Hirsch 30.06.–05.07.1926; Selig 2001, S. 113–115; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 13.07.1938, Nr. 160, S. 6.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Jakob Mysliborski

Bestehen in München

? – 1933

Akteurinnen und Akteure

- Jakob Wolf (auch: Jakob Adolf) Mysliborski (08.02.1888 in Kolo – [08.05.1945])
 - Gewerbe angemeldet: ? – 31.12.1933
 - Inhaber

Adressen

- Neuhauserstr. 23 (? – 1933)

Bemerkungen

Jakob Mysliborski besaß die polnische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Das Eheverhältnis von Jakob Mysliborski wurde nach NS-Ideologie als „Mischehe“ kategorisiert; im Rahmen der „Überprüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirek-

tion München (08.06.1933) wurde er aus Deutschland ausgewiesen (Jan. 1934); er floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Polen (Abmeldung 31.12.1933). Jakob Mysliborskis Schicksal blieb nach 1945 ungeklärt, weshalb angenommen werden musste, dass er dem Holocaust zum Opfer fiel. Er wurde zum 08.05.1945 für tot erklärt.

Quellen

BayHStA, LEA 26240; StadtAM, GEW-ARI-120, Mysliborski Jakob, *08.02.1888; StAM, WB I a 3211; StAM, WB I N 4042.

Literatur

Selig 2001, S. 227–229.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Baila Mysliborski, geb. Rand [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12930 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Jakob Mysliborski [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=14363 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Teppich-Nathan Bernhard S. Nathan

Bestehen in München

1923 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Salo (gen.: Sally) Bernhard Nathan (31.07.1891 Ostrowo – 13.12.1938 Dachau)
 - Gewerbe angemeldet: 15.09.1932 – 27.07.1938
 - Inhaber (1923 – 13.10.1938)
- Lina Nathan, geb. Friedmann (02.09.1894 Kobylín – 30.11.1941 Riga)
 - Prokuristin (06.05.1927 – 13.10.1938)

Adressen

- Neuhauser Str. 13 (1923 – vmtl. 1932)
- Hackenstr. 5 (1932 – 1938)
- Fürstenfelderstr. 15/III (1938)

Spezialisierung

„Handel mit Teppichen und Ölgemälden“ (lt. Selig 2004); „Kleinh. m. neuen Möbeln und Teppichen“ (lt. Gewerbeanmeldung 1932).

Repression während des Nationalsozialismus

Zum 01.05.1938 wurde das Mietverhältnis für das Geschäft gekündigt; den nachträglichen Antrag für die Geschäftsverlegung (05.08.1938) lehnte die Regierung von Oberbayern ab (01.10.1938); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1068; die Gewerbetätigkeit wurde von Amts wegen abgemeldet; Salo Nathan wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938) und dort am 13.12.1938 ermordet; Lina Nathan wurde am 27.11.1941 von Berlin nach Riga deportiert und dort am 30.11.1941 ermordet.

Quellen

StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Bernhard Salo, *31.07.1891, + 13.12.1938; StAM, WB I a 4615.

Literatur

Selig 2004, S. 260; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.05.1927, Nr. 105, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 21.10.1938, Nr. 246, S. 3.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Nathan, Lina [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1125922> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Bundesarchiv: Nathan, Bernhard Salo Bernhard [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de1561805> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Thomas Goll: Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938, Kapitel 2, Bundeszentrale für politische Bildung / bpb, Bonn 2010 (Themen und Materialien), <https://www.bpb.de/medien/37146/NBW2Q2.pdf> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025], S. 19; Stadtarchiv München: Salo Bernhard (Sally) Nathan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=8421 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Jeanne Neuburger

Bestehen in München

1919 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Jeanne Neuburger, geb. Offenbacher (27.01.1884 Paris – ?)
- Gewerbe angemeldet: 08.08.1919 – März 1938
- Inhaberin (1919 – 07.02.1939)
- Albert Neuburger (25.05.1878 München – 16.04.1958 Tel Aviv)
- Mitarbeiter?

Adressen

- Corneliusstr. 1/III (spät. 1923 – um 1934)
- Maximilianstr. 24/II (um 1935 – 1938)

Spezialisierung

„Handel mit Antiquitäten, kunstgewerblichen Gegenständen und Edelmetallen“ (lt. Handelsregistereintrag).

Repression während des Nationalsozialismus

Jeanne Neuburger ist aufgeführt auf der handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); sie erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (30.08.1935; 03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Verzeichnis der gewerbe-polizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1081; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 41; betroffen von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ (09.11.1938); Albert Neuburger wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 10.12.1938); die Abmeldung des Handels mit Gold- und Silberwaren erfolgte zum 31.12.1938; Jeanne und Albert Neuburger flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach Palästina (Abmeldung 28.02.1939); als „Abwickler“ wurde der Wirtschaftsprüfer Michael Bittel eingesetzt (um 1939 – 1942).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 26710; BayHStA, LEA 26739; BayHStA, MHIG 6666; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-122, Neuburger Jeanne, *27.01.1884.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1924

– [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Hopp 2012, S. 55; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 31.01.1923, Nr. 26, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.02.1939, Nr. 40.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Julie und Heinrich Reisz

Bestehen in München

1906 – 1938

Weitere Namen

- Heinrich Reisz (1906 – 1936)
- Julie Reisz (1936 – 1938)

Akteurinnen und Akteure

- Heinrich (auch: Henrik, Henryk) Reisz (01.01.1860 Budapest – 14.04.1936 München)
 - Gewerbe angemeldet: 16.12.1907 – ?
 - Inhaber (20.10.1906 – 1936)
- Julie (auch: Julia) Reisz, geb. Schwarz (22.01.1874 Linz – 30.09.1961)
 - Gewerbe angemeldet: 13.10.1936 – 09.09.1938
 - Mitarbeiterin (? – 1936); Inhaberin (1936 – 1938)

Adressen

- Schützenstr. 12
- Zweigstr. 10
- Nymphenburgerstr. 108 (spät. 1908 – ?)
- Prannerstr. 5 (um 1920 – um 1922)
- Hedwigstr. 7/I (um 1924 – 1938)

Spezialisierung

„Teppich- und Bilderhandel“ (lt. Handelsregistereintrag).

Bemerkungen

Julie und Heinrich Reisz besaßen die ungarische Staatsangehörigkeit; sie betrieben neben der Kunsthandelstätigkeit eine Zimmervermietung an Dauermieter (1933 – 1939).

Repression während des Nationalsozialismus

Die Firma wurde im Handelsregister wegen Kleinbetriebs gelöscht (20.03.1934); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1201; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 45; Julie Reisz wurde 1942 nach Ungarn ausgewiesen und floh bzw. emigrierte zwangsweise.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 29823; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/XXI 16, Akt 71, Fall 7; BWA, K1/XV A10 c, Akt 130, Fall 7; StadtAM, GEW-ARI-13, Reiss Julie, *22.01.1874.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; Selig 2004, S. 705–708; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 20.10.1906, Nr. 249, o. S.; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.02.1907, Nr. 44; Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.05.1908, Nr. 116, o. S.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Heinrich (Henryk) Reisz [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9082 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Rosenau & Co.

Bestehen in München

VOR 1911 – 1933

Akteurinnen und Akteure

- Simon Rosenau (27.05.1864 Kissingen – 22.06.1933 München)
- Nathan Rosenau (21.10.1859 Kissingen – 04.04.1933 München)
 - Inhaber (26.07.1911 – ?)
- Philipp Rosenau
 - Inhaber (? – 1927)
- Simon Hermann Rosenau (19.01.1861 Kissingen – ? Auschwitz)
 - Inhaber/Gesellschafter (1927 – Ende 1920er Jahre)
- Arthur Rosenau (03.01.1901 München – ?)
 - Gesellschafter (Ende 1920er Jahre – vmtl. 15.05.1935)
- Hermann Sigmund Rosenau (03.11.1894 München – 02.01.1944 Auschwitz)
 - Gesellschafter (Ende 1920er Jahre – vmtl. 15.05.1935)
- Hans Rosenau
- Hans Rudolf Rosenau (11.03.1901 München – Okt. 1977)
- Siegfried Rosenau
- Hugo Sondhelm (11.05.1891 Nürnberg – 19.03.1935 München)
 - Gesellschafter (? – Ende 1934)

Adressen

- Maximilianstr. 12 (um 1923 – um 1930)
- Theatinerstr. 44 (1933)

Bemerkungen

Rosenau & Co. führte einen Saisonbetrieb in Bad Kissingen, Kurhausstr. 27 und Haus Collard am Kurgarten.

Repression während des Nationalsozialismus

Simon Hermann und Arthur Rosenau wurden von NSDAP-Kreisleiter und Ortsgruppenleiter Karl Renner bedroht (März 1933); Arthur Rosenau und Hermann Sigmund Rosenau flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach Paris (März/Apr. 1933); Simon Hermann Rosenau floh bzw. emigrierte zwangsweise über Paris nach Nizza (März 1933); Hugo Sondhelm floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Florenz (01.10.1934); Hans Rudolf Rosenau floh bzw. emigrierte zwangsweise über Frankreich nach New York (21.06.1941); Siegfried Rosenau, Hans Rudolf Rosenau und Hugo Sondhelm wurden unter den RdbK Mitgliedsnummern KA 142–143 und KA 164; Hugo Sondhelm wurde bei der Rückkehr nach München 1935 vermutlich im Zuge eines Devisenstrafver-

fahrens verhaftet und starb im Gefängnis Neudeck infolge der nationalsozialistischen Verfolgung (19.03.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 46, 51; Simon Hermann Rosenau wurde am 28.10.1943 von Drancy nach Auschwitz deportiert und im Konzentrationslager Auschwitz ermordet; das Todesdatum von Simon Hermann Rosenau ist nicht bekannt; Hermann Sigmund Rosenau wurde am 07.10.1943 von Drancy nach Auschwitz deportiert und dort am 02.01.1944 ermordet. Zum Schicksal von Philipp Rosenau, Hans Rosenau und Siegfried Rosenau konnten keine Informationen in Erfahrung gebracht werden. Arthur Rosenau überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-140, Sondhelm Hugo, *11.05.1891; StAM, WB I a 2662.

Literatur

Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 26.07.1911, Nr. 174, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 15.05.1935, Nr. 112, S. 3.

Online-Ressourcen

Hans-Jürgen Beck: Weimarer Republik und Exkurs Karl Renner, in: ders. (Hrsg.): „Kissingen war unsere Heimat über Jahrhunderte ...“. Eine Chronik jüdischen Lebens in Bad Kissingen [2022], https://www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_34148/129150_2_3_weimarer_republik_und_exkurs_karl_renner_chronik_jued_lebens_in_kg_beck_3-23.pdf.pdf [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv Bad Kissingen: Rosenau Simon Hermann, Zugriff über: Biografisches Gedenkbuch der Bad Kissinger Juden während der NS-Zeit, <https://www.biografisches-gedenkbuch-bk.de/datenbank/38559.Datenbank.html?detID=594> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv München: Hermann Sigmund Rosenau [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=13326 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Nathan Rosenau [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11880 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Simon Hermann (Hermann Simon) Rosenau [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biografisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, <https://gedenk->

buch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=13324 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Simon Rosenau [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12196 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Hugo Sondhelm [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9099 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Jacques Rosenthal

Bestehen in München

1895 – 1935 – [nach 1956]

Akteurinnen und Akteure

- Jacques (zuvor: Jakob) Rosenthal (17.07.1854 Fellheim – 05.10.1937 München)
- Gesellschafter (1895 – 28.12.1935)
- Dr. Erwin (Josef) Rosenthal (09.04.1889 München – 28.08.1981 Lugano)
- Gesellschafter (? – 28.12.1935); Geschäftsführer (17.05.1934 – ?)
- Hans Koch (28.03.1887 Hamburg – 30.10.1978 Eching)
- Mitarbeiter; Inhaber (28.12.1935 – nach 1956)

Adressen

- Karlstr. 10 (1895 – 1909)
- Brienner Str. 47 (heute: 26) (1909 – 1935)
- Konradstr. 16 (1935 – um 1947)
- Tengstr. 37/III (um 1950 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Buch- u. Kunstantiquariat. Kostbare Handschriften. Miniaturen, Inkunabeln, literarische Seltenheiten, Handzeichnungen und Graphik“ (lt. Adressbuch 1927 – 1934).

Bemerkungen

Rechtsform: KG (? – 17.05.1934), GmbH (17.05.1934 – 31.12.1935); Erwin Rosenthal war Gründer und Geschäftsführer der Firma L'Art Ancien in Lugano (ab 1920) bzw. in Zürich (ab 1929).

Repression während des Nationalsozialismus

Jacques Rosenthal trat als Vorsitzender der Gruppe Antiquariat des Verbands des deut-

schen Kunst- und Antiquitätenhandels zurück (Apr. 1933); Erwin Rosenthal wurde des Sachverständigenamts für Alte Handzeichnungen und Graphik, mittelalterliche Handschriften und Frühdrucke enthoben (Mai 1933); Jacques und Erwin Rosenthal wurden unter den RdbK Mitgliedernummern KA 145 und 243 registriert; erzwungener Verkauf des Geschäftsgebäudes an die DAF (Sommer 1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); erhoben Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); Übernahmevertrag mit Hans Koch inklusive eines Schiedsvertrags (28.12.1935); Erwin Rosenthal floh bzw. emigrierte zwangsweise über die Schweiz (März 1936) nach New York (1941); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 47–48.

Quellen

BArch, R55/21305; BArch, R55 9361-V/32811; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 26, Fall 48; StAM, WB I a 581.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Branchen 1956; Angermair 2002a; Angermair 2002b; Koch 2002; Löffelmeier 2002a; Löffelmeier 2002b; Fischer 2011, S. 264–265; Fischer 2020, S. 423–425; Homeyer 1966, S. 31–34; Hopp 2012, passim; Kahn 1913, S. 304–305; Obenaus 2016, S. 379; Schwarz 1958, S. 231; Wendland 1999, S. 572–574; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.07.1934, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 31.12.1935, S. 4.

Online-Ressourcen

Franziska Eschenbach: Das Antiquariat Jacques Rosenthal [2022], <https://munichart-togo.zikg.eu/items/show/44> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Rosenthal, Erwin [20.07.2024], Zugriff über Datenbank: Proveana, <https://www.proveana.de/de/link/act20000885> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Rosenthal, Jacques [20.07.2024], Zugriff über Datenbank: Proveana, <https://www.proveana.de/de/link/act20000241> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Sigrid Krämer: Rosenthal, Jakob, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 77–78, Zugriff über: NDB-online, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116625910.html#ndbcontent> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 217, Henry Jordan Galleries an Erwin Rosenthal, 09.01.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270088815> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Jacques Jakob Rosenthal [o.

D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9493 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Ludwig Rosenthal's Antiquariat

Bestehen in München

1867 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Ludwig Rosenthal (02.07.1840 Fellheim – 23.12.1928 München)
- Inhaber (1859 – 1923)
- Jacques (zuvor: Jakob) Rosenthal (17.07.1854 Fellheim – 05.10.1937 München)
- Gesellschafter (20.01.1874 – ?)
- Nathan Rosenthal (09.09.1849 Fellheim – 1921)
- Gesellschafter (20.01.1874 – ?)
- Nathan Norbert Rosenthal (01.03.1874 München – 25.06.1944 Auschwitz)
- Gesellschafter (01.02.1905 – 04.12.1938); Liquidator (22.12.1937 – 04.12.1938)
- Johanna Rosenthal, geb. Kronheimer (20.04.1883 München – 20.02.1941 München)
- Gesellschafterin (01.02.1905 – 04.12.1938)
- Abraham Adolf Rosenthal (29.05.1872 München – 14.02.1943 Theresienstadt)
- Mitarbeiter? (1893 – ?); Gesellschafter (1905 – 1923)
- Heinrich Hugo Rosenthal (14.08.1879 München – 31.07.1960 Luzern)
- Gesellschafter (1905 – 1923)
- Fritz Franz Rosenthal (16.06.1908 München – 28.02.1955 Hilversum)
- Mitarbeiter (Jan. 1928 – Jun. 1937)
- Hilde Berta Rosenthal, geb. Wolf (02.07.1910 München – 13.04.1998 Hilversum)
- Mitarbeiterin (? – 1937)
- Ernst (später: Ernest) Rosenthal (25.06.1906 München – 1984 Geelong)
- Mitarbeiter (Mai 1925 – 22.12.1937); Liquidator (22.12.1937 – 04.12.1938)
- Paul Rosenthal (25.06.1906 München – 30.09.1944 Auschwitz)
- Mitarbeiter (Mai 1925 – vmtl. 04.12.1938)

Adressen

- Hildegardstr. 14 (vor 1919 – 1938)

Spezialisierung

„Literar. Seltenheiten, Pergamenthandschriften, Erstlingsdrucke, Holzschnitte, Kupferstiche, Autographen, Bildnisse usw.“ (lt. Adressbuch 1919 – 1936).

Repression während des Nationalsozialismus

Nathan Norbert Rosenthal wurde des Sachverständigenamts enthoben; er wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 144 registriert; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 7; Paul Rosenthal, Fritz Rosenthal und Hilde Rosenthal flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach Den Haag (1937); letzte Frist der RdbK zur „Abwicklung“ des Antiquariats bis 30.09.1937; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 48; Norbert Rosenthal und Abraham Adolf Rosenthal wurden im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 01.12.1938); Ernst Rosenthal wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – ?); während der Haft zur Überschreibung des Geschäftshauses gezwungen; Ernst Rosenthal floh bzw. emigrierte zwangsweise nach London (31.05.1939); Max Heiß agierte als „Abwickler“ des Unternehmens (16.05.1939); Teile des Warenlagers gingen an Günther Koch (31.08.1939), Ernst Wengenmayr und Hugo Ruef; Abraham Adolf Rosenthal wurde am 17.07.1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und dort am 14.02.1943 ermordet; Paul Rosenthal wurde am 30.09.1944 von den Niederlanden aus nach Auschwitz deportiert und dort ermordet; Nathan Norbert Rosenthal wurde am 03.07.1942 nach Theresienstadt deportiert und dort am 25.06.1944 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 30939; BayHStA, LEA 59958; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 30, Fall 11; BWA, K1/XXI 16, Akt 108; StadtAM, GEW-ARI-143, Rosenthal Ernst, *25.06.1906 / Rosenthal Ludwig, *01.03.1874; StAM, WB I a 673; StAM, WB I a 974; StAM, WB I a 6103.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Angermair 2002b; Löffelmeier 2002a; Anon. 1934b; Fischer 2011, S. 264, 266–268; Fischer 2020, S. 422–423, 425–429; Homeyer 1966, S. 31–34; Hopp 2012, S. 56, 87, 124–127, 273; Obenaus 2016, S. 472; Schwarz 1958, S. 231; Selig 2004, S. 648–654; Wittmann 2009, S. 41; Ziegert 2009, S. 15, 17, 78.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Rosenthal, Abraham Adolf [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherr-

schaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de953292> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Bundesarchiv: Rosenthal, Nathan Norbert [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de954055> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Bundesarchiv: Rosenthal, Paul [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de954087> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Antiquariat Ludwig Rosenthal [12.10.2021], Zugriff über Datenbank: Proveana, <https://www.proveana.de/index.php/de/link/act10003298> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Kathrin Kleibl/Susanne Kiel: Ernst Rosenthal [02.01.2024], in: LostLift Datenbank, Deutsches Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte, <https://lostlift.dsm.museum/en/detail/person/9efb3a35-af9b-4f63-ad03-d240f494250b> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 220, Edgar Breitenbach, Inter-office memorandum, 12.03.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270088836> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0048, Page 241, Fritz Rosenthal an Restitution Branch MFA&A Section, 07.02.1949 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270089013> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Abraham (gen. Adolf) Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2009 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Johanna Rosenthal, geb. Kronheimer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2012 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Nathan Norbert Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2011 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Paul Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=15716 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Nathan Rosenthal Antiquariat

Bestehen in München

1888 – nach 1956

Akteurinnen und Akteure

- Nathan Rosenthal (09.09.1849 Fellheim – 1921)
- Inhaber (1888 – 1921)
- Ludwig Rosenthal-Dürr (10.08.1888 Miesbach – 1975)
- Inhaber (1921 – nach 1956)

Adressen

- Schwanthalerstr. 75
- Sachsenkamstr. 26/I (spät. 1941 – mind. 1956)

Repression während des Nationalsozialismus

Ludwig Rosenthal-Dürr galt als „halbjüdisch“ nach NS-Ideologie; Beschlagnahmung von Warenbeständen durch die Gestapo (1937); Firma im Handelsregister gelöscht („Kleingewerbe“, 18.07.1941); Ablehnung der Mitgliedschaft durch RdbK (21.01.1944); die Reichsschrifttumskammer (18.10.1944) und anschließend die RdbK (18.10.1944) erteilten Ludwig Rosenthal-Dürr eine zeitweise Sondergenehmigung. Ludwig Rosenthal-Dürr überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R9361-V/32811; BayHStA, LEA 30937; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 315, Fall 20.

Literatur

[Adressbuch] Branchen 1954 – 1956; Angermair 2002c, S. 220; Homeyer 1966, S. 31–34; Löffelmeier 2002b, S. 102; Selig 2004, S. 648; Wittmann 2009, S. 28, 31, 34, 41–42; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 29.10.1928, Nr. 253, S. 3; Ziegert 2009, S. 15, 17, 79.

Online-Ressourcen

NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 90, Regierung von Oberbayern, Lizenz Nr. 107, Ludwig Rosenthal-Dürr, 27.09.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269884955> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Andrea Richter: Langfristige Aufarbeitung der frühen Sammlungsankäufe und Schenkungen der 1940er und 1950er Jahre. Abschlussbericht, Stadtmuseum Tübingen [13.07.2018], <https://www.proveana.de/de/link/pro10000071> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025], S. 59; Stadtarchiv München: Jacques Jakob Rosenthal [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, <https://>

gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9493 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Dagobert Sabatzky

Bestehen in München

1933 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Dagobert Sabatzky (25.08.1884 Stolp – 28.03.1962 St. Louis)
- Gewerbe angemeldet: 25.02.1933 – 22.06.1938
- Inhaber (1933 – Aug. 1938)

Adressen

- Zentnerstr. 19 (1933 – 1938)
- Neureutherstr. 15 (1938)

Spezialisierung

Vermittlung von „Handzeichnungen vor 1850“ (lt. Weltkunst 1936).

Bemerkungen

Dagobert Sabatzky betrieb ein Antiquariat neben dem Buchhandel; er war zuvor Geschäftsführer und Prokurist bei *Therese Jaffe*.

Repression während des Nationalsozialismus

Dagobert Sabatzky war aufgeführt auf der handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Verzeichnis der gewerbe-polizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1280; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 48; rückwirkende Gewerbeabmeldung am 21.09.1938 zum 22.06.1938; Dagobert Sabatzky wurde im Polizeigefängnis München inhaftiert (22.06.1937 – 02.08.1938), anschließend im Konzentrationslager Dachau (Aug. 1938 – ?) und im Konzentrationslager Buchenwald (Sept. 1938 – Apr. 1939) gefangen gehalten; Dagobert Sabatzky flüchtete bzw. emigrierte zwangsweise über Shanghai in die USA (Abmeldung 08.05.1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 31487; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr.

Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 28, Fall 24; StadtAM, GEW-ARI-146, Sabatzky Dagobert, *25.08.1884.

Literatur

Fischer 2020, S. 440; Selig 2001, S. 147–149.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Gebr. Sandor

Bestehen in München

1922 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Rudolf Sandor (11.04.1889 Budapest – 01.06.1962 München)
 - Gewerbe angemeldet: 01.06.1919 – 01.10.1936
 - Gesellschafter (01.01.1922 – 02.09.1933); Inhaber (02.09.1933 – 25.11.1936)
- David Daniel Sandor (02.10.1891 Budapest – 06.12.1971 Miami Beach)
 - Gewerbe angemeldet: 01.06.1919 – ?
 - Gesellschafter (01.01.1922 – 01.09.1933); stiller Gesellschafter (01.09.1933 – 31.12.1935)
- Alexander Sandor (26.11.1898 Budapest – 17.07.1960 London)
 - Gesellschafter (06.03.1930 – 05.08.1931)

Adressen

- Ottostr. 1b (1921 – um 1926)
- Maximiliansplatz 16 (um 1927 – um 1932)
- Maximiliansplatz 13 (um 1933 – 1936)

Spezialisierung

„Kunstgegenstände, Altertümer. An- und Verkauf. Speziell: Möbel, Gemälde, Fayencen“ (lt. Adressbuch 1928 – 1931).

Bemerkungen

Die Brüder Sandor besaßen die ungarische Staatsangehörigkeit; Rechtsform: OHG (01.01.1921 – 02.09.1933); Einzelfirma (02.09.1933 – 25.11.1936); Alexander Sandor unterhielt zus. mit Konrad Strauss in Berlin, Kurfürstenstr. 58, die Kunsthandlung Münchner Altkunst (spät. Nov. 1933 – mind. Sept. 1935).

Repression während des Nationalsozialismus

Rudolf Sandor und David Daniel Sandor wurden unter den RdbK Mitgliedernummern KA 638 und 945 registriert; David Daniel Sandor floh bzw. emigrierte zwangsweise über Den Haag (01.09.1933) in die USA (1936); Alexander Sandor floh bzw. emigrierte zwangsweise nach London; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); endgültiger Ausschluss aus der RdbK (Sept. 1936); Rudolf Sandor meldete den Handel mit Kunstgegenständen am 01.10.1936 sowie mit Möbeln und Inneneinrichtung am 01.04.1937 ab; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 49; wegen unerlaubten Handels mit Kunstwerken sprach die RdbK Rudolf Sandor eine Geldstrafe von 5000 RM aus; Einleitung eines Verfahrens wegen Devisenvergehens; Rudolf Sandor wurde zu einer Haftstrafe von 10 Monaten und einer Geldstrafe verurteilt; er wurde im Strafgefängnis München-Stadelheim inhaftiert (30.04.1938 – 28.03.1939); Beschlagnahme von Kunstsammlung, Wohnungseinrichtung und Bargeld; einige Objekte erwarb *Otto Mehl*; Jakob Scheidwimmer löste die Sammlung auf; Rudolf Sandor wurde auf Anordnung der Gestapo des Reiches verwiesen (31.08.1938); er flüchtete bzw. emigrierte zwangsweise nach Budapest (März 1939); Rudolf Sandor überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 31784; BayHStA, LEA 31788; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A10 c, Akt 178, Fall 29; StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889; StAM, WB I a 4935; StAM, WB I JR 1767; StAM, WB I JR 1768; StAM, WB I JR 3314; StAM, WB I N 936; StAM, WB I N 1288; StAM, WB I N 2592; StAM, WB I N 3097.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1936; Anon. 1933c; Hopp 2012, S. 96; Selig 2004, S. 639–640; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 11.01.1922, Nr. 9, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.03.1930, Nr. 55, S. 1; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher

Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.08.1931, Nr. 180, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 08.09.1933, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.12.1936, Nr. 280, S. 4.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Malwine Gress, geb. Kohn-Sandor [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=3822 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Max Sandor

Bestehen in München

1920 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Max Sandor (05.09.1875 Pistyan – 09.02.1953 Budapest)
- Gewerbe angemeldet: 12.01.1920 – 10.12.1938
- Inhaber

Adressen

- Theresienstr. 51 (spät. 1926 – 1933)
- Kreuzstr. (1934)
- Damenstiftstr. 6 (1934 – 1938)

Spezialisierung

„Handel mit Kunstgegenständen, Gold- und Silberwaren, Teppichen, Ölgemälden, antiken Möbeln“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Max Sandor besaß die ungarische Staatsangehörigkeit; er betrieb ebenfalls eine „Trödlerei“ (18.10.1906 – 1938).

Repression während des Nationalsozialismus

Max Sandor war aufgeführt im Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1296; aufgeführt in Kartei der Reichskulturkammer; Max Sandor meldete Handel mit Gold- und Silberwaren,

Teppichen und antiken Möbeln am 08.09.1938 ab; die Gewerbetätigkeit mit Kunstwerken meldete das GA am 01.03.1939 mit Beendigung zum 10.12.1938 ab; der Bücherrevisor Hans Lottenburger wurde als „Treuhänder“ eingesetzt (29.03.1939); Versteigerung des Warenlagers durch Ludwig Baumgärtner (28.04.1939); Max Sandor wurde des Reiches verwiesen und flüchtete bzw. emigrierte zwangsweise nach Budapest (Nov./Dez. 1938). Max Sandor überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R55 55/Kartei, 90; BayHStA, LEA 31787; BayHStA, LEA 31788; BayHStA, LEA 55948; BWA XXI/16 b, Akt 24, Fall 31; StAM, WB I a 6131; StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Max, *05.09.1875.

Literatur

[Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1926 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1928; Hopp 2012, S. 96; Selig 2004, S. 639–640.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Malwine Gress, geb. Kohn-Sandor [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=3822 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Rudolf Sandor

Bestehen in München

1922 – 1936, 1955 – nach 1956

Akteurinnen und Akteure

- Rudolf Sandor (11.04.1889 Budapest – 01.06.1962 München)
 - Gewerbe angemeldet: 01.06.1919 – 01.10.1936; 01.01.1955 – nach 1956
 - Inhaber

Adressen

- Ottostr. 1/III (1919 – 1937)

- Maximiliansplatz 13/II (1936/1937)
- Kaulbachstr. 92 (um 1956)

Bemerkungen

Rudolf Sandor besaß die ungarische Staatsangehörigkeit; er betrieb ebenfalls einen „Handel mit alten und neuen Möbeln und Inneneinrichtungsgegenständen“ (15.01.1919 – ?).

Repression während des Nationalsozialismus

Siehe *Gebr. Sandor*.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 31784; BayHStA, LEA 31788; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A10 c, Akt 178, Fall 29; StadtAM, GEW-ARI-147, Sandor Rudolf, *11.04.1889; StAM, SpkA, Heiß, Max (04.04.1891); StAM, WB I a 1774; StAM, WB I a 4935; StAM, WB I JR 1766; StAM, WB I JR 1767; StAM, WB I JR 1768; StAM, WB I JR 3314; StAM, WB I N 936; StAM, WB I N 1287; StAM, WB I N 1288; StAM, WB I N 2592.

Literatur

[Adressbuch] Branchen 1956; Hopp 2012, S. 96; Selig 2004, S. 639–640.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Malwine Gress, geb. Kohn-Sandor [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=3822 [zuletzt abgerufen am 05.08.2021].

Karl Schaefer

Bestehen in München

1893 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Karl Schaefer (23.07.1882 München – 03.12.1936 München)
 - Gewerbe angemeldet: 20.07.1906 – 03.12.1936
 - Inhaber (1893 – 01.09.1913; 07.02.1930 – 09.04.1938); Gesellschafter (01.09.1913 – 07.02.1930)
- Arthur Goetz (26.04.1889 – ?)

- Gewerbe angemeldet: 01.09.1913 – 05.02.1930
- Gesellschafter (01.09.1913 – 05.02.1930)

Adressen

- Brienner Str. 10 (spät. 1919 – um 1930)
- Brienner Str. 44 (1930 – um 1931)
- Karlstr. 14 (um 1932 – um 1934)
- Ludwigstr. 6 (um 1935)
- Salvatorstr. 7 (1935 – 1936)

Spezialisierung

„Antike Bilder – Skulpturen, Miniaturen, Möbel.“ (lt. Adressbuch 1921).

Bemerkungen

Wohl zeitweiser Zusammenschluss mit *Isidor Weinschel* (um 28.01.1935).

Repression während des Nationalsozialismus

Karl Schaefer wurde registriert unter der RdbK Mitgliedernummer KA 639; er war aufgeführt auf der handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 52. Nähere Informationen über Karl Schaefer konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BG-WJS-KK-87; BWA, K1/I 2 c, Akt 2, Fall 35; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 206, Fal 25; StadtAM, GEW-GK-I-98; StadtAM, PMB-S-80.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Schaefer/Weinschel 1935.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Elsa Schaefer, geb. Götz [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4796 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Karl Schaefer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12452 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

H. Schor & Co.

Bestehen in München

Vor 22.12.1923 – 1938 – [mind. 1948]

Weitere Namen

- Teppich-Grimm, Werner Grimm (1939 – mind. 1948)

Akteurinnen und Akteure

- H. Schor
 - Gesellschafter (? – 19.11.1925)
- Georg Nathan (25.09.1874 Ostrowo – 25.11.1941 Kaunas)
 - Gewerbe angemeldet: 22.12.1923 – 10.11.1938
 - Geschäftsführer (22.12.1923 – 19.05.1925); Gesellschafter (19.05.1925 – 03.01.1939); Liquidator (30.12.1938 – 03.01.1939)
- Werner Grimm (11.02.1907 – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 27.02.1939 – ?
 - Inhaber (1939 – mind. 1948)

Adressen

- Neuhauser Str. 33 (spät. 1925 – um 1943)

Spezialisierung

„Einzelhandel mit Teppichen und Kunstgegenständen“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Rechtsform: GmbH (vor 03.12.1925 – 03.01.1939).

Repression während des Nationalsozialismus

Georg Nathan wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (22.12.1934 – 27.02.1935); er war aufgeführt in Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1354; Georg Nathan wurde erneut im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 25.11.1938); Abmeldung der Gewerbetätigkeit am 28.12.1938 mit Beendigung zum 10.11.1938; Werner Grimm übernahm die Firma (07.02.1939); Rechtsanwalt „Kügler II“ beauftragte Rechtsanwalt Dr. Hans Mauck als „Abwickler“ (16.02.1939); im Aug. 1939 wurde Werner Grimm zum Wehrdienst einberufen. Georg Nathan wurde am 20.11.1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55 9361-V/51321; BWA, K1/XXI 16, Akt 115, Fall 42; StAM, WB I a 4615; StAM, WB I N 94; StAM, WB I N 8887; StAM, WB I N 9528; StadtAM, GEW-ARI-122, Nathan Georg, *25.09.1874.

Literatur

[Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1925 – 1926; Selig 2004, S. 640–642; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.01.1926, Nr. 1, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 10.01.1939, Nr. 8, S. 4.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Nathan, Georg [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de934496> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 238, Roll 0062, Page 182, Georg Auth an die Wiedererstattungsabteilung München, 27.09.1947 [2009], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270000135> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Georg Nathan [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4648 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Ernst Seligmann

Bestehen in München

1932 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Ernst (später: Ernest) Seligmann (18.03.1895 München – Okt. 1975 London)
 - Gewerbe angemeldet: 05.09.1932 – 01.02.1937
 - Inhaber (1932 – 1937)

Adressen

- Theresienstr. 66 (1932 – 1937)

Spezialisierung

„Bücher u. Graphik“ (lt. Adressbuch 1934 – 1935).

Bemerkungen

Ernst Seligmann erwarb 1932 das Antiquariat Georg Dümlein.

Repression während des Nationalsozialismus

Ernst Seligmann wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 646 registriert; er erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (01.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Ernst Seligmann floh bzw. emigrierte zwangsweise über Ungarn (Abmeldung 27.08.1936) nach London (Ankunft Feb. 1937); Abmeldung der Gewerbetätigkeit am 09.07.1937 mit Beendigung zum 01.02.1937; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 50; Beschlagnahmung und Versteigerung von Warenlager und Privatsammlung.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 34451; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-161, Seligmann Ernst, *18.03.1895.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933 – 1936; Fischer 2020, S. 481–482; Hopp 2012, S. 55.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Richard Jakob Seligmann [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4313 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Jacob Spaeth

Bestehen in München

1908 – 1935

Akteurinnen und Akteure

- Jacob Spaeth (17.03.1864 München – 04.07.1934 München)
 - Inhaber (1907 – 1909; 30.08.1920 – 01.07.1922); Gesellschafter (01.07.1922 – 04.07.1934)
- Sophie Spaeth, geb. Reinthaler (10.04.1867 Sulzbach – ?)
 - Inhaberin (09.10.1909 – 30.08.1920)
- Dr. Emil Spaeth (13.07.1891 München – [nach 1957])
 - Gewerbe angemeldet: ? – 15.06.1935
 - Gesellschafter (01.07.1922 – 04.07.1934); Inhaber (04.07.1934 – 01.02.1936)
- Alfred Spaeth (21.08.1892 München – 25.12.1985 New York)
 - Gesellschafter (01.07.1922 – 09.07.1926)
- Dora (eigtl.: Dorothea) Fischer, geb. Spaeth (27.04.1894 München – [nach 1957])
 - Mitarbeiterin (1924 – 1935)

Adressen

- Maximiliansplatz 13 (1908 – um 1932)
- Maximiliansplatz 12a (spät. 1919 – um 1926)
- Prannerstr. 13 (1932 – 1935)

Spezialisierung

„Kunst- u. Antiquitätenhandlung“ (lt. Adressbuch 1919 – 1932); „Kunst-Antiquariat“ (lt. Adressbuch 1927 – 1930).

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (01.07.1922 – 04.07.1934), Einzelfirma (04.07.1934 – 01.02.1936).

Repression während des Nationalsozialismus

Emil Spaeth wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 650 registriert; die Versteigerung des Warenlagers wurde im Jun. 1935 bei der Polizeidirektion München beantragt; Emil Spaeth floh bzw. emigrierte zwangsweise in die USA (vor 30.07.1935); seine Gewerbetätigkeit wurde am 22.10.1935 mit Beendigung zum 15.06.1935 abgemeldet; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden,

jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 51. Dora Fischer und Emil Spaeth lebten 1957 in New York. Zum Schicksal von Sophie Spaeth konnten keine weiteren Informationen gewonnen werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/IX B 51 a, Akt 4, Fall 11; BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-165, Späth Emil; StAM, WB I a 2800.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Sechste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 15.02.1908, Nr. 40, o. S.; Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.10.1909, Nr. 239, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.08.1920, Nr. 194, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.08.1922, Nr. 175, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.07.1926, Nr. 157, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.07.1934, Nr. 154, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 08.02.1936, Nr. 33, S. 4.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Jacob Spaeth [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12781 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Julius Sperling

Bestehen in München

1920 – 1934

Akteurinnen und Akteure

- Julius David Sperling (25.05.1875 Débrecil – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 01.01.1920 – 01.01.1934
 - Inhaber

Adressen

- Schwanthalerstr. 34 (um 1920)
- Lindwurmstr. 11/I (um 1921)
- Gabelsbergerstr. 75 (um 1922 – um 1926)
- Neuhauser Str. 8/III (um 1927 – um 1931)
- Giselastr. 2/I (um 1932 – um 1934)

Spezialisierung

„Handel mit Ölgemälden und Graphik“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Julius Sperling besaß die österreichische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Über das Schicksal von Julius Sperling konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden.

Quellen

StadtAM, GEW-GK, Sperling, Julius.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919, 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934.

Hans Straßberger

Bestehen in München

1921 – 1947

Weitere Namen

- Hans (Johann) Straßberger (1921 – um 1926, 1939 – 1947)
- Berta Straßberger (um 1928 – um 1939)

Akteurinnen und Akteure

- Berta Straßberger, geb. Strauß (21.10.1884 Mannheim – 12.12.1947 München)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 18.02.1936
 - Inhaberin (? – 1936)
- Hans (eigtl.: Johann) Evangelist Straßberger (11.12.1892 Au in der Hallertau – 29.01.1946 München)
 - Gewerbe angemeldet: 13.05.1921 – ?

- Inhaber (1921 – ?)

Adressen

- Keferstr. 8c/III (um 1921 – um 1927)
- Senefelderstr. 4/III (1921 – um 1925)
- Augustenstr. 104/II (um 1925 – um 1930)
- Maximilianstr. 38 (um 1930 – um 1938)
- Am Kosttor 2/I (um 1937 – 1947)

Spezialisierung

„Handel mit Gold, Silber, Juwelen und Antiquitäten“ (lt. Handelsregistereintrag); „Gemälde alter u. moderner Meister“ (lt. Adressbuch 1931).

Repression während des Nationalsozialismus

Hans Straßberger war nichtjüdisch nach NS-Ideologie; die Ehe von Berta und Hans Straßberger galt als „Mischehe“; handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 56; Berta Straßberger erklärte ihren Austritt aus dem Judentum (11.04.1940) und wurde in das katholische Pfarramt St. Ludwig aufgenommen (20.04.1941); Hans Straßberger erhielt eine widerrufliche Sondergenehmigung der RdbK (07.03.1941); aufgeführt auf Liste der Sondergenehmigungen, o. D. (vmtl. 1943), S. 4. Berta Straßberger überlebte den Holocaust.

Quellen

BArch, R55/21305; BArch, R55/21308; BArch, R55/Kartei 104; BayHStA, LEA 71628; BayHStA, MHIG 6706; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 63, Fall 16; BWA, K1/XXI 16, Akt 135, Fall 27; StadtAM, EWK 65 S 330, Straßberger, Johann; StadtAM, Gewerbekartei, Jüdische Gewerbe, Straßberger, Johann; StAM, PolDir, 7011, Straßberger, Berta.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1922 – [Adressbuch] Branchen 1947; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 15.12.1922, Nr. 284, o. S.; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 02.01.1925, Nr. 1, o. S.

Online-Ressourcen

NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 59, The most important art-dealers in Munich, o. D. [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885824> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Georg Stuffer

Bestehen in München

vmtl. 1883 – 1936 – [nach 1956]

Weitere Namen

- G. Stuffer Bayerische Hofkunsthändler

Akteurinnen und Akteure

- Georg Stuffer
- Max Stuffer
 - Inhaber (? – 11.06.1921)
- Franz Mößner
 - Inhaber (11.06.1921 – ?)
- Max Michels (03.01.1880 Maldevin – 18.10.1944 Theresienstadt)
 - Gewerbe angemeldet: 05.03.1930 – 25.11.1936 (rückwirkend)
 - Inhaber (1930 – 19.11.1936)
- Anna Michels (später verh. Endl), geb. Gagl (07.10.1884 Innsbruck – 10.01.1958 Wildbad Kreuth)
 - Gewerbe angemeldet: 24.11.1936 – nach 1956
 - Inhaberin (19.11.1936 – vmtl. nach 1956)

Adressen

- Maximiliansplatz 20 (spät. 1919 – um 1943)
- Seestr. 5 (um 1947 – um 1950)
- Maximiliansplatz 21 (um 1951 – mind. 1956)

Spezialisierung

„Kunstgegenstände, Antiquitäten, Teppiche, Kunstgewerbe“ (lt. Übernahmeantrag 1936).

Bemerkungen

Anna und Max Michels betrieben zuvor eine Kunsthändler am Karolinenplatz 6 (1928 – 1930); Anna Michels besaß die österreichische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Anna Michels galt als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; die Ehe war kategorisiert als „Mischehe“; Max Michels wurde die RdbK Mitgliedsnummer KA 622 zugewiesen; Anna Michels erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (29.08.1935); Max Michels war aufgeführt auf der Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung

Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Anna Michels erhielt eine zeitweise Sondergenehmigung der RdbK (29.12.1936); RdbK Mitgliedernummer KA 905; Geschäftsübernahme durch Anna Michels (Vertrag vom 24.12.1936); Max Michels meldete seine Gewerbetätigkeit am 22.07.1937 mit Beendigung zum 25.11.1936 ab; Liste I. b) In der Kammer tätige jüdisch Versippte“, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 9; Liste 2. Erteilte Sondergenehmigungen, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 2; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 39; zwangsweise Schließung des Geschäfts (10.11.1938 – 14.12.1938); Ehescheidung (09.12.1938); Max Michels wurde am 29.07.1942 nach Theresienstadt deportiert und am 09.10.1944 nach Auschwitz deportiert, wo er am 18.10.1944 ermordet wurde.

Quellen

BArch, R55/21305; BArch, R55 9361-V/103367; BayHStA, LEA 2569; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 63, Fall 23; StAM, WB I a 2075; StAM, WB I N 2832; StadtAM, GEW-ARI-172, Michels Max, *03.01.1880 / Michels Anna, geb. Gagl, *07.10.1884; StadtAM, GEW-ARI-118, Michels Max, *03.01.1880.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Branchen 1956; Hopp 2012, S. 55, 219; Peters 2025, S. 307, 358–359, 480; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 11.06.1921, Nr. 134, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.12.1936, Nr. 280, S. 3.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 33; Bundesarchiv: Michels, Max [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de931066> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Angelika Michels Rooney: Rede über ihren Großvater Max Michels [02.05.2020], <https://www.denkmalamortarchiv.de/deutsch/m%C3%BCnchener-geschichten/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 31, Art shops with permits, o. D. [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269883287> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 59, The most important art-dealers in Munich, o. D. [2011], Zugriff über Datenbank:

Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885824> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0001, Page 77, Regierung von Oberbayern, Lizenz Nr. 37, Anna Endl, 27.09.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269884002> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Max Michels [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=7499 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Süddeutsche Goldleisten- und Rahmenfabrik

Bestehen in München

1908 – 1938

Weitere Namen

- Süddeutsche Goldleisten- und Rahmenfabrik B. Maier & Co. (1938)

Akteurinnen und Akteure

- Benno Maier (16.02.1882 Fischach – 25.11.1941 Kaunas)
- Gesellschafter/Geschäftsführer (1908 – 25.10.1938)
- Ignaz Theilheimer (später: Tyler) (10.03.1891 Gunzenhausen – 10.06.1946 New York)
- Gesellschafter/Geschäftsführer (1908 – 25.10.1938)
- Weinmayr
- Geschäftsführer (mind. 1935)

Adressen

- Trogerstr. 44 (1920 – um 1935)
- Trogerstr. 44/II (1935 – 1938)

Spezialisierung

„Handel mit Kunstblättern und gerahmten Kunstblättern“ (lt. BWA, K1 X 78 a, Schreiben an die RdbK vom 26.09.1935).

Bemerkungen

GmbH (spät. 08.01.1925 – 07.01.1938), OHG (07.01.1938 – ?).

Repression während des Nationalsozialismus

Benno Maier und Ignaz Theilheimer erhoben Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (26.09.1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen

Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1517; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 36, 57; Ignaz Theilheimer floh bzw. emigrierte zwangsweise von Nürnberg nach New York; Benno Maier wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – 13.12.1938); er wurde am 20.11.1941 nach Kaunas deportiert und dort am 25.11.1941 ermordet.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XII 34, Akt 2, Fall 28; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 210; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 11, Fall 20; BWA, K1/XXI 16, Akt 13, Fall 45; BWA, K1/XXI 5, Akt 30, Fall 18; StAM, AG München, Registergericht, 8617.

Literatur

Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 24.01.1925, Nr. 20, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 19.01.1938, Nr. 15, S. 5; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 01.11.1938, Nr. 255, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.01.1939, Nr. 4, S. 6.

Online-Ressourcen

Bundesarchiv: Maier, Benno [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de921632> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbe-polizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022]; Stadtarchiv München: Benno Maier [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4770 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Fanny (Franziska) Theilheimer, geb. Neuburger [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11877 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Gabriel Theilheimer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11878 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Taeuber & Weil Antiquariat

Bestehen in München

vor 1921 – 1933 – [1947]

Weitere Namen

- Hans W. Taeuber (vor 1921 – 30.06.1924)
- H. W. Taeuber Antiquariat (19.06.1933 – 02.10.1947)

Akteurinnen und Akteure

- Dr. Ernst Weil (03.06.1891 Ulm – 07.03.1965 London)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 01.07.1933
 - Gesellschafter (01.05.1924 – 22.06.1933)
- Hans Werner Taeuber (02.12.1887 Davos – 1970)
 - Geschäftsführer (08.04.1921 – ?); Gesellschafter (? – 02.10.1947)
- Kurt Vollmöller (1890 Stuttgart – 19.05.1936 Basel)
 - Geschäftsführer (08.04.1921 – ?); Gesellschafter (? – 19.05.1936)
- Hans Werner Taeuber jun.
 - Gesellschafter (spät. 05.03.1937 – 1947)
- Ernst Hermann Taeuber
 - Gesellschafter (spät. 05.03.1937 – 1947)

Adressen

- Tengstr. 28 (spät. 1921 – ?)
- Königinstr. 4 (? – spät. 1927)
- Barer Str. 22 (spät. 1927 – 1943)

Bemerkungen

Hans Taeuber besaß die Schweizer Staatsangehörigkeit; Rechtsform: GmbH (08.04.1921 – ?).

Repression während des Nationalsozialismus

Hans Taeuber und Kurt Vollmöller waren nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Ernst Weil schied als Gesellschafter durch Abberufung aus; es folgte die Flucht bzw. erzwungene Emigration nach London (Abmeldung 27.06.1933); Taeuber siedelte nach Wien über und übernahm dort das unter Zwang veräußerte Antiquariat Gilhofer & Ranschburg (1938/1939); Warenlager und Geschäftsunterlagen in der Barer Str. 22 wurden um 1944 kriegsbedingt zerstört.

Quellen

BArch, R 55/Kartei, 105; BayHStA, LEA 16640; BayHStA, LEA 39003; BWA, K1/XX 78a,

Fall 16; BWA, K1/XXI 16, Akt 68, Fall 17; StadtAM, JUD-V-0160-1; StAM, AG München, Registergericht, 141.

Literatur

Fischer 2011, S. 339–340; Fischer 2020, S. 152–153, 334, 542–544; Jung 2011; Wittmann 2009, S. 39; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 20.04.1921, Nr. 91, o. S.

Online-Ressourcen

Agnes Schildorfer/Ute Simonlehner: „Arisierungen“ im Falle der Buch- und Kunstantiquariate „Gilhofer und Ranschburg“ und „Dr. Ignaz Schwarz“ [2002], Seminararbeit, Universität Wien, www.murrayhall.com/files/referate/gilhoferschwarz.pdf [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Pia Schölnberger: Gilhofer & Ranschburg [06.01.2019], Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/gilhofer-und-ranschburg> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Teppich-Import-Orientcompagnie

Bestehen in München

1931 – 1938 – [mind. 1954]

Weitere Namen

- Neue Galerie (24.06.1931 – 30.08.1932)
- Teppich-Import-Orientcompagnie (30.08.1932 – 01.04.1939)
- Teppichhaus Carl Hopf, Stuttgart (18.11.1938 – ?)

Akteurinnen und Akteure

- Margarete Schönfelder
 - Gewerbe angemeldet: ? – 18.11.1939
 - Geschäftsführerin (24.06.1931 – mind. 07.09.1938)
- Hans Scharfetter
 - Geschäftsführer (24.06.1931 – ?)
- Rubin Königfest (? – 04.06.1936)
 - Gewerbe angemeldet: ? – 31.07.1938
 - Gesellschafter (15.07.1932 – 18.08.1938)
- Josef Königfest
 - Gewerbe angemeldet: ? – 31.07.1938
 - Gesellschafter (15.07.1932 – 18.08.1938)

- Erwin Folger
 - Gewerbe angemeldet: ? – 18.11.1939
 - Geschäftsführer (spät. 23.02.1937 – mind. 07.09.1938)
- Max Heßberger
 - Gewerbe angemeldet: ? – 18.11.1939
 - Geschäftsführer (spät. 23.02.1937 – mind. 07.09.1938)
- Carl Albrecht Hopf
 - Inhaber (18.08.1938 – mind. 1954)

Adressen

- Residenzstr. 25 (1931 – ?)
- Kaufingerstr. 26/I (Landauerhaus) (1932 – mind. 1938)
- Residenzstr. 7/II (1938 – mind. 1954)

Spezialisierung

„Handel mit Teppichen aller Art, insbesondere Perserteppichen, Bronzen, Bildern und sonstigen Kunstgegenständen“ (lt. Handelsregistereintrag).

Bemerkungen

Das Stammhaus der Münchner Zweigniederlassung befand sich in Wien (Orienthaus R. Königfest); weitere Zweigniederlassung in Berlin (24.06.1931 – 01.04.1939); Rubin Königfest besaß die österreichische Staatsangehörigkeit (1937); Josef Königfest besaß die US-amerikanische Staatsangehörigkeit (1937); Rechtsform: GmbH (24.06.1931 – 01.04.1939).

Repression während des Nationalsozialismus

Erwin Folger, Margarete Schönfelder und Carl Albrecht Hopf galten als nichtjüdisch nach NS-Ideologie; Josef Königfest floh bzw. emigrierte zwangsweise in die USA; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1541; Firma im Handelsregister gelöscht (01.04.1939); Carl Hopf: Nachfolger lt. Gewerberegister; Übernahmevertrag ohne Geschäftslokal (18.08.1938).

Quellen

BWA, K1/IX B 66a, Akt 29, Fall 30; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 239, Fall 45; BWA, K1/XXI 16, Akt 39, Fall 41; BWA, K1/XXI 16, Akt 54, Fall 1; BWA, K1/XXI 16, Akt 100, Fall 3; StadtAM, GEW-ARI-175, Teppich-Import Orientcompagnie GmbH; StAM, WB I JR 4580.

Literatur

Anon. 1936c; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 16.09.1932, Nr. 218, S. 1; Erste Zentralhandelsre-

gisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.11.1933, Nr. 260, S. 1; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 22.07.1931, Nr. 168, S. 1; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.09.1932, Nr. 212, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.11.1935, Nr. 274, S. 1; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.04.1939, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 23.11.1939, Nr. 275, S. 3; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.01.1942, Nr. 25, S. 3.

Online-Ressourcen

Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Johanna Wallach

Bestehen in München

1932 – 1937

Weitere Namen

- Julius Wallach (1932)
- Bunter Laden

Akteurinnen und Akteure

- Johanna Wallach, geb. Einstein (24.12.1880 München – 04.06.1954 Lancaster, USA)
 - Gewerbe angemeldet: 28.11.1932 – 31.03.1937
 - Inhaberin (? – 01.04.1937)
- Julius Wallach (07.09.1874 Bielefeld – 25.08.1965 Neubeuern)
 - Gewerbe angemeldet: 20.06.1932 – 28.11.1932
 - Inhaber (1932); Mitarbeiter?

Adressen

- Karlsplatz 7 (1932 – 1937)

Spezialisierung

„Handel mit keramischen Erzeugnissen und Beleuchtungskörpern“ (lt. Handelsregistereintrag).

Repression während des Nationalsozialismus

Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 8; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 58; Übernahme des Geschäfts durch den Bayerischen Kunstgewerbeverein; Johanna und Julius Wallach flohen bzw. emigrierten zwangsweise über Spanien, Italien und Portugal in die USA (05.07.1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 38459; BayHStA, LEA 38460; BWA, K1/XXI 16, Akt 40, Fall 42; StadtAM, GEW-GK, Wallach, Julius und Johanna; StAM, WB I a 2457; StAM, WB I JR 7160; StAM, WB I N 7248.

Literatur

Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007, S. 28; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 10.07.1936, Nr. 158, S. 4; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 07.04.1937, Nr. 78.

Online-Ressourcen

Ruth Münch/Klaus-Peter Münch: Emma Wallach, geb. Koschland [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=4520 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach

Bestehen in München

1900 – 1938 – [1947] – nach 1956

Weitere Namen

- Julius Wallach (1900 – 18.12.1920)
- Volkskunsthhaus Wallach Julius und Moritz Wallach (18.12.1920 – ?)
- Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach

- Haus für Volkskunst und Tracht Witte (01.08.1938 – ?)
- Wallach-Haus für Volkskunst und Tracht Moritz Wallach (1947 – mind. 1950)

Akteurinnen und Akteure

- Julius Wallach (07.09.1874 Bielefeld – 25.08.1965 Neubeuern)
 - Inhaber (1900 – 01.04.1906); Gesellschafter (01.04.1906 – mind. 1934)
- Moritz Wallach (05.07.1879 Geseke – Apr. 1963 Lime Rock)
 - Gesellschafter (01.04.1906 – ?, 25.10.1949 – ?); Inhaber (? – 01.08.1938)
- Otto Witte (20.05.1894 Dessau – ?)
 - Gesellschafter (01.08.1938 – spät. 25.10.1949)
- Emil Stumpf
 - Mitarbeiter (um 27.10.1938 – ?); Prokurist (11.06.1941 – ?)
- Max Rehm
 - Mitarbeiter (um 27.10.1938 – ?); Prokurist (11.06.1941 – ?)
- Johann Georg Stisser
 - Kommanditist (20.08.1938 – 25.10.1939)
- Theodor Döing
 - Kommanditist (01.08.1938 – 25.10.1939)
- Cuno Vidal
 - Kommanditist (01.08.1938 – 20.11.1940)
- Ottilie Vidal
 - Kommanditistin (01.08.1938 – mind. 20.11.1940)
- Gertrud Hermann
 - Kommanditistin (20.11.1940 – ?)
- Karl Krus
 - Prokurist (11.06.1941 – 20.06.1944)
- Max Sedlmeyer
 - Prokurist (25.10.1949 – ?)
- Lotte Hanf, geb. Wallach
 - Kommanditistin (01.01.1951 – ?)
- Anna Rosenberg, geb. Wallach
 - Kommanditistin (01.01.1951 – ?)
- Fritz (später: Fred) Wallach (später: Wallace)
 - Kommanditist (01.01.1951 – ?)
- Rolf Wallach
 - Kommanditist

Adressen

- Ludwigstr. 7 (1920 – 1926)
- Residenzstr. 3 (? – mind. 1953)

Bemerkungen

Rechtsform: OHG (01.04.1906 – ?), KG (mind. 1944).

Repression während des Nationalsozialismus

Handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 8; endgültiger Ausschluss aus der RdbK mit Frist zum 14.02.1938; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1593; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 58; Otto Witte übernahm das Haus für Volkskunst und Tracht zusammen mit der Max Wallach KG (01.08.1938); Moritz Wallach war von der Beschlagnahme „Münchner Kunstraub“ betroffen (17.11.1938); Moritz Wallach floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (März 1939); Julius Wallach floh bzw. emigrierte zwangsweise über Spanien, Italien und Portugal in die USA (05.07.1939).

Quellen

BArch, R55/21305; BArch, R55 9361-V/2656; BayHStA, LEA 3664; BWA, K1/I 2c, Akt 6, Fall 12; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 75, Fall 39; BWA, K1/XXI 16, Akt 90, Fall 4; BWA, K1/XXI 16, Akt 102, Fall 21; BWA, K1/XXI 16 b, Akt 3, Fall 3; StadtAM, GEW-ARI-184, Wallach Moritz *05.07.1879; StadtAM, GEW-ARI-197, Witte Otto, *20.05.1894; StAM, WB I a 188; StAM, WB I a 2800; StAM, WB I a 4120; StAM, WB I N 2517.

Literatur

[Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1942 – 1943; [Adressbuch] Branchen 1947 – 1950; Drecoll 2009, S. 100, 276; Kat. Ausst. Dirndl, Truhen, Edelweiss 2007; Schleuse-ner 2016, S. 61, 210; Schwarz 1958, S. 233; Selig 2004, S. 806–814; Achte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 14.04.1906, Nr. 89, o. S.; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 18.12.1920, Nr. 288, o. S.; Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 07.07.1944, Nr. 151, S. 4.

Online-Ressourcen

NARA, M1923, Record Group 260, Roll 0001, Page 74, Commerzbank Filiale München, Commerzbank Report, 20.02.1947 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/269885885> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am

12.06.2022]; Stadtarchiv München: Max Wallach [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11950 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Adolf Weil

Bestehen in München

1877 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Adolf Weil (? – 1899)
 - Inhaber (1877 – 22.05.1900)
- Charlotte Weil (? – 1921)
 - Inhaberin (22.05.1900 – 25.10.1905)
- Jacques (eigtl.: Jakob) Weil (28.03.1866 Laupheim – 09.01.1935 München)
 - Prokurist (? – 27.07.1904)
- Justin (auch: Adolf) Weil (03.04.1879 München – 19.11.1965)
 - Gewerbe angemeldet: 01.10.1905 – 30.06.1936
 - Prokurist (27.07.1904 – 25.10.1905); Inhaber (25.10.1905 – 19.12.1936)

Adressen

- Maximiliansplatz 19 (spät. 1919 – um 1923)
- Maximiliansplatz 12 (um 1924 – um 1926)
- Maximiliansplatz 18 (um 1927 – um 1933)
- Maximiliansplatz 12 (um 1934 – um 1936)

Spezialisierung

„Antiquitäten, alte Gemälde, Kupferstiche“ (lt. BWA, K1/ X 78 a, Schreiben an die RdbK vom 02.09.1935).

Repression während des Nationalsozialismus

Justin Weil ließ den Großteil des Warenlagers versteigern (1934); er wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 256 registriert; erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); von einer Geschäftsreise nach England kehrte er nicht mehr zurück (1936); Abmeldung der Geschäftstätigkeit am 17.12.1936 mit Beendigung zum 30.06.1936; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 59; Justin Weil floh bzw. emigrierte zwangsweise; er lebte 1953 in London.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 3711; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-GK, Weil, Jacob gen. Jacques; StadtAM, PMB-W-106, Weil, Jacob gen. Jacques.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1936; Hopp 2012, S. 55, 115; Achte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 22.05.1900, Nr. 122, o. S.; Vierte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 27.07.1904, Nr. 175, o. S.; Fünfte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 25.10.1905, Nr. 252, o. S.

Online-Ressourcen

Stadtarchiv München: Jacques Weil [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12854 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Jacques Weil

Bestehen in München

1920 – 1935

Akteurinnen und Akteure

- Jacques (eigtl.: Jakob) Weil (28.03.1866 Laupheim – 09.01.1935 München)
 - Gewerbe angemeldet: 08.01.1920 – 09.01.1935
 - Inhaber (21.04.1920 – 26.01.1935)

Adressen

- Lenbachplatz 5/II (1920 – ?)

Spezialisierung

„Handel m. Ölgemälden, Juwelen, Brillanten, Antiquitäten, antiken Möbeln, Teppichen, graph. Zeichnungen“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Repression während des Nationalsozialismus

Jacques Weil wurde die RdbK Mitgliedsnummer KA 183 zugewiesen; er war aufge-

führt auf der handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 58. Über das Schicksal von Jacques Weil konnten keine weiteren Informationen gewonnen werden.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-GK, Weil, Jacob gen. Jacques; StadtAM, PMB-W-106, Weil, Jacob gen. Jacques.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 21.04.1920, o. S.

Online-Ressourcen

Germanisches Nationalmuseum/Zentralinstitut für Kunstgeschichte: Datenbank „Galerie Heinemann online“, <http://heinemann.gnm.de/de/recherche.html> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv München: Jacques Weil [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=12854 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Isidor Weinschel

Bestehen in München

1919 – 1935

Akteurinnen und Akteure

- Isidor (später: Isidore) Weinschel (später: Wainschel) (23.09.1896 Bazaliya – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 1919 – Okt. 1935
 - Inhaber

Adressen

- Brienner Str. 25/I (um 1922 – 1935)

- Salvatorstr. 7 (1935)

Spezialisierung

„Handel mit Antiquitäten und Ölgemälden“ (lt. Gewerbeanmeldung).

Bemerkungen

Isidor Weinschel besaß die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Repression während des Nationalsozialismus

Isidor Weinschel war von der Maßnahme der „Prüfung des Aufenthalts“ durch die Polizeidirektion München betroffen (Mai/Juni 1933); Isidor Weinschel schloss sich wohl 1935 mit *Karl Schaefer* zusammen; er war aufgeführt auf der handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liquidation des Warenlagers und teilweise Einlagerung; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 59; Isidor Weinschel floh bzw. emigrierte zwangsweise nach New York (09.11.1938); als „Treuhänder“ wurde Martin Mühlberger bestellt; Versteigerung des Warenlagers bei Hellmuth Lüdke.

Quellen

BArch, R55/21305; BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XX 64 b, Akt 1, Fall 3; StadtAM, GEW-ARI-191, Weinschel Isidor, *23.09.1896.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1921 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1935; Hopp 2012, S. 87, 94–95; Schaefer/Weinschel 1935; Selig 2004, S. 642–644; Dritte Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 07.07.1925, Nr. 156, o. S.

Online-Ressourcen

NARA, M1946, Record Group 260, Roll 0151, Page 29, Edgar Breitenbach, Memorandum, 21.04.1948 [2011], Zugriff über Datenbank: Fold3, <https://www.fold3.com/image/270102579> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Weinschel, Isidor [26.08.2024], Zugriff über Datenbank: Proveana, <https://www.proveana.de/de/link/act00000348> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Weiss & Co. Antiquariat

Bestehen in München

1926 – 1936

Akteurinnen und Akteure

- Hans (eigtl.: Johann) Weiß (06.12.1899 Budapest – ?)
- Gewerbe angemeldet: ? – 22.12.1936
- Gesellschafter (um 1926 – ?)
- Rudolf Weiß (06.12.1899 Budapest – ?)
- Gewerbe angemeldet: 24.04.1926 – 22.12.1936
- Gesellschafter (1926 – 1938)
- Dr. Rudolf O. Reißert (1890 Berlin – 1957)
- Prokurist (? – 06.05.1927)
- Margarete Weiß, geb. Hesse
- Gesellschafterin (06.05.1927 – 06.12.1932)

Adressen

- Luisenstr. 31 (um 1927)
- Karolinenplatz 1 (um 1928 – um 1931)
- Karolinenplatz 6 (um 1932 – um 1934)
- Brienner Str. 8c (um 1935)
- Hohenstaufenstr. 10 (um 1936)

Spezialisierung

„Mittelalterliche Handschriften mit u. ohne Miniaturen, Inkunabeln, Holzschnittbücher des 16. Jahrh., alte Medizin, Bodoni-Drucke, Graphik“ (lt. Adressbuch 1927 – 1934).

Repression während des Nationalsozialismus

Hans und Rudolf Weiß wurden die RdbK Mitgliedsnummern KA 664–665 zugewiesen; sie erhoben Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (02.09.1935); aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Rudolf und Margarete Weiß flohen bzw. emigrierten zwangsweise nach Olten (15.05.1935); Hans Weiß floh bzw. emigrierte zwangsweise in die USA; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1655; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 59; Abmeldung der Gewerbetätigkeit am 01.10.1938 mit Beendigung zum 22.12.1936.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; StadtAM, GEW-ARI-192, Weiß Hans (Buch- und Kunstantiquariat); StadtAM, GEW-ARI-193, Weiß Hans (Buch- und Kunstantiquariat); StadtAM, GEW-ARI-193, Weisz Rudolf (Inhaber der Firma Weiß & Co., Antiquariat); StAM, WB I JR 4976.

Literatur

[Adressbuch] Handels-, Industrie- und Gewerbe-Adreßbuch für München 1927 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1938; Anon. 1929b; Fischer 2011, S. 340–341; Fischer 2020, S. 546; Wittmann 2009, S. 39; Wallach 1994, S. 12; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.05.1927, Nr. 105, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 06.12.1932, Nr. 286, S. 4.

Online-Ressourcen

Indexeintrag: Reissert, Rudolf [o. D.], Zugriff über Datenbank: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd125492456.html> [zuletzt abgerufen 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Galerie Hans Wolff

Bestehen in München

1928 – 1933

Akteurinnen und Akteure

- Hans Wolff (25.08.1893 Zerbst – ?)
 - Gewerbe angemeldet: 01.05.1928 – ?
 - Inhaber

Adressen

- Holbeinstr. 7 (1928 – 1933)

Spezialisierung

„Kunst-, Antiquitäten- und Teppichgeschäft“ (lt. Gewerbelegitimationskarte).

Bemerkungen

Hans Wolff betrieb die Galerie in München jeweils von Herbst bis Frühjahr; in Bad Kissingen, Kurgarten 1 und Ringlerbazar, führte er einen Saisonbetrieb.

Repression während des Nationalsozialismus

Nachdem Hans Wolff gewarnt wurde, nicht nach Bad Kissingen zurückzukehren, floh er über Paris in die Schweiz (28.03.1933 – 19.12.1942).

Quellen

BayHStA, LEA 40403; StAM, WB I a 2662.

Hanns Wolff Antiquariat

Bestehen in München

1929 – 1937

Akteurinnen und Akteure

- Hanns (eigentl.: Johann) Ferdinand Wolff (19.02.1901 Darmstadt – [28.02.1945] Auschwitz)
 - Gewerbe angemeldet: 03.08.1929 – 31.05.1937
 - Inhaber (1929 – 24.07.1937)

Adressen

- Fürstenstr. 22/I (1929 – um 1934)
- Ottostr. 5 (um 1935 – 1937)

Spezialisierung

Handel mit „moderner Bibliophilie, Pressendruckten und illustrierten Büchern des XIX. u. XX. Jahrhunderts“ (lt. BWA, K1/X 78 a, Schreiben an die RdbK vom 29.08.1935).

Bemerkungen

Hanns Wolff war zuvor mit *Willy Heimann* Gesellschafter des Antiquariats Heimann & Wolff (01.06.1924 – 01.08.1929).

Repression während des Nationalsozialismus

Hanns Wolff wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 190 registriert; er erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (29.08.1935; 31.08.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935);

Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Hanns Wolff floh bzw. emigrierte zwangsweise nach Den Haag (30.11.1937); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 60; Hanns Wolff wurde am 04.09.1944 aus Westerbork in das Ghetto Theresienstadt deportiert und war ab dem 28.10.1944 im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert. Hanns Wolff wurde im Konzentrationslager Auschwitz ermordet. Er wurde zum 28.02.1945 für tot erklärt.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 15, Fall 61; StadtAM, GEW-ARI-199, Wolf Hans Ferdinand, *19.02.1901; StAM, WB I N 677; StAM, WB I N 10065.

Literatur

[Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1930 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Fischer 2020, S. 192–193, 557; Hopp 2012, S. 55–56; Wittmann 2009, S. 39; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 09.08.1929, Nr. 184, S. 1.

Online-Ressourcen

Nadine Bauer: Kunstlieferantin des „Dritten Reichs“. Umkreis und Wirkungsradius von Maria Dietrich [2021], Dissertation, Fakultät I–Geistes- und Bildungswissenschaften der Technischen Universität Berlin, <https://doi.org/10.14279/depositonce-10997> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025], S. 41; Bundesarchiv: Wolff, Hans Hanns Johann Ferdinand [o. D.], Zugriff über Datenbank: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de993286> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Hans Ferdinand (Johann F.) Wolff [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=9057 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Stadtarchiv München: Luise Karolina Wolff, geb. Wallach [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=11949 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].

Fritz Zickel

Bestehen in München

1919 – 1938

Akteurinnen und Akteure

- Fritz (später: Frederic) Zickel (05.08.1887 Hayнау – ?)
- Inhaber (30.12.1919 – 01.07.1938)

Adressen

- Lenbachplatz 1 (1919 – um 1928)
- Ottostr. 1 (um 1929 – um 1931)
- Brienner Str. 11 (um 1933 – um 1934)
- Residenzstr. 7/III (um 1937)
- Paul-Heyse-Str. 18 (1938)

Spezialisierung

„Hervorragende Gemälde von 1800 bis zur Jetztzeit“ (lt. Adressbuch 1926 – 1928).

Bemerkungen

Fritz Zickel betrieb zeitweise die Galerie Fritz Zickel in Berlin (? – 29.10.1930) sowie einen Handel mit Reklameartikeln.

Repression während des Nationalsozialismus

Fritz Zickel wurde unter der RdbK Mitgliedernummer KA 668 registriert; Versteigerung des Warenlagers bei Hugo Helbing, München (27.10.1934); er erhob Widerspruch gegen den Ausschluss aus der RdbK (30.08.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935); Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1714 (Groß- und Kleinhandel mit Reklameartikeln); „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 62; Fritz Zickel wurde im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938 – ?); er floh bzw. emigrierte zwangsweise über Großbritannien, Australien, Hawaii nach New York; Beschlagnahmung und Versteigerung des Umzugsguts.

Quellen

BArch, R55/21305; BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BWA, K1/X 78 a; BWA, K1/XXI 16, Akt 127, Fall 27; StadtAM, GEW-ARI-202, Zichel Fritz [sic]; StAM, WB I JR 5186; StAM, WB I N 455.

Literatur

[Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1920 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1930; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1933 – 1934; [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1937; Anon. 1929c; Anon. 1930b; Anon. 1934c; Kat. Aukt. Hugo Helbing 26.11.1927; Kat. Aukt. Kunsthaus Lempertz 25.11.1930; Schwarz 1962, S. 127; Zweite Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 30.12.1919, Nr. 298, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 17.11.1927, Nr. 269, o. S.; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 03.04.1928, Nr. 80, S. 4; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 05.12.1928, Nr. 284, S. 1; Erste Zentralhandelsregisterbeilage, Beilage zu: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 29.10.1930, Nr. 253, S. 2.

Online-Ressourcen

Hugo Helbing, München: Ölgemälde und Aquarelle des 19. und 20. Jahrhunderts, aus ausländischem, nord- und süddeutschem Besitz sowie der Bestand der zur Auflösung kommenden Galerie Fritz Zickel München, Versteigerung am 27.10.1934, München 1934, Exemplar Bibliothek des Kunsthhauses Zürich, Zugriff über Datenbank: German Sales, <https://doi.org/10.11588/diglit.49228> [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Werner J. Schweiger: Galerie Fritz Zickel. Eintrag für geplante Publikation „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum 1905-1937“ [2005 – 2011], Zugriff über Datenbank: Sammlung Online – Berlinische Galerie, <https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/de/> [zuletzt abgerufen am 04.10.2025]; Stadtarchiv München: Julius Blauzwirn [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2567 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Weitere jüdische Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München

Zur kunsthandelsbezogenen Tätigkeit dieser Personen konnten keine weiteren Informationen gewonnen werden.

Personen	Gewerbetätigkeit und Repression während des Nationalsozialismus
Benno Dreifuß (30.06.1887 München – deportiert am 04.03.1943 aus Drancy nach Majdanek, dort ermordet am 08.03.1943)	Kleinhandel mit Bildern und Büchern (lt. Gewerbeanmeldung, 18.11.1931 – 27.06.1933). Stadtarchiv München: Benno Dreifuss [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=2177 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025]; StadtAM, GEW-ARI-030, Dreifuß Benno, *30.06.1887.
Elisa Helene Dreifuß, geb. Ehrenberg (22.12.1899 Hamburg – deportiert am 29.07.1942 aus Drancy nach Auschwitz, ermordet in Auschwitz)	Kleinhandel mit Bildern und Büchern (lt. Gewerbeanmeldung, 18.01.1931 – 04.05.1933). Stadtarchiv München: Elise Helene Dreifuss, geb. Ehrenberg [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=5891 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].
Dr. Robert Freund	Piper & Co. Verlag, Kunstverlag, Elisabethstr. 42; aufgeführt auf „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 16, BArch, R55/21305; Liste I. a) In der Kammer tätige Voll-, Dreiviertel- u. Halbjuden, o. D. (26.02.1937 – 15.03.1937), S. 2, BArch, R55/21305.
Erich Hecht	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Fundmeldung Garde Civique, Lost Art-ID 518916, Zugriff über Datenbank: Lost Art-Datenbank, https://www.lostart.de/de/Fund/518916 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].
Alte und Neue Kunst, Kurt Otto Fraenkel (23.02.1909 Maxhöhe – ?)	Inhaber (1930 – 1937), Ohlstadt, Garmisch; „halbjüdisch“ nach NS-Ideologie; RdbK Mitgliedsnummer KA 583; erhob Widerspruch gegen Ausschluss aus der RdbK (03.09.1935); handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935), BWA, K1/X 78 a; Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935), BayHStA, MHIG 6666; BayHStA, Staatsgemäldesammlungen, vorl. Nr. Az. 37/1 (Nr. 1933); BayHStA, LEA 46265.
H. Liebermann <i>Fritz (eigtl.: Friedrich) David Helbing</i> (16.12.1888 München – 13.03.1943 Auschwitz), Sigmund Liebermann (29.06.1862 München – ?), Johann (?) Unverdorben	Inseriert unter „Kunsthandlungen“ im Adressbuch (spät. 1919 – 1935); Landschaftstr. 6; Fritz Helbing: kaufmänn. Angestellter (01.01.1936 – ?). [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1919 – [Adressbuch] Industrie, Handel und Gewerbe 1934; StadtAM, GEW-ARI-062, Helbing Fritz, *16.12.1888.

Leopold Levinger (14.09.1877 Nürnberg – 02.02.1959 München)	Oberpostsekretär (bis 1935); Vermittler (um 1937 – um 1952), Richildenstr. 11; Ehe kategorisierte als „Mischehe“ nach NS-Ideologie; von der Polizei inhaftiert (22.03.1933); im Gefängnis Stadelheim inhaftiert (27.03.1933 – 13.04.1933); in den vorzeitigen Ruhestand versetzt (31.12.1935); Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 879; Leopold Levingers Antrag auf Zulassung zur Vermittlung von Kunstwerken (17.04.1941) wurde vom Regierungspräsidenten München abgelehnt (20.05.1941). BayHStA, LEA 2291; Selig 2004, S. 176; StadtAM, GEW-ARI-100, Levinger Leopold, *14.09.1877.
Emma Männlein, geb. Schaefer (29.05.1875 Bayreuth – deportiert am 22.12.1942 nach Theresienstadt, dort ermordet am 22.12.1942)	„Antiquitätenhändlerin“ Stadtarchiv München: Emma Männlein, geb. Schaefer [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945, https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=1876 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].
Simon Männlein (29.03.1871 Dormitz – 01.12.1938 Dachau)	Der Künstler Siegfried Ziegler (23.03.1894 München – ?) gab nach 1945 an, seine Werke seien u. a. bei der „Kunsthandlung Simon Männlein, Kaulbachstr.“ ausgestellt gewesen; Simon Männlein war im Konzentrationslager Dachau inhaftiert (10.11.1938) und wurde dort am 01.12.1938 ermordet. StadtAM, GEW-ARI-202, Jochsberger Berthold; Stadtarchiv München: Simon (auch: Simson) Männlein [o. D.], Zugriff über Datenbank: Biographisches Gedenkbuch der Münchner Juden 1933–1945 https://gedenkbuch.muenchen.de/index.php?id=gedenkbuch_link&gid=8415 [zuletzt abgerufen am 06.10.2025].
Julius Markus	Aufgeführt auf „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 37, BArch, R55/21305.
Eli (eigtl.: Elfriede) Hedwig Martens, geb. Schueller (07.02.1908 Düsseldorf – ?)	Eli Martens galt nach NS-Ideologie als nichtjüdisch und wurde wegen ihrer politischen Haltung verfolgt; sie war als Journalistin, Stenotypistin und Schriftstellerin tätig; sie wurde inhaftiert von der Gestapo München (05.02.1941–25.02.1941), im Polizeigefängnis München (29.04.1941), im Gefängnis Stadelheim (28.05.1941) sowie in den Konzentrationslagern Ravensbrück (11.08.1941 – 09.11.1941) und Auschwitz; aufgeführt auf „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 37, BArch, R55/21305; BayHStA, LEA 56073.
Teppich „Misch“ und Orientteppichhaus Abraham Mysliborski (23.09.1886 Posen – 21.04.1945 Paris)	„Handel mit neuen Möbeln und Einrichtungsgegenständen“ und „Handel mit Gold und Silberwaren, Juwelen, Originalwerken der Plastik, Malerei u. Graphik sowie von Antiquitäten“ (1914 – 01.07.1932, Abmeldung 28.01.1933), Kaufingerstr. 31/I, Landschaftstr. 3; Flucht bzw. erzwungene Emigration nach Paris (Okt. 1933); im Rahmen der „Überprüfung des Aufenthalts“ wurde Abraham Mysliborski aus Bayern ausgewiesen (02.05.1933). BWA, K1/IX B 66 a, Akt 25, Fall 30; BWA, K1/IX B 66 a, Akt 51, Fall 37; BWA, K1/XV A 10 c, Akt 6, Fall 99; StadtAM, GEW-ARI-120, Mysliborski Abraham, *23.09.1886; StAM, WB I a 3211; StAM, WB I N 4042.
Mathilde Schacherl	„Figürliche Bronzen- u. Elfenbeinwaren en gros“ (lt. Adressbuch 1923), Goethestr. 14, Oberer Anger 12; Mathilde Schacherl übernahm das Gewerbe des Ehemannes Hermann Schacherl (spät. 10.06.1929 – ?); Firma eingetragen im Handelsregister (15.01.1903 – ?). [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1930.

Leopold Schacherl (08.10.1886 Pressburg – ?)	„Antiquitätenhändler“, Schillerstr. 27, Stiglmaierplatz 1; Leopold Schacherl galt als „halbjüdisch“ nach NS-Ideologie; aufgeführt in Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1302. Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].
Bruno Ucko (08.12.1870 Brieg – 18.08.1936 München)	Bruno Ucko inserierte unter „Antiquitäten“, „Gemäldehandlungen und Gemäldegalerien“ bzw. „Kunsthandlungen“ im Adressbuch 1923 – 1930, Pfandhausstr. 3; aufgeführt auf handschriftl. Liste von der Versammlung der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (03.09.1935), BWA, K1/X 78 a; Liste ausgeschl. Kunsthändler der Landesleitung Mü.-Obb. der RdbK, o. D. (vor 02.10.1935), BayHStA, MHIG 6666; [Adressbuch] Handels- und Gewerbe-Adreßbuch für München und Umgebung 1923 – [Adressbuch] Handel, Industrie- und Gewerbe 1930; StadtAM, PMB-U-2, Ucko Bruno.
Sally (auch: Sali) Vogler, geb. Steppacher (07.05.1891 Ichenhausen – ?)	„Kurz- und Schreibwarenhandel“ und „Kleinhandel mit Stoffjankern und ähnlichen Artikeln“ (lt. Gewerbeanmeldung), Theresienhöhe 1; aufgeführt in Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München (Stand: 15.02.1938), Nr. 1581; „Judenliste 8“ – Liste der seit 1933 aus der RdbK ausgeschl. Juden, jüdischen „Mischlingen“ und mit Juden Verheirateten, o. D. (10.05.1938 – 08.06.1938), S. 58, BArch, R55/21305; Sally Vogler wurde zur Zwangsarbeit verpflichtet (21.07.41 – 20.02.45); sie war im Konzentrationslager Theresienstadt inhaftiert (ab 20.02.1945). BayHStA, LEA 38216; BayHStA, LEA 38217; StadtAM, GEW-ARI-182, Vogler Sally, geb. Steppacher, *07.05.1891; StAM, WB I a 3676; Selig 2001, S. 131–132; Susanne Rieger/Gerhard Jochem (Hrsg.): Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München [30.07.2016, zuletzt aktualisiert am 26.02.2022], http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf_2/DE_MU_JU_gewerbe.pdf [zuletzt abgerufen am 12.06.2022].

Der Münchner Kunstmarkt der NS-Zeit nimmt im reichsweiten Vergleich eine besondere Stellung ein: Ab 1933 sollte München als Kunstmetropole des „Dritten Reichs“ fungieren; zugleich agierte die Stadt als Entstehungs- und Machtzentrum des Nationalsozialismus maßgeblich als Verfolger der jüdischen Bevölkerung. Diese Konstellationen verdichteten sich auf dem Münchner Kunstmarkt in programmatischer Weise.

Als jüdisch verfolgte Kunsthändlerinnen und Kunsthändler waren bereits Jahre vor dem Novemberpogrom 1938 und den administrativ gesteuerten Enteignungen von berufsbezogenen Verfolgungsmaßnahmen betroffen. Die vorliegende Studie untersucht die rassistisch und antisemitisch motivierte Verfolgung und Verdrängung dieser Akteurinnen und Akteure des Münchner Kunstmarkts und darüber hinaus.

Die Untersuchung bezieht die Entwicklungen von 1918 bis 1958 ein: Der erste Teil analysiert Verfolgungssituationen jüdischer Kunsthändlerinnen und Kunsthändler in München und identifiziert vier Phasen der Verdrängung zwischen 1933 und 1945. Der zweite Teil stellt mit einem Index der Unternehmen und ihrer Akteurinnen und Akteure ein Überblicks- und Forschungsinstrument dar.

Melida Steinke studierte Museologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig sowie Kunstgeschichte und Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo sie 2024 mit der vorliegenden Dissertation promoviert wurde. Sie ist als Kunsthistorikerin und Provenienzforscherin in München tätig.

ISBN 978-3-99192-128-8

